



#### PURCHASED FOR THE

University of Toronto Library

#### FROM THE

Joseph and Gertie Schwartz Memorial Library Fund

> for the support of Jewish Studies



Digitized by the Internet Archive in 2008 with funding from Microsoft Corporation

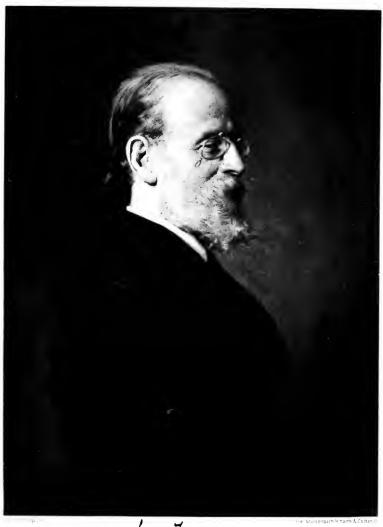




289€



1



fui Zymum

Il frai Pexile hvoog in huinden fassingstriffer - huischen.

# Emil Tehmann

# Gesammelte Schriften,

herausgegeben im Berein mit seinen Kindern von einem Kreis seiner Hreunde

motto:

Hn's Vaterland, an's theure fcblich' Dich an! (Schiller, Wilbelm Tell.)

-3 Als Manuscript gedruckt &-

Berlin Druck und Berlag von H. S. Hermann 1899. CLIPH



BM 45 L35 Motto: Um meiner Freunde und Genoffen willen ruse ich Dir einen Friedensgruß zu; um umseres Gotteshauses willen wünsche ich Dir ewiges deil!

Pialm 122.

Gin um die israelitische Religionsgemeinde zu Dresden sowie um alle deutschen Staatsbilieger jildischen Glaubens hochverdienter Vertheidiger des Rechts, der Gewissens- und Gedankenfreiheit, der hochbegabte Denker und Dichter

### Emil Lehmann

würde am 2. Februar 1899 im Kreise zahlreicher Berehrer seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert haben, hätte nicht durch Gottes unerforschlichen Rathschluß die irdische Laufbahn des noch riiftigen Geisteshelden am 25. Februar 1898 einen bevor die von dem Pfalmisten angedentete merwarteten Abichluß gefunden, Lebensgrenze erreicht war. Wenn der Berluft, den weite Kreise dadurch erlitten, noch immer tief empfunden wird, wirft doch tröftend und erhebend der Gedanke: "Er war unfer und lebt fort in seinen Berken!" Unbestritten sind die Berdienste, welche er sich um die staatsbürgerliche Gleichstellung der Inden in Sachsen, um den engeren Zusammenschluß aller indischen Gemeinden in Deutschland, um gablreiche bentiche und jüdische Ginrichtungen erworben hat. Diese Leiftungen wurden selbst von denen daufbar anerfannt, welche seine Auffassung der religiösen Entwickelung des neuzeitlichen Indenthums befäupfen zu müffen glaubten. Von jener Seite find wiederholt die freisinnigen Schriften, in welchen er diese Auffassung darlegte, scharf bekämpft worden als Bersuche, die Schranken nieder-Bureißen, welche einst zur Wahrung des Glaubens von frommen Lehrern der Borzeit aufgerichtet wurden. Aber auch in diesen vielfach angefochtenen Schöpfungen gab Emil Lehmann Charaftereigenschaften fund, welche Bewunderung verdienten und in weiten Kreisen erwarben: Mannesmuth, Freiheitssinn, Wahrheitsliebe und Offenheit; auch in diesen Schriften offenbarte fich nur das wohlgemeinte Streben, den von äußeren Hillen losgeschälten Kern des Judenthums zu erhalten und für die ganze Menschheit untbar zu machen. Bemühten fich die alten Weisen, hohe Schutwälle rings um das Judenthum zu errichten, um es vor dem Untergange zu bewahren, so schwebte dem fortschrittfreundlichen Feuergeiste Emil Lehmann's der Rath Schiller's vor: "Legt dieje Riftung ab; fie macht Ench fenntlich und beichlitt Euch nicht!" Nicht aus übermäthiger Neuerungssucht, nicht aus Vorliebe für fremde Formen, nicht aus reformatorischem Chrgeiz beschäftigte er sich mit dogmatischen und rituellen Dingen, sondern aus aufrichtiger Liebe zum Judenthum, bessen Fortbestand er durch zeitgemäße Resormen zu sichern glaubte, und aus wahrem Patriotismus, der ihn wünschen ließ, seine Glaubensgenossen immer fester im deutschen Baterlande Burzel fassen zu sehen. In großen Dingen ist schon das Wollen werthvoll und verdienstlich; ein edler Wille leuchtete aber aus Allem hervor, was er im heißen Ringen nach Bahrheit und Freiheit that, sagte und schrieb. Deshalb stellt, was Emil Lehmann in schwungvoller Prosa oder in poetischer Form geschaffen und hinterlassen hat, werthvolle Urfunden sür das Judenthum in Deutschland dar. Ihm hinterließ er damit für den künstigen Tempel, dessen Errichtung in der jetzigen Zeit hestiger Kämpse gegen äußere Feinde wenig gesordert werden kann, glattbehauene Bausteine, welche der Nachwelt nicht verloren gehen dürsen.

Für unsere Zeit haben aber noch höhere Bedeutung jene lapidaren Werke, in welche der neuzeitliche Hiram Emil Lehmann mit Meisterhand die Worte "Deutsch und Budisch" eingenb. Sie kunden leuchtend, daß dies feineswegs unvereinbare Begriffe seien, daß vielmehr der glaubenstrene Zude stets die größte Anhänglichkeit an sein Baterland bekunden werde. Lehmann's langjähriger Freund Berthold Anerbach, starb an gebrochenem Herzen, weil man das, was er durch sein Wesen und Wirken bewiesen zu haben glaubte, die harmonische Verbindung deutscher und jüdischer Borzüge, zu bestreiten wagte. Empfand Emil Lehmann auch denselben Schmerz, so hielt ihn doch das felsenfeste Vertrauen auf den schließlichen Sieg der Humanität und Tolerang in Deutschland aufrecht und stählte ihn zu ausdauerndem Kampfe für diese Zbeale. Als die deutschen Stämme sich noch nicht zu unserem herrlichen Allbentschland zusammengeschloffen hatten, war bereits in seinem Geiste der Gedanke der Bereinigung der judischen Gemeinden in Deutschland aufgetaucht. Dem "Deutsch-israelitischen Gemeindebunde", dessen Begründung er anregte und unter Beihülse seiner Freunde Nachod, Kohner, S. Kristeller, Ephraim Rothschild u. A. m. ermöglichte, hat er bis an sein Lebensende die opferfrendigste Mitarbeit gewidmet. Unvergessen ist es, daß er im Ausschuffe des Gemeindebundes, am 11. April 1880, im Hinblick auf den damaligen Beginn der judenfeindlichen Bewegung in Deutschland, feine Berichterstattung mit den tiefempfundenen Worten schloß: "So mahnen denn jene erneuten Angriffe die Juden zur Ginkehr in sich, zur Befinnung auf sich, zur Sebung, Kräftigung und Läuterung ihrer religiösen Ginrichtungen, zur Förderung dessen, was den Juden wie den Chriften gemeinsam: des religiösen Sinnes, zur Prüfung der eigenen Schäte, zur Beschäftigung mit der südischen religionswissenschaftlichen und geschichtlichen Literatur, um aus ihr Kraft und Muth und Neberzeugung dafür zu schöpfen, daß das Judenthum eine Religion fei, die ihre aufrichtigen Befenner zur echten Menschenliebe, zur treuesten Pflichterfüllung leitet, daß der mahre Jude auch ein guter Menich und ein braber Batriot ift." Diefelbe Gefinnung befeelte ihn, als er in einer Flugschrift "Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit" jolgendes Brogramm aufstellte, welches jeder gute Mensch und brave Patriot zu dem seinen machen sollte: "Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit, ohne Unterschied des Bekenntnisses, Aechtung und Bestrafung jedes Lugs und Trugs, das ist die gesetliche, die sittliche, die religiöse Forderung. Darin milisen alle Bekenntnisse übereinstimmen, danach müssen alle gleichmäßig beurtheilt werden.

Einleitung. 3

Die schlechten Sandlungen einzelner Juden sind ebensowenig jüdisch, als die schlechten Sandlungen einzelner Christen christlich. Undeutsch, unchristlich, wie unsüdisch ist's, dem Bekenntniß, der Gesamutheit zur Last zu legen, was der Einzelne verbrochen; undeutsch, unchristlich, wie unsüdisch ist's, das übereinstimmende Sittengesetz beider Bekenntnisse zu leugnen und zu verhöhnen; undeutsch, umchristlich und unsädisch ist's, zu wähnen, es seien die Angehörigen dieses oder jeues Bekenntnisses die allein Gerechten, die allein Besrechtigten, die allein zu Schützenden."

Bei folden Grundfätzen konnte es nicht fehlen, daß die damit im voll= ftundigsten Einklang stehenden Bestrebungen des am 5. Februar 1893 in Berlin begründeten Central=Bereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, welcher ein neues Band um alle Juden Deutschlands schlang, die lebhaftesten Sympathien Emil Lehmanns erwarben. Diese gab er bald darauf in einem Vortrage fund, in welchem er u. A. sagte: "Es gewährt bei aller Trübseligkeit der antisemitischen Zeiterscheinungen eine hohe Frende und eine innige Befriedigung, einen Kreis von Männern vereint zu sehen, der gleich entflammt ist von Liebe zum deutschen Vaterland, wie von Begeisterung für den sittlichen Werth des Judenthums. Ich erblicke vor mir Männer, hochangeschen im bürgerlichen Leben, Pfleger und Förderer der Wissenschaft, Namen von Alang und Chren, die in treuer, fleißiger Arbeit in Amt und Bernf sich als Deutsche, als Staatsbürger bewährt und in ihrer Perfönlichkeit den Beweis geführt haben von der harmonischen Durchdringung des Deutschtums und des Zudenthums. Ich wünsche Ihnen Glück zu diesem Berbande, zu dieser Bereinigung, die das Wort wahr macht: "Wir fordern nur Gerechtigkeit — treu deutsch und jüdisch allezeit!"

Er durfte es fagen, denn er war felbst das edelste Vorbild eines deutschen Staatsbilrgers jildischen Glaubens, oder wie er sich lieber ausdrückte "jildischen Befenntnisses". Als solcher hat er mit berechtigtem Selbstgefühle und stolzer Bescheidenheit wenige Wochen vor seinem Tode in einem den gefährlichsten "wissenschaftlichen Antisemitismus" abwehrenden "Offenen Brief an Friedrich Paulsen" geschrieben: Ich stehe an der Grenze des Greisenalters und wenn ich zurückblicke, so weiß ich, seit ich selbstständig denken kann, mich keiner Zeit zu erinnern, in der mein Denken und mein Wollen nicht vollständig nationaldeutsch — noch lange, ehe das von gewissen Seiten gestattet war — bezw. vaterländisch und auf die thätige Wirksamkeit für das Gemeinwohl ohne Glaubensunterschied gerichtet gewesen wäre, ohne daß ich mein Andenthum verleugnet und vergeffen hatte. Ich fage das nicht aus Ruhmredigkeit, denn ich kenne die Grenzen meiner bescheidenen Wirksamfeit. Aber ich will damit betonen, daß bier das Sprichwort: "Richte Niemand ohne genaue Kenntniß" sehr am Platze ist. Denn wie ich denke, fühle und handle, so denken, fühlen und handeln viele Tausende meiner Glanbensgenoffen; in diesem Geiste haben sie gleich mir ihre Kinder erzogen." Auf diesen Vorkämpfer des Judenthums paßt auch in diesem Falle das Bort: "Und der Mann Mose war sehr bescheiden". Daß er aber auch wie der große Gesetzgeber im heiligen Zorn für den Glauben erglühen konnte, beweisen die scharfen Worte, mit welchen er in dem erwähnten denkwürdigen Sendschreiben das Neberläuferthum brandmarfte: "Und nun, hochverehrter Berr Professor,

lassen sie sich auch sagen, warum ich und meine Glaubensgenossen, die gleich mir denken und fühlen, gleich mir Deutschland als ihr Vaterland verehren und kein anderes kennen, noch erstreben — dennoch sich nicht tausen lassen: 1. weil der llebertritt von einer Religion zur anderen nur dann ehrenhaft und auständig ist, wenn der llebertretende von der überwiegenden Tresslichkeit der neuen Religion nicht nur, sondern auch von der Minderwerthigkeit der alten überzeugt ist, 2. weil der llebertritt ohne solche lleberzeugung frivol, heuchlerisch, feig, entwürsdigend, meineidig, pietätlos und geschichtswidrig ist, insosen der lleberztretende den gestigen und seelischen Jusammenhang mit seinen Ahnen und seinen Lebensgenossen löst."

Das war auch den strenggläubigen Juden, welche seine resormjüdischen Grundsätze entschieden befämpsten, aus der Seele gesprochen. Deshalb schrieb ein sidisches Blatt "strengster Observanz" nach seinem Tode: "Auch diesenigen, welche die Thätigkeit des Heimgegangenen nach innen als eine unheilvolle befämpsen mußten, werden den Muth und die Hingebung, mit welcher er die Ehre der Judenbeit nach außen, ihre bürgerliche und gesellschaftliche Stellung gegen antisemitische Angrisse vertheidigte (so & B. erst vor einigen Monaten in seinem "Offenen Brief an Prof. Paulsen") lobend anerkennen."

Dieser "Offene Brief" war die leute jener zahlreichen publizistischen Leiftungen Lehmanns, welche in der "Allg. Ztg. des Indenthums", Brülls "Monatsblättern" und der Monatsschrift "Im deutschen Reich" veröffentlicht wurden und nach den verschiedensten Seiten hin belehrend und aufflärend wirften. Redaktion der Zeitschrift "In deutschen Reich" daufte ihm die Anregung einer Beröffentlichung der Lebensbilder "dentscher Bolfsvertreter jüdischen Befenntniffes". In der von ihm verfagten Cinleitung verfündigte er, daß ihm dabei der Gedanke vorgeschwebt habe, an jene Zeiten zu erinnern, in welchen "das deutsche Bolf die Eigenschaften deutsch und national nicht im Sinne der Gehäffigkeit und Ausschließlichkeit, sondern in dem der Liebe und Gerechtigkeit auffaßte, da es nicht Phrasendrechslern, die unter Aufstachelung der Bolksleidenschaften sich aufdrängen, Mandate übertrug, sondern tüchtigen, erprobten Männern, ohne Rücksicht auf Abstammung und Religionsbekenntniß". Und weil es ihm auch darum zu thun war, daufbar jene Bolfsvertreter zu preifen, die "für deutsches Leben opferwillig thätig, mit gleicher Trene am jüdischen Bekenntniß hingen", deshalb ichrieb er für daffelbe Organ jene treffliche Biographie Sabriel Rieffers, die, als das Ergebnig eingehender Studien und von Begeisterung für diesen "Amwalt des Rechts" durchglüht, in weiten Areisen Interesse erregte. Rieffer, welchen er das "verkörperte Ideal eines Deutschen jüdischen Befenntniffes" nannte, war thatjächlich das Ideal, dem er beständig nachstrebte, in deffen Bußstapfen er trat, und dem er auch darin ähnlich war, "daß er als edler Sproß edler Ahnen sich bewährte". Er, der in jener Biographie erklärte, "der Himveis auf tüchtige Borjahren jei ebensowohl deutsch als jildisch, der Adel der Edlen vollberechtigt", fonnte wie Rieffer auf feine Abkunft ftolg fein. In feinen Borjahren gehörte der Stammvater der Jeraelitischen Religionegemeinde zu Dresden, der and um seine Baterstadt Halberstadt verdiente und dort begrabene "Resident" Berend Lehmann, welcher bei Angust dem Starken, dem Kursürsten Einleitung. 5

von Sachsen und König von Polen, eine ausnahmsweise begünstigte und zum Besten sir seine Glaubensgenossen einflußreiche Stellung einnahm. Ihm hat seinen Nachkomme Emil Lehmann in einer 1885 bei E. Pierson in Dresden ersichienenen Lebensbeschreibung ein werthvolles Denkmal gesetzt. In den Ahnen Emil Lehmanns zählen serner der von August dem Starken nach Dresden berusene Hoffaktor Lehmann Werend und Elias Berend Lehmann, welcher als "Gevollsmächtigter" der Dresdner Judenschaft im Jahre 1733 die Besteinung der südsischen Kinder vom Leidzoll durchsetze, wobei die Gemeinschaft der Dresdner Juden zum ersten Male behördlich anerkannt wurde, außerdem Eleasar Lehmann, welcher als langiähriger Vorsteher der Dresdner "Beerdigungs-Brüderschaft" in den schweren Kriegsjahren Proben größartiger Ausdaner und seltenen Muthes gab.

Emil Lehmann wurde als Sohn des Kaufmanns Bonnier Lehmann am 2. Februar 1829 in Dresden geboren, besuchte zunächst die damalige israelitische Gemeindeschule, dann 1842 bis 1848 die Dresdner Krenzschule, 1848 bis 1851 die Leipziger Universität und bestand mit Auszeichnung seine juristischen Examina. Sein Unabhängigkeitssinn, mit dem es sich nicht vertrug, bis ins Mannesalter hinein väterliche Unterstützung zu beauspruchen, veranlaßte ihn, sich durch journaliftische Arbeiten seinen Lebensmuterhalt zu erwerben. Acht Jahre hindurch arbeitete er für die damals von dem Stadtrath Walther in Dresden freisinnig redigirte "Sächsische Dorfzeitung" und seine vorzüglichen Artifel, unter vielen andern 3. B. seine geistvollen Abhandlungen liber die Buchergesetzgebung, erregten geradezu Aufschen. Rebenher betheiligte er sich lebhaft an den unermidlichen Beftrebungen der befannten jlidischen Gelehrten Dr. Bernhard Beer, Dr. Zacharias Frankel und Dr. Wolf Landau, die nach Aufhebung der Grundrechte des Jahres 1848 in Sachjen zwar aufrecht erhaltene, aber beständig bedrohte Emanzipation der Zuden verfassungsmäßig sicher gestellt zu sehen. Dies wurde bei dem Erlaffe des fächsischen Gesetzes am 3. Dezember 1868 glücklich erreicht, bevor noch auf Antrag des Abg. Wiggers die staatliche Gleichstellung der Juden durch das Bundesgeset vom 3. Juli 1869 in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten erfolgte. Auf dem Gebiete der Emanzipations-Bestrebungen hat sich Emil Lehmann überhaupt unvergängliche Berdienste erworben. Wenn der "Judeneid", welcher allerdings schon durch das sächsische Gesetz vom Jahre 1840 seine schimpflichsten Formen verloren hatte, in Sachsen vollständig in Wegfall kam, bevor dies in anderen deutschen Ländern durch die Reichsprozesordnung bewerkstelligt wurde, dankte man dies wohl vorzüglich den an die fächfische Ständeversammlung gerichteten Petitionen, in welchen Emil Lehmann, die von Dr. Zacharias Frankel durch die Schrift "Die Eidesleiftung der Juden" begonnene Agitation eindringlich fortiebend, erfolgreich gegen den "konfessionellen Gid" wirkte.

Wie hoch die Männer von so anerkannter Strenggläubigkeit wie Dr. Beer, Dr. Frankel und Dr. Landan die Geistess und Herzeuseigenschaften des nach und nach zu ihrem bedeutendsten Mitarbeiter herangereisten ehemaligen Schülers schätzten, wie verehrungss und liebevoll dieser philosophisch veranlagte Jünger wiederum an ihnen hing, dasür zeugte die für Fernerstehende bestembliche Thatsache, das selbst seine Neuerungsbestrebungen diese innigen Beziehungen nicht dauernd zu stören vermochten. Wer aber Lehmann persönlich kannte, der wußte auch, das er

mit dem starken Geiste des Philosophen ein weiches religiöses Empfinden verband, daß sein Drang nach Resormen doch in der Gemeindeverwaltung nie die Schranken durchbrach, welche ihm die Verehrung für seine Vorsahren, für seine großen Lehrer und Freunde Frankel und Landau und für die Eintracht der Dresdner Religionss gemeinde seize. Immer zeigte es sich, wie warm sein Herz für das Indenthum schling, für das er nach innen wie nach außen zu wirken rastlos bestrebt war.

Seine Thätigfeit beichränfte sich aber feineswegs darauf; weit über den Areis jeiner Glanbensgenoffen hinaus erwies fich dieselbe als eine im besten Sinne gemeinnützige. Bas er im "Gemeinnlitzigen Berein", im "Berein für Boltswohl" geleistet, wie eifrig er für die "Gerienfolonien" gewirft, wie unermüdlich er lange Jahre hindurch die humanen Bestrebungen der Freimanrerlogen förderte, wurde nicht nur in den angesehenften Kreisen Dresdens dankbar anerkannt; es erwarb ihm weit über seine Baterstadt hinans Bertrauen und Berehrung. Jahre 1863 praftizirte er in seiner Baterstadt Dresden als Rechtsanwalt und ipater auch als königlicher Notar in erfolgreicher Beife. Wie er in jahrzehntelanger Borsteherwirksamkeit der judischen Gemeinde in uneigennützigster Beise als Jurist Bedeutendes leistete, so erwies er sich auch jederzeit seinen zahlreichen christlichen Clienten gegenüber als ein aller Gewinnsucht abholder strengrechtlicher tüchtiger Berather. Bas er für Wittmen und Baijen erwirft, wie vielen Bedrängten er Selfer war, ist nur seinen nächsten Freunden bekannt worden, da der selbstlose und fast bedürfnifloje fleißige Mann nichts mehr haßte als das Prunken mit der Wohlthätigfeit. Ueber jeine durch das allgemeine Bertrauen geförderte öffentliche Thätigkeit ichrieb der Dresdner Anzeiger, das Amtsblatt des dortigen Magiftrats, am 1. Marg d. 3.: "Sein gewiffenhafter Sinn und feine Offenheit murden die Beranlaffung, daß ihn feine Mitburger bereits 1865 in das Stadtverordneten= follegium beriefen, wo er, die letten Jahre II. Bizevorsteher, bis 1872 feine Thätigfeit im öffentlichen Dienfte gu bewähren Gelegenheit fand. Unrze Beit ipater wurde er abermals in diejes Rollegium der Bürgerschaftsvertretung gewählt und minmehr gehörte er den Stadtverordneten von 1874 bis 1883 als II. beziehentlich I. Bizevorsteher an. Anch dem sächfischen Landtage gehörte er als Mitglied der jächsiichen Fortichrittspartei, 1875 vom 5. Bahlfreise der Stadt Dresden gewählt, bis jum Jahre 1880 an und hat auch hier jum Bohle Sachjens nach besten Rräften mitgewirtt. Auch als gemithreicher Dichter und Schriftsteller hat sich der Berichiedene bewährt, unter anderem schrieb er eine Geschichte der hiefigen israelitischen Gemeinde."

In der Reihe der dentschen Boltsvertreter jüdischen Bekenntnisses wird Emil Lehmann stets einen Chrenplatz einnehmen, denn nur einem Manne von tadellosem Ruse und anerkanntem Edelsinn konnte es gelingen, in einem Lande, wo die Inden von seher nur eine ganz verschwindende Minderheit bildeten und trotdem bitter angeseindet wurden, einen Platz in der städtischen Berwaltung der Hanptstadt und in der Bolksvertretung zu erhalten und lange Zeit hindurch zu behaupten. So mannhaft er sür das Judenthum einstand, wo dieses angegrissen wurde, hätte diese Stellung Lehmanns dennoch selbst gegen den Ansturm der Antissemiten noch weit länger behauptet werden können, wenn er, der mächtig ans geschwollenen konservativen Strömung Rechnung tragend, seine politische Uebers

zengung verlengnet und wie manche andere sich mehr nach rechts hätte drängen lassen. Dem Manne mit den sesten Grundsätzen war dies unmöglich; er konnte nicht verlengnen, was ihn als Jüngling zur Zeit des deutschen Bölkerfrühlings begeistert, was ihn zum deutschen Bolksvertreter gemacht hatte, noch ehe es ein einiges Deutschland gab. Bohl wußte er, daß seine Glanbensgenossen in ihm den letzten nichtssozialdemokratischen Juden mit gerechtem Bedauern aus dem sächsischen Landtage scheiden sehen würden, aber er war nicht der Mann dazu, aus konstellsichen Kücksichten seinen politischen Grundsätzen untren zu werden.

Ans der politischen Arena durch die konservativ-antisemitische Strömung verdrängt, widmete er sich mit verdoppeltem Eiser allgemeinen humanen Bestrebungen, der von ihm geleiteten Verwaltung der Dresdner Religionsgemeinde und seiner Bu allen Zeiten hatte er in feinem Saufe an der Seite feiner ihm geiftig ebenbürtigen Gattin und im Kreise seiner Kinder die reinsten Freuden empfunden. Ihm war das seltene Glück zu Theil geworden, seine Zugendliebe zu erringen und der reiche Segen einer Liebesheirath ruhte auf seinem Chebunde mit seiner Coufine Hermine, geborene Salomon, die sein ganzes Dasein erwärmte, an allem jelbstlosen Handeln fördernd theilnahm, die er stets als Franenideal und Krone ihres Gatten pries, die als mütterliche Wohlthäterin in der jüdischen Religiousgemeinde sich die allgemeine Verchrung erwarb. Alls sie ihm nach langjähriger überaus glücklicher Che entriffen wurde, widmete er eine feiner besten Schriften "den Manen seiner theuren edlen Lebensgefährtin und Lebensführerin Hermine Lehmann, geborene Salomon, der das Wohl der Gemeinde und ihrer Hilfsbedirftigen so innig am Herzen lag". Bas sie ihm selbst war, bewog ihn, ihr Gedächtniß auf seinen eigenen Leichenstein durch die Worte verewigen zu lassen: "Seit fie von ihm geschieden, fand er nicht Ruh noch Frieden!"

Bie an seiner Familie so hing sein Herz auch an der Dresdner Religiousgemeinde. Bereits am 27. März 1862 zum Gemeindedeputirten und am 9. Februar 1869 zum Gemeindevorsteher gewählt, hat er dieses Amt bis zu seinem Lebensende mit größter Hingebung verwaltet. Die Anerkennung für seine Leistungen auf diesem Gebiete wurde ihm bei seiner silbernen Hochzeit, bei seinem 25 jährigen Amtsjubiläum und anderen Gelegenheiten in herzlichster Weise bezeugt; sie sand in der allgemeinen Theilnahme bei seinem unerwarteten Hinscheiden, durch die Chrungen bei seiner am 1. März 1898 in der Dresdner Spnagoge veranstalteten Tranerseier deutslichen Ansdruck und sie wird noch nachträglich befundet durch eine von dem Dresdner Israelitischen Gemeinderath angeregte Wohlthätigkeitsstiftung, welche Emil Lehmanns Namen zu verewigen bestimmt ist. Auch haben die derzeitigen Mitglieder des Israelitischen Gemeinderaths, die mit dem Verewigten zusammensgewirft haben, sür den Sitzungssaal eine gelmigene Copie des vorzüglichen Portraits Emil Lehmanns gestistet, das ihm die Gemeinde zu seinem 25 jährigen Amtsjubiläum gewidmet hatte.

Der erhebenden Tranerseier wohnten außer den nächsten Angehörigen zahlreiche Mitglieder und namentlich Vorstandsmitglieder derzenigen Körpersichaften bei, denen der Verstorbene augehörte, denen er mit Opserwilligseit, Gewissenhaftigkeit und Charaftersestigkeit gedient, für deren Zwecke und Ziele er selbstlos und hingebend gearbeitet hat. Im Vorhose der Spnagoge

brannten die Gaslaternen, die Spnagoge war ichwarz ausgeschlagen, der Jugboden mit schwarzen Decken belegt, die brennenden Kandelaber mit Tranerflor behängt. Unter der ewigen Lampe stand der mit schwarzem Bahrtuche umfleidete Sarg. Orgelipiel leitete neben Chorgejang die Trauerfeier ein. Giner Abklindigungerebe des Borbeters folgte jodann die würdevolle, tiefergreifende Tranerrede des Rabbiners Dr. Winter. Rach abermaligem Gejang und Orgelipiel fprach der Rabbiner Worte der Aussegnung und der tiefen Traner der Gemeinde, der Familie, der zahlreichen Die herren des Gemeinderathes trugen dann den Sarg aus dem Tempel zum Leichenwagen. In der <u>Varentationshalle</u> des an der Trinitatisstraße gelegenen israelitischen Friedhofes wurden dem Dahingeschiedenen namens der Israelitijden Religionsgemeinde zu Dresden, der Freimaurerloge zu den drei Schwertern, des Borftandes des Deutsch-Jeraelitischen-Gemeindebundes und des Borftandes des Bentral-Bereins Denticher Staatsbiirger jiidischen Glaubens ehrende Nachruje gewidniet, worauf die Beerdigung in Unwesenheit gahlreicher Vertreter aller Konfeffionen erfolgte.

Längst ist der Blumenschnunck verdorrt, welcher an jenem Tage auf das Grab Emil Lehmanns gelegt wurde, aber frijde Kränze windet die Erinnerung für den trefflichen Vorfämpfer der Freiheit auf religiösem und politischem Gebiete; mit unverwelklichen Blumen schmückt fie das Bild des Mannes, in dem fich deuts iches und jildisches Wesen zur herrlichsten Harmonie verband. Die von ihm erstrebten Errungenschaften und geschaffenen Einrichtungen werden sich gewiß auch in Zufunft jegensreich bewähren, das Meiste von dem, was er als begeisterter Seher gesprochen oder geschrieben, wird sich als eines jener Worte erweisen, "die nie verhallen, die wie ein Stein in tiefem Brunnen, nie gang gu Boden niederfallen". Bon dieser Neberzengung durchdrungen, erachten wir es nicht nur als eine Dankespflicht gegen den hochbegabten Berftorbenen, jondern auch als eine Ehrenpflicht gegen die Mit- und Nachwelt seine hervorragendsten Geistesschöpfungen zu sammeln und zu veröffentlichen. In diesen Werfen hat er fich selbst ein danerndes Denkmal gejett, das ihn mehr chrt als ein Bildwerf aus Erz oder Marmor und auf diesem Denfmal glangen goldhell feine Borte: "Bir fterben nicht, wir leben, um Goles anzuftreben. Wir fordern nur Gerechtigkeit tren dentich und jüdisch allezeit!" Ein großer Theil desien, was er, diese Un sterblichkeit vorahnend, geschrieben, ift in diesem Bande vereinigt, damit es einen Hausschatz bilde für echt deutsch gesinnte jiidische Familien und einen festen Stab für die heranreifende Jugend, die gute Deutsche sein, aber nicht aufhören wollen, gute Buden zu bleiben. Aber nicht nur diese, sondern auch viele unserer driftlichen Mitbürger werden aus Emil Lehmanns Wirten und Werfen die Neberzengung gewinnen, daß die Liebe zum dentschen Baterlande niemals beeinträchtigt werden fann durch jene Glanbenstrene, welcher er durch die Worte Ausdruck gab: "Die Lehre, Die behre, fie laffen wir nicht!"

## Anhalt.



- I. Die Tehre, die hehre, erquidt uns hinieden:
- II. Im hänslichen Frieden,
- III. In festlichen Stunden,
- IV. Gemeinsam verbunden.
  - V. Bus dülkeren Cagen
- VI. Bum strahlenden Vicht hat sie uns gefragen.
- VII. Sie lassen wir nicht!

(Züdisches Haus= und Boltsbud) "Zu Chauncta" von Emit Lehmann.)





## Die Lehre, die hehre.

"Die Lehre, die uns Moses gab, Sie bleibt für alle Zeiten, Sie ist Jöracls Stülf und Stab; Sie wird ihn stets geleiten." — Dies Wort voll Krast und Glaubensmuth, Hat uns die Schrift gelehret, Und in der Zeiten Wellensluth Hat sieh gar wohl bewähret.

Gar Manches hat die Zeit zerstört, Das dauernd schien zu leben; Die Lehre nur blieb unversehrt, Rein, wie sie Gott gegeben; Unddräut', auch Druckund Schmachund Spott, Und lockt' auch Rang und Ehre — Jerael blieb bei seinem Gott, Bei seiner heil'gen Lehre. Sie war, sie ist das Eigenthum Bon Jakobs Stamm verblieben, Sein schönster Schmuck, sein höchster Ruhm Jit der: sie tren zu üben, Und ihren Sinn mit Geisteskraft Erforschend zu ergründen, Und so in tieser Wissenschaft Des Glaubens Duell zu finden.

So einten schon in früher Zeit Die weisen Schriftgelehrten Das Wissen mit der Frömmigkeit, Die sie gleich hoch verehrten. Der Bibel tief verborgnen Sinn Sie wußten ihn zu deuten, Und ihre Forschung blieb Gewinn Den Denkern aller Zeiten.

## Aus dem Schriftschaft der Anden.

1.

Wer sich in die Geschichte der Juden vertiest, der kann nicht anders, der muß von inniger, dauernder, fürs Leben nachhaltiger Begeisterung sir das Indenthum, die erhabene Religion der Menschheit und der Menschlichkeit ergrissen werden, den können weder Anseindungen von außen zum Absall verleiten, noch Rücksichten irgend welcher Art hindern, immer tieser und klarer den Geistesgehalt des Judenthums zu ersorschen und abzulösen von dem Schutt und Moder, von den Umhüllungen, die sich im Lause der Jahrhunderte ausetzen. Ein Perlenschmuck behält seinen danernden Werth, unabhängig von dem, im Zeitenlause unscheindar gewordenen Behältniß, in dem er ausbewahrt wird. Es giebt aber Leute, deuen das Behältniß heiliger ist, als der Schmuck. Sieh nicht — heißt es in den Sprüchen der Bäter — auf das Gesäß, sondern auf den Inhalt.

Die Geschichte der Juden nun läßt sich nach viersacher Richtung vers
folgen. Einmal, und das ist der geläufigste Gesichtspunkt, nach ihren äußerlichen

Schickfalen.

Von diesem Standpunkte aus kann und muß man von einer Leidense und Märthrergeschichte der Juden sprechen, von einem Heldenthum, wie es einzig in der Geschichte dasteht.

Die Geschichte der Juden ift zweitens, und das gang überwiegend, eine

Religionsgeschichte.

Sie ist drittens eine Anlturgeschichte. Denn die Inden haben nicht blos auf religiösem, sondern auch auf dem umfangreicheren, die Religion zwar als ihre Wurzel mitumfassenden, aber sie weit überragenden Gebiete der Aultur zu allen Zeiten ihre eigenthümliche Stellung behauptet, z. B. im Bereiche der Jugenderziehung, der Philosophie, der Poesie, der Arzueikunde, der Rechtswissenschaft, der Krankenpflege, der Fürsorge für Arme und Fremde.

Endlich und viertens ift die Geschichte der Inden von Bedeutung als

Literaturgeschichte.

Diese vier großen Gebiete: der Lebensschicksale, der Religion, der Aultur und der Literatur durchschlingen und bedingen sich freilich vielsach; aber sie sind doch verschiedene Richtungen und verdienen besondere Beachtung. Das Gemeinsame dieser vier Abzweigungen der Geschichte jüdischen Geisteslebens ist — ganz im Gegensatz zu dem, was man immer den Inden zum Vorwurf macht, zu dem völlig unbegründeten Tadel der Absperrung, des Sonderlebens, des Partifularismus, — die Universalität der jüdischen Geschichte. Sie ist nach Zeit wie nach Rann nicht an die Grenzen gebunden, denen die Geschichte anderer Völkerstämme unterliegt.

Die Inden haben seit der Zerstörung Jernsalems kein eigenes Reich mehr. Und das mag in den Angen oberslächlich Urtheilender, an Anßendingen Haftender als ein Grund für die Acht gelten, welche zwei Jahrtausende den Juden bereiteten, wie man ja in den Hep-Fep-Rusen die höhnende Abkürzung von Hierosolyma

est perdita — Jerusalem ist verloren — zu finden meinte.

Als einen "Johann ohne Land unter den Bölfern", hat in der That der Bessimist Schopenhauer, der geistige Urvater und Vordenker der ihm nachbetenden Antisemiten unserer Tage, die Juden verspottet. Und es sehlte und sehlt in jüdischen Kreisen an vereinzelten Schwärmern nicht, die das Ziel, die Entwickelung des Judenthums, in einem eigenen Staat, in der Rücksehr nach Palästina oder

sonst einer romantischen Neustaatsschöpfung ersehnen.

Dem ausmerksamen Forscher in der Geschichte der Juden, der unbefangenen Blicks die Schicksale und Wandlungen, die Schöpfungen und Geisteserzengnisse der Inden im Laufe von Jahrtansenden vor seinem Auge vorüberziehen sieht, der inne wird, das diese Geschichte voll und übervoll ist von Offenbarungen, von Zengnissen und Einwirkungen göttlichen Geistes: — dem wird die Ueberzengung sich unerschütterlich ausdrängen, das es das Wesen des Judenthums verkennen hieße, wollte man es wieder an seinen dereinstigen geschichtlichen Ausgangspunkt zurücksaumen, wollte man es mit der Elle einer politischen Staatsungrenzung messen, wollte man sein ziel in einen politischen Staat segen. "Mein Reich ist nicht von dieser Welt", es ist kein weltliches, sondern ein gestiges: das kann im politischen, im nationalen Sinne das Judenthum von sich sagen, das predigen die Schicksale, die Ersahrungen, die Leiden, die Ersalze von Jahrtausenden.

Größer als je zuwor ist hentzutage die Jahl der Juden auf der Erde; in allen Ländern — soweit nicht barbarische Gesetze sie hindern — wohnen sie; je höher ein Land in geistiger und politischer Entwickelung steht, um so mehr angesehen, um so hervorragender sind sie betheiligt an der staatlichen

Entwickelung.

Und wie die Zahl der heutigen Juden größer ist, als vor Jahrtausenden, größer vollends, als die der einstigen Angehörigen des Reiches Juda, so ist auch



ihr Bildungsstand — entsprechend den veränderten Kulturverhältnissen, — ein weit höher entwickelter, was insbesondere die breiteren Schichten aulangt.

Aber auch die großen Männer des Geistes und des Herzens, an denen Israel seit seinem Eintritt ins Leben reich war, und welche die eigentlichen Träger seiner Geschichte, die Bildner des Judenthums waren und wurden, haben in fast

feinem Jahrhundert, und vollends in dem unseren nicht, gefehlt.

Wohl erfillt das Herz mit wehmitthigem Stolz der Rückblick auf die heldenmitthigen Dulder, auf die edlen Märthrer, die in den düsteren Tagen der mittels alterlichen Büstenwanderung unserer Vorsahren muthig und glaubensinnig ihr Leben hinopferten für den Glauben au den Einen Gott: — aber in dem tapferen Widerstande gegen antisemitische Nadelstiche und Vergistungsversuche unserer Tage, in der durch alles dies undeirrten treuen Uebung bürgerlicher und staatsbürgers licher Pflichten, in der regen Betheiligung an den allgemeinen Aulturs und Humanitätsaufgaben, welche die Juden unser Tage auszeichnet, erweist sich die gute Schule aus der sie hervorgingen, und wir dürsen mit berechtigtem Stolz sagen: sie sind der Ahnen werth, erweisen sich auch unter veränderten Zeitverhälts nissen als ebenbürtig.

Wie wenig aber die Sendung der Juden darin liegt, ein eigenes politisches Leben zu bilden, wie sehr ihr Berns war — um mit Börnes scharsen, aber von der Geschichte bestätigten Worten zu reden, "das Salz zu sein, das die Völker Europas am Versaulen hinderte" — wie innig sie vermögen, und wie sicher sie bestimmt sind, an der Kulturentwickelung der Menschheit in den verschiedensten Ländern Theil zu nehmen — das sehrt vor Allem ein Blick in die Literaturs

geschichte der Inden.

Es ist die großartigite, wunderbarste, eigenthümlichste, nicht blos der Zeitsdauer, nicht blos der örtlichen Ausdehnung nach, sondern auch wegen ihrer sprachs

lichen Mannigfaltigkeit, ihrer Geistestiefe und Innigfeit.

Sie sieht sich wie ein rother Faden durch die gesammte Literaturgeschichte der Menschheit von der Zeit, da die biblischen Bücher geschrieben wurden, bis in unsere Tage.

Die Literaturen anderer bedentender Aufturvölker haben zwei goldene Zeitalter; die jiidische Literaturgeschichte hat deren mehr: das biblische, das talundische, das griechisch-alexandrinische, das spanische, das deutsche unserer Tage.

2.

Der griechische Schriftschatz begrüßt im Homer, der deutsche in den Nibes knugen seine Morgenröthe: die jüdische Literaturgeschichte hat ihren Grundstein in den biblischen Schriften, einen Grunds und Eckstein, von dem auch der Psalmensvers gilt: der Stein, den die Bauleute verachteten, er ist zum Eckstein geworden. Denn was immer auch Unkenntniß und Unverständniß an den Schriften des alten Testaments anszusehen hat — und wie Wenige kennen sie, wie Wenige selbst von den Juden und von christlichen Theologen, sind mit ihnen eingehend verstraut! — wie sehr sie in der allgemeinen Auffassung der Menschen durch die oft sinnwidrige und tendenziöse Uebersetzung der katholischen Baticana und der untherischen Bibel leiden, — man darf mit Herbard getrost sagen, daß die Vibel des alten Testaments wirklich das Buch der Bücher ist, das Buch aus dem die gesittete Welt ihre Vildung heute noch schöpft, das Buch, dessen Such, dessen

Sit unbewußt, denn 3. B. die Menschenliebe, gegründet auf den altbiblischen Satz weahafta lerescha kamocha — liebe deinen Nebenmenschen wie dich selbst, wird den meisten unsrer Zeitgenossen als eine neutestamentliche Vorschrift gepredigt.

Alle die schönen Sittensehren der Evangesien sind altbiblischen Ursprungs das Vater-Unser, dies volksthümlichste Gebet, ist Wort für Wort jildischen Quellen entnommen, noch heute in unsern Gebetbüchern an dieser und an jener Stelle

zu finden.

Die grundlegende Bedeutung der Bibel für die Poesie, für die Malerei aller

Bölker und Zeiten — wem fonnte fie entgehen?

Alber auch für das Chriftenthum, das im Laufe der Zeiten den Juden in schroffster Beise entgegentrat, ift deren ältestes Schriftthum ein werthvoller Schatz verblieben. Denn die uralten Psalmenverse und Prophetenworte erklingen noch heute mit gleicher Eindringlichseit in den Spnagogen, wie in den Kirchen. Die herrlichsten Kirchenlieder, wie "Ein feste Burg ist unser Gott" und "Run danket Alle Gott" — sind altzüdischen Duellen entnommen, jenes den Psalmen, dieses dem Buch Sirach. Denn dort steht:

Nun preiset alle Gott, der überall Gutes thut, Der da beglückt unsere Tage von Mutterschöß an, Und an uns thut nach seiner Barmherzigkeit. Er gebe uns ein fröhlich Herz Und daß Friede sei in Frack, in unsern Tagen, Wie in den Tagen der Urzeit, Daß er bewähre an uns seine Barmherzigkeit Und uns erköse zu seiner Zeit.

Wie man auch die altbiblischen Bücher auffasse — sei es vom religiösen, sei es vom sittlichen, sei es vom sozialen, sei es vom künstlerischen Gesichtspunkt — sie bilden das edelste, erhabenste Schriftwerk der Menschheit.

Die Wissenschaft hat die kritische Sonde an ihre einzelnen Theile, an ihre Entstehungsgeschichte angelegt, sie ist ihren Urquellen nachgegangen, hat den Nebelsdunft des Uebersiumlichen, des Wunderglanbens verscheucht. Um so herrlicher erstrahlt der Glanz der biblischen Vicher. Wo das Wunder aushört, beginnt die

Bewunderung.

Selbst die Spuren damaliger Sitteneinfalt in Erzählungen welche beweisen, daß die Bibel ein Volksbuch, kein Schulbuch ist: können nichts an der Thatsache ändern, daß die Juden in ihrer Vibel der Menschheit die Grundlage ihrer religiösen Erbaumug, ihrer sittlichen Veredelung gegeben. Auch das vielanges sochtene altbiblische "Aug" um Auge" und Alehnliches ändert nichts daran, weder wenn man den Sak sinnbildlich für einen Ausspruch der Gerechtigkeit, noch wenn man ihn wörtlich als die Norm eines alten Vergeltungsrechts nimmt; dem noch Jahrtausende später hat die Strafgesetzgebung christlichsgebildeter Staaten einer ähnlichen Strafrechtstheorie gehuldigt.

Welch tiesen sittlichen Werth aber haben die altbiblischen Vorschriften, die — um von den selbstverständlichsten, in den Zehnworten enthaltenen zu schweigen, obschon z. B. das Gebot "Du sollst nicht gelüsten" im Haß, Reid und Streberzthum gerade unserer Tage ein vielsach übertretenes ist — welchen sittlichen Werth haben die altbiblischen Vorschriften, die Rache und die Rachträglichkeit verbieten,

Chrfurcht vor dem Allten gebieten!

Wie fein ist die Anordnung: dem Blinden follst Du fein Sinderniß in den

Weg legen, möge sie wörtlich oder bildlich gemeint und anfzufassen sein. Und wie innig ist das sittliche und das soziale Element verschmolzen in den altbiblischen Geboten: dem Armen, der Wittwe, der Baije, dem Fremden zu helfen, dem Arbeiter den Lohn nicht vorzuenthalten, ihn nicht zu drücken, in Maß und Gewicht redlich zu handeln, das gepfändete Bett nicht über Nacht zu behalten, dem Feinde beizustehen!

Und die Aunst? Gehören die Erzählungen von Rebetka am Brunnen, von

Joseph, von der Findung Mosis nicht zu den lieblichsten der Volkspoesie?

Liegt in der Schöpfungsgeschichte, in der Erzählung vom Baum der Erkenntniß, von Kains Fluch: "vor der Thüre lauert die Sünde, du aber fannst sie bezwingen" - nicht eine Gedankentiefe und eine Geistesklarheit, wie sie die philosophischen Shiteme späterer Jahrtausende in ihren Untersuchungen über Willensfreiheit kanm verdunkelten, jedenfalls nicht auschaulicher darstellten!

Unübertroffen find Novellen, wie Ruth, die älteste und freisinnigste, reinmenichliche Idhlle, Efther die von inniger Anhänglichkeit an den Bäterglauben und Volksstamm bescelte, lebendig geschriebene Erzählung, Jona, mit dem stolzdemuthigen Bekenntniß: "ein Hebraer bin ich und den Gott des himmels und der Erde fürchte ich" — ein Bekenntniß, das offenbar den Urtert bildet zu dem karine, ktkaligestien Worte des Reichskanzlers: wir Dentschen fürchten Gott, sonst Miemand. Sexuius Vien, der Cours, Dare, Dare, Dare au pas d'entre practie de l'ert dom 6 important 1883.

Diesen flassischen Projadichtungen reihen sich würdig an: das hohe Lied der Liebe, ein von Anmuth und Jugendgluth durchströmtes Liebesdrama, das nur frommglänbige Geschmacklosigkeit symbolisiren konnte, hier für den Bund Gottes mit Frael, dort für den Christi mit der Kirche. Und als ob es gegolten hätte, allen Richtungen des Dichtens und des Denkens nicht bloß die Wege zu ebnen, sondern vorbildlichen, höchsten Ausdruck zu geben, haben die altbiblischen Quellen uns in der tiefdurchdachten, gedankenreichen Erzählung von Hiob, in Kohelet, dem Prediger Salomonis, die ganze Stufenleiter des Peffimismus von der indischen Nirvana und der griechischen Stoa bis zu Schopenhauer, und die titanische Faustidee vorgezeichnet — aber mit erhebendem, versöhnenden Schluß. In den Sprüchen Salomonis endlich enthüllt fich uns die Fülle jener gedankentiefen Lebensregeln und Weisheitssprüche die heute von allen Dächern gepredigt werden, die Gemeingut der Menscheit geworden sind und in der Spruch-Weisheit so vieler Völker, hauptsächlich des jüdischen — und vorzugsweise in den Sprüchen der Bäter — ihre Fortsetzung fanden.

Und endlich die Pfalmen, die Propheten: diese flaffischen Dichtungen, wo

wären sie übertroffen!

Die herrlichen Naturschilderungen, die wie im Pfalm 104:

Preise den Herrn meine Seele. Herr mein Gott wie groß bist Du -

Mexander von Humboldt, allerdings ein Schüler Mojes Mendelsjohns, im Kosmos jo hoch geschätt, die schwungvollen Lobgesänge, die ergreifenden Buß- und Tranerlieder: fie klingen, gleiche Gluth und Begeisterung erweckend, durch Jahrtausende in den Bergen jüdischer wie driftlicher Beter fort.

Ich will hier nur eines Pjalms gedenken, in dem die patriotische Gluth so hell lodert, wie nur irgend in einem modernen Trauerlied eines unglücklichen

Voltes, jenes Vfalms 37:

An den Bässern Babels saßen wir und weinten, Da wir Zions gedachten. In die Weiden dort hingen wir unsere Harsen, Denn unsere Zwingherren heischten Sangesweisen, Unsere Plünderer Frendenlieder.

Der racheathmende Schluß ist weder religiös, noch sittlich — nach unserer Anschanung. Aber haben nicht etwa Jahrhunderte und Jahrtansende später gleiche Rachegedanken, und noch stärkere Berwünschungen die Kirchen durchhallt? Tönt nus nicht heute noch von unseren revanchelüsternen Nachbarn Alchnliches, Schlechteres, mit minderer Berechtigung entgegen? Der ganze Psalm erscheint unseren Gesühlen sremdartig, denn uns sehlt und soll sehlen die Schnsucht nach Vernsalem. Aber wie er den Ahnen in tausendsährigen Marthrium ein thränenserpressender, herzerschilternder Hausgesang war, als seeher leehordan, eine Ersinnerung wie sie ja auch die sonst üblich gewesene Zertrümmerung von kostbaren Gesähen bei Traumgen erwecken sollte: so hat jener Psalm sür uns, die — trot alledem — glücklicheren Nachkommen nur eine ästhetische, künstlerische, eine gesichichtliche Bedentung, denn unsere Baterlandsgesühle haben anderen Ursprung, anderen Inhalt und anderes Ziel — Deutschland. Aber das kann uns nicht abshalten, gerade diesem Psalm einen hohen Werth beizulegen.

Und welche zinte son Innigfeit, Lebensweisheit und Beseeligung strömt uns anderen Psalmen entgegen. Welche weiche Zahl "gestligelter Worte" hat in ihnen, in den Sprüchen Salomonis, und in den anderen altbiblischen Schriften ihren Ursprung.

"Siehe wie schön und wie lieblich ist's, wenn Brüder in Eintracht zusammen wohnen", — der Psalmenvers ist das Urwort zu Schiller's herrlichem Mahnrus: "Wir wollen sein einig Volk von Brüdern".

Und desselben Dichters lieblicher Lobgesaug auf die Würde der Frauen, er hat sein flassisches Vorbild in dem unvergänglichen Preis der escheth ehazil der edlen thatkräftigen Hausfrau, wie sie am Schluß der Sprüche Salomonis (31, 10 st.) warm und lebensfrisch aeschildert ist:

Glidlich, wem ein wackres Weib beschieden, Höher ist denn Perlenschmuck ihr Werth. Ihre Hand berschift dem Gatten Frieden, Sie beglück, verschöut des Hanse Heerd. Gutes thut sie ihm durchs ganze Leben, Böses wendet liebend sie ihm ab, Ihn ersrenn, das ist ihr Sein und Streben, Gliick zu spenden sorgt sie bis ins Grad. Wie des Kausherrn Kiel, — ans weiter Ferne

Holt sie Nahrung, gönnt sich keine Ruh, Sie ist wach — noch blinken nah die Sterne, Teilt den Mägden Kost und Arbeit zu; Sät und pslüget auf des Feldes Fluren, Pslegt und zieht des Weinstocks Tranben-

Und der Arbeit jegensvolle Spuren Geben ihr zu neuem Schaffen Muth. Wie sie sieht der Früchte reiche Fülle, Scheint auch Nachts die Leucht' auf ihren Aleiß, Auf und nieder treibt die schnelle Spille Und die Spindel dreht sie slott im Areis. Freundlich stets den Leidenden und Armen Speist und kleidet ihre milde Hand, Frost bleibt fremd in ihrem Heim, dem

Allen schuf sie köstliches Gewand. Ihren Mantel hat sie selbst gewoben, Bussius, Purpur ist ihr Festgewand, Denn ihr Gatte sitzt im Nathe droben, Ist geehrt und angesehn im Land. Doch ihr herrlichstes Gewand ist: Würde, Tugend ist's und edler frommer Sinn; Und geschmückt mit dieser höchsten Zierde, Lächelt heiter sie ihr Leben hin. Bas sie spricht ist überlegt und weise, Ammuthvoll und sanster Unterricht, Alles hält sie tren im rechten Gleise, Brot der Trägheit liebt und ist sie nicht. Ihre Kinder preisend sie erheben Und es könt des Gatten Lob ihr zu:



"Biele mag's der wackeren Beiber geben, "Aber aller Perle bleibest Du".

"Aber aller Perle bleibejt Du". Schönheit ift eitel und Lengeres flüchtig, Lob sei dem sittigen Weib nur gebracht, Wie sie gelebt und geschaffen hat tilchtig, Wird nach Berdienst ihrer preisend gedacht.

Dies hohe Lied von Franenwürde ist, wie ich mir denke, als Festgesang bei der Inbelfeier einer altisraelitischen Ehe entstanden. Ihm ist Poesie und Leben zu tief eingeprägt, es ist nach der Natur gezeichnet, sein abstraktes Lehrgedicht, sondern ein konkretes Loblied. Die besten Gedichte sind ja Gelegensheitsgedichte. Und die jüdische Hausfrau, deren Preis in escheth chajil vor Jahrtausenden erklang, lebt heute noch in den Herzen sort als Ideal einer echten rechten Hausfrau.

Mit diesem herrlichen Frauenlob, dem gläuzendsten Zeugniß für die Berschrung, die schon das alte Judenthum — mitten im Sinnenkultus des Heidenthums und seiner Mißachtung, Anechtung und Geringschäumg des weiblichen Gesichlechts — für die Frauen hegte, mit diesem hehren Denkmal sir die Stellung, die es den Frauen in der Familie einräumte, für die Bedeutung, welche das Weib zu allen Zeiten im sitdischen Leben einnahm: mit diesem köstlichen Lobgesange auf die Hausstrau, begrüßte sonst am Freitagabende der Hausvater den Sabbathansang im hänslichen Areise.

Und ob das Lied auch bei uns, in Deutschland wenigstens, mit dem Freitogsbeude allmählich vahingeschwunden — der Sun der es durchweht. die Foed und Kontschung des Weibes lebt fort und soll und wird fortbauernd nachwirfen.

Der christlichen Familie, der christlichen Hausfrau, der christlichen Liebe, steht die jüdische Familie, die jüdische Hausfrau, die jüdische Liebe und Wohlsthätigkeit nicht nur gleichwerthig, sondern als alleinige Grundlage und Duelle vollkommen ebenbürtig zur Seite. Das muß jeder bibelkundige Christ, jeder Christ, der einen Einblick in jüdisches Familiens und Gemeindeleben that, bereitwillig zusgestehen. Darum hat man auch nie von einem praktischen Judenthum gesprochen, so wie man heutzutage wenigstens praktisches Christenthum anruft. Es war nicht nöthig, wäre eine Wortwiederholung, denn Judenthum ist Praxis.

Freilich wäre es endlich an der Zeit und besser am Plate, solche pflicht= mäßige, allein menschenwürdige Tugenden menschlich zu nennen, statt jildisch oder christlich.

Das Escheth chajil, das hohe Lied vom Franenwerth hat der jüdische Minnefänger Süßfind von Trimberg (ein deutscher Jude, der deutsch dichtete, und um 1200 in der Nähe von Würzburg lebte) wie folgt bearbeitet:

"Thres Mannes Kron' ift das vielwerthe Weib, Je mehr ihn wohl ehret ihr wohl werther Leib, Er, ein seliger Mann, dem die Güte sie bescheert."

Wenn ich diesen kurzen Rückblick auf die altbiblische Literatur schließe, — als deren letzten Hall, als "den Schwanensang des israelitischen Volkes" man den Prediger Salomonis und sein vieldentiges Schlußwort: "Alles ist eitel" bezeichnet —, so nüchte ich nur noch dreier Bibelstellen gedenken, in denen der ganze Gehalt des Judenthums, wir könnten dazür getrost auch setzen, des Menschensthums, der Weltreligion: die Humanität niedergelegt ist.

Die erfte dieser flaffischen Stellen ift Pfalm 25, 3:

"An heiliger Stätte zu stehen, wer ist es werth?"

"Wem rein die Hand, weß Herz in Unschuld schlägt,

"Wer nicht zum Galichen seine Seele trägt

"Und nicht jum Truge schwört."

24,3:

Die zweite Stelle im Propheten Micha (6, 8) lautet:

Es ist Dir verfündet o Mensch, was gut und werth Und was der Herr von Dir begehrt: Thue Recht, mit Edelsinn handle, In Demuth vor Deinem Gott wandle.

Der dritte Mahnruf erklingt aus dem Munde des Propheten Zesaias 1, 17: Lernt gut thun, schafft Gerechtigkeit,

Seid Unterdrückten hilfbereit, Für Birtwen und Baisen sorgt allezeit.

Aber die altbiblischen Schätze — so herrlich und erhaben sie sind — bilden nur die ältesten, die Grundlagen und Grundsteine der jüdischen Literatur. Auf ihnen erhebt sich ein stattlicher Bau, zu dem sast alle seitdem verslossenen Jahrhunderte Bedeutungspolles beigesteuert.

Jener altbiblische Urschatz ist und bleibt indeß der Grundstock, und er ist es werth, nicht blos mit glänbigen Blicken verehrt, sondern mit klarem Verstande gelesen, mit sunigem Gemüth erfaßt zu werden. Denn auch auf die Bibel paßt

Leifings richtiges Wort über Klopftocks Meffias:

Wer wird nicht einen Alopstock loben! Doch wird ihn Jeder lesen? Rein. Wir wollen weniger erhoben Und dafür mehr gelesen sein.

3.

Die jüdische Literatur läßt sich in sechs Abschnitte theilen.

Den ersten bildet die biblische Literatur, die nach neueren Forschungen nicht so alt ist, als gläubige Frömmigkeit annahm. Sie reicht bis etwa 200 Jahre vor Christus. Ihr solgt innerhalb eines ungefähr 300 jährigen Zeitraums die bedeutungsvolle jüdischehellenistische (alexandrinische) Literaturperiode, deren Einsluß auf das Christenthum und die Evangelien noch lange nicht hinlänglich gewürdigt ist. Die dritte Periode, die talmudische, umfaßt beinahe ein Jahretausend. Es solgt die vierte, die Blüthezeit der jüdischearabischesspanischen Dichter und Denker, ein dreihundertjähriger Zeitraum, in dem vor Allen ein Jahretundert durch glänzende Dichtungen hervorragt.

Entsprechend der Trübung ihrer weltlichen Schicksale seit Beginn des 13. Jahrhunderts haben die Juden in ihre fünfte, fünshundert Jahre umsassende Literaturperiode, die bis Moses Mendelssohn reicht, die rabbinische, eine düstere Färbung gebracht, und erst die neueste Periode, die unsres Jahrhunderts, die man nach ihren wesentlichsten Führern und Förderern die deutsche reformatorische zu nennen ein Recht hat, erneute den alten Ruhmeskranz und Blüthenglanz der

jüdischen Literatur.

Das wesentlichste Merkmal der nachbiblischen sidischen Literatur ist, daß sie die Lebensweisheit und Weltbildung aller Zeiten und Völker in sich aufnahm und auf dem Grund und Boden altbiblischer Sittlichkeit, Würde und Junigkeit verarbeitete. So hat griechische Weisheit, persische Religionsanschauung, römisches Mecht, griechische Philosophie zulest deutsche Wissenschaft sich aufs Junigke mit jüdischer Gemüthstiese und Geistesklarheit verschmolzen und jene Werke gezeitigt, die den Stempel südischer Literaturschöpfungen tragen — nicht weil sie von Juden herrühren, sondern weil sie jüdischen Geistes sind. Denn es ist ein, heutzutage besonders weitverbreiteter Jerthum, den jüdischen Versasser mit dem jüdischen

Inhalt einer Schrift zu verwechseln. Nein Mensch nennt eine Zeitung deshalb chriftlich, weil ihr Redakteur, oder gar ihr Herausgeber ein Chrift ist. Aber mit der, im gehässigen Sinne gemeinten Bezeichnung einer jüdischen Zeitung sind die Antisemiten und deren Nachbeter rasch bei der Hand, wenn die Zeitung einen Juden zum Redakteur, Mitarbeiter oder Herausgeber hat.

Niidische Zeitungen sind solche, die sich mit jiidischen Angelegenheiten aussichließlich besassen; politische Zeitungen dagegen werden weder durch die Religioussangehörigkeit der daran Betheiligten, noch durch die Mitberücksichtigung jiidischer wie anderer staatlicher, religiöser, wissenschaftlicher und sozialer Fragen zu

indiichen.

Und das gilt auch von Büchern und deren Verfassern. Darum gehört auch — um ein Beispiel neuester Zeit zu erwähnen — Berthold Anerbach der jüdischen Literaturgeschichte nicht wegen seiner Schwarzwälder Dorfgeschichten, nicht wegen seiner anderen Werke, wohl aber wegen seines Spinoza, seines Dichter und Kaufsmann, an.

Es ist nicht meine Absicht, einen vollständigen Ueberblick über das greße, viele Jahrtausende umfassende Gebiet der jildischen Literaturgeschichte zu bieten, noch weniger vermag ich, in Einzelheiten einzugehen. Nur antegen will ich, nur aufrusen zur sorgiameren Pssege des jildischen Schriftschakes, der von Freund

und Feind außer Acht gelaffenen flidifchen Geiftesblüthen.

Unsere Jugend wird einzesicht in die Kulturen Roms und Griechenlands, begeistert sich für veren Geistessichätze. Diese Begeisterung ist vollberechtigt. Indez auch die sildisten Literaturschätze verdienten ihre Kenntnisnahme, sie würden ihnen Liebt und Verehrung für das Judenthum einprägen und einen besseren sittlicher und religiösen Halt geben, als die mehr und mehr verblassenden Bräuche und flebungen.

Aber unsere Ingend wird zu festlichen Aulässen reich beschenkt mit Büchern auß ihren Wissensgebieten, auch wohl mit jüdischen Gebetblichern — selten oder nicht mit jüdischen Geschichts- oder Literaturwerken, denen überhaupt heut-

sutage die Käufer wie die Leser fehlen.

Die Kenntniß der jüdischen Literatur und der verschlungenen Pfade, die sie durchlausen, ist aber auch nothwendige Voraussetzung für die richtige Auffassung der jüdischen Gebete und Bränche.

So heißt es 3. B. im täglichen Morgengebet:

Gelobt seift Du Ewiger, der das Licht bildet und die Finfterniß schafft.

Es ist das eines der ältesten sidischen Gebete — entstanden in der Zeit des babhlonischen Exils. Es drückt den Gegensats aus gegen den in Babhlonien herrschenden Parsismus mit seiner Doppelgottheit Orunzd, dem Gotte des Lichtes und Ahriman, dem Gotte der Finsterniß.

Der jildische Monotheismus betont, daß Gott Licht und Finsterniß schafft. Das gelangt in Jesaias (45, 7) und von da im Morgengebet zum Ausdruck.

In Resains mit dem Nachsat:

Der Frieden bereitet und das Boje schafft,

im Morgengebet mit der Verbesserung, welche noch schärfer den parsischen Tenfelssiput abweist:

Der Frieden bereitet und Alles schafft.

Kein literarisches Geisteserzeugniß hat von jeher ärgere und ungerechtere Anfeindungen erlitten, als der Talmud, diese umfängliche Sammlung von religiösen,



juristischen, medizinischen, mathematischen Lehrsägen und Entscheidungen, von Aussprüchen hervorragender Religionslehrer und Richter, wie sie im Laufe von Jahrhunderten sich von Mund zu Munde fortpslanzten, — tora schebal peh — die mündliche Lehre in Fortbildung der Bibel — als Gegensaß zur tora schebiksat, der geschriebenen Lehre.

Jahrhunderte lang galt es geradezu für verboten, etwas von diesen Sätzen niederzuschreiben. Sie pflanzten und erbten sich eben von Geschlecht zu Geschlecht in den Lehrschulen und Richterkollegien Palästinas und Babyloniens fort, und erst

einer späteren Zeit mar ihre Niederschrift und Sammlung vorbehalten.

Inzwischen drang mit Alexander dem Großen und seinen Nachsolgern der Geist hellenischer Bildung in Palästina ein und die Juden kamen in der mehr und mehr zur Hauptstätte griechischer Aultur emporblähenden Stadt Alexandrien unt den Griechen in nahe Berührung. Hier entstanden die nachbiblischen, sogenannten apokryphischen Schriften, allesanmt von jüdischen Bersassern, wie Sirach, das Buch der Weisheit — in dem schon deutlich die hebräische Weisheit Chochma, griechisch "Aus", neugriechisch "Logos" (an den die Evangelien anknüpften) zur Verschmelzung sidischen Glaubens mit hellenischer Philosophie angewandt wird.

Hier in Alexandrien wurden die Erzählungen von Tobit — ein Seitenstück zur Antigone in der Mahmung zur Pietät gegen Todte — von Judith — eine

Nachbildung der altbiblischen Deborah — gedichtet.

Hier in Alexandrien haben griechisch gebildete Juden die Bibel ins Griechische übersett: die sogenannte Septuaginta, welche wiederum die Grundlage für das alte Testament der Christenheit — die Baticana und Luthers Bibelübersetung bildet.

Anch dieser Septuaginta hat sich die Sage bemächtigt: 72 oder 70 vom König Ptolemäus Philadelphus erbetene jüdische Gelehrte aus Jerusalem sollen auf der Jnsel Pharus, jeder gesondert, die Bibel ins Griechische übersett haben, in 72 oder 70 Tagen sollen sie fertig geworden sein, und dennoch sollen alle 72 oder 70 llebersetungen wörtlich übereingestimmt haben. Die sogenannte Septuaginta (d. h. eben 70), ist eine Schöpfung der alexandrinischen Juden, welche aus demselben Grunde, aus dem Mendelssohn die Bibel verdentschte, sie ins Griechische übertrugen.

In dieser Uebersetzung tritt das Bestreben hervor, die dem hellenistischen Verstande fremdklingenden Antropomorphismen (Vermenschlichung Gottes) zu umschreiben.

Nenere Forschungen haben ergeben, daß auch die sphillinischen Bücher, wenigsten die drei ersten, einen alexandrinischen Juden zum Versasser haben. Das dritte Buch schließt ganz im altbiblischen Sinne mit der Prophezeiung:

Nicht wird Krieg mehr sein, nicht Trockenheit fürder auf Erden, Nicht mehr Hunger und nicht der Früchte zerstörender Hagel, Zondern ein großer Friede herrscht auf der sämmtlichen Erde. Und dis an's Ende der Zeit wird Freund sein ein König dem andern. Und nach einem Gesetz wird die Menschen auf sämmtlicher Erde Ter unsterbliche Gott im gestirnten Himmel regieren. Ein Gesetz, für was immer gethan die elenden Menschen, Tenn er selbst ist ein einiger Gott, es giebt keinen andern.

Unter diesen griechisch-alexandrischen Juden und aus dem reichen Kranz ihrer Schriftsteller ragt Philo hervor. Er suchte mosaischen Spenbarungsglauben mit griechischer Philosophie durch Allegoristrung zu verschmelzen, er arbeitete den Weisheitsbegriff, den Logos als Mittelglied zwischen den göttlichen Gigenschaften der Macht und Güte zu einem Vermittlerbegriff zwischen Gott und Welt, zu einem einziggeborenen Sohne Gottes, wie er es noch bildlich meinte, aus, und hat damit



gang wesentlich aber unwissentlich - er der eifrige, begeisterte Jude, der nichts wußte von Chriftus - der chriftlichen Evangelienliteratur die Wege geebnet. Aurs nach ihm — 38 nach Chriftus — ward in Jerusalem Josephus geboren, sein Widerspiel. Er bekämpfte die alexandrinische Philosophie und hat als Geschichtsschreiber der jüdischen Alterthümer und des jüdischen Krieges sich einen Ruf erworben, wenn auch seine Liebängelei mit den Römern, an deren Kaiserhof er lebte und schrieb ebenso, wie seine Aufnahme mancher Sagen, fritische Priffung Die Wunder der Bibel bezweiselte er mit der diplomatischen Wendung: möge hieriiber Jeder denken, wie ihm beliebt.

Es ift bezeichnend, und giebt zu denken, daß diese beiden bedentenden Beitgenossen — Philo starb im Jahre 49, Josephus im Jahre 94 "nach Christi Geburt"
— nichts von Christus missen und orzselen

— nichts von Christus wissen und erzählen.

Roch eine griechische Bibeliibersetzung, die des Aquila, eines erft Beide, dann Chrift, zulest Inde gewordenen Gelehrten — hebräisch Akilas genanut — erstand am Schluß des erften Jahrhunderts nach Chriftus.

Diese zweite griechische Bibelübersetzung fand den Beifall der Talnudisten in dem Grade, daß sie den Bibelvers: "Japhet — griechische Annuth — weilt in

den Zelten Sems", auf fie anwandten.

Der greise Lehrer Jochanan ben Sakkai ließ, so wird erzählt, nach der Berftörung Jernfalems fich im Sarge von feinen Schillern aus der von römischen Soldaten besetzten Stadt tragen, - als Scheintodter. Er kam ins Lager von Bespasian und bat ihn, ihm die Errichtung einer Schule zu Jabneh, einer kleinen Seeftadt 6 Meilen von Jernfalem, ju geftatten. Die Bitte fand Erhörung. Und aus dieser Schule erwuchs das neue Leben, das mit den Ruinen des Tempels gu Berufalem, mit dem Berbot des Wiederaufbaues diefer Sauptstadt, für Römeraugen vernichtet schien. "Ich sterbe nicht, sondern ich lebe, und künde von göttlicher Billfe". Diefer Jochanan, ein Johannes, hat neben Sillel und anderen edlen Beisen sein Denkmal in den Spriichen der Bater. Er stellte seinen Schülern die Aufgabe ihm zu fünden, mas für den Menschen das Beste sei, "Bohlwollen" erwiederte der Eine, "ein zuberläffiger Freund", ein Anderer, "ein guter Nachbar", meinte ein Dritter, "an die Folgen zu denken", ein Bierter, "ein gutes Berg", jagte der Fünfte, Elieser ben Aruch, und Jochanan gab diesem Recht, denn ein antes Berg enthalte alles Andere.

Jochanan war es, der den durch die Tempelzerstörung beseitigten Opferfultus auch geistig aufhob, durch den Sat: Wohlthätigkeit ersett Opfer, er mahnte:

> nie ftold fei, weißt Du viel, 's ist ja Dein Lebensziel.

Halacha und Hagada, die verstandesmäßige Bibelauslegung und die gemüthvolle Erzählung: Forschung und Dichtung, diese beiden Bestandtheile des nachmaligen Talmud, wurden von ihm und seinen Büngern gepflegt.

"Die Halacha, diese große Techterschule, wo die besten Dialektischen Athleten Babylons and Pumpaditha's Ihre Kämperspiele trieben." "Letztere aber, die Hagada Will ich einen Garten nennen, Einen Garten, hochphantaftisch", "Bo in schönen alten Sagen

Engelmärchen und Legenden Stille Märtnrerhistorien, Testgefänge, Weisheitssprüche, And Spperbeln, gar poffirlich, Alles aber glaubensfräftig, (Blaubensglübend:" "Jene große Offenbarung, Die wir neunen Poefie".

Auf seinem Sterbebette rief Jochanan seinen Schülern gn:

"Sei die Gottesfurcht in Euch fo ftart, wie die Furcht vor Menschen", was

Ihr vor deren Angen meidet, unterlaßt auch vor Gottes Angesicht.

Ein Jünger dieser Schule, Jehnda Hangs — der Fürst — stellte in der Mischna, einem religiös-juristischen Gesetbuch —, dem auch die tiefsinnigen Sprüche der Bäter einverleibt sind, die bis dahin mündlich vererbten Säte und Entscheidungen zusammen. Im Lause von drei Jahrhunderten erwuchs aus ihrer Revision und als ihr Kommentar der palästinenssische und der babhlonische Talmud, abgeschlossen gegen 500 nach Christus: dieses Riesenwerk schon der Bändezahl nach, mehr dem Inhalte nach, auf welches Bosheit und Unverstand zu allen Zeiten und bis in die jüngsten Tage soviel Unglimpf gehäuft, das mit den Inden selbst das Schicksal der Versolgung, der Verbrennung und Verkennung trug, das aber in der That zwölf Jahrhunderte hindurch den Inden Ghymnasien und Unisversitäten ersetze, ihren Geist klärte, ihren Sinn schärfte und ihr Wissen bereicherte.

Die die griechische, so hat auch die arabische Poesie und Kultur bald bei den Inden verständnißiunige Pslege gesunden. Sie vermittelten den Arabern die aristotelische Philosophie, sie brachten unter der Herrschaft der Araber in Spanien eine Blüthezeit der Poesie und Bildung über das Land. Ich erimmere an Salomon Ion Gabirol (1021—1070) den Dichter und Denker, den "Faust von Saragossa", der als arabischer philosophischer Schriftsteller unter dem Namen Avencederol (Avicedron) berühmt ist, an den Bersasser der (ursprünglich arabisch geschriebenen) Ethik "Herzeuspflichten" (Chobot Halbodoth) Bachja, an den Dichter Mose den Esra und endlich an den berühmtesten von Allen: Jehnda Halevi, den castilianischen Dichter (geb. 1080), von dem Heinrich Heingt:

Ja er ward ein großer Dichter Stern und Fackel seiner Zeit, Seines Bolkes Licht und Lenchte, Eine winderbare große Fenerjänte des Gejanges, Die der Schmerzensfarawane Firacts vorangezogen In der Wüfte des Crits.

Im sechsten Jahrzehnt seines Lebens zog ihn die Schnsucht nach Zernsalem. Uns Egypten, aus Thrus erklingen noch Lieder von ihm. Ob er sein Ziel ersreicht? Nur die Sage dichtet, daß ihn ein Sarazene auf den Tempeltrümmern Jerusalems getödtet.

Muhig floß das Blut des Nabbi; Ruhig seinen Sang zu Ende Sang er und sein sterbeletzter Senfzer war: Zernsalem.

Behnda Halevi ist, nicht, wie Heine annimmt, der Dichter des

Synagogen-Hochzeitsfarmen, Zener Sabbathhymenäen Mit den janchzend wohlbefannten Metodien lecho daudi.

Der Berfasser dieses Gedichts heißt — wie das Ufrostischon lehrt — Saclomo balevi. Jehuda balevi dichtete aber das schöne Lied:

#### Freund Sabbath.

Reich mir den Kelch zur Liebesseier, Gruß Sabbath Dir, du lieber treuer. Zechs Kuechte sind die Wochentage, Werd' ich auch matt von ihrer Plage Zie sind mir leicht, ich dutde, trage, Weil Sabbath mir jo werth, so thener. Sobald am ersten ich beginne, Anf Sabbath ist's, worans ich sinne. Was von der Arbeit ich gewinne, Es ist für Sabbaths Segenschener. Sollt' ich am Monrag, Dienstag sorgen, Am Mittwoch, weil Dein Licht verborgen? Möcht' neidisch doch die Sonn' erborgen Den Sabbathstrahl, das heilige Fener. Der fünste schon ruft Heil mir zu "Za, morgen wird Dir Geistesruh, "An Gottes Tisch ein Gast bist Du, "Früh Knecht noch, Abends doch ein Freier." Der sechste drum mich hocherfreut

Naht eilig ja der Ruhe Zeit! Trifft mich an ihm noch herbes Leid, Der Abends deckt's mit fanftem Schleier. Es dämmert, mir ist's hell und licht Ich schau' des Sabbaths mild Gesicht. Bringt Kuchen, spart die Früchte nicht, Dem tranten Freund erklingt die Leier! Reicht mir den Kelch zur Liebesseier, Gruß Sabbath Dir, Du lieber, treuer!

Und nun (wieder nach Geiger's schöner Uebersetung) Jehuda halevi's prächetiges Zionslied:

Willst Zion Du nicht auch entbieten Den Flüchtigen den Gruß und Frieden, Der Heerde Reit, die weit versprengt Und Dein in warmer Liebe deuft? Auch ich, der Sehnsucht Fessel tragend, Um Deinen Fall mit Thränen klagend — Ach strömten sie auf Deinen Höh'n -Anch ich will Beil für Dich erfleh'n. Db Deines Elends gleich' ich Eulen, Die an den Trümmern klagend heuten, Träum' ich, daß Du erreicht Dein Biel, Dann tönts' in mir wie Saitenspiel. Wo Jafob wandernd einst gewallet, Der Engel Brüße ihm erschallet, Wo Gottes Liebe dauernd weilt, Dahin mein sehnend Berg enteilt. Das mare Luft, daß sich ergieße. Die Seele dort, bis fie zerfließe, Durchs Land zu wandern fort und fort Wo Sehern einst erschien Dein Hort. Des Herzens Riffe ließen nimmer, Des Landes Riff, die heilgen Communer D Luft! Ich füßte Deinen Stein Und Deinen Stand, ich schlürft' ihn ein. 3ch stünde an der Bater Grabe Am Debron fand' ich Seelenlabe, Um Berg, ba ruft das Brüberpaar, Das Deines Beistes Sonne mar. Der Seelen Speis' und Deine Lüfte, Des Bodens Stanb voll würziger Düfte, Das Waffer, das Dein Strom mir bent' Bit Honigseim au Güßigkeit. Luft mär's, nackt, barfuß zu betreten Des Heiligthumes Trümmerstätten,

280 Cherubini, die Lade stand, Da würf' ich von mir eitlen Tand. Würd' hadern auch mit dem Geschicke, Berwünschen seine grimme Tücke Daß Ruhmgefrönt' es hat entweiht, Und Löwen find der Hunde Bent'. Rami ich da froh sein und gesunden, Soll mir da Trank und Speise numben, Kam mich des Tages Licht erfreu'n Benn Raben Ablern siegreich dräu'n? Den Leidensfelch mir nicht mehr reiche, Schon zweimal trank ich bis zur Reige, Setzt' ihn um Jorael an den Mund, Lehrt' ihn um Juda bis zum Grund. Doch strahlst Du, Zion, noch in Schöne! Noch find mit Dir verknüpft die Söhne, In Deinem Beil find fie beglückt, In Deinem Webe tief bedrückt. Wenn fie zu Gott Gebete fenden Sie schann nach Dir aus Kerferwänden, 28enn and zerftreut auf Berg und Thal, Sit venter were in same and Was immer auch die Bölfer dichten Bu ihren eitlen Truggesichten, Richts gleichet Deinem Licht und Recht, Richts Deinem Seber, Deinem Luecht. Und der Leviten Weihgefänge Und Deiner Beisen heil'ge Klänge, Sie danern fort, doch rasch verrinnt Was falscher Götter Diener funt. Drum Beil dem Mann, der harrt in Treue Bis einst Dein Glanz erstrahlt auf's Rene, Dem Manne Beil, der's mitgenießt Wenn wieder Jugend dir ersprießt.

"Ja — singt Heinrich Heine — Ja, das ist das Zionslied, das Jehuda ben Halevi sterbend auf den heiligen Trümmern von Jerusalem gesungen."

Auch uns, denen Jerusalem nur im erhabenen Abendroth der geschichtlichen Erinnerung strahlt, versetzt dieser glühende Erguß eines begeisterten Patrioten von vor 800 Jahren in tiesste Rührung.

Und wenn Jehnda Halevi entsagend flagt:

Ob Firacl fiegt, Ob Edom erliegt, Mein Wehruf gilt Beiden, Mein Loos bleibt ja — Leiden;

jo hat er ein Echo in Heinrich Heines "An Edom" gefunden:

Ein Zahrtausend schon und tänger Ontden wir uns brüderlich, Du, Du dutdest, daß ich athme, Daß Du rasest, dutde ich.

Diese drei großen Dichter hat ein späterer Makamensänger Acharisi (1170—1280) treffend gekennzeichnet, was Heine wiedergab:

Turch Gedanken gtänzt Gabirol, Und gefällt zumeist dem Denker, Im Gfra glänzt durch Kunst Und behagt weit mehr dem Künstler — Aber beider Gigenschaften Hat Jehnda ben Halevi, Und er ist ein großer Dichter Und ein Liebling aller Menschen.

Albraham Ibn Efra, ein anderer bedeutender Dichter der jüdischesspanischen Schule (1092—1167) in dem der glänbige und der zweislerische Sinn sich die Waage halten, schildert den Dichtungsdrang der Bölfer also:

Das Liedehen aus der Araber Mund Besingt der süßen Liebe Bund, Edom singt nur von Kämpsen und Kriegen, Bon blutigen Heldenthaten und Rachesiegen, An With und Geist ist Hellas' Muse groß Und Räthsel kommen aus der Inder Schooß. Doch Lieder, die zu Gottes Ruhm erklingen, Bermag nur Jerael zu süngen.

#### <u> Wikia perivottet er sein persönliches Ungemach!</u>

Ruchts bringt mir Gewunn, Was ich auch beginn' Wollt' mir Licht ich Handel treiben Bliebe ewig Sonnenschein, Rauft' ich Leichenkleider ein, Würden All' am Leben bleiben.

Einer der ältesten Reisebeschreiber ist Benjamin aus Tudela (1173).

Nach der Wirfjamkeit auf seine Zeit und auf solgende Jahrhunderte ist der größte unter den spanisch sjödischen Schriststellern Maimonides: Rabbi Moses ben Maimum, abgekürzt Nambam, geboren in Cordova am 30. März 1135, gestorben als Leibarzt des Sultans von Egypten und als Hampt (Nagid) der egyptischen Judengemeinden in Fostat, siebenzigsährig, am 13. Dezember 1204. Die abgekürzte Namensnennung für die siddischen Antoren nach den Ansangsbuchstaben erhielt sich durch viele Jahrhunderte. Maimonides war Astronom, Mathematiker, praktischer Arzt, Wibel und Talumd-Erklärer, eine vielgesuchte Autorität für rabbinische Rechtsstragen, Theolog, Jurist und Philosoph. Er entstammte einer bereits in acht Geschlechkern blübenden Rabbinersamilie, wie denn auch seine Nachkommen dies in's sünssehnte Jahrhundert bedeutende Talundisten wurden. Er aber war der hervorragendste unter Allen, wie unter den mittelaltersichen Juden überhaupt.

In seinem 24. Jahre wanderte er mit seinem Bater und seinen Geschwistern von Spanien nach Fez in Nordafrika ans. Dort suchte er die in Folge staatlichen Druckes als Scheinmohammedauer lebenden Glaubensgenossen insbesondere durch seine Schrift "Jagereth Haschemad" zu trösten, zu begeistern und zur Ausmanderung in religionsfreiheitliche Länder zu veranlassen. Er selbst, durch dies Aufstreten in Lebensgefahr versett, wanderte mit den Seinen nach Palästina aus. Von da nach Egypten. Sier betheiligte er sich zunächst an dem von seinem silugeren Bruder betriebenen Juwelenhandel, der diesen auf Geschäftsreisen bis nach Indien silhrte. Krantheit und Geschäftsverluste trasen ihn — er sand seinen Trost in der Wissenschaft, in der Bearbeitung eines Riesenwerts, seines Mischnah-Kommentars "Sirag" (arabisch geschrieben, die Beleuchtung). Es war die erste wissenschaftliche Bearbeitung des Talmud.

Mit Vorliebe behandelte er die mathematischen, astronomischen, physikalisichen, anatomischen, ethischen und philosophischen Darlegungen desselben. Er betonte die Sittensehre und die philosophische Gottesanschauung der Mischnah, und legte Werth vor Allem auf das, was auch uns heute noch als das strahlendste Kleinod unsres Gebetbuches erscheint und erscheinen muß: auf die herrlichen Sprüche der Väter. Er suchte Judenthum und aristotelische Philosophie in Eins

zu verschmelzen.

Bon ihm rühren aus dieser Schrift die 13 Glaubensartikel her, die ein unbekannter Dichter in dem schwinen Gebetbuch-Liede Jigdal zusammenstellte.

Das zweite größere Werf des Maimonides, an dem er mitten in seiner rabbinischen und ärztlichen Thätigkeit zehn Jahre anhaltend gearbeitet, war sein Religionsbuch Mischneh-Thora, später genaumt: Jad ehasaka, die starke Hand, zugleich in Anspielung auf die 14 Abschnitte, in die der systematisch denkende Verstaffer das Buch eintheilte. Es ist ein philosophischer Talmud, der zugleich Sittenslehre, Gesundheitspstege, Alles auf talmudischer Basis, aber in systematischer Ordnung enthält. Dieses Buch, kann veröffentlicht, wurde in unzähligen Absichriften in allen Ländern, wo Juden wohnten, verbreitet: im Morgenlande, in Spanien, bis aus Ende der bewohnten Erde. Maimonides wurde schon bei Lebzeiten gepriesen, als "der Einzige des Zeitalters", "die Fahne der Rabbinen", "der Erleuchter der Augen Jraels". Doch sehlte es ihm auch an Gegnern nicht.

Er erlangte eine bedeutende ärztliche Praxis, namentlich als wissenschaftslicher Arzt. Er wandte kein Mittel an, dessen Wirfsamkeit nicht durch Antoritäten seines Haches belegt war; Richard Löwenherz, der König von England, suchte ihn vergeblich als seinen Leidarzt an sich zu fesseln. Er lebte unter dem edlen Saladin (den Lessings Nathan verherrlicht), stand ihm nahe und mochte die Veranlassung sein, daß dieser den Juden gestattete, in Jerusalem, das er den Kreuzsahrern nach fast hundertsährigem Besitz entrissen, und das ihnen seitdem verschlossen war,

wieder einzuziehen.

Das dritte und bedeutendste Werk des Maimonides ist sein Morch Nebuchim, Führer der Irrenden, sür das Judenthum wie für die Philosophie des Mittelsalters ein grundlegendes Buch. Es ist für denkende Juden geschrieben, und sucht das Indenthum philosophisch zu begründen. Gott ist ihm nicht bloß Ordner, auch Schöpser des Weltalls; dies ist gut, der Mensch erreicht durch Edelsium und Denksarbeit Gottes Fürsorge und Unsterblichteit, durch idealen Ausschwung die Prophetengabe, die ihm als somnambuler Traumzustand erschien. Die 613 Gesund Verbote des Judenthums haben sämmtlich sittlichen, erzieherischen Werth, die

Opfer sind nur als Zugeständnisse an die damaligen Sitten eingeführt worden, die Speisegeseschaben gesundheitspolizeiliche Zwecke.

Das Berhältniß der Menschen zum Idealen, zum höchsten Gut, also seine Welt- und Gottesanschauung schildert Maimonides am Schluß seines Moreh in

folgendem hübichen Bilde:

Ein König thront im Schloß seiner Hauptstadt, seinen Unterthanen schwer zugänglich. Am fernsten ist ihm die ländliche Bevölkerung, aber auch in der Hanptstadt wendet ein Theil der Bewohner auf seinen Wegen dem Schloß den Rücken zu. Andere möchten hinein, sind aber noch so fern, daß sie die Mauern rings um das Schloß nicht erblicken; wieder andere, näher gekommen, suchen nach der Eingangspforte. Einige haben sie erreicht, und stehen im Borhof. Andere sind ins Haus getreten, haben aber verschiedene Säle zu durchschreiten, die sie vor den König treten und ihn sehen bez. hören können.

Den auswärtigen Unterthauen gleichen die heidnischen Fürsten und Neger, sowie diesenigen, die in den Kulturstaaten ihnen ähneln. Sie stehen noch zwischen Menschen nud Affen. Den Stadtbewohnern, die dem Schloß den Rücken fehren, gleichen die Jerlehrer und ihr Anhang. Denen, die wohl in das Schloß möchten, es aber nicht einmal sehen, gleichen die Unwissenden, die nur religiöse Zeremonien üben. Denen, die bis an's Schloß famen, aber die Emgangspforte nicht sinden, gleichen die Traditionsgläubigen, die ohne selbst zu denken, nur die religiösen Vorsichristen, wie sie überliesert sind, in den Kreis ihrer Erörterung ziehen. Im Vorshose des Schlosses stehen die, welche über die Grundwahrheiten der Religion nachdenken, und sich mit der Naturwissenschaft beschästigen. Im Junern des Schlosses stehen die Weisen, die in die Metaphysis eingedrungen sind. Diesienigen von ihnen, die ihr Denken allein auf Gott richten, und in Allem, was geschieht, ein Zengniß sür Gottes Walten sehen, stehen auf der Stuse der Propheten, sie sind dem König am nächsten. In ihnen ist Denkfrast und Sittlichkeit am höchsten entwickelt.

In diesem Morch Nebuchim sußte Maimonides absichtlich nur auf der Bibel, nicht auf dem Talmud. Dies Werk wurde auf Jahrhunderte hinaus maßgebend für die jüdische Wissenschaft, wie es denn in der That in vielen Punkten auch heute noch unseren geläuterten Religionsanschauungen zur Quelle ward.

Alber anch den arabischen, den christlich-scholastischen Philosophen des Mittelsalters diente es zur Belehrung. Aus weitester Ferne, so aus Sidstrankreich, ward Maimonides schon bei seinen Ledzeiten hochgepriesen, aber auch angegriffen, um Nath und Entscheidung ersucht. Ein geschrter Glaubensgenosse in der Prodence wollte dies arabisch geschriebene Werk ins Hebräsche übersetzen und Maimonides deshald aussuchen. Dieser widerrieth ihm brieflich die weite, gesahrvolle Seereise von Frankreich nach Egypten, da er ihn doch kaum eine Stunde werde sprechen können, denn er habe angestrengten Dienst. Maimonides schildert den sehr ansichaulich: "Er misse den entsernt wohnenden Sultan, dessen und Kinder täglich besuchen, komme er dann Nachmittags zurück und betrete hungernd sein Haus, sinde er das Vorzimmer voll von Patienten, Juden und Mohammedaner, Hoch und Nieder, Frennd und Feind buntgemischt, kaum habe er Zeit, vom Pserde zu steigen, sich zu waschen und etwas zu essen. So gehe es dis in die Nacht. Nur am Sonnabend habe er Zeit, sich mit der Gemeinde und der Lehre zu bes schässigen und einen Vortrag zu halten."

Hürmahr, ein herrlicher Einblick in das Leben eines vielbeschäftigten, reichs begabten, weithin wirkenden Geistes!



Rein Bunder, daß bei seinem Ableben in Fostat Juden und Mohammedaner

drei Tage tranerten, die Gemeinde in Jernfalem ein Fasten veranstaltete.

"Von Moses bis Moses war Keiner ihm gleich" hieß es damals; später, zu Moses Mendelssohns Zeit ward daraus "Von Moses bis Moses war keiner wie Moses".

Wir haben, wenn auch nicht im Bereiche der Wiffenschaft, so doch doch in dem der Gemeinnützigkeit, der Menschenliebe, einen vierten ebenbürtigen Moses

erlebt: Moses Montefiore.

Auf das Grab des Maimonides jetzte man die Inschrift:

Hier liegt ein Mensch, und doch kein Mensch; Warst Du ein Mensch, so liehen Himmelswesen Dir Ursprung.

Sier liegt Mose Maimon, der gebannte Ketzer.

Lange nach seinem Tode, als der Gehalt seiner Schriften immer tieser ersfaßt, immer mehr erkannt, aber auch immer heftiger angegriffen wurde, legten folgende Spigramme Zengniß für seine Bedeutung ab: Ein Gegner sang:

Schweig, verstumme Blindenführer, unerhört sind Deine Lehren; Sündhaft ist's, die Schrift in Dichtung, Schergab' in Traum zu kehren.

Ein Freund erwiderte:

Schweig' und schließe Dir selber den Mund, der Thorheit Pforte, Unzugänglich sind Deinem Gehirn der Bahrheit, der Dichtung Worte.

Und wieder ein Gegner:

Amrams Sohn, nicht übel deut' es, daß wie Du der Lüguer heißt, Jit's doch bräuchlich, Geist zu neunen heil'gen und der Lüge Geist.

Die orthodoren Eiserer setzten es durch, daß die Schriften des Maimonides in Montpellier und in Paris verbrannt wurden. Und da erklang es:

Sie haben die föstlichen Bücher verbrannt, Doch haben den Geist sie damit nicht verbannt. Ein reinigend Fener sind ihre Lehren, Wie fönnte die Flamme das Fener verzehren!

Und das ist singleich das endgültige Urtheil der Nachwelt. Die Schriften des Maimonides stehen noch heute in Ehren, seine Gedanken sind dauernd nachwirksam und klärend.

An ihnen hat sich sein so bescheidenes und zugleich so stolzes Wort bewährt: "Befriedigt und fördert meine Aussicht auch nur Einen von Zehntausenden, während sie der Masse unaugenehm ist, so muß ich sie doch offen aussprechen, um den Vernünftigen zu erleuchten, mag mich auch die unwissende Menge tadeln."

Und so traf ihn viele Anseindung, schließlich aber die Anerkennung, daß seine Schriften die Grundlage der neueren jüdischen Religionswissenschaft wurden.

Bon Spanien verbreitete sich dieselbe gunächst nach Frankreich, dann nach

Deutschland.

In Paris lebte und lehrte von 1166 bis 1224 Jehnda Sir Leon. Er schrieb ein Sefer hakabod, ein Buch der Ehre. Drin stehen folgende goldene Wahrheiten: "Fragt Dich ein des hebräischen Unkundiger oder eine Frau, wie sie beten sollen, so antworte ihnen: in der Sprache, die sie verstehen. Denn das Gebet hat nur

Werth, wenn es das Gemüth erfaßt, es ift untflos, wenn das Berz nicht fühlt, mas der Mund spricht."

Bohlgemertt: das hat fein Reformer von heute, sondern ein Rabbiner vor 700 Bahren geschrieben.

Er ichrich aber auch — und das mögen sich unsere Untisemiten merken:

"Bie gegen den Glaubensgenoffen, mußt Du auch gegen den Christen redlich handeln; hat er sich geirrt, mußt du ihn darauf aufmerksam machen, sonst wird Gottes heil'ger Name durch dich e utehrt."

"Der Fromme soll weder gegen Inden, noch gegen Christen sich eines ligenhaften Vorwandes bedienen, er soll nicht einmal einem unficheren Borger jagen: er habe fein Geld."

Ferner find uns von Jehnda Sir Leon folgende Aus- und Deuksprüche er-

halten:

Da Gott Bedrängten Selfer ift, Er sei ein Jude, sei ein Christ: So darfit Du Keinen überliften Weder den Juden noch den Christen.

Wucherer, die Münzen beschneiden. Die fälschen Maaß, Gewicht oder Waaren: Berluft des Bermögens erleiden, Des Bettelstabs Strafe erfahren, Und ihre Kinder, fern eines dem andern, Müssen in fremde Länder wandern.

Das ist eine weitere Ausführung der schönen, ebenso trost- als lehrreichen Schlingftelle unferes alten Tischgebets: Naar hojissi:

> War jung, bin ins Alter gekommen, Doch hab' nie wahr ich genommen, Daß ein ehrlicher Mensch sich, verlassen, gequält Und daß seinen Rindern an Brot es gefehlt.

Der Kampf für und wider Maimonides ward in wissenschaftlichen Werken in Frankreich wie in Deutschland ausgesochten.

Maimonides blieb Sieger.

An ihm hat Spinoza seinen Beist geschärft, aus ihm ber Moses Mendelsssohn seine erste religionsphilosophische Auleitung entnommen, wist heute noch der Quell, aus dem unfere Religionslehrer schöpfen, soweit fie das Judenthum freis finnig auffaffen.

Das reiche Gebiet des jiidischen Schriftschapes hat durch ihn eine neue (Brundlage gewonnen - und was seitdem aus ihm hervorging, das darzustellen,

reichen meine Kräfte, reicht die Zeit nicht aus.

Benng, wenn es gelungen, auf ein Gebiet hinzuweisen, das für jeden Bebildeten, gunächst aber fur den Inden, von tieffter Bedeutung ift, denn schon in. ben Sprüchen ber Bäter fieht: lo amhaarez chossid, der Unwiffende fann nicht fromm fein. Wer seine Religion lieb hat, muß in ihren Schriftschat eindringen.

Die Literaturgeschichte der Juden ist ihr höchster Ruhm, ihr herrlichstes

Stleinob.

Wie aber die Sittenlehre von den jüdischen Rabbinern und Schriftstellern in des Mittelalters ichwersten Zeiten gehilegt wurde, davon zum Schluß noch avei Beispiele:

Als im Jahre 1240 in Paris der Talmud dem Scheiterhausen versiel, und die Juden verzweiselt und erbittert waren, rief ihnen Rabbi Wose ben Jakob aus Conen zu: "Wer vergiebt, dem wird vergeben, Hartherzigkeit und Unversöhnlichkeit sind eine schwere Sünde, eines Jöraeliten unwürdig. Wer aber noch Anfänger ist in der Gottessinrcht, soll täglich beim Ausstehen sprechen: Hente will ich ein treuer Diener Gottes sein, mich hüten vor Jorn, Lüge, Haß, Jank und Neid und will denen vergeben, die mich frünken."

Und in dem vor 400 Jahren geschriebenen "Buche der Sitten" stehen

Mahnungen, wie folgende:

Auf schwankenden Besitz von Geld, Jit rastlos Deine Arbeit gestellt. Bend' an der Mühen bess'ren Theil Zu Deiner unsterblichen Seele Heil.

Du haft Dich gefchmückt Um Menschen zu gefallen — Da Gott ins Herz Dir blickt, So schmücke bas vor Allen.

Bift Du flug und reich Thu' Gutes sogleich, Und wende nicht ein: Du müßtest erst klüger und reicher noch sein.

Halte Deine Seele rein, Ob jung, ob alt. Wer weiß, wie bald Wird sie Dir abgesordert sein. Manch' Jüngerer ging schon vor Dir ein.

Bor Sünden schützt Einsamkeit, Oder — edler Menschen Gemeinsamkeit.

Dankbar erkenn's zu jeder Zeit: Bon manchem Leid bliebst Du befreit, Und bist doch, gesteh' es offen, Richt besser, als die's betroffen.

Was Du besitzeit, ist nicht Dein Soll Dir geliehen nur sein. Will's Gott, so streicht's ein Andrer ein.

Darum den Armen nie verachte, Da Dein Berdienst nicht reich Dich machte. An Wohlthun gewöhne Dich, Daß es Dir leicht sei, Bitte Gott inniglich, Daß es erreicht sei.

Nur noch eine Erinnerung:

Wenn uns Antisemiten Berleumden und verhöhnen: So denft: Es leben die Sitten Der Läter in den Söhnen.

Die größten Bunder der Natur, vergiß, Ob sie alltäglich auch, nicht zu beachten.

Die Meisten scheinen mehr die Sonnenfinsterniß,

Als Glanz und Pracht der Sonne zu betrachten.

Mittleid ist bes Juden Zier! Barmherzig sei auch Deinem Thier. Sein Futter werde nie vergessen, Gieb's ihm, noch eh' Du selbst magst essen, Und meide zumal Seine untslose Qual!

Mitleidig sei dem nichtsüdischen Staven, Erschwere ihm die Arbeit nicht. Und versämmt er seine Pflicht, Meid' ihn verächtlich zu bestrasen.

Siehst Du der Menschen Fehle, Erfren's nicht Deine Seele, Es thue Dir leid! Ja für den Feind selbst bete, Daß Gott er näher trete, Ihm dien' allezeit.

Auf Deine Fehter sieh, Auf Deine Spenden nie. Und hat man Dich gefränkt — Es sei in Nacht versenkt.

Das Herz ist eine Tasel rein; Drauf schreibt der Narr mit Kritzelein, Der Weise sich mit Eblem ein.

Dich jelbst, Dein Weib, die Kinder tieb, All Dein Besitzthum übergieb Gott, ihm sei es geschenkt. Trag' gern, was er verhängt. Das Borbild edler Ahnen, Bas sie gedacht, geschrieben, Gelitten — soll mis mahnen: Nicht hassen gilt's, nein lieben.

#### Menorah.

Gegrüßt uns Menorah Wie strahlst Du so licht! Du Sinnbild der Thora Ermahnst uns zur Psclicht.

Die Lehre, die hehre, Hat Geister erhellt Der Menschheit zur Ehre, Zum Heile der Welt.

Wie Flammen an Flammen Channeka sich reih'n, So soll'n wir zusammen Lichtspendend uns weih'n. Noch mächtig auf Erden Herricht nächtiger Wahn — Lichthell joll es werden — Uni, jchaffet daran!

Und tenchtend bewähre Allzeit sich die Saat Der herrlichen Lehre Durch edelste That.

So strablet ihr Flanmen In's Dunkel hinein: Wir stehen zusammen, Lichtspender zu sein.

#### Schebnoth.

Unser Wochenseit ist von Haus aus und vor allen Dingen ein Freudens und Dankseit für die erzeugte Natur. Und mit diesem Frühjahrsseifte seiern wir das Stiftungssest unserer Religion. Nicht auf den Sinai brauchen wir hierbei zu blicken — die tausendjährige Geschichte unserer Vorsahren, ja die Aultursgeschichte der Menschheit bezeugt es ja, wie das Beste, das Höchste, das Wahrste, was die Menschheit kennt und nenut, eingeschrieben ist in jenen zehn Worten, die — möge ihr Grundquell sein, welcher immer — in der Geschichte zuerst als Heiligthum unserer Väter erschienen, und von ihnen dauernd als solcher gewahrt, von ihnen aus Gemeingut der gebildeten Menschen wurden.

Der Rücklick mag beweisen, daß, so fern uns Juden Bekehrungssucht und Berfolgungseiser liegen, wir wohl das berechtigte Gefühl haben dürfen: unser Judenthum sei ein Kleinod nicht bloß für uns, sondern für alle Menschen.

In dem traurigen Wirrwarr, den die Glaubenseiferer, die heuchlerischen Bersolger politischer Zwecke unter religiöser Maske angerichtet, geräth die Menscheit in Gesahr, ihr edelstes Heiligion, die Religiosistät, den Quell alles Edlen und Schönen, zu verlieren, weil Religion mißbraucht wird. Bor der klaren Sonde des Forschers zerstiebt, was Sagenhaftes an der Religion ist; der nüchterne Sinn unserer Zeit huldigt den ersolgreichen Thatsachen mehr als den weitaussiehenden Ideen. All das fördert eine in allen Kreisen wahrnehmbare Geringsichäung der Religion, mit ihr der Religiosität. All das hat innerhalb aller Bestenntnisse die Wenigen, die religiösen Sinn ehren und sördern wollen, zu unabslässiger Resornthätigkeit angespornt. Welche von allen Religionen ist aber dazu geeigneter als die unsere? Sie, die von allem Urbeginn an in so freier, echt menschslicher Weise angelegt war, daß wir noch heute, nach Jahrtansenden, nurringt und durchdrungen von dem Kulturleben unserer Tage, von dem geschichtlichen Ergeb-

nisse so vieler Menschengeschlechter, uns wohl und glücklich fühlen in unserem Indenthum, in einer Religion, die nicht verlangt, daß wir hinausschweisen in die Ferne, die nichts Supranaturalistisches und Bunderbares uns aufdrängt, sondern dem praktischen Leben uns zusührt, die uns denken und nicht glauben, Freisheit und nicht Knechtschaft, Liebe und nicht Haß, Gerechtigkeit und nicht Borurtheil eindringlich einprägt, in ihren Lehren, wie in ihren geseiertsten Trägeru!

In der That: mögen Andere aus ihren Religionen heraus, wir wollen in der unseren Das schaffen und fördern, was uns als Juden, was uns als Menschen

höchstes Bildungsbedürfniß ift.

Umsonst kann man behanpten wollen, daß irgend eine der bestehenden Religionen im Laufe der Jahrhunderte sich sortdanernd gleichmäßig in den Geistern ihrer Bekenner sorterhalten habe. Anch von unserer gilt es. Der ausmerksame Forscher in der siödischen Literaturgeschichte wird es bestätigen. Aber der Vorzug unserer Religion von anderen ist: daß ihr Kern ein so gesunder, ihr Ausgangspunft und Endziel so wahr, klar und tüchtig ist, daß die Jahrhunderte wohl mancherlei Schlacken ausehen, wohl mancherlei Gutes entwickeln, aber am Kern nichts ändern konnten. Und so bildet noch heute unsere Bibel in ihrem relisgiösen Theise nicht nur die älteste geschichtlich verbrieste, sondern auch die reinste, klarste Urkunde der Menschheit. Und daß sie dies bleibe, dasür zu sorgen, ist auch unsere Aufgabe. Wir missen sie reinigen von den Schlacken sinsterer Jahrhunderte, missen sie sonderschap in ereinigen von den Schlacken sinsterer Jahrhunderte, wiesen Jahrhunderten das Außenwerf sir einen unentbehrlichen Schutz, so gilt uns dies inzwisschen üppig aufgeschossen Dieseicht als ein störendes Hinderniß.

In der Sache eins und einig mit den Edelsten und Besten unserer Glaubenssgenossen aller Jahrhunderte, wollen wir ihr und unser gemeinsames Heiligthum erhalten. Und wir dürsen hoffen, damit nicht nur unseren Nachkommen, nein,

auch unferen Mitmenschen anderer Befenntniffe einen Segen zu bereiten.

### Zum Wochenfelt.

Ein Reich von Priestern werde Das jüdische Geschlecht, Rings auf der ganzen Erde Zu Lieb und Tren und Recht. Und seinen Glauben ehre Ein Leben sonder Jehl In Leid und Lust bewähre Es: "Höre Israel!"

# Im häuslichen Frieden.



#### An meinen Solm

zur Bar Mizwah.

Mein lieber Sohn! Du trittst heute in das Alter, mit dem bei unseren Vorsahren die Selbstftändigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Menschen begann.

Noch heute tritt die Bolljährigkeit in religiösen Dingen mit der Bar Mizwah ein. Bon und mit ihr erlangst Du die Fähigkeit, als selbstständiges Mitglied am Gottesdienste theilzunehmen und zur Thora gerusen zu werden.

Gin altes Dankgebet des Baters an diejem Tage lautet:

"Belobt fei, der mich von der Verantwortung für diesen befreit."

Du, mein Sohn, weißt, wie ich itver Ketigion uverhalter, inw über unsere insbesondere denke. Du weißt, wie hoch und heilig sie mir gilt, wie ich allen Werth darein lege, daß Leben, Streben und Wirken, daß Handlung und Gesinnung von ihrem tiesen sittlichen Gehalt erfüllt sei und Zeugniß ablege; daß ich aber mit dem Ceremoniell es so streng nicht nehme.

Ich habe auch Dich in diesem Sinne erzogen und hoffe und erwarte von Dir, daß Du dieselbe Verehrung für das Judenthum, dieselbe Liebe und Anhängs

lichkeit für alles echt und wahrhaft Jüdische hegen wirft, wie ich.

Hentzutage hört mit dem dreizehnten Lebensjahre die Unjelbstständigkeit noch nicht auf; und wo wäre der Bater, der die Berantwortung für seinen Sohn in diesem oder einem späteren Lebensjahre mit gutem Gewissen ablehnen könnte?

Allein nicht blos der durch ein ehrwürdiges Alter geheiligte Branch, sondern auch die Thatsache, daß die Zeit der Kindheit nun vorüber, daß Du nun gereisteren Berstandes und mit den wissenswürdigsten Elementarkenntnissen ausgerüftet, in eine neue Periode Deines Lebens, in das Jünglingsalter, eintrittst — machen den hentigen Tag zu einem tiefernsten, hochherrlichen, freudigen für uns, Deine Eltern, für Dich, für alle unsere Lieben.

Ein alter Segensspruch wünscht den Eltern, daß sie ihre Ainder groß ziehen zur Thora, zur Chuppa, zu Maassim Towim: zur Lehre, zur Heirath, zu guten Thaten.

Der erste Lebensabschnitt — "lethora" — ist erreicht. Ich habe Dich dem Tuell des Bissens, der Schule, zugeführt. In ihr und von ihr hast Du Kenntsnisse erworben, den Drang nach immer größerer Erweiterung derselben genährt und die Ueberzeugung erlangt, daß alles Bissen nichts ist ohne die sittliche Grundslage der Wahrheit, der Liebe, der Hingebung; daß aber auch Dein Bissen nur der Anfang des Wissens und daß der heutige Tag — weit entsernt Deinen Bildungsgang abzuschließen — ein unvergeßlicher Mahner sir Dich sein und bleiben soll, nimmer zu ermüden im Lernen, sort und fort an Deiner Ausbildung

zu arbeiten — so in der Dir noch bevorstehenden Ghmnafials und Studienzeit, so dereinft im praktischen Leben.

Das find ja die beiden Grundpfeiler, welche zu allen Zeiten die großen Männer in Israel als die Stützpunkte, als das Wesen unserer Religion hinstellten: Lernen und Sittenreinheit. Der Weisheit Ansang ist die Gottesfurcht, d. i. das gottesfürchtige, edle, das sittliche Leben. Alles Wissen ist nichts, dem es an der sittlichen Grundlage gebricht. Aber wahrhaft erfüllt wird das menschliche Leben erst dann, wenn es idealen Zwecken geweiht wird, wenn die Wissenschaft es durchgeistet.

Das ist der Sinn des ersten Segenswunsches: "letorah".

Der zweite: "lechuppah" liegt Dir noch fern. Das Glück eines traulichen befriedigenden Familienlebens, von dem der Psalmist singt:

Der Rank', an vollen Trauben reich, Fft Deine Ghgenoffin gleich An Deines Hauses Wänden, Wie Delbaumsproffen jung und frisch Unnringen Kinder Deinen Tisch — Das sind des Himmels Spenden, Das ist der Lohn, den Gott bescheert Dem Manne, der ihn wahrhaft ehrt —

wird Dir gewiß zu Theil werden, so Du fortfährst wie bisher, so Sittenreinheit und Wissensdrang Deine Leitsterne bleiben. Aber vor Augen darf Dir dieses erstrebenswerthe Lebensziel auch jetzt schon stehen. All Dein Denken und Thun sei derart, daß Du es weder uns, Deinen Eltern, noch wenn dereinst Dir Kinder erblühen, diesen zu verbergen brauchst. So wie Du möchtest, daß dereinst Deine Kinder werden, so sei!

Der dritte Segenswerig. "lemaaffim towim" umfaßt das ganze Leben, fein Lebensalter ausschlieblich. Wenn auch vorzugsweise der zur Selbstftändigkeit herangereifte Men in der Lage ist, Gutes zu thun, so ist doch schon Deinem Lebensalter die Röglichkeit hierzu gegeben. Ist doch die Jugend ohnehin die Zeit der Ideale. Und wer in ihr fich den edelften Pflichten der Nächstenliebe entzieht, wer in diesem Alter nur au sich, nicht an die Gesammtheit denkt, nur für sich, nicht für Andere lebt, der wird auch in sein Mannesalter hinein kein Herz für gute Thaten retten. Und diese bestehen nicht blos, ja nur zum kleinsten Theile in dem unmittelbaren Spenden von Beld, weit mehr und wirksamer in der perfonlichen Theilnahme und Fürforge, in der hingebenden Wirksamfeit für das Allgemeine. Selbstverständlich gilt es gerade für die überschwängliche Jugend, für solche, denen ich Dich Deiner ganzen Anlage und Begeisterungsfähigkeit nach zusteuern sehe, auch hierin Maß zu halten. Wie so Manche haben ihren idealen Uebereifer in friihreifer Theilnahme an öffentlichen Dingen mit ihrem Lebensglück, mit vernachläffigtem Studium, mit vereiteltem Lebenszweck büßen müffen! Aber ein warmes Wort der Theilnahme, eine hilfreiche, wenn auch immer die eignen, dem unselbstitändigen nur mäßig zusließenden Mittel berücksichtigende Hand für mahres Unglück, ein trener Sinn für Freundschaft, ein glühendes Herz für die Zbeale des Judenthums: die erwarte, die verlange ich von Dir. Und hegst Du sie, dann wird Dein Leben eine Rette sein von Maaffim towim.

Ich weiß nicht, wie lange mir Gott das Glück läßt, Deinen Lebensgang zu begleiten, und darum betrachte ich den heutigen Tag als den, der mir die Pflicht auflegt, Dir, mein Herzenssohn, in diesen Worten gewissermaßen mein geistiges

Testament zu hinterlassen. Es soll nicht blos heute, sondern auch in späteren Tagen noch, wenn ich nicht mehr lebe, Dir ein Zeichen der Erinnerung, in Zweiselsstunden ein Mahnruf sein.

Dein Eintritt in das Leben als Mensch, als Deutscher, als Bürger, Deine dereinstige politische, gesellschaftliche und bürgerliche Stellung macht mir an sich weniger Sorge. Denn ich weiß und hosse, daß Du, begünstigt durch gute Anlagen, bevorzugt durch einen sorgfältigen Unterricht, von Fleiß und Bissensdrang beseelt, in dem Beruse, der Dir jest dunkel vorschwebt und den Du dereinst nach gewissenschafter, sorgfältiger Erwägung aller einschlagenden Berhältnisse erwählen wirst, Dein Fortsommen sindest. Zwar — ich dars es Dir nicht verhehlen — ganz ohne Sorge läßt mich auch das nicht. Nur zu oft habe ich die traurige Wahrenehmung gemacht, wie die besten Pläne der Eltern scheiterten, wie Kinder trot der sorgsältigsten Erziehung, trot — ja mitunter wegen — der besten Anlagen mißriethen. Aber diese Sorge hängt unmittelbar mit der Einen zusammen, mit der:

daß und wie Dn als Jude ins Leben trittst.

Das tägliche Tischgebet — wenn ich es nicht täglich bete, mir doch, wie Du weißt, ein heiliges Gebet — enthält vor Allem zwei ergreisende Stellen. In der Mitte: "laß uns nicht in die Lage kommen, Ewiger unser Gott, der Spenden Fremder oder ihres Darlehns zu bedürsen, sondern gieb uns aus Deiner Hand, der vollen, der offenen, der heiligen, der bereiten, damit wir nicht beschämt werden und nicht zu Schanden gehen immerdar." Und am Schluß den schönen Spruch: "Ich war jung und din alt geworden und habe nie gesehen, daß der Rechtschaffene verlassen war und daß es seinen Nachkommen an Brot sehlte."

Hier gehen Troft und Bitte Hand in Hand. Ift die bürgerliche Selbstsständigkeit und Unabhängigkeit nach außen hin die Grundbedingung eines glückslichen Lebens, so ist es nach innen deren Boraussetzung: Zedofoh, Rechts

schaffenheit.

Die Rechtschaffenheit in der Erziehung, ihr Vorbild im Hause, im Leben der Eltern, sie ist mehr und ungleich anders als vergängliches Geld und Gut das Erbtheil, der Segen, den die Eltern ihren Kindern hinterlassen.

Und diese Rechtschaffenheit hat ihre Grundlage in der Religiosität, in

dem religiösen Sinne.

Ich sage nicht: in der Religion, noch weniger in einer bestimmten positiven Religion.

Lehrt doch die Erfahrung, daß Männer, welche von der positiven Religion

nichts wissen wollen, trothem wahrhaft edel sind. Betonen doch schon unsere weisen Lehrer: Die edlen Menschen aller Bölker

haben Antheil an der ewigen Glückseligkeit. Aber wenn auch Religiosität ohne positive Religion möglich und vorhanden

Alber wenn auch Religiofität ohne positive Religion möglich und vorhanden ist — bis jeht ist sie immer nur eine sehr vereinzelte Erscheinung geblieben.

Und wenn anch jede positive Religion, namentlich also die unser nächsten Ungebung, die christliche, geeignet ist und bezweckt, rechtschaffenen Sinn zu erwecken und zu erhalten: so ist doch meine auf Prüsung und Ersahrung gegründete Ueberstengung, daß keine Religion hierzu mehr berusen ist, als die unsere, die jüdische. Sie ist der Jubegriss der reinsten Sittenlehren und ihrer thatkräftigsten Beswährung zugleich, sie bietet dem Berstande den freiesten Spielraum und dem Herzen die innigste Erguickung: sie gilt fürs Leben, von ihr heißt es nicht: "mein Reich ist nicht von dieser Welt," sondern: "was sie lehrt, ist nicht fern von Dir,

daß Du es nicht erreichen könntest." Sie legt Pflichten auf, sie gebietet Liebe, aber sie zwingt nicht zu glauben. Sie ist eine Religion des Herzens, nicht der Phantasie; eine Religion des Berstandes, nicht der Abstraktion; eine Religion der Praxis, nicht der, je nach Zeit und Ort, Priesterthum und Politik, sich versschieden gestaltenden Theorie. Sie ist die Religion der Familie, nicht des Staates; die Religion der Gleichberechtigung, nicht der Unterdrückung; die Religion des Bolkes, nicht der Priester. "Und Ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Bolk" — so tönt es heute noch nach Jahrtausenden.

Fern sei es von mir, Dich in den anmaßenden Ton einweihen zu wollen, der mit Geringschätzung von einer Schwester-, besser Tochterreligion spricht, die Millionen als das Jdeal erschienen ist und erscheint. Fern von mir, die Seg-nungen zu verkennen, welche das Christenthum auf Erden verbreitet. Aber das hindert nicht, das Gute, was wir haben, zu preisen, zu vergleichen, als das

Bessere anzuerkennen.

Und so komme ich denn zu dem Rath und der Mahnung, dem Ergebnif eines längeren, nicht ohne Umschau und kritische Prüfung gebliebenen Lebens:

Bleibe Jude — gleichviel, wie Du Dich zu den Bräuchen des Jude thums stellst, bleibe Jube und zuche dereinst auch Deine Kinder in dieser Richtung zu bestürfen.

Bleibe Jude mit ganzent Herzen, ganzer Seele und mit allen Deinen Kräften. Nicht Jude mit Mücksicht, aus Pietät, aus Konnivenz. Richt gezwungen. Nein, Jude aus Ueberzeugung von der Pahrheit. Richtigkeit, Annigkeit, Siefe bes Abenthums.

Von diesem tiefen, philosophischen Werthe unserer Religion haben die Wenigsten von denen, die sich Juden neunen, zumal von denen, die alltäglich wiederholt ins Gotteshaus gehen und allen Gebränchen fröhnen, eine Uhnung. Hätten sie diese, sie würden all den Resormen keinen Widerstand entgegensetzen, welche auf Beseitigung der, für frommen althergebrachten Väterbrauch, für Gottesbeschl gehaltenen Unsitten gerichtet sind; hätten sie es, sie würden nicht die höchsten und heiligsten Gesühle in ein Feilschen und Markten verwandeln, sie würden nicht meinen, mit ihren Gebeten, mit ihrem Fasten und Kasteien Gottes Gnade und Berjöhnung erkausen zu können.

Aber, mein Sohn, so weise die altjiidische Mahnung ist:

Lag den dummen Ueberfrommen Richt in Deine Rähe kommen,

(Sachs, Stimmen vom Jordan und Euphrat, S. 333.)

so richtiger noch die:

Laß den henchlerischen Frommen Richt in Deine Rähe kommen —

so überhebe Dich nicht. Verspotte Niemanden, auch wenn er Dinge als religiöse Bräuche übt, die Dir unverständlich sind. "Ein Wahn, der uns beglückt, ist eine Wahrheit werth, die uns zu Boden drückt." So denken mit Wieland gar Viele, auch Juden. Mein, und ich hosse Dein Geschmack ist es nicht. Laß Jeden "nach seiner Façon" nicht blos selig werden, sondern auch hienieden schon seine Religion üben. Gehe nicht auf Religionsspöttereien ein. Uchte und ehre vor Allem die wahre Frömmigkeit, wo Du sie sindest. Achte auch die fromme Selbstgenügsamskeit. Aber den Heuchler meide.

Bleibe Jude mit voller Ueberzengung, mit bescheidener Zurückhaltung und

doch mit ftolgem Gelbftbemußtsein.

Nichts ist erbärmlicher, als das feige Versteckensspiel so mancher Juden. Sie sind Juden, aber sie meiden es, dafür gehalten zu werden; sie suchen es auf alle Weise geheim zu halten. Und das sind oft, ja meist die, welche in ihrem Thun und Aussehen die Zugehörigkeit zu uns am Benigsten verleugnen können.

Ganz verächtlich find die Anmaßenden, deren es leider viele unter uns giebt. In Folge mangelhafter Bildung, wohl auch der vielhundertjährigen Leiden und Inrücksetungen und ihrer, auch heutzutage noch nicht ganz und allenthalben gesichwundenen Nachwehen, hat sich mander unserer Glaubensgenossen ein Ton und eine Haltung bemächtigt, die nicht anders denn abschreckend wirken. Anmaßung in Sprache, Ton, Haltung und Geberde, Sucht sich vorzudrängen, den ersten Platzeinzunehmen, auffälliges Hervortreten, das sind recht unerfreuliche Eigenschaften vieler Juden.

Auch manche Jüdin ist davon nicht freizusprechen. Und die auffälligen Toiletten gehören auch hierher. Unsere Feinde freuen sich über derartige lästige Aufdringlinge. Jedem wahren Juden thun sie weh. Unsere Feinde nehmen solche Auswichse für die Regel; wir wissen, daß all das unsüdisch ist.

Ich komme hier auf ein Kapitel, das man ganz im Allgemeinen überschreißen könnte: Kiddusch und chillel haschem, Heiligung und Entweihung kobrilich: des

göttlichen Namens, thatsächlich: des Judenthums.

Alls einer Minderheit, einer verfolgten und hier und da noch scheel augesehenen Minderheit angehörig, hat der zwer die heilige Pflicht, sich so zu halten, daß nicht nur er, sondern in ihm guch das Indenthum frei von Schande bleibe,

zu Chren und Anerfennung komme.

Jeder Jude soll und mur wissen, daß, so erlenchtet unsere Zeit ist, immer noch ein gut Stilct vom otten Indenhaß zurückgeblieben ist, von jenem alten odium generis humani daß schon Tacitus den Juden nachtrug und daß ein alter Juristenzopi Berger (oeconomia juris) vor 150 Jahren in den Satz zummensaßte: Indocus qua Judaeus ad scelera perpetranda quaevis proclivis praesumitur et pronitus. (Der Jude als Jude ist voraussetslich zu allen Bersbrechen geneigt und bereit.) Die Zeit ist lichter, die Herzen sind milder geworden. Aber ein Stiecken Judenhaß ist überall zurückgeblieben, und — wird zurücksbleiben so lange daß Kind in der Religionsstunde hört, daß die Juden Christus gefreuzigt haben, so lange nicht der Tod Christi mit dem deß Sofrates auf gleiche unie gestellt wird.

Deshalb hat aber auch jeder Zude die Doppelpflicht, sich und mit sich seine Religionsgenossenossenossenosen dem Verdacht zu befreien, der in den Augen des Pöbels — und der erstreckt sich hoch hinauf — letzterer anhaftet. Und das kann er nicht durch seiges Zurückhalten, noch weniger durch anmaßliches Hervortreten, sondern

nur durch unbefangenes, gewiffenhaftes, pflichtgetreues Handeln.

Es ist nicht leicht, Jude zu sein und als Jude unter Christen zu leben. Es war verhältnißmäßig bequemer, als Kammersnecht und als Schutzinde in früheren Jahrhunderten mit dem Indenzeichen behaftet im Ghetto sern von den Christen zu leben, als hentzutage mit und unter ihnen. Der Gesichtöfreis war eben ein beschränkter, die Gegensäte stärfer, die Trennung die Regel; kam eine Reibung, so wuchs sie sreilich sosort zu einer Verfolgung auf Leben und Tod. Anders hentzutage. Unsere christlichen Mitbürger kommen ums freundschaftlich und freundlich entgegen. Wir sind in sortwährender geistiger, gemüthlicher, geselliger Verbindung mit ihnen. Wer möchte da tauschen, wer sich nicht freuen ob dieses glücklichen Wandels der Zeiten?

Aber mit den tagtäglichen Berührungen mehren sich auch die empfindlichen

Reibungen. Sier gilt es nun Alugheit und Ginsicht walten zu laffen.

Du weißt es schon von der frühesten Schulzeit her, welch eine Stelle der "Jude" im Schindswörterbuche spielt. "Jude!" das war der Gruß, mit dem Dich Schulkameraden empfingen und der in mancherlei Variationen Dich auf Deinem Schulgange begleitet hat — auf Deinem Lebensgange begleiten wird.

Indes, er hat Dir weder in der Schule geschadet, noch wird er Dir im Leben nachtheilig sein. Er hat nicht gehindert, Dir in der Schule die Liebe und Zufriedenheit Deiner chriftlichen Lehrer zu erwerben und Dir so manchen Freund und guten Befannten unter Deinen christlichen Mitschülern zu gewinnen. Auch unter Denen, die zuerst mitschimpften.

Wir haben eben damals nicht Alles auf die Goldwaage gelegt. Und als Du mir zum Erstenmale weinend von der Beschimpfung erzähltest, habe ich Dir gesagt: "Mein Sohn, laß sie schimpfen, Du darsst es Dir zur Ehre rechnen, Jude zu sein, silhre Dich nur immer darnach auf."

Wenn Jeder so dächte, wenn auch im bürgerlichen Leben die Empfindelei abnähme, mit der man jeden solchen schlechten Wit auf Seiten der Juden vermerkt,

dann würden wir uns gesellschaftlich wohler fühlen.

Aber auch dieses Uebersehen und Ueberhören — eine unter Umständen sehr wichtige gesellschaftliche Tugend — hat seine Grenze. Wo man die Absichtlichkeit merkt, wo der Jude beschimpft werden soll, wo es nicht bloße Lust am Necken und Aufziehen ist, sondern wirkliche Bosheit und Schässigkeit: da ist der Jude ein Feigling, der sich ruhig dabei verhielte, der nicht entweder ein scharses Wort der Zurechtweisung bereit hätte, oder mindestens sich aus einer solchen Gesellschaft unter Angabe des Grundes entsernte.

Nach diesem Grundsatze habe ich den "Fliegenden Blättern", als sie unsmittelbar nach dem Kriege die Stirn hatten, einen jüdischen Soldaten, der seinem christlichen Hauptmann das Leben gerettet, eine ordinäre Judenfratze und eine noch weit gemeinere Schachergesinnung in Bezug auf das eiserne Kreuz anzudichten, meine Meinung frei und offen erklärt. Die Lächerlichkeiten einzelner Juden mag man rügen, mit Witz und Spott verfolgen. Aber wo Bosheit und Haß außetauchen, da ist entschiedenes Auftreten unsere Pflicht. Und der rechtschaffene Christ wird uns das nicht verargen, im Gegentheil es von uns verlangen.

Ich möchte gern mit dem Wunsche schließen, daß Dir Derartiges: die Unterscheidung zwischen leichter, unbeachtet zu lassender Auspielung und böslicher Versletzung, sowie die Zurückweisung dieser letzteren erspart bleiben möge — wenn ich nicht voraussehen müßte, daß Dein Geschlecht noch lange nicht die messianische Zeit erleben wird, in der es keinen Glaubensstreit und keinen Glaubenshaß mehr

geben wird.

Aber dies beständige Postenstehen, diese vorsichtige Haltung soll Dir die Heiterkeit Deiner Jugend, die Innigkeit Deines Anschlusses au Freunde und Bestannte, auch an solche christlichen Glaubens, nicht trüben. Prüfe und wähle Deinen Umgang, sei tren und hingebend den Freunden, heiter mit den Heiteren, nicht Kopshänger, nicht Schwärmer. Immer aber behalte vor Augen und im Herzen: ich bin ein Jude und ich will es bleiben.

## Einem Siebenzigjährigen.

Heil dem Mann, den siebenzig Jahr' in Ehren schmücken, Der durch treues Lieben sich Müht, rings zu beglücken.

Heil dem Mann, der mild und still Gottergeben wandelt, Gutes that and Gutes will, Tren und bieder handelt. Heil dem Mann, der hilfsbereit, Wo Verarnung drohte, Der sich liebevoll geweiht Schwerstem Pflichtgebote.

Heil dem Mann, der unerschlafft Strebt und forscht und benket, In des Glaubens Wissenschaft Eifrig sich verseuket.

Heil dem Mann! An Jahren Greis, Doch an Geift voll Jugend, Sei noch lang der Seinen Kreis Borbild er der Tugend!

# **Die Synagoge.** (1890.)

Einst weiht' als Kind voll Kummer Und Traner ich Dich ein, Es sank in Todesschlummer Die thenre Mutter mein. Und num nach fünfzig Jahren Hab' ich den tiefsten Schmerz, Das herbste Leid erfahren: Es brach der Tranten Herz.

Zu Dir ward ich verbunden Mit ihr, die mich beglück, Die für des Lebens Stunden Kun meinem Ang' entrück!

# In festlichen Stunden.



# Festrede zur Feier des 125 jährigen Bestehens der israelitischen Beerdigungsbrüderschaft und Krankenverpslegungsgesellschaft am 13. Februar 1875.

Wir sind hier zu keinem Festmahle gewöhnlicher Art beisammen. Wir kamen zu einem Festmahle zweier vereinigter Wohlthätigkeitsgesellschaften: der Krankensverpstegungsgesellschaft und der Beerdigungsbrüderschaft. Das heutige schließt einen 125 jährigen Zeitraum seit dem Bestehen beider Gesellschaften ab. Noch mehr: über die beiden Gesellschaften hinaus darf die gesammte israelitische Resligionsgemeinde heute ihr 125 jähriges Stiftungssest seiern, darf sie mit vollem Rechte hente, rückblickend auf die abgelausenen sünf Viertelsahrhunderte, den Dank, die Frende und die Genugthung über das Erlebte und Errungene ausdrücken in dem alten Segensspruch: nie keitel kalende und erreichen in dem Preise Gottes, der uns diese Zeit erleben, erstreben und erreichen ließ.

Unsere genügsamen Vorsahren in dem Jahrtausend mittelakterlicher Versolsgungen haben mit diesem frommen Segensspruch jeden Festtag im Hause eingesweiht. Aber zur vollen, innigen, frendigen Ersassung seines Juhaltes gelangten sie nicht. Schon das Schechechejonn nußte sie schwer ergreisen. Sie Lebten — ja, aber welch ein Leben! Unter welchen Schwierigkeiten und Bedrängnissen, wie wurde ihnen das Leben nach allen Richtungen hin verbittert, ja im eigentlichen Sinne verkürzt und zerstört! Und dennoch hören wir keine verzweislungsvollen Verwünschungen dieses äußerlich so traurigen Lebens, dennoch wantten sie nicht in der Hoffnung besserer Tage, dennoch dankten sie Gott für jeden Festtag, den er sie

erleben ließ.

Wir haben das Glück, in und mit unserer Zeit nicht nur zu leben, sondern wir dürfen Gott voll und ganz daufen dasiir, schekizmonu, wehigionu lasman haseh — baß er uns diese Zeit erstreben, erringen und ersassen ließ; daß wir in einer Zeit leben, die endlich ersüllt hat, was wir so lange ersehnten und erstrebten — in der alle religiösen Vorurtheile und Scheidewände gefallen sind, in der wir gesetzliche Gleichberechtigung fanden, eine Zeit so groß, so bedeutend, so herrlich, wie fein Zeitalter vor uns, eine Zeit, in der die erhabensten Ideen der Menschheit ihrer Ersüllung wesentlich näher gerückt worden sind. Wögen wir als Juden, mögen wir als Deutsche, mögen wir als Meuschen hineiuschanen in den Spiegel unserer Zeitgeschichte: wir werden immer in ihm lesen, daß noch keinem Geschlecht solch Glück zu Theil ward, wie dem unseren. Unsere Zeit ist der

Allerander, der den gordischen Anoten tansendjährigen Hohns und Vorurtheils zershauen hat; unsere Zeit ist der Oedipus, der die Sphynx des Religionshasses und der Glaubensächtung in den Abgrund senkte; unsere Zeit ist der Simson, der den Hallenban der Hierarchie, der Herrschlincht mit gewaltigen Fäusten zu Boden wirft. In solcher Zeit zu leben, das werden zu sehen, was unsere Vorsahren Jemerweisehineh, messinnische Zeiten nannten — das ist ein Hochgeunß, das heißt, das verzient ein inbringtiges, tiesempfundenes Dankgebet sehehechejonu!

Und wie gemahnt uns dieser Tag, dieses Fest an die Wandlung der Zeiten, wie gemahnt es uns, dankbar und wehmüthig zu gedenken der Männer, die minder glücklich als wir im Leben, doch in diesen ihren Stiftungen, ihren theuren Ver- mächtnissen uns die herrlichsten Zeugnisse gaben davon, welche Seelengröße, welche Humanität, welchen Gemeinsiun unsere Vorsahren, diese von aller Welt be-

fehdeten Schutzinden und Kammerknechte, hegten.

Es ist nicht blos in unserer verhältnismäßig jungen Gemeinde so — auch in allen älteren jödischen Gemeinden bietet der Tod den Ansgangspunkt für das Leben. Unsere Glaubensgenossen haben es zu allen Zeiten verstanden und bewiesen, was es heißt: mechaje hamessim. Wie der Urvater Abraham in jener so unnachahmlich schön dramatisch, wie sein juristisch erzählten Verhandlung mit den Söhnen Cheth das Erbbegräbnis kaufte, und damit Kuß faßte in Palästina und den Grund legte zu dem jödischen Staate — also haben auch die Juden überall in der Diaspora, in der Zerstrennug, sich zuerst zu einer Einheit verbunden — am Grabe.

Ihr erster Besits war zugleich ihr letter — der Friedhof. Nicht umsonst nannten sie ihn euphemistisch Bethhachajim, denn Leben für die Gesammtheit, Gesmeinseinn und Gemeingesühl, das ganze Gemeindewesen entwickelte sich aus ihm. Aus dem Kewer owauss, aus den Gräbern der Läter erwuchsen den Kindern Hänzer und Lebensglück.

And hier in Dresden läßt sich dieser Schicksalsgang unserer Geschichte

verfolgen.

Nachdem im 13. und 14. Jahrhundert die Juden in Sachsen und speziell and in Dresden vertrieben worden, mußten fich unfere Glaubensgenoffen lange von unserer schönen Baterstadt fern halten. Doch führte die Leipziger Meffe und die Rähe Böhmens immer vereinzelte Juden hier durch. Schon im Jahre 1705 beklagten sich die hiesigen Krämer und Sandelsleute über hier aufhältliche Juden und deren Handel. Unter ihnen wird ein Jochim Zichie aus Raudnitz genannt. Die biederen Spiefsbürger erinnern in ihrer Beschwerdeschrift den Churfürsten von Sachsen baran, daß sein Borfahre Johann Georg IV. im Jahre 1693 die Aufnahme von Zuden verboten habe, daß sich soust kein Inde außerhalb der Reuund Altdresduer Jahrmärfte hier aufhalten durfte - und daß fie jest, 1705, fast täglich auf allen Gaffen und Stragen herumlaufen und ihren Sandel öffentlich und ohne Schen treiben. Unterstehen sie sich doch, heißt es da weiter, "ordent= liche Logiamenter gegen Entrichtung jährlichen Zinfes zu miethen, ja gar Gewölbe und Niederlagen einzurichten und mit Waaren und Jubelen zu handeln, als ob sie angeseffene Bürger wären". Und "jämmtliche Berwandte der Gold- und Silberarbeiterinnung allhier" beschweren sich gleichzeitig darüber, daß die Juden gute Groschen und Thaler auswechseln, das sie Silberwerf auffansen. Ja, "fämmtliche Biertelsmeister" — die Borgänger der Stadtverordneten — flagten die Juden an, "weil sie ihre eigenen Sandwertslente von ihrer Sette bei fich haben" und "weil sie ihre Zusammenkünfte und Cermonien halten".

Festrede. 41

Diese Klagen hatten nur theilweise Erfolg. Eine vom Rath im Jahre 1705 zur Begründung dieser Beschwerden ausgenommene "Specificatio der daselbst besseindlichen Juden" ergab 15 Personen, darunter einer, der sich auf den Hossiuden Lehmann berief. Dieser Hofresident Berend Lehmann auß Halberstadt (egregius Lehmann Behrend, wie er in seinem, noch in meinem Besitze besindstichen Factoratus — Diplom als Hossiater — von "Augustus Rex" eigenshändig unterschrieben, datirt Warschan, den 28. November 1724 genannt wird), ist der Stammbater der siddischen Gemeinde in Dresden. An ihn und an seinen Schwager, den Hossiachen Jonas Meher auß Hamburg, schlossen sich in der Gestalt von Domestiquen, als Schächter, Lehrer, Kassierer u. s. w., verschiedene Glansbensgenossen Lehmann und dem Hossiachen Waher, deren guter Dienste willen, so sie uns bisher erwiesen, nebst ihren Angehörigen und Domestiquen, kein Jude in unserer Residenzstadt allhier geduldet werden soll".

Der Stadtrath hatte trothem am 28. Januar 1716 ein Verbot erlassen, daß weder Lehmanns noch Mehers Angehörige beherbergt würden, wenn sie nicht einen vom Gouvernement und Magistrat unterschriebenen Zettel auswiesen.

Hönig-Churfürft mit der Bitte, "anzuordnen, daß seine und seines Schwagers Ansgehörigen und Domestignen und die Juden, so von selben bevollmächtigt, wie bisser zu Dresden ohne des Magistrats Beeinträchtigung ihren ruhigen Aufenthalt haben".

Ein Refeript vom 23. März 1716 willfahrte dem, freilich nur "für die von Lehmann und Meher dem Kath anzugebenden, zu den ihnen aufgetragenen Bersrichtungen nöthigen und ihnen zugehörigen Juden, damit die denselben ertheilte

Freiheit von Anderen nicht gemißbraucht werden möge".

Noch wichtiger für die innere Entwickelung der werdenden Gemeinde ist aber Berend Lehmanns Eingabe vom 20. November 1715, in der er sich darüber beschwert, daß man seine Nichte, Jonas Meyers Tochter, nicht hier habe begraben laffen wollen, so daß sie nach Töplig geschafft werden mußte, und deshalb um die Erlaubniß bittet, in feinem Garten vor dem Pirnaischen Thore einen Begräbnißplat errichten zu dürfen. Er führt darin ferner Beschwerde darüber, daß den Hebammen die Bedieuung jildischer Frauen verboten werde. Darauf restribirte der Könia-Churfürst an den Rath zu Dresden unter dem 7. Dezember 1715: "Nun find wir zwar denen Juden eine noch größere Freiheit, als solche bisher in unseren Landen genossen, zu verstatten keineswegs, sondern vielmehr gemeint, die Unzahl derer Inden auf gewisse und wenige Personen zu restringiren. Allermaßen aber diesen wenigen, so zu unserem Dieuste fich allhier befinden, die effentialsten Stücken, fo zu ihrem Aufenthalte gehören, nothwendigerweise verftattet werden, worunter auch die Begräbnisse der Todten nebst der Hülfe von den Kindermüttern vor die gebärenden Weiber mitzurechnen sind: als begehren wir hiermit, ihr wollet nicht allein zu dem Begräbnisse der Juden, welche allhier versterben, entweder vorgefchlagenermaßen in Lehmanns Garten oder an einem anderen Orte, welcher nicht infam ift, einen Plat aussuchen laffen, sondern auch veraustalten, daß die Rindermütter denen judischen Weibern, wenn fie in der Geburt arbeiten, ungehindert beispringen mögen."

Dies wohlwollende Restript fand im Rathhaus übelwollende Aufnahme. In einer Beschwerdeschrift an die Landschaft seize der Rath auseinander, wie erstens ein Juden-Begräbnisplat Eigenthum vorausset, wie zweitens die noth-

wendige Folge davon öffentliche Religionsübung und eine Spnagoge sei, zu der 10 Personen gehören und wie dann drittens die Römisch-Katholischen und Reformirten auch nachkommen würden.

Liest man, mit welcher Gehässigkeit damals Protestanten den Reformirten entgegentraten — so mindert sich die Erbitterung gegen den Judenhaß, sie wird zum Bedanern über den Fanatismus der Rechtglänbigkeit!

Und wenn man hente liest, daß in der vom Landtag überreichten Beschwerdeschrift vom 15. Februar 1716 der Satz steht: puerpurium (Kindesgeburt) zieht auch Beschweidung nach sich — in der That, so kann diese Nachgeburt pharaonischer Staatsweisheit nur noch ein Lächeln über die saneta simplicitas, die fromme Einfalt, erwecken.

Der Rath ermittelte nun, daß der Resident Lehmann durch einen Goldsarbeiter Köhler — denn auf eignen Namen ging es ja nicht — einen Garten vor dem Pirnaischen Thore für 1000 fl. erkauft habe.

In diesem Garten mögen nun die jüdischen Begräbnisse erfolgt sein — die Duellen darüber fehlen mir zur Zeit.

Der Sohn Behrend Lehmanns, Clias Berend Lehmann war im Jahre 1733 "Gevollmächtigter der Judenschaft".

In dieser Eigenschaft erbat er die Milberung eines am 4. April 1733 erslassen Generalbesehls, wonach jeder durchpassirende Jude, ohne Unterschied, den vollen Leibzoll zahlen sollte. Er erlangte auch das in der Gesehsammlung abgesdruckte Restript des König-Churfürsten Friedrich August vom 24. September 1733, wonach unter ausdrücklicher Benennung Elias Berend Lehmanns als des Gevollsmächtigten der Judenschaft, auf dessen Bitten und Borstellen unerzogene Kinder vom Leibzoll befreit wurden.

Erst im Jahre 1750 weisen die bis jett von mir ermittelten Quellen weitere Schritte zur Bilbung einer Gemeinde in Oresden nach.

Die mit Konzession in Dresden wohnenden Juden suchen in diesem Jahre um Amweisung und Neberlassung eines Playes zur Beerdigung ihrer Todten außerhalb der Stadt nach. Sie erhielten ihn "ohnweit der Prießnithach auf'n Sande". Das Restript vom 24. April 1750 verlangte 1000 Thlr. Anzahlung und dann 15 Thlr. von jedem großen, 7 Thlr. von jedem Kinder-Grabe. Die Juden wollten nur 600 Thlr. auzahlen. Allein das Restript vom 26. Juni 1750 erklärte, daß es bei 1000 Thlr. Auzahlung bewenden müsse, ermäßigte aber die Sätze sür Gräber auf 12 bez. 6 Thlr. Es bestimmte noch, daß der Todtengräber ein Christsein müsse und verlangte zum Kausabschluß die Ernennung von Bevollmächtigten seiten der Dresdener Judenschaft.

Lettere erwählte hierzu den Hofagent Joseph Jonas Meher, den Hoffaktor und Hofpetscher Michael Samuel, den Hoffaktor Ephraim Abraham Levi, Simon Jsaac Bondi und den Hoffaktor Aaron Samuel Jerael. Diese zahlten die 1000 Thlr. ein. Darauf ward am 6. März 1751 verordnet, daß den Juden vom Justizamt der Plat überwiesen werde und daß dieselben ihre Leichen in der Stille, womöglich früh, begraben sollen.

Die Ueberweisung des Friedhosplatzes (jett Pulsnitzerstraße 15) erfolgte am 10. März 1751 au die 5 Bevollmächtigten, die Kaufsurkunde ist vom 26. April 1751 datirt und durch Reskript vom 5. Juli 1751 landesherrlich bestätigt.

Hiermit faßten die Juden den ersten festen Fuß in Dresden. Fast 100 Jahre lang sollte dieser Friedhof der einzige ihnen zugängliche Eigenthumserwerb bleiben.

Festrede. 43

Rach Hasches Chronik von Dresden soll dieser Friedhof am 25. April 1751 mit einem auf dem Festungsbau verstorbenen Juden eingeweiht, gleichzeitig aber

des Münzjuden Ifaat Meber Chefran mitbegraben worden fein.

Dem liegt wohl eine Verwechselung zu Grunde. Im April 1751 starb ein gewisser Zessel Aron auf dem Festungsban. Die Judenschaft sollte, wenn sie ihn auf ihrem Friedhof begraben lassen wolle, auch für sein Grab dem Rentamt 12 Thlr. zahlen und bat um Erlaß, ward aber am 27. April 1751 beschieden, daß, wenn sie die 12 Thlr. nicht zahle, Jessel Aron an einem anderen Orte unter die

Erde gebracht werden solle.

Nach dem Vortrage, den mein verewigter Vorgänger im Amt, unser unversgeßlicher Dr. Bernhard Beer bei gleicher Gelegenheit, zur hundertjährigen Feststeier am 13. Januar 1850 gehalten hat (S. 14), soll das erste Begräbniß erst im Mai 1751, am 1. Jiar 5511 stattgefunden und Blume verehel. Leipziger betroffen haben. Nach Alemms Chronif erhielt Graf Brühl von den Juden ein besonderes Präsent von 1000 Thr. sür Berschaffung des Friedhofs. Mit welcher Würde und welchem Anstande unsere Vorsahren vor 120 Jahren ihre Todten zur Erde

bestatteten, davon ist uns ein ergreifendes Zeugniß überliefert.

"Nachdem," wie es in dem Kathsprotokolle vom 21. Mai 1756 heißt, "der Ruf ergangen, daß beim Begräbniß Ephraim Abraham Levis auf der Wilsdruffers gaffe verschiedene Gebräuche vorgegangen," verordnete der Senat die Befragung der in dieser Gegend wohnenden Hauswirthe. Da erzählt zuerft der Schleifer Riedel: Er habe Freitag am 23. April in feinem Laden ein großes Gefchrei gehört und erfahren, Levi sei vom Schlag gerührt, geftorben. Das Geschrei habe einen Zusammenlauf des Volkes verursacht, von Mittag 12 bis Abend 1/46, da der Berstorbene fortgeführt worden, hätten über etliche 100 Personen vor dem Hause gestanden. Weil der Zulauf allzu ftark geworden und die Leute ins haus dringen wollten, ließen die Juden Wache holen, die bis 4 Uhr blieb. Zwei Stunden vor Abfuhr der Leiche fuhr ein Wagen mit Juden fort nach dem Juden-Begräbniß= plat auf dem Sande, das Grab zurecht zu machen. Dann wurde die Leiche in einem Wagen fortgeschafft, sechs Wagen folgten, worin des Berftorbenen Angehörige faßen. Sämmtliche Wagen waren von hiefigen Lohnfutschern. fam — fährt der Zeuge fort — nicht der geringste Lärm vor, sondern sämmtliche Juden fuhren ruhig und still fort, nur das umftehende Bolf machte fehr viel Lärm und folgte nach. Auf vorbemerkte Art kamen die Juden auch wieder zurück. Der zweite Zenge, Zinngießer Gießmann, fpricht von 8 bis 10 Wagen, in benen die Juden je 4 in einem Wagen um 4 Uhr abgefahren seien. — Darob erstattete der Rath an das Oberkonfistorium unter dem 18. Juni Bericht darüber, daß die Juden ihre Verstorbenen in Karoffen begleiten und so einen Leichenkondukt augustellen sich unterfangen. Man solle ihnen das verbieten und sie anweisen, nicht bei Taae und mit Konduft, sondern bei sehr frühem Morgen in aller Stille und ohne Konduft ihre Leichen zu bestatten. Das Oberkonsistorium verfügte demgemäß am 21. Juni 1756.

Die erstmalige Erwähnung der Beerdigungsbrüderschaft in den mir zugängslichen Kathsakten finde ich im Jahre 1762. Damals führten Jakob Pollack, als "Deputirter und Ginnehmer bei der Begrähniß-Gesellschaftskasse" und Maher Zacharias als "Aeltester den Jahren nach bei dieser Gesellschaft" gegen den "Judenbedienten Löbet Schie" Klage, weil er eigenmächtig zwei Gehülfen Jsack Hirschel zum Begraben und Jacob Löbet zum Hochzeitbitten angenommen habe. Sie führten da auß: Die Judenschaft habe eine Gesellschaft zur Beerdigung ers

richtet, die ans ungefähr 30 Personen bestehe. Ihr Bedienter sei Löbel Schie, der die Abgaben vom Grabe ans Rentamt auszuliesern und die Pferde zu bessorgen habe. Dafür sei er Hochzeitss und Beschneidungsbitter, sei also auf Einsnahmen hieraus angewiesen. Es sei ihm neuerdings, weil er sich für seine Besmühungen habe bezahlen lassen, ein gewisser Marens David beigegeben worden. Aber er lasse den nichts thun und maße sich Geld an. Sie baten nun, dem Löbel Schie, "der, ob er gleich ein Bedienter ist, dennoch eine Köchin hat", keine Gehülsen zu gestatten.

Diesem offenbar gehässigen Gesuche ist eine Abschrift beigesügt, leider ohne Datum, die man als die Stiftungsurkunde der Beerdigungsbrüderschaft anschen

fann. Sie lautet im Eingang:

"Da hiesiger Judenschaft ein Platz, ihre Toden zu begraben, vor dem schwarzen Thore auf dem Sande allergnädigst augewiesen worden, hat die Judensichaft allhier eine Gesellschaft, wie bei allen Judenschaften gebräuchlich, errichtet, die Toden anzustleiden und zu begraben, wozu ungefähr 30 Membra sind. Sierzu ist der Jude Jacob Pollack als erster Deputirter und Einnehmer der Begräbnißskasse verordnet, und die Einrichtung dergestallt getrossen worden, daß Pollack, sobald einer verstorben, dieses gemeldet und er, wo der Körper begraben werden soll, Anweisung ertheilen soll.

Unter Anderen ift bei dieser Gelegenheit der Hoffaktor Moses Ephraim Levi, Simon Bondi, Philipp Aaron, Meyer Zacharics, welchen insegesammt aufgetragen, alle Juden so verstorben, in ein Buch einzuschreiben, weil nach den jüdischen Cermonien deren hinterlassenen Kindern zeitlebens an demsienigen Tage, da ihre Eltern verstorben, Faste und Bettage zu halten, obliegt.

Hierzu ist der Inde Löbel Schie als Bedienter angenommen worden."

Aus dieser Darlegung erhellt erstens, daß die Beerdigungsgesellschaft nicht vor, sondern erst nach dem Friedhosserwerb und infolge desselben sich gebildet hat, nach Dr. Beer im Jahre 1753. Es ergiebt sich aber zweitens daraus, daß der Bediente dieser Gesellschaft auf seine Einnahme als Hochzeits und Beschneidungsbitter augewiesen war, der innige Zusammenhang dieser Gesellschaft mit der Gemeinde, oder vielmehr und richtiger die Thatsache, daß damals keine Gemeinde und nur diese Gesellschaft eristirte. Sie war die Gemeinde und vertrat deren Stelle.

Löbel Schie, auf diese Eingabe vom Stadtrath vernommen, erklärte am 20. Juli 1762 an Rathöstelle Folgendes: Er ist 1710 in Sobrigen bei Töplitz geboren, sebt von Jugend auf in Dresden, zuerst als Bedieuter bei reichen Juden, dann seit ungefähr 13 Jahren als Bedieuter der ganzen Judenschaft. Richt diese, sondern die beiden Antragsteller hätten ihm einen Kollegen aufdräugen wollen. Er läßt sich sür sede Leiche 16 ggr., von Fremden 1—3 Ther. sür seine Bemühung geben, nimmt aber von armen Juden gar nichts. Die Juden hätten ihm ein Salair ausmachen wollen, es aber noch nicht gethan. Die wider ihn erhobene Anzeige sei von persönlichem Haß der beiden Antragsteller diftirt, die übrigen Juden seine damit nicht zusrieden.

Dieser Löbel Schie war lant Protofoss vom 15. Juni 1751 "von der hiesigen Zudenschaft sowohl zur Absertigung derer nach der Stadt kommenden armen Juden mittelst Ertheilung des kolligirten Almosens, als anch zur Bestellung ihrer Leichen und anderen Kommunangelegenheiten augenommen, und dem Justizant vom Hosagenten Joseph Jonas 1751 als "Judenbegräbnisbesteller"

präsentirt worden.

Festrede. 45

Der Nath berichtete über den Fall am 9. Angust 1762 zur Landessegierung mit dem Bemerken, daß Löbel Schie "kein Domestik eines Juden, sondern ein Bedienter der Judenschaft, als einer Societät und mithin ein jüdischer Hansvater sei. Die Landesregierung rescribirte am 18. August 1762 zu Bersmeidung alles vor die Kopfsteuer zu befürchtenden Unterschleiß", daß Schie nur einen Gehülsen, den die jüdische Begräbnißgesellschaft durch Zeugniß

legitimire, haben folle.

Bei Publikation dieses Reseriptes wurden Nathan Joel, Jacob Pollack, Simon Bondi und Moses Sphraim Levi als "Deputirte der jüdischen Grabesgesellschaft" bezeichnet. Es gelang aber Löbel Schie, den Nachweis zu führen, daß er "sowohl in Begräbnißsachen als auch anderen bei dem jüdischen Ceresmoniell gewöhnlichen Verrichtungen" zwei Gehülsen brauche und er erlangte mittelst Reseripts vom 17. September 1762 deren Zulassung, während dasselbe Jacob Pollack und Meher Zacharias "ihr unbegründetes Vorgeben ernstelich verwies".

Löbel Schie war auch vom Gouvernement als Dolmetscher in Judensachen angestellt. Sein Nachfolger als Judenbesteller wurde am 4. Juni 1771 sein Sohn Jacob Löbel Schie, der "wegen seiner bekannten Fähigkeit in Uebersetzung der jüdischen Sprache" am 13. Jebrnar 1789 auch als jüdischer Gouvernementss

Dolmetscher verpflichtet ward.

Diefer Jacob Löbel Schie war zugleich Schächter und Fleischhauer.

Die am 15. September 1772 landesherrlich erlassen Judenordnung für die Stadt Dresden ordnete nämlich an, daß, "wie früher schon geschehen, die Gesmeinde gesetzlich unbescholtene Hausväter als von der Regierung zu bestätigende Lelteste oder Deputirte erwählen solle, damit eine gewisse Einigkeit und Ordnung unter der Judenschaft hergestellt werde."

Diese Acktesten sollten die hier anshälklichen Juden durch den Judenbesteller bei dem Gouvernement anzeigen. Dem Gouvernements-Dolmetscher und den zum Ritus unentbehrlichen Personen sollte Konzession ertheilt werden. Andere als konzessionirte Juden dursten nicht hier wohnen. Verrichtung gemeinschaftlicher

Ceremonien ward verboten.

Der Judenbesteller war hiernach das Organ zwischen Judenschaft und Behörden. Es konnte deshalb nicht sehlen, daß zwischen den Aeltesten und ihm Kompetenzkonsliste, z. B. über die Berechtigung zu Synagogenauschlägen, entstanden. Löbel Schie, der Vater, vereinigte die Jumstionen eines Judenältestens Auswärters oder Bestellers mit denen des Gouvernementsinden. Jacob Löbel Schie, der Sohn, lehnte, wie die Aeltesten Salomon Simon Bondi, Veith Meher, Seligmann Meher und Joseph Kaskel in einer Eingabe vom 30. December 1801 vorstellig machten, "wegen seines bekannten Bohlstandes und Gewerbes" die gleichzeitige Besorgung der Geschäfte eines Judensältestenbestellers ab. Dafür verweigerten die Aeltesten ihre Zustimmung dazu, daß sein Sohn Mendel Schie ihm, wie er wünschte, als Stellvertreter beigegeben werde.

Seltsames Spiel des Schicksals! Mendel Schie, dem die Aeltesten 1801 die Stellvertretung des Judenbestellers verweigerten, wurde 12 Jahre darauf selbst Aeltester. Er blieb es bis zu seinem Tode im Jahre 1848, worauf sein Sohn Wilhelm Schie (bis 1862) ihm nachfolgte. Und heute sind der Gatte einer Urenkelin und ein Urzurenkel Löbel Schie's, des ersten Auswärters der Judengemeinde Dresdens, deren Vorsteher. Die Familien der drei jetzigen Vors

fteber, die Bondi, Lehmann, Meher und Schie, find mit der Geschichte unferer Gemeinde ena verichmolzen.

Leider weisen die Annalen der Dresdener Juden auch andere, weniger günftige Wandlungen nach. Das tragische Geschief der Borsteher Philipp Aaron, Soel Nathan Schlefinger, Raim Samuel — allesammt um die Gemeinde hochverdiente Männer - und ihrer Nachkommen mahnt zur Demuth und steten Erinnerung an den Wechsel irdischer Dinge.

Doch zurück zur Beerdigungsbriiderschaft, von deren inniger Berbindung mit der Gemeinde, von deren ursprünglicher Eristeng als Altgemeinde ich ausging.

Um 10. Januar 1776 baten die Acltesten Mojes Cphraim Levi, Salomon Simon Bondi, Lippmann Mojes und Bolf Rathan, daß die im Bejängnig und auf dem Gestungsbau erkrankenden Glaubensgenoffen ihnen zur Pflege in ihrem eigenen Lazareth übergeben werden, wobei sie die Rosten für die erforderliche Bewachung tragen wollten. Sie baten ferner, daß dort verstorbene Glaubensaenoffen ihnen zur Beerdigung überlaffen werden und nicht in die Anatomie fommen, wogegen die Gemeinde 131/3 Thir. für die Leiche zahlen wolle. Letteres ward mittelft Reffripts vom 16. Januar 1775 angenommen.

3m Jahre 1786 suchten die Aeltesten der Judenschaft, Philipp Maron, Salomon Simon Bondi, Rastele Jacob und Wolf Rathan für die Gemeinde um Minderung der Gebühren bei Beerdigungen nach. Sie wiesen darauf hin, daß die Judenschaft wegen der 1000 Thir. Anzahlung für den Begräbnigplat noch jett nach 36 Jahren in Schulden stecke, daß fie mit großen Koften eine Mauer um den Plat geführt, daß sich inzwischen zwar die Zahl der Juden vermehrt, aber ihre Nahrung merklich vermindert habe. Es durfte bis dahin fein Jude begraben werden, bevor nicht feine Angehörigen oder die hiefigen Juden — lettere durch Kollette — die Begräbniggebühren aufgebracht hatten. Das Juftigamt befürwortete das Erlaggejuch unter der Berficherung, daß der aröfite Theil der fich hier aufhaltenden Juden fehr arme Lente feien, die oft die Leichen gegen ihre Gewohnheit liegen laffen milffen, bis fie die hohen Abaaben zusammengebettelt haben. Ein Reseript vom 4. August 1787 ermäßigte die Gebühren für die Gräber fortan auf die Sälfte und befreite die Judenschaft von der bisherigen Saftpflicht für die Abgaben hier beerdigter fremder Juden.

Gestattet dies einen Einblick in die schweren Opfer, die unsere Borfahren hier bringen mußten, um ihren Glaubensfatzungen zu leben, fo bezengen die 8 Jahre später zum Ansbruch gekommenen Differenzen zwischen der Altgemeinde und der Renhinzugekommenen, daß es auch an inneren Kämpfen

nicht fehlte.

3m Bahre 1790 flagte ein gewiffer Bolff Lagarus gegen die Melteften der Judenichaft Philipp Aaron und Genoffen, "wegen Ablegung der Rechnungen über die seit Erbanung des Indenbegräbnisplages erhobenen Gelder".

Die Regierung ordnete am 12. Februar 1791 an, der Stadtrath und das Buftigamt sollen mit Bugiehung der Indenschaft ein Regulativ wegen gemein-

schaftlicher Theilnahme der Juden am Begräbnißplat entwerfen.

Dagegen bemerkten die Meltesten Philipp Naron, Salomon Simon Bondi und Bolf Nathan am 29. April 1794, daß hierüber nicht sie, die Aeltesten, sondern die ganze Judenschaft gehört werden milffe. Lettere zerfalle in Rücksicht auf den Begräbnigplat in zwei Parteien, die eine bilden die Aeltesten und alle, die wie sie von den Juden abstammen, welche 1751 den Begräbnisplat erkauft oder nachher durch Zahlung einer Bergleichssumme einen Mitanspruch auf Festrede. 47

den Friedhof erworben haben; die andere Partei seien die übrigen Juden, die zur Zeit kein Miteigenthum an den Friedhof haben. Doch seien die Aeltesten für ihre Person bereit, den letzteren gegen ein billiges Acquivalent die Gleichberechtigung einzuräumen.

Hierauf erforderte ein Restript vom 11. September 1794, es solle eine Bere einigung herbeigeführt, oder für die übrigen Juden ein anderer Begräbnigplat

ausfindig gemacht werden.

Der Stadtrath setzte fich hierilber mit dem Juftizamt in Berbindung. Letteres wies darauf hin, daß der Friedhof allerdings "den fich hier aufhaltenden und an der Acquisition theilhabenden Juden eingeräumt worden", aber, wie es weiter heißt: "zur Begrabung ihrer absterbenden Glaubensgenoffen". Allerdings mögen die ersten Erwerber das Kaufgeld aus eigenen Mitteln gezahlt haben, da die Juden feine Kommune bilden und feine gemeinschaftliche Kaffe haben; aber ihre Absicht war nicht, den Friedhof nur für sich zu benutzen. Denn als im Jahre 1751 hier aufhältliche böhmische Juden eine Leiche nach Böhmen abführen wollten, widersetzten fich dem die hiefigen Juden, auch verfagen dieselben hiefigen und fremden armen Juden die Beerdigung nie. Auf Beranlassung des Raths überbrachten nun die Indenältesten Philipp Naron, Salomon Simon Bondi und Wolf Nathan am 5. Januar 1795 ein "Berzeichniß der 68 am Eigenthum des Begrähnifplates theilhabenden hiefigen Juden", wogegen sie es ablehuten, die mit abgeforderte Berechnung der ersten Anfaufskoften des Friedhofes und deffen, was seitdem von allen Juden bei ihren Begräbnissen bezahlt worden, sowie der jährlichen Unterhaltungsfosten des Friedhofes zu geben, weil feiner von den Aeltesten Kassirer oder Rechnungsführer von der Begräbnifgesellschaft sei. 1. Februar 1804 zeigten indeß die neuen Reltesten Salomon Simon Bondi, Beit Mener, Seligmann Meher, Joseph Kastele, Isaac Simon Bondi in der Rathsstube zu Protokoll an, daß sie sich bereits seit ihrer Bestätigung als Aelteste für jett und immerwährende Zeiten dahin geeinigt haben, feinem Mitaliede der hiefigen Indeufchaft, er moge zu den ersten Gingefauften gehören oder nicht, das Begräbniß zu verweigern, wogegen bei jeder Verehelichung ein freiwilliger Beitrag von nicht unter 7 Thlr. je nach den Bermögensumständen sowohl zur Unterhaltung des Begräbnigplates, als auch für Rabbiner, Schächter, Judenbad und sonstige gemeinschaftliche Ausgaben zu zahlen, von hier zu begrabenden bemittelten fremden Juden aber ein verhältnißmäßiger Beitrag zu erlegen und hierzu ein gemeinschaftlicher Kassirer bestellt worden sei, der den Aeltesten all= monatlich Rechnung legt.

Auch die Krankenverpflegungsgesellschaft mußte die Feuerprobe innerer Kämpfe bestehen und bestätigte ihren inneren Zusammenhang mit dem Organismus der werdenden Gemeinde während des in die Jahre 1799 bis 1801 fallenden Pro-

zesses mit dem Krankenunterstützungsinstitut.

Die "jüdische Allgemeine Krankenverpstegungsgesellschaft" wurde im Jahre 1750 auf Grund des Bibelsaßes: "Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst", von "einigen damals allhier vorhandenen ausehnlichen Hausvätern" errichtet. Ihrsprünglich von Haus- und Jamilienvätern — den allein beitragenden — errichtet, hielt sie an dem Grundsaße sest, daß alle verheiratheten Juden ihr entweder als Mitsglieder beitreten oder ihr einen verhältnißmäßigen Geldbeitrag geben müssen. Die ursprünglichen Statuten vom 8. Thamus 5510 (1750) enthalten 11 Punkte, sie sind unterschrieben von den Vorstehern:

Hoffaktor Aaron Jerael (Halle) Judenältester und Nathan Joel, sowie dem Rechnnngssihrer Moses Nathan (Hildesheim) und von 13 Mitgliedern:

Hojes Sohn Salomons Libochowiz, Nathan Sohn Joels, Meher Lohenstein vom Stamme Levi, Joseph Beer v. Soborten, Joseph Meher, Hofslieferant David Löbel Straffer v. Soborten, Mojes Pollack, Naron Halle, David Levi Halle, Moses Hildesheim, Juda Löbel Gans, Balfi Löb Sohn Uri's von Dessau.

Diese dreizehn Männer waren die Gründer der Arankenverpflegungsgesell= ichaft oder wörtlich "Aranfenbeinchergesellichaft" Chewrath bickur chaulim. Sie follte zwei nach Stimmenmehrheit alljährlich neu gewählte Vorsteher haben. Gin= trittssteuer war 18 ggr., Mitgliederbeitrag 6 Pf. wöchentlich. Unbemittelte Kranke erhalten Arzt und Pflege; bis zu 5 Thir. können die Borfteher selbständig aus-Beide Borfteher sollen den Kranken am ersten Tage zusammen besuchen und dann aller 6 Stunden demjelben je 2 Mitglieder zur Wartung und Pflege senden. Am zweiten Tage sollen sie getrennt, einer Abends, der andere Morgens Die Mitglieder — Balbatim — (Hansväter) müffen den den Kranken bejuchen. Unordnungen der Vorsteher gehorchen und unweigerlich wachen, bis die Vorsteher fie durch zwei andere Mitglieder nach dem Loofe ablösen lassen. Doch können fie andere Wesellschaftsmitglieder für fich stellen, oder, bevor fie das Loos trifft, fich mit je 4 Gr. abfinden. Die Borfteber, deren einer die Raffe, der andere das Buch führt, sollen allvierteljährlich zwei Rechnungsführern, alljährlich der Gesellschaft Rechnung legen. Wenn ein Mitglied erfrankt, nuß die ganze Gesellschaft im Bethaus Thillim fagen. Wer nicht wacht, wird von den Vorstehern das erste Mal ermahnt, das zweite Mal um 2 Gr. geftraft.

Die Mitglieder sollen sich gut betragen, täglich zu den bestimmten Zeiten beten, Somnabends und Feiertags sich bei dem Moralsehrer der Gesellschaft einssinden, leichtsertigen Umgang, namentlich Bürselspiel und Billard meiden, bei Strase von 18 Gr. das erste Mal, 1 Thlr. 12 Gr. das zweite und der Ausstoßung das dritte Mal. Am Tage vor dem 1. Schwat sollen die Mitglieder sasten und sich im Bethans eine Stunde vor Mincha versammeln, indrünstig passende Psalmen rezitiren und das Jomsippur Kotongebet andächtig sagen, sodann im Hause eines Borsiehers einen kleinen Schmans halten, wozu sedes Mitglied 4 Gr. geben soll. Aufnahmen — von Reichen oder Armen — wie Renerungen und Verbesserungen dürsen nur von der ganzen Gesellschaft im Beisein der Vorsteher nach Stimmens mehrheit beschlossen werden. Ind zum Schluß heißt es: die Gesellschaft soll sich fernerhin einsträchtig und liebreich verhalten.

So die hebräischen Statuten unserer Chewrath bickur chaulim vor 125 Jahren.

Und wen könnten diese rührenden Anordnungen unserer frommen Borfahren talt lassen, wer gedächte nicht heute in inniger Anerkennung segnend der 13 edlen Männer, die ein schönes Wert so schön begonnen!

Um 13. Januar 1788 vereinigten sich und die Unverheiratheten, 47 an der Jahl, zu einer "Gesellschaft der aussibenden Wohlthätigkeit". Die Aeltesten und der Nabbiner Löbel Benedict genehmigten die Gesellschaft durch Beisdrückung ihrer Siegel unter das Borwort des Gesellschaftsbuches. Ihr Zweck war von Haus aus gemeinschaftliche Anhörung von Predigten und Unterstützung in Krankheitssällen, später kamen Arzt und Arznei hinzu. Die im Jahre 1798 sest

Festrede. 49

gestellten Statuten bestimmen den Mitgliedbetrag auf wöchentlich 1 Gr. und auf 2 Gr. 6 Pf. in den drei Festwochen. Wer mehr als 9 Pf. trot schriftlicher Mahnung des Vorstehers 14 Tage lang schuldig bleibt, verliert seine Mitgliedschaft. Borsteher müssen jeden Kranken täglich besuchen und ihm das Erforderliche höchstens 21/2 Thir. wöchentlich — bis zur völligen Herstellung verabreichen. Auch im Gefängniß ist ein erfranktes Mitglied von den Borstehern zu besuchen. Die Vorsteher loosen unter den Mitgliedern wegen der erforderlichen Krankenwache. die Ausgelooften dürfen sie aber nicht selbst leisten, sondern muffen 4 Gr. für den m bestellenden Krankenwärter binnen acht Tagen bei 9 Gr. Strafe, und lettere binnen gleicher Frist bei Verlust des Mitgliedsrechts zahlen. Die Gesellschaft hat 4 Krankenwärter, die steuerfreie Mitglieder sind und für Tag- und Nachtwache 4 Gr., an Jesttagen das Doppelte, erhalten. Bei einem franken Vorsteher macht außer dem Krankenwärter je ein Mitglied. Bei heftiger Erkrankung eines Mit= gliedes fagt die Gesellschaft im Bethaus Thillim. Hierauf hat jedes Mitglied ohne Unterschied Anspruch. Auch die Kinder der verheiratheten Mitglieder sollen Argt und Arznei erhalten, bis zum 13. Jahre sind sie steuerfrei, bis zum 17. zahlt der Bater monatlich 1 Gr., nach dem 17. Jahre hat der junge Mann 18 Gr. Gintrittsgeld und alle Stenern eines Erwachsenen zu zahlen. Ift ein Mitglied in Trauer, zahlt jedes Mitglied 6 Gr. zur Bestellung von 5 Personen zu Gebeten während der 7 Tage; einem trauernden Borfteher find 10 Personen zu stellen. Der Borsteher muß jedem Tranernden ohne Unterschied des Standes 11/2 Thlr. Bu feinem 7tägigen Unterhalt darbieten. Stirbt ein Mitglied, fo forgt die Gefellschaft für Reinigung der Leiche, Minjan, Seelenlicht, Kadisch u. f. w. ftimmung zur Aufnahme ist geheim. Neue Mitglieder haben ein bon dem Borsteher zu bestimmendes Eintrittsgeld zu zahlen und sind erst nach 3 Jahren stimmund wahlfähig. Nur Unverheirathete durfen Mitglieder werden. Heirathet ein Mitglied, fo bleibt er es zwar, verliert aber das Wahlrecht und muß 11/, Thir. zahlen. Heirathen die Borftcher, so müssen sie zubor ihr Amt niederlegen. Drei= mal jährlich, zu Oftern, Laubhütten und am 1. Schewat finden Seifionen ftatt. Den Vorstand bilden 3 Vorsteher, 3 Uffessoren und 1 Eraminator. In der für die Gesellschaft bestimmten Synagoge werden die Ehrenbezengungen zu Gunften der Gesellschaft versteigert. Dann soll der Prediger der Gesellschaft Rabbi Lip= mann Joseph allsonnabendlich eine erbauliche, zur Bildung einer guten Moralität dienliche Predigt halten. Diesem Prediger zahlen die bemittelten Mitglieder monatlich 11/3 Thir., der Kantor Herts Löbel erhält aus der Kaffe an jedem der drei Fefte einen Gulden, der Bediente Navon Joachim monatlich 16 Gr. und jeden Winter ein Paar neue Schuhe, sowie 8 Gr. monatlich für den wöchentlichen Büchsenumgang. Am Eintrittstag des Neumond Adar ift Bet- und Festtag, die Borfteher, der Kantor, der Bediente und die Krankenwärter müffen da fasten. Für 10 durch's Loos gewählte Mitglieder, die fasten muffen, und den Borfteber, Kantor, Bedienten und zwei Krankenwärter findet dann bei einem Vorsteher ein Mahl auf Gesellschaftstoften statt, andere Mitglieder müssen 18 Gr. zahlen. Ein Nachtrag gesteht auch unverheiratheten Nichtmitgliedern Arzt und Arznei zu und modifizirt die Abfindungsfumme bei Berheirathungen auf ein Minimum von 18 Gr.

Das Nebeneinanderstehen der beiden Krankenvereine führte zu Unzuträglichsfeiten. Die Konflikte traten mit der Verheirathung ein. Die ältere Gesellschaft befürchtete, allmählich auszusterben, wenn die Mitglieder der jüngeren bei dieser auch nach ihrer Verheirathung verblieben. Der Umstand, daß die jüngere Gesels



schaft, zum guten Theil aus der ärmeren Klasse bestehend, ganz junge Unmundige aufnahm, führte zu häuslichen Streitigkeiten; ja es wurde sogar geklagt, daß

Rinder ihre Bater bestohlen hatten, um die Stenern zu gahlen!

Deshalb wurde am 7. Juni 1799 in allen sieben Synagogen eine Befanntsmachung der Aeltesten angeschlagen des Juhalts: Bon jetzt an dürfe fein Bersheiratheter in der sogenannten Jungenchewra verbleiben und werde feinem die Trauungserlandniß ertheilt, bevor er sich bei dem Borsteher der älteren Krankensverpslegungsgesellschaft gemeldet. Er könne da als Mitglied, wenn er aufgesnommen werde, oder wie andere Juden als Kontribuent beitragen, in keinem Falle dürfe er verheirathet in der Gesellschaft der Unverheiratheten bleiben. Iweitens dürfen von unn an keine Kinder in väterlicher Gewalt, noch weniger Unminidige, ohne Instimmung ihrer Eltern in die Jungenchewra aufgenommen werden.

Der Anschlag machte böses Blut. Ein Mitglied der Jungenchewra, Iţig Enbeschüt, riß ihn ab und "entblödete sich nicht, sich in selbigen zu schneuzen". In anderen Spnagogen wurden die Siegel des Anschlags ausgeschnitten.

Die Acltesten und Deputirten der hiesigen Judenschaft trugen deshalb am 14. Juni 1799 beim Stadtrath darauf an, Enbeschütz gu ftrafen und das Abreißen, Berstümmeln und sonftige Mighandeln ihrer Shnagogen-Unschläge bei Die Jungenchemra ihrerseits reichte unter dem Strafe zu unterfagen. 21. Buni 1799 eine von Brig Enbeschit, Berg Beer Schie, David Sontheim als Bevollmächtigten gezeichnete Gegenbeschwerde gegen die Aeltesten ein, weil diese durch jenen Anschlag ihr Amt mißbrancht und sich ungehörig eingemischt hätten. Gie beantragten Mücknahme der ihren Mitgliedern angedrohten Tranungs= verweigerung. Die ältere Gesellschaft trat unter dem Ramen "jüdische Krankenverjorgungsgesellschaft" in einer sehr umfänglichen Borstellung vom 5. Juli 1799, eigenhändig unterzeichnet von Birichel Löbel und Abraham Bert Mener als Borfichern, Lazarus Lehmann als Kaffirer, Mojes Sirichel Pineus als Rechnungsführer und Zacob David Hirschel und Rong. - gu Gunften der Aeltesten ein, "um sie nicht der Prostitution dieser Kinder auszuseten". In dieser Eingabe wird gesagt, daß die ältere Gesellschaft dermalen 90 Mitglieder, ein= ichließlich dreier Meltesten gable, daß fie ein Krankenhaus auf der fleinen Gischer= gaffe habe, daß fie Unverheirathete nicht gern und nur ausnahmsweise bei bejonders gutem Betragen aufnehme, daß aber alle Glaubensgenoffen, ob verheirathet oder nicht, ob fremd oder hiefig, die Wohlthat ihrer Unterstützung genießen, und daß, wo Inden find, nur eine derartige Gesellschaft bestehe. Sie beantragten, die Bücher und Rechnungen der jungen Gesellschaft abzufordern und den Aeltesten zur Prüfung vorzulegen, zeigten auch an, daß 20 Mitglieder jener Gejellichaft theils jelbit, theils durch ihre Eltern von deren Beschwerde gegen die Aelteiten zurückgetreten feien.

Auch der Oberrabbiner Löbel Benedict gab den Aeltesten in ihrem Bor-

geben Recht.

Am 9. Inti 1799 fand hieranf im Rathhans ein Verhör zwischen den Acttesten der Judenschaft und den Borstehern der Arantenverpslegungsgesellschaft einerseits, und den Bertretern der Gesellschaft der Unwerheiratheten andrerseits statt. Hierbei fam von Seiten der Letteren zur Sprache, daß ihrem mitanwesens den Mitgliede Herz Beer Schie sein eigner Bater, Jacob Löbel Schie, den Ehefonsens verweigere, wenn er nicht aus der Gesellschaft trete. Hieranf wurde sosort dahin entschieden, Enbeschütz zahlt 21/2 Thlr. (ein Schock) Strafe wegen

Festrede.

feines Ungebührniffes, hat den Aeltesten Abbitte vor Gericht zu leiften und die Roften zu zahlen, doch ift auch den Aeltesten das Auschlagen von Bekanntmachungen ernftlich zu verweisen und dürfen sie bis nach Eingang höherer Entscheidung Niemanden den Transchein verweigern. Hiergegen appellirten die Aelteften. Die Jungenchemra zeigte an, daß die Aeltesten trot des Berbotes in den Synagogen: auf der Zahngasse im schwarzen Adler bei der Wittwe Philipp Naron, auf der Pfarrgasse 3 bei Michael Kaskel, auf der großen Fischergasse bei Herz Ruben Meher, anschlagen laffen. Sie behaupteten, die Unverheiratheten würden von den Berheiratheten mit morgenländischem Stolze behandelt. Die Borfteher der Rrankenverpflegungsgesellschaft entgegneten, die jog. freiledige Gesellschaft habe ihnen Alles nachgeäfft, fie habe anfangs blos Moralpredigten zum Zweck gehabt. Mitglieder der Gesellschaft erklärten sich schließlich gegen ihren Borstand. So jagten Ifaae Verjon und 5 Benoffen in einer Eingabe vom 24. Juli 1799: "Mur ungefähr 10 bis 12 Mitglieder dieser freiledigen Gesellschaft sind es, die Alles was sie für Beränderungen und souft in der Gesellschaft vornehmen wollen, um die Aeltesten und Borsteher der Armen- und Krankenverpflegungsgesellschaft zu chikaniren, an der Brettmand auf dem Neumarkt berathschlagen, und dies in den Busammenklinften durchsetzen, da die meiften Mitglieder sozusagen Kinder seien." Andere 16 Mitglieder dieser Gesellschaft misbilligten am 3. September 1799 das Vorgehen ihrer Vorsteher und der "ca. 15 Anhestörer, welche gegen die Aeltesten Beschwerde führen". Sie hielten deshalb eine Versammlung unter sich ab, bei der fie von jenen überfallen wurden.

Die Landesregierung entschied am 24. Oftober 1799, Epbeschütz und Genossen sollen ihr Institut ausheben und sich mit der bestehenden Krankengesellschaft begnügen, auch es mit dieser halten; die Aeltesten aber sollen das Zweckmäßige des neuen Instituts zum Vortheil des alten benußen, darnach dessen Statuten umarbeiten und deren Bestätigung nachsuchen.

Daranf traten um Aaron Herz Meher und Gen. (16. Rovember 1799) mit dem Verlangen auf, die Arankenverpflegungsgesellschaft solle halb von Vorstehern der alten, halb von denen der neuen Gesellschaft verwaltet werden.

Am 27. Februar 1800 überreichten hierauf "die Aeltesten und Deputirten ber Judengemeinde und die Vorsteher der Arankenverpflegungsgesellschaft" die von ihnen revidirten und verbefferten und von allen Mitgliedern genehmigten Statuten der Krankenverpflegungsgesellschaft zur obrigkeitlichen Bestätigung. Unterschrieben war die Eingabe von den Aeltesten und Deputirten S. S. Bondi, Beith Mener, Samuel Lazarus, Joel Nathan Schlefinger, Seligmann Meher und Joseph Rastele, jowie jeitens der Gefellschaft von Sirschel Löbel, Abraham Bert Meher, Borftebern, Lagarus Lehmann, Raffirer, Mojes Sirichel Pineus, Moses Löbel, Deputirten, Jacob Löbel Schie und Jacob David Lichtenfradt. Als der Stadtrath am 14. Juli 1800 dieje Statuten mit den Wortführern der Jungen durchgehen wollte, lehnten diese solches ab und erbaten eine Abschrift. Die Aeltesten und Borfteber der Krankenverpflegungsgesellschaft appellirten dagegen, weil sie nicht wollten, "daß die von den gesammten Hansvätern und Angesehensten der Gemeinde genehmigten Statuten auf öffentlichem Trödelmarkt herum getragen werden". Die Acttesten gaben der Arankenverpflegungsgesellschaft das Zengniß, daß zu ihren Mitgliedern, mehr als 100, "die angeschensten, gelehrtesten und reputirlichsten Sausväter gehören", sie brachten ein Attest des Hofraths Leonhardi bei, worin dieser erklärt, daß die Arankenverpflegungsgesellschaft "wegen ihrer wohlthätigen Menschenfreundlichkeit in seinem

Ange ehrwürdig wurde". Ebenso rühmten die DDr. Röber und Demiani "die menschenfreundliche Anstalt und ihre unparteiischen Vorsteher".

Naron Berg Mener wendete gegen die Statuten ein, daß fie größtentheils von Joel Nathan Schlesinger herrühren, den er eigennütziger Ablichten verdächtigte.

Die Landesregierung entschied am 13. November 1800 dahin, es sei Aaron Herz Mener und Gen. feine Abschrift der Statuten zu geben, es sei aber aus diesen die Bestimmung zu streichen, wonach der Auswand zum Festmahl aus der

Raffe getragen werden follte.

Am 30. Dezember 1800 erbaten nun die Aeltesten und die Borsteher der Krankenverpstegungsgesellschaft mit Rücksicht auf den am 18. Januar 1801 bevorsitehenden Konvent und Schmaus vorgängige Konsirmation der Statuten "zum Bergnügen und Freude der gesammten Mitglieder". Zugleich wiesen die Borssteher der Krankenverpstegungsgesellschaft mit Entrüstung die Verdächtigung zurück, die sich Aron Herz Meher gegen den Aeltesten Joel Nathan Schlesinger erlaubt, der 18 Jahre lang Vorsteher der Gesellschaft gewesen und sich mit Int und Leben für die Kranken geopfert habe.

Es wurde nun noch viel hin und her geschrieben wegen der von den Ledigen verlangten Aufnahme. Die Krankenverpflegungsgesellschaft unterwarf sie der Abstimmung, lehnte aber mehrere von der ledigen Gesellschaft ab, "weil sie die Leute auf der Straße anbetteln", bezw. "wegen empörender Aufsührung". Nachsdem 35 von den Unverheiratheten schon früher in die Krankenverpflegungsgesellsichaft aufgenommen worden, wurden im Extraconvent am 8. Februar 1801 bei Anwesenheit von 65 Mitgliedern noch 6 Ledige für eintrittsfähig erflärt, die übrigen 14 aber zurückgewiesen. Die Ledigen ließen nun ihren Widerspruch fallen, und die Statuten wurden nunmehr vom Stadtrath am 28. März 1801 konstrumirt. Daher kommt es, daß die Krankenverpflegungsgesellschaft bestätigte Statuten hat, freisich nur vom Stadtrath, nicht landesherrlich konsirmirte.

So lehrt die Geschichte dieser beiden Bereine, daß sie von Hans aus innig verknüpft waren mit der Gemeinde, die an ihnen sich heranbildete. Sie haben den Namen Chewraus kadischaus, heilige Bereine, in Wahrheit verdient. Denn heilig, ehrwürdig und ehrfurchterweckend ist die Wohlthätigkeit, die Humanität, die sie beide beseckt. Das kostbarste Juwel der Religion überhaupt, und unsver insekondere, ist die Menschenfreundlichkeit, der zuerst in jüdischen Quellen ausgesprochene Grundsat: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Und wie haben unsere Vorsahren diesen Satz geübt! Wie können sie, die gedrückten, gesplagten Schutzinden uns, den glücklichen Söhnen eines lichteren Zeitalters, hierin zum Vorbild dienen! Ueberlegen sind wir ihnen an Allem, was dem Leben Glückund Glanz giebt, überlegen auch zum guten Theil an Vildung und Wohlstand. Über in Gemeinsinn, in der Liebe und Fürsorge sür ihre Angehörigen, sür ihre Gemeinde, sür ihre Glaubensgenossen Iveale vor Augen.

Zu keiner Zeit haben die Juden in allen zivilisirten Ländern sich solchen Glückes, solcher Freiheit und Gleichberechtigung erfreut, wie in unsern Tagen. Aber ist mit diesem, von unseren Borsahren langerschnten und mühsam erkämpften, den Jüngeren unter uns fast mühelos in den Schooß gesallenen Glück auch die Liebe zum Judenthum, das Berständniß für jüdisches Wesen und Wissen gestiegen?

Und diese Begeisterung für alles Jüdische, für alles Edle und Ideale — denn das Judenthum ist der Inbegriff der höchsten sittlichen Wahrheiten — diese

Begeisterung hat nichts zu than mit dem Mehr oder Minder der Ceremonien, sie kann vorhanden sein bei dem Mangel aller Uebungen, sie kann fehlen trotz peinslichster Beobachtung des Schulchan Aruch. Diese Begeisterung zu erwecken, zu nähren, zu erhalten, sort und fort zu bewähren und unseren Kindern und Nachstommen, ja durch sie der Menschheit zu vererben — das ist unsre Pflicht und Lufgabe, daran mahnt uns das segensreiche Beispiel edler Vorsahren, daran mahnt uns dieses Fest, das Stiftungssest der Gemeinde und ihrer zwei wohlsthätigsten Justitute, daran mahnt uns der Segensspruch, von dem ich ausging:

שהחינו וקימנו והגיענו לזמן הזה.

Richt blos erleben, auch fördernd durchleben, ganz und voll ausfüllen foll jeder in feinem Rreife feine Beit jum Beften der Gesammtheit. unjüdisch, nicht lebhaft und innig Antheil zu nehmen an den öffentlichen Angelegenheiten seiner Glaubensgenoffen, wie seiner Umgebung, ja des ganzen deutschen Unsere Vorfahren fannten fein Vaterland in dem Sinne, in dem wir es verstehen. Ihnen war ein milder Fürst das höchste Ziel ihrer politischen Bünsche. Wie viel glücklicher wir, die wir vollen Antheil nehmen dürfen und muffen an dem Geschief unfres engeren wie unfres großen deutschen Baterlandes. Nachkommen derer, die einst aus den verschiedensten Theilen Deutschlands und Böhmens unter dem duldsamen Seepter August des Starken hierher zogen und sich durch die trübseligsten Verhältnisse hindurchwanden, bis ihnen das Jahr 1848 in den Grundrechten des deutschen Volkes das erste Morgenroth der Freiheit brachte; verstärft und gefräftigt durch den seitdem, und insbesondere seit der Neugestaltung Deutschlands reichhaltig ermöglichten Zuzug — einigen wir uns heute, am Stiftungstag unserer Gemeinde und ihrer zwei altesten und bedeutungsvollsten Wohlthätigkeitsauftalten, in dem Dankgefühl gegen die heimgegangenen Edlen, die fo Berrliches ichufen, in dem Frohgefühl, daß wir diese Beit erleben und in dem Pflichtgefühl, daß wir sie, und in ihr unsere Gemeinde und alle judischen Angelegenheiten beleben und fördern. Und wenn einft in 75 Jahren unfere Kinder und Kindeskinder das Fest des zweihundertjährigen Bestehens dieser beiden ehrwürdigen Bereine feiern, und sie zurückblicken auf die Bergangenheit, wie wir es hent thaten - mogen fie dann auch von uns mit berechtigtem Stolz fagen fönnen, was wir von unseren Vorfahren, von den Begründern und Pflegern dieser Gemeinde und dieser Bereine preisen - fie leben in ihren Berken, fie waren ihrer Bäter würdig.

עשרת זקנים בני בנים ותפארת בנים אבותם.

# Schulfelt.

Į,

Heil der Schute! In dem Preise Stimmen Alle überein, Kinder, Eltern, Junge, Greise, Danken Glück ihr und Gedeih'n. Wer gedenkt nicht voller Rührung, Ob auch längit sein Haar ergraut, Jener Zeit, da er der Führung Trener Lehrer ward vertraut?

Wem ist heilig nicht verblieben Jener Stunde Zaubermacht, Da zuerst er seine Lieben In die Schule hat gebracht?

II.

Den Lehrern, den Mehrern Der Weisheit und Tugend, Den Leitern und Streitern Für Bildung der Jugend,

Den Lehrern, den Wehrern Der Trägheit und Robbeit, Den Hegern und Pflegern Echtmenschlicher Hoheit,

Den Lehrern, Berehrern Der edeliten Meifter, Den Kriegern und Siegern Im Rampfe der Geifter,

Den Lehrern, Zerstörern Von Läge und Wahn, Den Denkern und Lenkern Unf lichtvoller Bahn -

Den Lehrern, den alten, Die jung fich erhalten, Den Lehrern, den jungen, Gleich eifrig durchdrungen, Den Lebrern allesammt Kür Boltes Wohl entflammt, Des Pejtalozzi trenen Söhnen Soll preisend Dank und Hoch ertöuen.

#### Bur Feier des 150. Geburtstages Mojes Mendelsjohns und des 50 jährigen Jubilaums des Mendelssohn-Bereins in Dresden (31. August 1879).

Preis Dir, Allgütiger! Jeraels Hort! Rettung aus Dunkel zum Lichte Brachte uns itets Dein erlösendes Wort; Zengniß ift unf're Geschichte: Mitten im Elende zogest Du groß Belden des Beistes ans Fernels Echook.

Als unterm Drucke der Bolker die Roth Brach jedes geiftige Streben, Da aus Megypten Dein Wort mis entbot Ihn, der es wedte gum Leben, "Gührer des irrenden Bolfs", das verwaist,

> Mofes ben Maimon, ben Ritter vom Beift.

Brachejt Megnptens despotische Macht, Ram'ft, unf're Bater gu retten: "Licht sei!" so riefst Du und schenchtest die Racht, Lösetest Jeraels Metten; Beijtig auch bat es befreit und

Prophet.

Mojes ben Amram, ber Beth und

Rächtig den Fesseln von Gifen, Sandtest Du ihn, und es nahte ber Tag Mojes Sohn Mendel's, den Weifen. Dant wir geloben im Streben fortan, Anfwärts zum Licht auf geebneter Babn.

Als in Germanien Juda erlag

#### Bemeinsam verbunden.



#### Herthold Auerbach als Nude. (1889.)

Am 8. Februar 1882, unmittelbar vor seinem 70. Geburtstage, hauchte Berthold Auerbach, der edelsten Deutschen und der besten Juden Einer, sern von deutschem Boden, den er geliebt und verherrlicht wie Wenige, in dem französischen Aurorte Cannes sein edles, dem deutschen Bolke im idealsten Sinne geweihtes Leben aus. Was sterblich an ihm war, ruht — wie er es liebevoll gewinscht — neben dem Grabe seiner Estern auf dem kleinen jildischen Friedhof seines Geburtssortes Nordstetten, mitten im Schwarzwald, dem durch ihn dem deutschen Bolk, ja der gebildeten Welt so tief ins Herz geprägten Schwarzwald.

Was er Unsterbliches geschaffen, das lebt und wird leben — nicht blos in den Herbarien der Literaturgeschichte, nein, in dem immer grünen Wald der

deutschen Volksdichtung.

Schon jetzt ist der Name Berthold Auerbach zu finden in den Schuls und Lesebüchern der deutschen Jugend, schon jetzt sind seine lieblichsten Gestalten — sein Lorle, sein Barfüßele — zu Then geworden, die sich dem Bolksgeist einsprägten, weil sie die Volksseele ausprägten, gleich den herrlichsten Zbealgebilden

unserer größten Dichter.

In Dresden hat Berthold Auerbach ein Jahrzehnt seiner besten Lebenssund Schaffenszeit gewohnt, hier seine köstlichsten Dichtungen geschrieben, hier an der Belebung und Beredelung des fünstlerischen Lebens hervorragend Theil gesnommen. Freilich, der "Banm vor meinem Fenster", das damalige Gegenüber seiner einstigen Dresdener Wohnung an der Ecke der Lindenstraße, der schöne Baum, dessen Entfaltung er so sinnig geschildert, ist längst gefällt und spurlos verschwunden. Sbenso ist auch sede äußerliche Erinnerung an Berthold Auerbachs Aufenthalt in Dresden heutzutage verwischt, sein Denkmal, selbst kein Straßensname — in dem sept mit derartigen Merkmalen so reich ausgestatteten Dresden — seiert Berthold Auerbach. Seine Zeitgenossen haben bis setzt an diese Chrenschuld nicht gedacht.

Indeß er hat in seinen Schriften fich Denkmale errichtet, danernder denn

Erz, jein Name glänzt strahlend unter den ersten Dichtern und Denkern.

So sei es denn vergönnt, das Lebensbild des Dichters, zumeist an der Hand seiner eigenen Aufzeichnungen, niedergelegt in Briefen, die er seit 1830 bis zum Tode seinem Freunde und Better, dem 77 Jahre alt am 31. Oktober 1887

verstorbenen Dr. Jakob Auerbach in Frankfurt a. M. schrieb — und die in der That seine Selbstbiographie enthalten — nach der Richtung hin zu entrollen, die

eine kennzeichnende seines Lebens - und seines Todes mar, als Jude.

Schon am 22. Januar 1839 schrieb er dem Freunde: "Ich schreibe Dir auch auß egoistischen Gründen, denn in künftigen alten Tagen will ich hier ein Ersinnerungsmal meines Lebens wiederfinden." Der Freund verwahrte die Briefe gewissenhaft. Ihm aber war es leider nicht vergönnt, sich in "alten Tagen" der "Erinnerungsmerkmale seines Lebens" zu erfreuen, an ihrer Hand seine Lebensacichichte, wie er oft gewünsicht hat, zu schreiben.

Spielhagen, ihr Herausgeber, leitet die Briefe mit folgenden Worten ein:

"Wahrheit und Schönheit, Freiheit und Baterland, sie waren die Jdeale seines Lebens, denen er auch mit keinem Hauche untren geworden ist, trotz der Berdlisterungen, denen hochstrebende Seelen wie die seine am Wenigsten entgehen, trotz der Zweisel, die in des Tages Wirrsal, in dem scheinbar untlosen Kampf mit der den Menschen angewohnten Gemeinheit auch den Muthigsten ja zuweilen beschleichen mögen; trotz auch der naiven Freude, die er an seinen großen Ersolgen zu haben schien und die ihm von solchen, welche ihn nicht kannten, ost so übel ausgelegt wurde."

Was Spielhagen hier andentet, läßt Berthold Auerbach selbst seine Walpurga (auf der Höhe S. 395) offen anssprechen: "Was ist die Welt für ein Narrenspiel! Da thun sie alles, um Einen stolz zu machen und wenn man's nachher wäre, thäten sie nichts als schimpsen." Ebenso offen wie richtig bemerkt Auerbach im November 1865 von sich: "Mich macht ein freundlicher Zurus der Menschen in meinem Wirken glücklich und hinterdrein sagen mir die Menschen, die mich in's Gesicht hinein lobten, hinterrücks nach, ich sei eitel. Ich wollte, ich hätte das Talent zum Stolze, allein ich weiß, ich werde das Selbstvergnügen, das zum Stolze gehört, nie bekommen."

Berthold, ursprünglich Baruch Auerbach, ist "in einer luftigen Purimuacht",

am 28. Februar 1812 zu Nordstetten in Bürttemberg geboren.

In ihm waren — so fennzeichnete er sich selbst, wenige Monate vor seinem Tode (20. September 1881) — die Hauptstille von der verschiedenartigen Natur seiner Großväter: "Der seichtlebige sustige Musikant von mitterlicher, und der ernst vornehme grüblerische Rabbi von väterlicher Seite, seltsam gemischt."

Noch Bollendung seines dreizehnten Lebensjahres ging er nach Hechingen ins Lehrhaus (Jeschiwa), um jüdische Theologie zu studiren. Zwei Jahre später sexte er dies Borhaben in Karlsruhe fort, dis er auf das Gymnasium in Stuttsgart kam. Bon dort schrieb er (29. Juni 1830): "Unlängst las ich Einiges von Spinoza und fand in seiner Biographie, daß er auch früher Baruch geheißen und seinen Namen in Benediet latinisirt habe. Diese Citelkeit des großen Denkers sprach mich an und sogleich wurde der Berthold ausgezogen und der Benediet ausgezogen. Ich weiß nicht, was ich aufangen soll. Ich heiße nun Moses Baruch Berthold Benediet Auerbach und man hat doch wirklich genug zu thun, wenn man einen ehrlichen Namen erhalten will und ich soll so viele erhalten?"

Schon in dieser Gymnasialzeit gab Auerbach das Talmudstudium auf. "Der jüdische Koran, Talmud genannt" — schrieb er den 6. Oktober 1831 — "ist nicht werth, daß im 19. Jahrhundert ein talentvoller Züngling sich lediglich mit ihm beschäftigt, — ein Buch, in dem die erhabenste Woral neben dem gemeinsten Sophisma steht." Die rabbinische Kasnistist widerstrebte, so bemerkt Jakob Auersbach, Bertholds ganzem Wesen, er ist nie in sie eingedrungen, um so tieser hafteten

aber die einzelnen Worte des biblischen Grundtertes und der ganze Geist der Bibel, sowie die Weisheits- und Sittensprüche, die er aus seinem theologischen Studium und unmittelbar aus dem jüdischen Leben in sich aufgenommen hatte. Wie richtig das ist, davon geben viele seiner schönsten Dichtungen Zeugniß, die uns mit Lieb-lichkeit altbiblischer Gestaltungen und Darstellungen annuthen.

In seinen Barfissele 3. B. finden wir uns lebhaft an Rebecka und Autherimert.

Im Sommer 1833 studirte er in München. Als Mitglied der Burschenschaft gerieth er in Untersuchung. Er ging nach Heidelberg und schrieb dort sein erstes Buch: Geschichte-Friedrichs des Großen, unter dem aus Bersehung der Buchsstaben seines Namens gebildeten Psendonym Theobald Chanber. "Wegen der versalteten und doch nicht antiquirten Demagogengeschichte" — so schrieb er Ende 1835 — ließ man ihn nicht zum Examen zu, und mußte er zwei Monate auf dem Hohenasperg, dem "har haggeboa", wie er sich biblisch ausdrückte, "sin die alte Sünde" blißen. "Ich werde also kein württembergischer Rabbiner werden."

Er wurde Mitarbeiter an der "Europa" von Lewald und betheisigte sich an der Emanzipationsbewegung durch die Schrist: "Das Indenthum und die neueste Literatur" (1836), mehr und bedeutungsvoller noch durch die beiden Lebensbilder aus dem Ghetto: "Spinoza" (1837) und "Dichter und Kaufmann" (1840), in denen er dort den großen Denter, hier den unbedeutenden Epigrammendichter Sphraim Kuh zum Mittelpunkt gestaltenreicher Schilderungen aus dem Leben der Juden machte. "Ich will doch auch einmal zeigen," — schreibt Anerbach 8. Mai 1837 von seinem Spinoza — "wie ein jildischer Koman geschrieben sein muß."

"Unter den tranrigsten änzeren und inneren Berhältnissen" — bekennt er, 29. Oktober 1837 — "ift dies Buch entstanden, ich habe mich an ihm aufgerichtet und flible jett, Gottlob, eine Seiterkeit, die mir alle die Neckereien des Lebens nichtig erscheinen und mich frendig der Zukunft ins Antlitz schauen läßt. Was war mir mein Spinoza, was ist er mir! Wie es Klopstock zu Muthe war, als er seine Messiade schrieb, so war es mir; so göttlich erhaben steht dieser heilige Prophet über mir, daß ich oft mit Beben die Feder führte, weil ich fürchtete, ihn zu menschlich zu zeichnen, und doch mußte ich mich wieder ganz in die idyllische Innerlichkeit seines Lebens versenken." Auerbach schrieb den Spinoza in schwerer äußerer Bedrängniß. "Du kaunst es kaum ersassen" — bemerkte er seinem Fremide — "welche Seligkeit ich bei der Abfaffung diejes Buches genoß, und doch fehlte mir oft, ja meist, der nervus rerum. Wochenlang habe ich oft keinen Heller in der Tasche. Bon Jamilien- und perfönlichen Berhältniffen belaftet, zog ich mich in meine Arbeit zurück und vergaß Alles. Dieser Spinoza ist mein literarisches va banque und doch münschte ich ihn unr noch einmal ganz überarbeiten zu können. Der Druckerjunge jaß mir leider wieder schrecklich auf dem Hals."

"Das Leben Anhs in "Dichter und Kaufmann" bildete" — so schried Auerbach — "den Kern, an den er alle jüdischen Zeiterscheinungen aureihen wollte. Und in der That ist darin Moses Mendelssohn und dessen Einwirkung auf seine Zeitzund Glanbensgenossen ebenso auschanlich geschildert, als das Treiben der jüdischen Schnorrer in der Fechtschule zu Breslau lebenssrisch und mit liebevollem Humor behandelt ist. Sierdurch werden einzelne Kapitel in Dichter und Kausmann ihren danernden Werth als Musterstücke dichterischer Gestaltung aus dem jüdischen Volksund Geistesleben des vorigen Jahrhunderts sür immer behalten. Gleichzeitig plante Anerbach, Moses Mendelssohns Werke in einem Bande herauszugeben und

dazu eine aussührliche Biographie zu schreiben. "Es gewährt mir" — so schrieb er — "die höchste Freude, meinen Namenzin das Postament der zwei größten Zuden — Spinoza und Mendelssohn — eingraben zu dürfen." Nun, er hat sich ihnen

würdig gur Geite gestellt.

"Dichter und Kaufmann" enthält, — so vertraut Anerbach dem Freunde — was er innersich und auch das Meiste dessen, was er äußerlich erlebt. "Wir müssen zuerst hundertnal absterben, ehe wir absterben. Das hatte ich auch in meinem "Dichter und Kaufmann" darzustellen versucht. Es ist mir gräßlich, wenn mir die Lente sagen, der Held wäre ein Schlemies. Das eben ist das Traurigste, wenn man die Resultatlosigteit für Schlemiesigkeit hält. Manchen reizdaren Gemithern brenut der Judensappen auf dem Herzen so tief ins Herz, daß sie auch das Lebensglück, das ihnen vergönut wäre, nicht genießen können. Ich kann hier nicht sagen, mit welcher inneren Schöpferfrende ich dies Buch geschrieben. Dit, wenn sich mein einsames Junere mit Gestalten siellte, und Gestalten wie Beilchen und Philippine sich in mir und vor mir bewegten, da schwebte ich im seligsten Nether, und Alles, was ich davon seitgebanut, ist seider nicht der volle Klang dessen, was in meiner Seele tönte. Das Buch ist ein Lebensabschnitt von mir."

Im Jahre 1840 bewarb sich Anerbach ersolglos um die Predigerstelle am Tempel zu Hamburg, denn, bekannte er, er "wünsche ein ruhiges Aspl. Aber das Schicksal wollte nicht, daß ich noch zur Ruhe komme, es war das letzte va banque,

das ich der Theologie zurief, fie schüttelte den Kopf, gut!"

Und gut, daß es so kam, sagen auch wir. Denn ihm war eine andere Kanzel

beschieden.

Spinoza blieb sein Ideal. 1846 gab er eine llebersetzung seiner sämmtlichen Werke und seine Biographie herans. "Ich finde" — schreibt er da — "in der Spinozistischen Weltanschauung dieselbe und vielleicht noch höhere Bernhigung als der herkömmliche Gläubige in der seinigen. In Stunden der Weihe kann ich meine Endlichkeit in der Unendlichkeit fassen und das Lebensgebände ruht mir auf diamantenen Säulen, durchsichtig und ewig wie das Weltgebände."

Den "Deutschen Abenden" (1842) folgten 1843 die ersten 12 Dorfgeschichten, denen 1848 und 1854 weitere sich anschlossen. Sie begründeten seinen Dichterruhm, drangen tief in die Ureise der Bildung wie der naturfrischen Empfänglichkeit und

eröffneten eine neue Bahn in der deutschen Dichtung.

1845 sehen wir Anerbach in Leivzig, 1846 in Dresden, mit der "Fran Professorin" beschäftigt. In dieser Zeit schrieb er die schönen, nachmals im "Schatstäftlein" gesammelten volksthämlichen Erzählungen des "Gevattermauns" und ferner "Schrift und Bolt", in dem er an Hebel und die Bibel anknüpsend, sich über die Wirfsamkeit und Eindringlichkeit der volksthämlichen Dichtung ausspricht. Bon der Bibel sagt er da: "An ihr arbeitete eine ganze Nation durch maunigsache Wandlungen der Geschicke. Das verleiht ihr eine Inhaltsfülle, wie kein anderes Volk sie besitzt, und menschlich gesafzt, ihre praktische Bedeutung. Der Geist eines ganzen Volkes liegt in diesem Buche eingeschlossen. Kein einzelner kann ein solches vom Volksgeist erzeugtes Buch herstellen."

Im November 1846 verlobte sich Auerbach in Breslau. "Ich liebe und bin geliebt" schrieb er dem Freunde. "Ich war am vergangenen Abend spät hier angekommen, mein erster Ausgang Samstags Morgens war in den Tempel. wo ich kurz vor der Predigt aukam. Ich las mit einem fremden Manne gemeinsschaftlich den Gesang vor der Predigt und das war die erste Annäherung zu dem Mann, der mir ein neues Leben wahrte, es war Morip Schreiber, meine Auguste

ift seine Tochter. Nach beendigter Predigt ging ich weg und auf der Straße sah ich ein Mädehen, wir sahen uns zweimal unwillfürlich nach einander um. Das war meine Anguste, die ebenfalls aus dem Gottesdienste kam." Das Eheglück war kurz, am 5. April 1848 starb seine Gattin, nachdem sie ihm einen Sohn geschenkt. "Mir ist" — schrieb er — "die Welt zersallen." Im September 1848 ging Anerbach nach Wien, "um mich zu zerstreuen, zu vergessen." "Wenn mein Kind nicht wäre," — schrieb er — "so wäre ich auf den Wiener Varrikaden gesallen. Ich habe ein großes Stück Weltgeschichte erlebt, aber nur mitten im Sturm gehörte ich ihm, kaum in das stille Zimmer zurückgekehrt, ist die alte Trauer um mein persönliches Sein da."

Den Aufenthalt in Wien hat Auerbach in seinem "Tagebuch aus Wien von Latour bis Windischgrät" geschildert. Am 18. April 1849 verlobte er sich in Wien mit Nina Landesmann, der Schwester des Schriftstellers Hieronhmus Lorm. Mit ihr verbunden zog er im Oftober 1849 nach Oresden und erfreute sich hier einer "schönen Hänslichkeit" im "Areis gehobener Menschen." Er schrieb hier sein Orama "Andreas Hofer", dem Ende der Hoer Jahre "Der Wahrspruch", 20 Jahre später einige Lustspiele wie "Das erlösende Wort" folgten. Richtig erkannte er die Begrenzung seiner Kraft sier das Oramatische, indem er schrieb: "Ich nuß im Orama eine meiner besten Kräfte brach siegen lassen: die psychologische Kleinsmalerei."

In Dresden entstand der besonders in Lehrerfreisen wegen seiner geistwollen Blicke in die Erziehungswelt geseierte Roman "Neues Leben", dann "Barsilizele". "Joseph im Schnec", "Edelweiß"; hier schrieb er die schwinen Erzählungen sir den von ihm heransgegebenen trefslichen Bolksalender, wie "Friedrich von Schwaben", "der Braner von Kulmbach" n. s. w. In Dresden gab Anerbach seine gesammelten, neu durchgesehenen Werke herans. Er urtheilte während dieser Revisionsarbeit sehr streng über seine Jugendschriften. "Ich habe" — schrieb er 1858 — "keine Frende an "Dichter und Kansmann", es ist keine Conception, keine rechte Strömung drin." Ferner: "Spinoza" und "Dichter und Kansmann" schwanken zwischen Poesie und Geschichte. Erst die Dorfgeschichten machen mir wieder volle Frende. "Barsüssele" ist zu start instrumentirt sür diese einsache Melvdie. In "Neues Leben" habe ich zu viel auf einmal gewollt. Der Predigerberuf steckt noch immer in mir, ich spreche lieber, als ich schreibe."

Charafteristisch find Anerbachs Urtheile über damals in Dresden lebende Verfönlichkeiten. "Mit Guykow" — schreibt er 1850 — "läßt sich nicht in einem schönen menschlichen Berhältniß leben." Ende 1878 bei der Nachricht von Gutfows Tode fligt Anerbach hinzn: "Zwischen uns war immer eine dinne Scheidemand." Ein Hauptgrund mar, daß Guttow ein intimer Indenfeind war. In dieser Hinsicht war er eines jener vielleicht nur in Deutschland möglichen Phanomene, daß man firchlich und politisch radifal frei sein und wirfen fann und einen Widerspruch gegen die Inden behält. Bei Guttow fam noch hinzu, daß er in der ganzen Belt Kameraderie und Cliquenwesen argwöhnte und ganz ähnlich wie Rich. Wagner glaubte, von den Inden nicht gefördert, ja jogar gehindert zu sein und schon 1834 zeigte sich dieser Widerwille und er blieb immer, wie er ja auch einmal offen in feiner Schrift befannte, daß er erschrocken sei, als er gehört habe, daß Ludwig Börne Jude sei. Bon Dr. Beer rühmt er (1855) "sein fernhaft echtes Wesen und seinen edlen Gemeinfinn". Mit Otto Ludwig, dem Dichter des Erbförster und der Maffabaer und mit Wilhelm Wolfsohn, dem Dichter der Ofternacht, hielt ihn trene Freundschaft verbunden. Jenem verschaffte er eine Pension vom König Maximilian von Bahern. Er gedenkt dabei eines talmudischen Wortes: "Wer sür seinen Rächsten betet, der wird auch für sich erhört", mit dem Zusake: "Mir sallen jeht sehr oft jüdische Sprüche ein, vielleicht hat es den psuchologischen Grund, weil ich jeht mehr als je in die Vergangenheit hinabsteige" (1856).

Von der Freimaurerei schrieb Anerbach 1858: Sie ist "das Zdeal der Gesellschaft und soll es sein. Wie herrlich wäre es, wenn die Loge den Nathan, der in einigen Jahren Gemeingut der Nation wird, so drucken und verbreiten ließe, daß selbst der Aermste, mindestens seder Dorsschullehrer, das Buch haben

müßte."

Im März 1853 besuchte Anerbach auf einer Reise den freisinnigen Hofpprediger Schwarz in Gotha. Er schrieb von seiner Unterhaltung mit ihm: "Ueber das Verharren im Indenthum sprach er sich brav und ganz in unserem Sinne aus, daß es Anfgabe sei, das rein Menschliche als solches zu zeigen, das an keine Konseissionsform gebunden ist." Ostern 1859 schied Anerbach von Dresden und zog zunächst nach Schandan, von da Ende des Jahres nach Verlin. An der Dresdener Schissersier — 10. November 1859 — nahm Anerbach hervorragenden Theil, indem er die erste Ansprache beim Festmahl in der Harmonie und die Festrede zur Einweihung der Schisserstraße, beide gleich wirkungsvoll, hielt. Den Stober 1860 verlebte Anerbach in seinem Geburtsort Nordstetten. "Ich war" — schreibt er — "sehr vergnügt hier und als ich in der Spnagoge war, und nach vielen Jahren zum ersten Mal wieder birehat geschem — das Gebet um Regen — mit den Melodien meines seligen Baters hörte, da konnte ich mich des Weinens nicht enthalten."

Anerbach zog die neue Aera nach Berlin, welche unter dem Prinzregenten, dem nachmaligen Kaiser Wilhelm, verheißungsvoll für Preußen und ganz Deutschsland anfging. Sein Ruhm und Rus eröffnete ihm dort bald die höchsten Kreise. Der Ministerpräsident Fürst von Hohenzollern, das Königshaus erwiesen sich ihm huldreich. Das erregte schon von vornherein vielzachen Reid und Grimm. Im Dezember 1860 schreibt er: "Ganz eigenthümlich widerlich berührte mich ein Artisel in der hiesigen Revue, einem Organe des reitweitschenden Junserthums, das in Preußen an Schamlosigkeit alle anderen Junserschaften übertrisst. Ich din da: "Der Hossifide Auerbach." Man nung sich daran gewöhnen, solche Schimpfereien zu hören und kann darauf hinzuhorchen. Nur weh thut's, während man mit ganzer Seele sür das Volkswohl arbeitet, auch noch das hinnehmen zu müßen."

Benige Wochen darauf — 27. Januar 1861 — war das Stiftungsfest des Bereins zur Unterstühung armer jüdischer Studirender, zu dem Auerbach vom Comité eingeladen und aufgesordert wurde, vor und behufs der Sammlung von

milden Gaben einen Trinffpruch auszubringen.

"Während ich sprach" — schreibt er — "fiel mir ein, wie wunderbar es ist, daß ich, der ich selbst als armer Student Wohlthaten empfangen, solche jetzt für Andere solle schaffen können. Ich gedachte Mendelssohns, dessen Namen stets bei solchen Festen genannt werden misse, und wie ehedem die Wohlthätigkeit eine persönliche war, weil man Gott, das reine Menschenthum von Angesicht zu Angessicht sah, und der Geber und Empfänger des Guten einander lieben konnten. Zeut wird Geld gegeben. Geber und Empfänger kennen einander nicht. Die Wenschhat ist jest wie Regen und Than vom Himmel, und der Empfänger ist der Menschheit dankbar. Zulest ging ich darauf über, daß als Woses nicht mehr die Hände erheben konnte um zu beten, zwei Männer hüben und drüben ihn stützen,

die Arme hoch hielten. Anch die Wissenschaft ist Gebet, und wie jene Stützenden durch ihr Stützen beteten, so, die den Jünger der Wissenschaft stützen, selbst die Wissenschaft pflegen, und ich schlöß: Auf, erhebet Euere Hände, stützt. Ein Sturm von Begeisterung. Ich sühlte wie noch nie die Segnung, daß mir das Wort gegeben ist. Die Sammlung war so reichlich wie noch nie. Auch eine Denkmünze auf Moses Mendelssohn wurde mit eingelegt, sie stammt aus dem Nachlasse Humboldts. Sie wurde sosort versteigert, von einem jungen Kausmanne erstanden, mir öffentlich verehrt. Die Missionärs-Natur in mir weist mich auf meinen Rednerberuf hin. Ich habe mehr Bestriedigung vom Reden, als vom Schreiben. Die unmittelbare Wirfung macht mich ganz glücklich."

Der hetzerische Angriff im Junkerblatt und die wirkungsvolle Rede im Untersstützungsverein beim Einzug Anerbachs in Berlin waren von keunzeichnender Vorsbedeutung silr sein serneres Leben in der nachmaligen Reichshauptstadt. Es war reich an Ehren und Anerkennung, reicher noch an Angriffen und Berbitterung. Es fragt sich, ob Berlin der geeignete Wohnort für ihn war. Im Jahre 1861 schrieb er: er habe große Schusucht nach Dresden. "Dort waren die Bäume im Großen Garten meine langjährigen persönlichen Bekannten und hier ist mir selbst die Natur fremd."

Im September 1861 finden wir Anerbach auf einer Reise in Straßburg. Er besucht dort am Neujahrsabend die Spuagoge, "weil er gern seine Zugehörigkeit dokumentire", und freut sich, daß der Borbeter, ein alter Bekannter, "wunderschön singt. Wenige Tage darauf schreibt er von einem Streit, den ein Reisebekannter seinetwegen "mit einem Fremden, einem preußischen Major" gehabt. "Der preußische Major" – schrieb Auerbach – "hatte auf mich gesübelt. Das ist eine schöne Freußenthums und Einheit von Nord und Sid, und werde dassir besübelt. — — Es freut mich herzlich, daß mir der (badische) Major Müller sagte: "Ihr Juden müßt große Menschenliebe haben, damit Ihr nicht verbittert werdet. Mich sassen glicklicherweise solche Mückenstiche gar nicht mehr an. Ich bin in einer anderen Welt." — "Nathan der Weise lehrt" — fügt Auerbach wenige Tage häter hinzu — "Glaube an die Menschen, ihre Güte und Reinheit. Kein Dichter vertritt so den Glauben an die Menschen, wie Lessing."

Im November 1861 berichtet Anerbach aus Berlin von einer "freudigen Bezegnung mit Jakob Grimm". "Der kernhafte Alte hat in seinem ganzen Wesen etwas wie ein Priester, der aus seiner eingeschlossenen Tempelstille manchmal hinausgeht in die Welt. Er sprach — und sein Gesicht wurde groß dabei — daß eine ganze Erneuerung und Umgestaltung der Religion eintreten müsse und er erwartete das schon in den nächsten Jahrzehuten. Ich sagte ihm, daß ich auch schon spürte, wie im Alter der Athem der Erwartung kürzer würde, man wolle da Alles bald haben, ich wäre zufrieden, wenn das in einigen Jahrhunderten einträte."

Im Dezember 1861 theilte Auerbach einen Ausspruch des Dichters Rückert über Barfüßele mit: "Der Ritt in den Wald gehört zu dem Schöusten, was die Poesie hat." Ueber den süddentschen Juden spricht sich Auerbach gelegentlich einer Reise nach Stüttgart — April 1862 — aus: er sei ein ganz anderer als der norddeutsche, der hauptsächlich in Städten wohne. Der süddeutsche jüdische Haudelss mann ist ein Mittelding zwischen Bauer, Kausmann und Städter.

Zu Fichtes hundertjährigem Geburtstage — 19. Mai 1862 — hielt Auersbach in Berlin die Festrede. Darauf schreibt er: "Gestern bringt die Kreuss

zeitung eine ganz in ihrer Art wirksame, verdrehte Auffassung des Fichteseltes und hat den klugen Punkt heransgesucht, Beit (den Borsitzenden des Festeomites) und mich mit dem Judenhaß Fichtes, denn den hatte er, zu verhöhnen. Es rächt sich alle Schuld. Ich hatte mir vorgenommen, und auch Beit davon gesagt, daß ich in meiner Rede eine Berwahrung gegen den Terrorismus Fichtes, namentslich in Bezug auf die Juden, einlegen wolle. Es fügte sich nicht und es wollte mir auch nicht augemessen bedünken, immer Alles unter dem Gesichtspunkte eines Berhältnisses zu uns Juden zu markiren. Ich werde mir's merken, mich nicht mehr zu einer Berschweigung einer bedingenden Berwahrung versilhren zu lassen."

Bei der Todesnachricht von Gabriel Rießer wehklagt Anerbach (1863): "Rießer todt! Rie habe ich einen Menschen gekannt, der gleichmäßiger human, gut und sein war und für alles Echte theilnehmend, wie er." 1839 hatte Anerbach geschrieben: "Mit Rießer stehe ich, weungleich auf Du, doch in keinem vertrauten Verhältniß, das erquicklich wäre. Rießer ist ein zu sehr sich verbrauchender allgemeiner Meuschenschen Er hat zu viel stereother Vonhommie, seine Freundschaft ist zuwiel gesucht, als daß man zu ihm in jenen persönlichen speziellen Bezug fäme, den ich sordere und sordern nuß. Es mag Dir komisch klingen: Ich erkenne in Rießer eine echte Tribunengestalt, wie ich mir sie bei den Alten denke, mit unendlicher persönlicher Einnehmbarkeit, deren Leutseligkeit und Herablassung das Vergöttertwerden nicht ansschließt, ja sogar in sich schließt. Er vergiebt sich nie und giebt sich doch Allen, dabei hat er etwas Goethesches, eine gewisse Naturvornehmigkeit, und jovische Ruhe. In seiner imponirenden Gestalt und beweglichen Vehäbigkeit liegt der Ausdruck der verschiedenartigen

Im Angust 1865 schrieb Anerbach siber den am 13. gestorbenen Dichter Wilhelm Bolfsohn: "Unser Freund war eine so weiche Natur, daß ihm die eigentlich strenge Arbeit schwer wurde, er lebte sich in seder Lebensbewegung voll aus, er hielt Jeden sir werth, seinen ganzen Lebensinhalt ihm konversationell darzubieten und alles in ihm war voll unbesteckbaren Sectenadels. Zett, da wir wissen, wie frank er stets war, berenen wir, ihn oft zu straffer Energie gesicholten zu haben."

In den Jahren 1864 und 1867 erschienen Anerbachs große Romane: "Auf der Höhe" und "das Landhaus am Rhein", von denen namentlich jener durch die gelungene Berbindung des Dorfgeschichtlichen mit der Darstellung aus den höchsten Bildungsfreisen, durch die klare Durchführung Spinozistischer Weltauschauung in der Lichtgestalt der "Frma" wahrhaft "auf der Höhe" steht, während dieser für Auerbachs Menschenliebe glänzendes Zengniß ablegt, denn er ächtet den Sklavenhandel.

Dieser Roman (das Landhans am Rhein) enthält auch eine gedankenreiche Erziehergeschichte. Der Held, Hauptmann Dr. Erich Donrnah, ein Hugenottensproß, spricht darin aus: "Die Hugenotten wurden, wie die Juden, zu lebendigen Bestandtheilen verschiedener Bölkerschaften." Als sein Gegenüber, der amerikanische Millionär, diesen Beraleich als Herabsehung der Hugenotten bezeichnete, erwidert Erich: Jede um ihres Glandens willen in die Fremde vertriebene und zerstrente Genossenschaft ist darauf hingewiesen, über aller Nationalität immer die Einheit der Menschheit im Ange zu behalten und mit aller Kraft gegen jeden Formalismus und jede Ausschließlichkeit zu wirken. Es gieht keine allein seligmachende Religion und keine allein menschlich schön machende Nationalität.

Aus dem Jahre 1867 sind folgende Urtheile Anerbachs erwähnenswerth: "Heine ist ein Phänomen, ein Dichter und Erzlump dabei." "Simson" — der Präsident des norddentschen Reichstages, jest des Reichsgerichts — "hält treu zu seinen Abstammungsgenossen."

Das Ofterfest 1867 feierte Auerbach mit dem ebenso gelehrten als strengglänbigen Prof. Dr. Bernans. "Ich hatte" — schreibt er — "Brof. Bernans versprochen, mit ihm Seder zu halten. Wir gingen zu seiner Confine. Alles war nach strengem Ritus mit alten goldenen Bechern bereit, und Bernans, der nicht singen kann, freute sich meines Anerbachschen Familienerbes. brachten mir die alten Worte und Melodien ein Stück Jugend zurück. waren überans munter im freien und fizirten Worte. Ich sprach sofort den Mah nischtanah und gar anmuthend ift es, wie die Alten die Ansmerksamfeit zu erwecken anordneten. Und so ging's munter weiter, auch durch das Alberne hindurch. Bernans bemerkte: daß fein noch lebender und thätiger Volksstamm eine so weit hinausreichende geschichtliche Thatsache hat. Bernans, der Bunsen bei seiner Bibel geholfen hat, erzählte von diesem: er bewundere die Juden besonders, wenn er sie mit den Zigennern vergleiche. Diese, ebenfalls zersprengt und ausgestoßen, bleiben die Feinde der Menschen und alles zivilen Bestandes, ftändige Kulturgegner, Bagabunden und von der Polizei gezeichnet. Die Juden dagegen, kanm war ihnen das Leben eröffnet, traten sie mit voll angehäuftem Schatze der Menscheuliebe und energischer Kulturarbeit ein. Tief ergriff mich die Bemerkung, daß wir Juden schon einmal in Spanien gang frei waren und wieder zurückgeworfen wurden. Könnte das noch einmal jo sein in der Seichichte?"

"Im ungarischen Reichstage" — schrieb Anerbach furz daranf — "wurde die Judenemanzspation einstimmig angenommen ohne Debatte. Das ist doch etwas, was wir nicht zu erleben glaubten, daß unser heißes und schweres Drängen so zum Einmaleins der Humanität geworden — wer will da noch je sagen, man dürse am Sieg des reinen Gedankens zu irgend einer Zeit verzweiseln? Und dazu jetzt die Nachricht, daß Winterstein Handelsminister wird. Ich wünsche eigentlich gar nicht, daß Juden so in höchste Stellen eintreten, sie missen sich in kleinen unscheinbaren Stellungen bewähren, nicht immer nach Kapellmeisterstellungen ansschanen, sondern takthaltende, ins Allgemeine ausgehende Orchestermitglieder sein."

Die Verfolgungen der Juden in Rumänien hatten bereits 1867 Anerbachs Theilnahme erregt. Er erklärte sich bereit, mit Montesiore nach Bukarest zu reisen. Es kam nicht zu Stande. 1868 "bei der Ernenerung dieser Grenes" schrieb er einen "dringenden Vries" an den ihm bekannten Fürsten, einen geborenen Prinzen von Hohenzollern. Er erhielt von dessen Vater, dem ehemaligen Ministerpräsidenten, "einen ebenso innigen als ergreisenden und wirkungsvollen Brief". Mit der wohlmeinenden Gluth des Dichters verössentlichte er diesen Brief in der Neuen Freien Presse in der Hospkares Vussen, aber schon sielen — schreibt er — "die offiziellen Zeitungen über meine Person her, besonders die nordsdeutschen". Auch den Freunden in Verlin mißsiel die Verössentlichung "und ich muß mir sagen lassen, daß ich mich in zu viele Dinge einlasse und noch härtere gehässigige Vorwürse und Andeutungen dazu. Ich din nicht kalt und überlegt genug". Der Fürst von Hohenzollern heautwortete seinen Rechtsertigungsbrief bernhigend und edelgesinnt.

Von einer Begegnung mit Johann Jacobi — November 1868 — erzählte Auerbach dessen Aussprüche: "Ein entsittlichendes Contagium sei epidemisch in der Lust, es halte schwer, sich davor zu bewahren. Er lasse sich von Ersolgen nicht betehren. Was gestern schlecht und verwerstich war, wird durch Absenern von so und so viel Kanonen nicht heute gut und annehmbar. Er erwähnte Kant, der gesagt hat, politische Moral gebe es nicht als besondere Art, es könne einen moralischen Politisch geben, aber keine politische Moral, die Moral bleibe staatslich wie privatim sich gleich. Es war tiesbewegend, die verkörperte sittliche Besarisssonisauenz so vor sich zu sehen."

Ende 1868 übte Anerbach, wie er schrieb, — zum Erstenmal in seinem Leben, das öffentliche Wahlrecht aus — bei der jüdischen Vorstandswahl in Verlin. "Natürlich füllte ich die liberale Liste aus. Die Wahl ist entscheidend für Bernstung eines zweiten Geistlichen, eventuell Geigers. Immer wieder zeigt sich's, daß fein Nachwuchs in der Theologie da ist, was wird daraus werden?" Kurzdarauf schrieb er: "Gestern und vorgestern war ich zur Stimmenwerdung für Freund Geiger aus.\*) D wie erbärmlich geht's in der Welt zu. Sie suchen nach Dingen zur Vernnehrung des braven und tapferen Mannes und selbst Wohlswollende sagen noch: er ist zu alt, nun noch berusen zu werden. Also man läßt einen Mann sich abarbeiten und Jahrzehnte lang sich bewähren und dann sagt man: Du bist jest zu alt, Du bist bald unfähig. Ich habe meiner vollen Empörung Lust gemacht und ich glaube, daß sich Einige doch schämen werden, den Altersvorwurf nochmals vorzubringen."

Geiger wurde zum Nabbiner in Berlin gewählt und hielt im Januar 1870 seine Antrittsrede. Anerbach schrieb darüber: "In der Borhalle der Spnagoge umarmten sich die Menschen in Wonne. Alles war entzückt und beglückt, die Freisgesinnten trinmphirten, auch die widersacherischen Orthodoxen schienen umgestimmt." 1869 schrieb Auerbach über Morit Hartmanns Tod: "Eine seingebildete Natur. Nur that mir immer wehe, daß er den Inden so verhehlte und er war doch eine

innige, familienhaltige Natur."

Ueber Richard Bagners "Judenthum in der Musik" sprach sich Anerbach 1869 jo ans: "Noch wunderbarer als die gahe Erhaltung der Inden in der Beichichte ift die gabe Erhaltung und der Stoffwechsel des Judenhaffes. Und eines muß man Wagner laffen, er weiß Wahres und Falsches unter bewußt Falsches oder Gefälschtes zu mischen und darum ift die Sache gefährlicher und giftiger als fie aussieht, und läßt fich damit nicht abthun, daß man jagt, das geht vorüber, man wird bald sehen, daß Wagner nur aus Gift und Neid so geschrieben. Nein, es steett da noch etwas, was man voll und ganz erkennen und herausheben umg. Ich perfönlich hätte einen besonderen Grund zur Erwiderung. Auf Seite 55 spricht Wagner von mir. Wir lebten in Dresden viel zusammen und verkehrten auch später in Briefen. Er spricht nun gwar sehr gütig und freundlich achselfopfend von mir, aber da könnte ich ihm dienen. Denn er ligt in dem, was er sagt, und nicht unabsichtlich. Ich hätte aber Eduard Devrient zum Zeugen. Und dann möchte ich ihm zulett jagen: Es giebt viele Juden, die bei Nichtanerkennung ihrer widrigen Perfönlichkeit, ihres Halbtalentes, ihrer Anmagung immer fagen: Ach ich werde zurückgestoßen und verkannt, weil ich ein Jude bin. Jest sagt Wagner: Meine Mufit wird von einer geheimen Bande jildischer Schriftsteller durch ge-

<sup>\*)</sup> Edpon 1839 schrieb Auerbach: Ich habe Geiger von Herzen gern, wir haben und sehr besreundet, er ist grundbrav, seit und männtich und dabei so lieb.

heime Oberjuden öffentlich diskreditirt, die Einen schimpfen auf mich, die Anderen find fogar fo frech, über mich zu schweigen, und das Alles geschieht mir Armen eben, weil ich ein Nichtjude, vielmehr ein Chrift bin. — Ach, wie könnte man dem heimgeigen! warum ist fein Börne da? Eine eigenthümliche Remesis liegt darin, daß Felix Mendelssohn als Incarnation der Judenmusik von Wagner ausgestaltet Ich verkehrte im Winter 45 bis 46 fehr viel mit Mendelssohn in Leipzig und ich kam von da an in ein Anfremdendes zu ihm, weil ich einstmals geradezu bei ihm eine entschiedene Abwendung von Allem, was die Inden betrifft, fand. Diese Periode ist freilich seine Berstimmungszeit. Und nun muß Mendelssohn die Judenmusif repräsentiren und er war in der That ein glänbiger Christ, wie auch Bendemann."

Bei dem Festmahl des Vereins für arme jüdische Studirende am 13. März 1869 sprach Auerbach wiederum den Toast vor der Gabensammlung. "Ich war" ichrieb er - "sehr aufgeregt, aber ich hatte mir vorgenommen, maßvoll und bedachtsam zu bleiben. Ich fonnte mich allerdings nicht enthalten, auf die stete Ernenerung des Judenhaffes zu deuten und auf die Nothwendigkeit einer gewiffen Solidarität. Dann aber machte ich Peffach und deutete das Brod des Elends und den Becher für den Propheten Elias, diesen als Ginschenken bei jedem Genuffe für den heiligen Geift der Erfenntniß und Wiffenschaft!"

Wenige Tage darauf erzählte Anerbach: Wir hatten ein Abendessen, 20 bis 25 judijche Gelehrte, alle ehemals Talmubeitigene. Erörterungen und Mittheis lung perfönlicher Lebensereignisse vom tandpunkt des Allgemeinen. Jeder hatte jo viel zu bringen und besonders Professor Steinthal war wieder so groß und flar und jo wunderjam einigen, daß es 1/23 Uhr Morgens war und wir fonnten uns faum trennen. In habe nie eine Gesellschaft erlebt, in der es gehobener und inniger herging. Es war eine Symposion ganz neuer Art."

"Bei dieser Richard Wagner-Geschichte" — schrieb Anerbach furz darauf — "lernt man doch kennen, was geheim in der Welt steckt. Da steht in der Nationals zeitung ein Artifel von Gumprecht, einem sonst feinen Musikfritiker, und er sagt, er stimme Wagner bei, daß den Inden das produktive Genie abgeht. nicht empörend? Und das von einem Volke sagen, das die Bibel geschaffen, an der sich die ganze gebildete Welt bis jest und wer weiß wie lange noch bildet und ausbant? Ach! ich wollte, ich fonnte dreinschlagen und die ganze Erregung loslaffen, daß immer und immer wieder eine Grundjuppe von Gemeinheit und Sochmuth sich ansleert. Man muß sich zusammenhalten, um nicht an der Welt zu verzweifeln, wenn man sieht, daß ein Giftbaum, den man endlich umgehanen glaubt, doch immer wieder neuen Wurzelausschlag treibt. Und das nenut sich christliche Liebe und freie Vildung und schönes Menschenthum."

Im Jahre 1869 waren die Juden in Westrußland der Hungersnoth verfallen. Unerbach wurde zu der funft- und freifinnigen Großfürstin Helene von Rugland in Berlin gerufen und trug ihr - Brief vom 14. Oftober - "die Indensache" vor. Sie glaubte, es sei am Besten, wenn Auerbach mit einer Deputation nach Peters=

burg ginge, erklärte sich auch bereit, Cremieur zu empfangen.

Cremienz war in dieser Angelegenheit nach Berlin gefommen. Ueber eine Borversammlung bei Dr. Neumann schrieb Auerbach: "Cremieur empfing mich herzlich, leider fprach ich mangelhaft französisch und er kein deutsch. Cremieux will nnr nach Petersburg, wenn er vorans Sicherheit hat, vom Kaifer empfangen zu werden. Am Abend fprach Cremieng in einer Testwersammlung unter dem Borsit des Professors Lazarus liber eine Stunde fehr warm liber das Wesen und Wirken der Allsance. Ich glaube aber" — bemerkt Nuerbach — "daß es nicht thunlich und nicht gut ist, daß die Deutschen ihre Beiträge an die Centralstelle nach Parissischiem." Beim Festmahl, das sich anschloß, sprach Auerbach, daß er nicht zum Vergnügen rede, daß er das Opernhausinteresse, das ein Wortballet wolle, nicht befriedigen merde, denn er wolle Scharses sagen. "Ich sagte" — schrieb er — "daß die Reichen unter den Inden gar nicht nach Maßgabe ihrer Araft sich betheiligen, im Verhältniß zu uns Gesehrten u. s. w., die wir unser ganzes Sein einsegen, sprach dann von der Mission der Inden, die in Frankreich volle Franzosen, in Deutschland volle Deutsche werden und wie darin die Mission läge, Staatsleben und Nationalität im höheren Sinne, nicht auf die Blutabstammung, sondern in den Geist zu segen. Ich schloß mit dem Vergleich, daß die Juden der Vibel gleichen, die in alle Nationalsprachen übersetzt, denselben unvergänglichen Inhalt habe. Das schlug ein."

Im Juni 1870 wohnte Anerbach auf einer Neise in Baden der Fahnenweihe der Feuerwehr in Auppenheim bei. Er schreibt: "Ich schloß mich einem schönen jungen sidischen Manne an, der einen grauen Tirolerhnt mit Feder trug, Soldaten begrüßten ihn, und er erzählte, daß er Artillerist und Metger und Viehhändler sei. Die beste Rede hätte in Auppenheim auf der grünen Tribüne heute ein Jude, auch ehemaliger Soldat und Viehhändler, gehalten. Er hatte mit tressenden Worten dargelegt, daß man zur Noth verbunden sei, aber auch in Freude zusammenhalten miisse. Er soll große Wirfungen gehabt haben. Wir thut es bestonders wohl, daß die Inden da fräftig mit eintreten, drei sind Führer der Fenerwehr, sihn und gewandt. Das einigt das Leben und das ist die recht Art, in die

geschloffene Reihe einzutreten."

Bernsteins Buch über die Patriarchen bezeichnete Anerbach als "eine Chemie des Mythos", die überraschende Resultate bringt (4. Mai 1870). Ueber Geigers Geschichte des Judenthums urtheilte er am 10. Juni 1871: "Belch ein in sich seiser und freiblickender Geist. — Mössen wir jest" — fügte er im Hinblick auf Geisgers tressliche Zurechtweisung der vom Preußischen Oberkirchenrath ausgegangenen Angrisse gegen die Juden hinzu — "müssen wir jest 1871, die wir ein vaterständisches Fest ohne Gleichen seiern, noch solche Gehässisseit ablehnen!"

Neber Stranß' "der alte und der neue Glanbe" ichrieb er — 24. Oftober 1872 — "Wir finden es solgerecht und schön und muthig, daß die christgeborenen Freisgewordenen feine Christen mehr sind und dies geradezu bekennen. Wir Inden wollen uns aber immer noch als Inden accentuiren. Ich weiß wohl, man sagt: Der Christ hat eine Dogmatik, er muß etwas bekennen, wir sind Juden durch die

Beschichte und die Geburt, das ift aber doch nur eine Ausflucht."

1875 brachte das ultramontane "Wiener Baterland" einen mit hebräischen Lettern gedruckten Urtikel zu den jüdischen Festen, voll gemeinen Judenhasses. "Es ist" — flagt Auerbach — "eine ganz neue und tief bösartige Widersacherei gegen

die Buden aufgefommen."

Im November 1875 schrieb Amerbach: "Die sidische Dorfgeschichte (Schlaach Mizimaly), die ich sett vorhabe, thut mir besonders wohl. Das I. Kapitel spielt am Sabbath Nachmu und es singt sich nur sett noch am Abend die Melodie: Tröstet, tröstet mein Bolf. Es ist vielleicht gerade sett gut, daß ich das aufnehme. Denn ein neuer Indenhaß ist in flagranti und wird von allen Seiten geschürt. Da liest man Dinge, die man nicht mehr sür möglich gehalten hätte. Wenn rohe Bölfer Fanatismus haben, so ist das eine Naturwildheit, aber ich glanbe, daß das Christenthum alle Religionen an geschriebener Verfolgungssucht übertrisst. Vor

mir liegt eine Broschüre: "Der zerstörende Einfluß des Judenthums im Deutschen Reich." Die Berfasser wissen, daß sie liigen und thun's doch, da muß man sich

wieder zu seinen Stammesgenossen stellen."

Der Plan zur jildischen Dorfgeschichte, auf den Auerbach oft zurückfam,\*) ward bei der Fille anderer dichterischer Arbeiten nicht verwirklicht. Wohl aber ließ Auerbach den guten Stahl seiner Feder in der seitdem immer gewaltsamer auftretenden antisemitischen Hetzeriode nie rosten und rasten. So schrieb er Neuzahr 1876 gegen Prosessor Dr. Billroth in Wien: "Es ist mir, als hätte ich das Neuzahr mit einem frommen Werke begonnen. Näthselhaft ist mir der neuerwachte kuror teutonicus gegen die Juden. Ich möchte die Grundquelle sinden. Besteht sie vielleicht darin, daß das Selbstgesihl der Deutschen jetzt erwacht ist? Iber der Judenhaß war ja auch in Zeiten der Unterdrückung und besonders in der Reaktion von 1812—1830. Wo steekt es also?"

1876 theilte Amerbach mit: "Professor Renleanz erzählte mir, daß ein Lehrer in der höheren Mädchenschule und einer im Ghmuasium stets die jildischen Kinder plagen. Ja von Ersterem stehe in der Zeitung, daß er gesagt habe, öffentlich in der Alasse, der Massenmörder Thomas könne nur ein Jude gewesen sein. Empörung und Verzweissung fassen die Seele, daß derartiges noch möglich ist. Aber das kommt von der Lüge der Liebe. Die christlichen Geistlichen erstheilten den Stavenhaltern das Ibendmahl und predigten sie sonntäglich an von Liebe und Gotteskindschaft. Da wird natürlich Alles Hundung, Phrase und Konvenienz."

Im selben Jahre 1876 veröffentlichte ein Berliner Stadtgerichtsrath "Die goldene Juternationale", in der (schrieb Auerbach) "Alles zusammengeschanselt sein soll, was sich jetzt im öbonomischen Kagenjammer gegen die Juden aufthut. Es herrscht hier darob große Aufregung. Ein Kreisrichter, Dr. Kolfmann in Löban, schrieb eine Broschüre für die Juden und schiefte sie mir. Ist es nicht entsetlich, daß das Alles nochmals sein muß? Vor nun 50 Jahren hat Hosacker in Stuttgart und dann Rotteck in Karlsruhe gegen die Juden geeisert und das immer wieder. Es läßt mir feine Ruhe. Ich meine, ich müsse jetzt, nicht dichterisch, sondern didaktisch jenes Buch schreiben, das ich "Wir Juden" betiteln wollte. Ich habe die Stellung, daß man mich hört und liest und das ist das Wichtigste. Aber ich bin seider vom Persönlichen so in Anspruch genommen, daß ich nicht fann. Die Bitterkeit in mir könnte ich sichen niederkämpsen, aber die Lahmheit der Menschen (der Betrossenen) macht auch mich sahm."

1879 schrieb Auerbach: "Ich wollte heute arbeiten. Da lese ich in der Zeitung, daß eben in diesen Tagen ein Prozes vor Gericht verhandelt wird gegen Juden, die ein Christenmäden getödtet und ihm silr Ostern das Blut abgezapft haben sollen. Das steht so da und da soll ich nun eine Dichtung zu Papier bringen, um ein ethisches Motiv zum Austrag zu bringen? Ich bin so außer mir und weiß doch nicht wo hinaus. Ich habe eine in allen Zeitungen zu veröffentslichende Erklärung abgesaßt. — Ja, da gehe ich in Zorn, Erbitterung und Behmuth ruhelos in meinem Zimmer umher und es steigert mir das Entselliche noch, daß ich voraussehe, wie Hunderte und Tausende die Zeitungsnotiz bei Seite legen. Es geht sie ja nicht unmittelbar an, wer wird sich von draußen Geschäft und

<sup>\*)</sup> Schon 1861 sprach er den Wunsch aus: Ich möchte einmal dazu kommen, in einem großen Roman das gesammte südische Leben zu fassen, da wäre die nationale (Bessimming der Juden bei den verschiedenen Bölkern ein bedeutendes Moment.

Vergnügen stören lassen? Ich weiß, wie ich damals bei der Damaskusgeschichte wochenlang nicht schlafen konnte. Eine tiese Lebensverachtung, eine Verzweiflung an aller Geistesarbeit und Jorn über den Mangel an Solidarität läßt mich kanm die Feder sühren." — "Was haben wir" — fügte Anerbach wenige Tage später hinzu — "von Jugend an gelitten von den Kindern derer, die Hexen und Kexer verbrannten! Es ist nun doch Tag geworden und offener Kamps."

Im Inli 1879 las Anerbach Heinrich Heines Leben und schrieb: "Ich bin tief ergriffen von der Betheiligung Heines am siddischen Leben und von der Gesichichte seiner Taufe, die ich eben zu Erbe las. Ich habe Heine vielfach Unrecht gethan, er ist ein Schelm, ein Nichtsnutz, aber wie ist er's geworden? Wie schwer und bitter hat er fämpfen piesen! Und wie steht Friedrich Wilhelm III. da!

Frit Renter muß auf die Kitung und Beine fich taufen laffen!"

lleber die "Indenheisen der Hofprediger" schrieb Auerbach: "Es ist ein Jammer, in welches Elend und in welche Kämpse wir wieder versetzt sind" (16. Oftober 1879). Am 19. März 1880 sügte er hinzu: "Es ist zum Berzweiseln. In den Freiesten steckt ein Hochmuth und Widerwille gegen die Juden, der nur auf Gelegenheit wartet, um zu Tag zu kommen. Und was soll denn das, daß die Juden sich gut bewähren sollen? It das nicht eine Art Inquisition? Und man zähle nach, ob die deutschen Juden nicht die bürgerlichen Tugenden haben, so gut als die Christgeborenen. Was sie von Fehlern an sich haben, ist eine interne Frage."

Nurz darauf — 21. März — rühmte Auerbach die "schöne That Mominsens, der bei der Festseier in der Akademie stark betonte, "daß es traurig sei, daß die

Inhumanität bereits in die Kreise der Biffenschaft eingedrungen sei".

"Der physiologische Bestand der Juden" — schrieb Auerbach 13. Angust 1880 — "erscheint mir sast als Wunder. So viele Jahrhunderte von Licht und Lust abgesperrt und doch leiblich und geistig sest fonstituirt zu bleiben, das ist groß. Freilich wäre jest nöthig, daß die Juden mehr auf förperliche Erziehung bedacht wären."

Neber die "Petition an Bismarck gegen die Inden" schrieb er am 11. November 1880: "Das also milisen wir noch erleben. Ich jah es kommen, ich habe mehrfad gewarnt und gemahnt. 3ch wollte im Januar eine große Verjammlung veranstalten, zu welcher durch Karten und durch persönliche Aufforderung die angeschensten Männer aus der Wiffenschaft, aus der Bürgerschaft und, so weit es ging, aus dem Beamtenthum eingeladen werden jollten, um die aufgeworfene jogenannte Judenfrage einmal energisch abzuthun, bevor das Uebel weiter fraß und bevor diese Aufwiegelungen in die niederen Areise, in die Bierstuben binabtränfelten, von wo sie schwer mehr herauszuholen sind. Ich wurde theils ausgelacht, theils als Schwärmer und Phantaft angesehen. Die Ginen fagten mir, das gehe bald wieder vorüber, die Andern entgegneten, von unjern Rechten könnten fie uns nichts nehmen, die Dritten behaupteten mit Luftigkeit, diese gange Sache miffe mit Wis und Spott behandelt werden, jede andere Baffe fei zu gut und nuwirffam zugleich. Ich habe endlich davon abgelaffen, denn ich habe ja noch Anderes zu thun. Aber mitten in meine Arbeiten hinein spufte es wie ein Gespenst: Da suchst Du nun ethische Gedanken in die Massen hineinzubringen, da begit Du nun mit aller Emfigfeit einzelne Pflanzen und ein Gewittersturm und Windbruch reißt ganze Wälder zusammen! Und wenn nun Bismarck darauf autwortet, daß er mit den Poftulaten und ihren Begründungen nicht einverstanden ici — da kann jelbst der Gewaltige nicht helfen. Die tiefe Berheuung, die Anfreizung zur Empörung, den scheesen Blick, der auf jeden Juden fällt, das Alles kann er nicht aus den Gemüthern heransreißen, und ich kenne die Welt genugsam, ich weiß, wie im Casino zu Rastatt, in den Weinstuben in Bingen und im Bierskeller zu München das Alles mit Jubel aufgenommen wird. Müssen wir in unserem Alter unthätig und stillduldend zusehen, wie das Unheil immer größer wird und was die Kinder in der Schule leiden, von Lehrern und Mitschülern? Ich sehe in die trübste Zukunft."

Wenige Tage später — 14. November 1880 — fonnte Anerbach hinzusügen: "Wie eine Gewitterbefreiung empfinde ich; die elektrische drückende Schwüle hat sich gelöft und man athmet frei. Eine Erklärung der besten Männer, an ihrer Spike Forkenbeck und Mommsen, brandmarkte die Insamie der Antisemiten. Da kebt man wieder freudig auf, da sieht man, die Sache der Juden ist nicht ihre eigne Sache, sondern zugleich die der Freiheit und Menschlichseit, und was wir lange und immer hossten, daß nicht wir Juden und zu wehren haben, sondern daß Christen die Juitiative nehmen, ist geschehen und in der besten Weise. Nun kann man wieder ruhig arbeiten und weiter leben, man weiß, man lebt unter treuen Volksgenossen, und arbeitet sür sie. — Es kann sein, daß sich die alte Geschichte vom Vileam wiederholt, er wurde berufen zu suchen und mußte segnen. Die Agitation gegen die Juden kann ein Segen sein, der gemeine Bodensat ist aufgerührt und wird nun ausgeworfen."

Aber nur eine Woche darauf flagte Auerbach wieder:

"Bergebens gelebt und gearbeitet — das ist der zermalmende Eindruck der zweitägigen Juden-Debatte im Abgeordnetenhause. Erbitterung über die entsepliche Thatjache, daß jolche Robbeit, jolche Berlogenheit und jolcher Haß noch möglich ift. Und da soll man wieder Tag und Nacht darauf finnen, ein Reines und Schönes zu gestalten und mit ganger Seele bei der Arbeit sein, und Abscheu, Efel erfüllt die Seele! Wie überwindet, wie trägt man sie? Man muß die Schande des Vaterlandes mittragen und ausharren. Es sind allerdings auch wahrhaft herrliche, reine und tapfere Menschen aufgetreten und mit Bewunderung und Dank erfillt ihr treues Ausharren. Aber haftet die niedrige Aufreizung nicht weit mehr in der Masse? Und mas hörte man im Abgeordnetenhause? Den Börsencourier. Sind denn wir Anderen seit Moses Mendelssohn nicht auch da?" "Schopenhauer" - fügte Auerbach furz darauf (6. Dezember) hinzu - "hat den jugendlichen Gemuthern alle 3dealität exftirpirt. Daber die Gemeinheit. Den Studenten ift die Indenhete ein luftiger Sport. Richt ohne Wirfung war auch Richard Wagner, der zuerst sich als Indenhasser befannte. Dazu der Aerger der Beamtensöhne, daß auch Buden in die sonst ihnen gehörende Beamtenearriere eintreten."

Im Januar 1881 fühlte sich Auerbach "neubelebt" von Virchows und Richters Auftreten gegen die Judenhetse in der Wahlmännerversammlung und von der befannten Aussprache des damaligen Kronprinzen, des unvergestlichen Kaiser Friedrich, die "hoffentlich läuternd wirken wird und gute Zuversicht für die Inkunft giebt."

Im März 1881 ward Auerbach ins Palais zur Kaiserin Augusta und zu beren Schwiegersohn, dem Großherzog von Baden berufen. Dieser sprach mit ihm von der Ermordung des Kaisers Alerander. Auerbach bemerkte: Die Art, wie die Indenhetze fort und fort inscenirt wird, ist auch ein Wersen von Ohnamitbomben. Der Großherzog sprach die Hoffmung aus, daß es bald vorüber sei, obwohl er die tiese Schädigung, die das Volk damit erleide, vollkommen erkenne. Der Deutschen Kaiserin legte Auerbach bei dieser Gelegenheit dar: wie ties er im

Bemüth gesiört jei durch die Indenhete: "es ift fein Geringes, daß man fich fagen laffen muß, man gehöre nicht zu den Deutschen und fei ohne Baterland. Das muß ich noch erleben, der ich bereits 40 Jahre mit bester Kraft für das dentsche Bolf arbeite und im Patriotismus Niemand nachstehe." Das murde - ichreibt Auerbach weiter — mir bestätigt und die Großherzogin (von Baden) sagte: Glauben Gie mir, dieje häßliche Cache ift nur in Berlin. "Und auch bier ift fie nur vorübergehend," fiel ihre Mutter, die Kaiserin, ein. "Berlin treibt über Nacht, man weiß nicht woher, eine Pflauze auf, am anderen Tage ift fie wieder vergangen, fie hat feine Wurzel. Die Sache ift wesentlich schon vorüber, oder ganz gewiß im Berschwinden." "Ich" — fährt Auerbach fort — "mußte das bestreiten und wiederholte, daß man am Hofe wahrscheinlich von dieser Berwiftung der Gemüther und der Verfehrung alles geraden Sinnes nicht genugiam unterrichtet fei. Die Kaiserin erwiederte: "Bir, wir haben unsere Beziehungen zu den alten Freunden - 3ch jehe von Ihnen ab, denn Gie find nicht nur ein Freund, jondern auch ein Dichter — immer fort erhalten und werden es auch immer jo zeigen." Die Kaiserin wiederholte, wie unablässig wohlthätig die Zuden sich bewähren und wie sie selber vor Kurzem das jüdische Altersversorgungshaus besucht habe, wie sie nächstens das judische Kranfenhaus besuchen wolle und jo jolle ich unr ruhig sein, es werde sich Alles wieder schön ausgleichen."

Diese Unterredung Auerbachs mit der Kaiserin und dem badischen Fürstenpaare ist ein leuchtendes Zeugniß ebensowohl sier den Hochsinn dieser Fürsten, als für den Freimuth und das Herz des Diesters, der wie die schöne Esther-Rovelle vom Mordachai rühmt, auch vor Fürstenthrouen seiner Stammes-, Leidens- und

Glaubensgenoffen stets eingedent bileb und hülfreich Erwähnung that.

Und in seiner Sorge für sie sollte er nicht zur Ruhe kommen. Im Mai 1881 entriffen ihm die Blutseenen in Rugland folgenden Wehruf: "Die Gemeinheit, die sich bei uns in Deutschland breit macht, zeigt sich in Rugland gleich brutal als Raub und Mord. Und wenn ich dann denke, wieviel hundert Juden jest dort gemordet und geschlagen find, so blutet mir das Berg, und es ericheint mir wie eine Hartherzigkeit, daß wir da draußen uns vergnügen, Runftgenüffe und Alles haben, und dort ist Janumer und Wehschrei." — "Ich kann nicht jagen, wie verzweiselt mich die Zudenhetze in Rugland macht und diese beständige Drohung überall. Wie ein graufames Räthjel ftellt fich die Erneuerung der gräulichen Bemeinheit dar. 3d meine, daß eine folde Epidemie, folde Seelenvergiftung noch nie in der Welt war. Der Berstand steht Ginem still, aber das Berg will nicht stillstehen. Man tröstet einander, es wird wieder besser und es wird wieder ans ders; aber dieje Aussaat von Gemeinheit und Ruchlofigfeit, die verschwindet nicht iobald wieder aus den Gemüthern und Tausende gehen in den Straßen umher, und müffen jedem Begegnenden daufbar fein, daß er fie nicht beschimpft oder gar attagnirt, weil fie Buben find."

"So wären wir," schrieb Auerbach am 16. Juni 1881, "also so weit, um den Judenmissionären zu Dank verpflichtet zu sein gegen Stöcker. Es ist schon traurig genug, daß die Judenmissionäre da helsen sollen, denn es ist doch empörend, daß in einem Staate, wo eine Religionsgesellschaft auerkannt ist, ein öffentliches Institut bestehen soll, um davon abtrünnig zu machen. Was würden die Protestanten sagen, wenn es einen katholischen Missionsverein für die Bekehrung zum Katholis

gismus gabe?"

Im Juli 1881 schrieb Auerbach: "Die Studenten enfen zu einer Bersammtung am Abffhäuser auf, gegen den freien Gedanken und gegen die Juden. Rur das ist mir fast tröstlich, daß die Juden erstes greifbares und angegriffenes Objekt sind im Sturm gegen den aus der Humanität stammenden Liberalismus. Das ist wieder ein Stück Mission der Geschichte."

Sine der letten Arbeiten Auerbachs war sein berühmtes Dantschreiben an Professor Döllinger in München für dessen Aussprache gegen die Judenhetzer. "Es ist mir," schrieb er am 19. September 1881, "eine wunderbare Frucht, daß ich durch den Döllingerbrief wieder auf den jüdischen Ursprung zurückgelenkt worden bin."

Bier Wochen darauf erfrankte er an einer Lungenentzündung, von der er nicht wieder erstehen sollte. "Denke mich nur immer als frisch aufstrebend", so ichrieb der raftlos thätige, damals mit dem Gedanken an Bearbeitung seiner Kindsheitsgeschichte beschäftigte Dichter von Cannes aus am 20. Januar 1882 seinem Freunde und 17 Tage später stand sein edles Herz still, war sein geistz und liebes voll strahlendes Auge gebrochen. Ein Klageruf ging durch Deutschland, durch die gebildete Welt: Berthold Auerbach war todt.

Ein wesentliches Merkmal aller seiner Dichtungen ist ihr ethischer, durch und durch sittlicher, im edelsten Sinne humaner Charafter, ich möchte sagen obschon dies Wort so oft, ja zumeist mißbräuchlich und einseitig angewendet wird: seine Frömmigkeit. Nichts Frivoles, nichts Vikuntes keine Zweidentigkeit, keine Phrase sindet sich in seinem Wesen und Vichten: Schönheit und Junigkeit, das Aleskheisische und das Ethische weren ihm Eines, so im Leben, so in seinen Dichtungen. Ausgangspunkt und Endziel der Poesse war ihm nicht Sinnlichsfeit, nicht Phantasie, wicht Geistreichthum, sondern der ethische Gedanke. Er wollte, um mit seinen Worten zu reden, kein "Opernhausinteresse" befriedigen, sein "Geistes» und Wishallet vorgankeln", ihm kam es auf Wahrheit und Sittlichsfeit an. Daher das oft Lehrhaste, Didastische in seinen Werken, die, so schwassen Genuß bereiter. Und den Grundquell sir das Alles sinde ich in seinem Ausgang von der Bibel und von Spinoza, in seiner Liebe und Begeisterung sir Inden und kudenthum.

Seine lette größere Erzählung, Brigitta (1880), legte in ergreifender Schönheit und Einfachheit, wie sie nur eben fünftlerische Reife bieten kann, den Gestanken dar, daß man dem Feinde wohl Gutes erweisen, ihm wohlthun soll, nicht aber ihn lieben fann. Brigitta pflegt als Wärterin in einer Angenheilanftalt ihren erblindeten Feind, der ihren Bater, einen reichen Bauer, um hans und Hof gebracht und hierdurch fie in Roth und Elend gestürzt hat. "Ich habe" — erzählt fie — "Katholiken und Protestanten und Juden und auch ganz Unglänbige gepflegt. In der Dankbarkeit, wie die Menschen nach der Seilung find und bleiben, da lerut man sie erst recht kennen und ich muß sagen, da sind die Juden besonders gut. Der Professor jagt's auch, ein Zude vergißt nicht leicht, was man ihm Gutes gethan hat. Freilich arg wehleidig find die Juden, und haben gern Mitleiden mit sich selber, aber wie gesagt, sie sind auch besonders dankbar. Wir hatten einmal zu gleicher Zeit drei Beiftliche im Haus, einen fatholischen, einen lutheris ichen und einen jüdischen. Unser Herrgott hat's anhören müffen, wie sie so verschieden zu ihm beten. Die chriftlichen Geistlichen find geheilt worden, der jüdische nicht. Alls ihm das endlich gesagt werden mußte, rief er: "Gelobt sei Gott, der mich jo viele Jahre hat jehen laffen; ich weiß unfere Bibel auswendig, ich kann ohne Augen darin lefen." Aber er dankte herzlich für die viele Geduld und Liebe, die wir ihm ermiesen. Zum Professor sagte er: "Sie haben es gut gemeint, aber Gott hat gemeint, anders ift gut für mich. Er wird wiffen warum." Brigitta berichtet weiter "von der feinen guten Pfälzer Doftorin", einer ehmaligen Bildin, die in der Anstalt nicht hergestellt wurde, nur geringes Angenlicht behielt, aber ein mahrer Segen für das haus murde "wie wenn fie Arzt und Geiftlicher und Hausordnerin zugleich wäre". Dieje frühere Züdin, nun eine gläubige Christin, erzählt: "Freilich, was viele Geistliche aus Christus machen, macht ihn unkennt= lich. Er würde viele feiner Befenner aus dem Tempel jagen, wenn er fahe, wie fie die Richtchriften, vor Allem die Inden behandeln. Benn die Apostel heute noch lebten, müßten fie fich getaufte Inden nennen oder ähnlich ichelten laffen. Denn die Menichen chriftlicher Abstammung jagen das mit einem gewissen Hochmuth. Man hat daran gearbeitet, mir die Seele zu verbittern, es ist nicht gelungen, jo wenig es gefungen ift, meinen Borfahren durch bald 2000 Jahre lange Onalen das Gemüth zu verderben und sie zu entmenschen." Die Doktorin ergahlt Brigitta, wie fie vor Jahren bruftleidend in einer Schweizer Penfion für Deutsche lebte. Dort war ein franker Geistlicher. Er fühlte sich stark genug, iein Umt auch hier zu üben und hielt fie, ihrem Meußern nach, für eine Bildin. Er predigte in den bitterften Worten gegen die Juden. "Alles fah auf mich. Der Geiftliche hatte ein Zorneswort des Apostels, das noch mitten im Kampfe um die neue Lehre ausgestoßen war, auf die Gegenwart angewendet. Er verstand nicht die Hoheit Zejn Chrifti zu fassen und seine erhabene Heilsbotschaft, daß alle Menschen Kinder Gottes sind. Alles zog sich von mir zurück, ich sah, daß ich in Acht und Bann gethan war. Ich ging in ein anderes Haus. Ich hätte ja leicht jagen können: ich bin getauft, ich schämte mich dessen, daß sich Menschen nach dem Heiland nennen und jo zu handeln vermögen. Gin Edelmann aus Pommern war der Einzige, der sich meiner annahm. Er hatte bisher keinen Menschen jüdischer Abstammung und sildischen Glaubens gefannt, allein er hielt es für Pflicht, sich der von Lieblofigkeit und Haß Verfolgten anzunehmen. Da ich seinen menschenfreundlichen Sinn erkannte, jagte ich ihm, daß ich Christin sei. Er war strengglänbiger Chrift, von jenem Tage an zerfiel er mit dem Glanben; mir ift es gelungen, ihn in der reinen Gotteserkenntniß festzuhalten. Roch kämpfte in mir Born und Bag. 3ch habe mit diesem bojen Beifte gerungen, bis ich mir jagte, nein, das jollen die Bojen nicht bewirfen, daß fie mir das Berg vergiften. Nein, ich thue denen, die fich Chriften, Befenner der Religion der Liebe nennen, jo viel Gutes, als ich fann. Das freilich fann ich nicht, die Teinde lieben fann ich nicht, und ich kenne Niemand, der es vermag, ja ich glaube, das Wort ist nicht so gemeint, sondern es gilt nur, was dann gejagt ift: Butes thun fann ich und muß ich auch denen, die mich fränkten."\*)

Das schrieb Berthold Anerbach in Zeiten tieffter Erregung und Verbitterung. So war und bleibt er immerdar ein Priester der reinsten Menschenliebe.

Und wenn nicht lebende Zeugen es befundeten, in seinen Briesen ist es bestätigt: er starb den Märthrertod, er konnte den schrossen Gegensatz zwischen seinen humanen Zielen und den öden und schnöden Zudenhetzen nicht verwinden. Er starb wenige Wochen vor seinem 70. Geburtstage, für den ihm vielsache Chrensbezugungen vorbereitet waren. Die höchste Chre hat er sich dauernd gesichert: die dantbaren Gedächtnisses in der dentschen, so der Welkliteratur, in den Herzen

<sup>\*)</sup> Alchnlich sagt Worthe: "Warum sollte ich nicht gesteben, daß mir bei jener großen Forderung, man solle seine Feinde lieben, das Wort lieben gemistrandst oder wenigstens in sehr uneigentlichem Sinne gebraucht scheint." (Vd. 27. 330. Hempelsche Ausgabe.)

aller für edles Menschentsum Erglühenden und nicht zu allerletzt in den Herzen der Deutschen jüdischer Herfunft, mit denen er geliebt und gelitten, für die er ge-

wirft und gestritten hat.

"Auf der Höhe" des Lebens und des Ruhmes stehend, erglühte er immerdar für das deutsche Bolk, für die höchsten Ziele der Menschlichkeit und Menschheit, zugleich auch für seine Glaubens- und Leidensgenossen. Er wandte sich nicht vorsnehm von ihnen ab, verleugnete sie nicht, vergaß ihrer nicht; nein, von ihm heißt es richtig "und Joseph erfannte seine Brüder", er nahm sich ihrer alle Zeit auf's Innigste an, sühlte — tieser als viele von ihnen selbst — jedes Unrecht, das ihnen zugefügt wurde, und vertrat ihr Recht mannhaft und unverzagt vor Fürstensthronen und vor aller Welt, in Wort und Schrift, mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit. Deß sind seine Werfe Zeugniß. Sie bekunden es: er war ebenso groß als Dichter, wie als Mensch, er war Deutscher, er war zude in der Worte edelster Bedeutung.

Dreifach umschließt gleich strahlender Tiare, Die Dichterkrone sein geweihtes Haupt: Zum Ersten ihm als Juden: Denn die klare Freimsith ge Denkart, die nicht Wunder glaubt,

Der edle Sinn, für Volkes Heil, für's wahre, Das Glanbenszwift und Herrschsucktsdruck geranbt.

Das Mitgefühl für Armer Leid und Luft Erglüht in eines Juden treuer Bruft.

Daß zu dem Stamm er frend'gen Sinns sich zählt, Auf den von je sich tiefste Schmach

ergossen, Der unterbrückt, gefnechtet und gegnält In Zeiten ward, die kann dem Blick entstossen,

Und der sich dennoch, muth= und gluthbeseelt,

Aufrecht erhielt, geistesfrisch und unverdrossen:

Das that zuerst ihm fühnbegeisternd tund, Daß Bolfesfraft ein selsenseiter Grund.

Und so hat er, wie vor ihm setten einer, Sin Jude er, was in dem Herzen sprießt, Des Bolkes Lust, des Bolkes Leid in reiner Lied und Begeistrung dichterisch begrüßt. So sehrte er gewaltig, wie noch Keiner: Daß Jud' und Deutsch' ein innig Band umschließt.

Was Börne mit des Schers Worten sprach, Dem gab Gestaltung Berthold Auerbach! Das Herz für's Bott! Bohl Manchem umbequem,

Der gleich Angust gern feile Dichter möchte,

Der freie Sinn, die männtlich ernste Febm' Ob Glaubensdruck für Bolkes gute Rechte: — Das ist der zweite Reif im Diadem, Dem Herold gilt's im kühnen Zeitgesechte. Der dritte Reif — er ist des Denkers werth, Der, was Spinoza tehrt, bildreich erklärt.

Und Jude, Bolfsfreund, Denfer — alles Drei's

Der Genius hat's in Einen Straht verbunden: Die Tiara ist des Dichters Lorbeerreis Das schön das Haupt des Edelsten umwunden,

Er folgt in seiner Brust dem Gottgeheiß: Bas er begeistert schafft, er hat's empfunden,

Und was er schrieb, es strahlt in lichter Klarheit,

Denn was ihn trieb, es war der Draug nach Wahrheit.

"Er lebe! Berthold Amerbach"
Bor mehr als dreißig Jahren flang
Der Gruß aus Herzens tiefstem Drang. —
Er lebt, ob auch sein Leib geschieden,
Er lebt unsterblich sort hienieden,
Der tren und tief dem Bolksgemüthe,
Dem bentschen Baterland erglühte,
Lebendig wirft, was er geschrieben
Und mahnt uns — ihn, das Edte lieben.

## Auf Wilhelm Wolffolm,

den Dichter der Dramen "Aux eine Seele" und "Die Ofternacht", gestorben zu Dresden am 13. August 1865.

Zimmi ist der Minid, dem süß und flar Ter Rede Perlenstrom entstossen, Zill steht das Herz, das tren und wahr Ten Freunden sich allzeit erschlossen, Itarr ist der Angen holdes Paar, Trans sich der Liebe Straht ergossen. — Bom Tichter, von dem Menschen sonder Fehle Ta blieb uns, ach, zu früh — "nur eine Zeele".

Welch eine Seele! Rein und echt Geweiht dem idealsten Streben, Im Mannesstolz erglüht fürs Recht, In Kindesunschuld gottergeben, Ein preisgefrönter Sieger im Gesecht Des Menschenadels mit gemeinem Leben — Zo, wie in Deinen Schriften es zu lesen, Zo, Edler, bist im Leben Du gewesen.

Du dachtest frei, Dein Geist war fühn und groß,

Doch hat ein frommes Herz in Dir geichlagen.

"Ihr Thenren, Ihr, and beren Schoof Das Schickfal mich jo weit davongetragen— Eh' jag' ich mich vom eignen Leben los, Uls von dem Gueren mich loszujagen": Dem Wort aus Deiner "Ojternacht",— Bewährung

Sab ihm ein Leben, reich drum an Ent= behrung.

Das (Mück, von außen Dir nur karg zu Theil, Daheim war Dir's in reichem Maß beschieden. Der ersten Ingendliebe (Mück und Heil Flocht in Dein Leben süßen Himmelsfrieden. So hat des Todesengels gift'ger Pfeil Vom treusten Weib den besten Mann gesichieden.

Der Schmerz der Deinen — er ist uner-

Wir aber — werden Deiner nie vergeffen.

## Dem Seminardirektor Dr. Z. Frankel

zum siebenzigsten Geburtstage. (1881.)

Zimchas-Thora — Luft und Lehre, Die, ein Stern in düst'rer Racht, Durch der Zeiten Trüb' und Schwere Lieb' und Leben rings entsacht.

Zimdnas:Ihora — Lujt am Lehren Hit des Meisters Lebenslauf, Leeiser Bäter Spruch In Ghren: "Stellet viele Schüler auf".

Und sie naht aus allen Enden Zhrer Zünger treue Schaar, Berzensgruß und Dank zu spenden Dem verehrten Zubilar.

Der in geifiger Araft und Stärke Tren erfüllet den Bernf, Den im ersten seiner Werke Namengebend Er sich schuf: "Siebzig Jahre Forschertebens", — "Septnaginta=Studien" — Wahrlich eines solchen Lebens Frucht wird feine Zeit verweh'n.

Was Sie lehrten, was Sie schrieben, Was Sie schusen frastbeschwingt, Blüthen hat es rings getrieben, Hat das Indenthum versüngt.

Th um Formen and das Meinen Bietgestattig sich erweist — Ginig ist in Gott dem Ginen Foract mit Herz und Geist.

Einig sind wir in der Liebe In der Bäter Heiligthum, Einig in dem beißen Triebe Für des Glaubens Recht und Anhm. Einig auch im Anerkennen! Ob zerspalten in Partei'n — Alle wackern Inden nennen Frankel in der Ersten Reih'n. In den Reihen der Gelehrten, Der Gaonim, hochgeweiht, Die des Wissens Schätze mehrten, Prangt Ihr Nam' in aller Zeit.

Mögen Sie noch lang hienieden Sich noch rüftig schaffend freu'n, Möge Sinchas=Thora-Frieden Oft sich Ihrem Hans ernen'n!

### Pereinsleben im Indenthum. (1890.)

Bortrag, gehalten in der Fraternitas-Loge zu Dresden.

In den erfreulichsten Erscheinungen in der Aulturgeschichte der Juden gehört die Gestaltung ihres Bereinswesens. Sie ist meines Wissens noch nicht wissensschaftlich erörtert, obsichon es seit uralter Zeit im Judenthum einflußreiche Bereinigungen zu religiösen Liebeszwecken giebt. Schon aus der ältesten Geschichte der Juden lassen sich die Grundlagen für diese Verbände herleiten.

"Bie lieblich ist's und vieder Sind tren verbunden Brüder" —

heißt es in den Pfalmen, offenbar nicht etwa und nicht blos von leiblichen Briidern, denn das Wort Bruder wird in der Bibel an ungähligen Stellen in erweitertem, geistigem Sinne gebraucht. In dem anmuthigen Freundschaftsbunde zwischen dem Königssohn Jonathan und dem Hirtenjüngling David — mag er auch ein Wiederklang jein jeuer uralten Bolksfage und Bolksfehnsucht, wie sie in Raftor und Pollur, in Dreft und Phlades bei den Griechen zum Ausdruck famen findet althebräischer Freundschafts- und Geselligkeitsdrang sein flassisches Borbild. Die in der Novelle von Efther befundete Sitte freundlicher Spenden, der in der tieffinnigen Erzählung von Siob dargestellte Besuch und Zuspruch der Freunde — gleichviel ob ihre Troftgründe Butreffende waren oder nicht — der uralte Brauch des Sederabends, aus dem das Christenthum sein Saframent des Abendmahls, die ersten Christen aber ihre Agapen, ihre Liebesmahle entnommen, insbesondere auch das, was wir von dem Zusammenleben und den Sitten der Effäer wiffen: all das deutet auf fruhzeitige Entwickelung des religiös-geselligen Sinnes bei den Buden bin. In der talmudischen Zeit mögen ihn die Rabbinerichnlen unter ihren Jüngern gefördert haben.

Unflänge darau finden wir in den Sprüchen der Bäter, in denen nicht blos

die Wohlthätigfeit - in dem Sat 3. B.

Dein Hans sei nach der Straße unverschlossen, Daß Arme dir sein Hausgenossen —

jondern auch die Geselligkeit, der gute Umgang empsohlen wird. So in den Spriichen:

> Schaff' einen Lehrer an, Wirb einen Freund sodann, Dann siehst du Zedermann Mit günstigen Bliden an;

und weiter:

Trenne dich nicht vom Gemeindebunde, Zei ftolz nicht vor der Todesstunde, Zprich über Keinen ein richtend Wort Bis Du nicht verseht dich an seinen Ort; Berschieb' auf morgen feine Lehr' — Bielleicht lehst morgen du nicht mehr.

Sind Zehn, find Fünf beisammen, Die edtem Thun entstammen, Dann ist's, als sei ihnen Gott selber erschienen.

#### Freilich heißt's auch dort:

Lang schlafen in den Tag binein, Des Mittags übervoll von Wein, Sich widriger Gesellschaft freu'n, Heißt todt schon bier im Leben sein.

#### Ferner:

Rabbi Johann der Schufter lehrt: Jeder Verein, der Rechtes begehrt, Besteht. Jeder Verein, dem Schlechtes werth, Vergeht.

#### Endlich Hillels ichones Wort:

Sorg' ich nicht für mich — wer denkt dran? Sorg' ich nur für mich — was bin ich dann? Und wenn jetzt nicht — wann?

Das sind Hinweise aus alten Tagen auf die Pslege edler, Edlem gewidmeter Geselligkeit und Vereinigung im Indenthum. Vor dem Gegentheil, vor schlechter Gesellschaft warnen die Einleitungsworte der Psalmen:

Hind fich nicht gefellt zu der Spötter Reib'n.

#### Ein späterer jüdischer Lehrer mahnte:

Vor Sünden schützet Einsamteit Ober edler Menschen Gemeinsamteit.

In den dissteren Jahrhunderten des Mittelalters sehen wir, wie dies einigende Band der Bruderliebe, der Glaubens= und Mitleidensgenossenischaft in den jüdischen Gemeinden selbst und von Gemeinde zu Gemeinde über Länder und Erdstheile, ja hinüber über das Mittelmeer, seine schützende, erhaltende, tröstende und anfrichtende Arast bewährt, wie es sogar weit über die religiöse hinaus segenszeiche volkswirthschaftliche und gemeinmützige Bedentung erlangt. Ist doch die Entstehung des Wechselverkehrs, des Welthandels ein Ergebniß dieses von Gesmeinde zu Gemeinde sich schliegenden Bundes und Bandes der Juden.

Ein talmidischer Morgenspruch im alten jüdischen Gebetbuch lautet:

Dir ist, o Mensch, im Neberstuß Ein Kapital bestellt, Jür's Leben bier zum Zinsgemuß, Der Ztamm für jene Welt: Ettern ehren, Armuth wehren, Fremde hegen, Rrante pflegen, Todte bestatten, Bränte ansstatten, Zwischen Entzweiten Frieden bereiten — Doch die allerhöchste Pflicht In Sorge für den Unterricht. Dieser Gebetspruch enthält in der That das Programm sür die Vereinse thätigseit und vereinte Wohlthätigseit in den jüdischen Religionsgemeinden. Er geht aus von und beginnt mit demjenigen, was alsem Vereinse und Gemeindes seben Vorbild und Grundlage ist, mit dem, was von jeher der Stolz und das Kleinod Israels war: dem kidud aw woem, der Kindesliebe, dem Familienssegen. Wenn auch, nach Gbers' Zengniß, bereits ein alter ägytischer Paphruß den Sat enthält: "Wer seinen Vater ehrt, wird ein langes Leben haben," also die Urschrift des sünsten Gebots — so ist doch dieses und seine Heilighaltung geschichtslich die Missionsanfgabe und Erhalterin des Judenthums gewesen. Aus der Familie, dem engsten Verbande zwischen den Menschen, der ersten und allernächsten natürlichen Lehrerin der Geselligkeit, der mächtigsten Vesämpserin der Selbstsuch, erwuchs das Vereinsleben.

Ueberall, wo nur zehn Juden an einem Orte fich niederließen, war schon in den ältesten Zeiten ihr Sinnen und Trachten gerichtet auf gottesdienstliche Bereinigung der Lebenden und auf einen Begrähnisplat für die Todten. Ja, wie das Beispiel Dresdens zeigt, oft ging die Fürsorge für den Friedhof nothgedrungen derjenigen für das Bethaus voraus, weil den Lebenden verboten ward, woran man die Todten nicht hindern konnte: Zenen, gemeinsam zu beten, diesen, fich von befreundeter Hand begraben zu laffen. Go bildete in der That an vielen Orten, wie hier in Dresden, die jogenannte heilige Briiderichaft, Chewra kadischa, oder wie sie hier von Haus aus genannt wurde, die chewrath gemiluss chassodim, den Grundstock der Gemeinde. Sie entstand, ehe noch die Errichtung einer Gemeinde erlaubt mar, als Gesellichaft jum Friedhofserwerbe, jur Todtenbeerdigung, als "Gesellschaft wie bei allen Budenschaften gebräuchlich, die Todten anzukleiden und zu begraben," heißt es in den Aften. Sie bildete die Altgemeinde. Sie war jo hier in Dresden der Pionier, der erste Borftoß für die werdende Gemeinde. Symbolisch ist Alchuliches in der Genesis geschildert: Ubrahams ebenjo fein juristisch und diplomatisch, als dramatisch lebendig erzählter Kauf des zum Erbbegräbniß bestimmten Haines Mamreh. Er sollte, wie ein Bibelausleger lehrt, den Anipruch der Nachkommen auf Paläftina rechtlich beariinden.

So entwickelte sich ans dem Tode Leben. An die wohl allerorten erste und älteste Chewra zu Beerdigungszwecken — ehewra d. i. dentsch Genossenschaft, genau so gebildet wie dieses Wort, von chawer der Genosse — reihten sich im Lause der Zeiten die verschiedenartigsten Vereine zu den in dem erwähnten Morgensgebetsspruche angedeuteten, ja zumeist — mit denselben Namen, wie sie dort bezeichnet sind: wie Biekur cholim, Krankenpslege, hachnosas orchim, Fremdensunterstützung, hachnossas kalah, Brantansstattung, talmud tora, Religionssunterricht, und je nach den im Lause der Zeiten zuwachsenden neuen Bedürsnissen mit neuen Zwecken und dementsprechenden Namen. So sind z. B. die Vereine zur Unterstützung von Handwerf und Gewerbessleiß, sür Darlehne u. s. w. neueren Ursprungs. So hat nach dem Vorgange Vesdens Mendelssohn vielen Wohlsthätigseitsvereinen den Namen verlichen.

Nachgewiesen und nachweisbar ist jedenfalls, das die Bereinsthätigkeit zu Wohlthätigkeitszwecken, wie ihr Duell die Wohlthätigkeit, eine uralte jüdische Sitte ist, daß sie in den jüdischen Gemeinden von Aufang an gepflegt wurde und daß es zu ihrer Erweckung nicht erst neuzeitlicher Hülfsmittel und Furchterregungen vor der Soeialdemokratie bedurfte. Es war innerhalb des Judenthums nicht nöthig, zur inneren Mission anzueisern, ein sogenanntes praktisches Judenthum

anzurusen, eine sidischessociale Reform anzustreben. Denn das Judenthum war allezeit praktisch, wenn es auch Denkträgen und Strebern unpraktisch erscheint. Es war und ist insofern praktisch, als es eine Religion sürs Leben ist, sür Hantasie und Schwärmerei, als es bezweckt, das Leben zu weihen und zu veredeln, und dazu Thaten sordert, nicht Brüten. Sein Reich ist allerdings von dieser Welt, die es als einen schönen Vorsaal der andern, nicht als ein Jammerthal auffaßt.

Der biblische Mahnenf mitten hinein in die Festfrende: des Armen, der Wittwe, der Baise, des Fremden zu gedenken, er fand allezeit Gehör in Israel. In längstverfloffenen Jahrhunderten, in Zeiten traurigfter Berfolgungen und Heimsuchungen zeigte fich die gleiche Theilnahme wie in den Gemeinden jo von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde. Die hier vertriebenen Glaubensgenoffen fanden in glücklicheren Schwestergemeinden bereitwillige und barmberzige Anfnahme, der aus Spanien flüchtige jüdische Gelehrte wurde von seinen Glaubensgenoffen in Italien, in Jez, in Egypten, mit offenen Armen aufgenommen. Edle Menschenfreunde pilgerten von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, um milde Gaben zu ammeln zur Befreiung der von Korjaren gefangenen und zu Stlaven verkauften Blanbensgenoffen, zur Ansstattung von Bränten, wohl auch zur Beschaffung fonstigen Lösegelds gegen Unbilden aller Urt. Damals, in des Mittelalters dunkelsten Zeiten, bewährte fich bereits der chrenvolle Sinn- und Mahnipruch: Israel bne rachmanim: die Inden sind barmherzig, aufs wohlthätigste; und unter den Urjachen für die wunderbare Erhaltung der Juden trot schwerfter Bedrängniffe fteht oben an: ihr Sinn für Familie, Freundschaft und Wohlthätigfeit.

Wir haben in Deutschland eine geringe Anzahl sehr atter Indengemeinden mit gleich alten Bohlthätigfeitsvereinen, fie find wohl Borbild und Mufter für die später entstandenen Gemeinden geworden. Mindestens scheint mir unzweiselhaft, daß die Dresdener Beerdigungsbriiderschaft sich nach der nralten Prager gebildet hat. Mit dieser gemeinsam hatte fie die jest aufgehobene Bestimmung, daß nur Berheirathete Mitalieder werden konnten. Gbenjo wird es fich mit der gleichzeitig im Jahre 1750 errichteten Chewras bikur cholim, der Krankenverpflegungsgesellschaft, verhalten. Sie war früher nur Berheiratheten zugänglich und dies veranlagte deshalb im Jahre 1788 die Unverheiratheten gur Errichtung eines eigenen Bereins der "löblichen Gesellschaft der anslibenden Wohlthätigkeit", der jogenannten Inngenchewra, die nach mannigfachen, behördlich ansgetragenen Streitigkeiten zur Bildung des jegigen Krankenunterstützungsvereins (Mischenes hacholim) führte (1807). Auch jener Krankenverpstegungsverein, der an der Spige seiner (hebräischen) Stiftungsurfunde von 1750 die Worte stehen hat: "Die Unterzeichneten haben sich vereint, eine geschlossene Gesellschaft zu bilden, um Krante zu besuchen, so wie es in allen Gemeinden Jeraels bräuchlich ift" — verdankt seine Statuten jedenfalls dem Prager Borbild. In diesen ersten Statuten ist den Mitgliedern gutes Betragen, tägliches Gebet, allsabatlicher Besuch des Moraltehrers der Gesellschaft, Meidung leichtfertigen Umgangs, des Bürfelīpiels, des Billards, bei Geld-, ja Ausschlußstrafe zur Pflicht gemacht, ein alljährlicher Schmaus beim Raffirer nach vorgängigem Fasten am Vorgbende des ersten Schwat vorgesehen, einträchtiges und liebreiches Berhalten vorgeschrieben.

Zedenfalls war aber für die innere Einrichtung dieser alten jüdischen Berseine das Borbild ähnlicher Beranstaltungen außerhalb der Gemeinde mit maßsgebend, wie denn ein sorgfältiger Einblick in die Entwickelung des jüdischen Kultuss

und Gemeindewesens lehrt, daß die heutzutage so oft, 3. B. als Einwand gegen das Orgelspiel, die Konfirmation, geäußerte Schen vor sogenamten ehukkas hagojim, vor christlichen Bränchen, sich erst in den letzten zwei dis drei Jahrshunderten entwickelt hat, unseren weit freisinnigeren Uhnen in früheren Jahrshunderten dagegen fernlag. Das alte jüdische Sittenbuch (Sefer hamidoth) lobt die Andacht und Weihe in den Kirchen und empfiehlt sie zur Nachahmung in den Spnagogen.

So erklärt sich's auch, daß Manches von dem, was mittelalterliche Zunfts ordnungen für Krankheits und Todesfälle in den Innungen vorschrieben, in die Sahungen der jidischen Bereine übernommen wurde, z. B. in die alten Prager Chewrah-Statuten die Klassen und Rangeintheilung der Mitglieder je nach Alter und Bürdigkeit, ähnlich der Unterscheidung in Meister, Gesellen und Lehrlinge. Die Stiftungsseste und Feierlichkeiten jener alten Innungen kehren ebenso bei den jüdischen Bohlthätigkeitsvereinen wieder, hier allerdings mit einer dem Zweck und dem Ernst des jüdischen Charakters entsprechenden Maßs

einhaltung.

Freilich fam noch eine alttalmudische Sitte hinzu: der Sistum. Hatte ber Lehrer einen größeren Abschnitt der Bibel oder des Talmud beendet, so gab man den Schülern ein fleines Fest. Darauf und auf das Schülerseit am lag beomor beschränkten sich im Mittelalter die Schuleste und Schulserien. Alehnliche Feste — Sudoth — jedoch mit Maß und seierlicher Würde — wurden, und werden zum Theil noch, an den Stiftungstagen der jüdischen Wohlthätigkeitsvereine, so am 7. Adar, dem verneintlichen Geburts- und Sterbetage Mosis, von den Beerdigungsbrüderschaften abgehalten. An ihnen werden eigens dazu gedichtete alte hebräische Lieder, natürlich ernstreligiöser Art, gesungen. Als im Jahre 1850 hier ein Fest dieser Art geseiert wurde, ließ ein gestreicher Arzt diesen düsteren Gesängen ein humoristisches Tasellied und einen freisinnigen Trinfspruch solgen. Das erregte den Zorn des Oberrabbiners Dr. Frankel in dem Maße, daß er sosort die Tasel verließ, obschon er mit jenem, seinem Hansarzte, besreundet blieb.

In diesen Chewra-Sudoth liegen die Anklänge zu den, meines Wissens zuerst unter Moses Mendelssohn in Berlin, später in Breslau, Posen, Leipzig und anderen Orten errichteten Brüder-Vereinen und Gesellschaften der Freunde, d. h. einer Verbindung von Wohlthätigkeits- und Geselligkeitsvereinen in jüdischen Kreisen.

Daran schlossen sich auch Fortbildungs- und Bortragsvereine. Ich selbst habe in einem 1872 im Synodalblatt abgedruckten Ansjate die Anregung gegeben zur Begründung siddischer Fortschrittsvereine unter dem Namen Moses-Mendelssohns Bereine "zur Förderung siddischer Bildung und Fortbildung, als Sammelpunkte für alle Juden, denen ihr Indenthum lieb und werth ist, die es erhalten wollen, aber weil sie dies wollen, sich auch verpstichtet halten, es fortzubilden, mögen sie auch über das Mehr oder Minder der Form und Nesorm verschiedener Meinung sein, als Sammelpunkt sür alle mit Ansnahme der Zeloten, zu gegenseitiger Verständigung und Förderung, wie zur Abwehr von Angrissen". Der Ansschns des deutschsisraelitischen Gemeindebundes hat im Jahre 1879 in gleichem Sinne zur Vildung solcher Moses-Mendelssohns-Vereine aufgesordert. In Frankfurt a. M. hat sich denn auch ein solcher Mendelssohns-Verein gebildet, dessen Vorträge und dessen Organ, die "Populär-wissenschaftliche Monatsblätter zur Velehrung siber das Indenthum sür Gebildete aller Konsessionen", sich bereits als segensreich wirksam bewährten.

Allgemeinere, über den Kreis der einzelnen Gemeinde hinaus gehende Berseinigungen der Juden sind erst das Wert der neuesten Zeit, der setzen drei Jahrzehnte. Daß sie zu Stande kommen konnten, daß sie je länger je mehr gedeihen: das spricht kaut und preisend dassier, wie das von sogenannt frommer Seite ungerecht verlästerte, das von dünkelhasten Strebern, die sich ihm entsremdet, vornehm verachtete Indenthum unsver Tage größer und herrlicher entwickelt ist, als je zuvor, daß das seit den letzten dreisig Jahren thätig gewesene Geschlecht der Inden – freisich in seiner Gesammtheit und durch hervorragende, begeisterte Führer – nicht in allen Einzelnen, sür Juden und Indenthum in einer Weise sichöpserisch thätig war, die srüheren Jahrhunderte sern liegen mußte und fern lag. Wenn "Alles schon dagewesen" — neu und nie zuvor gekannt, ja nur geahnt sind die beiden großen und großartigen Vereinigungen der Alliance Inausschlich ind des Teutschen und Spracktischen Gemeindebundes. Ihr Entstehen, ihr Gedeihen belegt die Wahrheit des alten Spruchs: "Isvael ist nicht verwaist" in srüher kaum sür dentbar erachtetem Umsange.

Die Alliance theilt mit den Juden überhaupt das Schickfal: von den Antisiemiten gehaßt, verseumdet und in elendester Beise verdächtigt, von einem beträchtslichen Theil ihrer jildischen Gesimmungsgenossen aber — denn es giebt auch jildische

Untifemiten — als überflüssig und schädlich misachtet zu werden.

Welche emporende Bosheit hat man über die Alliance und über deren bedentendsten Leiter, den 1880 verstorbenen Ersmieux ausgeschüttet! Die Alliance perichinwite man als einen Gaunerbund, um den Inden Macht und Herrichaft zu erringen, gang abnlich wie man im Mittelalter ben Juden Brunnenvergiftung und Luitverpestung andichtete. Eremienr, diesen Chrenmann, der ebenjo groß war als Inde wie als Patriot — als französischer natürlich, da er in Frankreich geboren war und lebte - ebenjo hervorragend als Jurift wie als Staatsmann, ihn hat die giftige Berleumderzunge deutscher Untisemiten - o daß man das edle Beiwort deutsch jolchem Miß= und Mischwort zufügen muß! — zum feigen Mörder gestempelt, der dem Kaifer Wilhelm nach dem Leben getrachtet, und einen Preis auf jeinen Ropf ausgeschrieben haben joll. Sowohl Cremieng als nach jeinem Ableben jeine Tochter — obwohl Chriftin, doch Erbin jeiner Zeelen= große - hielten es unter ihrer Burde, den Strafrichter wegen diefer ichimpflichen Berseumdung anzurufen. Und fo wuchert fie in den Antisemitenblättern fort. Roch in allerjlingfter Beit hat das Berliner Sejnitenblatt Germania ein gefälichtes Schreiben der Allianee veröffentlicht, in welchem die Inden in Galizien aufgefordert werden, dort allen Grundbesitz zu erwerben. "Alle unsere reichen Glanbensgenoffen, Sirich, Rothschild, Bleichröder, Mendelssohn" — heißt es in dem elenden Machwerke - "werden fich große Opfer auferlegen, um in den Besit Galiziens zu gelaugen."

Der Name Erömienr ist seit 50 Jahren in den Herzen aller Inden eingesichrieben, die Sinn und Theilnahme für ihre Glaubens und Leidensgenossen haben. Im Jahre 1840 ein berühmter und vielgesuchter Vertheidiger in Paris, nahm er im Verein mit dem gleich hochgesinnten Moses Montesiore in Pandon sich der Glaubensgenossen in Damastus au, welche ein mönchisches Bubenftück in der wie früher so seitdem wieder so ost und gleich ruchlos gehandhabten Weise Wordes beschuldigt hatte, um Christenblut zu Osterkuchen zu verwenden. Der französische und der österreichische Konsul unterstützten die Ankläger, verstheidigten die Weltlüge. Da rissen Crómieur und Montesiore den Henchlern die Larve vom scheichseiligen Gesicht und bestreiten die lang und schuldlos gesangenen

Glaubensgenossen. Seitdem haben der Franzose Cremieux und der Engländer Montesiore, wie der gleichstrebende Deutsche Gabriel Rießer lebenslang tren das gute Recht ihrer Glaubensgenossen in Wort und Schrift und That, mit Einsetzung ihrer Persönlichkeit, ja nicht zum Mindesten durch diese selbst, versochten und verstreten. Und was diese drei großen Führer — Stadlonim nannten die Juden im Mittelalter solche Wohlthäter — durch ihr persönliches Wirken erzielten, dafür treten jetzt, da solche Kräfte fehlen, Vereinigungen ein.

Die Alliance besteht num 30 Jahre. Im Mai 1860 wählten 17 Juden in Paris aus ihrer Mitte ein sechsgliedriges Comité — darunter Oberradiner Aftruc, jett in Bahonne — zur Begründung einer Bereinigung der Juden zu gemeinssamem Schutz und allgemeiner Förderung, nach dem Vorbild der evangelischen Allianz. Sie erließen einen "Aufruf an alle Jöraeliten der ganzen Welt", um Anschluß und Mitwirkung "zum großen und hoffentlich segensreichen Werke". Es handle — heißt es in diesem Aufruf — sich um eine von Land zu Land reichende Gemeinsamkeit aller Jöraeliten, den Glücklichen zur Aneiserung, den Unglücklichen zum Troste, um eine fruchtbare Gegenseitigkeit, den Judenseinden zum Trutz, den Verfolgten zum Schutz.

Alle anderen Glaubensbekenntnisse haben den schützenden Hintergrund von Bölkern und Regierungen, die sie vertreten, nur das unsre nicht. Wir müssen selbst handeln. Unsre Sache ist die des Fortschrittes der ganzen Welt, unser Feind ist die Unterdrückung, unsre Fahne die Gerechtigkeit, unser Ziel die Verbrüderung der Menschheit. So der Aufruf. Die erste Generalversammlung in Paris am 30. Mai 1861 konnte schon von 850 Mitgliedern berichten. Sie galt vorzugs-weise dem Loos der rumänischen Inden. Die 1862 sestgestellten Statuten der Alliance bestimmen in ihrer, seitdem zu Gunsten der nichtfranzösischen Mitglieder ein wenig veränderten, dermaligen Fassung hanptsächlich: Ihr Zweck ist ein dreissacher, für Gleichstellung und moralischen Fortschritt der Inden zu wirken, den in ihrer Eigenschaft als Juden Leidenden zu helsen, hierzu geeignete Schriften zu unterstüßen.

Der Mitgliederbeitrag beträgt mindestens 5 Mark jährlich. Die Gesellschaft leitet ein Zentralcomité in Paris mit alljährlicher Generalversammlung. Nach den Statuten soll das Comité ans 60 Mitglieder bestehen, von dem alle 3 Jahre der dritte Theil ansscheidet. Im Oktober 1839 wurden 15 Mitglieder, darunter je ein in Wien, Mailand, Breslan und Bahonne wohnendes, im Uebrigen mur Pariser gewählt. Die Gesammtzahl der Vorstandsmitglieder war am 1. Januar 1890: 51, darunter 24 Pariser, noch ein Franzose, nur 13 Deutsche. Die Wahlen ersolgen durch die in den einzelnen Ländern bestehenden Bezirks und Lokals Comités nach Vorschlägen des Pariser Zentralcomité, jedoch wohl nur in der Weise, daß von Paris ans Wahlvorschläge gemacht und diese einsach bestätigt werden. Man muß entschieden unterscheiden zwischen der Wirksamkeit der Alliance und der Form ihrer Leitung.

Die Wirksamkeit der Alliance ist über alles Lob erhaben, großartig und segensreich. Jeder, der sich als Mitglied an ihrem edlen Liebeswerf betheiligt, erwirdt sich einen Gotteslohn, das Bewußtsein, mitbeizustenern und mitbeizutragen zur Verbreitung von Wohlstand und Gesittung in barbarischen Ländern, zur Besseitigung des Glanbenshasses und der Versolgung. Innächst arbeitet die Alliance durch Inden sier Ihre Fürsorge kommt auch allen Anderen zu Gute, die um ihres Glanbens willen leiden.

Eine ihrer ersten Liebesthaten bei der Begründung im Jahre 1860 war die

Eröffnung einer Sammlung zur Unterstützung der im Libanon verfolgten Chriften. Und darum durfte Erömieux 1873 in der Generalversammlung der Alliance den Mitgliedern zurufen: Weil Ihr Inden seid, müßt Ihr Inden beschützen. Wenn sich aber eine Christenversolgung erhöbe, würde ich Euch ebenso zurufen: eilt den

Christen zu Bülfe.

Was die Alliance in den drei Jahrzehnten ihres Bestandes geleistet, das läßt sich nicht in dem engen Rahmen dieses Vortrages darstellen. Die Jahresberichte, die Monatsbulletins dieser großartigen Berbrüderung, die dem ebenso ideal herrlichen als geschichtlich tragischen Sinnspruch, den sie sich erkoren: Kol jisrael-arewim se boseh "alle Juden sind jolidarijch für einander haftpflichtig", praftische Bedeutung verlich — sie bilden eine höchst lesenswerthe Geschichte der Anden dieser dreißig Sahre, ihrer Fortschritte, der Förderung welche die bessergestellten Glaubensgenoffen Besteuropas ihren Bridern bereiteten, die unter barbarischen Sitten und Gesetzen in Rugland, Halbafien und Ufrika schmachten. Ja, mehr noch! die Berichte der Alliance bezengen, daß sie es ist, die durch ihre Schulen, ihre Werkstätten, die Segnungen der Bildung, des Gewerbsleißes über jene Länder ausgießt, zum Heil ebenjowohl der eigenen als der fremden Glaubens: genoffen. Die Schriften der Alliance tragen an ihrer Stirn ein malerisch anfechtbares Bild: zwei ineinandergeschlungene Sande umfassen den Erdball, auf ihm ruben die Gesettaseln mit der hebräischen Inschrift "eehod", einzig. Aber sachlich treffend ist das Bild: die Alliance verwirklicht die Einheit und Bruderliebe der an den Einen Gott Glaubenden auf dem ganzen Erdenrund, fie nimmt fich der in fernsten Ländern leidenden Glaubensgenoffen an, unterstützt, belehrt, bildet und fräftigt sie, giebt ihnen gewerbliche Selbstständigkeit und Selbstvertrauen und stellt jo in der That geistig und werkthätig die Einheit dar, die allein, außer der relis gibjen, den Juden der neuen Zeit aufteht: die der Barmherzigkeit und Bohlthätigfeit. Wohl muß es den gedrikkten Juden in Persien, in Maroffo erheben, wenn er sieht, wie Bertreter der Alliance mit den Gewalthabern, vor denen er sich bisher im Staube demüthigen mußte, deren Lannen und Unbilden zu ertragen er von Alters her gewöhnt war, in einer diesen Achtung und Rücksichtnahme abringenden Beise verkehren, wie sie mit Hilse europäischer und nordamerikanischer Staatsmänner ihnen edlere Anschanungen einflößen, wie sie Schulen und Wertstätten errichten. Lehre und Bildung ausstreuen!

In den ersten Sahrzehnten waren die rumänischen, die ruffischen, die perfischen Indenversolgungen, die Fürsorge für Auswanderung der Bedrängten, die Gründung von Ackerbaukolonien für dieselben in den Bereinigten Staaten Nords

amerifas vorzugsweise das, was die Alliance beschäftigte.

Bas sie geleistet und jest leistet, davon giebt ein Einblick in ihre lesten Jahresberichte einen annähernden Begriff. Sie zählte Ende 1886: 32 137 (Ende 1887: 31 378) Mitglieder mit 258 298 fr. (1889: 181 107 fr.) Beiträgen. Sie branchte aber weit mehr. Ein einziges Mitglied, Baron Hirsch, hat Jahre hinsdurch das Desizit in Beträgen von jährlich ca. 100 000 fr. gedeckt, so das von 1887 mit 80 671 fr. außer seinem Beitrage von 64 364 fr. sür Handwerksunterricht. 1888 spendete er 400 000 fr., 1875 stiftete er mit einer Million Francs den Fond zur Errichtung südsscher Schulen in der Türkei. Mit Recht durste daher der Inbilämmsbericht der Alliance von 1885 hervorheben, daß dieses eine Mitglied in Paris mehr beisteuere als 12 000 andere. Aber gegen diese großartige, einzig das stehende Bohlthätigkeit des Baron Hirch sicht die verhältnismäßig geringe Bestheisigung der Juden überhaupt ab. Nach dem Jubiläumsbericht der Illiance

von 1885 — die späteren Berichte enthalten feine Einzelaufstellung — zählte die Alliance 30310 Mitglieder mit 14537 in den Einzelstaaten Deutschlands, 4789 in Frankreich und dessen Kolonien.

Die Alliance unterhält — wie ihr Bericht von 1886 nachweist — im Orient, in der Türkei, in Palästina, in Marokko eine reiche Anzahl guter Elementarsschulen für Anaben und Mädchen, ebenso Lehrlingswerkstätten und Ackerbauschulen, z. B. in Zernsalem eine Schule mit 234 Zöglingen, von denen nur 25 zahlen. Unter den Schülern befanden sich 12 Christen, 24 Muhammedaner, zu letzeren gehörte der Sohn des kürksichen Gouverneurs von Palästina. In dieser Schule wird hebräisch als lebende Sprache, arabisch, kürksich, französisch, deutsch, unterrichtet, die Elementarwissenschaften aber — und zwar Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Geschichte, Geographie, Literatur, Zeichnen, Gessang — was uns Deutsche befremden nurf, in französischer Sprache.

Ebenso waren die Handwerkerlehranstalten der Alliance in Bernsalem reich beset mit Schneider-, Schuhmacher-, Alempner-, Tischler-, Drechsler-, Wechanifer-, Steinmetz, Maurer: und Reffelschmiedelehrlingen. Der griechische Patriarch in Bernfalem hat nach dem Besuch jener Schule der Alliance die denkwürdigen Worte geänßert: "Seit Gründung des Chriftenthums hat wohl noch nie ein Patriarch seinen Fuß in ein judisches Saus gesett. Aber ich besuche mit Bergnügen diese Schule, wo Rächstenliebe und Duldung geübt und gelehrt wird." In der Zeitschrift "Nord und Siid" berichtete 1889 ein chriftlicher Reisender, Dr. Joest, mit höchster Anerkennung über seinen "Besuch einiger Schulen der allgemeinen israelitischen Alliance in Maroffo und Kleinasien". Er erflärte, sprachlos vor lleberraschung gewesen zu sein, als die Indenknaben in Tetuan mit gemeinen und Dezimalbrüchen rechneten, wie deutsche Sekundaner, aus dem Gedächtniß die Geographie von Ufrika oder Italien, das Flußgebiet des Rils oder der Donan schilderten, besser als ein deutscher Gmmnafial-Abiturient es in der Regel vermöge. Er schließt seine eingehende Schilderung mit dem auf eigene Erfahrung und vielfache Unterhaltung mit in Maroffo und Aleinafien lebenden Europäern gegründeten Urtheile: "Die Alliance darf auf ihre bisherigen Erfolge auf dem Gebiet der geiftigen, moralischen und auch förperlichen Veredelung der dortigen Juden, ebenso wie auf ihre Erfolge in Betreff einer Besserung der Lage ihrer Glaubensgenoffen in materieller Beziehung mit Recht ftolz sein, es kann ihr für die Uebernahme diefer hohen und edlen Aulturaufgabe und für den Gifer, mit welchem fie fich ihrer Lösung hingiebt, auch von jedem unbefangenen Andersgläubigen die vollste Anerkennung nicht berjagt werden." (Monatsbericht der Allianee, Juli 1889, S. 96.) Die Knaben- und Mädchenschule der Alliance zu Tunis hat auf der letzten großen Ausstellung in Paris die goldene Medaille erhalten.

Es ift selbstverständlich, das aus diesen seit Jahrzehnten segensreich wirkenden Allianceschulen bereits Männer und Franen mit europäischer Bildung hervorzgingen, daß an ihnen jest Lehrer und Lehrerinnen arbeiten, die einst deren Schüler waren. Diese Schulen haben auch in die dortigen mohammedanischen Kreise die Segnungen der Bildung und damit die Achtung vor Inden und Judensthum verbreitet — ohne Missionsabsicht, daher um so wirkungsvoller.

Und solchen bewundernswerthen Erfolgen gegenüber, welche die Alliance den größten Wohlthätern der Menschheit einreiht — wie beschämend ist da die geringe Betheiligung der Juden an diesem Liebeswerke!

Was wollen 32 237 (jetzt gar auf 31 178 herabgeschrumpfte) Mitglieder, was deren Beiträge mit 258 598 fr. vom Jahre 1887 sagen gegenüber den Millionen

Glaubensgenossen, ihrem Milliarden-Bermögen? Die deutschen Mitglieder bilden zwar die Hälfte, aber was bedeutet ihre Zisser von 15000 gegenüber der großen Anzahl von über einer halben Million deutscher Juden? Und wie wenig Nachsahmung hat der unermüdliche Wohlthätigkeitsdrang des Barons Hirfch oder des sehr mildthätigen Alliance-Präsidenten Goldschmidt unter deren deutschen Glaubens- und Fin'anzgenossen gesunden?

Ich erwähnte vorhin, daß in der Form und Berfaffung der Alliance-Leitung für uns Deutsche etwas Bedenkliches liegt. Das haben auch Andere gefühlt, die enalischen, die österreichischen Juden. Sene haben 1871 die Anglo Jewish Association in connexion with the Alliance israélite universelle, dicje 1873 die Israelitische Allianz zu Wien errichtet, beide in Berbindung mit, aber unabhängig von der Bariser Leitung. Auch wir deutsche Mitglieder versuchten in Berlin 1872 die Errichtung einer "Fraelitischen Alliance in Deutschland" gleich der Alliance und in Verbindung mit ihr. Allein das um Zustimmung ersuchte Bariser Comité verhielt sich ablehnend, räumte nur den Lokaleomités ein beichränftes Wahlrecht ein — und jo blieb Alles beim Alten, obwohl das Unterstilitungswerk der diplomatischen, der völkerrechtlichen Mitwirkung der Regierungen bedarf, und in dieser Sinficht seit 1870 das, was bis dahin Frankreich war, Deutschland geworden ist: die entscheidende Weltmacht im Bölkerkonzert, obwohl bereits der Berliner Kongreß und deffen erfolgreiche Aussprache zu Gunften der rumänischen Juden hierfür zeugte, obwohl es heutzutage den orientalischen Juden nüglicher ift, in deutscher Sprache, statt in frangösischer unterrichtet zu werden. Alle diese von mir im Jahre 1886 wiederholt öffentlich dargelegten Umftande. haben bis jest noch nicht dazu verholfen, den deutschen Alliance-Mitgliedern die Rechte zu erwirken, deren sich ihre englischen und österreichischen Glaubens= genoffen längst erfreuen: die ihnen als Deutschen gebührende, dem Unterftützungswerk förderliche Selbstständigkeit als deutsche Allianz mit dem Six in Berlin.

Ich fand für diese meine Auffassung viele Gegner; nur Einer, allerdings ein hervorragender Mann, trat mir offen bei, aber privatim erhielt ich von fachstundigster Seite tresslich begründete Zustimmung. So Großes die Schulen und die Handwerkstätten leisten: unter deutscher Leitung und deutschen Lehrern würden sie noch besser wirken, würde gründlicher gearbeitet werden. Und sind denn Männer wie Goldschmidt, Derenburg, Oppert, Erlanger, Reinach, Baron Hirsch, die jetzt in Paris an der Spike der Allianee stehen, nicht von Haus aus Deutsche, ist nicht ihr Werf aus deutsch sjüdischem Geiste geboren? Diese den Verhältenissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt, und unserer Staatsbürgerpflicht — fern von allem Chauvinismus und Streberthum — ja dem Vortheile der zu Unterstüßenden durchaus entsprechende Selbstständigkeit der deutschen Alliances-Mitglieder in meines Erachtens eine Frage der Zeit, sie wird ihre Lösung finden, gleichviel ob bald oder später.

Bis dahin soll und darf sie aber keinen deutschen Inden der Pflicht entsbinden, für das Liebeswerk der Alliance nach Kräften mitzuwirken.

Schon vor 21 Jahren in "Höre Jerael!" (S. 88) schrieb ich: "Der Name Crömieux an der Spitse beseitigte zwar jedes Bedenken, als ob die Alliance dem gegenwärtigen französischen Sustem zur Ruhmessolie dienen solle, und gern und willig sandten ihr deutsche Juden Beiträge zu. Aber, bei aller Ehrerbietung vor Crömieux, gelten wir deutsche Juden denn nichts, daß wir nicht auf eignen Füßen siehen sollten, tönnen wir, wenn auch im Einklang mit der Alliance jenseits des

4 19344

Rheins, nicht auch im eigenen Namen anklopfen an die Pforten der Mächtigen, eintreten in die Hitten der Unterdrückten? Haben wir nicht anfgehört, Rullen zu sein in der Politik? Run, so wollen wir den Dank für die uns zutheil gewordene Gleichstellung auch darin bethätigen, daß wir unseren bedrängten Glaubenssgenossen in fremden Ländern durch kräftige Hille Uchtung und Liebe einflößen für deutsche Juden."

Diese vor 1870 ausgesprochene Anschauung ist durch die Ereignisse seitärkt, auch durch widrige antisemitische Erlebnisse nicht erschüttert worden.

Ich nannte vorhin als zweites großes Vereinswerk der heutigen Juden: den deutscheißeraelitischen Gemeindebund. Das ist wirklich eine Schöpfung deutscher Juden. In meinem "Aufruf an die deutschen Glaubensgenossen": "Höre Irael!" habe ich 1869 die Errichtung von Gemeindetagen im resormatorischen Sinne angeregt. Im örtlichen und räumlichen Anschluß an die Leipziger Synode ward 1869 unter des trefflichen Morit Kohner Leitung der deutscheißraelitische Gemeindebund errichtet und gefördert, nach seinem Tode 1877 von seinem Vorzstandskollegen, dem edlen Jakob Nachod, umsichtig weitergeführt — bis die antisemitische Strömung in Sachsen, welche dem Bund die erbetene juristische Periönzlichkeit durch Cintrag ins Genossenschaftsregister versagte — ihn ansangs 1882 von Leipzig nach Berlin, in die Obhut des Geheimen Sanitätsrathes Dr. Kristeller sührte. Wenige Wochen darans verschied Nachod. Da klagten wir:

So hat er den Gemeindebund, sein Kind In trenen Armen liebevoll gebettet, Und als ihm drohte Reif und böser Wind In wärm're Zone sorglich ihn gerettet, Das war das Letzte, Schwerste seines Lebens. Ann er gesichert wußte besten Strebens Mühvolles Ziel, nun ist er heimgegangen.

Hatte der Gemeindebund schon in seiner ersten Zeit — zu Leipzig unter Kohner und Nachod — eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, indem er den Gemeinden in den wichtigen Fragen des Religionsunterrichts, der Fremdenunter ftützung beiräthig war und von namhaften Jachmännern belehrende Ausfünfte einholte, berieth und veröffentlichte, indem er die von überfrommer Seite veraulaßte Auflösung der Gemeindeeinheit durch Borstellungen und sorgfältige Gutachten befännpfte und zu mildern suchte, indem er durch Wort, Schrift und Hinweis auf Thaten den Antisemitismus befämpfte, indem er gute Bereinsschriften heransgab — vor Allem das Leffing-Mendelsjohn-Buch —, indem er fort und fort sich mit den deutschen Gemeinden in Guhlung erhielt, indem er die Pensionirung der Gemeindebeamten anbahnte und sich hierzu mit der Biftoria in Berbindung fette: — so hat der Gemeindebund in seiner zweiten Lebensperiode — in Berlin — unter Kriftellers Führung nicht nur die bisherigen Bahnen weiter beichritten, insbesondere dem Religionsschulwesen und der Ausbildung von Religionslehrern, namentlich für kleinere und ärmere Gemeinden, dem religiösen Unterricht, der, wie sich im vorigen Jahre heransstellte, an vielen Orten gänzlich fehlt, sein fortgesetes Angenmerk angewendet, sondern auch vielkach neue Wege geebnet zur Ausbildung von Handwerfern, zur Unterstützung dahin zielender Bereine. Er hat die Friedrich-Wilhelm-Biftoria-Stiftung zur Beamtenversicherung errichtet, eine Zeitschrift für jüdische Geschichte und ein Quellenwerf für deren Urfunden, ein alljährlich nen ericheinendes statistisches Jahrbuch der Gemeindeverwaltungen, eine Zusammenstellung der jüdischen Moraljätze u. A. mehr ins Leben gerufen. Dem

Bunde gehören zur Zeit 384 dentsche Gemeinden mit ea. 300 000 Seelen, also mehr als die Sälfte der dentichen Inden, ferner zahlreiche Einzelmitglieder an, auch einige in Dresden. Der Jahresbeitrag für diese beträgt mindestens 10 Mt. Dafür erhält man das statistische Jahrbuch und die sehr lesenswerthen Mitthei= lungen des Bundes, deren lette 3. B. den Nachweis enthält, daß die jett mit Recht so gepflegte Sandfertigkeit der Knaben von den schwedischen Juden Abraham= john und Salomon in Nees in einer für Dentschland vorbildlich und zum Muster gewordenen Weise und mit edelster Opserwilligkeit gesördert worden ist und noch gefördert wird. Unter Ausschluß kultureller und ritueller Fragen bezweckt der Bund die Förderung der Berwaltungs-, Bildungs- und Wohlthätigkeitsangelegenheiten der israelitischen Gemeinden im Deutschen Reiche, namentlich durch gegenseitige Mittheilung von Erfahrungen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung, Unterftütung bedürftiger Gemeinden, Fürsorge für Religionsunterricht und Ausbildung von Religionslehrern, Altersversorgungen der Gemeindebeamten, Hebung der jüdischen Bolksbildung, Erzichung zu Handwerk und Landwirthichaft, Arankenund Armenpflege, Befämpfung des Wanderbettels, Fürforge für entlaffene Sträflinge, Statistif, Berbreitung richtiger Kenntniffe von Befen und Geschichte der Juden. Fürwahr, ein reiches Programm, dessen Aussührung Zeit, Liebe und Geld erfordert! Der Gemeindebund hat schon Mannigfaches geleiftet, es bleibt ihm aber noch ein großes Arbeitsfeld.

Ich mag nicht leugnen, daß ich dem Gemeindebund ein lebhafteres Inteschreiten und Freiheit von dem statutarischen Ausschliß der Kultuss und Kitusstragen wünschte. Denn nach meiner Ausstallung müssen die deutschen Inden dem zweiten Jahrtausend ganz anders gerüftet entgegen schreiten— als mit orientalischen und katholisirenden verblaßten Erinnermassen und Liebhobereien, sie müssen den edlen sittlichen Gehalt des Indenthums in ausprechender deutscher Gestalt sortbilden. Der heutzutage auffälligen Abehehr, ja Lossagung vieler Juden vom Judenthum, dessen Bräuche sie falt lassen, muß wirksamer durch Belebung des Gewards, durch Erweckung des Verständnisses sür seinen hohen Werth entgegensarbeitet werden.

Ich würde mich einer Unvollständigkeit zeihen müssen, wenn ich bei Erwähnung hervorragender Erscheinungen im Bereinsleben der Juden nicht drittens noch den Bund anführte, der mich hier gastlich aufnahm — die Bues Briths-Loac.

Diese Rücksicht der Gastsrenndschaft einestheils, die Pflicht der offenen Aussprache anderentheils nöthigt, zumal bei der vorgeschrittenen Zeit, zur Kürze. Die Bne-Brith-Yogen sind in Deutschland eine der eigenthümslichsten Erscheinungen des levten Jahrzehntes. Sie stammen gleich den Odd-sellows aus Nordamerika, aus diesem Lande der wunderbarsten Gegensäße. Sie haben in Deutschland eine aufställig große Verbreitung gesunden — offenbar in Folge der antisemitischen Strömungen. Machten diese nicht den Juden den engeren, auch geselligen Ausschluß an einander rathsam, träten sie nicht dem berechtigten Eingungstrieb ohne religiöse Schranken hindernd in den Weg, so hätten die jüdischen Logen nicht so raschen Anstang gesunden. Eutsleidet man sie zweier, in Vieler Augen bestechender Unthüllungen — des Geheimnisvollen und des weithin bis übers Meer reichenden Zusammenhangs — so sind diese jüdischen Logen in der That gar keine amerikanischen Einsuhren, sondern gutes altdeutschzischläches Gewächs: Chewras, Wohlthätigkeitsvereine mit Geselligkeit. Als solche mögen deutschzische Umswanderer sie mit hinsiber genommen haben. Drüben aber, wo man solche Umswanderer sie mit hinsiber genommen haben.

hüllungen liebt, hat man wohl den Chewras das Ordenskleid einer Loge angezogen und sonst allerlei dazu geheimnißt. Für Amerika ist das nicht auffällig, dort giebt es noch andere ähnliche sildische Geheimbünde, wie die sons of Israel, und sons of Benjamin, den Kescher schel Barsel u. s. w.

Und so kam die gute Chewra mit unskeriösem Ausputz wieder nach Deutschse land zurück. Worin nun Manche ihr Bestrickendes finden mögen, darin liegt aber gerade etwas Bedenkliches. Zuerst in dem Geheimnisvollen, dem Logensunskerium. Es ist den Freimaurerlogen nachgebildet, offenbar aber nicht in libler Absicht.

Indes schon der Name "Loge" fordert zum Bergleich mit der Freimannen loge heraus. Das Wesen der letzteren ist nun aber, wo nicht die Ausbebung, so doch die Milderung der von den positiven Religionen gegebenen Schranken. Wohl giebt es freimaurerische Systeme, welche das Christenthum zu Grunde legen, wohl mag es vielen Christen schwer werden, sich ein edles Menschenthum anders als im Gewande christlicher Anschauung zu denken: aber die Urquetten ber vor fast 200 Jahren in London entstandenen Freimaurerei wissen von christlicher Ausschließlichkeit nichts und sind rein deistisch, sier Anbeter des Einen Gottes besrechnet, sie schließen nur den Gottesleugner und den Ittenlosen aus. So haben sich die Freimaurerlogen über den ganzen Erdball verbreitet, sie umschließen freie Männer von gutem Ans alsen Löndern, alten Schwarze, welche Selbsterfenntniß, Selbstweredelung und Renschenwohlsörderung, mit Einem Wort: Humanität erstreben.

Selbst die nach ekristlichem System arbeitenden deutschen Logen sind heutzustage verpflichtet, Fremanner siidischen Bekenntnisses als besuchende Brüder zuzustassen. Wie keine Religion nach jedem einzelnen ihrer Bekenner, so kann auch die praktische Weltreligion der Freimannerei nicht nach jedem ihrer Logenmitglieder besurtheilt werden, ucht Jeder entspricht und lebt dem Jdeal, darum wird man einzelne Freinanzer und Logen finden, die antisitätisch sein mögen, aber die Gesammtsheit und ihr Grundsas sind es nicht. Eben darum tritt aber num die sildische Loge in den entschiedensten Gegensatz zur Freimannerloge, indem sie sich auf Mitzglieder Eines Glaubens beschräuft und sich doch gleich jener: Loge neunt, mit Seheimnissen, Symbolen, Zeichen umgiebt.

Der Gegensat schärft sich dadurch, daß es Grundsat der Freimaurerloge ist: Niemanden aufzunehmen, der einem anderen Geheimbunde angehört. Darum wurden auch nach dem vorjährigen Beschluß des deutschen Großlogenbundes die Freimaurer, welche sich einer BuesBrithsloge angeschlossen, vor die Wahl gestellt, einem von beiden Bünden zu entsagen. Und wer von Ihnen möchte wünschen, daß der Freimaurerbund nicht wie bisher Juden und gute Juden zu seinen Brüdern zähle, denn unsere besten und segensreichst wirksamen Glaubensgenossen waren Freimaurer: Montesiore, Crémieux, Rießer, Anerbach u. s. w.

Das zweite Bedenken liegt in der Verbindung mit unbekannten Oberen. Die giebt es bei den Freimaurern nicht, deren Logen unterstehen der Größloge ihres Landes, die deutschen Größlogen bilden einen Größlogenbund. Die Bues Brith-Logen scheinen aber noch mit Amerika verbunden zu sein.

In Nordamerika galt es, die bis dahin getrennt von einander lebenden jibischen Glanbensgenossen aus Deutschland (so aus Bahern, Preußen u. s. w.), Desterreich, Rußland u. n. a. zu religiösen Zwecken zu vereinigen. Das war der ursprüngliche Zweck der acht verschiedenen jüdischen Geheinwinde dort, darunter

der vor 47 Jahren errichteten Bne-Brith-Logen. Diese sollen in neuerer Zeit durch Gründung von Waisenhäusern, durch Fürsorge für russische Einwanderer sich als ebenso segensreich wie wirksam erweisen. Sie haben auch durch ihre Berbindungen in Rumänien, wohl durch den jüngst verstorbenen Peixotto, durch Grünsdung von Zionslogen in Negypten und Palästina, Schulen und Waisenanstalten ins Leben gerusen. Ob sie aber sür Deutschland passen, ob nicht der Widerstand, der in Frankreich, England und Italien ihrer Einführung entgegengesett wird, ein berechtigter ist, das steht dahin.

Wenn ich recht unterrichtet bin, so geht man in den Kreisen der jüdischen Logen Deutschlands damit um, jenes Geheimniswesen und dieses Abhängigkeitsverhältnis von Amerika zu beseitigen. Ersolgt das, dann bleiben sie wohlberechtigte Geselligkeitss und Wohlthätigkeitsvereine. Zedenfalls können jene Bedenken, mit denen ich nie hinter dem Berge hielt, mich nicht hindern anzuerkennen, daß die hiesige jödische Loge sowohl durch Wohlthätigkeit als durch Liebenswürdigkeit im geselligen Umgange, unter sich wie nach außen hin, sich auszeichnet und daß sie — mag man auch über die Zweckmäßigkeit ihres Namens in den Anschauungen ausseinandergehen — ein blühendes Reis ist im jödischen Vereinsleben. Und als solchem wünsche ich ihr herzlich vivat floreat ereseat fraternitas! Es lebe, blüh' und wachse die Brüderlichkeit! Die Brüderlichkeit im engern Kreis, aber ebenso die, deren Duell, nicht deren Hemmschuh sie sei: die wahre Brüderlichkeit ohne Konsession.

Durch alle die eben geschilderten Bereinigungen ist bewiesen, daß das Judensthum als Religion der Menschenliebe und Menschenfreundlichkeit dem Bereinsleben immer förderlich war, in unserem Zeitalter aber ganz vorzugsweise ihm zur segenssreichsten Entsaltung und machtvollsten Gestaltung verholsen hat. Möge dies praktische Indenthum in vereinten Liebeswerfen und liebevoll werkthätigen Bereinen fort und fort Psleae, Verständniß und Unterstützung finden!

# Dr. Wolf Sandau.

(Aus dem Borwort zu dem "Den Manen seines Lehrers und Freundes" gewidmeten Werkes "Ans alten Aften".)

Das am 24. August 1886 ersolgte Ableben des Oberrabbiners Dr. Landan begrenzt das erste Halbjahrhundert seit dem Bestande der Religionsgemeinde Dresden, seit sich diese aus dem unbestimmten Begriff der "Judenschaft" mit einer Auzahl von Privatspnagogen zu einer staatlich anerkannten Genossenschaft entwickelte. Das erste Drittel dieser Periode gehört der organisatorischen Thätigkeit Dr. Frankels, die zwei letzten Drittel — seit 1854 — hat Dr. Landan mit gleicher Hingebung, Begabung und Begeisterung gewirft. — Die nachstehenden Blätter geben in Auszügen aus amtlichen Alten mit möglichster Beibehaltung der damaligen Schreibweise einen Mückblick auf alte, trübe — trop antisemitischer Atavismen jüngsten Ursprungs — glücklich überwundene Zeiten. Sie gleichen einer Wanderung auf dem Friedhof. Wer, dem Herausgeber gleich, nicht im Gräberkultus, sondern im dautbaren Gedenken an die heimgegangenen Lieben, in dem Erfülltsein von ihrem Geiste, in dem Fortschreiten auf dem von ihnen angebahnten Wege, in der offenen und ungeschminkten, freisinnigen Aritik, wie sie jedes ehrliche Streben liebt und fördert, die wahre Liebespflichtersüllung erblickt: wer nicht im Blumens

ichmust und nicht im Messelesen, nicht im Seesenlicht und nicht im Naddischsagen, sondern im geistigen Zusammenhange mit verklärten Theuren das Wesen der Pietät erkennt; wer nicht auf dem Friedhof, sondern im Leben, nicht zur Jahrzeit, sondern zu jeder Zeit, ohne Rücksicht und Beschränfung auf Ort und Stunde, ihr Bild vor Augen hat und im Herzen trägt: der wird auch den Orang verstehen, der diese Blätter hervorries — des Dankes sür sängstentschlasene Borsahren, Borsarbeiter, Vorkämpser. Nun ist der Mann selbst heimgegangen, der dem Heranssgeber bei Sammlung und Niederschrift des Nachsolgenden als theilnehmender Leser vorzugsweise vorschwebte, nun läge es nahe, sein Wirken geschichtlich darzulegen. Es sei berusenerer Feder, geeigneterer Zeit vorbehalten.

Mögen indeß nachstehende Worte, die der Herausgeber am Beerdigungstage bei der Trauerfeier in der Spinggoge (1) und am Grabe (2) sprach, an dieser

Stelle Plat finden.

Der Verewigte hat im Jahre 1875 ein Buch für Leidtragende unter dem Titel "Ahawas nezach — Liebe über das Grab" heransgegeben. Es enthält den "Ritus bei Begrähnissen für die israelitische Religionsgemeinde zu Dresden mit Jahrzeitgebeten und Sinnsprüchen aus Bibel und Talmud." An dieses Buch, aus dem, wie bei sonstigen Beerdigungen, so auch bei der seinigen gebetet wurde, fnüpfen die Worte unter 2 an:

#### 1. Gedächtnifrede

in der Snnagoge am 26. August 1886.

Berwaist, verwaist ist die Gemeinde, die seit einem Menschenalter Lehren der Weisheit, Mahnungen der Liebe und des Erbarmens an dieser gottgeweihten Stätte aus dem beredten Munde zu hören gewohnt war, der nun für immer geschlossen ist.

Berwaist, verwaist ist die Gemeinde, die fast ein halbes Jahrhundert hindurch in dem Unvergeßlichen, dessen sterbliche Reste hier sind, ihren und ihrer Kinder

Lehrer verehrte.

Verwaist ist diese Kanzel, verwaist die Religionsschule! Eine gewaltige Lücke hat der unerbittliche Tod in das Leben und Weben unserer Gemeinde gerissen, deren sämmtliche Einrichtungen, vor Allem die der Wohlthätigkeit gewidmeten, sein mildes, liebevolles Wesen durchwehte.

Es ist ein geheiligter Branch in diesen gottgeweihten Räumen, der Rede einen Bibelspruch zu Grunde zu legen. Wie hat der Verewigte ihn so sinnig gesibt. Wie treffend und geistreich wußte er aus dem ehrwürdigen Grundtert Lehren der Weisheit, der Mahnung, der Erhebung zu schöpfen und zu entwickeln.

Und soll unn ich, dem das verhängnisvolle Geschief beschieden, im Namen des Gemeinderaths, wie der Gemeinde, an dieser Bahre Zengnis abzulegen von Dem, was der Verewigte uns gewesen, soll ich, der ich in ihm den Lehrer meiner Kindheit und Jugend, den väterlichen Freund meines Hanses gesunden, genossen und — nun so plößlich versoren habe, soll ich in seinem Vorbilde nach einem Vibelspruche suchen, der sein Wesen, sein Wirten, sein Walten furz und tressend darlegt: ich wüßte keinen schweren als: wehoisch mosche anaw meod! "Und der Mann Moses war sehr bescheiden."

Es ist gewiß hochbedentungsvoll und der eingehendsten Beachtung werth, daß die Bibel an ihrer idealsten Gestalt, an dem großen Volkslehrer und Volksssihrer Woses nichts rühmt, nichts hervorhebt — als seine große Vescheidenheit.

Sie sagt damit: die wahre Größe, das höchste Verdienst zeigt sich in dem Gewande der Bescheidenheit. Nicht in dem Donner und Blitz aufsehenerregender, berechneter Machtentsaltung, sondern in dem leisen Wehen, in dem milden Walten berufssrendiger, pslichtgetrener Bescheidenheit spricht sich die Größe und Bedeutung des Charafters aus.

Nun, verehrte Trauergenossen! Blicken wir auf den Lebenslauf des theuren Mannes, der nun leider abgeschlossen vor ums liegt — was ist's, das ihn vor Allem und am Eindringlichsten kennzeichnet? Seine große Bescheidenheit! Sie war der Ausstluß seiner kindlichen Seele, seiner liebevollen Menschenfreundlichkeit, sie war der Duell seiner einflußreichen, gesegneten Wirksamkeit.

Der uns so plößlich und so schmerzlich Entrissene war der Sproß eines Stammes, der in drei hintereinander folgenden Geschlechtern unserer Gemeinde Ansgezeichnetes geleistet hat. Seinen Großvater David Wolf Landau, Obersabbiner in Flatau, beriesen unsere Vorsahren am Beginn des Jahrhunderts als Oberrabbiner; und er hat in 17 jähriger trener Antsssührung den Auf, der ihm vorausging: eines gelehrten und aufgestärten Mannes, der sich "nicht allein von seinen Glaubensgenossen, sondern auch von allen dristlichen Einwohnery große Achtung erworben hat" — auch hier vollsommen bewährt. Dessen Sohn, unser unvergessener Lehrer, der erste und treffliche Vorbeter in dieser Spnagoge, zugleich Gemeindeschriftssihrer, Markus Landau — ein Mann von bescheidenster Art und gemeinmützigster Wirksamseit — war der Vater unseres nun Verklärten. So haben — den Patriarchen Abraham, Jaae, Jacob gleich — Großvater, Vater und Sohn in unserer Gemeinde segnend gewaltet.

Und der Sohn, der nun zu seinen Bätern eingegangen, wandelte in den Wegen dieser seiner Uhnen, er, der geistig hervorragendste von ihnen, unter uns:
— in edelster Bescheidenheit.

Bon Zugend auf — wohl durch den Großvater angespornt, den er, 7 Jahr alt, (1818) verlor — hat unser theurer Landau sich dem gründlichsten südischwissenschaftlichen Studium gewidmet. Gin Zwanzigjähriger, war er auf der damals namhaften Jeschiba — Theologenfeminar — zu Jamnit bereits zum jildischen Gelehrten gereift, da fühlte er den Drang nach allgemeiner wissenschafts licher Bildung. Soch in Zahren, verschmähte er es nicht, auf der Areuzschule hier die Schulbank mit jungen Quartanern zu theilen. Aber mit eiserner Willenskraft und gründlichem Forscherdrange durcheilte er rasch die Massen, von seinen Lehrern als seltene Erscheimung geschätzt und begünftigt, und machte (1836) ein glänzendes Abgangsexamen, bei dem er erstmalig seine Rednergabe bekundete. Als Student in Berlin, gleichzeitig lehrend und lernend, Hörer und Hauslehrer, erwuchs er zum flaren Denker, zum gründlichen Gelehrten, gleich tüchtig in deutscher wie in hebräischer Sprache, in den Schriften und Zungen Leiffings wie des Maimonides, des Horaz wie des Homer, in Poefie wie in Profa. Da bildete er fich vor Allem zum liebreichen, flaren, finders und menschenfreundlichen Lehrer — zu alle Dem, was beinahe zwei Geschlechter unserer Gemeinde von ihm nutten, durch ihn gewannen, in ihm verehrten. Er ward uns in vielfacher Beziehung ein Mofes, ein Lehrer, ein Hihrer, ein Borbild, ein Amvalt. Ich erinnere an seine warms geschriebene Emancipationsschrift von 1843, zu der es ihn drängte, wie er selbst jagte, als "Vehrer der jüdischen Jugend, dem das Wohl und Wehe seiner Schüler wie das seine am Herzen liegt." — Alles aber, was er leistete, als Lehrer, als Rabbiner, als Schriftsteller und Gelehrter — (seine "Bilder aus dem Leben berühmter Rabbiner", seine ausführlichen fritischen Recensionen in Frankels

Monatsichrift, seine Bredigten, seine außeramtlichen belehrenden Vorträge in wiffenschaftlichen und gemeinnützigen Bereinen, wie noch zuletzt der zu Mofes Mendelssohns hundertstem Todestage enthalten Kabinetsstücke wissenschaftlicher Gründlichkeit und durchfichtiger Markeit) — Alles athmete größte, edelfte Be-Bescheiden, wie seine Lebensrichtung und sein Heimwesen war an der Seite seiner Zugendgeliebten, seiner nun durch ihn, um ihn gum ersten Mal und in ichwerfter Beise jest vom Leid erfüllten edlen Gattin, der trenen Gefährtin seines Lebens, der hülfreichen Mitarbeiterin an seinen Wohlthätigseitsbestrebungen, seinem Borbilde bei Schilderung der esches chajil, des edlen Weibes, in Tranceden — jo bescheiden war auch sein Auftreten im öffentlichen Leben, im Umte. Als er ichon längft in Deutschland des verdientesten Rufes einer großen Autorität unter seinen Amtsgenoffen sich erfreute — um seiner Gelehrsamkeit, seiner Biederkeit, seiner Liebensmürdigkeit, vor Allem seiner Beicheidenheit willen - da blieb er in unfrer Mitte, an unfrer Spite noch immer der alte, der findlich bescheidene Mann, der wahrhaft väterlich sorgende, liebreich und mild waltende Freund und Berather. Wie hat er diesen seinen bescheidenen Sinn an diefer Stelle befundet, als er bor nun 7 Jahren an Mofes Mendelssohns 150 jährigem Geburtstag und zur gleichzeitigen Teier seines 40 jährigen Amtsjubilänms unseren Glückwünschen die einzige Bitte entgegenbrachte: lagt mich im Amt leben und sterben. Sie ward ihm erfüllt, leider nur für allzu furze Daner. Gleich Jacob um Rahel, jo hat er noch 7 Jahre geworben um die Krone, die ihm längst gebührte und zu eigen war, kesser sehem tow, die Krone des guten Namens, der edelsten Birksamkeit im Rabbiner- und Lehramte.

Seine edle Bescheidenheit haben vor Allem wir im Gemeinderath ersahren. Im unvermeidlichen Geisteskampse der Meinungen hat er, bei aller Uebersteugungstrene und Festigkeit, immer in rührendster Weise bewährt ohew schalom, rodef schalom, den Frieden gesiebt und gewahrt. Und das kam von seinem guten Herzen, kam daher, weil sein Grundsah war: ohew es habrijos, weil rege Menschenliebe ihn durchaliste.

Unvergeßlich ist allen Theilnehmern der ersten Synode zu Leipzig vom Jahre 1869 jener 4. Juli, als der mm Verklärte — wie der Vorsitzende, Prof. Dr. Lazaruß, sosort rühmend hervorhob — die ganze Versammlung "in gehobene Stimmung versetze" durch die Erklärung: "Unter Erwählung Jöracls verstehen wir: wir freuen uns im Namen der ganzen Menschheit zu sein." Diesen menschen freundlichen — aller Ausschließlichkeit, allem Alleinseligkeitsdünkel abholden — Sinn bethätigte er, wie in der Synode, so in der Schule, wie auf der Kanzel, so im Leben. Daher die Liebe und Verehrung, die ihm allseitig in unserer Gemeinde, vom Gemeinderath, von seinen Glaubensgenossen, von seinen Mitbürgern, von Hoch und Nieder, Arm und Neich entgegengebracht wurde, und die auch an höchster Stelle ehrenvollen Ausdruck gefunden.

Vor wenigen Wochen erst, in seiner letzten Predigt, bei festlicher Gelegenheit, da mit uns ihm die Freude zu theil ward, unseren verehrten Senior im Vorstande am Tage seiner fünfundzwanzigjährigen Amtsführung zu beglückwünschen, hat der Berewigte in ergreisender Weise von dieser Stelle aus betont und bekundet, ein wie schönes, harmonisches Verhältniß zwischen Rabbiner und Gemeindevertretung bestand. Noch ist der Segenswunsch kann verhallt, den er damals so rührend und herzlich ausgesprochen — und nun hat er sich so säh verwandelt in Tranersslage! Eins aber ist Beiden gemeinsam, dem Feste vor wenigen Wochen, der

Tranerfeier heute: die dankbare Berehrung der tiesnachhaltigen, Frieden und Liebe athmenden, weckenden und erhaltenden, bescheidenen Wirksamkeit des nun Berklärten!

Die Kunde von seinem Heimgange hat uns, die Gemeinde, die Stadt, weit über deren Weichbild und die Grenzen unseres Baterlandes hinaus, Biele, Biele auf's Tiefste erschüttert, denn die Zahl seiner Berehrer ist groß, er war unendlich Vielen viel.

Und welche Liebe und Berehrung er sich wohlverdient allseitig errungen, das beweist auch die heutige Trauerversammlung, das bekundet die Anwesenheit so vieler hochgestellter Männer, einer Abordunng des Stadtraths, an ihrer Spike des verehrten Herrn Bürgermeisters, die Anwesenheit des Herrn Stadtwerordnetensvorstehers, der Prediger und der Vorsteher unserer Schwestergemeinden Leipzig und Chennitz, sowie die so vieler verehrter Männer aus den verschiedensten Lebenstreisen, auf das Glänzendste. All das verpstichtet uns, seine Gemeinde, zu tiesem Danke, denn die Ehren, die dem Verklärten gezollt werden, die Gemeinde empfindet sie als ihr selbst erwiesen. "Denn er war unser."

Wie hat er aber auch in unserer Gemeinde mitgefühlt und mitgelitten, wie hat er die Teste durch erhebende Predigten und Gebete geweiht, wie hat er bei jedem Einzelnen theilgenommen an Frend und Leid, mit den Fröhlichen sich gestreut, die Trauernden ermuthigt, wie hat er, weit über seine Obliegenheiten hins ans, den Beamten ihr Amt erleichtert, ihre Stellvertretung übernommen, wie hat er bei strohem und schmerzlichem Aulaß in die Wohnung auch der Aermsten erfrischendes, belebendes Wort, aufrichtigen Trost gebracht! Ja, er war ein väterslicher Frennd seiner Gemeinde und jedes Einzelnen.

Die wußte er bei frohem Mahle die Hochzeitse und anderen Familienseste durch geistwolle, sinnige, vor Allem gemilthergreisende Rede zu weihen und zu versichönen, wie bei jedem Tranersall die Herzen aufzurichten. Wie theilnahmsvoll hat er sich vor Allem immer der Armen und Hilflosen angenommen, wie hat er den Sas aus den Sprüchen der Läter ersillt: haamidu talmidim harde, "Stellt viele Schüler aus!" Wie so manche Schüler hat er — und noch dis zu seinem Heingange — sür das Studium, namentlich der von ihm hochgehaltenen Theologie, unentgeltlich vorgebildet, wie sehr hat er beachtet und bewährt den Sat: "Gebt Acht auf die Ainder der Armen, denn von ihnen geht die Lehre, d. h. die Vildung aus." Wie hat er dies bethätigt seit 1851 als Verwaltungsrathsmitglied und Vorsissender des Mendelssohnvereins, dieses edlen Vohlthätigkeitsbundes, der in praktischen Zielen der Einzelnen ideale der Gesammtheit sördert. Welchen reichen Segen im Stillen hat er mit der von ihm 1863 errichteten und seitdem verwalteten "Kasse für verschämte Arme" verbreitet aus Spenden, die ihm bei seitlichen Ausse sursolissen!

"Verhärte nicht Deine Hand und verschließe nicht Dein Herz vor Deinem dürftigen Bruder" — den Mahnruf aus dem dieswöchentlichen Vibelabschnitt, wie ren und wie gewissenhaft, wie liebevoll und wie bescheiden hat er ihn befolgt!

Und wie endlich hat er als Leiter und Lehrer in der Schule, erst der Gemeindevolkssichule, dann der Religionssichule, durch seinen klaren, fesselnden Unterricht Bildung gefördert, vor Allem edle, freisinnige, wahrhaft religiöse Ansichaumgen und Grundsätze den Kinderherzen eingeprägt, wie war ihm allezeit die Schule ein Lieblingskind, dem er sich widmete mit Ausbietung aller seiner Kräfte, wie hat er in den herzigen Ansprachen an die Jugend am Lichtersess in der Schule, am Thorasrendensess in der Spnagoge so ganz sein kindliches Gemüth erschlossen und vom Herzen zum Herzen gesprochen! Wie klar und gediegen, wie

innig und sinnig waren sein Unterricht und seine Ansprachen für die Konfirmanden. Das waren Alles nicht Worte, die verrauschen, sondern Saatkörner, eingelegt in die jugendlichen Herzen, zur schönen segensreichen Fruchtentfaltung.

Bikrowaj ekadesch! "Durch die mir Nahestehenden werde ich geheiligt." Ja, Berklärter! Durch einen Manu, einen Rabbinen, einen Lehrer, der so dem Idealen zustrebte, wird der Name Gottes auf Erden geheiligt, werden Juden und Judenthum in ihrem Werth erkannt, gewürdigt, gefördert.

Und einen solchen Mann haben wir verloren!

Berloren? Nein! Danken wir Gott, der ihn uns gegeben, danken wir Gott, der beinahe fünf Jahrzehnte diesen edlen unvergeßlichen Lehrer und Rabbinen uns zum Segen walten ließ. Adonaj nasan, adonaj lakach, jehi schem adonaj meworach! "Gott hat ihn uns gegeben, Gott hat ihn uns genommen. Der Name Gottes sei gepriesen!

Und unser Dank daffir, daß wir uns des Berklärten, wenn auch nicht lange genug, so doch in einer nach menschlicher Berechnung langen Zeit erfreuen durften,

er drücke fich aus in dem Gelöbnig:

Thenrer, unvergestlicher Entschlasener! Wir widmen Dir ein mausköschliches dankbares Gedächtniß, wir wollen wandeln in Deinen Wegen, die Du uns gelehrt und vorgeschritten, handeln nach Deinen Lehren in Menschenliebe, Friedfertigkeit, Gemeinnützigkeit und Bescheidenheit! So soll es sich bewähren: Seeher zaclik liwracha! "Das Andenken dieses Edlen lebt in Segen und zum Segen fort!" Amen!

#### 2. Am Grabe.

"Ahawas nezach! Liebe über das Grab!" So heißt das Buch, das der Berklärt' uns gab. Lieb' über's Grab! Wie hast zu jeder Frist, Wenn eine Beimfahrt hier gewesen ist, Du, mm Berklärter! mit beredtem Munde Geweiht, verschönt die schwere Scheidestunde, Des Heimgekehrten Lebensgang geschildert, Sein Lob gespendet, fein Berfeh'n gemildert, Den Trauernden das schwere Herz befreit, Bom Nichtigen — zur edlen That, zur Wahrheit, Bom Flüchtigen den Blick zur Himmelsklarheit Mit weiser Rede liebevoll geleitet! -Rum wird Dir felbst das Ruhebett bereitet, Nun ift verstummt der Mund, der so beredte, Berwaist steh'n wir an Deiner letzten Stätte! Lieb' über's Grab! wie Du sie schön gelehrt, Lieb' über's Grab! wie Du sie treu bewährt, Wie Du allzeit sie übtest hier zum Segen — Strömt dankesvoll Dir immerdar entgegen. Lieb' über's Grab! Dein heiliges Bermächtniß! Wir mahren Dir ein liebendes Gedächtniß. Unfterblich wird Dein Wirken und Dein Namen Segnend in der Gemeinde leben! Amen!

### Yvrmärts. (1872.)

Als alleinstehender Mensch fann sich Zeder, je nach Bildung und Geschmack, die wundersamsten Theoreme gestalten und mit und in ihnen ein glückliches Leben sühren. Als Glied in der großen Kette, die hinabreicht vom Anbeginn der Geschichte und auswärts sührt von Geschlecht zu Geschlecht, liegt dem Menschen die Doppelpsticht der Pietät gegen den Bater, der Fortbildung des Sohnes ob. Zu allen Zeiten waren diese beiden Grundsätze, auf denen alles Leben, aller geschichtstiche Insammenhang, auf denen unsere messianische Hoffmung der fort und sort

sich vervollkommnenden Menschheit beruht, den Juden heilig.

Und fie find es denn auch, an denen fich zeigt, was wir wollen. Wir wollen, daß unfere Rinder jo gute - oder sprechen wir bescheiden - jo gut Juden find, als wir, und daß gleicher Wille von ihnen sich auf ihre Kinder vererbe. Unsere orthodoren Gegner wollen das auch, aber ihr Wille ist ein theoretischer. Denn fönnen sie sich praktischen Ersolg versprechen von dem Einfluß ihrer Uebungen und Bräuche auf ihre Kinder, die Kinder unserer Zeit? Können fie Dem, mas in der Abgeschlossenheit der Ghetti von Geschlecht zu Geschlecht libertragbar war, aleiches Fortleben sichern in den Bergen ihrer in der Freiheit, in fortdauernder Berührung mit Andersglänbigen lebenden und ftrebenden Göhne? Und fragen uns "die Gebildeten unter den Berächtern" unfrer Religion danach, was wir wollen? jo autworten wir: Ergreift in Eurem Bücherschrant das erfte beste Buch aus alter oder neuer Zeit, das literarische, philosophische, theologische Gegen-Ihr werdet mit wenigen Ausnahmen Stellen finden, die stände berührt. uns Inden oder unfer Indenthum lästern, höhnen, herabsetzen. Geht, fo frei und erhaben über allen Glaubenftreit Ihr seid, geht in die erste beste Gesell= ichaft; und wenn nicht heute, so morgen, wenn nicht laut, so leise, wenn nicht mit ench, so hinter ench werdet ihre übelwollende oder leichtfertige Urtheile über Juden und Judenthum hören, die euch die Schamröthe in die Wangen Ja, wir antworten weiter: Wie kommt es, daß wir euch noch auf treiben. jüdüchem Boden begrüßen?

Ihr antwortet ähnlich wie Archimedes: gebt uns einen Boden außerhalb des Indenthums und des Christenthums! Wohl, diese Antwort hat ihre kulturgeschichtliche Berechtigung; Ihr erkennet mit uns die Mutterreligion als höher, werthvoller und bedeutsamer an denn die Tochter, Ihr scheut die Flucht zu dieser als einen Rückschritt oder einen Berrath, Ihr ersehnt die Zeit, welche Mutter und Tochter als gesallene Größen der Muthologie zuweist. Ann, ob sie kommen werde, diese Zeit, darüber wollen wir nicht streiten, das wäre zu unfruchtbar. Iber, daß sie so bald nicht eintreten könne, daß weder Ihr, noch Eure Kinder sie erleben, darüber werdet Ihr mit uns einverstanden sein. Und bis dahin?

Ihr seid rasch mit der Antwort bei der Hand: bis dahin habe die Neuzeit ein Heismittel gesunden in den Dissidenten. Täuscht Euch nicht! Diese Dissidenten, die sreien Gemeinden — auf christlichem Gebiete dem Gesühl der Unbezriedigung mit Dogma und Kirchengeset erwachsen — stehen nicht auf dem konsessions Boden, den Ihr herbeiwünsicht, ihre Borausseung ist das gereinigte Christenthum, nicht das Menschenthum. Und so werdet Ihr hier wie dort schiesen Urtheilen siber das Judenthum begegnen und Euch sagen müssen: das Beste, was die freien Gemeinden haben und sehren, ist mein Indenthum. Und Eure Kinder? Sie

Bormärts. 95

gehen leer aus, leerer und ärmer an kindlichen Freuden und Genüssen, als das ärmste Waisenkind. Dem leuchtet der Weihnachtsbaum ins Gesicht und ins Herz. Euren Kindern — wenn Ihr unsüdisch und unlogisch genug wäret, ihnen solch fremdes Wahrzeichen. anzuzünden — wäre das doch nur ein Schaus

gepränge.

In der That, von allen Kindern jüdischer Eltern sind am bedauernswerthesten die Euren. Sie sitzen gleich Euch mitten zwischen zwei Stühlen und
democh sehlt ihnen Eure Uebung in der Balance. Sie haben keinen Festug,
nicht den jüdischen, nicht den christlichen: sie haben nichts von alle Dem, was aus
dem religiösen Leben die Kinder so anspricht und bis in das höchste Alter hinaus
dem Manne — dann und wann anch Euch noch — glückselige Ingenderinnerungen
bietet. Berwaist und verlassen sichlen sie sich dem christlichen wie dem jüdischen
Resigionsunterricht gegenüber. Im Haufe fällt sein erwärmender Sonnenstrahl
jüdischen Lebens in ihr Herz, in der Schule werden sie im Sinne christlicher
Unschauung belehrt, hören sie das Christenthum rühmen und preisen, das Judenthum herabseten. Ihr habt es leicht und bequem, Euch in stolze Gedanken ein-

zuwiegen — aber Eure Kinder?

Die Kinder treten in's Leben hinaus, fie nehmen ein Buch zur Hand, fie lesen eine Zeitung, sie kommen in Gesellschaft - furz. was sie thun, wohin sie fommen - fie werden ihn nicht fos, den "ewigen Juden", der fie verfolgt. Sier wird das Indenthum herabgesetzt auf Koften der Rachfolgerin, dort wird der Inde im Allgemeinen oder ein Jude im Besonderen verhöhnt. — Sie vertiefen sich in die Schäße der Literatur. Mit äußerst geringen Ausnahmen finden sie den Suden verhöhnt, verpönt, verkannt und verbrannt. Ich fann eine Reihe unfrer besten Schriftsteller nennen, die alle am Juden etwas auszusetzen finden, sei es am geschichtlichen, sei es am Inden ihrer Erfindung. Ich erinnere nur an das große Unrecht, das uns Shakespeare im Shylok zugefügt, indem er die nieders trächtige Mordwette verdrehte. Es ift weuig befannt und meines Wiffens in der reichhaltigen Literatur über den "Kaufmann von Benedig", und zumal in den Theaterfritifen über die Darstellungen desselben nicht hervorgehoben, daß die Geschichte keinen Inden Shylok, wohl aber einen Christen kennt und neunt, der Bu Papft Sixtus V. Zeiten mit einem Juden Ramens Simon Ceneda in Rom wettete. Es war die Nachricht dahin gekommen, der englische Admiral Franz Drafe habe die Stadt San Dominico auf der Infel hispaniola erobert. Der Jude Ceneda wolfte es nicht glauben und wettete mit einem chriftlichen Kaufmanne um ein Pfund Fleisch von seinem Körper, daß die Nachricht umwahr sei; der Chrift jeste 1000 Sendi dagegen. Der Jude verlor, sein Gegner "bestand auf dem Schein", verlangte das Gleifch des Juden. Die Sache fam vor den Bapft. Und dieser urtheilte fast wie der "weise Daniel" Shakespeares - und doch nicht gang jo. Shakespeares Portia, dies Urbild der emancipirten Frauen, schachert doch nur für Andere, indem fie Shylok zwingt, fein Geld der Tuchter und seine Seele der Kirche zu geben - der geschichtliche Daniel dieses Rechtsstreites, Papst Sixtus V., urtheilte so: der Chrift moge ein Pfund Tleisch nehmen, aber nicht mehr, sonst müsse er sterben. Und als dieser unter solchen Umständen verzichtete, bestrafte der Papst beide zu Gunften seiner Raffe. Jeder mußte ihm 2000 Sendi gahlen: der Chrift, weil er in Tödtung eines Menschen gewilligt, der Jude, meil er sein dem Papft gehöriges (stenerpflichtiges!) Leben Preis gegeben. Gin weiser Daniel! Co fteht es in der für Inden glaubwürdigften (weil ihnen gehäffigsten) Quelle, in Schudts judischen Denkwürdigkeiten, 2. Theil. Welche Fille von fritischen Untersuchungen haben nicht die Forscher an den Shylof geknüpft, wie weise wußte nicht Gervinns an ihm den am Schein und Buchstaben haltenden, sinnlichen, habgierigen Juden im Gegensatzum edlen, uneigensnüßigen Christen Antonio, und in Beiden wiederum ein Spiegelbild der Gesichichte darzustellen! Und wie läßt sast jede Theaterfritik dieselbe Aufsassung durchblicken!

Wir blättern weiter. Schillers "Sendung Mosis", Goethes "Wahrheit und Dichtung", die so lebendiges Zengniß giebt von der Theilnahmlosigkeit, ja Bersachtung, mit der der Patrizierknabe die Juden im Ghetto betrachtete, Wilhelm Hausses "Ind Sich", Gustav Freitags "Soll und Haben" — und ich nenne nur Beispiele, aber von den besten unseres Bolkes! — sind sie nicht recht unersreuliche Zengnisse einer Mißstimmung gegen uns und unsere Religion, deren Burzeln im ersten Religionsunterrichte liegen? Noch zahlloser sind die Fälle, in denen der Jude ohne alle bösliche Absiecht als Schreckbild hingestellt wird. Selbst Friedrich Rischert hat sein liebliches Kinderlied "Vom Bänunchen, das andere Blätter gewollt" für uns ungenießbar gemacht durch die Strophe:

"Aber wie es Abend ward, Ging der Jude durch den Wald Mit großem Sack und großem Bart, Der sieht die goldnen Blätter bald; Er steckt sie ein, geht eilends fort, Und lätzt das leere Bäumlein dort."

Gewiß, der edle Rückert gedachte Niemand hiermit zu verlegen. Aber wehe dem armen Judenkind in der christlichen Schule, wenn der Jude "mit dem großen Sack und dem großen Bart" zum Vorschein kommt. Und so ließen sich die Beispiele aus der Literatur unzählig fortspinnen. Nur selten werden sie einen Sounensblick auch für das jüdische Herz ergeben, wie des trefflichen Schwab:

"Herz, mein Herz, warum beklommen, Bor dem Juden schencit du? Heiß' den Bruder doch willkommen, Halte mit ihm Sabbathruh!"

So steht's in der Schatzfammer der edelsten und besten Geister unsres deutschen Bolkes. Soll ich hinabsteigen in die mittleren und niederen Schichten der Fenilletons, der Bitblätter, der Lustspiele, in denen der Jude nach Jargon und Charafterlosigseit die Würze des Gerichts bildet? Auch hier wieder hält sich selbst die gute, ja die beste Presse nicht von dem gerügten Fehler frei — welch' Wunder,

daß es in anderen Blättern noch ganz anders widerhallt?

Blicen wir auf andere Gebiete des Lebens, des Wissens. Daß dristlichstheologische Schriftseller ihr Christenthum auf Kosten der Juden und des Judensthums zu reinigen suchen, ist erklärlich, man kann selbst sagen verzeihlich. Alles Edle ist ihnen dristlich, alles Windergute ihrer Religion sühren sie auf jüdischen Ursprung zurück. Wenn aber auch Philosophen in diesen Ton einstimmen, wenn Ratursorscher ihre Antipathien aus frühester Kinderzeit gegen "den Juden mit großem Sack und großem Bart" und gegen die Inden, die Christus gekreuzigt haben sollen, sortwuchern lassen, wenn sie, in allen andern Dingen frei und vorsurtheilslos, nur den Inden gegenüber Zeugniß ablegen für Lessings Wort:

Borwärts. 97

und wenn Männer dieser Art nicht dem gewöhnlichen Mittelgut des Bolkes ansgehören, sondern dessen geistige Leiter und Mehrer sind — dann muß wohl auch der jüdische Bater sich vorsehen, sobald er sein Kind der Schule, dem Leben zusteuern sieht.

Wir Juden wiffen, was Juden auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit leisten und geleistet haben. Die biblische Mahnung, an jedes Freudensest geknüpft: denkt der Armen, der Wittwe, der Waise, des Fremden, mit der so ungemein beredten Begründung: denn Fremdlinge waret ihr in Acghpten — ift in jüdische Berzen tiefer eingegraben, als ihr Wortlaut. Wir wiffen auch, welche Bedeutung die Medizin im Judenthum hat, wie unsere hervorragendsten Religionsschriftsteller und Dichter im Mittelalter zugleich bedeutende Merzte waren. Dennoch hat man die Krankenpflege, die Hospitäler zu einer christlichen Erfindung gestempelt. Wir kennen ichon aus der Bibel die ergreifendsten Bersuche zur Lösung der sozialen Frage. Hier den kategorischen Imperativ: es foll keine Urmen geben im Lande; dort die verzweifelnde Klage: die Urmuth wird doch nicht aufhören, mittendurch aber die stete Mahnung nach Barmbergigfeit. Dem Arbeiter darf sein Wertzeng nicht abgepfändet, der flüchtige Sflave darf seinem Herrn nicht ausgeliesert werden, für unvorfägliche Tödtung und andere fulpose Berbrechen sind Usple errichtet, das siebente Erlagjahr, das Inbeljahr dienen zum Ausgleich zwischen Gläubiger und Schuldner. Alles das find Bestimmungen des Alten Testaments. Und in talmudischer Ausführung derselben ward die Todesstrafe so gut wie aufgehoben durch die Borschrift, daß sie nur Den treffe, der trot vorgängiger, von zwei Zeugen bescheinigter Warnung das Verbrechen verübt. Seitdem hat Jahrtausende hindurch Stlaverei und Leibeigenschaft bestanden; seitdem wurden Grundsätze gelehrt, wie: "die Kirche dürstet nicht nach Blut", Grundfätze, die nach fanonischem Recht wohl die Einmauerung und das Berhungernlassen, nicht aber die verhältnißmäßige Wohlthat der Hinrichtung zuließen, Grundfätze, die in den Scheiterhaufen ihre grelle Beleuchtung fanden. Erst in unseren Tagen hat man sich losgesagt von dem alten heidnischen Römerrecht, dem lleberreste der noxae datio, der in partes sectio: der nach altem römischen Rechte den Gläubigern zustehenden förperlichen Zerreißung und Zertheilung des säumigen Schuldners. Erst heutzutage hat man mit Aufhebung der Schuld- und Wechselhaft den letten Reft dieser Stlaverei beseitigt — im Geist und Sinne alttestamentlicher Bestimmungen. Und daß ein Jude, Laster, Antragsteller und eifriger Vertheidiger dieser wie vieler anderer vortrefflicher Rechtsresormen gewesen, das gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit. Und trop alledem hat man es gewagt, ernstlich zu behaupten: die Humanität, die Gleichheit der Rechte sei christlichen Ursprungs, das Gegentheil von dem Allen jüdisch. Man hat das, was in den Forderungen der Sozialdemokratie Beachts Liches, für Ausflüffe des Chriftenthums und für Gegenfäße zum Judeuthume bezeichnet; furz alles Gute wird christlich, alles Schlechte judisch genannt, sowohl bon denen, die im Christenthume leben, als von denen, die es längst überwanden.

Der Grund von alledem ist die Unkenntuiß alles södischen Schriftthums und Wesens, das Zehren an den ersten Jugenderinnerungen der Vildersibel und neutestamentlichen Bibel, und — die Schuld trifft unser Lager — der Mangel an populären Schriften über Juden und Judenthum, die über unsere Kreise hinausreichen; endlich die Theilnahmlosigkeit unserer Glaubensgenossen solchen schiefen Urtheilen gegenüber. Werte wie das vortrefsliche Buch: "Das Judensthum und seine Geschichte" von Geiger sind zu zählen. Und wie wenige Juden kennen sie? Und wenn sie sie kennen, kaufen sie? Und wenn sie sie kaufen,

lesen sie sie? Und wenn schon die Juden das nicht thun, um wie viel weniger die Christen!

Man hat fich viel und oft mit dem Räthsel der sozialdemokratischen Frage beichäftigt; und so gewiß Laffalle und seine Nachbeter den Jaden der Ariadne nicht gefunden, jo sehr lohnt es sich, ihm nachzuspüren. Wir haben auf jüdischem Gebiete mindestens einen gunftigen Ausgangspunkt für feine Berfolgung. Er licat — in der Alarheit und Wahrheit unserer Religion. Auf christlichem Boden treten die Gegenfätze: "Bildung und Religion" ichroff hervor, ein guter Theil der jogenannten und sich vorzugsweise so nennenden arbeitenden Klasse hat infolge der Schulbildung und durch Belchrung Scitens der Preffe eine Ausbildung des Beritandes erlanat, welcher die des Herzens nicht gleichen Schritt zu halten vermochte. Lettere vermag nur Lehre und Leben in der Familie, oder Unterweisung in einer guten Religionslehre oder endlich ein auf gleichmäßige Ausbildung des Berftandes wie des herzens gerichteter Unterricht in der Geschichte, den Naturwiffenschaften zu ertheilen. Familienleben haben die Armen zum guten Theile nicht; ihr Schulunterricht datirt aus einer Zeit, in der Chriftenthum und Naturwiffenichaft fich zu Gegenfätzen schärften. Anders bei uns Juden. Gelbst den Alt= frommen gelten Religion und Wiffenschaft nicht als Gegenfäte. Unfer Judenthum verträgt nicht nur, ja es fordert Erfenntnig und läutert zugleich die Gefinnung. Und von diesem Gesichtspunkte aus könnte die judische Religion gum zweiten Male Lehrmeisterin ber Bölfer werden, fie gu erfüllen mit einer Gotteserfenntniß, welche böchste Beistesbildung - ftatt fie zu hemmen - fordert, und Sitteneinfachheit und Reinheit erzielt. Ja, in dem materialistischen Streben unfrer Zeit, in den Arbeiterbewegungen, in diesem Durcheinanderwogen berechtigter und unberechtigter Unsprüche, zeigt sich der Mangel eines die Massen durchdringenden, reinigenden, veredelnden, sittlichen Gedankens. Das Christenthum hat die Macht über die Beifter zum guten Theil verloren im Kampfe mit der Biffenschaft, die es zur Umkehr zwingen wollte; es hat fie nie errungen fiber die großen Maffen. Wie gang anders das Zudenthum! Es muthet Niemandem zu, zu glauben, was er nicht faffen fann, es ftellt fein Dogma auf; der eine Bater Aller, die eine Liebe zu Allen, ohne Ausschliekung Andersglänbiger — das ift sein Grundsak. So hat es sich im Laufe der Geschichte herausgebildet und so fann und wird es dereinft auch noch in seiner Bahrheit und Klarheit allseitig erfannt werden!

Alle diese Erwägungen machen den innigen Anschluß aller der Juden, denen ihr Indenthum und ihr Deutschthum, ihre Herkunst und ihr Vaterland lieb und werth sind, an die fortschrittlichen Aufgaben zu einer hohen Pflicht, zu einer Heiligung des göttlichen Namens. Das Jahr 1870 hat in den unverwelklichen Chrenkranz des deutschen Namens manch' glorreiches Blatt südischer Tapserkeit gewunden. Aber es gilt auch einen anderen Kampf auf geistigem Gebiete; auch hierin, wo nicht gemeinsam, so doch in Fühlung mit unseren deutschen Brüdern anderen

Glaubens!

## Hus düsteren Tagen.



## Do lange will ich klagen.

"Bann endet, Jud', Dein Trauersted Von Lasten und von Plagen? Wann sernst mit ruhigem Gemüth Du Dein Geschick ertragen? Erkennest unsre Milde an, Die schon so viel für Euch gethan, Bann hörst Du auf zu klagen?"

So lang' Ihr Rechte uns gewährt, Statt uns das Recht zu geben, So lang' wir vogelfrei erklärt, Statt frei wie Ihr zu leben: So lang' Ihr statt Gerechtigkeit Gerechtigkeiten uns verleiht — So lange will ich klagen.

So lang' noch Einer fo gemein Und einen Juden höhnet, So lang' noch Leute sich erfreu'n,! Benn's "Jude hep, hep" tönet: So lang' man uns verschmäht, verlacht, Spottlieder, Zoten auf uns macht — So lange will ich klagen.

So lang' noch Einer von Euch glaubt, Daß Brunnen wir vergiftet,
Daß Christenkinder wir geranbt
Und Kriege angestiftet:
So lang' die blut'ge, büjt're Zeit
Der Judenhehen sich erneut —
So lange will ich klagen.

So lang' Ihr unfre Religion Richt, wie wir Eure, achtet, So lang' Ihr fie mit Spott und Hohn Als eitlen Bahn verachtet: So lange, was und lieb und werth, Ihr nicht mit heil'ger Schen verehrt — So lange will ich klagen.

So lang' uns noch umgiebt die Nacht, So lang' wir nur geduldet, So lang' Jhr es nicht gut gemacht, Was taufend Jahr verschuldet: So lang' Jhr uns nicht Freiheit gönnt, Uns Bürger, Freunde, Brüder nennt — So lange will ich Kagen.

So lang' noch eine Kett' uns zwängt, Noch eine Schranke hemmet, Ein Vorurtheil noch uns bedrängt Und unf're Freiheit dämmet: So lang' noch einen Unterschied Man zwischen Ind' und Christen zieht — So lange will ich flagen.

Und dämmert es nach langer Zeit, Und fängt es an zu tagen, Und sind die Wolken all' zerstreut, Die um den Erdball lagen: Zersließt des Hasses nächt'ge Qual Hin vor der Liebe somi'gem Strahl — Dann hör' ich auf zu klagen.

Und sind dann Jud' und Christ vereint Und lieben sich wie Brüder, Und richten sie zum Herrn vereint Der Jubrunst heil'ge Lieder: Ist ein Hirt, eine Heerde nur, Berschwunden aller Feindschaft Spur — Dann sing' ich Frendenlieder.

## Bur Geschichte des Fudenhalfes.

Wenn dereinst die glücklichen Zeiten gekommen sein werden, in denen kein Kulturkamps, sondern Kultur, keine Religionsstreitigkeiten, sondern Religiossität herrschen werden — Zeiten, die unsere Ahnen messianische nannten — dann wird ein späterer Geschichtssichreiber melden: im Jahre 100 nach der Geburt Nathan des Weisen ward in Dentschland eine literarische Andenversolgung unternommen, die ihren mittelalterlichen Vorgängerinnen würdig zur Seite stand, ja sie überbot, weil jene naturwüchsig waren, sie dagegen gemacht, jene naiv und gutgläubig, diese wider besseres Wissen und bösartig in Seene gesetzt wurden. Wie erklärt es sich, daß im Herzen Deutschlands der Haß gegen die Juden in solcher Weise zum Ansbruch kommt?

Die Feindseligkeit gegen die Juden ist eine alte Erbsünde der Menschheit. Sie ist nrkundlich belegt in den zahllosen Schriften, die von Geschlecht zu Gesichlecht in erneuter Gestalt mit den nämlichen Unwahrheiten und Anschuldigungen

auftauchten.

Diese Schriften — heutzutage die Zeitungen, die Flugblätter, aber auch eine große Auzahl von schöngeistigen, wissenschaftlichen Werken — sind aber nur die Berbreiter, die Förderer, nicht die ursprünglichen Erzeuger des Audenhasses. Sie sind die Shmptome einer vorherrschenden Arankheit, sind die Bentile, durch welche sich die tief in die Herzen der überwiegenden Mehrzahl eingegrabene Abneigung gegen die Juden Lust macht. Sie sind dennach, so verderblich sie wirken, dennoch nicht allein ins Ange zu fassen. Sie machen nicht die Stimmung, sondern die vorhandene Stimmung hat sie gemacht.

Im Jahre 1848 suchte ein strebelnstiger Kandidat der Medizin sich nach oben hin durch eine Abhandlung "de morbo democratico", über die "demokratische Krankheit" beliebt zu machen. Gewiß deukt so mancher Indenfeind auch an eine Indenfrankheit. Einem obseuren Poeten gebührt das Verdienst, von einer Indenspeft gedichtet zu haben. Claudius Rutilius Numatianus (416 n. Chr.) sang:

Hätte doch Neiner das Land der Juden jemals erobert, Richt es Pompejus befriegt, nicht darin Titus geherrscht, Immer weitere Kreise durchdringt die verderbliche Pest mm Und ihre Sieger von einst drückt die besiegte Nation.

Ein mittelalterlicher Dichter schrieb:

Wollt Ihr Republiken rathen, So laßt keine Juden ein, Wenn sie in dem Botke sein, Hören sie nicht auf zu schaden, Inden in dem Botke leiden Heißt den Bock im Garten weiden.

Papit Junocens III. jagte von den Inden:

Sie find im Staate, was die Schlangen im Bufen, die Mäufe im Querfad.

Man nannte "judaice interpretiren", eine Sache "fraudulenter verstehen", denn — hieß es — "Lügen, Betrügen, Anführen ist der Juden proprium in quanto modo."

Luther, der zu verschiedenen Zeiten verschieden handelte und sich anssprach, wie ja sein Verhalten gegen die Vauern belegt, hat auch den Inden gegenüber einen ähnlichen Standpunft eingenommen. Er schrieb 1523 zu ihren Gunsten:

"Unsere Narren, die Papisten, Bischöfe und Mönche, haben bisher also mit den Juden versahren, daß wer ein guter Christ gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. Sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde, nicht Menschen. — Darum wäre mein Rath, daß man sänberlich mit ihnen umgehe. — Will man ihnen helsen, so muß man nicht des Papstes, sondern der christlichen Liebe Geset an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit sassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen bei uns und um uns zu sein."

Im Gegenfatz zu diesem edlen, weisen, eines Luthers wahrhaft würdigen Ausspruche stehen freilich andere Neußerungen. Hat doch Luther ein ganzes Buch:

Von den Juden und ihren Lügen (1543) geschrieben.

In diesem Buche heißt es u. A.: "Un siehe welch eine seine dick fette Ligen das ist da sie klagen, sie seind bei uns gefangen. — Wir haben sie zu Zerusalem nicht geholt. Zu dem hollt sie noch itt niemand. Land und Straßen stehen inen offen, mögen zihn in ihr Land wenn sie wollen. Wir wollen gern Geschenk dazu geben, das wir sie los werden. Denn sie uns ein schwere Last wie eine Plage, Pestilenz und eitel Unglück in unserm Lande sind. Zu Warzeichen sind sie oft mit Gewalt vertrieben (schweige das wir sie sollen halten) aus Frankreich als einem keinen sonderlichen Nest sind sie vertrieben. Jett neulich sind sie von dem sieben Kaiser Carvlo aus Hispanien, dem allerbesten Nest, vertrieben. Und dis Jahr aus der ganzen Behemischen Kron, da sie doch zu Prag auch der besten Nest eins hatten. Item aus Regensburg, Magdeburg und mehr Orten bei meinem Leben vertrieben. Ich will meinen treuen Rath geben: Erstlich daß man ihr Spnagogen oder Schule im Feuer anstecke und was nicht verbrennen will, mit Erden übershäusse und verschütte, daß sein Mensch ein Stein oder Schlacke davon sieht ewiglich. Und solches soll man thun unsern Herrn und der Christenheit zu Ehren."

Luther rath zum Andern, daß man auch der Anden Häuser zerbreche und zerstöre. "Unter einem Dach oder in einem Stall mögen sie wohnen wie die Zigenner, damit sie wissen, sie seien nicht Herrn im Lande, sondern elend und

gefangen, wie sie ohn Unterlaß klagen."

Drittens foll man ihnen nach Luther alle ihre "Betbüchlein und Thalmudiften" nehmen; viertens ihren Rabinen das Lehren verbieten, fünftens ihnen fein Geleit geben, denn sie haben nichts auf dem Lande zu suchen, da sie weder Herren noch Amtleute, noch Häuster oder dergleichen find. Sie follen daheim bleiben. Zum sechsten soll man ihnen den Bucher verbieten und alle Barschaft und Kleinod an Silber und Gold nehmen. "Alles was fie haben, haben fie uns gestohlen und geranbt, weil sie sonst keine andere Nahrung haben." Bon diesem Gelde solle man den Juden, die sich ernstlich bekehren, 100, 2, 3 Gulden geben, damit sie eine Nahrung für ihr armes Weib und ihre Kindlein anfangen, und foll die alten und gebrechlichen unterhalten. Siebentens soll man den jungen und starken Juden und Indinnen in die Sand geben Blegel, Axt, Karre, Spaten, Rocken und Spindel und sie ihr Brod verdienen laffen im Schweiß der Nasen. — Man muß ihnen das faule Schelmenbein aus dem Rlicen vertreiben. Beforgen wir aber, daß fie und Schaden thun, wenn fie uns dienen oder arbeiten, fo lagt und bleiben bei der gemeinen Alugheit der anderen Nationen, wie Frankreich, Spanien, Böhmen und mit ihnen rechnen, was sie uns abgewuchert und danach gütlich getheilt, sie aber immer zum Land ausgetrieben. Denn Gottes Zorn ist so groß über sie, daß fie durch sanfte Barmherzigkeit nur ärger, durch Schärfe aber nicht besser werden. - Und weiter fährt Luther fort: "Ich habe viel Siftorien gehört und gelesen von den Juden, wie sie die Brunnen vergiftet, heimlich gemordet, Kinder gestohlen. —

Es stimmt Alles mit dem Urtheile Chrifti, daß sie giftige, bittere, rachgierige, hämische Schlangen, Menchelmörder und Tenfelskinder sind, die heimlich stechen und Schaden thun, weil sie es öffentlich nicht vermögen. Darum ich gern wollte, sie wären wo keine Christen sind. — Ein Christ hat nächst dem Tenfel keinen giftigeren, bitteren Feind, dem einen Juden." —

So ichrieb ein Luther vor mehr als 300 Jahren. Und was ein Luther

lehrte, feimt noch fort.

Es galt als Rechtsgrundsat: Judaeus mentiri praesumitur — der Ande lügt — ein Sat, der heute noch seine Anhänger zählt. Bor 160 Johren, 1/19, schrieb ein seiner Zeit berühmter sächssicher Jurist, Johann Seinrich Bergerk), die Worte nieder, die ich nie müde werde, immer und immer, so oft ich Gelegenheit sinde, zu wiederholen und zu veröffentlichen, weil sie mir nicht blos die damalige, sondern auch die heutige Ausstalie Auseiler, auch der Gehildeten, völlig wiederzugeben scheinen: Der Jude als Jude ist präsumtiv zu Verbrechen geneigt und bereit.

So sprach man damals Recht, so spricht man heutzutage ab. Berger begründete mit diesem weisen Aussspruche die Unmöglichkeit, Inden zu Vormündern über Christen zu machen. Zehn Jahre später wurde ihm ein Landsmann geboren, der einen Juden als Vormund, Pslegevater nur Erzieher einer Christin schilderte, beseelt

von seltener Liebe und Hingebung / Nathen den Weisen.

Das Verbot jüdischer Vormundschaft sollte noch vor 17 Jahren in das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch aufgerommen werden, nur eine energische Vorstellung der israelitischen Gemeinde zu Dresden verhinderte diese Wiedererweckung der Bergerschen Doftrin. Aber ihr Grundsatz hat sich sorterhalten. Ein alter Rechtssatz lautet: Quilibet prassumitur bonus dones probetur contrarium: Zeder gilt für gut, bis das Gegentheil erwiesen ist. Er entspricht einem Rechtssatz in den Sprüchen der Läter: Newe don es kol odom lekaf seehus. Beurtheile jeden Menschen — nicht: jeden Juden — günstig. Den Inden gegenüber heißt es noch heutzutage zumein: Quilibet Christianus praesumitur bonus, quilibet Judaeus malus.

Rühmend sei her eines freisinnigen Juristen des vorigen Jahrhunderts gedacht. Karl Ferdinand Hommel, Ordinarius der Zuristensakultät in Leipzig (1722 bis 1781) dachte, wie über vieles Andere klarer und freisinniger, so auch von den Juden besser als die Mehrzahl seiner Zeit- und Berussgenossen. In seinem "Zeugenkatalog" heißt es unter dem Stückwort "Ketzer": "Die Religion trägt nichts zu einem Zeugniß, nichts zur Glaubenswürdigkeit bei." Und unter dem Stückwort: "Juden" sage Hommel: "Ein hente getauster Jude durste gestern noch die Lahrheit nicht sagen und hente wird er auf einmal ein gültiger Zeuge. So will es das heilige Recht, daß er, dem in der einen Stunde nicht geglaubt wird, in der nächsten durch die Taufe allein glaubwürdig wird." Hommel fährt sort, "Rach Böhmer sollen heutzutage auch Juden in Prozessen der Christen glitige Zeugen sein. So hat denn — sagt Hommel! — unter den vielen Mechtslehrern doch Einer Einsicht."

Die Inden mußten an vielen Orten im Mittelalter gelbe Hite oder cornuti pilei, gehörnte Hite, einen gelben Ring auf dem Oberkleide, die Frauen einen blausgestreiften Schleier tragen. Schon die Ahalisen hatten in der Mitte des achten Jahrhunderts die Juden genöthigt, ein Läppchen gelbes Tuch auf ihren Kleidern

<sup>\*)</sup> Occonomia juris, Leipzig 1719, I. 4, 165.

zu tragen. Papft Junocenz befahl auf dem lateranischen Coneil 1215 den Juden,

wie früher einen Ring auf der Bruft zu tragen.

In England mußten sie zwei Stück Wollentuch von verschiedener Farbe auf der Brust tragen, in Frankreich (Anordnung König Johanns von 1363) auf der Schulter ein Rad oder ein Zinnplättchen so breit als des Königs Siegel, in Desterreich spitze gehörnte Hite, in Italien gelbe und rothe Hite; in Franksurt trugen die dort in Magistratsdekreten des 15. Jahrhunderts als "Hundsjuden" Bezeichneten einen gelben Ring.

In der "gründlichen Nachricht von einiger Ränber und Spisbuben verübten

Diebstählen" (1714 in 4) heißt es wörtlich:

"Hite sich doch Jedermann vor denen verfluchten Juden, welche alle Geslegenheit aussorschen, denn es geschiehet kein Mord, Diebstahl oder ander Unglück, es wird allezeit ein Inde dabei sein."

Ach stelle aus alten schwer zugänglichen Druckwerken diese minder bekannten Dinge zusammen, ich schweige von den Verbrennungen, von den Austreibungen, schweige von den tausendjährigen Verfolgungen, die jeder in bekannten Geschichts-werken nachlesen kann. Einzelne Fälle nur seien noch erwähnt, weil sie ein be-

sonders scharfes Licht werfen auf die Zeit und die Menschen.

Papst Urban II. ertheilte den Wallbrüdern das Recht, die Juden zu tausen oder zu tödten. Aber damit waren sie nicht zufrieden. Den Anden, die sich tausen sießen, raubten sie trotzdem ihr Vermögen, denn meinten sie: ein Christ darf kein betrügerisches Gut behalten und die Glückseligkeit der Tause ist durch Verlust des Geldes nicht zu theuer erkauft. Die Kreuzsahrer mordeten (1146 unter dem Mönch Rudolph) die Juden. Sie hingen sie an den Beinen auf, einen Hund zur Seite. Im 14. Jahrhundert bot die Pest den Ausaf zu Indenhetzen und Indenbränden im ganzen westlichen Europa.

Ein österreichisches Kirchengesetz von 1267 verordnete: jeder Jude solle dem Lirchspielpfarrer jählich einen Gottespfennig geben und immer daran denken, daß, wo er wohne, eigentlich ein Christ wohnen sollte. Der Christ, der mit einem Inden anging, erhielt nach jenem Gesetze den Staupbesen, der Inde Gesängniß.

Die Frage, ob die Ermordung eines Juden oder Heiden als Mord bestraft werde, ja ob sie Slinde sei, wurde von den alten Juristen und Theologen verneint. (Thes. quaest. for. 36.)

Befanntlich wurden die Inden in Spanien in demfelben Jahre 1492 vertrieben, in welchem Columbus Umerifa entdecfte, das Land, welches den Grundfat der Gleichberechtigung aller Religionen zuerst thatsächlich und vor 100 Jahren zuerft verfassingsmäßig zur Geltung brachte. Und was veranlagte Ferdinand den Katholischen zu dieser Austreibung von 300 000, nach Anderen 800 000 Juden? Ein Gelübde der Daufbarfeit gegen Gott, abgelegt bei Belagerung der Maurenjtadt Granada. Die spanischen Juden, die zur Blüthe Spaniens so viel beige= tragen, die bedeutende Gelehrte, Dichter und Staatsmänner in ihrer Mitte zählten, mußten binnen drei Monaten ihr Geburts- und Heimathsland, das Land ihrer Bäter und ihrer Lieder, verlassen. Bergeblich bat Abarbanel, der befannte jüdische Staatsmann, Philosoph und Bibelerläuterer, der unter drei Königen in Spanien Geheimer Rath gewesen, um Riidnahme. Er mußte mit seinen Glaubensbriidern flieben und ftarb 1508, 71 Jahre alt, in Benedig. Den aller ihrer Güter beranbten flüchtigen Buden aus Spanien, die fich nach Benna einschifften und dort verhungert ankamen, hielt man bei der Landung das Erneifig und Brod vor und gab ihnen nur dieses, wenn sie jenes annahmen und sich taufen ließen.

Die Juden, welche, um in ihrem Vaterlande Spanien bleiben zu können, sich der Tause unterworsen hatten, sogenannte Marrannen ("Verfluchte", vom spanischen Marrono, gebisdet aus pagaraba der hebräischen Uebersetzung des arabypa 1. Kor. 16, 22) blieben insgeheim Juden und sollen sich bis auf unsere Tage erhalten haben. Einzelne von ihnen gingen selbst oder sandten ihre Kinder nach Holland. Uriel Acosta, Baruch Spinoza entstammten solchen Familien.

Rurz darauf wurden auch die Juden aus Portugal vertrieben (1497). Wer zurückblieb, wurde Stave oder Chrift, Kinder unter 14 Jahren wurden gewaltsam getauft. Eine jüdische Mutter warf sich, wie Armgart in Schillers Tell, vor das Pjerd, auf dem der König ritt und bat: er möge ihr von ihren sechs Söhnen mindestens einen zurückgeben. Umsoust. Sie ließ nicht nach mit Bitten. Die Trabanten wollten sie gewaltsam entsernen. Der König sprach: "Last sie in

Frieden, fie gleicht einer Hündin, die ihre verlorenen Jungen bewinselt."

Mehrere portngiesische Halbinden wurden bei dem Genusse ungesäuerten Brodes betroffen. Es war eine Zeit der Hungersnoth. Der Pöbel, von Doministanern gehetzt, machte die portngiesischen Halbinden dafür verantwortlich. Die Dominifaner verlangten ihre Verbrennung. Ein Marranne meinte: Wasser seit ietzt nöthiger wie Hener. Daranf wurden 500 solcher Marrannen getödtet. Wer einen Marrannen mordete, erhielt einen Ablaß auf 100 Tage.

Der englische König Heinrich II. († 1189) zwang sogar getaufte Juden, wieder Juden zu werden, damit er ihre Zudensteuer nicht einbüße. Cönig Ernard von England (1260) sieß am Meeresuser zwei Zetts errichten, das eine mit Mosis Bild, das nubere mit dem Christi. Die Juden wurden vor die Zelte geführt und sollten eines von Beiden wählen. Die Mehrzahl ging in das Zelt Mosis und

ward darin erwürgt oder ins Meer geworfen.

Seit der großen Vertreibung in Spanien und Portngal lebten die Juden zuerst wieder auf in Holland. Amsterdam hieß das große Hamburg, das kleine Zerusalem. Der im Ansange des vorigen Zahrhunderts lebende Franksurter Geschichtssschreiber Schudt, ein Judenseind, beklagte in seinen "Züdissche Werkwürdigsteiten" (Franksurt 1714), daß man den Juden in Holland in acht Punkten Freischeit lasse: Sie zahlen dieselben Abgaben wie die Christen, tragen keine Judenstracht, Christen dürsen judaiziren (Juden werden), sie leben prachtvoll, bauen herrliche Smagogen, haben eigene Druckereien und Gerichtsbarkeit, es seien ihnen prachtvolle Leichenbegängnisse gestattet, ihre Gelehrten dürsen alles ohne Censurschreiben. Und Schudt erkennt gleichwohl an, daß schon vor Christi Zeiten in den deutschen Ruden gelebt haben. Sie sollen mit Cäsar nach Deutschland gekommen sein.

Ich sibergehe die zahllosen Indenversolgungen in Deutschland und Dester reich und erwähne nur, daß Maria Theresia die Zuden nach 150 jährigem Ausenthalt und Wien wertrieb —, weil sie ihre Unfruchtbarkeit siir eine Strase Gottes dasin Fenthielt, daß sie Juden dulde. Sie bekam einen Sohn — und das war Kaiser 165 Zoseph! Ihre Wiederausnahme in Wien 1673 soll den Inden (nach Basnage)

4 Millionen Bulden gefoftet haben.

Im Jahre 1442 am Markustage brach, das erzählt Schudt, in der Judensgaffe zu Großglogan Fener aus, "wobei die Bürgerschaft statt zu helsen — der Juden Hänfer stürmte und ihre Spingoge umkehrte!"

Und als die Zeiten der Anstreibungen und Morde schwanden, da traten die der finanziellen Ausbentungen, der Chikanen, der Berhöhnungen ein. "Das große Spotts und Schandgemälde", das, wie Goethe in "Dichtung und Bahrs

heit" (4. Buch) erzählt, noch in seiner Jugendzeit unter dem Brückeuthurm zu Frankfurt auf dem Wege nach Sachsenhausen an einer Bogenwand zum "Unsglimpt" der Juden zu sehen war, und das "ob man gleich in der neueren Zeit besser von ihnen dachte", doch "außerordentlich gegen die Juden zeugte", weil es "nicht etwa durch einen Privatmuthwillen, sondern aus öffentlicher Anftalt verssertigt worden" — ist in Schudts siddschen Denkwürdigkeiten II, S. 256, 257 absgebildet und beschrieben. Oben steht: "Anweih Rebb Anschl au au Manschl au weih an au!

Darunter liegt auf einem Tijch ein todter Knabe mit vielen Wunden, in deuen neum Schusterpfriemen stecken. Darunter steht: Aum 1475 am grünen Donnerstag ward das Kindlein Simon,  $2^1/_2$  Jahr alt, von den Juden umgebracht. Und darunter ein schauderhaftes Bild — eine Schmach nicht für die Verhöhnten, sondern sür die Verhöhner — welches nach Schudt "zur öffentlichen Beschühnten, zum Verdrüß der Juden" auf Veschl des Magistrats angebracht worden, nicht — so hebt Schudt nach Tengel selbst hervor — weil die Franksurter Juden einen Christenknaben ermordet haben, wie der getauste Jude Christian "nicht gar besdächtlich" geschrieben — sondern: "um sie von dergleichen Schelmstücken um so eher abzuhalten!" Das Schandbild wurde 1677 und 1709 erneut. Vergeblich boten die Juden viel Geldes sür dessen Beseitigung. Selten — schriften das Vild mit Spott zeigen und es steht gerade am Wege nach der Judengasse. Erst 1801 mit dem Abbruch des Brückenthurms verschwand das Vild.

Ein ganz besonderes Vergnügen bereitete es den Bürgern, in Gegenwart von Juden auf ein Brett zu klopfen, zuerst in Halle geübt, wo ein Prediger verboten hatte, den Juden etwas zu verkaufen, und das Alopfen an den Verkaufsständen andenten sollte, daß ein Jude komme. Dann forderte man den Juden Bürsel ab. Das straßenränberische "la bourse ou la vie" wurde ins religiössdentsche überssent. Zeber konnte Bürsel von Juden fordern, wie man sagt, zur Erinnerung

daran, daß um Chrifti Kleider gewürfelt worden.

Schudt führt ein ganzes Bürjelgespräch vor: Der Chrift fragt den Juden: Ma schimcha oder Jehudi ata? ("wie heißt Du" oder "bift Du ein Jude") und süngt:

Abraham, Jjac, Jakob Leben, Drei Würfel mußt Du mir geben, Wenn Du das nicht thuft, Leg ich Dir zu Buß, Daß Du drei Tag und Nacht fasten mußt.

Ein anderes Gespräch, das sich daselbst findet, hat offenbar einen Proseschten zum Verfasser, wie denn überhaupt — und bis auf die neueste Zeit — von getausten Juden schlechter Sorte (dem es giebt auch edle Proselhten) den Anden das größte Unheil zugessigt wurde. Ich möchte wetten, ein gutes Theil der mos dernen Hetzschriften hat solche lleberläuser à la Psesserforn zu Versassern und Versanlassern.

Im Anfang unseres Jahrhunderts seierte man das Siegesfest sür die Bestreinug Deutschlands von Napoleon und den Dauf sür die Mitwirfung südischer Freiwilliger durch Rücknahme der in der französischen Offupationszeit den Juden gewährten und zum Theil theuer erkausten Nechte, durch HepreSependuse, durch fanatische Hehselften, Herreichen, Herreichen, Setzeden, Herreichen Wann wie Kichte ward den Juden gegenüber zum Caligula, er wünschte ihnen einen Hals, um sie zu töbten.

Erst jeit den dreißiger Jahren lichtete es sich allmählich in Deutschland.

Alls im Jahr 1829 der Mendelssohnverein in Dresden begründet wurde, zunächst um jüdische Handwerfer heranzubilden, wurden die Junungen dagegen vorstellig, sie verboten ihren Mitgliedern die Aufnahme jüdischer Lehrlinge. Alls in der jächsischen Ständekammer der unvergeßliche Prosessor Arug sich durch Schrift und Wort der Emanzipation annahm, da traten die Junungen und die Kommunevertreter in Dresden dagegen auf.

Und als in Preußen im vereinigten Landtage 1847 die Zulaffung der Juden zu Staatsänttern, zu ständischen Wahlen, zu gemischten Ehen in Frage kam, stimmte der damalige Abgeordnete Bismarck gegen dies Alles, indem er betonte, daß er an dem chriftlichen Staate festhalte. Er fei, jagte er damals, fein Feind der Juden, er liebe fie jogar unter Umftänden. Er gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem driftlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiben. Bur ihn feien die Worte "von Gottes Gnaden" fein leerer Schall, er fehe darin das Bekenntniß, daß die Gurften das Seepter nach Gottes Willen führen wollen. Als Gottes Willen fönne er aber nur erkennen, was in den chriftlichen Evangelien geoffenbart worden. Die Realifirung der driftlichen Lehre jei Zweck des Staates, dem könne man mit Bulfe der Juden nicht näher kommen. Wenn er fich als Repräsentanten, der geheiligten Majestät des Königs gegenüber, einen Buden denfe, dem er gehordjen jolle, jo wiirde er jidj tief niedergedriickt und gebeugt fühlen. Er theile diese Empfindung mit der Masse der niederen Schichten des Bolkes und ichance fich dieser Gesellschaft nicht. In Berlin und den größern Städten bestehe die Budenschaft fast durchaus aus achtungswerthen Leuten, auf dem Lande gehören solche auch nicht zu den Ausnahmen, aber der entgegengesetzte Fall komme vor. Er erzählte nun von einer fändlichen Gegend, in der der zahl= reichen jüdischen Bevölkerung Alles gehört, was die Banern besitzen, vom Bett bis zur Djengabel, das Bieh im Stall und die Frucht auf dem Felde. Er will die Inden erft emanzipiren, wenn sie die Schranken aufheben, die fie von uns trennen, wenn sie von der Starrheit ihrer Gebräuche laffen. Und da ergählt er 'ganz ähnlich wie Marr, der den Pester Nabbiner als Scheinesser an der kaiserlichen Tafel darstellt) von einem hochangesehenen jildischen Gelehrten in einer der größeren Städte Preugens, der am Sabbath nicht einmal ein Schnupftuch in der Tasche zu tragen wage und auf den rabbinischen Ausweg verfallen jei, von einem Polizeinnterbeamten für fich deffen Wohnung mit allen Umgebungen derfelben, d. h. der gangen Stadt, mittelft Scheinvertrags zu erfaufen. Seitdem trage er das Schnupftuch mit gutem Gewissen in der Tasche. Das habe ihm ein Jude selbst erzählt. (Berh. des I. Preuß. Landtags Berlin 1847. **2.** 224.)

Ein Menschenalter ist seitdem verstossen. Die großartigsten, aller Borsberechnungen spottenden Umwandlungen haben sich vollzogen. Was im Jahre 1848 in Deutschland ersehnt und erstrebt ward, die Jahre 1866 und 1870 haben dem in ungeahnter Weise Gewährung gegeben. Die Gleichberechtigung der Juden int reichsgeseslich gewährleistet und die deutschen Juden selbst haben im Kriege wie im Frieden ihre treue vaterländische Gesinnung bewährt. In den gesesgebenden Versammlungen sissen Juden, durch das Vertrauen ihrer christlichen Mitsbürger berusen, in den deutschen Richterfollegien, selbst im Reichsgericht, an höchster Verwaltungsstelle in Baden erblicken wir Deutsche jüdischen Glaubens. Unter den geachtetsten Firmen nicht blos der Börse, sondern auch des Waarenhandels, des Fabrisantenstandes, in allen Zweigen der Kunst und der Wissenschaft wie der

Gewerbe finden wir Angehörige des jildischen Glanbens. Fürst Bismarc hat diese Gleichberechtigung durch seine Unterschrift besiegelt, durch seine Thätigkeit auf dem Berliner Kongresse selbst den rumänischen Juden erringen helfen.

Und dennoch gerade jett diese Hetzschriften, gerade jett diese Andenanseinsdungen! Soll man da nicht im Sinne jenes morbus democraticus von 1848 an einen morbus antijudaicus, an eine Andenhaßtrankheit glauben, die von Jahrshundert zu Jahrhundert sich fortpflauzt, von Land zu Land sich überträgt? Und der Quell dieser Abneigung?

Im Buche Esther steht es, da spricht Haman mit wenigen, vielsagenden Worten aus, was seitdem in tausenden und abertausenden Setzichriften weitläufig auseinandergesetzt, wiederholt, und in immer neuen Wendungen dargelegt ist:

Da ist ein Bolk, einzeln, zerstreut und abgesondert zwischen den Bölkern in allen Landen deines Reichs; ihre Gesetze sind andre als die unsern: die Gesetze des Königs üben sie nicht, der König hat von ihnen keinen Bortheil. Ist es dem König genehm, so werde seine Bernichtung angeordnet und ich verspreche der königlichen Schatkammer 10000 Kikar Silber (26 bis 64 Millionen Mark) zuzussihren.

Das ist in unnachahmlichem Lakonismus der Grundtext, wie ihn die Judensgegner seit 2000 Jahren bearbeiten.

Tacitus, der sich die kindischen Märchen über Juden aufdinden ließ und sie mit allem Ernst erzählte, der von der Verchrung eines Schweines im Tempel zu Zerusalem sabelt, dem Judaeorum mos absurdus sordidusque — dem die Gesbränche der Juden thöricht und schminzig erscheinen — hat gleichwohl sein schlinunstes, wo oft irrehümtlich auf die Juden bezogenes Wort: odium generis humani nicht auf die Inden, sondern auf die aus dem Indenthum hervorgesongenen Christen bezogen.

Aber dieser Haß des Menschengeschlechts ist den Juden in reichem Matzu Theil geworden. Wenn das Wort bestgehaßt einen Sinn hat, die Juden haben ihn empfunden. Ein jüdischer Ausdruck lautet Sinass ehinom — Haß umsonst, grundloser Haß.

Er paßt auf die Inden selbst. Warum bilden sie — auch in unseren erleuchteten Tagen — den Gegenstand der Ankeindungen und Angriffe?

Ein Grund, ein vollwiegender, durchschlagender liegt nicht vor. Die Juden sind in Deutschland gleichberechtigt. Sie sind frast des Gesetzes besugt, einzustreten in den Wettkamps der bürgerlichen Arbeit, theilzunehmen an allen gemeins iamen Angelegenheiten der Gemeinde, der Heimath, des Baterlandes; mitzurathen und mitzuthaten ist ihre Pflicht wie ihr Recht.

Und dennoch werden "in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise"— ich spreche mit den Worten des Strafgesethuchs § 130 — verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich angereizt, wenn jene Hetzschriften alle Unbill auf die Anden wälzen und ihnen die staatsbürgerslichen, ja bürgerlichen Rechte absprechen. Dennoch suchen — um mit den Worten des Strafgesethuchs § 186 sortzusahren — jene Schriften die Juden verächtlich zu machen, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, ihren Kredit und ihr Fortkommen zu gefährden.

An den Schaufenstern der Buchläden hängen diese Judenhetzschriften wie Lockmittel ans, ja man schent sich nicht, die Reklame mit der stehenden Aufschrift: Zur Indenfrage offen zuzugestehen.

Eine Indenfrage hat es gegeben, jo lange die Gleichberechtigung der Juden in Frage war. Seit sie gesetlich anerkannt, ist jede Infragestellung dieses ihres Rechts gleichzeitig eine Gesetzerletzung, eine Widerrechtlichkeit. Borgehen auf der schiefen Ebene, die mit dem Gesetz gegen die Sozialdemofratie geschaffen worden. Das erste Ausnahmegeset verlockt zu einem zweiten. Aber freilich, die danach gelissten, sind von sozialdemokratischen Ideen schlimmster Art erstließt. Denn was Anders liegt diesen Betschriften zu Grunde, als der Klassenhaß und der Massenneid?

Wohl ist jeder berechtigt, auf Lücken und Mängel in den Gesetzen und Staatseinrichtungen hinzuweisen und deren gesetzliche Abhilfe anzuregen. Niemand aber hat das Recht, vom jachlichen auf das perfönliche Gebiet überzugreifen, ganze Alaffen von Mitbürgern in die Acht zu erklären und zu lynchen. Die Inden haben in Dentschland gang daffelbe Recht der Eristeng und der Rechts-Bwarten!!! fibung wie die Christen, und die ihnen zustehenden bürgerlichen und staatsburger-lichen Rechte können ihnen auf gesetlichem Wege nicht wieder entzogen werden. übung wie die Christen, und die ihnen zustehenden bürgerlichen und staatsbürger-Nie kann eine Mehrheit ihr Recht so mißbranchen, daß sie die Minderheit ihrer wohlerworbenen Rechte beraube. Wer nur einen Junken von Rechtsgefühl hat, der wird vor dem Gedanken zurückschandern, eine ganze Klasse von Mitbürgern auf die Prostriptionsliste zu setzen.

> Rönnen demnach all die Hetzpredigten, welche darauf ausgehen, den die bürgerlichen und die staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen irgend einen gejeglichen Erfolg nicht erzielen, so find fie doch wohlberechnete Spetulationen, um die große Majje gegen die Buden einzunehmen, um den Binden allen nur irgend möglichen Rachtheil 31 bereiten. Und feiner diejer Bepprediger fann es verhindern, ja mancher fähr es wohl gern, wenn das Ziel jeiner Bünjche auf ungejetichem Wege erreicht würde. Darum find dieje Schriften in hohem Grade it asgefährlich.

> Für die Zuden erwächst aber aus dem Ueberhandnehmen und der unlengbaren Beliebtheit dieser Literatur die dringende Pflicht, sich eingehend mit der Frage zu befassen: Wie ist dem Judenhaß zu begegnen? Und das führt immer und immer wieder auf die schon oft berührte Frage: woher rührt der Judenhaß?

> Der erste Quell ist religiöser Natur. Wie immer auch die Erwachsenen zu den Erzählungen des Renen Teitaments sich stellen: dem Rinde sind sie die erste, die eindringlichste, die in die unschuldige Engelseele sich tief einprägende Freudenbotschaft Evangelium) eines idealen Gottmenschen, den ein Inde, Indas, verrathen, den die Inden verkannt, verfolgt und aus Arenz geschlagen haben. Und wie jollte nicht die von der Annst verklärte Zdealgestalt Christi, des Kindersrenndes, der da rief: "Laffet die Kindlein zu mir fommen, denn ihrer ist das Himmelreich" fich tief einleben in das Rindergemiith, dem es in den leuchtendsten Farben in der Ednile, in den Weihnachtsfestgaben vor Augen tritt, wie sollten nicht neben diesen sonnigen Bügen als finstres Wegenstück der Inde und die Inden von friih auf dem Rinde erscheinen?

> In den driftlichen Religionsbiichern und Religionsstunden werden die Gegenjäte zwiichen Chriftus und den Zuden jo grell hervorgehoben, in der völlig geichichtswidrigen neutestamentlichen Darstellung der Pharifäer als Urbild der Inden, in der Ergählung von Christus und den Geldwechslern im Tempel, in der vom Binsgroschen erscheinen die Buden so abschreckend, daß das Rind eine tiefe innere Abneigung empfinden ning gegen Alles, was Inde ift und beißt.

Und diese früheste Empfindung aus den Kinderjahren verliert sich nicht, ftumpft fich nur sehr schwer ab. Es gehört ein tiefes Studium, ein mächtiger Unabhängigkeitssinn, eine glühende Menschenliebe dazu, um sich — wie es der Einzige Leffing that — von diesen Kindeseindrücken zu befreien. Hundert und tausendmal ift nachgewiesen worden, daß die herrlichsten Lehren des Neuen Testaments wörtliche Uebersetungen talmudischer Säte sind, daß das "laßt die Kindlein zu mir fommen" eine Uebertragung ist des Pfalmenverses: der Sänglinge und Kinder Lallen befestigt dein Reich; — daß die Bergpredigt jüdischen Ursprungs, das Baterinfer eine bloke Nebersehung jüdischer Gebete ist - wie ichon bas hebräische owinu beweist — (vergl. auch das tägliche Schlußgebet: Al ken nekawe u. s. w.), daß kein hervorragender Ausspruch Christi und seiner Bünger existirt, der nicht seinen Vorgang in alteren judischen Quellen hatte, daß Gate wie "liebe beinen Nächsten wie dich selbst" mosaischejnidischen Ursprungs sind. Mag es noch so feste gestellt sein, daß die Inden allein es nicht waren, welche Zesu Tod veranlaßt, und nachgewiesen werden, daß die Pharifäer zum Theile eine weit würdigere Stellung einnahmen, als ihnen das Neue Testament andichtet; mag es dargethan werden, welche Gegenfätze und Widersprüche in den Schilderungen von jüdischen Anhängern Sesu und denen seiner heidnischen Zünger, zwischen Paulus und Petrus vorliegen. Was hilft das Alles? In den Angen der großen Menge bleiben die Juden dennoch gebrandmarkt als die Teinde, die Berräther, die Mörder Christi; erscheint die Religion Christi dennoch als diejenige, welche gang nene, edlere Grundfate der Sittlichkeit zur Aussprache brachte, als das Judenthum lehrte.\*) Und wie viele Juden giebt es, die nufundig ihrer eigenen Religion, ohne Ahming von den Literaturschätzen derselben, blind nachbeten, mas sie von ihren driftlichen Lehrern und Mitschülern hören, und mit einstimmen in das Lob, daß nur das Chriftenthum die Religion der Liebe sei, daß die Rächstenliebe ein christlicher und kein jiidischer Satz sei, daß das Baterunser schöner sei, als irgend ein jiidisches Gebet u. f. w. Der Werth und die Bedeutung des Christenthums liegt darin, daß es die sittlichen Sdeen des Indenthums verbreitete — neue hat es nicht hinzugefügt. Und was es hinzufügte — hat sich als unpraktische Sentimentalität ergeben, so die unmögliche Teindesliebe im Gegensatz zu der vom Zudenthum geforderten Feindes-Wohlthätigkeit. Gelehrte, die das geschicht-/liche Christenthum längst in sich überwunden, spielen trotzem mit den Begriffen driftlich und jibisch wie mit weißen und schwarzen Angeln. Das sind wesentlich die Rückerinnerungen von den ersten Kindheitseindrücken.

Und welches Schusmittel haben die Juden gegen diese Ansfassung? Keines, wenn sie unr das lesen, was auf solchem Boden gesehrt und geschrieben wird. Keines, wenn sie gar nichts lesen. Keines, wenn sie straußenartig den Blief abwenden von allen, was da draußen vorgeht, keines, wenn sie meinen: wo Alles Partei ergreift, dürsen, ja müssen vorgeht, keines, wenn sie meinen: wo menn sie sich theilnamsos verhalten, ihr Ohr und Auge verschließen sidischem Wissen und Wesen. Sagen wir es mit dürren Worten: Den Juden wird von allen Seiten, von Uebergläubigen und Ungläubigen ihr Verbleiben im Judenthum verdacht und verübelt, dem Einen erscheinen wir als Verrüger, dem Andern als



<sup>\*) &</sup>quot;In der Moralphilosophie sind wir nicht weiter gesommen als die Alten," Kant. I. 356. "Zu behampten, das Christenthum habe der Menschheit vorher unbesamte sittliche Wahrheiten mitgetheilt, beweist entweder große Umwissenheit oder gestissentlichen Betrug." Bucke, Geschichte der Civilization in England. I, 153, 14.

Narren. Betrüger oder Narr — so tont es von Gisenmenger bis Marr. Und bennoch bleiben wir Juden!

Warum? Wissen wir es Alle? Fit es nicht bei Bielen unter uns bloße Gewohnheit und Bequemlichseit? Wer einer so rings angegriffenen Gemeinschaft angehört, der muß auch wissen, warum er es thut, der muß sich auch flar bleiben über die Gründe seiner Zugehörigkeit. Er muß sich auch wappnen gegen die Angriffe von außen, er muß nicht nur sich bewußt werden, sondern auch Andern tlar Rechenschaft darüber zu geben vermögen, warum er Jude ist und bleibt.

Und da giebt's feine Wahl. Wer Jude ist, wer Jude bleiben will, der muß sich auch um das Indenthum kimmern. Nicht in dem Mehr oder Minder schwanstender, wie die Haut am Menschen, wie die Kinde am Baume, wechselnder Bränche und religiöser Uebungen besteht das Judenthum. Nicht einmal in allen denen, die in den sünf Büchern Moses vorgeschrieben sind. Denn wie viele von ihnen hat die Zeit, hat die verständige Theilung in Gebote, die an das Land Palästina geknüpst sind (telujot beorez) beseitigt, wie z. B. die Opsergebote. Wie viele andre sind trot des biblischen Grundsascs lo tosiku welo sigreu mimenu—ihr sollt nichts hinzuthun, nichts abmindern— hinzu gekommen, z. B. die zweiten Feiertage, Reste damaliger Kalenderlosigkeit. Ein Grundsas aber voll tiesster Weisheit es laassos ladonal hekern torasecha— Gilt es Gott, der Erhaltung des höchsten Jdeals, da kann auch seine Thora geändert werden— hat sich segendsvoll im Zeitenlause bewährt.

Noch weniger besteht unser Indenthum, wie die Gegner wähnen und die Berläumder auflagen, im Talmud. Diejer Talmud ift eine Sammlung von Entscheidungen, Lehrsätzen, Sinnbildern und Sprüchen, von Meinungsverschiedenheiten und Anslegungen, die in einem Zeitraum von 700 Jahren gelehrte Rabbinen als Projefforen in ihren Lehrafademien, als Richter und Berwaltungsbeamte im Synedrion ausgesprochen und bethätigt, die fich von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt haben. Sie wurde im 6. Jahrhundert n. Chr. abgeschloffen und erwuchs seitdem zu einer Macht, die den Ginen als Gespenft und hirngespinnft erscheint - befanntlich fabelte ein driftlicher Gelehrter von einem Rabbi Talmud - den Andern eine Angriffswaffe darbot - man denke an Gijenmenger und jeine neuzeitlichen Abschreiber Robling und Genoffen, welche auf migverständlichen und aus dem Zusammenhang geriffenen Talunditellen herumreiten. — Wieder Andern — in judischen Areisen — wurde der Talmud theils zu einem erprobten Bildungsmittel für Weckung des Scharffung, theils zu einer gefährlichen Klippe, an der bald zu Gunften der einseitigen Berstandesichärfung Marheit, Methodit, gefunder Menschenverstand, Gemüth und Schönheitsfinn Schiffbruch litten, bald je nach der Lehrmethode die tollste Phantaftif, Rabulisterei und Aberglaube ihre Nahrung fanden. Der Talmud gleicht dem Mannah oder dem Afifaumon am Sederabende, von dem die talmudische Sage ergählt, daß jeder den Geschmack der Speise findet, die er sich wünscht. Er hat die edelsten, erhabensten Männer der Bissenschaft genährt und gezeitigt, er hat den Juden bis zum Beginn dieses Jahrhunderts, auch soweit sie ins praktische Leben übergingen, eine Borbildung bereitet, die ihnen, wenn auch nicht stofflich, jo doch geiftig, Freiheit des Blickes und Selbständigkeit des Urtheils gab. Der Talmud hat aber auch jene Mifgeburten der Kabaliften, der Chaffidin, der verdrehten und eingebildeten Bachurim zu Wege gebracht.

Der Talmud, dies Buch, nicht mit sieben, sondern mit siebenhundert Siegeln — dem die Jahl derer, die es lesen und studieren, die es verstehen und durch-



dringen, ift gering — theilt mit den Juden das Loos der heftigsten Angriffe, der bittersten Gegnerschaft, der grundlosesten Abneigung.

Aber, so hoch er mehr als ein Jahrtausend hindurch in jüdischen Kreisen gehalten wurde, so herrlich die Aussprüche und Lehren desselben sind, welche in den Religions, Gebet- und Schulbsichern unser Zeit Aufnahme gefunden — welche Bedeutung hat der Talmud im Ganzen für uns Juden der Neuzeit?

Eine verschwindend geringe. Schon in unseren Gebetbüchern ältesten Sthls fann man das finden. Es sind da talmudische Stellen abgedruckt über die Opferbranche mit einem Anhang über die logischen Grundsätze, nach denen die Talmudiften scharffinnia auslegten und urtheilten (Esehu mekomon), über die am Sabbath anwendbare Beleuchtung (Bame Madlikin) und die Sprüche der Bäter (Pirke aboth). Ber siest heutzutage esehu mekomon und bame madlikin? Nur der urtheilsloseste Amhaarez. Die Sprüche der Bäter aber — diese Sammlung der edelsten und herrlichsten Lehren der Sittlichkeit und Menschenliebe, der Herzensbildung und Gesittung — sie bilden die Perle unfres Gebetbuchs und sie lieft gewiß so Mancher und so Manche gern immer und immer wieder. Es fommen zwar auch in ihnen veraltete, einseitig erscheinende Auffassungen vor, z. B. über Franen: "Treibe nicht zu viel Geschwätz mit der Fran, mit der eignen, wie viel mehr mit der Deines Nebenmenschen." Oder: "Be mehr Franen, desto mehr Bank." Aber felbst diese auf den ersten Anblick wunderlichen Gabe find Ausflüsse der höchsten Sittenreinheit, Proteste gegen die Bielweiberei, Warnungen vor jenen Unfittlichkeiten, wie sie uns das moderne französische Luftspiel unch heute als das Gegenstück jüdischer Sittlichkeit und Chereinheit darftellt. Wie ganz anders verhalten sich hierzu, verhalten sich zu dem hohen Liede von der Frauenwürde (Eschess chajil: "gliicklich, wem ein wackres Weib beschieden" am Schlusse der Sprüche Salomonis) die wirklich weiberfeindlichen Aussprüche des neuen Teftaments, in dem die Chelofigkeit als höchstes Ziel gepriesen, der Chebruch in der Chebrecherin spitsfindig entschuldigt wird! Und wie sehr hat diese Seilighaltung der Che die Juden in ihrer Wanderung durch das Golgatha zweier Sahrtausende erhalten und gefördert!

Die Sprüche der Bäter betonen, daß ein gutes Herz die Hauptsache sei, daß die Welt beruhe auf Wiffen, Gottesdienft und Wohlthun, oder aber auf Wahrheit, Recht und Frieden. Sie mahnen, Niemand zu verurtheilen, bevor man nicht in feiner Lage war, fie fordern: empfange Zedermann mit einem freundlichen Gesicht, mit Freude; ferner: "Dein Haus fei nach der Strafe geöffnet, die Armen seien deine Hausgenoffen", "liebe den Frieden, fördere den Frieden und liebe die Geschöpfe" (wohlgemerkt: Geschöpfe, nicht blos Juden, nicht blos Menschen, auch Thiere). Weitere Sprüche der Bäter find: "Wenn ich nur für mich lebe, was bin ich dann?" "Wichtiger als Wissen ist edles Thun." "Schön ist Bibelstudium, wenn es Sand in Sand geht mit Lebensklugheit." "Liebe die Arbeit, haffe den Hochmuth." "Sprich wenig, thue viel." "Nicht das Studium ist die Hauptsache, sondern das Thun." "Wissen ohne Arbeit ist eitel." "Das Geld, die Ehre deines Nebenmenschen (Chabercha, nicht blos deines Glaubensgenoffen) sei dir so werth wie die deine." "Gerathe nicht seicht in Zorn." "Bessere dich einen Tag vor deinem Tode." "Leidenschaft, Menschenlaß und Neid tödten den Menschen vor der Zeit." "Was du thuft, thue in Gottes Namen." "Sei gegen deinen Körper kein Thrann." "Der Tag ist kurz, der Arbeit viel, die Arbeiter träge, reich das Ziel."



Trei Tinge woll', o Menjch, erwägen; Wie du entstehst, wohin du gehst Und wem du Rechnung einst mußt legen.

Wen die Menichen lieben, liebt Gott.

Spott und Leichtsium machen den Menschen zu Schanden.

Wer ist weise? Der sernt von Jedermann. Wer ein Held? Der seine Leidenschaft bezwingen kann.

Wer reich? Der da zufrieden Mit dem, was ihm beschieden. Und wer geehrt? Dem Menschen werth!

Die Tugend ist der Tugend Lohn. Das Bose ist des Bosen Sohn.

(Schiller's Bor1: Das ist der Fluch der bosen That, Daß sie fortzeugend Boses muß gebären.)

> Beiser der Schweifides Len'n Als des Inchses Hanpt zu sein.

Diese Welt ift der Borfaal zur Emigfeit.

Besänftige Keinen, der im Zorn noch sprüht, Meid' ihn zu sehen, wenn er vor Scham noch glüht. Und tröst' ihn in der Stunde nicht, da eben Bernichtet ward ihm ein gesiebtes Leben.

Fällt dein Feind, so fren' dich nicht, Strauchelt er, frohlode nicht; Gott sieht's und rechnet dir's zur Schuld Und wendet sich ihm zu mit Huld!

Sieh nicht auf die Gestalt, Sondern auf den Gehalt.

Lüfternheit, Chrsucht und Reid Sind des Menschen Sterbefleid.

Ler dich nur einen Satz gelehrt, Der sei dir ewig dankenswerth.

Den Vehrer ehrt. Und wenn ihr selber lehrt, Zo nennt auch den, von dem ihr es gehört! Denn Dankbarkeit, Wahrhaftigkeit, Zie haben oft die Welt befreit. Weht der Mensch zum ew'gen Leben ein, Hilft nicht Silber, Gold, noch Edelstein — Wohlthun, Dugend, Wissen gilt allein!

Das sind die Sittenlehren des Talmud, des Audenthums! Sind sie versaltet? Sind sie von andern neuzeitlichen übertrossen? Haben die schönsten Lehren und Sprüche, wie sie unsre neueren edelsten Dichter gegeben, wie sie in Goethe's, Mückert's, Bodenstedt's Sprüchen zu Tage treten, Bessers, Sinnigeres erfunden und empfunden? Fürwahr, gäben sich die Judengegner die Mühe, densenigen Schägen des Judenthums nachzusorichen, die ihnen nahe vor Angen liegen, die sie in siddischen Volks, Schuls und Gebetbüchern nachlesen können, sie würden anders benten.

Aber — und hier fomme ich auf den zweiten, trübsten Quell des Judenhasses — entspricht allseitig das Leben der Juden ihren Lehren? Die Frage sollte müßig sein. Denn wo im Leben decken sich Theorie und Praxis vollständig? Am allerwenigsten hat die Religion, welche sich vorzugsweise die der Liebe nennt und bald zwei Jahrtausende die gebildete Welt beherrscht, eine solche Uebereinstimmung zwischen Lehre und Handlungen erzielt.

Rein Wunder darum, wenn auch Juden dem Jdeal ihrer Religion nicht entsprechen. Aber so scharf den Juden nachgesplirt wird, so sehr fast jede Zeitung bei jedem Verbrechen es hervorzuheben liebt, wenn ein Jude betheiligt ist — die Statistik der Verbrechen lautet zu Gunften der Juden. So zu allen Zeiten, in allen Ländern. Freisich sind auch die Juden keine Engel. Ja es sinden sich in ihrer Mitte gewisse sittliche und gesellschaftliche Mängel schärfer vertreten, als in anderen Kreisen. Und diese sind es vornehmlich, die dem Judenhasse neue Nahrung zusühren. Es sind zumächst Folgen des vielkausendjährigen Druckes, der auf den Juden lastete.

Da ist zuerst der Geschäfts- und Erwerbstrieb, der die Grenzen des Erstaubten, des Auständigen nicht immer einhält. Da ist sodann das vor-, zu- und ansdringliche Wesen, das Prahlen und Prunken, wie es dem Emporkömmling, wie es dem Geächteten und Mißachteten auch in anderen Kreisen eigen ist. Wer hat nicht oft schon ersahren, daß Juden und Schauspieler gesellschaftlich gern mit einander versehren. Sie hatten, wenigstens in früherer Zeit, viel Gemeinssames. Beide standen gesellschaftlichem Vorurtheile gegenisber, beide mußten persönlich sich das Ansehen erkämpsen, das ihrer Gattung versagt war, beide suchten änzerlich zu glänzen, sich hervorzuthun.

Man darf getroft jagen: Der Bunder größtes, größer als alle die, von denen Altes und Neues Testament ihren Glänbigen berichten, ist: die Existenz der Buden. Daß fie fich in den zweitausendjährigen Leiden überhaupt erhalten, daß sie nicht in dieser Zeit zu Grunde gingen, das ist eine Thatsache, die in der ganzen Geschichte ihres Gleichen sucht. Wo sind die Griechen hin, wo die Römer? Arms felige Spuren find in den Rengriechen, den Rumanen verblieben. Bas aus einem heimathlosen Bolksstamm ohne sittlichen Salt wird, das lehren die Zigenner. Und dagegen die Zuden! Geschichtsforscher und Ethnographen fünftiger Sahrhunderte, deren Blick ungetrübt ist durch die Brille religioser und sonstiger Abneigungen, werden es rühmend hervorheben, daß diese Erscheinung einzig in ihrer Art ist. Die Zahl der Juden auf dem Erdenrund ist heute eine unendlich größere als jemals. Die heutigen Juden und ihre Vorfahren in Paläftina verhalten sich wie Zweige und Aefte zur Wurzel, wie die Aehre zum Saatkorn, jo viel mehr, ja dürfen wir hinzufügen — wenn wir von den größten Männern absehen und die Menge ins Auge faffen - jo viel bedeutsamer find die heutigen Juden. Und daß fie fich jo erhalten, daß fie fich jo entwickeln, das danken fie gang ungweifelhaft ihrer Religion, nicht sowohl dem ceremoniellen, als dem tief sittlichen Theile derjelben. Was hielt die Hungernden ab, das Kreuz zu nehmen und sich damit das Brod zu verschaffen? was hieß die Tausende und Abertausende muthig auf den Scheiterhaufen gu fteigen? mas hinderte fie, mit der Taufe das Leben gu retten, fich Rahrung und Chrenftellen zu erfaufen?

Waren sie die Schacherer, die geld- und habgierigen Materialisten, als welche die Gegner sie hinstellen, warum zogen sie den Tod und das Elend der Taufe vor? warum haben sie und bis in die jüngste Zeit (hunderte darbender Gelehrter, denen



der Staat in unserem Jahrhunderte Lehrämter für den Fall des Uebertritts anbot, sind des Bengen!) den Glanbenswechsel verschmäht?

Und nicht das einzige Wunderbare an den Juden ist ihre Fortexistenz. Gleich staumenswerth ist die Elasticität, die Rüstigkeit, die Schnelligkeit, mit welcher in 100 Jahren, seit welchen überhaupt Europa ansing, sich ihrer erbarmend anzunehmen, seit welchen der erste Hoffnungskeim besserr Zeiten in ihr Herz gepflanzt wurde — Lessing's Nathan der Weise und Moses Mendelssohn's Bibelübersiehung, beide aus dem Jahre 1779, bilden die Eingangspforten — und in den sünfzig Jahren, seit welchen die Emancipation in Deutschland ernstlich in Angriff genommen wurde, die Juden sich aufgeschwungen haben. Anf allen Gebieten des Wissens, der Kunst, des Handels und der Gewerbe stehen Juden in erster Reihe. Und daß sie das trot aller hemmenden Schranken zu Wege gebracht, daß sie trot der ihnen entgegenstehenden Abneigung sich in Schulen gute Censuren, im Leben persönliche Auerkennung, in den Gemeinden hervorragende Stellung, selbst in den gesetzgebenden Körperschaften Gehör und Ansehn errangen — das erscheint wie ein Wunder, zumal wenn man die Herspäckriften dagegen hält.

Das Geheinniß dieser Forteristenz und dieser Clasticität liegt aber dorin, daß diese sogenannten Semiten, diese sogenannten Fremden, diese jogenannten Materialisten Schiller's Spruch zur Wahrheit machten:

Un's Baterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Gerzen

So ist der Inde in Dentschland Dentscher, der Jude in England Engsländer, der Jude in Frankreich Franzose, der Jude in Stalien Staliener geworden mit all seinem Denken und Filhlen.

Und fragt Ihr wie des möglich sei? So antworte ich denen von Euch, die den Freimaurerbund kennen, die ihn achten und ehren, mit dem Hinweis auf diesen. Keiner, mit Ausnahme der zelotischen Freimaurerseinde, hält es für uns möglich, daß man ein guter Freimaurer und ein guter Deutscher sein könne. Einem wahren Freimaurer erscheint es geradezu undenkbar, daß ein guter Maurer ein schleckter Patriot sei. Run, und was das Freimaurerthum lehrt, das sind die Frundsätze des Judenthums, wie es in jedem unserer Religionsbücher dars tellt ist.

Und — hindert die evangelische Allianz, zu welcher die Protestanten aller Länder gehören — hindert der Gustav-Adolf-Berein, der seiner Glaubensgenossen in der Diaspora gedeuft, an der treuen Uebung der Pflichten gegen Heimath und Reich?

Nur den Juden macht man ihre Alliance Israélite Universelle zum Borswurf. Und wenn sie sich nicht um ihre bedrängten Glaubensgenossen kimmerten, wenn sie nicht dafür sorgten, daß sie in der Türkei, in Asien, in Afrika Schulen erhalten, Schulen zur religiösen, zugleich aber auch zur allgemeinen Bildung in der Landessprache und zumeist auch in der dentschen Sprache — dann würden ihre Bidersacher, dann aber mit Recht, ihnen zurusen: Ihr seid schlechte Menschen, dem in Eurer Selbstsucht vergest Ihr Eure Glaubensbrüder, die noch in Allem zurück sind. Während man der Kultursörderung Dank zollen sollte, die durch die Alliance Israélite Universelle nicht blos den Inden, sondern durch sie und mit ihnen den barbarischen Ländern und Völkern zu Theil wird, wird die Alliance noch angegriffen und bespöttelt. Die Wehrheit hält sich für berechtigt, die Mindersheit als Fremde, als Semiten zu bezeichnen.

N

Bleiben wir einmal bei der so gelehrt scheinenden Bezeichnung: Semitismus ftehen. Die Ethnographen unterscheiden zwischen Ariern (den Saphetiten) und Semiten. Zu letteren, den Nachkommen des biblischen Sem, gehören die alten Juden wie die Araber: von ersterem, vom alten Japhet, stammen die Germanen. Abgesehen nun davon, daß diefe biblischen Volksentstehungsfagen längft überwundene wiffenschaftliche Standpunkte sind — kennzeichnet es nicht in einer Zeit, in welcher man die Adelsprobe and die Tonlegung auf eine Reihe von Ahnen als veraltet anfieht, in einer Zeit, in der endlich in Amerika auch das Recht der Neger auf Menschenwürde und staatsbürgerliche Rechte zur Anerkennung gelangt ist — kennzeichnet es nicht in unserer Zeit der vielgepriesenen humanität einen Rückfall in die allers älteste Barbarei, wenn man derartigen Unterscheidungen nach gang willfürlichen Racenkategorien Raum giebt? Die Griechen nannten alle Richtgriechen verächtlich Die jüdischen Deutschen sind gerade so gut Deutsche, als die christ= lichen. Ob ihr Haar schwarz, ihre Backenknochen hervorstehend, ihre Rase lang ift, das thut gar nichts zur Sache — so vielen Stoff zum Spott das Alles auch geift= und herzlofen Fenilletonisten und Karikaturenzeichnern geben mag. Man sieht ungählige Christen mit jüdischen Zügen und umgekehrt ebensoviel Juden mit urgermanischer Gesichtsbildung. Es ist eitel Geschwätz, wenn man auf solche Racenunterschiede von vor Jahrtausenden zurücksommt.

Ebenfo verhält es sich mit dem Vorwurf, daß die Juden Fremde seien. Ich kann meinen Stammbaum in Dresden auf 175 Jahre und den Anfenthalt meiner Vorsahren in Deutschland auf viele Jahrhunderte zurück nachweisen. Und so

Tausende von uns. Und da wagt man es, uns Fremde zu nennen!

Was heißt überhaupt fremd? War Savignh, war Chamisso in Deutschland ein Fremder? Ist irgend ein christlicher Dorfschullehrer in Deutschland mehr Deutscher als der Jude Sanders, der Autorität ist auf dem Gebiete der deutschen Sprachwissenschaft? Ist irgend ein christlich-germanischer Fournalist ein besserer Deutscher als Berthold Auerbach?

Weg darum mit allen Phrasen von Semiten und Fremden. Die so sprechen, meinen nichts anderes als: die christliche Mehrheit fürchtet, daß die jüdische Mindersheit ihr über den Kopf wachse. Es ist die alte pharaonische Furcht: sie könnten zu mächtig werden. Darum hat Pharao die Israeliten in Negypten zu Frohnsarbeitern gemacht und ihre Söhne gemordet. Die Judenhetzer, die so spekuliren, thäten besser, sielbst damit anzusangen, daß sie ehrlich arbeiten. Denn ehrliche Arbeit ist die Judenhetze nicht. Es ließe sich noch viel über dies Thema sagen. Doch genug! Man kann eher einen Strick durch ein Nadelöhr ziehen, eher einen Mohren weiß waschen, als einen grundsätlichen Indenseind bekehren.

Für uns Inden aber erwächst aus diesen heuesten Anseindungen die Aufgabe ernster Selbstprüfung. Hier und da liegt doch manch' ein Körnlein Wahrheit in den Anschuldigungen der Judenseinde. Es haben Inden arg gesündigt durch Wucher, Betrug oder Gründungen, schwindelhaften Geschäftsverkehr und sonst unserlaubten Gewinn. Und wenn es auch viele Christen nicht besser gemacht — was

ein Jude verschuldet — müffen Alle biißen.

Wir müssen noch dringender als bisher dafür sorgen, daß solche Auswüchse schwinden. Wir müssen darauf halten, daß in jüdischen Kreisen versehmt seien Alle, die auf unehrliche Weise Reichthum erstreben. Wir müssen in uns fämpfen gegen die Unarten der Zudringlichkeit, der Aufdringlichkeit, der Reklame. Wir müssen den Schönheitssinn fördern in unseren Kreisen, und im Gottesdienst aussiäten, was unschön, was unanständig ist. Wir müssen dem einseitigen Berstandess

werk, dem Bigeln, entgegensetzen im Sinne unseres Judenthums die Gemüthstiefe und Imigkeit. Der Begriff des Pessimismus, wie ihn die neue judenseindliche Philosophie Schopenhauers und seiner Nachsolger entwickelt, konnte nur auf dem Boden einer Anschauung entspringen, deren Grundsatz Weltverachtung ist. "Mein Reich ist nicht von dieser Welt"; das Judenthum ist dagegen optimistisch: "Siehe diese Lehre ist nicht zu fern von Dir, sie ist nicht im Himmel." Wertstätige Menschenliebe, Selbsterkenntniß, Selbstläuterung, Heiligkeit, das ist die Lehre des Judenthums. Daraus solgt, daß es eine Religion für's Leben ist, eine Religion des Gemüthes. Unser Gottesdienst ist aber noch nach vielen Richtungen ein gemüthloser. Hinser Gottesdienst ist aber noch nach vielen Richtungen ein gemüthloser. Hieran müssen wir fort und fort die bessende Hand legen.

Und zulest — vergessen wir nicht ein Wort Gutstows. Er sagte: "Ihr Juden mist Geduld mit uns Christen haben. Jahrtausendlanger Haß vergist sich nicht so leicht." Das ist ein wahres Wort. Die Großeltern und Eltern der heute lebenden Christen wußten es nicht anders, als daß Juden rechtlos, ehrlos, schnislos seien. Kein Wunder, wenn von diesen Uebersieserungen sich noch Mancherlei erhielt. Unch das Bornrtheil brancht Zeit, ehe es sich legt. Ueben wir darum die Humanität, daß wir den zahlreichen Christen, die uns abgeneigt sind, nicht aus Bosheit, nicht aus Herzlieserung die Gesinnungsänderung ermöglichen und erseichtern; beweisen wir es ihnen, daß wir besser sind als ihre Meinung von uns, indem wir in Jamisie, Resligionsgemeinde, politischer Gemeinde, Heimand won Arich unsere Schuldigkeit thun als gute Bürger, als echte Juden, als treue Deutsche.

## Der polnische Lesident Gerend Sehmann,

ber Stammvater ber israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden.

Bon feinem Ur=Ur=Urenfel Emil Lebmann. (1885.)

I.

Wie entstand und entwickelte sich die israelitische Religionsgemeinde in Dresden? Die Beautwortung dieser Frage hat eine allgemeine kulturgeschichtliche Bedeutung. Sie darf aber bei den Mitgliedern der Dresdener israelitischen Relizgionsgemeinde auf besondere Beachtung rechnen. Nicht blos der mehr und mehr sich lichtenden Minderzahl alter, eingeborener Familien, sondern auch der Mehrzahl der erst in den letzten Jahrzehnten hierhergezogenen Genossen muß ein gesichichtlicher Rückblick erwänsicht sein.

Bilden doch, wie in der Familie Blutsverwandtschaft und Che, so in der Gemeinde Geburt und Zuzug die beiden natürlichen Elemente der Fortentwickelung. Und beruht doch diese, die frischgestaltende Schöpferin der Zukunst, auf den Erzgebnissen der Gegenwart ebenso, wie letztere in der Vergangenheit wurzelt, in den Thaten — und Leiden der Vorsahren. So hat die geschichtliche Forschung ihre nicht blos wissenschaftliche, nein, auch tief sittliche Verechtigung.

Nur wenige Städte Dentschlands — wie Frankfurt a. M., Worms, Met, Ersurt, Mainz (um von dem jetzt nicht mehr deutschen Prag zu schweigen) — zählen uralte Judengemeinden. Dresden gehört nicht zu ihnen, wenn man eine Gemeinde

in dem strengen Sinne einer von Geschlecht zu Geschlecht und von Jahrhundert

zu Jahrhundert ununterbrochen sich fortsetzenden Gesammtheit faßt.

Dennoch gab es vor alten Zeiten hier eine größere Judengemeinde, die von der jetzigen durch eine dreihundertjährige Unterbrechung getrenut, also deren Stamm nicht ist. Eine der ältesten sächsischen Urkunden von 1010 legt dem mit der Mark Meißen belehnten Grasen Gunzelin zur Last, daß er christliche Kriegssgefangene den Inden verkauft habe. Das deutet auf das damalige Vorhandensein von Inden in hiesiger Gegend. Im Jahre 1265 erließ Markgraf Heinrich der Erlauchte eine Judenordungs. Mindestens von dieser Zeit ab gab es dis zum Jahre 1430 in Dresden eine Judengemeinde.

Von ihr ist hentigen Tages nur noch eine Spur vorhanden: der Jüdenshof, auf dem ihre Spnagoge stand, und zwar "an der Stelle der jetzigen Treppe",") d. i. des Johanneums, bez. "am nördlichen Ausgange der großen und der kleinen Judengasse".") Die große Indengasse ist die jetzige Schössers (bez. wohl Sporers) gasse, die kleine Judengasse die hentige Galeriestraße. Unr in diesen zwei Straßen dursten die Juden damals wohnen. 1375 werden Zinsen von einem Hause überswiesen, das "Sloman und Zadoch mit anderen Juden" bewohnen und besitzen, 1386 werden als Geldverleiher die Juden Michel, dessen Bruder Jocof von Prag, des setzteren gleichnamiger Schwager, und Nochmann genannt. 1377 wird die Spnagoge als "Indenschule" urkundlich erwähnt. Die Register von 1396 und 1409 sihren als Hausbessitzer auf, jene einen Juden von Jamsbach, Jacof den Kleinen, Jiak, Shmon; diese Mosche von Haina, Salomon u. s. w.2)

Jene alte Gemeinde ersitt drei Versolgungen: die erste 1349 in der traurigen Zeit, da der schwarze Tod in Europa witthete und in drei Jahren füns Missionen Menschen umgebracht haben soll. Damals zogen die Flageslanten, die Kreuzs brüder in Deutschland von Ort zu Ort und beschuldigten die Juden der Brunnensvergistung. Die kleine Dresdener Chronik schriebt kurz und bezeichnend: "In dem XLIX. Jare worden die Juden gebrant czu Basnacht." Mehr noch als auf eine Verbreunung war es wohl auf eine Brandschzung abgesehen. Die zweite Verssolgung ersitten die Juden hier wie in ganz Meißen und Thüringen auf Beschl des Landgrafen Friedrich im Jahre 1411. Man nahm ihnen ihr Vermögen und ihren Grundbessis. Ihre Häufer schnette der Landgraf seinen Hosteinern, den "Indenhöss" mit der "Indenschuse" erwarb der Rath vom Landgrafen und bes nutzte ihn sortan als Wassens und Pulverhaus, als Gewandhaus sür Jahrmarktssweese, als Getreidespeicher, als Branhaus.3)

Die dritte und verhängnißvollste Versolgung führte zwei Jahrzehnte später, 1430, in den Gräneln der Hussitienkriege, die Vertreibung und Ausschung der Gemeinde herbei. Fünf Jahre zuvor — 1425 — hatte Kursürst Friedrich der Streitbare den Juden gegen einen Jahreszins von 875 Gulden einen Verssicherungsbrief ertheilt. Sein Sohn, Kursürst Friedrich der Sauftmüthige, brach den Frieden, und sieß am 25. Februar 1430 alle Juden aus Thüringen und Meißen treiben. Dem Rath zu Vresden gab er am 26. Februar 1430 Brief und Siegel darüber, daß Alles, was "unsre Bürger in Vresden" am Tage zuvor den dortigen Juden angethan, auf sein Vollwort und Geheiß geschehen sei. 4) Der

<sup>1)</sup> Hasche, Beschreibung Dresdens I, 274.

<sup>2)</sup> Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. 1885. S. 227.

<sup>3)</sup> Richter, a. a. D. S. 229.

<sup>4)</sup> Richter, a. a. D. S. 231.

Vorwand für diese Verfolgung war angeblicher Verrath an die Histen, der wirfliche Grund Geldnoth und Ranblust. Eine Judenversolgung galt damals als
wirksamstes Mittel, den gesunkenen Finanzen aufzuhelken. war behandelte die
Juden wie die Wespen und Hummeln, welche den arbeitsamen Bienen den Honig
rauben und davon in kurzer Zeit einen großen Vorrath zusammenbringen, ohne
daß es ihnen saner geworden ist. Wenn man glandt, daß sie genug geranbt
haben, stört man sie, um ihnen den Rand abzunehmen. Wend, Zum letzenmal zahlten
die Juden Salmon, Naczmann, Verla, Jacoss Pregernune, Smol, Senelskint im
Jahre 1429 hier ihre Stenern — seitdem verschwanden sie aus Vresden. Ein
Chronist aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts schreibt: "Anno 1430 wurden die
Juden von Vresden getrieben.")

An diese alte, 1430 zerstreute und seitdem verschollene Judengemeinde ersinnerte bis 1848 der Jüdenteich. Er wurde damals zugeschüttet, auf ihm erhob sich seitdem die Kreuzschule. Urfundlich erwähnt wird der "Jodin tych" zuerst 1400 in einer Banantsrechnung. Nahebei soll der jüdische Friedhof gewesen sein.") Nach der Tradition in jüdischen Kreisen wurden die versolgten Juden in diesen Teich verseuft. Die zum Gewands und Branhaus mißbranchte Synagoge machte 1586 dem Stallgebände Platz, das 1745 zur Bildergallerie, dem jetzigen Johannenm, umgestaltet wurde.

So sind nunmehr an den Stellen der alten Judenschule und des alten Jüdenteiches der Kunft und dem Wissen Tempel erstanden, die sühnend und länternd zum Wahrzeichen und Symbol dienen: "Wer Wissenschaft und Kunft

besitzt, der hat Religion" — und feinen Religionshaß.

Seit 1430 und bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts hielten sich nur selten und nur vereinzelt Juden hier auf. Eine Ursunde von 1431 nennt einen Juden Jordan zu Dresden. Bier Jahrzehnte später wohnte auf Grund eines Schuthriefs der Herzöge Ernst und Albrecht vom 26. Mai 1468 "ein alter Jude", Meister Baruch (verkümmelt: Baroch), mit zwei Söhnen Meyer und Moses samult Familie hier, weil er "als ein gnter Bundarzt berümt" war und "seine Aunst zu mehren Malen scheinbarlich bewiesen hatte". Er hatte "den Fürsten und anderen Leuten, welche sie ihm zuweisen werden, mit Bundarznei getreulich aufzuwarten". Als sursürstlicher Bundarzt erhielt er eine jährliche Besoldung von 30 Scheffel Korn, 1 Faß Wein, 6 Viertel Vier, 20 Schafe, 1 Rind und vom Rath ein Haus zur Bohnung angewiesen. Aber — er fand Widersacher. Der Apothefer Hörreiten und den Apothefer durch den Rath zwingen lassen, "daß er unserem Bundarzt Materien und Inderes, was er bedarf, um sein Geld mache, verkause und ohne Widerrede verabsolgen lasse".

Diesen Meister Baruch ließ 1469 die Mutter Albrecht des Beherzten nach Altenburg zu einem franken Hossbeamten kommen, um "zu besehen, ob er ihm gestathen könne". Die Kur muß von Erfolg gewesen sein, denn der Hossbeamte ershielt von den Geistlichen keine Absolution, weil er "zur heiligen Osterzeit von dem Inden Arzuei genommen habe und sich dieser auch fürder nicht entschlagen wolle".<sup>5</sup>)

<sup>1)</sup> Richter, a. a. C. €. 231.

<sup>2)</sup> Mönig, Annaten der Juden i. d. preuß. Staaten, S. 8.

<sup>3)</sup> Richter, a. a. D. S. 231.

<sup>4)</sup> Richter, a. a. D. 3. 234.

<sup>5)</sup> v. Langen, Herzog Albrecht der Beherzte, Leipzig 1838, S. 463.

Gleichzeitig lebte hier ein Bundarzt Samuel. Ms 1469 17 Bürgersöhne diesen Juden das Haus stürmten und furz darauf ein Tischler und seine "Ancchte" sie höhnten, belegte der Rath die Ruhestörer mit Geldbußen von 6 bis 12 Groschen. 2)

Zum Jahrmarkt kamen böhmische Juden her. Als 1550 der Jüdenhof, "die heimliche Bahn hinter dem Judenhause", verbaut werden sollte, widersprach der Rath, "weil dann die böhmischen Juden, die zu Jahrmarktszeiten herkämen, zum

Nachtheile der Stadt ausbleiben würden".

Anch in anderen Städten Sachsens erinnern heute noch Ortsnamen an einstige Judengemeinden. So in Meißen die "Judengasse", in Freiberg der "Judenberg", in Zittan die "Judenburg". In Zwickan versprach Markgraf Friedrich der Frendige 1308, die Juden wie die Christen zu schlitzen. Ebenso lebten Juden in Planen.") Ans Freiberg wurden sie 1411, aus Meißen, wo sie eine große Shnagoge hatten ("die Chochme misnijo", die Gelehrten aus Meißen, kommen in der jüdischen Literatur vor), wurden sie 1411 und 1504, aus Zwickan 1543 verjagt. Als Sanda 1414 abbrannte, wurde es nur halb ausgebaut, weil man die Einwohner der anderen Hälfte, die Juden, vertrieb.4)

Von Kursürst August (dem "Bater August") wird erzählt, er habe das "versstucke unnütze Volf" nicht dulden wollen. Fast 200 Jahre lang war Sachsen ohne Juden. Am 17. Oktober 1707 betonte der Geheimrath in seinem Bericht an August den Starken, es habe sich "das hohe Kurhaus Sachsen durch die vor sast 200 Jahren geschehene Ausschaftung derer Juden einen unsterblichen Nachruhm in der ganzen Christenheit erworben und bis diese Stunde damit erhalten, daß keine Juden außerhalb derer Messen in diesen Landen commoriren am wenigsten aber sich seshaft machen dürsen, obgleich dann und wann darum mit Offerirung großer Gelbsummen augesucht worden".5)

Aurfürst Johann Georg IV. hatte nämlich an den Rath zu Leipzig am 20. September 1693 — ein Jahr vor seinem Tode — verordnet: "Nun wir denn dergleichen ärgerlich Wesen und Abgötterei derer Juden bei euch ebensowenig, als an anderen Orten in unseren Landen einsühren und demselben hierunter nachsehen zu lassen gemeint, als ist hiermit unser Begehren, ihr wollet denen zu euch kommens den Juden die Begehung des Lauberhüttensestes und ihres falschen Gottesdienstes

mit allem Ernft und bei gewisser Strafe untersagen."

Sein Nachfolger, August der Starke, schrieb kurz darauf, am 12. Februar 1696, in seinem zweiten Regierungsjahre als Aurfürst — ein Jahr vor seiner Wahl zum König von Volen — demselben Rath zu Leipzig in etwas anderer Weise:

"Nachdem wir aus erheblichen Betrachtungen den Juden Berend Lehmann aus Halberstadt zu unserem Hofjuden gnädigst auf- und angenommen, als besehlen wir hiermit gnädigst, ihr wollet sowohl ihm als dem hannoverischen Hofjuden Löffmann Berent nebst dieses letteren beiden Söhnen verstatten, daß sie in denen

<sup>1)</sup> v. Langen a. a. D. S. 396.

<sup>2)</sup> Richter a. a. D. S. 234.

<sup>3)</sup> Tittmann, Gesch. Heinrich des Erlanchten I, 393.

<sup>4)</sup> Schudt, Jüdische Denkwürdigkeiten, 4. Th., B. 5, K. 5, § 2 ff.

<sup>5)</sup> Dies und das Nachsolgende nach Oresdener Rathsakten und nach Alten d. K. Sächs. Hamptstaatsarchivs "Den jüdischen Gottesdienst und die denen Juden Lehmann und Hirfchel ertheilten Schutzbriese und verstattete Freiheit, sich mit ihrer Familie und Dienerschaft niederzulassen betr." 1699—1717, Geh. Kab.-Kanzlei W. Nr. 858. 2271. "Wie Lehmann das Posthaus überlassen wird 1718 und was wegen dessen und seines Sohnes Handlung vorgegangen" 1723. 24. vol. I.

gewöhnlichen Messezeiten freie offene Gewölbe haben mögen und selbige von ihrer Waare nicht mehr (Steuern) abzustatten anhalten, als mas andere Kauflente geben."

Dies Reffript hat zwar — ein Zeichen der Zeit — der Rath zu Leipzig nicht beachtet, angeblich, weil er es nicht erhalten habe. Denn 12 Jahre später,

am 8. Mai 1708, schreibt Angust der Starfe an den Rath 3n Leipzig:

"Nachdem wir bereits anno 1696 den 12. Februar aus unserem Geheimrath an euch nach der Beilage Verordmung ergehen lassen, dieser aber unter dem Vorwande, daß ihr besagtes Restript nicht erhalten, nicht nachgesebt worden, als bessehlen wir hiermit guädigst, ihr wollet dem, was wir des Residenten Lehmanns wie auch des hannoverischen Hospinden und seiner Söhne halber anbesohlen, hinssiro ohne Exception gehorsamst nachkommen."

Am 8. April 1698 restribirte Angust der Starke von Danzig aus an den Rath zu Leipzig: "daß der gesammten Zudenschaft vergönnt sein soll, ihren Gottessdienst in ihren Logiamentern während der Messezeit zu Leipig zu verrichten und das Lanberhüttensest zu begehen, auch ihre Leichen gegen Zahlung von 12 Thkr.

unbehindert abführen zu können".

Hierzegen machte der Rath zu Leipzig (am 10. Juni 1698) vorstellig: Aller= dings hätten die Juden durch ihre Sandlung und ihren Meffebesuch den Meffen und der Stadt einen ziemlichen Ruben geschafft. Allein es jei gegen "die Angsburger Polizeiordnung" von 1530 und gegen das "uralte Berkommen und Berfaffung dieser Lande", ihnen den Gottesdienst zu gestatten. Denn die Inden seien "ärger als die Türken und Mohametaner, öffentliche und abgesagte Jeinde und Lästerer unseres Heiland und aller Christen. Insonderheit bitten sie am Lauberhüttenfest, daß Gott die Obrigkeiten, unter denen fie leben und alle Chriften ichlagen wolle, wie er die Erstgeburt in Legypten geschlagen und sie demüthige". Wo fich Inden einnisten, gebe alles Gewerbe und Sandel zu Grunde. In Frankreich und vielen anderen "Republiquen" werden feine geduldet. Geit mehr als 200 Jahren hätten sie die Leipziger Jahrmärfte etliche Hundert ftark besucht, auch ohne Gottesdienst abzuhalten, weil ihr ganzes Absehen Profit und Bucher jei. In Beipzig, wie in anderen Orten, falle die Habe der verstorbenen Megfremden dem Fistus zu, wenn nicht ein "leidlicher Bergleich" zustande fomme. Die Juden dürfe man nicht besser stellen, da sie "nach allen Rechten von geringerer Kondition geachtet werden, als andere freie Unterthanen". Das Lanbhüttenfest und ihr Gottes= dienst veranlassen leicht Tumnlte und Unglück.

Das Sberkonsistorium trat dem Rath zu Leipzig (20. November 1699) bestürwortend bei: Der gotteslästerliche Kultus der Juden sei von einer christlichen Obrigseit ohne Verletzung des Gewissens nicht zu dulden. Die Juden trieben absichenliche Abgötterei und Gotteslästerung. Lasse man sie zu, drohe Gottes schwerer Jorn und Strase. Sie bringen großen Schaden durch llebervortheilung des Bolkes, übermäßigen Bucher, verderben Handel und Gewerbe. Das sollen die Schristen von Christian Gerson, Anton Marguerita, Ernst Ferdinand Burtors besweisen. Gine Obrigseit, die Juden zulasse, werde vor Christi Richterstuhl selbst angetlagt und mitse ihre Schuld selbst mittragen. Der Gottesdienst der Juden bereite schwachen Christen, die ihm beiwohnen, Aergerniß. Darum solle den Juden die Uebung des Gottesdienstes weder öffentlich noch heimlich verstattet

werden.

Der (Beheimrath fligt dem in seinem Bericht an Angust den Starken (vom 30. November 1699) hinzu: Wie notorisch, begründe sich der ganze jüdische Kultus

allein darauf, daß der Messias noch nicht gekommen und unser Heiland dafür fälschlich ausgegeben werde, daher verlästerten und versluchten auch die Juden in ihren Shnagogen die Christen auf das Schändlichste, wie verschiedene bekehrte Juden in ihren Schriften bezeugten. Deswegen hatten auch Ew. Agl. Majestät höchst löbliche Vorsahren sie auf keine Weise in ihren Landen dulden wollen.

Der Erfolg dieser Vorstellungen war ein Befehl vom 14. Dezember 1703: Der Juden zu den Mehzeiten zu eelebrirender Aberglaube solle völlig abgestellt

werden.

In Dresden lebten im Jahre 1704 drei Juden aus Böhmen: Jochim Zichie von Raudnit, Elias Nicolsburg von Prag, Simon Nasse von Teplit. In einer Eingabe vom 12. Dezember 1705 an den hiefigen Stadtrath beschweren fich "fämmtliche Krämer und Handelsleute" wie folgt: Sonft durfte fein Jude außerhalb Ren- und Altdresdener Jahrmärfte fich hier aufhalten. Best laufen fie fast täglich auf allen Straßen und Gaffen hernm und treiben ihren Handel öffentlich und ohne Schen. Werde nicht Nenderung geschaffen, giehen die Juden gleichsam das Mart des Landes an fich und laffen uns die Bulfen. Sie unterftehen fich, Jahr aus, Jahr ein sich hier aufzuhalten, ordentliche Logis gegen Entrichtung jährlichen Zinses zu miethen, sogar Gewölbe und Niederlagen einzurichten, sie handeln mit Waaren und Juwelen, als ob sie angesessene Bürger wären. Johann Georg IV. habe noch am 4. März 1683 die Aufnahme von Juden verboten. Bleichzeitig und gleichmäßig wurden "jämmtliche Berwandte der Gold- und Silberarbeiter-Innung allhier" und "fämmtliche Viertelsmeister" vorstellig, weil Juden gute Groschen und Thaler auswechseln und Silber auffaufen; die Biertelsmeister fügten beschwerend hinzu: daß die Juden ihre eigenen Handwerksleute von ihrer Sefte bei sich haben, und daß sie ihre Zusammenkünfte und Geremonien halten.

Der Rath ließ nun eine "Spezifikation der anjett befindlichen Juden" aufnehmen (23. Dezember 1705). Es waren ihrer 15, "darunter einer, der sich auf den Hoffnden Lehmann berief" und Siegmund Joachim Bichie. Auf Grund diefer Borstellungen berichtete der Geheimrath (31. Januar 1707) August dem Starken über den Handel mit Wolle, Mehl, Branntwein, Silber für die Münze. den Jochim Schie und Simon Naffe in Dresden trieben. Die Handelsleute und Krämer beschweren sich "wehmüthigst", daß Juden gestohlene Sachen billig an sich bringen, ihre Feste halten, "ihren verdammten Aberglauben" üben. "Wir zweiseln nicht" — schließt der Bericht, — "daß es bei dem bisherigen Gesetz bewende und daß auch &. Maj. nicht gestatten, daß durch diese bosen Leute, welche täglich unseren Heiland erschrecklich lästern, deren arme Unterthanen weiter gefräuft und ausge-Statt eine Antwort auf diesen Bericht zu ertheilen, erfordert jogen werden". August der Starke (23. September 1707) vom Statthalter und vom Geheimrath ein Gutachten über die von feinem Residenten Berend Lehmann sammt Bevollmächtigten und Familie für Dresden und Leipzig erbetene Niederlaffung und das mit Worten und in einem Tone, die den entschiedensten Gegensatz bilden zu jenen Vorstellungen und Berichten.

"Wir werden" — schreibt Angust der Starke. — "mittelst Beischlusses von unserem Residenten im Niedersächstischen Kreise, Berend Lehmann, derer uns von vielen Jahren her in Ungarn, Polen und allhier geleisteten treuen Dieuste gesnügend erinnert, zugleich anch unterthänigst angelanget, daß wir in Ansehung derzielben sowohl um anderer darin angesührter Arsachen willen, ihm nebst seiner Familie und einem Bevollmächtigten, sich hier und zu Leipzig gegen Erlegung eines leiblichen Schutzeldes wesentlich aufzuhalten und seschaft niederzulassen in

Gnaden verstatten, zu dem Ende auch mit einem nachdrücklichen Schutzbrief verssehen möchten. Ob wir nun zwar, daß dergleichen Bergünftigungen verschiedenen Bedenklichkeiten unterworsen, wohl ermessen, dieweil wir aber dennoch von Suppliscantens treuem und dilligem Gemüth vielfältige Proben haben und daher seinem geschehenen Inchen zu deseriren um so vielmehr geneigt sind, als dergleichen Gnade und Freiheit im Brandens und Lüneburgischen, auch anderen benachbarten Landen einige um die Herson und Familie nebst obenerwähnten Bevollmächtigten sich weiter nicht extendiren noch zur Konsequenz gedeihen soll, so ist hiermit unser gnädigstes Begehren, Uns wollen Ew. Liebden und ihr zur Ergreifung eines sicheren Entschlusses von der Sache und deren Einrichtung ihre und eure unvorsgreisliche Gedanken eröffnen."

Wiederholt ist bisher Berend Lehmanns Name genannt, dessen "treue Dienste", dessen "treues und billiges Gemilth" Angust der Starke anerkennt. Er

verdient es, ihn näher in's Ange zu faffen.

In der mittelakterlichen Leidensgeschichte der Juden ragen hochbegabte Männer hervor, die durch Einsicht, Gewandtheit, Beltbildung und Gemeinfinn fich auszeichneten, fegensreichen Ginfluß gewannen und ihren Genoffen die Pfade lichteten. Ihnen gab die dankbare Mit- und Nachwelt den Chrennamen Stadlon, Unwalt ihrer Glaubensgenoffen. Als folch ein Stadlon ward Manaffe ben Israel gefeiert, jener Umsterdamer Rabbiner, der von Cromwell die Zulaffung der Zuden in England erwirfte und von deffen zahlreichen Schriften eine, "Rettung der Anden", in deutscher Uebersetung von Moses Mendelssohn 1782 herausgegeben und eingeleitet, vorzugsweise bekannt ist. Manasse ben Israel starb im Jahre 1659. Sein Tod ward in jildischen Kreisen allgemein betranert. Gin jildischentich geschriebenes Geschichtsbuch (Maassebuch) erzählt: der in Halberstadt wohnende Juda Lehmann Salevi habe bei der Runde von dem Ableben Manaffe ben Bracks Gott um einen Sohn angefleht, der jenem großen Manne gleich ein Selfer und Unwalt seiner gedrückten Brider werde. Im folgenden Jahre — 24. Nissan 1661 — wurde ihm ein Sohn geboren: Zisachar Bermann Halevi, deutsch: Berend, auch Berndt oder Bernhardt Lehmann. Der Bater, Inda Lehmann Halevi, stammt aus Effen. Er gehörte wohl zu den 11 judischen Familien, denen der große Aurfürst von Brandenburg am 1. Mai 1652 einen Schutbrief ertheilte, nachdem er "Anndschaft fürgebracht, daß die Suden sich allezeit leid= und friedlich verhalten".1) Dieser Juda Lehmann, Bermanns Bater, war nach dem Memorials buch der Gemeinde Salberstadt "der Sohn des großen Elija von Effen", überaus fromm und demüthig, beschäftigte sich nur mit Bibelstudium und Wohlthätigkeit und lehnte aus Bescheidenheit den ihm angebotenen hebräischen Doktortitel (Chobar) Das Memorialbuch berichtet auch von seinem "sauften Tode an einem Sabbathabende" (nach alt-jildischer Anschaumng ein besonderes Zengniß göttlicher Huld und menschlichen Seelenadels). Sein Sohn Bermann ward in der That, was der Sage nach der Bater erfieht: ein Rachfolger Manaffe ben Israels in gemeinnitziger Wirksamfeit, ein "Stadlon hagadol", ein großer Umwalt und Wohlthäter seiner Glaubensbriider. Der Amsterdamer Rabbiner Illion jagt von ihm in der Borrede gum Buche Midrasch Rabba: "Seine Große und Gute find aller Belt befannt" (gadlo wetubo jeze bechol haolam). Der zeitgenöffische Rabbiner der dentschen Gemeinde zu Amsterdam rühmt von ihm: Osse zedaka

<sup>1)</sup> Auerbach, Weichichte der israclitischen Gemeinde Halberstadt. 3. 23.

leamo bechol es, omed beperez behechol melachim wesarim — er schafft Recht seinem Bolke und tritt jederzeit zu dessen Gunsten ein in den Palästen der Könige und Fürsten. In der "Geschichte des Lebens und der Bekehrung Gottsried Seeligs" (I, 27) erzählt dieser getauste Jude (welcher leetor publicus der hebräischen Sprache an der Universität Leipzig war), daß "Bermann Levi" — ein Anverwandter seiner Mutter — "damals unter den Juden gar eine große Figur machte. Denn er war nicht nur von den Monarchen von Schweden und Preußen begnadigt worden, ihre goldenen Brustbilder tragen zu dürsen, sondern lebte auch sonst in Halberstadt in dem größten Ansehen."

Bon dieser seiner Bedentung fünden nicht blos seine Thaten, nicht blos die ichriftlichen Zeugniffe der Zeitgenoffen, sondern auch die Sagen, die fich in reicher Bahl um sein Haupt woben. Die Phantasie des Bolfes umbüllt umr seine Lieblinge und Bohlthater mit dem Blüthenschleier der Sage. Er bildete fich früh zu einem tuchtigen Kaufmann mit großem Unternehmungsgeist. In seiner Jugend stand er in Verbindung mit dem Oberhoffaktor Liepmann in Hannover, in deffen Diensten er mit verschiedenen deutschen Fürsten wichtige Geldgeschäfte abschloß. Später löfte fich diese Beziehung. Liepmann foll Bermann mit einer bedeutenden Geldsumme nach Halle gesandt, unterwegs aber soll ihm der Erbprinz von Deffan den größten Theil dieses Geldes unter Bedrohung mit dem Tode und unter dem Versprechen der Rückerstattung nach seines Vaters Ableben als Zwangsdarlehn abgenöthigt haben. Alls der Erbpring zur Regierung kam, foll er denn auch Bermann das Darlehn mit Zinsen zurückerstattet haben. Nach einer anderen Berfion foll Bermann bei dem leichtgläubigen Liepmann durch einen heuchlerischen Sauslehrer und einen eigennützigen Hausverwalter wider die Wahr= heit als leichtsinnig verdächtigt worden sein. Später habe Liepmann die Berlänmder entlaret und mit Bermann, der sich inzwischen selbst etablirt, einen freundschaftlichen Geschäftsverkehr angeknüpft.

Bermann leistete Angust dem Starken wesentliche Dieuste, sowohl in Besichaffung der Mittel zur Erlangung der polnischen Krone — 1697 um 10 Millionen Gulden — als auch später, da Angust der Starke 1703 entthront wurde, durch persönliche Verhandlungen mit polnischen Gdelleuten. In deren Folge erklärte sich der Reichstag zu Lublin für Angust, der darauf zum zweiten Mal und unnsmehr für seine Lebenszeit Besitz von dem polnischen Throne ergriff. Vermann reiste, von Angust dem Starken zu seinem Residenten ernannt, zweimal für ihn nach Barschau: das eine Mal als Schapmeister in seinem Gesolge. Ein drittes Mal, 1709, soll sein Sohn, Hossisator Lehmann Berend, Angust den Starken als Schapmeister nach Barschau begleitet haben. (Anerbach, Geschichte der israelitisschen Gemeinde Halberstadt, S. 43ss.)

Als Angust der Starke im September 1697 die Erbvoigtei über Duedlinburg mit den Nemtern Lauenburg, Sevenberg und Gersdorff an Brandenburg für 340 000 Thle. verkaufte, geschah dies durch Berend Lehmann, den der Aurfürst mit unbeschränkter Bollmacht nach Berlin zur Betreibung dieser Angelegenheit sandte. Die Schwester der Gräfin Königsmark, Gräfin Löwenhaupt, schreibt ihrem Gemahl am 10. Dezember 1697: "Wit einem Beglaubigungsschreiben unseres Königs von Polen ist der Jude Lehmann an jenen Aurfürsten (von Brandenburg) gesandt, mit unbeschränkter Vollmacht, Duedlinburg zu verkaufen. Zedermann

<sup>1)</sup> Gretschel, Gesch. d. sächs. Volkes u. Staates II., 575. Förster, Friedrich August II. 2. 419. — Kaufsurkunde bei Dumont, Corps dipl. T. VII, T. II 376.

wundert sich darüber, daß eine so wichtige Sache keinem geschickteren und gesachtetern Manne als dem Monsieur Lehmann anvertraut wird." Und am 15. Januar 1698 meldete Gräfin Löwenhaupt ihrem Gatten: "Am meisten bringt es sie (die Gräfin Königsmark, welche Pröbstin des Stiftes Quedlindurg war) auf, daß ein Jude das Geschäft abgemacht hat."

Morits von Sachjen, der berühmte Sohn der Gräfin Königsmarf und Augusts des Starten, dachte dreißig Jahre fpater anders und beffer von Berend Lehmann, als jeine Cante. Im Begriff, nach Kurland zu reifen (um beffen Thron er fich bewarb), ichrieb er am 5. November 1726 feiner Mutter: "Bas den Juden Schmann betrifft, jo bitte ich ihn, mein Freund zu bleiben. Es wird fich bald viel Gelegenheit finden, wo er mir dienen und seine Rechnung finden kann. 3ch habe die Angen immer auf ihn gerichtet, als einen Mann, der sich auf große Beichäfte versteht. 3ch weiß nicht, ob mir der König fünftig wird Gulfe leifien wollen. Sobald fich mir Gelegenheit bietet, werde ich ihm schreiben, dem Herrn Lehmann die Beijung zu geben, daß er meine Bechiel honorirt."1) Um 10. April 1727 bat Morit die Mutter: "Saben Gie die Gnade, dem Berend Lehmann Bugureden, daß er mir 20 000 fl. leiht. 3ch werde ihm dagegen einen Schuldichein geben, worin ich mich verpflichte, daß, wenn er binnen Jahresfrift nicht vom König die Wiederbezahlung, worum ich denfelben bat, erhält, ich ihm darauf meine Mammerpenfion bis zur Tilgung des Darlehns anweisen und angerdem 6 % zahlen werde. Die Obligation fann jo eingerichtet werden, daß er dabei durchaus nichts wagt. Schenken Sie, Madame, dem Gelingen diejer Sache ja Ihre ganze Beredtjamfeit."2) Und am 28. Juni 1727 ichrieb der Marichall von Sachien feiner Mutter ans Dresden: "Mit dem Zuden Lehmann bin ich recht unzufrieden, weil er die Sache in die Länge gieht. Zwar ist es mahr, daß er mir den Borichlag gemacht hat, zu der mir zu leihenden Summe die 5 000 Thir., die Sie ihm fchulden, Bugnrechnen. Der König giebt mir feinen Heller und zeigt fich gar gütig, giebt mir aber fein Geld."3) Endlich am 8. Juli 1727 berichtete Mority von Sachsen ber Gräfin Königsmart: "Der Jude hat mir auf meine Benfion 20 000 Thir. vorgeichoffen. Der König hat gejagt, er habe mich für die Zukunft abgefunden und wolle mir nichts weiter geben. Wenn mir das also migglückt (die Bewerbung um das Herzogthum Aurland), bin ich ruinirt. Schreiben Sie ja nicht an den König. Es ware unblos, aber ertheilen Sie mir Ihren Segen."4) Befanntlich migglickte dem Geliebten der unglücklichen Adrienne Leconvreur diefer Plan.

Nach Behje<sup>5</sup>) hat Berend Lehmann August dem Starken nicht blos den Berstauf Quedlinburgs vermittelt, — der ihm die Gelder zur Krönung in Warschau bot — soudern auch 9 Jahre später — 1706 — als Karl XII. in Sachsen einfiel, die Anleihe beschäfft.

Diese seine Beziehungen und Reisen benutte Berend Lehmann zugleich dazu, den Fürsten und ihren Räthen mildere Gesinnungen gegen seine Glaubensgenossen einzustößen und von diesen in Dentschland wie in Polen Druck und Steuerüberslaftung abzuwenden. In meinen Familienpapieren besindet sich ein an den "Re-

<sup>1)</sup> Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin Königsmark. II, 115.

<sup>2)</sup> Cramer, a. a. D. II. S. 120. Förster a. a. D. S. 211 fl.

<sup>3)</sup> Cramer, a. a. D. II. S. 121.

<sup>4)</sup> Cramer, a. a. D. S. 122.

<sup>5)</sup> Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen. V. 3. 137.

sidenten Berend Lehmann" gerichteter Brief des Administrators der — damals polnischen — Stadt Lissa, vom 31. Märd 1723, in welchem dieser Administrator dem Residenten zur Erwiderung auf sein "Begehr", von den "Liffaischen Juden" fünftig nicht mehr als 1000 fl. Grundzins jährlich zu erheben, eine verpflichtende Infage ertheilt. Bermanns Wohlthätigkeit, seine Fürsorge für arme und bedrängte Glaubensgenoffen, namentlich auch für religiösen Jugendunterricht, war großartig. Er unterstützte judische Gelehrte von nah und fern. Gine Reihe hebräischer Berfe (in Auerbachs Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt G. 47 aufgeführt) wurden auf seine Kosten gedruckt. In empfehlenden Borreden preisen die bedens tendsten Rabbiner jener Zeit "die hervorragende edle Gesinnung und die wohlthätigen Spenden des herrn Bermann, der Gold ftromen läßt aus feinem Segensquell, wo es gilt die Thora zu ehren". Das Gedenkbuch der Klaus in Halberstadt rühmt, daß er "viele Waisen beiderlei Geschlechts aus eigenen Mitteln erziehen ließ, verheirathete und verforgte". Unterstützt ward er hierbei von seiner gleich hochgefinnten Gattin Mirjam, der Tochter des Borftehers und Gelehrten Joel in Halberstadt, welcher der Schwiegersohn, der berühmte Frankfurter Rabbiner Moses Kann, 1) in das erwähnte Gedenkbuch nach ihrem Tode 1707 den Nachruf einschrieb: "Sie war ein seltenes Muster aller weiblichen Tugenden, vor Allem der Hänslichkeit und zärtlichsten Gatten= und Mutterliebe, jie mar die Krone ihres Gatten, ihr Ange lenchtete von ungehenchelter Gottes: furcht, auf ihrer Zunge war Sanftmuth und Bescheidenheit, ihre Sand gab den Dürftigen reiche Spende." Bermann unterschrieb fich in jildischen Urkunden pietätvoll: Bermann, Sohn des Juda Lehmann, Schwiegers sohn des Gelehrten R. Joel. — Halberstadt erlitt zwei große Brände, 1694 und Beidemal unterstütte Bermann feine driftlichen Miteinwohner — Mitbürger kann man nicht sagen — zum Wiederaufban ihrer Häuser und sorgte für gute Schiefer- und Ziegelbedachung. Ueberhaupt war er auf die Berichonerung und auf das Wohl seiner Vaterstadt bedacht. Nach der Halberstädter Chronik hielt der dortige Kommandant General von Marwit einen Baren, den er mit Maulforb und gebundenen Vorderfüßen frei umherlaufen ließ. Als dieser Bär ein Kind tödtete, beschwerte sich die Bürgerschaft bei Friedrich Wilhelm I. Dieser befahl dem General, den Bären abzuschaffen. Der General ließ ihn trogdem nach wie vor frei umberlaufen. Da ließ Bermann nach dem Maaffebuch das Thier todtschießen. Er führte — Anerbachs Geschichte, S. 49 — im Petschaft das Bild eines von einem kleinen Mann geführten großen Bären mit Maulforb, darüber die freiherrliche Krone. Dies Wappen mit dem Baren im Felde trägt der in Bermanns Eisengießerei in Blankenburg 1701 gegoffene Dfen, der noch jett in der Mause zu Halberstadt steht. Auch auf dem einzigen dort noch vorhandenen Exemplar seiner Talmudausgabe und auf seinem Grabstein in Halberstadt ift dies Wappen sichtbar. Auf einer großen Tafel in der Klaussnuagoge, welche dem Audenken ihres Stifters gewidmet ift, fteht geschrieben, daß ihm der Kurfürst von Brandenburg das freiherrliche Wappen verliehen habe. Der Siegelabdruck Bermanns in den Aften des hiefigen Hauptstaatsarchivs unter seinem Revers vom 27. März 1708 enthält unter einer fünfzinligen Arone eine Bafferfanne und einen Löwen (die Attribute der Leviten) und die Buchstaben B. Q. links und rechts.

<sup>1)</sup> Klausrabbiner und Berwalter des Darmstädter Rabbinats, "ein Mann, der große Gelehrsamkeit mit tiefer Gottesfurcht in sich vereinigte" und zahlreiche Hörer an seine Hochschule fesselte. Horowitz, Frankfurter Rabbinen. III. 1884. S. 16 ff.

Als der nachmalige Rönig Friedrich I. von Prengen, damals noch Aurfürft, 1692 nach Salberstadt zur Suldigung fam, fiel ihm das stattliche, fahnengeschmückte Wohnhaus Bermanns auf, das aus den umliegenden Baracken hervorragte. Er erkundigte sich bei dem Bürgermeister nach dem Besitzer, und als er erfuhr, daß es ein Inde, der polnische Resident Bermann sei, ließ er ihn kommen und frug nach feinen Geschäften und seinen Glaubensgenoffen. Bei dieser Gelegenheit bat Bermann um die Erlanbniß, den Talmud in Frankfurt a. d. Oder herausgeben zu dürfen und um Schutz und Anfnahme für alle Gemeindebediensteten in Halberstadt. Das war, wie wohl auch nachmals hier in Dresden, eine Form, um auch anderen Glaubensgenoffen den Aufenthalt zu erwirken. Unter diesem Titel von Gemeindebeamten wurden in Halberstadt neben dem Borbeter und dem Gemeindes diener noch je zwei Stellvertreter derselben als zweite und dritte Vorbeter bez. Diener, je ein Maggebäcker für den ersten und für den zweiten Ditertag, drei Friedhofsauffeher u. f. w. eingesett. Als der Profelnt Franz Bengel 1702 und Eisenmenger in seinem "entdeckten Judenthum" die Juden beschuldigten, daß sie in dem Schlußgebet "Alenn" Christus lästern, vor ihm ausspeien und wegspringen — da wandte sich Bermann an König Friedrich I. in einer Borstellung und versicherte ihm, daß das in Halberstadt nicht Branch sei. Der König befahl (Edift vom 28. August 1703), daß fein Jude "bei Berlust allsofort gejaget zu werden" die angefochtenen Borte im Menu: schehem korim umischtachawim lehewel worik umispalalim lelo joschia, beten, bez. dabei jpuden und springen dürje, daß ferner das Alemi in Zufunft laut gebetet werde und deshalb Aufseher die Indenschule oft besuchen sollen. Ausdrücklich erwähnt aber das Restript, daß alles Das "von unserer Indenschaft in Salberstadt bereits freiwillig abgestellt worden". Und der Berliner Rabbiner Schmaja Beer (Simon Berndt) pries seinem Halberstädter Kollegen Abraham Berlin brieflich die Berdienste, welche sich "unser Landstadlon herr Bermann" um die Sache erworben. In dem von der halberstädter Judenschaft dem König überreichten Memorial heißt es: Sie läftern nie. Rabbiner haben das Ausspeien verboten. In dem deutsch mit hebräischen Buchstaben erschienenen Buch Derech Zeichna (der Weg des Heils) heißt es: "Menn ist ein großer Lobgesang, der am Neujahrssest und Bersöhnungstage abgesungen wird. Man soll ihn nicht geschwind lesen, sondern Wort für Wort. Bei Wanachun Kanrim foll man sich bücken. Wer sich nicht bückt, heißt: ein rechter Epikuräer, denn er thut ja nicht, was er mit seinem Munde redet. Gin Theil haben in Gewohnheit, daß sie ansspeien, die thun gar nicht recht. Es ist auch große Gefahr dabei, denn die Nationes in diesen Zeiten sollten wohl meinen, es wäre ihre Religion darunter verstanden und daß wir darum ausspeien. Aber in der Wahrheit hat es diesen Verstand gang und gar nicht, maßen Josna ben Run der Berfasser dieses Gebetes und in seinen Lebzeiten ift doch fein jolcher Glaube als hentigen Tages gewesen. Bevoraus haben doch die Christen auch ihre leges und Prinzipien, daß Gott, der Schöpfer aller Dinge, ein unendlicher Gott fei, der von Anfang gewesen, alle Dinge weiß, jeine Angen beschanen Alles, bekennen seine Allmacht und daß er der Regierer über Alles ift. Sie glanben ja auch an Vergeltung des Guten und Bojen, auch die Auferstehnug, derowegen konnen fie ja nicht fremder Götter Diener genannt werden."

Die Halberstädter Regierung sieß in Folge dieser Eingabe den Nabbiner Abraham Liebmann und die Aeltesten der Judenschaft vor sich kommen. Die haben höchlich betheuert, daß es nicht anders sich verhalte, als im Memorial angegeben. Nach achttägiger Bedentzeit wurden sie wieder vorbeschieden, ernstlich ermahnt und

erklärten, daß fie bereit seien, den ihnen porgelesenen Gid über die Richtigkeit ihrer Angaben zu schwören. Man hielt ihnen vor: sie spucken dreimal über die linke Schulter aus. Sie erwiderten: Kein Gelehrter werde es thun, sollten es einige thun, was sie nicht wüßten, so meinten sie die Heiden. Sie für ihre Bersonen thäten es nicht, es werde auch die Jugend in ihren Schulen dergestalt nicht unterwiesen. Sie wollten im Tempel und in den Schulen bei Strafe des höchstens Bannes das Ausspucken verbieten laffen. Das geschah Tags darauf in Gegenwart des Konfistorialsekretärs. Ein getaufter Jude und ein sechzehnjähriger Jude, der Unterricht in der chriftlichen Religion nahm, wurden von der Regierung auf's Benaneste befragt. Jener - Andreas Alexander - fagte, es werde ausgespieen, aber das nicht öffentlich gelehrt. Zeder wisse aber, daß sie durch Ausspeien die verfluchten, so andere Götter hätten. Der Anabe Levi Samuel, der Proselyt, jagte: als er in die Schule ging und noch nicht völlig lesen konnte, habe der Schulmeister ausgespieen. Als er lesen konnte und in die Schule ging beten, spie er auch aus, unterwiesen habe man ihn darin nicht, aber er habe nachgelesen, daß unter Gojim Heiden — "und also auch Chriften" verstanden werden. Darauf wurden die gesammten anwesenden Juden nochmals erinnert. Der Rabbiner aber wies auf das Memorial und "gestand endlich, daß wohl etliche wären, die es thäten. Sie, die anwesenden Juden, thäten es nicht, viel weniger aber thäten sie es in Beziehung auf den Herren Christum." Hierauf erging das erwähnte Edift vom 28. Anguft 1703, das in den Jahren 1710, 1716, 1717 und 1730 wiederholt murde. 1)

Anch die Juden in Halle bestritten die Lästerung. Der dortige Professor Joh. Heinrich Michaelis gab 1702 sein Gutachten dahin ab, daß auch er feine Lästerung in den Worten des Gebetes sinde. "Ich halte — schreibt er — die Worte an sich selbst nicht sür blasphema und inzuria, wo nicht ausgemacht, daß die Juden darunter Christum verstehen und meinen, und achte unnöthig, zu ersinnern, daß auch ein Jude unter den Pähstischen Christen in Italien genngsam Ursache hätte, sich zu ärgern an dem vielen Bücken, Anieen und Niederfallen vor solchen Bildern, die nicht helsen können." Sei es auch nicht rathsam, den Juden die ausgelassenen Worte zuzulassen, "nachdem darüber gestritten worden: so weiß doch auch nicht, was man eben mit dergleichen Expunctationibus der Christensheit wider die Juden genützt habe."

Bermann ward der Begründer der jädischen Gemeinden in Halle und Magdeburg, denn er erwirfte 1693 mehreren Familien die Erlaubniß, sich in Halle (das seit 1493 feine Juden hatte) niederzulassen und dort einen Friedhof und ein Bethaus zu erwerben. Dieselbe Besugniß verschaffte er 1718 einem Berwandten, Gumpel, in Magdeburg. Auf seine gleiche Wirssamseit in Dresden komme ich zurück. Die Sage läßt Bermann durch ein Schachspiel die Gunst des König Friedrich I. gewinnen. Er soll zur Andienz gekommen sein, als der König mit dem Präsidenten von Auch beim Spiel saß und ihn warten hieß, die er dasselbe verloren habe, weil es schon sehr scheckt stehe. Bermann, ein guter Schachspieler, soll das Spiel sür aussichtsvoll erklärt, auf des verwunderten Königs Aufforderung es an dessen Statt fortgesetzt und mit einigen Zügen gewonnen haben.

<sup>1)</sup> Bekniann, hift. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg I, Berlin 1751, S. 208.

<sup>2)</sup> Befmann a. a. D. S. 207.

Dem Nachfolger Friedrichs I., König Friedrich Wilhelm I., soll Bermann in wichtigen Geschäften gedient, so namentlich zur Ansiedelung der Kalvinisten wiedersholt bedeutende Summen uneigennlißigst vorgeschossen haben, so oft es dem Staatssichat am Baaren sehlte. (Anerbach a. a. D. S. 52.) Bon ihren Fürsten und Edellenten bedrängte polnische Judengemeinden wandten sich an Bermann, den "polnischen Residenten", und erlangten durch ihn Schutz und Hilfe. Wie das Halberstädter Memorialbuch erzählt, wurde er hänfig von südsischen Gemeinden zum Schiedsrichter angerusen und ward kein wichtiger Beschluß in einer jüdsischen Gemeinde Preußens gesaßt, bevor man seinen Rath eingeholt. Seine Klugheit, Besonnenheit und Menschenkenntniß, mehr noch als sein Reichthum und seine Wohlthätigkeit, verschassiten ihm diese Bedeutung. (Auerbach a. a. D. S. 55.)

Im Angust 1697 war Berend Lehmann mit seinem Buchhalter in Braunsichweig zur Meise. Dort wurden ihm aus der Schatulle seines Buchhalters 240 Dukaten und eine Rose mit Saphiren besetzt entwendet. Er zeigte das dem Magistrat an. Zwei Glaubensgenossen aus Osterode und Bunstorf wurden als verdächtig eingezogen. Berend Lehmann sollte schwören, was und wie viel ihm gestohlen worden. Allein in Rücksicht auf das in wenigen Tagen bevorstehende Neusahresseit, zu welcher Zeit "kein Inde einen Eid schwöre", und da er sein Geld inzwischen wiedererhalten, lehnte er die Eidesleistung ab, legte Fürbitte für die Angeklaaten ein und erlangte deren Freilassung und Außerversolgsenung.

Bermann ließ 1696 auf seine Kosten den Talmud (12 starte Foliobände) in Frankfurt a. D. drucken. Damit erfüllte er ein hervorragendes, für die damalige Zeit dringendes religions = wissenschaftliches Bedürfniß. In der rabbinischen Approbation zu dieser seiner Ausgabe wird geflagt: Unsere Lehrhäuser stehen leider leer aus Mangel an Talmudexemplaren, höchstens trifft man in einer Stadt ein vollständiges Werk. Geht es, was Gott verhite, so fort, wird die Thora von Brael vergeisen, zehn Gelehrte müssen sich schon jest mit einer Gemarah be-Die polnischen Rosafenverfolgungen, die vielfachen Brände haben die früheren Talmudausgaben vernichtet. — Die Rabbiner von Frankfurt und Brag fügen hinzu: man habe in Frankfurt a. M. wiederholt berathichlagt, wie dem Mangel abzuhelfen jei, Alles habe die Rosten geschent. "Endlich aber - heißt es weiter — erweckte der Herr in seiner Gnade den Geist des großmilthigen Parnaß und Stadlon Bisachar Bermann des Leviten in Halberstadt, seine Zeitgenoffen und die späteren Geschlechter mit der unschätzbaren Gabe zu beglücken." Die Upprobation rühmt den unermudlichen Gifer, mit dem er den Druck förderte, die Freigebigfeit, mit der er Gold fliegen ließ, um die Druderpreffen zu vermehren und das Miesenwerf in furzer Zeit schön und forreft zum Ruten der Lehrer wie der Schüler zu vollenden. "Bo trifft man — beißt es da — einen Mann, in dem jo Gottes Geift waltet, wie in Jisachar Bermann!" Er erfüllte, was Andre für frommen Bunich hielten; noch mehr, er ließ werthvolle Gloffen und Barianten, Unszüge ans verschiedenen Rommentaren beifügen und sorgte für die gewissenhafteste Korrektur durch Gelehrte, die er am Druckort auftellte. Bas Reinem gelang, erwirfte er: die Druckerlanbnig des Raifers und des Anrinriten von Brandenburg. Die des Letteren erlangte er wahrscheinlich durch eine Borstellung, als deren Berjaffer Anerbach, der fie a. a. D. S. 170 ff. abdruckt, den damaligen Halbers städter Rabbiner Abraham Berlin ansicht. Unter der, leider neuzeitlich auflingen-

<sup>1)</sup> Hosmann, Fürtrefftiches Denkmahl der göttlichen Regierung 2c. Celle und Leipzig 1718. E. 80.

den Aufschrift: "Bertheidigung des Talmuds gegen seine Widersacher" enthält diese von Auerbach im hebräischen Konzept vorgefundene Vorstellung Stellen, so charakteristisch für jene Zeit vor 200 Jahren wie beschämend für die unsere. So folgende: "Es ift eine schwerlich zu bestreitende Thatsache, daß alle Diejenigen, die den Talmud verdammen, ihn nicht recht verstehen, oder von einem mit der Muttermilch eingesogenen Judenhaß geblendet, nicht verstehen wollen." ebenso gewiß ift, daß, wer ihn versteht und unbefangen lieft, ihm seine Zuneigung nicht versagen kann, weil er gerade es ist, der den Juden zur treuen Anhänglich feit an den Fürsten und das Land verpflichtet, die ihm Schutz gewähren, und ihm Chrlichkeit, Rechtschaffenheit, Dienstfertigkeit und Liebe gegen alle Bewohner des Landes einprägt. Die Vorstellung erinnert an die talmudischen Sätze: Israel darf erstens seine Wiederherstellung nicht gewaltsam versuchen und zweitens nie den Staaten untren werden, die es aufgenommen. Ferner: wer gesehmäßige Ubgaben hinterzieht, begeht einen Diebstahl. Selbst den Beiden acgenüber heifit es im Talmud: "Man ernähre ihre Armen wie die Armen Israels, man besuche und pflege ihre Kranken, man begrabe ihre Todten, denn der Herr ist Allen gut und erbarmt sich aller seiner Geschöpfe." Es werden dann die bekannten herrlichen Spriiche der Bater mit ihren Liebespflichten gegen alle Menschen hervorgehoben. Biele dieser Borschriften, heißt es weiter, laffen sich nicht so leicht aus der Bibel herleiten. Der Talmud ift ihre geschichtliche Fortsetzung, dient ihr sehr oft zur Erklärung und jum rechten Berftandniß. Er ift eine der altesten und reichhaltigften Sammlungen alter Bibelertlärungen, daher ebenfo nutbar für den chriftlichen Theologen wie für den Rabbiner. Auch der Geschichtsforscher müßte es bedauern, wenn folch' ein Werf verloren ginge. Wenn Unwiffenheit und Bosheit in friiherer Zeit zur Berminderung oder Berbannung der Talmuderemplare rieth, vorgeblich zur Veredlung der Juden, so wäre damit gerade das Gegentheil erzielt worden. Die Borftellung gedeuft eines Gutachtens von Prof. Dr. Bodmann in Frankfurt a. D., worin es heißt: Die größten christlichen Gelehrten, wie Reuchlin, Buxtorf, haben anerkannt, daß der Talmud nicht nur das corpus juris civilis et ecclesiastici Judaeorum - das bürgerliche und firchliche Gesetbuch der Juden — sondern ein hochbedeutendes Werk für jeden Gelehrten sei, nicht blos die geschichtliche Fortsetzung der Bibel bilde, sondern sehr oft auch zu deren Erklärung und rechtem Verftändniß, wie für den Rabbiner jo für den Geschichtsforscher mentbehrlich sei. Freilich schrecke die Schwierigkeit seines, nicht rein-hebräischen, sondern sprisch-chaldaischen Dialettes viele Gelehrte vom Talmudstudium ab. Wer ihm aber mit gebührendem Fleiße obliege, finde seine Milhe reich belohnt. dings stehe Mystisches, Hyperbolisches, Kabbalistisches darin, aber auch höchst scharffinnige Auslegungen, herrliche Allegorien, Kernsprüche, die für alle Zeiten und alle Menschen als untrügliche Wegweiser zur Tugend und Sittlichkeit empfohlen werden können. Schon Burtorf habe darauf hingewiesen, daß der Talmud auch für andere Wiffenschaften: Rechtstunde, Medizin, Naturlehre, Uftronomie u. f. w. eine Fundgrube sei. Er enthalte ungählige scharffinnige Gedanken, welche die hebräische Sprache, glänzenden Edelsteinen gleich, ebenso zieren, wie die Geiftes= blüthen Roms und Griechenlands deren Sprache verschönten. Die talnudischen Moralfätze haben bei den Juden im Allgemeinen eine lobenswerthe Mäßigfeit und eine Bille von Gemüth, Edelfinn, Innigfeit und Barme für Religion, Tugend und Wohlthätigfeit erzeugt, so daß der unbefangene Beobachter des jüdischen Lebens die Bedeutung des Talmuds anerkennen, der Menschenfreund aber die ungerechte Leugnung seiner Borzüge ebenso bedauern, als darüber sich innig freuen

müsse: "daß jenes alte merkwürdige Bolk, das den Stifter unserer Religion geboren, in diesem Werke noch immer das Produkt höchster Gelehrsamkeit verehrt, zu seiner Verbreitung viele Schulen und milde Stiftungen mit großen Opfern gründet, selbst unter den grausamsten Verfolgungen dem Studium dieses Werkes oblag und in ihm den Muth und die Kraft errang, im Vertrauen auf Gott, den Lenker der Zeiten, auszuharren."

Prof. Bodmann fest nun die - damalige - Erziehung und Bildung der Buden auseinander. Die Quelle der jiidischen Gelehrfamkeit — der Talmud ift Allen geöffnet. Rann haben die Rinder in der Schule einige Kapitel aus dem Bentatench übersett, so beginnt man schon mit dem Talmud, so daß oft 12 jährige Unaben selbständig leichte Abhandlungen darin lesen und die Kontroversen besser verstehen, als manche driftliche Gelehrte, die jahrelang darüber findirt haben. Natürlich erhalten die Rabbinatsjünger eine umjaffendere Kenntnift des Talmuds, als die Handelsbefliffenen. Aber auch von diesen versteht die Mehrzahl die moralischen Tendenzen des Talmund und studirt im Jünglings- und Mannesalter darin fort. Denn je tüchtiger einer im talmudischen Biffen ift, defto höheren Rang nimmt er in ihren Kreisen ein. Wer nichts vom Talund weiß — ein Um Haares - wird nicht leicht zu einem Gemeinde-Chrenamt und zu Familienverbindungen zugelassen. "Aurz, die Beschäftigung mit dem Talmud ist die Wonne der Ruden, ihre einzige geistige Unterhaltung, nicht blos an Sabbathen und Festen, jondern in jeder Mußestunde, fie ift ihre Quelle für Moral, Recht, Anstand, Lebensart und Umgangsform." — So sprach sich ein christlicher Gelehrter vor zweihundert Zahren aus!

Bermann soll dieser bei Michael Gottschaff in Franksurt a. D. in 5000 Cremplaren gedruckte Talmud 50 000 Thir. gekostet haben. Sechs gelehrte Talmudisten aus Halberstadt, Lissa, Kalisch, Meseritz und Krotoschin hielten sich auf seine Kosten I Jahre in Franksurt als Korrektoren auf. Mehr als die Hälte der Anslage vertheilte er unentgeltlich an Talmudisten und deren Schüler in Deutschland, Polen, Ungarn und Holland. Die bekanntesten Rabbiner Europas sprachen den Bann aus gegen den, der binnen 20 Jahren Bermanns Talmud nachdrucke. Aber schon nach 12 Jahren — 1708 — verzichtete Bermann von freien Stücken auf sein Privilegium und gestattete dem Franksurter Rabbiner Löb die Veranstaltung einer verbesserten Ausgabe. Dasiir dankte ihm Löb auf dem Titelblatte jeden Bandes mit den Worten: "In Nücksicht auf die großen Verbesserungen dieser Ausgabe hat der großherzige Parnaß, Herr Bermann von Halberstadt, auf sein Privilegium verzichtend, mir den Ornek verstattet. Dank und Preis sei ihm dassin:")

Als zweites Geistes- und Liebeswerk schuft Berend Lehmann in Halberstadt dem Talmudstudimm eine dauernde Heimstätte: die Klaus oder Cluß, "ein Lehrs institut, wobei einige Gelehrte freie Bohung haben und jeder 150 Thlr. erhält, um blos dem Studium obzuliegen, mit hebräischer und rabbinischer Literatur sich zu beschäftigen und der Nation mit ihren Kenntnissen beiznstehen". (Frank, Gesichichte des Visthums Halberstadt 1853, S. 161.)

<sup>1)</sup> Wolf Salomon (Seeb Wolf ben Salman Mirels) in Berlin, der 1700 die Arba turim, nach Jablonsths Empfehlungsbrief "gleichsam Pandekta des jüdischen juris forensis", druckte, bat 1710 nm Bestätigung der "von Bernd Lebmann auf ihm gemachten Cession des Privitegiums sür den Talmuddruck", wurde aber abgewiesen. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin, II. 55. König, Annalen 220.

Am 14. Februar 1698 richtete "Berndt Lehmann, Kgl. Polnischer Resident" von Berlin ans folgendes Gesuch an den Kursürsten von Brandenburg:

"Es haben die in Em. Churf. Landen vergleiteten Inden in Ermangelung der Gelegenheit, ihre Kinder, um die hebräische Sprache ex Fundamento zu erlernen, mit großen Rosten nach Polen bisher senden muffen. Weil aber die Urmuth daselbst nun jo groß, daß die Kinder, so fie hinsenden sollten, ihnen noch einmal soviel als vorher kosten dürften und sie es in die Länge nicht werden aushalten können, auch dadurch ein großes Geld aus Ew. Churf. Durchlaucht Landen gezogen wird, so wäre ich wohl gesonnen, zur Menderung dieses Unwesens ein so= genanntes Studirhaus aus einigen Mitteln, die dazu zusammengebracht, in Halberstadt zu bauen, und darinnen vier gelehrte Schulmeister, denen ich ihr Unterhalt geben werde, zu hegen, welche nicht allein reicher, sondern auch armer Leute Kinder in der hebräischen Sprache informiren sollen. Ich bitte daher Ew. Churf. Durchlaucht unterthänigst, weil dieses ein sehr nütsliches und dem Bublikum sehr zuträgliches Berk ist, mir deshalb einen gnädigsten Consens zu ertheilen, mit der inserirten Clausel, daß solche vier gelehrte Schulmeister, welche ich dahin voeiren dürfte, weil sie arme Leute sind und keinen Handel und Wandel treiben, sondern von ihrer Profession, so im Informiren besteht, sich bloß unterhalten müssen, von den oneribus publicis gleich allhier und anderen Orten geschieht, eximirt sein jollen. Gleich wie dieses auch keine Unbilligkeit betrifft, so versehe ich mich umsomehr gnädigster Erhörung."

Sierauf erging folgende Nabinetsordre Kurfürst Friedrich III. ans Cöln (b. Berlin) am 26. Februar 1698 an die Halberstädtische Regierung: "Was der Kgl. Posnische Resident Bernd Lehmann wegen Aufrichtung eines jüdischen Studirshauses oder hebräischer Sprachschule zu Halberstadt unterthänigst fürgestellet und zu willigen gebeten, das zeiget der Beischluß, welchen wir an euch remittiren mit gnädigstem Besehl, solch Borhaben gebührend zu erwägen und deshalb euer Gutachten nebst Zurücksendung des Beischlusses zu serverdnung einzusschiesen."

Die Erlaubniß ward ertheilt und 1703 erbaute Bermann aus eigenen Mitteln im Rosenwinkel zu Halberstadt ein Wohn= und Studirhaus sür 3 Geslehrte mit Bibliothef und Spuagoge, der er schöne Silbergeräthe und Borhänge stiftete. Die jüdische Gemeinde Halberstadt schenkte später den anstoßenden Garten zur Erholung für die Gelehrten. Bermann wies ein Kapital von 9000 Thlen. zum Unterhalt sür die Gesehrten an. Von diesem Stiftskapital rührten 3000 Thlen. aus einem Darlehne Bermanns an die jüdische Gemeinde Berlin zur Errichtung ihrer — 1714 eingeweihten — Spnagoge in der Heidereitergasse, 6000 Thaler aus einem Darlehn Bermanns an die jüdische Gemeinde Halberstadt für den dortigen Spnagogenbau her.

Bermann hatte aber anfangs mit Widersachern, in seiner Gemeinde zu kämpsen. Sie suchten die Geschrtenschule zu einer Kinderschule herabzudrücken, während Bermann höhere wissenschaftliche Zwecke erstrebte. In einem aus Winsk datirten, rein hebräischen Briefe schrieb Bermann (Unterschrift: Zisaschar Bermann) an die Borsteher und den Rabbiner zu Halberstadt: "Das Lehrhaus, das ich mit Erlaubnis des Kursürsten und mit Eurer Zustimmung zum Thorastudium der Gesehrten errichtet, wurde nur zu diesem Zweck erbant und habe ich große Summen darauf verwendet. Da haben sich Giserer dagegen erhoben und

<sup>1)</sup> Archiv der Feraelitischen Gemeinde Halberstadt.

eine tandesherrliche Anordunng dahin zu erwirken gesucht, daß es nur für den Jugendunterricht und für die Lindersehrer bestimmt sein soll. Ihr wißt aber, daß ich nie meinen Erwerb oder Geschäftsgewinn in Eurer Gemeinde suchte oder hatte, daß ich vielmehr genöthigt bin, meinen Erwerb von fernher zu beschaffen. Trozedem, und obwohl ich in meiner Vaterstadt nur zeitweilig und als Gast lebe, trage ich ein Drittel der Gemeindelasten. Ich kann mich überall niederlassen, da ich jedoch das gute Werk in Eurer Gemeinde begonnen, so ersuche ich Euch, es bei der ursprünglichen Tendenz sin Studien der Gelehrten in Betress des Studirhauses und seines Andanes zu belassen. Dann bleibt alles in Bezug auf die Schenkung und sonst beim Alten. Erstüllt Ihr aber meinen Wunsch nicht, so ziehe ich mit meiner Familie wo anders hin und zahle Eurer Gemeinde nur noch 4 Thlr. jährlich."

Der Brief scheint nicht gewirft zu haben. Der Halberstädter Rabbiner Liebmann, ein Verwandter der unter König Friedrich I. einflußreichen Familie des Hoffmwelier Jost Liebmann in Berlin, ward, jedenfalls durch des Letzteren Veranlassung, zum Coinspektor über die Klaus eingesetzt und hinderte die von Vermann

bernfenen Gelehrten am Unterricht.

Dieje Familie Liebmann (die Boreltern Menerbeers) spaltete die damals auf 100 Familien angewachsene (1671 mit 50 aus Desterreich vertriebenen Familien begründete) Berliner Zudengemeinde in zwei Parteien. An der Spite der einen stand der Hoffinde Hoffinwelier Jost Liebmann, "Richter oder Borsteher der Juden", und nach dessen Ableben - 1701 - dessen schöne Wittwe (die unangemeldet in des Königs Rabinet eintreten durfte) Efther Schulhoff, frühere Wittwe des Sofinden Israel Naron, und deren Sohne Jost Brack und Liebmann Jost. An der Spite der anderen Partei stand der Hofjude des Kronprinzen, Markus Magnus, jeit 1709 Oberältester. Die Familie Liebmann hatte ursprünglich die Alleinberechtigung zur Haltung einer Privatspuagoge in der Spandauerstraße (1684). Später, 1694, errichteten Beit und Rieß eine zweite. Magnus ward nun in der Liebmannichen Snuagoge seiner Alage nach dadurch beleidigt, daß man ihm an einem Zabbath beim Anfrusen das ganze 17. Kapitel des 2. B. M. statt der drei lepten Berje (die Geschichte vom Amalek) zu jeiner Beschimpfung vorgelesen habe. Darüber fam es zum Prozeg und — zur Errichtung der Gemeindesynagoge in der Beidereitergaffe, deren Grundstein 1712 gelegt und Sabbath vor Reujahr im Bahre 1714 eingeweiht wurde. Die Wittme Liebmann "wurde eine gefährliche und gefürchtete Teindin der Berliner Gemeinde" und ihrer Synagoge. Gie protestirte und prozessirte gegen deren Errichtung und erzielte 1713 die lebenslängliche Belaffung ihres Bethauses und "der bei jolcher ihrer Schule benöthigten Bedienten" ("Cantor, Schulklopfer und Schächter") unter Befreiung vom Beitrag zur (Bemeindesnnagoge1). — Bermann hatte den Ban diefer letteren durch fein Dar= lehn unterstützt, und deshalb icheint ihm die Familie Liebmann feindlich gefinnt gewesen zu sein. In einer Eingabe vom 13. August 1713 beschwert sich Bermann bei dem Rönig Friedrich Wilhelm I. wie folgt:

"Als ich anno 1698 bei Seiner in Gott höchstzelig ruhenden Königl. Majestät allerunterthänigst vorstellte, wie ich in Halberstadt gerne um unsere auswachsende Ingend ein Studirhaus errichten und darin solche Rabbinen von Erudition schaffen wollte, daß sie in der hiesigen Provinz nicht mehr nöttig haben sollten, ihre

<sup>1)</sup> Geiger, Geschichte der Inden in Berlin, I, 20 ff. II, 42 ff. Grach, Geschichte der Inden, X, 309. 350. Koenig, Annalen der Inden in den preußlichen Staaten, 131.

Kinder mit großen Kosten außer Landes zu schicken und anderswo studiren zu laffen; mithin allerunterthänigst bat, daß mir wegen sothaner Fundation ein aller= gnädigfter Confens ertheilt werden möchte, so wußte dennoch der damalige Hof= juwelier Jost Liebmann und die zu der Zeit in Gnaden stehende Liebmannische Familie (welche allen ehrlichen Juden und der ganzen Welt Tort zu thun gewohnt waren) meine nütliche Intention so zu unterschränken, daß dem Halber= städtischen Rabbi Abraham Liebmann gleich mir die Inspection dieses Studirhauses committirt und eine weitere Gewalt wegen der Docentes darin allergnädigst zugeeignet und per modum privilegii gegeben wurde, welcher Rabbi dann aber, da er nichts anderes als Berhinderniß dieses Werfes gesucht, es auch dahin ge= bracht, daß die Leute, so ich darin mit 1200 Thir. jährliche Kosten halte, bis hentigen Tag nicht doeiren oder das Geringste thun dürfen, folglich die Ge= meinde wie vorhin ihre Kinder nach Met, Prag, Polen und anderen Orten ftudiren laffen und ihr Geld also außer Landes schicken müssen. Wenn nun Em. Ral. Majestät hierans allergnädigst abnehmen wollen, wie mir mein, als fundatoris dieses Studirhauses gerechter Zweck durch Nebenaufsicht des Halberstädter Rabbi Lieb= mann verhindert wird, und der erhaltene Conjens über Fundation dessen so viele Rahre vergebens gewesen ist, auch ich noch jährlich an die darin wohnenden Leute 1200 Thir. verwenden muß. Es gelangt an Ew. Kgl. Maj. meine unterthänigste Bitte, dieselben geruhen auch, weil ich dieses Studirhaus für mehr denn 10000 Thlr. aus meinen Mitteln erbaut und fundirt habe, Niemanden darüber neben mir zu jeten, sondern einzig und allein mich zum Haupt darüber allergnädigst zu verorduen, ingleichen mir freizugeben, daß ich in das Studirhaus Leute, die ich will und geschieft dazu befinde, verschreiben möge, auch daß dieselben ungehindert lehren dürfen, hingegen dem Rabbi Liebmann anzubefehlen, daß er sich ferner aller Direction oder Aufsicht bei meinem Studirhaus enthalten möge."

Der vom König hierüber am 30. Angust und 8. September 1713 ersorderte gutachtliche Bericht der Halberstädter Regierung vom 10. November 1713 ging das hin, "daß dem polnischen Resident Berend Lehmann die Inspection über sein neuserbautes Studirhaus hierselbst wohl verstattet werden könne, anerwogen derselbe es mit großen Kosten erbaut und unterhält, auch der hiesige Indeurabbi sich mit Bestand Rechtens nur so weniger darüber zu beschweren Ursache haben wird, da jedesmal tsichtige Gelehrte und deren jüdischen Riten ersahrene Rabbiner vom erswähnten Berend Lehmann gehalten werden."

Darauf erging folgende Kabinetsordre an die Halberstädter Regierung am 22. November 1713:

"Bei denen von Euch in Eurem gehorsamsten Berichte vom 10. d. M. angeführten Umständen haben wir dem polnischen Residenten und dortigen Schutzinden Berend Lehmann über das von ihm angelegte Studirhaus die Inspektion allein und ohne Zuziehung des dortigen Indenrabbi verstattet. Gestalt Ihr denn denselben bei dieser Inspektion gehörig zu schützen habt."

Am 23. März 1730 schenkte "der Vorsteher Behrend Lehmann Levi" in Halberstadt dies Studirhaus sammt Spnagoge, Thorarollen, Bekleidungen, Büchern seinem Sohne Kohmann Levi und dessen männlichen Nachkommen mit der Bestimmung, daß seine Forderungen an die jüdischen Gemeinden zu Halberstadt und Berlin ewig stehen bleiben und aus deren Jinsen das Studirhaus und die Geslehrten erhalten werden sollen. Sin Urenkel Kohmann Levis, der Hofagent Kohmann Berend in Hannover, ist dermalen als Nachkomme des Stifters Mitsturator der in Halberstadt heute noch bestehenden "BerendsLehmann-Stiftung",

deren neuestes Statut am 22. Dezember 1883 sandesherrlich bestätigt worden ist. Es sind der Stiftung inzwischen noch von anderen Seiten, namentlich von der durch ihre Wohlthätigkeit ausgezeichneten Familie Hirzige, den Nachkommen des Klausrabbiners Hirich Göttingen, namhaste Beiträge gespendet worden. Die Stiftung besitzt noch jest das Haus Rosenwinkel 18 in Halberstadt sammt Juwentar, Spnagoge und Bibliothek. Darin wohnen und sehren zwei Stiftsgelehrte. Das Kuratorium bilden der Rabbiner von Halberstadt und je ein Mitglied der Familien Berend Lehmann und Hirich. Die Statuten von 1883 stehen — seider — auf dem Standpunkte der strengsten Orthodoxie, der "Anerkenntniß und Besolgung des Schulchan Aruch als Glaubensgeset" (§ 3 ad III). Hiermit "glauben sie, die Intentionen des Stifters, des Kgl. Residenten Berend Lehmann wiederzugeben" (§ 9). Ob er aber, heute lebend, damit einverstanden wäre, steht dahin. Denn er war ein frommer, aber auch ein weiser, weltersahrener Mann.

Berend Lehmanns zweite große Stiftung in Halberstadt ist die Synagoge, "einer der größten und schönsten Tempel Deutschlands damaliger Zeit" (Auerbach a. a. D. S. 79). Er erbaute fie (1709-1712) auf seine Kosten prachtvoll mit ichönen großen, aus Rußland bezogenen Marmorfäulen an und in dem Altar, vergoldetem Laubwerf, funstvoller Auppel, von der eine angeblich 100 Pfd. schwere filberne, vergoldete Traube herabhing. Reichvergoldete Darftellungen aus dem Tempel zu Zernfalem, feine funftvollendete Schuipereien, zieren den Ban. Am Einweihungstage spendete Bermann eine Thora mit maffir goldnem Gerathe. Diese Geräthe und die silberne Tranbe wurden im 7 jährigen Kriege eine Bente der Frangojen. Roch jest find aber prachtvolle goldgestickte Borhange als Spenden Bermanns darin. Die Gemeinde war nur mit 6000 Thlen, an dem Bau betheiligt, und auch diese hatte ihr Bermann geliehen. 18 Jahre betete er in dieser Spinggoge. Als er (24. Thamus) 1730 ftarb, errichtete die Gemeinde zu seinem Undenken links und rechts vom Altar Inidriften, die Bermann als Erbauer der Spriagoge, und mit ihm feine (zweite) Gattin Hanna geb. Beer aus Frankfurt a. M. feiern (Auerbach a. a. D. S. 80 giebt den hebräischen Wortlaut). Im Memorial= buch der Alaus befindet sich ein schönes hebräisches Afrostichon auf "Isaschar Bermann Halevi", den "Stadlon Hagadol" (Anerbach a. a. D. S. 81).

Bermann besaß in Blankenburg bei Halberstadt den noch heute nach ihm genannten Indenhof: eine Eisengießerei und bedeutende Waarenlager, namentlich von Wachs und Del. Schwere Vermögensverluste, trübe Ersahrungen, auch in Dresden, verdüsterten seinen Lebensabend. Sein Trost waren sein Wirken und seine Werke.

Berend Lehmann stand in Geschäftsverbindung mit seinem Schwiegersohn Oberhossator Jsaac Berens, der, im Berein mit seinem Bruder Gumpert in Hannover als Bankier etablirt war und 1721 dort in Konkurs siel. Ihr Groß-vater war der, wahrscheinlich auch schon mit Berend Lehmann verwandte Hossund Kammeragent Lessmann Behrens in Hannover, derselbe, den August der Starke 1696 und 1708 gleichzeitig mit Berend Lehmann privilegirt hatte. Bei dem Konkurse kam Bermann bezw. dessen Lehmann Berend in Dresden mit 80 000 Ihlrn. in Berkust. Die Könige von Prenhen und Polen, König Georg von England verwandten sich auf's Wärmste zu Gunsten Bermanns, wie es scheint, ohne Ersolg.1)

<sup>1)</sup> Im Archiv der israelitischen Gemeinde Franksurt a. M. besinden sich, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Elias Ullmann, solgende Reskripte König Georgs aus St. James den 28. Nov./9. Dez. und 12./23. Dez. 1721:

Die Geschichte der Juden von Grätz (X, 311) widmet Bermann nur die vier Zeilen: "Durch die Bemühung eines sehr einflußreichen Juden Jsaschar Bärmann in Halberstadt, Hofagent des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, auch in Berlin wohlgelitten, wurde die polizeiliche Aufsicht über die jüdischen Gebete gemildert." In einer Kulturgeschichte der Juden, die noch zu ichreiben ist, wird man der Verdienste dieses Mannes eingehender gedenken.

Anch für seine großartigen Stiftungen hat die geschäftige Sage verschiedensartige Beweggründe ges und erfunden. Sie sollen Dankesbezeigungen sein für seine wunderbare Errettung aus Mörderhand. Nach einer Version trachteten ihm geistliche Herren nach dem Leben, die — seit Halberstadt 1650 preußisch geworden,

1. Ihr (der Gebrüder Behrens) Cheweiber sein mit denen in original hieben gehenden Memorialien ben ums eingekommen, umd schrehen, laut dererselben, umb gnade für ihre Männer, umd zwar zusoderst umb deren entschlagung aus ihren jetzigen Ketten umd Banden.

Bedachte Weiber lassen sich auch soviel mercken, daß, wenn Sie in jetzerwehnter ihrer Bitte erhöret würden, Sie daßsenige, was Sie an illatis, und sonsten aus ihrer Männer Corpore bonorum vor allen Creditoren zu fordern hätten, und auff ein ausschnliches zu siquidiren sich getrauten, denen Creditoren zum Besten wollsahren lassen wolten. Wann nun denen Creditoren hiedurch einiger Vortheil von consideration versichaffet werden könnte, So würde deren interesse, worauff am meisten zu reslectiren ist, erforderen, solches nicht auszuschlagen, dazu vermuthlich auch sodann die Vornehmbsten unter ihnen incliniren werden.

Es wird demnach gut sein, mehr bedeutete Weiber über jetzt erregetes noch nicht legaliter von ihnen geschehenes erbieten ad protocollum gerichtlich zu vernehmen, dass selbe denen Creditoren zu ihrer sordersamsten Erklährung darauf zu communiciren, und hernach hierunter so zu versahren, wie es denen Creditoren am zuträglichsten und vorsteilhafftesten zu sein wird befunden werden ze.

2. Ünch Rähte und Liebe Getrene. Ist der Resident Behrend Lehmann mit dem original hieben gehenden abermahligen Memorial wegen der Gebrüder Behrens ben uns eingefommen.

Bir beziehen uns num solcherwegen zusoderst auff unser letztvoriges Rescript vom 28. Nov./9. Dec. und weil es uns je länger je mehr so vorkömbt, als wenn gedachter Gebrüder Cheweiber ihre Practensionen an ihrer Chemänner güter deren Creditoren zum Besten wollfahren lassen: auch vielleicht Berend Lehmann und die übrige wohlhabende Besreundte es ihnen woll gerne zu Berbesserung der gebrüdere in Concursu stehenden Corporis bonorum etwas kosten lassen sollten, wann ermeldete Gebrüdere dadurch einigermaßen ben Chren erhalten, ihrer Aetten und Banden besrebet und heimlichen Angrisse enthoden werden könnten; So werden die Creditores, Unseres Ermessen sür sich woll thun, und wird ihnen anzurathen sem ein solches Erbieten nicht auszuschlagen.

# P. S.

Kinch Rähte und Liebe Getrene. Weil dem Residenten Behrend Lehmann, als einem Handelsmann und Banquier die arrestirung seiner so ansehnlichen Capitalien und Effecten Zweisels ohn sehr hart drücket, So sehn wir der Meinung, daß er gleichsahm pro redimenda vexa, denen Creditoren der Gebrüder Behrens zum Besten, woll gern ein erkläckliches von solchen Capitalien und Effecten, gegen baldige relazirung des übrigen, zurücklassen sollte. Wir sehn auch persuadirt, die Rohturst und das wahre interesse gedachter Creditoren ersordern allensals in Zeiten ausst ein solches expediens zu gedensen, und wie weit mann es darunter mit Behrend Lehmann in Güte bringen könne, zu versuchen, welches Ihr also Unserer dortigen Justig-Canglen an Hand geben und recommendiren werdet. Ut in Rescripto.

ihre Pfründen geschmälert saben und Berend Lehmann verschuldet waren. Sie jollen ihn mit einem verschloffenen Brief an einen Bischof in Böhmen gesendet haben, der angeblich Immelen verkaufen wollte. Auf der Hinreise foll Bermann in Prag erfrankt fein. Um fein Wort zu halten, habe er den Brief durch einen Boten abgesendet, und, als er nach der Genesung zum Bischof gekommen, von Diejem die Schreckenskunde erlangt: der Brief fei eingegangen, fein Inhalt erfüllt, der Ueberbringer beseitigt. Weniger auf Sage, vielmehr in Bahrheit begründet scheint, was sich sowohl hier als in dem zu hannover blühenden Familienzweige als Tradition erhielt: daß Bermann felbst die Lebensrettung feiner Mohelthätigfeit zugeschrieben und deshalb auch den Bunfch ausgesprochen habe, es möge ftets einer jeiner Nachkommen fich diese Gertigkeit aneignen. Er joll nämlich hiernach nicht durch eigne Krankheit an persönlicher Abgabe des ihm übergebenen Urias= briefes behindert worden sein, sondern dadurch, daß ihn auf der Reise ein unbefannter armer Glaubensgenoffe um den Liebesdienst der Mobelschaft (Circumcifion) bei jeinem neugeborenen Sohne ersucht habe. Hierdurch genöthigt, einen mehrtägigen Abstecher nach dem Wohnort des Unbefannten zu machen und jo in seiner Reise aufgehalten, habe er den Brief einem Boten übergeben. Dr. Frankel ergählt (Dr. Beer, 1863, S. 15) den Vorfall als Anekdote mit der unrichtigen Bariante, daß Angust der Starfe selbst Bermann den Uriasbrief für den Geftungsfommandanten in Königstein übergeben habe, und daß fich dies bei der Familie Lehmann in Dresden traditionell erhalten haben foll. Thatfache ift, daß ber derzeitige Familiensenior, der greise Hofagent Kosmann Berend in Hannover, auf Beheiß feines Baters und im Anschluß an jene Ueberlieferung, in feiner Jugend sich die Fertiakeit als Mohel aneignete, ohne davon Gebranch zu machen.

Eine andere Sage läßt Bermann und seinen Bruder Herz aus Wien zur Errichtung der englischen Bank — 1694 — nach London reisen und im Kanal einen gesährlichen Sturm erseben. Da soll Bermann auf dem Schiff das Gestliche gethan haben, wenn er glücklich nach London komme, wolle er das Dankopfer bringen, das ihm der dortige Rabbiner anempsehlen werde — und das sei die Herausgabe des Talmud und der Ban eines Studirhauses gewesen. Jedenfalls bedarf es für eine so großartige Bethätigung des Gemeinsinnes keines änzeren Unitoßes. Der wirkliche Beweggrund zu Berend Lehmanns Stiftungen war derselbe, der sein ganzes Leben und Wirken beseelte: sein edler, meuschenfreundsticher Sinn, das, was man hier illdiches Herz, dort christliche Liebe neunt, aber richtiger überall neunen sollte: Humanität, Menschenliebe. Noch hente blüht in Halberstadt die Liebessaat, die Berend Lehmann ausgestreut. Sehen wir weiter, wie durch seine und seines ältesten Sohnes, des Hossators Lehmann Berend

August der Starke hatte bereits 1696 Berend Lehmann ein offenes Meßsgewölbe gestattet und war 1707 geneigt, ihm und seiner Familie den dauernden Ansenthalt in Dresden und Leipzig zu erlauben — aber der Geheimrath erklärte sich dagegen. Tropdem ertheilte ihm August der Starke folgenden Schukbries:

Thatfraft die israelitische Gemeinde Dresden entstand.

"Bir Friedrich August v. G. G. König ze. Hiermit thuen kund und bestennen, daß wir von unserm Residenten in Niedersächstischem Kreise, Berend Lehmann, verschiedentlich allerunterthänigst angelangt worden, wir wollen in Erswägung der und viele Jahre her von ihm geleisteten treuen Dieuste ihm die besondere Gnade und Freiheit verstatten, daß er sich mit seinem Weibe, Kindern und benöthigtem (Vesinde in unserer Residenz allhier mit einem Hause und Garten aufanse und wesentlich wohnhaft niederlassen möchte und wir denn solcher seiner,

in allen vorgefallenen Begebenheiten verspürten trenen Dienste, derer wir von ihm ferner gewärtig sein, uns noch wohl erinnern und deshalber fein Bitten in Gnaden anzuhören um fo viel weniger Bedeuten getragen, als dergleichen Schutzjuden an anderen benachbarten Orten auch geduldet werden, daß wir folchemnach aus besonderen königlichen und churfürstlichen Gnaden und anderen uns beis wohnenden Urjachen, jedoch ohne Confequenz, gedachten Residenten Lehmann mit Beib, Kindern und benöthigtem Gesinde auf seine und ihre Lebenszeit in unseren Schutz genommen, thun auch das hiermit aus landesfürstlicher Macht und Gewalt dergestalt und also, daß derselbe ein Haus und Garten in und bei unserer Residenz allhier zu erkaufen, dasselbe zu besitzen und zu gebrauchen, mit Weib, Kindern und Gefinde allhier sich ordentlich aufzuhalten, oder in Abwesenheit seiner durch einen Bevollmächtigten das Seine beobachten zu laffen, Kraft diefes befugt, daneben aber anch alle und jede den erkanften Grundstücken obliegenden Beschwerden und gemeinen Anlagen gleich anderen angeseffenen Ginwohnern zu gesetzten Friften richtig, und hierüber noch ein jährliches Schutgeld von 8 Rthlr. Courant au nuser Rentamt zu entrichten schuldig sein soll. Wir besehlen hiernächst unserm jetigen und fünftigen Gouverneur und Commandanten allhier, sowohl dem Rathe dieser Stadt, gedachten unsern Resident Lehmannen, sein Weib, Kinder und benöthigtes Gefinde, auch in Abwesenheit seiner, deffen Gevollmächtigten, bei dieser ihm verliehenen Freiheit wider männiglich bis an uns gebührenden Schutz zu leisten und ihn und sie dawider in keinerlei Beise zu beschweren, noch Andere, daffelbe zu thun zu gestatten. Urkundlich haben wir diesen Schutbrief eigenhändig unterschrieben und mit unserem Agl. Churseeret bedrucken lassen. Geben Drefiden den 8. Martii 1708."

Die Entstehungsgeschichte dieses Schuthriefs giebt ein bezeichnendes Zeitbild. Die Alten melden fie getreulich. Der Kabinetssekretär August des Starken berichtet in denfelben, er habe diesen Schutbrief "auf vielfältiges Unregen des Residenten Lehmann und auf hohe Erinnerung" des Königs "endlich" entworfen. Aber Geh. Rath von Hohmb habe Bedenken getragen, ihn zu signiren. Er wolle sid) zuvor mit den beiden vorsitzenden Kabinetsministern vernehmen. Dies geschah. "Se. Excelleng ftand an, die (zu) besorgende fünftige Berantwortung allein über jich zu nehmen." Die Minister beschlossen, dem König vorzustellen, er möge sich die Sache anderweit überlegen. "Der König verblieb aber demunerachtet bei jeiner Resolution." Da gerieth man auf das Auskunftsmittel: das Concept vom König felbst figniren zu laffen, nachdem ihm zuvor nochmals dagegen Borstellung gemacht worden war. Der Kabinetssefretär erzählt nun, wie er dem König das Concept des Schutbriefes vorlegte und ihm dagegen vorstellig machte, daß, weil sich die Gold- und Silberarbeiter-Junung hier über die Juden und deren Auftauf des ausgebrannten und gebrochenen Gold und Silbers beschwert, es wohl nöthig sein dürfte, dem Juden Lehmann einen Revers abzufordern, damit er die Freiheit nicht migbrauche. "Der König hat aber — berichtet der Kabinetssefretär wörtlich — das Concept dennoch fignirt, zugleich aber befohlen, man solle mit Lehmann deswegen reden und zu dem vorgeschlagenen Revers anhalten." In der That trägt das Concept des Schutzbriefes die eigenhändige Randbemerkung Augustus Rex". Unter dem Concept steht die Registratur des Kabinetssekretärs, welche die geschilderten Borgange erzählt. Um 27. März 1708 ward das vom König vollzogene Driginal des Schutbriefes dem Residenten Lehmann ausgehändigt, während er einen Revers dahin vollzog, "die Freiheiten nicht zu überschreiten".

Unter der Negide dieses Schutsbriefes zogen Berend Lehmanns Schwager und Bevollmächtigter Generalproveditor Jonas Meher aus Hamburg, und später Berend Lehmanns ältester Sohn Hoffattor Lehmann Berend aus Halberstadt, mit Familie und Dieuerschaft nach Dresden. Wie es ihnen zunächst hier erging, ergeben solgende Auszüge aus Aften des Hanptstaats und Raths-Archivs.

Im Binter 1708 wurde Jonas Meyer ein Sohn geboren. Die Regierung verwehrte ihm — wie "Berndt Lehmann" in einem "Memorial" ans Leipzig am 6. Januar 1709 dem König vorträgt, die Beschneidung (die wahrscheinlich Berend Lehmann selbst übernehmen wollte). Der Knabe "mußte in der kalten Zeit nach Teplitz. "Ich" — fährt Berend Lehmann sort — "müßte fürchten, wenn ich mich mit den Meinigen in Dresden niederlassen sollte, dürsten mir alle südsschen Geremonien und Gottesdienst in meinem Hanse untersagt werden." Er bat darum "wenn wir in Infinist Actus unseres Gottesdienstes und südssische Geremonien begehen, darin nicht gehindert und turbirt zu werden."

Im solgenden Jahre — 1710 — erkanste der Kammerschreiber Rühre—wie es scheint, sür Jonas Meher — ein Haus (das Bollhardesche) in der Wissedrusserstraße sür 4400 fl. Jonas Meher bewohnte es allein und den Seinigen und richtete die Oberstube des Hintergebäudes zu duer Inagoge ein. Der Rathermittelte durch den Maurer, der dert geweißt, daß Montag und Donnerstag srüh 7 Uhr etwa 16 Personen dort zusammentommen und singen. Der Maurer sagte, er dürse nicht mehr hin. Als er dort gearbeitet, stand ein rundes Tischchen mit rothem Teppich, daraus beinad sich ein Schränschen mit einem Vorhang, davor ein Singepult. Tas Stadtgericht schiefte hierans einen Gerichtsdiener in diese Berstube, in welcher Jonas Meher "mit etlichen anderen Juden" sich besand und ließ die Geberbäher und die Tische, an denen sie saßen, wegnehmen. Das Oberstonssitzum berichtete hierüber — 5. Dezember 1710 — dem König: "Die Juden halten also ihren salschen Gottesdienst. Das gottlose Unternehmen sordert Grieß schwere Gerichte und Strase heraus. Die Juden sind aus dem Hause zu schassen."

Fonas Meher beschwerte sich gleichzeitig "für sich und seinen Prinzipal den Residenten Bernhardt Lehmann" bei dem König über das Stadtgericht. Angust der Starke erließ hierauf solgendes, in Anbetracht der Zeit und seiner Umgebung höchst charafteristische, einen erleuchteten Sinn befundende Reskript vom 25. April 1711:

"Nun ist zwar unser Meinung niemals gewesen, daß sie (die Inden) allhier öffentlich und mit gewöhnlichen Geschrei ihren jüdischen Gottesdienst betreiben mögen, noch viel weniger werden wir geschehen lassen, daß eine ordentliche Shnasgoge von ihnen angelegt werde. Allermaßen aber dem Resident Lehmann unter dem 8. März 1708 das in Copie hier beigesügte Privilegium seiner uns lange Zeit geleisteten treuen Dienste wegen ertheilt worden: so ist unser gnädigstes Besgehren, Ew. Liebden und Ihr wollet versügen, "daß gedachter Resident Lehmann nehrt seinem Gevollmächtigten Jonas Mehrer noch serner dabei geschlitzt, mithin denselben freigelassen werde, in einem Hause dieser Stadt Dresden, welches sie jezund bewohnen oder kinstig bewohnen werden, den Gottesdienst nach jüdischer Art, jedoch in alter Stille und ohne Geschrei sür sich und die Ihrigen zu versrichten. — Anch sind Weiser Gebetbücher und Tische und was sonst aus dem Hause genommen worden, ohne Berzug zu restituiren."

<sup>1)</sup> Alten des Agl. 3. Hamptitaatsarchivs Miscellanea 10297 H. no. 374 fol. 19.

Auch dieser Erlaß widerstrebte der Feder des mit seiner Absassung vom König betranten Kabinetssefretärs, denn er schrieb wörtlich darunter:

"Ihre Kgl. Majestät bezeugen mit der eigenhändigen hohen Unterschrift, daß sie vorstehendes Restript wegen Bernhardt Lehmann's allergnädigst anbestohlen haben.

Dresden, 25. April 1711."

und darunter steht in eigenhändiger Namenszeichnung "Angust Rex."

Wie die hiesigen Rathsakten: "der Jiidinnen Fleischkauff betr." von 1713 mittheilen, hatte "Brünel Köchin" für den Resident Lehmann wöchentlich 1 bis 2 Kälber zu faufen. Der Marktmeister Raffs berichtete, daß diese Röchin täglich die besten Rälber auf dem Markt kaufe und die hier anwesenden Juden speise, die Hinterviertel aber verfaufe. Alls im Jahre 1715 Jonas Meyers Tochter starb, durfte fie nicht in Dresden begraben werden. Ihr Bater mußte fie nach Teplit schaffen. Ja, als um dieselbe Zeit hier ein jüdisches Kind geboren wurde, wollte der Stadtrath die Hebeamme und den Hauswirth mit Geldstrafen belegen. Gegen diese Vorkommnisse richtete Behrend Lehmann am 20. November 1715 eine Vorftellung an den König: "Als kürzlich eine Wehmutter einer Judenfrau im Kindbett hier geholfen, ift sie hart zur Rede gesetzt worden. Man will sie und den Wirth mit Geld ftrafen." Behrend Lehmann erbittet den Befehl: "daß die unter Dero gnädigem Schutz allhier wohnenden Juden sich ihrer Gebräuche und Ceremonien bedienen mögen, dann auch daß um dergleichen Billfe oder Dienft, wenn eine Wehmutter einer Indenfran beifteht, man dieselbe nicht zur Rede setzen oder fie und den Hauswirth deshalb bestrafen möge, indem ja Niemand leicht einem Nothleidenden solche Hilfe versagen wird. Und - fährt Behrend Lehmann in dieser Vorstellung fort — da ich dahier vor dem Pirnaischen Thore mir einen Garten angekauft, so bitte allergehorsamst, Ew. Agl. Majestät wolle allergnädigst erlauben, daß die etwa hier versterbenden Juden darin nach jüdischen Geremonien mögen begraben werden." Darauf erließ der König am 7. Dezember 1715 folgendes Reffript:

"Bas bei uns unser Resident Lehmann in Unterhängigkeit vorgestellt und gebeten hat, das erseht Ihr aus der Beilage mit mehreren. Nun sind wir zwar denen Inden eine mehrere Freiheit, als selbige bisher in unseren Landen genossen, zu gestatten keineswegs, sondern vielmehr gemeint, die Anzahl derer, so in unseren Landen sich bisher aufgehalten, laut des unter dem 4. Dez. an unsercs Statt= halters Liebden und Ench ergangenen Reffripts auf gewisse und wenige Personen Allermaßen aber diesen wenigen, so zu unseren Diensten sich allhier befinden jollen, die Effentiellsten, jo zu ihrem Aufenthalte gehören, nothwendig müssen verstattet werden, wormter auch die Begräbnisse derer Todten nebst der Hilfe von denen Kindermüttern an die gebärenden Weiber mit zu rechnen find: Als ergeht an Euch hiermit unser gnädigstes Begehren, ihr wollet nicht allein in den Begrähnissen derer Inden, welche allhier versterben, entweder vorgeichlagenermaßen in Lehmann's Garten oder an einem anderen Orte, welcher nicht infam ift, einen Plat aussinchen laffen, sondern auch verstatten, daß die Kindermütter denen jildischen Weibern, wenn sie in der Geburt arbeiten, ungehindert beispringen mögen."

Das in diesem Besehl erwähnte Reskript vom 4. Dezember 1715 ordnete an: "Außer dem Resident Lehmann und dem Hosagent Meher nebst ihren Ansgehörigen und Domestiquen ist keinem Juden allhier oder sonst in unseren Landen der Ansenthalt zu verstatten."

Die hochherzigen Anordnungen August des Starken stießen im Geheimrath und im Rathhaus auf Widerwillen und Widerstand. Der Rath beschwerte sich beim Landtag, weil erstens ein Judenbegräbnisplat Gigenthum voraussetz, zweitens seine nothwendige Folge öffentliche Religionsübung und eine Synagoge sei, zu der zehn Personen gehören; und weil drittens — so heißt es wörtlich, wenu auch kaum glaublich — die Römisch-Katholischen und Reformirten dann auch nachstommen würden. In der That wurden 1725 in Dresden Katholiken durch ihre Hauswirthe, bez. auf Anordnung des Superintendenten gezwungen, ihre Kinder evangelisch tausen zu lassen. Erst ein Reskript von 1728 (15. August) gestattete den katholischen Geistlichen, die Kinder der zum Hosstaat gehörigen Kathosliken zu tausen, aber still und bei verschlossenen Thüren!

Alehnlich erging es den Reformirten, welche, mit Aufhebung des Edifts von Nantes 1685 aus Franfreich vertrieben, nach Dresden und Leipzig famen. Während ihre Glaubensgenoffen in Berlin gaftliche Aufnahme fanden, beschwerten sich 1694 die fächfischen Stände darüber, daß ihnen hier in einem Privathans auf der Schöffergaffe gottesdienstliche Berfammlungen verstattet wurden. August d. St. erlaubte ihnen 1701 den Privatgottesdienst in Leipzig. Dieser fand in einem Zimmer in Anerbach's Hof ftatt und erregte den Born der protestantischen Beist= lichen. Dagegen wehrten fich 1704 "nicht blos aus firchlichen Rückfichten sondern auch aus Sandelsneid" Rath und Stände. Sie fetten es durch, daß der Betfaal geschloffen und die Leipziger Reformirten genothigt murden, ihren Gottesdienft in Bolfmarsdorf abzuhalten, deffen Gutsherr, v. Thümmel, ihnen hierzu eine Stätte eröffnete. Es bedurfte aber eines besonderen Restripts, um sie auf dem Hin- und Rückwege vor Unbilden zu schützen. 1707 raumte ihnen Angust d. St. einen Betjaal im Amtshauje zu Leipzig und den Privatkultus hier ein. Erst 1764 erhielten jie freie Religionsübung.2) — Also nicht die Juden allein waren damals das Opfer der Intolerang.

Die Landstände stellten, dem Bunsche des Raths gemäß, dem König in ihrer Präliminarschrift "gegen die Juden" am 8. April 1716 vor: "Da diese befreiten stäligichen Familien (Lehmann und Meyer) sich bereits start vermehrt, ihnen auch, wenn sie Kinder zeugen, Hebammen zuzulassen anbesohlen, das Puerperium (Geburt) aber die Beschneidung nach sicht, und nach ihren Gesetzen keine Spuagoge sein kann, darin nicht eine gewisse Anzahl gelehrter Inden sich aufschlen, übrigens auch zu ihren Begräbnissen nicht nur die Berstattung eines geswissen Trees, sondern auch die Julassung jüdischer Geremonien dabei prätendirt werden wolle, so erhelle zur Genüge, wie es auch die Ersahrung aus anderen Ländern an die Hand gebe, welche gesährlichen Folgerungen aus diesen Duldungen erwachsen und wie sehr in kurzer Zeit sich die Anzahl derselben noch verstärken könnte"3).

Auch die Naufmannschaft und die Junungen Dresdens hatten — am 28. Februar 1716 — beim Landtage wider die Juden Borstellung erhoben. "Desto weniger — sagen sie — dürsten sie (die Juden) so kühn sein, lieber gar ein öffentsliches Begräbniß zu prätendiren, und daß sie ihre Todten mit südischen Ceresmonien begraben möchten, wie denn Berend Lehmann zu dem Ende einen Garten

<sup>1)</sup> Hajche, Diplomatische Geschichte Dresdens, III, 86. 42.

<sup>2: (</sup>Bretichel a. a. D., II, 446. 475. Böttiger-Flathe a. a. D., II, 314. "Das sich felbst erkennende Zachsen" (Handschrift). Förster, Friedrich Angust II., S. 79.

<sup>3)</sup> M. Sidori (Fiidor Raim), Geschichte der Juden in Sachjen, Leipzig 1840, S. 62.

vor dem Pirnaischen Thore vermittelst Substituirung einer andern Person zusichreiben lassen, so daß es das Ansehen gewinnt, als ob sie hier eine recht ordentsliche Heimath veranstalten wollten, maßen Lehmann und Meher dergestalt ihre Domestiques extendiren, daß alle die nur ein Billetchen von Meher vorzubringen haben, dassir angesehen werden sollen." Den Garten vor dem Pirnaischen Thore sollte, wie der Rath ermittelt, Berend Lehmann durch einen Goldarbeiter Köhler für 1000 fl. erkauft haben.

Am 28. Januar 1716 hatte der Rath trot des Restripts vom 4. Dezember in der Stadt befannt gemacht, daß "hiesige Einwohner weder von Lehmanns und Mehers Angehörigen, noch sonst einen anderen Juden herbergen, viel weniger in ihren Häusern miethweise aufnehmen sollen, es wäre denn, daß sie einen Zettel

vorzuweisen hätten".

Dariiber beschwerte sich Berend Lehmann in einer Eingabe vom 10. Februar 1716 aus Halberstadt bei dem König und bat: "Meine und meines Schwagers Angehörige und Domestiquen und diejenigen, so von ihnen bevollmächtigt, mögen wie bisher zu Dresden ohne des Magistrats Beeinträchtigung ihren Aufenthalt haben." Hierauf restribirte der König am 23. März 1716 wie solgt au den Stadtrath:

"Liebe Getrene! Uns giebet unser Resident Bernd Lehmann in dem copch= lichen Anschluß allerunterthänigst zu vernehmen, welchergestalt, nachdem wir an euch unter dem 20. Dezember des erstabgewichenen Zahres Berordnung ertheilt, daß er, Lehmann und der Hofagent Jonas Meher nebst ihren Angehörigen und Domestignen, außer diesen aber kein Inde in unserer Residenzstadt albier geduldet werden solle, ihr euch derselben gemäß nicht bezeiget, sondern vielmehr, daß von Lehmanns und Mehers Angehörigen und Domestiquen kein Inde alhier beherberget, noch weniger miethweise in die Häuser aufgenommen werden solle, Berfügung gethan hättet, wobei er, wie ans obenangezogener Abschrift insmehrere zu ersehen, um unsere anderweite Berordnung an euch gehorsamst gebeten; hierauf nun ift hiermit Unser Begehren, ihr wollet, aus was für Ursachen ihr diese Beranstaltung aus eigener Bewegnis und da ihr hierzu keinen Befehl erhalten, getroffen habt, auch was folches eigentlich veranlaßt, Uns des Förderlichsten allerunterthänigst berichten, hiernächst auch von ermeldeten Lehmann und Mehern eine richtige Specification ihrer, zu den ihnen aufgetragenen Berrichtungen nöthigen und ihnen zugehörigen Inden, damit die ihnen ertheilte Freiheit von anderen nicht gemißbraucht werde, fraft dieses abfordern, auch solche darin namentlich zu benennen zu bedeuten, und selbige zu Unserem Ersehen und fernerer gnädigster Entschließung zugleich mit allergehorsamst einsenden, daran geschieht Unsere Meinung."

Am 15. Mai 1716 schreibt "Berendt Lehmann" aus Leipzig an den König: "Es sehlt an Borschlägen nicht, mir in Dresden ein Haus auzuschaffen, ich unß aber befürchten, daß der Rath oder künftige Nachbarn mir eonträr sind." Darauf restribirte der König am 27. Mai 1716 aus Danzig an den Geheimrath: Lehmann stellt vor, daß das Berbot von Juden außer ihm und Meher zu weit extendirt wird, indem ihnen der Handel außer den Messen nicht ersaubt wird. Außer Lehmann und Meher soll zwar sein Jude sich wohnhaft in Sachsen niederlassen, es soll aber auch Juden wie sonst gegen Zoll und Accisen erlaubt sein, Geschäften nachzureisen. — Hierzu befahl der König mittelst Inseratreskripts: "Lehmann will in Dresden ein Haus kaufen, es nach seinem Gesallen baun, in Lehn nehmen und auf seinen Namen schreiben. Wir sind nicht ungeneigt, dem stattzugeben. Doch

wenn allzuviel Bedenken entgegenstehen, mag Lehmann ein Haus kaufen und einen Christen zum Lehnsträger nehmen."

Der Geheimrath wies nun am 27. Mai 1716 den König "gegen die Handelssfreiheit der Juden" auf die landständischen Beschwerden und die angeblich tägliche Ersahrung hin, "daß Juden unter dem Prätert des Handels Missethaten versüben". Das beweise "die Lebensbeschreibung des 1715 erekutirten Lips Tullian". Seit Jahren werde kein Diebstahl, Einbruch oder Räuberei verübt, wobei nicht Juden angeben, ausfundschaften oder doch verpartiren. Biele Juden seien auf dem Fesungsbau. Gute Münzen gehen außer Landes, vermuthlich durch Juden oder mit ihnen conspirirende Christen. Der Geheinrath fügt hinzu: "Wir wollen Lehmann ein Haus mit christlichem Lehmsträger gestatten, aber die Landesregierung ist dagegen, ihre Gründe seien nicht unerheblich, der König wolle Lehmann bescheiden lassen, daß er sich mit dem begnüge, was ihm und Meyer bisher aus allerhöchster Milde verstattet worden: nämlich sich und die Ihrigen so gut sie können miethweise unterzubringen."

Die Landesregierung — Kanzler und Räthe — erklärte am 11. Juli 1716, der Hauskauf eines Juden sei auch durch Lehnsträger gegen die Landesversassung, da selbst in den Fällen, wo Lehnsträger gesetzlich zulässig seien — für Beamte und Frauen — jene, nicht diese Sigenthum erwerben. Hierauf reskribirte der König aus Janowiez am 30. August 1716: Es solle bei der alten Verfassung bleiben, die Juden Lehmann und Meher sollen wie sonst bränchlich handeln. Beigefügt ist aber solgendes Inseratreskript: "Auch haben Ew. Liebden und Ihr den Residenten Lehmann zu bescheiden, daß obwohl wir uns ganz geneigt besinden, ihm deren bisher erwiesenen treuen Dienste halber eine besondere Gnade zu erzeigen, uns gleichwohl die den Ständen ertheilte Versicherung, daß keine Juden Immobilien und Länder besitzen, im Wege steht, wannenhero er sich mit miethweiser Unterbringung begnügen lassen würde."

Um 26. April 1717 schreibt Berend Lehmann aus Leipzig dem König: "Bersschiedene Juden, so mir gar nicht angehörig, setzen sich hier und sonst in Sachsen an. Nicht aus Privatinteresse, sondern weil Ew. Kgl. Majestät diese gnädige Intention für meine Ration hegen, daß etliche derselben unter dero größmächtigem Schutz in dero Landen wohnen mögen, und mich und die Meinigen bevoraus allers gnädigst privilegirt: so will mir als einem wirklichen Diener und Unterthanen nichts anderes gebühren, als dahin zu trachten, daß in Ew. Kgl. Maj. Landen solche Leute placirt werden, welche eapable sind, allerunterthänigst trene Dienste zu leisten, und dies kann ich von unserer Familie darztellen, von andern aber, so sich sonst angeben möchten und einzuschleichen suchen, würde, andre Inconsequenzen jest nicht zu gedenken, dergleichen vielleicht nicht zu hoffen sein."

Dieser Eingabe lag nicht Konkurrenzueid — dazu war Berend Lehmann viel zu hochherzig — sondern die weise Absicht zu Grunde, bei so schwierigen Berhältznissen, wie sie die grundsätliche Abneigung der Stände gegen die Zulassung von Zuden boten, solche Elemente sernzuhalten, welche sener Abneigung Nahrung gebenkönnten. Auch Jonas Meyer richtete wörtlich dieselbe Eingabe an den König aus Karlsbad am 25. Juni 1717. Das Restript vom 15. Mai 1717, datirt Leipzig, ordnet auch an, das außer Lehmann und Meyer und den Ihrigen keinem Juden Wohnung zu gestatten sei.

Wenige Monate darauf — 20. August 1717 — versügte der König, daß dem Resident Lehmann das Posthaus auf der Pirnaischen Gasse — jest Landhausstraße Rr. 7 — für 13 000 Thlr., von denen er bereits 4000 Thlr. in Waaren

gezahlt habe, auf 20 Jahre käuflich mit Vorbehalt des Rückfaufs "als besondere Gnade", jedoch ohne Konsequenz für andere Fälle, überlassen werden soll.

Anf die dagegen vom Kammerkollegium mit Rücksicht auf die Steuerfrage (am 24. Januar 1718) erhobenen Bedenken reskribirte der König am 17. März 1718: das Haus solle Lehmann nur hypothekarisch und pfandweise für 13 000 Thkr. auf 20 Jahre übergeben werden, dis dahin solle er die Rutungen statt Zinsen ziehen. Bersteuern solle er den Grundbesitz wie die Gräfin Teschen und die Fürstin Cosel. Dem fügt ein Reskript vom 21. März 1718 hinzu: daß "alle Juden in Dresden und Leipzig, die zu Lehmann und Meher gehören, beim Gouvernement zu melden"

und daß "feine Todten im Garten am Posthaus zu begraben find".

Dies Posthaus bewohnten Lehmann, der Sohn, und Mener mit ihren Familien von 1718 bis 1734. Sie errichteten darin (Behfe, Geschichte der Böfe des Hauses Sachsen, V, 13) "das erste anschnliche Wechselgeschäft". Magazin der fächfischen Geschichte aufs Jahr 1782, IV, S. 25, "lebten sie darin mit einem Glauze, der fast fürftlich war, wie fie denn einen Garten hinter dem Posthause mit schönen Fontanen und ein viel bewundertes Bad anlegten". Volksmund nannte das Haus "das Judenhaus". Um 1. September 1720 gab Meher in demfelben — nach Hajche, diplomatische Geschichte Dresdens, 4, S. 70 ein großes West, an dem der Kurpring und die Kurpringessin theilnahmen. Dresdener Chronisten berichten: "Auch bestrebten sie (Lehmann und Meher) sich, diefer Gnade würdig zu leben und verforgten Dresden und fast das ganze Land bei der großen Theuerung 1719 mit Getreide. (Magazin d. S. Gesch. a. a. D.) Sie führten (nach Behse a. a. D.) in den Thenerungsjahren 1719, 1720 aus Rußland, England, Mecclenburg und von anderwärts her Kornvorräthe nach Sachfen und verkauften sie wohlfeiler, als man sie bisher hatte haben können, den Scheffel 311 4 Thir. Das Gedränge der Leute bei der Austheilung, die wöchentlich zweimal stattfand, war so groß, daß mehrere Menschen um ihr Leben kamen. Lindan (Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden, II, 235) erzählt, daß "der Hofjude Jonas Meher die Verforgung Dresdens in dieser Theuerungszeit mit königlicher Berwilligung übernahm. Er hatte bis Mai 1720 bereits über 40 000 Scheffel Getreide auf Schiffen von der Unterelbe und selbst von Dangig herbeischaffen laffen und den Scheffel Korn für 3 Thir. 15 Gr. an die Bürger verkauft; nur Bäcker und Branntweinbrenner haben nichts erhalten. Der Andrang Kornbedürftiger war bor des Juden Hause und vor dem Gewandhause täglich so groß, daß man, um Ordnung zu halten, Militär aufftellen mußte. Auch der Rath ließ im Mai den Kornvorrath auf der Kreuzkirche für 3 Thlr. 15 Gr. den Scheffel verkaufen. Im Juli endlich wurde die Ausfuhr aus Böhmen und Schlesien wieder geöffnet, und da der Sommer eine gesegnete Ernte brachte, so sank der Preis des Norns schon im August wieder auf 2 Thir. 20 Gr. Da aber Meyer noch große Getreides Borrathe aufgespeichert hatte, so wurden dieselben infolge eines besonderen Befehls im August auf die Städte und Aemter vertheilt, und mußten in Dresden allein die Weiß- und Platbacter, die Branntweinbrenner und Effigmacher, die vorher nichts erhalten hatten, 5000 Scheffel Korn zu dem alten Preise von 3 Thir. 15 Gr. annehmen." Soweit Lindau, deffen Mittheilung sich genügend durch sein nachstehendes Citat aus "Fagmann, Friedrich August des Großen Leben und Belbenthaten, 1734" charafterifirt: "Beil die Sache durch Judenhande gegangen, ist die Frage, ob der Preis des Getreides der Armuth zu statten gekommen, wie es des Königs Majestät gewünscht, gewollt und verlangt haben." Die Thatsache steht jedenfalls fest, daß Lehmann und Mener in Zeiten der Hungerenoth durch

intelligence Maßnahmen Abhilfe und billiges Korn herbeiführten. Daß ihre Unternehmungen Reid und Anfeindungen begegneten — wen sollte das Bunder nehmen?

Das Magazin für Sächsische Geschichte berichtet a. a. D. eine — wie es sich ansdrückt — "artige Schnurre", die mit diesem Judenhause passirte, indem ein Nachbar desselben 1732 sich darüber beklagte, daß dort das Leutewißer Röhrwasser in seinen Keller trete. Der Röhrmeister färbte es roth. "Als der Jude — berichtet das Magazin — sein Wasser roth sah, glaubte er es in Blut verwandelt. Der Pöbel hielt es sür ein Zornzeichen des Himmels, drohte mit Anslauf, er hätte lieber den Juden des Kindesmords beschuldigt. Das Bad ward besetz, untersucht, und man sand — gesärbtes Wasser." Lindau erzählt diese "artige "Schnurre" als "lächerliches Borsommniß". Iedenfalls ist es ein kleines, aber sehr bezeichenendes Beispiel sür mannigsache llubilden, die Lehmann und Meher zu dulden hatten.!)

Um 5. Mai 1718 inchte August der Starke die Stände in der "Resolution auf die Präliminarschrift" (Landtagsabschied) wie folgt zu bernhigen: "Drittens wegen derer Juden bleiben Ihro Majestät nochmals dabei, daß denselben weder ein öffentlicher Aultus, noch der Ankauf von Immobilien gestattet werden soll, gestalt denn das vormalige Posthaus dem Residenten Lehmann blos pfandweise auf etliche Jahre und mit ausdrücklicher Bedingung, in den Garten feine Leiche an begraben, eingeräumt wird, es geschieht auch wider Ihre Maj. Willen, wenn deren Buden Angehörige vermehrt und sie außer der Leipziger Megzeit Sandel und Bandel treiben, daher nur die Obrigfeiten über die bisherigen Berordnungen halten und selbige wegnehmen dürfen, es joll auch an das Gouvernement allhier diesertwegen wiederholter Beschl ergeben." (Cod. Ang. 1. 397 ff.) Das am 10. Inli 1719 erlaffene "Mandat wider die Juden, Italianer, Tabouletträger und andere Hansirer" verbietet "jonderlich denen Inden das Sausiren und Berumtragen allerhand auswärtiger und inländischer Waaren gänzlich" mit Ausnahme der Naumburger und Leipziger Meffen, "allwo der Handel und Wandel in feiner bisherigen rechtmäßigen lebung billig verbleibet". (Cod. Ang. I, 1897.)

Berend Lehmann's ältester Sohn, Lehmann Berend, hat 1718 in drei Eingaben (vom 28. März, 10. Juni, 15. Juli) an den König, in denen allen er seiner deutsch geschriebenen Namensunterschrift auch noch die hebräische — Jehnda — beissigt, beglaubte Abschrift des Schusbriess und einen Freipaß erbeten und ansgezeigt, daß sein Vater in Halberstadt, er aber als dessen in Dresden wohne und "dero Interesse betreibe".

1) Als am 4. Februar 1728 der König und der Aronprinz von Prenzen (Friedrich der Vroße) in Tresden waren und zu ihren Ehren Illumination und Festzug stattsanden, hatten nach dem "K. Polnischen und Ehnrf. Sächs. Hossen und Staatskalender auf das Jahr 1729, Leipzig, Weidmann" "vor dem Hause des Hernhard Lehmanns, in welchem zugleich der Hossen Gerr Mener logirt, dieser letztere seine Trangerie zu beiden Seiten auf erhöhten Insten nicht allein rangirt, sondern anch solche mit sehr wiel Lampen auf beiden Theilen besehen und das gauze Haus mit Tannenzweigen, an denen sehr viele Lampen bingen, am Ende desselben die Fama roth und blan an einer Tasel mit diesen Vorten malen lassen: Es teben vier Friedriche! In dem mittleren Stock hat der Herr Versichen Vehmann beider hohen Potentaten Lappen mit Hermelin auf einer Massichine malen und dabei diese Vorte setzen lassen:

Der himmel verbinde beständig zusammen, Was ewig von Wappen und Namen wird stammen." Sine fünfjährige Pause in den Aften deutet eine gleichlange Frist an, in der der Hoffafter Lehmann Berend sich mit den Seinen hier unangesochten aushielt. Aber die Handelsinnung nahm an dem Eindringling Austoß. Am 24. Mai 1723 beklagte sich Berend Lehmann, der Bater, beim König darüber, daß seinem Sohne Lehmann Berend "von den Baaren, die ihm dann und wann zum Verkauf gesichieft werden," doppelte Accise abgesordert werde. Die hiesige Handelsinnung sinche "aus höchst unbilliger Beneidung" ihm den Handlungsbetried zu erschweren und sei "äußerst bemüht, ihm fast alle Lebensmittel abzuschneiden. Wegen meiner steten Abwesenheit bitte ich, die mir mildest nachgelassene Handlung durch meinen Sohn üben zu lassen." Darauf besahl der König — 24. Juni 1723 — Bermann Lehmann und sein Sohn seien den Kaussenten gleich, aber nicht höher zu besteuern.

Um 3. September 1723 erließ der Rath zu Dresden folgendes Patent: Es ichleichen fich Juden ein, fie kaufen Silber und Juwelen auf, führen allerhand Baaren ein, haben sogar einen besonderen Goldscheider unter sich. Es wird allen Juden außer Jahrmarktszeiten der Anfenthalt bei 20 Athlir. Strafe unterfagt, Lehmann's und Meher's Bediensteten aber der Handel verboten. Den Erlaß dieses Patents begründete der Stadtrath in seinem Bericht vom 18. September 1723 an den König wie folgt: Er sei dazu verschritten "wegen der häufig sich hier aufhaltenden Juden und deren fast freien treibenden Sandels gum Troft der hiefigen mit Handlung fich nährenden Bürgerschaft und zur Abwendung der durch jolch Judenwesen beförderten Untreu und Partirerei unter dem Gesind und Jungen, auch anderem liederlichem Bolk. Gemeinen, von dero Resident und Hoffaktor Lehmann und Mener nicht abhängenden Zuden" sei der Aufenthalt gar nicht zu verstatten. Lehmann und Mener hätten "der Personen gar viel und man nicht meinen follte, daß fie dergleichen Angahl zu ihren Diensten von Röthen." Es erstehe daher der Berdacht, ob alle wirklich Domestiquen seien. Darüber erhittet der Rath Berfügung.

Meyer hatte 44, Lehmann Berend 30 Perjonen als Angehörige und Domestisen im Jahre 1723 specificirt. Der Perjonalbestand Meyers war: Jonas Meyer, sein Bruder Ruben, seine Fran und 3 Schwestern, 1 Amme, 1 Kinderfran, 1 Köchin, 3 Diener, 1 Buchhalter und Fran, Diener, Magd, 1 Kassirer und Fran, 1 Jusprmator, 1 Magd, 1 Kabbiner, 1 Jusprmator, 4 Comptoirdiener, 1 Hossemeister, 1 Kellermeister, 3 Diener, 3 Bedienungsmädchen, 2 Küchenmägde, 2 Aufswärter, 1 Wächter, 2 Eidame, 2 Töchter. Der Personalbestand Lehmann Berends war: Lehmann Berend, Elias Nickelsburger und 4 Söhne, 1 Zehngebotschreiber, 3 Bediente, 1 Fran, 1 Mädchen, Elias Berend, 1 Diener, 1 Kabbiner, 1 Insormator, 1 Buchhalter, sein Bruder, 2 Schreiber, 1 Schächter, 3 Bediente, 1 Kindersfran, 2 Ummen, 1 Mädchen, 1 Küchenmädchen, 1 Köchin.

Am 22. September 1723 schreibt der Geheimrath dem König: Die Kaufsleute und Golds und Silberarbeiter in Dresden beschweren sich über den hiesigen Handel fremder Juden. Meher und Lehmannsfollen die Zahl ihrer Domestiken seitztellen und deren Wohnungen und Verrichtungen von Zeit zu Zeit anmerken. Dem fügt der Geheimrath auf wiederholte Beschwerde der Kaufleute und Goldsund Silberarbeiter hinzu (19. Jebruar 1724): Des Resident Lehmann Sohn solle das Jahr über sir viele 1000 Thir. kostdare goldne und seidne Zeuge, Materialsund andre Waaren nach Dresden bringen, in des Hosfaktor Wohnhause ein Waarenlager halten, Waaren durch andre Juden in Hänsern herumtragen lassen. Jur Michaelismesse ließ er sir 3021 Thir. Waaren auspacken (Damaste, Tuch,

Leinwand, Papier, Tabak, Tliven n. j. w.). "Diterwähnte Juden mißbrauchen die Gnade, sich dier aufzuhalten." Viele Inden sehe man fast täglich hier auf den Gassen. Man solle wegen dieses empfindlichen Nahrungsabbruchs Lehmann und Meder Maaß und Ziel sehen, ihnen nur 5 bis 6 Personen außer Weib und Lindern gestatten, den Handel und Bandel aber, soweit er den privilegirten Innungsartiseln entgegen, verbieten. Nach diesem Gutachten verordnete der König am 8. April 1724, Meder und Lehmann nur je 5 bis 6 Domestisen zu gestatten und die Handlung zu untersagen.

Dagegen stellte Berend Lehmann in zwei Immediateingaben von Leipzig am 8. Mai und von Halberstadt am 19. Juni 1724 dem Könige vor, wie durch die jeinem Cohne unterjagte Sandlung ihm gänzlicher Ruin drohe, alle Lebensmittel abgeschnitten worden da er sein Bermögen in die Sandlung gesteckt habe. Lediglich Miggunft habe das veranlaßt. In Berlin, Prag, Halberftadt, Teplit verstatte man den Juden die öffentliche Handlung. Dhue Handlung vermöge kein Bude in der Welt zu existiren. Er erinnert den König "sonder eitlen Ruhm" an jeine "minmehr über 30 Jahre Ew. Agl. Majestät allerhöchstem Sause erwiesene Treue und unermüdliche Dieuste." Die Kaufleute machen falsche Angaben, sein Sohn führe fein offenes Baarenlager, sondern halte die Baaren in einem verichlossenen Stübchen zwei Treppen hoch bereit, wenn ein Minister nach Baaren frage, die er bei hiefigen Rauflenten nicht befomme. Das Berbot fei lediglich "aus allgemeiner Berfolgung, besonders aber aus Haß gegen ihn hergeflossen, um seinen Sohn als Unfänger zu ruiniren." Darauf verordnete der König am 12. Juli 1724: es bewende bei dem Berbot, doch fonne Supplifant die angeschaffte Baare verfaufen, mur feine nene.

Nun flagte Lehmann Berend, der Sohn, in Warschan am 19. Juli 1724 dem König, wie seines Baters und sein Kredit geschädigt werde, wie er "in Ersmangelung anderer Prosession mit Weib und unerzogenen Kindern nicht zu substitten vermöge." Seine einzige Handlung enconragire Andere zu größerer Acenratesse. Er möchte seinen Kredit gern nach Art und Weise seines Baters etablirt sehen, und erbot sich, zu den Abgaben noch 300 Ther. Schntzgeld jährlich an die Schatulle zu zahlen.

Sein Bater Berend Lehmann stellte in einem dirett "Au roi" adressirten Briese am 27. Juli 1724 vor: er habe kostbare Waaren verschrieben, wie sie die Dresdner Rausseute zu sühren sast nicht vermögen, der Rest sei unterwegs. Seit länger als Jahressrist verkanse sein Sohn in einem Stübchen an Minister und Cavaliere gleichsam incognito. Ein Berkans ohne Nenanschaffung sei unmöglich, weil dann Niemand kause, aus Jurcht, die Waare sei veraltet. "Als alter versteber treuer Diener, den Ew. Agl. Masestät unm über 30 Jahre wider alle Ankänse meiner natürlichen Beinde allmächtig geschützt," bat Berend Lehmann "noch einige Jahre, oder doch wenigstens auf seine kurze Lebensdauer" dem Sohne die Handlung zu gestatten, wogegen er 500 Thkr. zahlen wolle. Diesen Briessüberreichte Lehmann Berend, wie es scheint, persönlich dem König in Warschan.

Ein num in den Alten folgendes, als "Information" für den König bezeichnetes Gutachten — vielleicht des Reichsgrasen Flemming — spricht sich dem Gesuche günftig aus: Dem Residenten Lehmann sei "als altem treuem Diener" erlandt, in Tresden mit Haus und Garten sich ansässig zu machen, dadurch sei er besonders privilegirt. Rach dem Revers dars er mit keinem Gut oder Grundstück handeln. Hosbediente seien von den Handlungsartikeln privilegirt. Lehmann habe kein ossnes Gewölbe, die angehotenen 500 Thle. seien so viel wie die Steuer von

10 Kanflenten. Der König sah sich hier, wie so oft in dieser Frage, in einem Ditemma; er verordnete demgemäß am 8. September 1724: es bewende bei den Restripten, es sei denn, daß der Geheime Conseil ohne der Kansleute und Junungen Präjudiz dem Suchen des Residenten nachkommen könne. "Es beswendet, falls Ihr fein Mittel wißt." In diese Zeit fällt die Ausstellung des (lateinischen) "Factoratus" (Hospfaktor-Diploms) für den "egregius Lehmann Berent", datirt Warschau 28. November 1724 (Ausge I), das sich im Besits des Berfassers dieser Schrift besindet.

Berend Lehmann, der Bater, wandte sich umsonst am 20. Februar 1725 nochmals bittend an den König: Jedwedes Juden einzige Profession sei die Handslung; der Landessiürst sei an die Gesetze, welche nur die Unterthanen obligiren, keineswegs gebunden (im Sinne des damals geltenden Mosolutismus). Der einzige Acker und Pflug der Juden sei die Handlung\*). Der König ersorderte hierauf am 27. Februar 1725 neuen Vortrag mit Erzählung der "ganzen Historie wie von Aufang vorgegangen."

Der Rath zu Dresden gab am 21. April 1725 Lehmann Berend auf, seine Waare binnen 8 Tagen zu specifieiren und binnen 14 Tagen außer Landes zu schaffen. Jonas Meyer schrieb am 14. Mai 1725 dem König: er brauche mehr als 6 Schreiber in der Schreibstube, ferner für judische Ceremonien einen Informator und einen Hofmeister so das Schächten besorgt, Bediente gum Observiren seiner Kinder und der Gottessurcht. Er specificirte folgende Personen: Buchhalter Abraham Beffely und Diener Salomon Jacob; 2 Schreiber Mofes Nathan, Mener Jerael; 2 Copiften Meher Samuel, Meher Zonas; Kaffirer Abraham Mojes, Gehülfe Abraham. Rach auswärts: seinen Bruder Hoffaktor Ruben Mener, Schreiber Lazarus Samuel, Diener Mojes Jacob, Informator Samuel Löw, Aufseher der Kinder Marcus Low, Kellermeifter Joseph Ephraim, Schächter Jonaš Cohn, Hanshofmeister Lazarns Abraham, 2 Lataien David Jjaac und Mojes Michael. Lehmann der Bater, wandte fich gum Schut gegen die ftadträthliche Anfforderung am 22. Mai 1725 an den König, jein Sohn (12. Juni) an den Reichsgrafen Flemming. Er berief sich auf das ihm in Warschau ertheilte Beriprechen, die unterwegs befindlichen Waaren nach Dresden verkanfen zu können. Der König verordnete aus Pillnit am 13. Juni 1725, daß Meher und Lehmann jeder 9 Personen halten fonnen.

Die "Kanfs und Handelsleute auch Kramer" ihrerseits, welche den Rath zu den harten Maßregeln drängten, frugen am 14. Juni 1725 an, wie es sich mit Lehmann Berends Behanptung verhalte, daß Begnadigungsbriese unter der Feder seine? Lehmann Berend machte der Handelsimmung (25. Juni) "unversängliche Propositionen" dahin, daß er ihr "ein Stück Gold" jährlich zahle, nicht mit Wolle mid Schnittwaaren, sondern nur mit italienischen Seidemwaaren und mit französsischen schweren Stoffen handle und diese an die hiesigen Kansleute um die Leipsiger Meßpreise verkause, oder ohne Canon nur mit dem Hof handle und nur die im Borjahre hergebrachte Waare verkausen dürse.

Mündlich und schriftlich legte der greise "Berndt Lehmann" — 10. Juli 1725 — Fürbitte für seinen Sohn bei dem König ein, indem er sich "auf gegebene Bersicherungen" berief, um dem "völligen Rnin" seines "armen Sohnes" vor»

<sup>\*)</sup> Aften des Kgl. S. Hamptstaatsarchivs: "Des Residenten Inden Lehmanns und seines Sohnes Waarenhandlung, ingleichen bessen und des Inden Jonas Mener Suchen wegen Haltung mehrer Bedienten." 1725—28, Bol. II, C. A. 858. H. St. A. 2271.

zubengen. — Der König schien ihm günstig, aber einstimmig erklärten die Minister am 16. Juli 1725 es für "schädlich und präjudizirlich", den Waarenhandel zu gestatten. Auf ihre (der Juden) gute Erbietungen dürste man sich nicht verlassen, maßen an anderen Orten die Ersahrung ergeben, daß sie sich hiernach ganz anders aussichten, und weiter zu gehen suchten, Alles an sich ziehen und in Vartirerei, Answechselung guter Gelder und Einsührung geringhaltiger Sorten viel Böses siisten. "Weiln die Lehmänner sich immersort auf Ew. K. Maj. höchstes Wort und Bewilligung berusen, welches wir doch Ew. K. Maj. nicht anrathen könnten" — gaben die Minister dem König anheim, ihnen 18 Personen als Gesiolge zu gestatten, aber keinen Handel.

Als dies die Minister am 21. Juli 1725 dem König vortrugen, erklärte derfelbe: "da er dem Resident Lehmann und seiner Familie den Aufenthalt veritattet, fönne ihm die Waarenhandlung nicht wohl recht verjagt werden und wolle deshalb A. Maj. des beschehenen Borstellens und Gutachtens ungeachtet diese Concession, eine Waarenhandlung in Dresden zu treiben, ertheilt haben. Worüber gwar - bemerkt Graf Wathdorff zu den Alten - deren anwesende Gerren Ministers Exe. das Besorgnif haben, daß es große Disconsolation und weitere Lamentationes jowohl von Seiten der Landichaft als hiefiger Rauf- und Sandelsleute nach sich ziehen werde. Dieweil aber 3. A. Maj. jolches beliebt, fo wird das Reftript darüber ausgefertigt und dero allergnädigftem Willen fich zu fubmittiren beichloffen." Bor Signirung des allergnädigften Restriptes habe jährt Graf Bakdorff fort — J. A. Maj. nochmals deren Herren Ministrorum Beforgniß und die darans folgenden Sniten vorgetragen, es hat aber felbige dennoch joldes zu vollziehen allergnädigft beschloffen. So ward denn am 22. Juli 1725 vom König das Reifript vollzogen und erlaffen, dass dem Refidenten Berend Lehmann und seinem Sohne die Waarenhandlung in Dresden verstattet werden jolle, da ihnen der Aufenthalt in Dresden erlaubt und die Handlung hierzu unentbehrlich gehört. Allein — dies wohlwollende Reffript kam nicht zur Ausführung. Die Landesregierung behielt es einfach in den Aften und theilte es dem Stadtrath nicht mit. Darüber beschwert sich "Berendt Lehmann" bei dem Rönig am 23. August 1725, weil er doch "endlich einmal zur Ruhe kommen" möchte.

In der That brachten es die Kaussente dahin, daß die Landesregierung und der Geheimrath dem Kabinetsministerium "beweglich" vorstellten, und dieses dem König nochmals Bortrag erstattete, "wie so vieler Familien Bohl und Wehe hievon abhinge." Sie erbaten ein reseriptum correctorium, einen Widerruf. Bor den Angen des Lesers spielt sich nun in den Alten eine Tragödie ab: hier slehentlich bittend der greise Berend Lehmann und sein Sohn, deren geschäftliche Existenz auf dem Spiele steht, die auf alte Dienste und Bersprechungen sich beziehen — dort Handelsinnung, Stände und Beamte — an deren Widerstand auch das Wohlwollen und der Wille des ausgeklärten Alleinherrichers scheitern.

"Auf persönliches Sollieitiren des Sohnes Lehmann" mussen die Minister dem König dreimal Bortrag erstatten. Sie schlagen ihm vor, wenn er Lehmann und Sohn eine Gnade erweisen wolle, solle er nur den Verkauf der vorhandenen Waare gestatten. (6. September 1725.)

Der Geheimrath beruft sich dem König gegenüber — 26. September 1725 — auf die Stände, auf die Landesversassung. Die Landesregierung fürchtet, wenn das Restript ausgesührt werde, dann werden fast alle Handlungs und Waarens betriebe in Indenhaud kommen. Der Stadtrath hatte am 30. Juli angezeigt: Lehmann wolle sich in Güte verständigen, aber die Kausmannschaft wolle nicht.

Die Kabinctsminister baten den König in Warschau am 18. Oftober 1725 "da Geheime Räthe und Landesregierung so bewegliche Vorstellungen machen, den Handel nicht zu gestatten," das erheische das Königliche Interesse, die Rücksicht auf die Stände, die Liebe zur Justiz. Umsoust erhebt Berend Lehmann aus Halberstadt am 12. November 1725 "tausendfältige Vorstellung" sür "seines armen Sohnes Kredit." Der König versügte aus Warschau am 4. Januar 1726 das Verbot der Waarenhandlung, nur das schon Angeschaffte dars versaust werden. Berend Lehmann bittet unermidslich. In einer Supplis aus Halberstadt "Au roy au main propre" erinnert er — 4. Februar 1726 — daran, wie ihm der König im vorigen Jahre in Pillnitz seinen Schutz versichert und versprochen habe: "er solle zu allen Zeiten Jutritt zu dero geheiligter Person" haben. Darauf habe er sich verlassen. Num sei ihm — vom Rath zu Dresden — anbesohlen, dis zur Dstermesse die in Dresden lagernden Waaren fortzuschaffen, da milise er in grauen Haaren mit Herzeleid in die Erube sahren. Er erbitte ein offnes Defret silr den Rath zu seinen Gunsten, sein Sohn werde sich deshalb an den Thron wenden.

Nun ward dem König "ein neuer unmaßgeblicher Vorschlag" Lehmann's unterbreitet: Dieser solle nur für den Hof Habe, möge ihm ein fünf bis sechständriger Zeitraum zum Vertrieb verstattet werden. Die Kaufleute erflärten sich dagegen. "In Gegenwart des Prinzen" ward am 13. März 1726 zu Warschan beschlossen, daß Lehmann außer den angeschafften auch die inzwischen verschriebenen Waaren versaufen sönne, weiter aber seinen Waarenhandel treiben dürfe.

Der Stadtrath verbot trotdem am 9. Oftober 1726 Lehmann dem Bater und dem Sohn von jetzt an jeden Handelsbetrieb. Beide wandten sich aus Crottnan am 1. November an den König und schlugen vor: Die Kansmannschaft möge ihnen ihre Baaren billig abkansen, wo nicht, möge ihnen zu deren Berkanseine geeignete Frist gegeben werden. Der König hatte — wie Lehmann Bater und Sohn in serneren Eingaben vom März 1727 hervorheben — dem Lehmann Berend in Barschan eine dreisährige Frist bewilligt. Diese räumte ihnen auch der König mittelst Reskripts vom 12. Juni 1727 ein, wosern der Verkans nicht eher möglich sei. Allsein die Kaussente appellirten gegen dieses Reskript, weil sie ihren Ruin durch diese zwei Inden gleichsam vor Angen sähen. Die Landese regierung rieth am 22. Dezember 1727, ihnen den Handel nur die Sstern 1728 zu gestatten.

Inzwischen berichtete der Rath zu Leipzig — 20. Februar 1728 — daß anser dem Münzinden Gerd noch andre Juden dort wirthschaften, darunter ein Hossinde Moses Heinemann, der sich auf Konzession von Berend Lehmann beruse. Der Nath wies ihn aus. Da legte er einen Brief des Fürsten von Sachsen-Beißenfels vor, sir den er Livréen einzukausen habe. Der Nath gestattete ihm das auf vier Wochen, frug aber an, ob nicht Gerd, Heinemann und "anderen hier lagernden Inden" der Ansenthalt zu versagen sei.

Vier Wochen daranf — 22. März 1728 — wiederholten die Stände ihr Klagelied in der Landtagspräliminarschrift: "Nächst diesem haben wir mit nicht geringer Bekimmerniß bei jezigem Landeskonvent nochmals wahrnehmen missen, daß in Ew. Kgl. Residenzstadt die Juden das vor einigen Jahren an sich gebrachte Haus noch dis dato bewohnen und darinnen sowohl ihren ungländigen und gottesskäfterlichen Kultum, als auch nach eigenem Gesallen Handel und Bandel zu treiben die beste Gelegenheit haben. Wie aber über dieses der sogenammte Minzjude Gerd Levi sich auch dis jezt in Leipzig aufhält und noch viele andere von diesem schäle

lichen Bolke in allen Arcisen des Aursürstenthums heimlich einschleichen, ihr unzustäffiges Schachern treiben und Nahrung entziehen. Insbesondere bringen unfre Kramer und Handelsleute beweglich an, daß Resident Berend Lehmann und Hofzfattor Jonas Meher zu ihrem Schaden wesentlichen Aufenthalt haben, statt je fünf bis sechs Bediente, mehr haben, an allen Orten schleichen sich Juden in Menge ein. Lehmann Berend und Berend Lehmann treiben Handel fort. — Die Inden sind gänzlich zu eliminiren, außer in Meßzeiten. Der Kontrakt wegen des Vosthauses ist zu eassieren."

Daranf ergingen am 8. und 9. April 1728 sehr ungünstige Restripte: den Handel ohne weitere Aufrage zu untersagen. Und mit der Aftenbemerkung: "Wönnt es der Landschaft anzeigen" die Erklärung: "Wir sind überhaupt durch schärfere Berordnungen den Juden mehr Schranken zu setzen gemeint und lassen bei Eurer wegen des Gerd Levi getrossenen Berordnung bewenden." Berend

Lehmann erhielt — 12. April 1728 — drei Monat Frist zum Berfauf.

Hiermit war das Schickfal besiegelt. Am 27. Oftober 1728 zeigte der Rath an, daß Lehmann und Meher ihre Bedienung nach Gefallen ohne Anmeldung ändern. Biele fremde Zuden berusen sich darauf. Sie sollten allenthalben ihre Zpezisistation im Rathhaus abgeben. Die Folgen des Handelsverbots blieben nicht aus. Um 22. Oftober 1731 wird die Landesregierung bestragt, ob nicht die Jahl der Bedienten zu beschränken sei, da nicht nur Jonas Meher in Absall der Nahrung gekommen, sondern anch Lehmann Berend bankrottirt und dessen Prüder in dem bankrotto mit implicirt seien. Mit dem Berbot ihres Waarenhandels, mit dem Bankrott vieler ihrer hochgestellten Aunden, vor Allem wohl mit dem 1730 ersolgten Ableben des großen Ahnherrn Berend Lehmann sank der viel besneidete, viel angeseindete Glücksstern der Familien Lehmann und Meher in Dresden. Familienpapieren entuchme ich, daß Hossakror Berend Lehmann uneinbringliche Forderungen hatte: an König Stanislans von Polen 104 233 Thk., an Grasen Sapieha 60 000 Thk., an den Kronkurs der Gebrüder Gumpers in Hannover 80 000 Thkr. n. s. Daher erklärt sich der Konkurs.

Ginem Bericht des Geheinnraths aus Dresduer Nathsaften vom 31. Mai 1732 ist zu entuchmen, daß damals ein "Borfänger in hiesiger Judenschule" Scholem aus Polen sich eine Art Gerichtsbarkeit anmaßte, den Baun aussprach, Inden vorlud, Bescheide gab, auf Gid erkannte. Es wurden hierüber mehrere Glaubensgenossen befragt. Meher sagte: er thue das nur in Bezug auf den Nitus, als Schiedsmann; der Schächter Wolf Jacob erzählte, Scholem solle den Lenten

den Schulbesuch wie den Fleischgenuß zur Strafe untersagen.

Im selben Jahre 1732 bringt nach der Registratur vom 4. Oktober in Dresden "Senatus in Ersahrung, daß die Juden in den Hänsern, wo sie logiven, ihren Gottesdienst, und dermalen das Lauberhüttensest hielten." Dem Bachtmeister wird aufgetragen, "allen Birthen, wo Juden wohnen, bei 20 Rthr. (Strase) auzudeuten, daß sie denselben ihren Gottesdienst und jeto das Lauberhüttensest in ihren Hänsern nicht gestatten sollen und man wolle hente und künstighin visitiren lassen und wenn sich sände, daß die Juden ihren Gottesdienst hielten, solle ihnen nicht nur das dazu gebrauchte Geräthe weggenommen, sondern auch von dem Wirth die obengesette Strase eingebracht werden." Noch am nämlichen Tage hat der Wachtmeister Friesiche sich in vier Häuser, in denen Inden wohnten, darunter zum Seisensiedermeister Schade, bei welchem der Hospinde Vermann jun. wohnt, versigt, und denselben angedentet, "daß sie ihre Lauberhütten Abends 7 Uhr, wenn ihr Sabbath zu Ende wäre, wegreißen" sollten, widrigensalls sie

"nach 7 Uhr durch Execution weggeriffen werden" jollen. Sämmtliche Juden erwiderten einmüthig, "daß ihr Sabbath erst auf den Montag alle wäre, maßen fie die letten Tage nichts anrühren dürften, auf den Montag aber wollten fie solche wegreißen lassen. Herr Lehmann jun fagte: "er risse sie vor Endigung seiner Kerien nicht wieder weg. Er hätte von Sr. Agl. Maj. Erlanbnig, seinen Gottesdienst überall zu halten, welche er nach den Ferien (Feiertagen) produciren wolle. Er wolle wider alles Berfahren immediate an Se. Agl. Majestät in Volen protestirt und appellirt haben." Zwei Tage darauf ließ der Hosmarichall von Lohf dem Rath ein Berzeichniß "dererjenigen Sofichutzinden so mit ihren Domestignen unter Oberhofmarschallamt stehen," mit der Beranlassung übergeben, "fie wegen Abhaltung des Lauberhüttenfestes ungefränft zu lassen. Den Gottesdienst halten fie bei dem Inden Meyer, in der Lauberhütte aber effen und trinfen fie mur." Das Berzeichniß führt auf: 1. den Hofprovediteur Jonas Mener mit 18 Verionen, 2. den Hoffaftor Ruben Meher mit 9, 3. Lehmann Berend jenior mit 13, 4. Elias Berend Lehmann mit 9, 5. Jaaf Jacob, Hofmunginden, mit 11 Personen und 6. den Beißenfelsischen Sofjuden Saul Samuel mit 1 Bedienten, Busammen 67 Juden1). Lehmann Berend hatte am 10. Juli 1732 seine "Leute, jo allhier benöthigt", wie folgt specificirt: 1. Moses Mez und Marcus Menzel, 2. verw. Fröschel nebst Sohn, 3. Rabbiner Josias, 4. Informator Mener, 5. Buchhalter Joel Clias Seckel, 6.—11. Marens, Cosmann, Jjaac, David, Jojeph, Mojes Lehmann (vermuthlich feine Söhne, die ersten zwei als "Schreiber", die lepten vier als "Bediente" aufgeführt), 12. Schlachter Joseph, 13. Kaffirer Elias Jacob. Und Elias Berendt Lehmann specificirt gleichzeitig als seine "Bediente": Cosmann Cphraim, Gumpert Levin, Brael Berichel, Emanuel Lehmann, Bendir Megre, Abraham Joel, Jiaac Kalmon, Hert Jiaac2).

Wenige Wochen vor dem Ableben Angust des Starken (1. Februar 1733) brachte ein Reskript vom 5. Januar die Frage in Erinnerung, ob die Juden Meyer und Lehmann nicht ihre Haushaltung mit weniger als 18 Personen sühren können. Am 18. Mai 1733 baten Lehmann Berend und Clias Berend Lehmann als "Gebrüder Lehmann" sür ersteren, "den ältesten Sohn des seligen Residenten" um dessen Beibehaltung als Hossattor und um Freipaß für sich, Weib, Kinder und Gesinde. And ein dritter Bruder, Gumpery Berend Lehmann, Schwiegerssohn Jonas Mehers, ersuchte um einen Freipaß. August III. bewilligte es, der Geheimrath trug aber Bedensen wegen des Landtags. Dieser drang in seiner Präliminarschrift vom 31. Juli 1734 auf Eliminirung des Judenvolks. Seit 20 Jahren werde auf alken Landtagen versichert, daß die Juden keinen öffentlichen Kultus üben. Sie besitzen aber das Posthaus noch immer und halten darin ihren

Unltus ab. Das fei aufzuheben.

Darauf erging die königliche Antwort: Man wolle das überhauduchmende Indenvolf einschränken, ihre Zahl restringiren. Ein Restript vom 19. August 1784 erfordert ein Gutachten, auf welche Annmer das Indenvolk herabzusenen. Gleichzeitig ersahren wir, daß um diese Zeit "vom Indenvolke 109" Personen hier lebten, "außer den im sogenannten Indenhause auf der Pirnaischen Gasse Bohnenden", und daß sie "in den Häusern, wo sie einmiethen, Gottesdienst, als ob sie das größte Recht dazu hätten", abhalten.

<sup>1)</sup> Rathsaften C XLII 23811 "Den Anfenthalt derer Inden in Dresden und deren Angahl betr." de ao. 1732, Bl. 4 ff.

<sup>2)</sup> Rathsaften a. a. D. Bl. 2. 3.

Ein Generalbesehl Angust III. vom 4. April 1783 (Cod. Aug. Suppl. 2, S. 9) legt sämmtlichen, Sachsen durchpassirenden Juden den vollen Leibzoll auf, ertlärte aber auf Bitten Elias Berend Lehmann's — eines Sohnes des Residenten und Bruders des Hossattors — die Kinder unter 10 Jahren für leibzollfrei. In diesem Gefen wird Elias Berend Lehmann "Gevollmächtigter der Judenschaft" genannt. Hier zum ersten Mal fand die Indenschaft und deren Bevollmächtigter in Dresden eine amtliche Anerkennung.

Aus vergilbten Blättern der verschiedensten Art sett sich diese Stizze über den Ursprung der israelitischen Religiousgemeinde Dresden zusammen. Gie giebt tein geichloffenes Gauze, sie bietet fein erfreuliches Bild. Eins aber bekundet fie: die unendliche Schwierigkeit, mit der damals die Juden den Kampf um's Leben ju führen hatten, und die Dankespflicht, welche die beffergestellten Rachtommen ihren Uhnen, den mühjeligen Pfadfindern in der Bifte ichwerer Lebens: priifungen, schulden, vor Allem dem Manne, der unabläffig bestrebt war, nicht blos fich und den Zeinen, jondern auch den ihm fich aufchließenden Glaubensgenoffen, somit dem Urstamme der Religionsgemeinde Dresden, eine menschliche Existen 311 schaffen. Rach Schudt, jud. Denkwürdigkeiten (IV, 5, 5, § 2) berichtet eine Samburger Zeitung bom 24. Januar 1716: "Bon Dresden hat man, daß die Juden zum andernmal angehalten, alda zu wohnen und angerhalb der Stadt eine Snuagoge bauen zu mogen, wofür fie 3 Millionen Thaler geboten Der Hoffude Lehmann joll das Anfuchen unterstüten." Sie find aber bisher — fügt Schudt 1717 hinzu — zu ihrem Zwecke nicht gelangt, ohne (außer) daß der Hoffude und drei andere Inden, jo Schutz genießen, alda wohnhaft find. -

Wie in Halberstadt, seiner Baterstadt, Heimath und Begräbnißstätte, ja, wie in der Austurgeschichte der Juden, hochherzige Stiftungen den Namen des polnischen Residenten Berend Lehmann verewigen, so verdient er auch in Tresden ein dankbares Gedächtniß, als Stammvater der israelitischen Resigionssgemeinde.

# Stammtafel ber Samilie Behmann

Glija,

ans dem Stamme Levy, lebte in Effen.

tevie erft in Effen, später in Kalberstadt. Logopite und starb in Deuts. R. Moje Rosmann,

lebte in Eyen und später in Halberstadt, Juda Lehmann (Halevy), itarb vor 1694.

> Josef Rosmann, des Masbir der Slichot, Muriterdam 1712. Bert.

Sers, lebte in Afien and flarb daf, im I. 1746.

Rerend (Bernh.) Lehmann

(Fajafan Bermann),

geb. 24. Riffan 1661, Refibeut Bug. b. Zlarfen in Salberfiadt, verheit: mit Mirjam geb. Joel (ft. 1707) nm. 2. Well mit Kannele. Sabter bes Borjtehers Mendel Beer in Kranffurt a. M. er florb ju Salberfladt 24. Ibanus 1730. Mordechai Gumpel, lebte in Salberitadi

nvolute von 1742 in Moje Kosman, Manufeint.

ums itare i. 1784.

Lehmann Berend, von Ang. d. Starfen

(Bernann Berend), vorzügt. hebr. Etyliff und frähzenig nach Hannover, wo er 7. Ader 1785 frarb. mandte jid Riad. Bermann Raligraph.

ward als Klausrabbiner nach Halberhadt berufen (1785), wandte sich aber gegen Eude d. Jahrh, n. Sannoyer, wo er das bis in die 70er Zahre bestehen: de Banthans gründete. Michel Berend,

Rohmann Berend, Spojagent in Sannover.

verb. mil Maak Behrend, verb. mit R. Mose Pochter NN.,

verb. mit Jacob Hannover, Rlans-Nochter NN.,

(jtarb 1784). rabbiner

Rattil, Berjicher d. Zeichibab zu Aranfinet.

als Hoffattor nach Dresden bernfen. agent in Hannover, ipater in Halle und dann in S Serhoffattor 11. Manuner Samburg oder Allona.

Zipora Raskéline anis Töplits. Joel Lehmann,

Langjäbriger Verfreher der Veerdigungs Kriderichaft und des Kronkenverpligungsvereins in Tresden, am 6. Tegenber 1786 verb, mit Verinde (Vertig) geb. Hirthet, mit der er die geldne und die 6. jäbrige Kochlei feiere. Zie fiard 87 Jahr alt am 21. August 1849, er 94 Jahr alt am 12. November 1851.

1. Rerend, 2. Marcus, 3. Bonnier, 4. Rofalie Geichw. Lehmann, lettere verh, mit Bobel Salomon ans Outen in Berlin.

Zohn von Bonnier Lehmann, ist der Galle seiner Consine Hermine, der Lochter von Rojalie Zalomon geb. Lehmann. \*) द्वारा क्रेंस्याम्ब्रुस्थिय, वेस्य

# Die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen.

(Betition an den Landtag des Königreichs Sachsen um Aufhebung der mit § 33 der Bersfassungsurfunde in Widerspruch stehenden Bestimmungen. — Dresden, 25. November 1869.)

Durch Punkt II. des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, nach welchem § 33 der Berfassunkunde nunmehr also lautet:

"Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig

von dem religiösen Glaubensbefenntniß.

Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Befenntniß keinen Abbruch thun" —

ist der Grundsatz der Religionssreiheit im Königreiche Sachsen zur prinzipiellen und versassungsmäßigen Auerkennung gelangt, wie solche auch nachgehends durch

das Bundesgeset vom 3. Juli 1869 ausgesprochen worden ist.

Gleichwohl entspricht noch in einigen Punkten unsere vaterländische Gesetzgebung und Praxis diesem verfassungsmäßigen Grundsate nicht allenthalben. Und weim der ehrerbietigst Unterzeichnete zunächst von seinem konsessionellen Standspunkte als Jöraelit aus, sich gedrungen fühlt, auf diese, wie ihm scheinen will, der Abhilsse bedürztigen Momente hinzuweisen, so solgt er hierin nicht nur einem Pflichtgebot im Interesse seiner Glaubensgenossen, sondern hofft auch damit der Sache der Religionssreiheit überhaupt förderlich zu sein.

I.

Die am 12. Angust 1869 erlassene Berordnung, die Wirkung der Gleichstellung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht betressend, (B.= 11. B.=Blt. von 1869. S. 239

verfügt "zur Beseitigung von Zweiseln und Migverständnissen, welche in Bezug auf die Rückvirkung der Bestimmung unter Punkt II des obenangezogenen Geseus vom 3. Dezember 1868 und des Bundes-Gesetzes vom 3. Juli 1869 auf die landesgesetzlichen Borschriften entstanden sind", daß erledigt seien:

a) Gesetz und Verordnung vom 16. August 1838, bis auf eine § 2 gedachte

Ausnahme hinsichtlich der Namen,

b) Die Verordnung vom 6. Mai 1839 über den Aufenthalt ausländischer Juden in Dresden und Leipzig,

c) § 13 des Gesetzes vom 2. Infi 1852,

d) eine Stelle im ersten Satz und der gange zweite Satz im § 41 der Städtes

Ordnung, wogegen (§ 2)

"es anch fernerweit bei der von den Obrigfeiten in dem bisherigen Maaße zu kontrolirenden Borschrift bewenden soll, daß jeder in Sachsen wohnende Jude einen bestimmten erblichen Familiennamen und einen im bürgerslichen Leben und bei Rechtsgeschäften aller Art unabänderlich beizubeshaltenden bürgerlichen Bornamen zu führen hat."

Insoweit diese Verordnung, wie ihre Einleitung besagt, die Beseitigung von Bweiseln über die rückwirkende Kraft des nunmehrigen § 33 der Versassungsurfunde in Bezug auf die bestehende Gesetzgebung beabsichtigt, dürste ihre Zwecksmäßigkeit kann zu bezweiseln sein. Allein wenn man sie näher ins Auge faßt,
stellt sich sosort die Schwierigkeit heraus, das in die Form einer kurzen Versordnung zu bringen, was den Gedanken ansdrücken soll:

alle entgegenstehende Bestimmungen find aufgehoben.

Denn die Verordung reicht weder in dieser Richtung aus, noch hält sie sich in den engen Grenzen einer blogen aussiührenden belehrenden Verordung.

Mit den Grundsähen der Religionsfreiheit und der bürgerlichen und politisschen Gleichberechtigung aller Konfessionen sind alle Gesetze und Verordnungen gestallen, welche das Gegentheil derselben aussprechen.

Bezeichnet man einzelne dieser gefallenen Gesetze, ohne der übrigen mit zu gedenken, so kann leicht der Zweisel entstehen, als ob gerade diese noch fort gelten. Dies ist beispielsweise gewiß nicht der Fall rücksichtlich folgender, gleichwohl in der Verordnung nicht erwähnter Bestimmungen:

- 1. der Verordnung vom 6. Mai 1839, die Schließung der Chebündnisse unter den Juden betr. Diese Verordnung basirt auf den als erledigt bezeichneten Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Mai 1839 und enthält in den §§ 2 bis 4 Anordsungen, welche schon seit längerer Zeit nicht gehandhabt wurden. Die Vorschrist in § 2 ist durch die für die Geistlichen aller Konsessionen bestimmte Verordnung vom 5. Februar 1852 aufgehoben, die Norm der §§ 3, 4, nach welcher sächsische Inden im Anslande oder mit Ausländerinnen sich nur mit Genehmigung des Ministerii des Junern verehelichen dürsen, ist mindestens seit Jahrzehnten nicht gehandhabt worden. Dennoch ist die Verordnung formell erst durch das Gesetz vom 3. Dezember 1868 aufgehoben worden. Ebenso ist durch dassische
- 2. Nr. 6 und 7 der Verordnung vom 5. Juli 1867, die Ausführung der Versfassung des norddeutschen Bundes betr.

Weit wichtiger erscheint die Erledigung, welche

3. die Worte:

"die Verschiedenheit der Religion begründet in der Regel keine Verschiedens heit des bürgerlichen Rechtes"

in § 51 des bürgerlichen Gesetzbuches vom 2. Januar 1863 trifft. Dieser Sat wird in den Motiven

Siebenhaar, Kommentar 1. Seite 83

damit begründet, daß "die christliche Religion, wie sie in den in Sachsen aufgesnommenen christlichen Kirchengesellschaften repräsentirt werde, nach dem ersten Sate des § 33 der Verfassurkunde allein den Vollgenuß aller bürgerlichen Rechte gewähre; daher nähmen alle Nichtchristen eine Ansuahmestellung ein." Gegen diese Verfassundung, deren Motivirung und die Anwendung des damaligen § 33 der Verfassurkunde auf das bürgerliche Recht, waren die israelitischen Religionsgemeinden zu Dresden und Leizig durch den Verfasser Gingabe am 30. April 1861 vorstellig geworden und hatten auf die angemessenere Fassung in § 46 des früheren Entwurfs hingewiesen:

"Die Verschiedenheit der Religion und des Standes hat auf die Privatrechte keinen Ginfluß, außer insofern dies durch die Gesetze besonders
augeordnet ist."

Es blieb indes bei den Worten: "in der Regel", weil in Rückficht auf die Juden, die nicht fächfische Staatsbürger find, sowie hinsichtlich andrer Nichtchristen 3. B. der Mohamedaner und Heiden allerdings Ausnahmen fortbestehen.

Siebenhaar a. a. D. S. 85.

Nachdem nunmehr diese Ausnahmen sämmtlich mit der älteren Fassung des § 33 der Verfassungsurfunde ihre Beseitigung gesunden, macht sich der Wegfall der Worte: "in der Regel" in § 51 des bürgerlichen Gesethuches nothwendig, wenn auch hierzu die Form einer Verordnung nicht ausreicht.

4. Beit empfindlicher aber als eine Beglaffung, berührt die Aufftellung und Ernenerung einer mit § 33 der Berfaffungsurfunde in Widerspruch stehenden Beichränkung, wie sie in § 2 der angezogenen Berordnung zu lesen und oben wörtlich wiedergegeben ift. Die hiermit ausgesprochene und wiederholte Bestimmung unabänderlich beizubehaltender Bor- und Zunamen ist an sich — und mit Borbehalt einzelner in angerordentlichen Fällen zu statuirender Dispensationen — im Intereffe der Rechtsficherheit ganz zweckmäßig und nothwendig — aber nicht für Inden allein, sondern für Jedermann. Gleichwohl fehlt es unserer vaterländischen Gesengebung an einer diesfalsigen allgemein gültigen Gesetzesnorm, wie denn auch bei Projelntentaufen und sonst ichon vielfach Namensänderungen ohne obrigkeitliche oder regierungsseitige Genehmigung mit Erfolg bewirft worden sind, um von der in früherer Zeit üblich gewesenen eigenmächtigen Umgestaltung der Bornamen in deren lateinische, griechische, französische und englische Nebersetung (Gottlieb in Theophil, Johann in Jean n. j. w.) zu schweigen. Wenn nun auch das Königliche Ministerium des Innern, besage einer vor wenigen Wochen publizirten Berordnung, von der Anschanung ausgeht:

es sei der Grundsatz der Unabänderlichfeit von Bornamen christlicher

Staatsangehöriger zeither schon besolgt und fernerweit zu besolgen, so mangelt es für diesen Grundsatz an einer, an sich wünschenswerthen gesetzlichen Grundlage, so daß insbesondere nach dem Sate: "was nicht verboten, ist erlaubt", das mit der väterlichen Gewalt verbundene Recht der Namensgebung, das der Namensänderung nicht ausschließt.

Hehlt es aber an einem Gesetz hinsichtlich der Unabänderlichkeit der Bornund Imnamen für alle Staatsangehörigen, so widerstreitet es dem nunmehrigen 3B der Bergasiungs-Urkunde, solche einer einzelnen Kategorie von Religionsgenossen zur Pslicht zu machen, und damit immer wieder eine Beschränkung aus konfessionellen Gründen zu statuiren.

Die betreffende Bestimmung stützt sich auf § 9 des Gesetzes, vom 16. August 1838. G.= u. B.=Blt. v. 1838. S. 396.

und § 8 der dazu unter gleichem Datum ertheilten Ansführungsverordnung eod. Seite 399.

Ersteres Geset, erlassen, um — wie es im Eingange heißt — "den bürgerlichen Berhältnissen der hierländischen Inden thunliche Berbesserung zu gewähren", ordnet au, daß,

"soweit es nicht schon geschehen",

jeder inländische Jude einen bestimmten erblichen Familiennamen anzunehmen

und zur Genehmigung der Ortsobrigkeit anzuzeigen hat.

Aus dieser sehr sachgemäßen Uebergangsbestimmung hat die Ausführungs : Berordnung die, an sich wohl angemessene aber sedenfalls nicht in eine Ausfühstungs: Berordnung zu einem, darüber nichts enthaltenden Gesetze gehörige, weitere Folgerung gezogen:

"der dem Juden beigelegte bürgerliche Vorname kann später weder bersändert, noch mit einem anderen Ramen vertauscht werden, sondern ist unabänderlich beizubehalten und im bürgerlichen Leben sowie bei Rechtss

geschäften aller Art zu führen."

Es bedarf keiner Auseinandersetzung, daß der Sprung vom Familiens auf den Bornamen schon in jener Aussührungs Verordnung kein gesetzlich statthaster war, wie denn auch andererseits die Bestimmung eine wörtliche Interpretation nicht verträgt. Nach solcher dürste ein Jude kein Rechtsgeschäft ohne Rennung

seines Vornamens abschließen! — Gesetz und Verordnung vom 16. August 1838 haben für die inländischen Juden durch die Verordnung vom 2. März 1849 publisirten Grundrechte und das Gesetz vom 12. Mai 1851 § 3 ihre Endschaft erreicht — bis setz sene längstvergessene Vestimmung derselben und mit ihr die schon damalseingetretene Jukongruenz von Gesetz und Verordnung, im Verordnungswege wieder aufgesrischt wurde. Es unterliegt nach dem Gesagten wohl keinem Zweisel, daß 2 der Verordnung vom 12. August 1869 dem Gesetze, ja dem Verfassungsgesetz gegensiber nicht ausrechthaltbar ist.

# II.

Mit dem in dem nunnehrigen § 33 der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsatze der Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf ihre Konsfessionszugehörigkeit, ist der Shllogismus gestört, den die Verfassungsurkunde in den §§ 32, 33, 56 aussprach.

Die drei Paragraphen forrespondiren einander nur in der früheren Jassung.

Gie fprechen den Gedanken aus:

Gewiffensfreiheit hat Zedermann, aber nur die rezipirten chriftlichen Kirchengesellschaften haben bürgerliche und politische Gleichberechtigung

und freie öffentliche Religionsübung.

Das Mittelglied ist ausgefallen, es steht nun Jedermann die bürgerliche und politische Gleichberechtigung zu. Eine Folge hiervon ist, daß es auch keinen Gegensiat von religio recepta und religio tolerata, von aufgenommener und geduldeter Religion mehr geben kann, denn er würde eben dem Prinzipe der staatsbürgerslichen Rechtsgleichheit widersprechen. In der That sindet sich auch in keiner Berstässung, welche nach dem Borgange der "Grundrechte des deutschen Bolkes" den Genuß der politischen Rechte vom religiösen Bekenntuisse unabhängig macht, die Beibehaltung eines derartigen Vorzugs irgend welcher Glaubensbekenntuisse vor andern.

Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte es sich rechtsertigen,

wenn die §§ 32, 56 der Berfassingsurfunde einer Revision unterstellt werden. Diese Revision wäre, wie unmaßgeblich zu bemerken, etwa in einer Zusammenziehung beider Paragraphen dahin:

"Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit und freie öffentsliche Religionsibung gewährt. Es dürfen n. s. w. Absatz 2 des § 56"

zu finden.

### III.

Das in § 1617 des bürgerlichen Gesethuchs ausgesprochene Verbot: "Christen können mit Versonen, welche sich nicht zur christlichen Religion

befennen, eine She nicht eingehen -"

enthält strenggenommen keine speziell den Nichtchristen zu Theil gewordene Besichränkung, da es gleichmäßig auch die chriktlichen Staatsangehörigen trifft. Gleichwohl hat, mit richtiger Würdigung des zu Grunde liegenden Motivs, die Wiffenschaft diese Bestimmung speziell als eine den Juden auserlegte Beschränkung aufgefaßt.

Schmidt, Vorlesungen über Sächs. Privatrecht I. E. 66.

Wenn aber auch dort noch ausgesprochen wird, daß § 1617 das Cheverbot "aufrecht erhalten"

habe, so ist dem aus denselben Gründen zu widersprechen, die bereits in der erwähnten Petition vom Jahre 1861 hervorgehoben worden sind und deren

Stichhaltigkeit auch neuerdings die Anerkennung der Behörden gesunden hat. Nicht aufrecht erhalten, sondern neu geschaffen hat das bürgerliche Gesetzbuch dies Sheverbot.

Es sei gestattet, aus jener älteren Petition die hier einschlagenden Stellen zu wiederholen:

"Bährend die speziellen Motiven des vorliegenden Entwurfs den ausgesprochenen Grundsatz als selbstverständlich gar nicht näher ins Auge fassen, war zur Begründung des ähnlich lautenden ursprünglichen Entwurfs-

paragraphen 1418) Folgendes gejagt:

""Die Religionsverschiedenheit hat man ans dem bestehenden Recht als ein Ehehinderniß übergetragen, weil aus Chen zwischen Christen und Richtdristen in der Regel kein häusliches Glück zu erwarten steht. Die Grundsäse der christlichen Religion weichen so sehr von den Dogmen anderer Religionen ab, ihre Bekenner sind so verschieden, daß eine danerhafte eheliche Liebe und einheitliche gute Kindererziehung nicht zu höffen ist, wenn nicht bei beiden Ehegatten eine Gleichgültigkeit in Bestreif der Religion schon zur Zeit des Cheabschlusses sich vorsindet oder während der Ehe entsteht. Von einer solchen Voraussesung aber darf der Staat in seiner Gesetzgebung nicht ausgehen.""

Es fragt fich nun gunächft, ob nach bestehendem Rechte die Chen zwischen

Inden und Chriften schlechterdings verboten find.

Diese Frage ist zwar nach altrömischem Rechte unbedingt zu bejahen, nicht jo nach sächzischen, jelbst nach älterem sächzischem Recht.

Das römische Recht hat dies unbedingte Berbot ausgesprochen in

l. 6 cod. de Judaeis I. 9.

Dort wird die Ebe zwischen Inden und Christen geradezu mit den Strafen

des Chebruchs belegt.

Allein die je Moderstelle hat weder in Dentschland überhaupt, noch in Sachsen insbesondere, zu allen Zeiten unbedingte Anwendung gesunden. Gewährsmann biersür ist

Joh. Beinr. Berger,

melder in der

Oec. jur. lib. I. Tit. 3 th. 5 3. 98

fich dahin ausspricht:

..matrimonium etiam eum infideli contractum non dissolvitur quidem, sed tamen contrahendum impeditur."

"Die Che eines Chriften mit einem Nichtchriften darf, wenn fie einmal

besteht, nicht gelöft werden, aber ihre Eingehung ift verboten.")

Ausdrücklich beruft sich Berger hierbei daraus, daß man mit Fug von der Streuge des römischen Rechts abweiche und sich der milderen Ausschauung des neuen Testamentes zuneige. Es heißt dort wörtlich: A rigore praeclietae 1. 6 mores hodierni recesserunt, neque immerito, quandoquidem in primitiva ecclesia ejusmodi matrimonium toleratum kuit 1 Cor. VII. 12 sqq. ("Bon der Streuge der vorgedachten 1. 6 weichen unsere heutigen Sirche eine derartige Che geduldet war."

Huch

# Curting

im Handbuch des im Mönigreich Sachsen geltenden Civilrechts 1. § 88 not. a. be-

stätigt, daß eine solche Che, wenn sie einmal geschlossen worden, nicht wieder aufsgehoben wird. Die nämliche Ausicht ift ausgesprochen in

Rees, Rirchenrecht G. 158.

Jedenfalls ift, wie auch

Lengnick, Sachf. Cheprozeß § 27 S. 86

besonders hervorgehoben wird:

"das Berbot der Ehen zwischen Christen und Juden oder anderen Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, in Sachsen ausdrücklich nicht auerkaunt worden."

Unch vom gemeinen deutschen Rechte lehrt dies

Glück, Erl. d. Pand. Bd. 24 Seite 50

indem er bemerft, es fehle in der abendländischen Kirche das Cheverbot zwischen

Chriften und Juden, es bernhe für dieje blos auf firchlicher Gewohnheit.

Und faßt man die Frage auch nur nach dieser Richtung auf, sieht man ab von den gesetzgeberischen Resultaten der jüngsten Zeit, so muß schon dieser Sachsstand bedenklich machen gegen eine Gesetzgebung, die das römischrechtliche Verbot einer längst vergangenen, in ihren Anschauungen vom Einfluß der Religion auf die Rechtsfähigkeit längst überwundenen Zeit nun erst, nach tansendjährigem Schweigen, ins Partikularrecht einverleiben und, nach dem mommentalen Charakter des vorsiegenden Entwurfs, noch auf späte Enkel vererben soll!" —

Das Schickfal diefes im Jahre 1861 gestellten Untrags ift in

Siebenhaar, Kommentar III., S. 28

dargelegt.

Die dort ausgesprochene Unzweifelhaftigkeit des Cheverbots nach evangelischem Kirchenrecht wird durch die oben augeführten Sächsischen Kirchenrechtslehrer nicht bestätigt.

Der Verfasser dieser Eingabe war auch so glücklich, für diese seine Unsicht

in folgendem Rechtsfalle die Zustimmung der oberen Behörden zu erlangen.

Ein Dresdner Bürger christlicher Religion hatte sich am 22 Janua 1805, mithin vor der am 1. März 1865 einartenen Rechtstraft des bürgerlichen Gesetsbuches, in Eisenach durch den bortigen jstolischen Gestslichen mit einer züdin trauen lassen. Die Kinder vieser Ehe wurden nach dem Bunsch der Eltern in die Gesburtsliste der israelitischen Religionsgemeinde eingetragen, jedoch nach stadträthslicher Ansassung als nucheliche. Gegen diese Bezeichnung ward der Bater vorsstellt. Darauf verordnete das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Anterrichts unter dem 9. Mai 1867:

"daß die Berbindung der genannten Personen sowohl materiell als sormell sür nichtig zu erachten sei, da die in § 1617 des bürgerlichen Gesethuches enthaltene Bestimmung lediglich Dassenige enthalte, was bereits vor Erlaß dieses Gesethuches in Sachsen Rechtens war und daß daher die aus dieser Berbindung hervorgegangenen Kinder als außerseheliche zu betrachten seinen."

Demgemäß wies die Münigliche Areisdirektion den Stadtrath zu Dresden unter dem 22. Mai 1867 au, gegen das Zusammenleben der Betreffenden nach

§ 1621 des bürgerlichen Gesethuchs Umtswegen einzuschreiten.

Und in der That hat denn auch die Königliche Polizeidirektion Dresden, an welche der Stadtrath die Sache abzugeben hatte, auf Grund dieser Verordnung mittelst Resolution vom 12. Juli 1867 die Fran bedeutet, das vom Manne beswohnte Logis binnen einer Woche bei Vermeidung von 20 Groschen Geldstrafe

oder zwei Tagen Arrest zu verlassen, dem Mann dagegen bei gleicher Strase aufsgegeben, nach jener Frist der Fran serneren Ausenthalt nicht zu gestatten. Auf dawider eingewendeten, mit Dispensationsgesuch verbundenen Refurs, in welchem vorzugsweise betont wurde, daß nach der hier maßgebenden älteren Gesetzgebung derartige Ehen in Sachsen gesetzlich nicht verboten waren, hob daß Königliche Ministerium des Innern unter dem 8. November 1867 die Ausweisungsmaßregel auf, während das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mittelst Verordnung vom 6. Juli 1868 die Che unter nachsolgenden Wotwen dispensationsweise für gültig erklärte:

"Daß nach dem Civilgesetzbuch eine Che zwischen Christen und Juden ipso jure nichtig sei, selbst ohne daß es deshalb in der Regel einer richter= lichen Erflärung bedarf, ift unzweifelhaft. Im vorliegenden Fall handelt cs fich aber von einer vor dem Erscheinen des Civilgesethuchs eingegangenen Verbindung. Wie eine jolche zu beurtheilen jei, ist allerdings zweifelhaft; denn enthält auch schon das fanonische Recht strenge Borichriften gegen dergleichen Ehen, so hat sich doch schon wegen der Seltenheit der Fälle eine zweisellose und konsequente Praxis nicht wohl heraus= bilden fonnen. So viel steht aber fest, daß man in mehreren Fällen Unstand genommen hat, mit der ganzen Strenge, wie sie sich vielleicht nach kanonischem Rechte hätte rechtsertigen lassen, vorzugehen, vielmehr fich bewogen gefunden hat, von einer ausdrücklichen Richtigkeitserklärung abzusehen, ohne sich über die etwaigen rechtlichen Folgen, deren Beurtheilung nicht zur Kompetenz des unterzeichneten Ministeriums gehört, auszusprechen. Das Ministerium ist nun nach wiederholter Erwägung zu der Anficht gelangt, daß auch vorliegender Jall in gleicher Weise zu behandeln fei."

Dieser Vorgang beweist, daß das bürgerliche Gesetzbuch mit § 1617 einen Rückschaft gethau, wie ihn gewiß auch der vorurtheilsfreie Anhänger des Besitehenden nicht wünschen kann.

Mit dieser Bestimmung und ihrer Motivirung ist unser bürgerliches Gesens buch sogar hinter das nun bald hundertjährige Preußische Landrecht zurückgegangen, das in seiner Fassung:

"Ein Chrift fann mit solchen Personen feine Heirath schließen, welche nach den Grundsäßen ihrer Religion sich den chriftlichen Chegesetzen zu unterwersen gehindert sind"

# II. Theil I, Titel § 36

die Ehen zwijchen Christen und Inden nachlassen wollte, wie folgender Ausspruch des Snarez, eines der Versasser dieses Landrechts, belegt:

"Barum will man die Shen zwischen Inden und Christen so schlechters dings verbieten? In den christlichen Chegeseten ist nichts dem sich eine Jidiu nicht schlechterdings unterwersen könnte. Findet sie also in der Traumgslitungie keinen Anstoß, so mag sie ein Christ immer heirathen. Erlandt doch Paulus, dass Christen sich mit Heiden verheirathen dürsen."

Linde, Zeitschrift für Civilrecht und Prozeß N. F. IV. 13.

Renerdings hat man, wie schon Grolman a. zulet aufgeführten D. hervorshebt, in der Civilehe den geeignetsten Weg zur Beseitigung aller Hinderniffe, die von geststlicher Seite entgegengestellt werden könnten, gefunden.

Daß, wie

Siebenhaar a. a. D. III. Seite 28

behauptet wird:

nach jüdischen Religionsgrundsätzen die Che zwischen Juden und Christen ebenso wenig zulässig sei, als nach den Dogmen der christlichen Kirche", ist unrichtig und wird schon durch den Inhalt der dort angezogenen Petition, wie der derselben beigesügt gewesenen Gutachten der Rabbinen von Oresden und Leipzig widerlegt. Das französische Sanhedrin hat bereits am 2. März 1807 dem Kaiser Napoleon I. erklärt:

que les mariages entre Israélites et Chrétiens contractés conformement aux lois du Code civil sont obligatoires et valables, et bien qu'ils ne soient pas susceptibles d'être revêtues des formes religieuses, ils n' entrainent aucun anathème.

Und die Rabbiner-Versammlung zu Braunschweig sprach sich im Jahre 1844 dahin auß:

"Es ist fein striftes Berbot vorhanden, daß Inden sich nicht mit Monostheisten verheirathen, wenn es den Eltern von Staatsseiten gestattet ist, auch aus gemischten Chen erzielte Kinder in der israelitischen Religion zu erziehen."

Endlich beweist der Umstand, daß der großherzogliche Landesrabbiner zu Eisenach in dem oben erwähnten Falle eine sogenannte Mische eingesegnet hat, und daß Gleiches seiten der der freieren Richtung zuneigenden jüdischen Theologen anderwärts auch erfolgt, jedenfalls dafür, daß von Seiten der Juden das Chesverbot nicht gewünscht wird.

Ebensowenig begründet ist die andere von

Siebenhaar a. a. D.

aufgestellte Voraussetzung, als ob in den Staaten, in denen das Cheverbot nicht besteht, ein Zwang zur Erziehung der Kinder solcher Mischehen in der christslichen Religion existire. Es war das im Großherzogthum Weimar vor dem Jahre 1848 der Fall, seit Einsührung der Grundrechte aber ist dieser Zwang dort aufgehoben. Er besteht zur Zeit, soviel bekannt, nur noch im Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Um Wenigsten ift Das begründet, mas

Siebenhaar am angef. D. S. 29

über die als bestes Auskunftsmittel vorgeschlagene Civilehe bemerkt ist, als ob diese der materiellen Auffassung der Che, als einer

"gemeinschaftlichen Befriedigung der täglichen Bedürfnisse und der Sinnslichkeit"

diene.

Die Erfahrungen, die man in Ländern mit eingeführter Civilehe gemacht sprechen dafür, daß das Inftitut Gott nicht entziehe was Gottes ist, daß nicht nur innerlich die Uebereinstimmung der Gemüther, sonder auch äußerlich die Weihe des Gotteshauses von den im Civilwege Getranten, gleichviel welcher Konfession sie angehören, gesucht und erlangt wird.

Nachdem der achte deutsche Juristentag auf Grund der übereinstimmenden Gutachten des Herrn Geh. Zustizrath Prosessor Dr. Wasserschleben zu Gießen und des als Autorität für das Eherecht anerkannten Herrn Prosessor Dr. Emil Friedsberg, damals in Freiburg im Breisgau, sich für Einführung der Civilche und für

Freigabe der Che zwischen Christen und Nichtchristen ausgesprochen,

Berh. des VIII. deutschen Juristentages I. S. 253, S. 271

ums die Frage als wissenschaftlich gelöst gelten. Es darf somit die Beseitigung der §§ 1617 und 1588 des bürgerlichen Gesetbuches auch für Sachsen als eine Frage der Zeit angesehen, ihre baldige Bornahme aber um so sehnlicher erwartet werden, als es gilt, das bürgerliche Gesetbuch von dem Schatten eines Rücksichritts zu besreien.

IV.

Das Gesetz vom 30. Mai 1840

"das bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Berfahren betr." S. u. B. bom Jahre 1840 S. 90

enthält Bestimmungen über den Eid more judaico, die, wenn sie auch, wie es im Eingang heißt, "Entfernung unwöthiger und unpassender Ceremonien" beabsichtigten, immer noch genug des Abschreckenden und Abstoßenden, genug von dem alten Mißstrauen gegen die Juden konservirten. In Volge eines vom Berfasser dieser Borsstellung der hohen Ständeversammlung am 26. Januar 1867 überreichten Antrags auf Beseitigung der Eidesformalitäten more judaico, haben die hohen Kammern am 22. Januar und 10. Februar 1868 die Staatsregierung ermächtigt, die auf den Judeneid bezüglichen Vorschriften im Entwurfe zur Prozesordnung §§ 464, 465, 468 unter Aussehung der entgegenstehenden Bestimmungen in die zu erwartenden Prozesonvelle mit aufzunehmen. Es geschah dies mittelst der

Berordnung vom 3. Angust 1868 die Eidesleiftung der Juden betr.

(G. u. V. B. v. 1868 I. S. 504

welche den Unterschied zwischen dem sogenannten großen und kleinen Judeneid und die für den ersteren vorgeschrieben gewesene Assistaten und Admonition des, von zwei Schriftgelehrten begleiteten, mit dem Chummesch verschenen Rabbiners beseitigt und die Zuziehung des letzteren nur als Ausnahme für die Fälle statuirt, in denen bei Sidesseistungen der Christen ein Geistlicher afsistitrt.

Man hätte meinen jollen, es sei, wie die Tendenz des Antrags und seiner durchweg beisälligen Aufnahme in den Kammern, so auch die Absicht dieser darauf hin erlassenen Berordnung gewesen, alle Unterschiede zwischen Juden- und Christenseiden — bis auf die unn einmal für unvermeidlich gehaltene konfessionelle Bersichiedenheit — zu beseitigen.

3wei furz nach Erlaß der Berordnung gemachte Wahrnehmungen sollten eines Besieren belehren.

Der Verfasser dieser Vorstellung brachte in Erfahrung, daß wenige Wochen nach Beröffentlichung dieser Verordnung ein Inde bei seiner eidlichen Verpflichtung als Sachverständiger in Gemäßheit §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1840 ermahnt und auf seine Anfrage ausdrücklich dahin verständigt wurde, daß das die speziell für Juden vorgeschriebene Ermahnung sei, die christlichen Schwurparteien gegenüber nicht statt habe.

Ein anderer, auch jächsischer Jude ward um dieselbe Zeit nach Erlaß der Berorduung auf das dahingerichtete Erfordern eines österreichischen Prozeßgerichts von einem sächsischen Gerichte nach Anordnung des Königlich Sächsischen Justizministerii zur Eidesleistung auf die (schon seit 1840 hierzu in Sachsen nicht gestrauchtet Thorarolle genöthigt. Die hierzu noch erforderte Afsistenz des Rabbiners scheiterte an dessen Ablehnung.

Der ehrerbietigst Unterzeichnete hielt sich verpflichtet, diese beiden Vorgänge dem Königlichen Justizministerium am 10. September 1868 mit dem Ersuchen vorzutragen, der Wiederkehr derartiger Inkonvenienzen durch eine Bekanutmachung

bezw. Erlänterungsverordnung hochgeneigtest vorbengen zu wollen. Denn mehr als Zuziehung und Abmonition des Geistlichen enthalte die richterliche Admonition welche, außer der für Christen vorgeschriebenen Berweisung auf die zeitlichen und ewigen Strafen, noch den Juden besonders vorgehalten werde, eine konsesssionelle Berdächtigung, der eben der Antrag und der Kammerbeschluß hätten abhelsen wollen. Ferner könne, da die Formalitäten der Eidessleistung prozessuales, also sormelles Recht seien, dem requirirenden ausländischen Gericht nicht die Besugniß zugestanden werden; dem requirirten inländischen Gericht andere, strengere, als die im Inland gesetzlichen Förmlichkeiten vorzuschreiben und deren Anwendung wider den Willen der schwurpslichtigen inländischen Zivilpartei zu erzwingen. In den Ländern des Code de procédure z. B. werde ein auf Requisition von auswärts verlangter Judencid grundsätzlich nicht, und höchstens nur auf des Schwurpslichtigen ausdrückslichen Wunsch abgenommen.

Darauf hat das Königliche Juftizministerium unter dem 30. September 1868 den Antragsteller abfällig beschieden, "weil die ständische Ermächtigung zum Erlaß der Berordnung vom 3. August 1868 nur auf Einführung der in §§ 464, 465, 468 des Prozeßentwurfs enthaltenen Bestimmungen und nicht auf den Inhalt der vorauszuschiefenden Admonition gerichtet gewesen, die Anwendbarkeit der Berordnung auf Requisitionsfälle aber lediglich richterlicher Entschließung zu

unterliegen habe." Sowohl der Untrag, als die Kammerverhandlungen die zur Verordnung vom 3. August 1868 führten, bezwectten die Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens hinfichtlich der Cidesleiftung von Juden und Chriften — bis auf die nun einmal für unentbehrlich erachtete Abweichung in den Anfangs- und Endworten; es lag Beiden, Antrag und Kammerbeschlüffen, nichts ferner, als: das minder Gehäffige, die Affifteng des fonfessionsvermandten Beiftlichen zu entfernen und das weit Behäffigere, den schärferen, den Juden als Juden treffenden und verletenden Zusatz zur Admonition des konfessionsfremden Richters, wie ihn die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1840 enthalten, in Kraft zu laffen; es konnte Beiden nicht in den Sinn fommen zu muthmaßen, daß trot des § 3 der Berordnung vom 3. Angust 1868 ausgesprochenen Wegfalls der bisherigen Eingangsworte: "ohne Borbehalt oder Ausflucht, in Aufrichtigkeit des Herzens" die denfelben konforme Admonition § 4 des Gesetzes vom 30 Mai 1840 werde beibehalten werden. Weil der Entwurf der Prozesordnung von 1868 eine besondere Juden = Admonition nicht enthielt, darum schwieg der, positiv, auf Ginführung bestimmter Paragraphen dieses Entwurfs gerichtete Kammerbeschluß über den Wegfall der besonderen Momonition, die er, gleich dem Entwurf der Prozesordnung, für selbstverständlich erachtete.

Nunmehr allerdings erscheint es dringend nöthig, daß auch noch ganz ausdrücklich

der Wegfall der §§ 4, 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1840

ausgesprochen werde.

Daß aber die Juden in Sachsen gegen barbarische Forderungen der aussländischen Gerichte durch Gesetz und Berordnung geschützt und zu schlien, und in dieser Beziehung nicht auf den Zufall jedesmaliger richterlicher Entscheidung auszuweisen seien, bedarf wohl teiner Ausssührung. Es könnte sonst kommen, daß, wenn das Gericht eines in der Civilisation um Jahrhunderte-zurückgebliebenen Staates die Eidesabnahme eines sächsischen Inden in Sachsen unter den vor Jahrhunderten üblich gewesenen, Spott und Hohn athmenden Ceremonien, z. B.

nackten Fußes auf einer Thierhant stehend, fordert — lediglich die richterliche Entschließung darüber zu entscheiden hätte, ob dem Juden sein Recht zu Theil werden soll oder nicht. Denn unter entehrenden Formen zu schwören, ist Niesmandem auzusinnen. So wenig ein auswärtiges Gericht dem inländischen eine andere als die hier übliche Form bei christlichen Schwurparteien vorschreiben darf, ebensowenig bei jüdischen. Es wird in dieser Richtung dringend um Ubshilfe gebeten.

Einmal bei diesem Thema, darf nicht verschwiegen werden, daß die Eides=

formel

"Gott Beraele"

den Wünschen und Anschauungen der Juden nicht entspricht, die in allen Schattirungen der religiösen Observanz nur einen Gott, den Gott aller Menschen, den Schöpfer Himmels und der Erde anerkennen und anbeten, keinen Nationalgott, keinen Gott, der Jörael eignete.

"Wem eignet Gott? Was ist das für ein Gott, Der einem Menschen eignet?" Leffing, Nathan III. 1.

V.

Jit eben von dem konfesssichen Nichter gesprochen, so beruht das zwar nicht auf gesetlicher Nothwendigkeit — aber auf Berordnung. In Sachsen ist den Juden das Richteramt, soweit es mit Abnahme von Eiden christlicher Parteien verbunden, zwar durch kein Gesetz, wohl aber durch die Analogie einer Berordnung entzogen.

Die Notariatsordnung vom 3. Juni 1859,

G. u. B.=B. von 1859 S. 203 ff.,

enthält fein Wort über Juden und keine Beschränkung derselben. Erst in der Ausführungsverordnung vom selbigen Tage ist, außer der dahin gehörigen Besimmung § 2 über die eidliche Verpstichtung eines Notars jüdischen Glaubens, § 7 a. E. bemerkt:

"Einem jildischen Notar ist nicht erlaubt, die Verpflichtung eines Christen mittelst Gides vorzunehmen."

(G. 11. V.=V. a. a. D. ⊙. 224,

Umgekehrt: das Recht einen Juden eidlich zu verpflichten, steht dem Notar christlichen Glaubens nach dem vorhergehenden Juhalt dieser Paragraphen zu.

Diese Beschränkung der "jüdischen Notare", oder wie es richtiger heißen muß: der Notare jüdischen Glaubens, hätte in die Notariatsordnung gehört, um rechtswirtsam zu werden. Denn wie die Berordnung sich selbst als "zur Lusssührung der Notariatsordnung" bestimmt bezeichnet, so ist auch in § 96 der Notariatsordnung dem Justizministerium auch nur dazu die Ermächtigung ertheilt worden, die zur Aussührung dieser Notariatsordnung ersorderlichen Anordnungen zu erlassen.

Schon aus diesem formellen Gesichtspunkte ist das Berbot beseitigens= werth, denn es widerspricht der in der Notariatsordnung § 48 junet. § 6 im All= gemeinen ertheilten Erlanbniß.

Aber auch materiell steht dies Verbot im Widerspruch mit § 33 der Vers. Urfunde. Der Gleichgenuß der bürgerlichen und politischen Rechte würde zwar nicht gestört, wenn den verschiedenen Konsessionsangehörigen die Beeidung der Konsessionsfremden verboten würde; sobald es aber Christen zusteht, Juden zu vereiden, enthält deren Hinderung an der umgekehrten Thätigkeit eine Be-

schränfung. Man kann num nicht mehr sagen: die konfessionelle Natur des Eides hindere dessen Abnahme durch einen Andersgläubigen — denn wie käme dann der Christ gegenüber dem Juden dazu? Das Berbot ist nur noch als Ausstluß der früheren Zurücksetung, des früheren Mistranens aufzusassen. Wen man für würdig und fähig hält, das weit mehr verantwortliche Pslichten umschließende Notariat zu üben, Dem darf man wohl die zur Eidesabnahme erforderliche Gewissenhaftigkeit zutrauen.

Ober meint man, es fäme auf den Schwörenden au, man dürfe diesem feinen Andersgläubigen als Eidesabnehmer zumuthen? Dann würde man ja der jüdischen, an chriftliche Richter und Notare gewiesenen Schwurpartei, ganz im Gegensatz zur bisherigen Gesetzgebung more judaico, weit mehr Gewissenhaftigseit, weit richtigeres Verständniß ansinnen müssen, als der christlichen! Die drei Elemente des Sides: Klarheit des Schwörenden, Gerechtigkeit der Sache, Wahrschaftigkeit des Herzens (judicium in subjecto, justitia in objecto, veritas in mente) haben mit der Konfession des Gidesabnehmers nichts zu schaffen.

Die Analogie dieses Berbotes für das Richteramt ergiebt sich von selbst.

# VI.

In der gleichzeitig mit der Notariatsordnung erlassenen Abvokatenordnung (Ges. n. B.-Bl. 1859. S. 169) ist der Juden ebensowenig gedacht. Die nach der im letzten Absatz dieses Gesetzes ertheilten Ermächtigung, vom Königkichen Justizministerium unter demselben Tage erlassene Aussührungsverordnung erhält nur  $\S 2$  die Bestimmung über die eidliche Verpstlichtung eines Advokaten südischen Glaubens, sonst aber keinerlei Beschränkung.

Man sollte hiernach meinen, in Ausübung der Advokatur gebe es keine

fonfessionelle Beschränfung in Sachsen.

Dem ist allerdings gesetzlich, nicht aber thatsächlich also.

Schon vor Erlaß der Advokatenordnung hat im Jahre 1851 das Königliche Justizministerium von den vier Appellations- und Chegerichten des Landes Gutsachten darüber erfordert, ob Advokaten jüdischen Glaubens zur Praxis in Chesachen christlicher Parteien zuzulassen seinen. Es entschieden sich zwei sür, zwei gegen die Zulassung, woranf das Königliche Justizministerium der letzteren Aussicht beitrat und dies den Chegerichten eröffnete.

Diese ministerielle Ausschließung erlangte gesetzlich ihre Endschaft dadurch, daß in die Advokatenordnung vom 3. Juni 1859 kein Wort darüber aufgenommen

wurde. Gleichwohl blieb es thatsächlich beim Ausschluß.

Der Berfasser dieser Eingabe erbat nun für sich und seine in gleicher Lage befindlichen Glaubensgenossen am 9. Februar 1867 vom Justizministerium Nevision des im Jahre 1851, also unter dem Einfluß der damaligen Zeitverhältnisse gefasten Beschlusses, mit Nücksicht auf die im Geset vom 12. Mai 1851 beibes haltene Gleichstellung, auf die §§ 27, 28, 32, 34 der Berf.-Urk., auf die Advokatens ordnung und auf die im Geset über privilegirte Gerichtsstände vom 28. Januar 1835 ausgesprochene bürgerliche, nicht firchliche Natur der Chegerichte, endlich auf die Uebereinstimmung der Christen mit den Inden in der religiösen und sittlichen Aufgassung der Che.

Das Königliche Zustizministerium lehnte mittelst Verordnung vom 19. Februar

1867 die Inriidnahme des Verbots mit folgender Motivirung ab:

"Weil die Ehe ein Rechtsverhältniß ist, welchem die christliche Kirchenlehre ein ihren Grundsäten entsprechendes religiöses Gepräge ver-

leiht, die Chesachen einen firchlichen Charafter haben, auch bei der Ehe die rechtliche von der christlichen Seite nicht zu trennen ist, muß sowohl der Richter als der Sachwalter in dristlichen Chesachen dem christlichen Glaubensbekenntnisse zugethan sein, und hierin liegt eine natürliche sich von selbst verstehende Beschränkung der einem jüdischen Sachwalter gestatteten Praxis."

Ilnter dem 20. Angust 1869, also nach Erlaß der Verfassinungsnovelle vom 3. Dezember 1868 und angesichts des bevorstehenden Landtags, siberreichte der Verfasser dem Königlichen Justizministerium ein wiederholtes Gesuch um Aufshebung des Verbots. Anlaß hierzu bot, wie es darin heißt, nicht eine auf Erweiterung der Praxis gerichtete Spekulation, sondern wesentlich und der Allem der Chrenpunkt, den Glauben besteit zu sehen von dem Makel, als lehre er in Ehesachen eine andere, eine geringere Sittlichkeit. Grade in der Lehre von der Che steht das Christenthum vollständig auf dem Boden des Indenthums; in den die Ehe betreffenden Stellen weist das Neue Testament keinen neuen sittlichen Grundsah auf, den nicht schon das Alte Testament enthielte. Die Ehe ist nach Spr. Sal. 2, 17. Mal. 2, 14. ein "göttlicher Bund", bei dessen Schließung Gott "Zeuge" ist. Wan vergleiche weiter 1. B. M. 2, 18. 23. 24. 1. B. M. 29, 20. 1. B. M. 24, 67. 1. B. M. 39, 19., sowie die Ansnahme des Chebruchs unter die Zehngebote n. s. w.

Das Neue Testament fügte nur die Anpreisung der Ghelosiskeit hinzu, die sich bei Gnositern dis zur Verurtheilung der zweiten Che als gesetlichen Chesbruchs verstieg, und die in Eblibat, Mönchs und Nonnenthum ihre, erst durch Inther beseitigten Konsequenzen sand. Die zweite Neuerung des Neuen Testaments, die Beschränkung der Scheidung auf Chebruch, auf welche heutzutage noch preußische Theologen strenger Nichtung ihren Widerstand gegen die gerichtliche Erlaubniszur Wiederverheirathung Geschiedener stützen, ist ebensowenig altrestamentarisch. Ihre in den sittlichen Hauptgedanken über die Che stimmen Altes und Neues Testament, Spnagoge und Kirche überein, während sene Abweichungen die christliche Kirche selbst in Parteien spalten. Die christliche Kirchenlehre hat also der Che ein von der sidisschen abweichendes, eigenthümliches, einheitliches Gepräge nicht verliehen. In den §§ 1630, 1631 des bürgerlichen Gesethuches enthaltenen Pssichten der Chegatten — den altestamentarischen — stimmen beide Religionen überein. Die Cheverbote sind — bis auf die staatlich dispensablen der Geschwisterstinders und Tantenche — mosaisch, und Beiden gemeinsam.

Beide, jüdische wie christliche Kirchenlehre, haben den Zweck der Ehe in das Gebot: "seid fruchtbar und mehret Euch" gelegt, während die Betonung der Minne ihrem Ursprunge nach weder jüdisch noch christlich, sondern germanisch ist.

Noch im vorigen Jahrhundert hat die Theologen-Fakultät zu Wittenberg in einem von Hommel in seinen Rhapsodien erwähnten Falle die Gewissensbedeuten eines älteren Heirathstandidaten, der mehr aus Liebesbedürsniß als des Kindersiegens wegen heirathen wollte, auf jenes biblische Gebot 1. B. M. 1, 28. hinsgewiesen und denselben zum fleißigen Gebet angehalten, damit er neben dem von ihm gewünschten, auch den biblisch vorgeschriebenen Zweck erfülle. Also auch bierin religiösidentische Anstanungen von Liebesdienst und Minne hat die Anstritt germanischer Anschauungen von Liebesdienst und Minne hat die Anstreitung und Hochstellung der Ehefran und ihres beglückenden Wirkens im hänslichen Areise an Tiefe nichts gewinnen können, was nicht schon im Alten Testament in Spr. Sal. 31 und in Psalm 128 ausgesprochen läge. Die dem

Alterthum eigene Polygamie endlich, haben die Juden seit der im elsten Jahrshundert stattgefundenen Rabbinerversammlung abgeschafft. Hiernach allenthalben darf man wohl der katholischen Kirche mit Sakrament und Eölibat, wohl der orthodoxen Richtung der evangelischen Kirche, die bei Chebruch als alleinigem Scheidungsgrund stehen bleibt, ein besonderes religiöses Gepräge hinsichtlich der Doktrin über die Che vindiziren, nicht aber der christlichen Kirche insgemein gegensüber dem Judenthume.

Gleichwohl werden Katholifen nicht von der Chepraxis für Protestanten,

diese nicht von der für jene ausgeschlossen.

Die sächsischen Chegerichte für Protestanten find trot der Mifftenz eines

Beiftlichen bürgerliche, auch in Abwesenheit des letteren fompetente.

Die vom Königlichen Justizministerium betonte Schwierigkeit einer Trennung der rechtlichen von der christlichen Seite in Chesachen ist nicht vorhanden. Die Mehrzahl der Chestreitigkeiten hat rein rechtliche und thatsächliche, und keine

spezifisch religiösen oder christlichen Momente.

Die Chescheidungen wegen Quasidesertion, Chebruchs, lebensgefährlicher Verletzungen, Trunfenheit u. s. w. enthalten ebensoviel und ebensowenig religiöse Momente, wie jeder andere ins Familienleben eingreisende Prozeß, die Trennbarsteit beider Seiten spricht § 1619 des bürgerlichen Gesetzundes klar aus. Könnte man ethisch unterscheiden, könnte man notorische Cheverächter und Chebrecher vom Cheprozeß ausschließen, so läge Methode darin. In der Ausschließung der Juden ist keine zu finden.

Und müßte dann nicht aus gleichem Grunde dem Juden jede andere Praxis, die in das Familienleben Andersglänbiger eingreift, jede Praxis im Civilprozeß der auf einen Sid hinausläuft, in Meineidsuntersuchungen, in Stiftungssachen

n. f. w. unterfagt werden?

Weder in Preußen, noch in Desterreich, noch in anderen Kulturstaaten ringsum kennt man heutzutage noch eine derartige Ausschließung, die aller geschichtlichen Berechtigung wie aller Folgerichtigkeit entbehrt und die, genau gesnommen, gleich jeder Beschränkung, nicht blos den Inden, auch den Christen trifft, den sie in der Auswahl seiner Vertranensmänner beschränkt, dem sie im Fall chelicher Differenzen die Wahl stellt, entweder den einmal in seine Verhältnisse eingeweihten Sachwalter sildischen Glaubens, dem er sein Vertranen geschenkt, abzudanken, oder neben ihm einen zweiten Sachwalter aufzusuchen.

Das Königliche Instigministerium hat unter dem 4. September 1869 auf

diese Borstellung verordnet:

"daß es bei der vorigen Bescheidung aus den früheren Gründen gu be-

wenden habe."

Diese Verordnung erscheint sehr beschwerlich, weil sie gesetzlich nicht besgründet ist und den thatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht entspricht. Es wird daher um Abhilse gebeten.

## VII.

Auf Grund der mehrerwähnten Petition vom Jahre 1861 wurde bei Berathung des bürgerlichen Gesetbuchs zu § 1743 des Entwurfs (§ 1712 des B.-G.) der Feststellung im Berordmungswege überlassen, daß die jüdischen Chescheidungen vor den Appellationsgerichten zu verhandeln, dabei aber Rabbiner hinzuzuziehen und von diesen nach erfolgten Scheidungen die Scheidebriese auszussertigen seien.

Siebenhaar a. a. D. I. S. 85.

Eine derartige Berordnung ift noch nicht erlaffen.

Sie ist wünschenswerth, um auch den jüdischen Chescheidungen juristische Form zu geben. Die Ermächtigung ist aber um so bezeichnender, als sie beweist, daß man im Jahre 1861 bei Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs die Appellastionsgerichte als rein bürgerliche, nicht als firchliche Chegerichte ausah.

# VIII.

Die Verordnung vom 12. August 1869 hat, wie erwähnt, mit einer Aussnahme — hinsichtlich der Namen — Gesetz und Verordnung vom 16. August 1838 aufgehoben. Damit ist auch die Bestimmung in § 8 der zuletzt gedachten Versordnung hinsällig geworden, wonach die Stadträthe und die sildischen Gemeinden Geburtslisten über die Juden sühren sollen. Denn § 2 der Verordnung vom 12. August 1869 behält nur die Unabänderlichkeit der Namen bei und schreibt nichts über deren Registrirung vor.

Hiermit schweben also zur Zeit die Civilregister der Juden in der Luft. Sie werden zwar von den israelitischen Religiousgemeinden nach Analogie der christelichen Kirchenbücher sür Geburtse, Trauungse und Todessälle sortgesührt, es sehlt aber sür sie seit dem 12. August 1869 an einer gesetlichen oder verordnungse

mäßigen Grundlage.

So wünschenswerth nun die Einführung von Civitregistern für alle Einwohner wäre, so dringend ist doch für die Zwischenzeit bis zu deren Einführung eine Anordnung ersorderlich, welche den israelitischen Religionsgemeinden das bisher schon in der aufgehobenen Verordnung vom 16. August 1838 eingeräumte und zur Zeit thatsächlich gestbe Recht der Führung von Civilregistern über ihre Glaubensgenossen gewährt, selbstwerständlich aber nunmehr ohne die überstüssigen und fostspielige Kontrole doppelter Buchführung bei dem Stadtrath und der Religionsgemeinde, wie sie der insoweit aufgehobene § 8 der Verordnung vom 16. August 1838 vorschrieb.

Wenn allgemeine Civilstandsregister eingerichtet werden, dann sind sie auch für Inden von den politischen Behörden zu führen; so lange dies aber nicht der Fall, so lange den christlichen Konfessionen ihre eigene Buchführung selbstständig belassen wird, haben auch die jüdischen Religionsgemeinden nach § 33 der Verstalsungs-llrkunde den Anspruch auf gleiches Recht und gleiche Beurtheilung.

# IX.

Das Gesammtergebnis dieser Darstellung des dermaligen Rechtszustandes der Juden in Sachsen führt zu folgenden Anträgen:

Die hohen Rammern wollen geneigtest beschließen:

daß zu I. § 2 der Berordnung vom 12. August 1869 und § 51 des bürgers lichen Gesetbuchs aufzuheben sei,

11. die §§ 32, 56 der Verf. Urf. einer Revision im Sinne allgemeiner Religionsfreiheit zu unterziehen seien,

III. § 1617 des bürgerlichen Gesetzbuches zu streichen sei,

IV. die Berordnung vom 3. Angust 1868 dahin zu interpretiren, bezw. zu ergänzen sei, daß auch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 30. Mai 1840 durch sie beseitigt sind und daß ihr auch in Requisitionsfällen genan nachzugehen ist,

V. die Schlußstelle in § 7 der Ausführungsverordnung zur Notariat&-

ordnung vom 3 Juni 1859 außer Kraft zu setzen,

311 VI. die Staatsregierung um Zulassung jüdischer Sachwalter zur Praxis vor den Chegerichten,

und

- VII. um Erlaß der Verordnung hinsichtlich der Verhandlung südischer Chedifferenzen vor den Appellationsgerichten zu ersuchen,
- VIII. die jüdischen Religionsgemeinden bis zur Einführung allgemeiner bürgerlichen Civilstandsregister zur alleinigen Hührung der Geburtse, Traunngse und Sterbelisten für ihre Glaubensgenossen zu ermächetigen seien.

In größter Chrerbietung verharrt

Mdv. Emil Lebmann.

# Ein Halbjahrhundert in der israelitischen Leligionsgemeinde in Dresden. (1890.)

Vor der Schwelle des Greisenalters stehend, durch die bitterste, schwerste Lebenstrübung an den jähen Wechsel der irdischen Dinge, an die ruhige Vorsbereitung auf den nahenden Lebensabschied gemahnt, halte ich es für eine Pflicht gegen die Religionszemeinde, in der ich geboren bin und erzogen ward, für die ich gewirkt und gesorgt, meine Lebenserinnerungen im Auschluß an ihre Schicksale zu schildern.

Ich war noch nicht fünf Jahre alt, da führte mich im Jahre 1833 mein Bater in die Schule. Es war die Privatschule von Markus Landan. Noch heute ist mir das Gefühl erinnerlich, das mich vor der Thür erfaßte, mit dem ich in die Stude eintrat. Ein Zimmer war die ganze Schule. Es war kein freudiges Gestühl. Doch die Mißstimmung des von einer zärtlichen Mutter verwöhnten, wohl wegen seiner häuslichen Unbändigkeit so früh zur Schule verwiesenen Kindes wich bald einer besseren Erfahrung. Denn in dem "alten Landan" fand der Knabe einen väterlichen Freund und Lehrer, in der Schule gleichaltrige, siebe Genossen. Es war eine eigenthümliche Schule, ein eigenthümlicher Lehrer.

Um einen langen viereckigen Tisch saßen wir Anaben, sämmtliche Zöglinge der Schule herum, obenan der Lehrer, immer derselbe, der "alte Landan", der ums Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, biblische und allgemeine Geschichte im Verein mit Erdfunde und — zuletzt, jedoch nicht zum Wenigsten — Hebräisch lehrte. Von Stundeneintheilung war feine Rede. Die Nachmittage waren aussichließlich dem Hebräischen gewidmet, dem Lesen und leberzeiten der Gebete und der sücher Mosis. Der "alte Landan" war fein studirter Lehrer, aber ein ausgezeichneter Lehrer. Er war der Sohn des im Jahre 1803 hierherberusennen ersten Oberrabbiners von Dresden, des im Jahre 1818 verstorbenen David Wolf Landan.

Der alte Landan, wie ihn seine Schüler ehrend nannten, war von Hause aus Kausmann. Daher hatte er seine schöne kansmännische Handschrift und sein klares Rechnen. Er war ein Meister in der Rechenkunst, und wußte uns Kindern wie das Lesen, so das Rechnen, in einer sehr faßlichen Weise beizubringen, so daß wir beides in erstannlich kurzer Zeit lernten. Er war ein Feind der von ihm sogenannten "Maschine", des mechanischen, gedankenlosen Gedächtnißkrams, und

wußte seine Schüler zum Denken anzuhalten. Dazu führte besonders sein Unterricht im Kopfrechnen. Für seine gediegene Unterweisung in den hebräischen Gebeten hatte er sich eine selbstgesertigte Uebersetzung des Gebetbuchs, Sidur, zussammengestellt. Über er war nicht blos Lehrer, er war väterlicher Freund seiner Schüler, er ging mit ihnen gern und oft ins Freie und freute sich mit ihnen an den Naturreizen unserer Umgebung.

Mur furze Beit, als Student mahrend feiner Ferien, unterftutte der Sohn, unjer nachmaliger Oberrabbiner Dr. Landau, den Bater im Unterricht, insbejondere in der dentichen Sprache. Der Bater war daneben damals ichon Borbeter in der Mendel-Schie'ichen Spragoge auf der Webergaffe im Arnold'ichen Hanje. Dieje Spinagoge, gn beren fleißigem Besuche ich schon in frühester Kindbeit angehalten wurde, hatte ein für damalige Zeiten und Unschamungen feierliches und würdiges Ansehen. Sie umfaßte zwei Stockwerke und bestand aus einem hohen, großen vierectigen Ramme mit einer Franengallerie im Obergeschoß und mit der vierecfigen Bühne, dem Almemor, in der Mitte, zu dem zwei fleine Treppen führten. Im Diten ftand, gleichfalls auf einer Treppe, der noch jest in der Winterspnagoge befindliche heilige Schrant. Rings an den vier Bänden liefen Bante, ebenjo vor und hinter der Bühne. Bor den Banten befanden fich den Notenpulten ähnliche, jedoch zumeift mit Raften versehene Ständer. Die Besucher diejes Bethauses waren vorzugsweise Angehörige der Familie Schie. Bangnier Mendel Schie (Gemeindeältester in den Jahren 1813 bis 1837) erhielt es, wie zuvor fein Bater, mein Urgrofpvater, der Judenbesteller Jacob Löbel Schie, aus eigenen Mitteln. Gin guter Theil der jest in der Synagoge befindlichen Silbergeräthe und fostbaren Borhänge, sowie der große Chanufaleuchter stammt aus diesem Bethause.

An diese meine Jugenderinnerungen knüpsen sich für mich die ersten Sindricke des Gemeindelebens. Den Rabbiner lernten wir dadurch kennen, daß uns der alte Landan ihm in seiner Amtswohnung im Gemeindehause an der Mauer, zum Verhören, wie der Ausdruck lautete, zuführte. And einer öffentlichen Schulsprisung entsinne ich mich und der Zurechtweisung, die der Gemeindeälteste High Veer von ansenn Lehrer erfuhr, als er hincinreden wollte. So sah ich denn in Schult wie Bethans schon ziemlich geordnete Verhältnisse vor mir. Es war das voor nur ein kleiner Theil des Gemeindelebens.

Eine zweite Privatschule bestand unter der Leitung Anben Aron Meyer's, eines Kalligraphen, oder wie es hebräisch heißt: Sopher, von dem sehr schön gesichriebene Thorarollen vorhanden sind. In seiner Schule besanden sich Knaben und Mädchen.

Neben dem geschilderten Betsaale gab es in meiner Lindheit hier noch drei Betsinben, die Philipp Aron's auf der Zahnsgasse, die Bondi'sche auf der Schreibergasse, die Ollet'sche oder Sekkel'sche hinter der Frauenkirche, sämmtlich weniger hoch, einsacher eingerichtet und mit anstoßender, durch verhängte Schranken getreunter Frauenbetkammer.

Diese verschiedenen Beträume hatten darin ihren Grund, daß nach der Judensordnung für die Residenzstadt Dresden von 1772 den Juden weder eine Spnagoge, noch ein besonderer Ort zur Verrichtung ihrer Ceremonien gestattet war, vielmehr jeder Hausvater solche mit den Seinigen in möglichster Stille üben sollte. So konnten sich nur Privatbethäuser allmählich bilden, sie wuchsen auf sieden und hatten sich zu meiner Zeit, nachdem auch die von Michael Kaskel und von Eidesichüt eingegangen waren, auf obige vier gemindert.

Nach einem in unserm Gemeindearchiv vorhandenen hebräischen Namense verzeichniß der Besincher jener 7 Betstuben, vermuthlich aus dem Anfange des Jahrhunderts, zählte die von Löb Lekesch oder Sekkel deren 48, die Bondi'sche 59, die Gredig'sche oder Philipp Aron'sche 51, die von Eibeschütz 39, die Wolf'sche 29, die Schie'sche 46, die Kaskel'sche 33 Besucher, zusammen 305. Erhalten wurde jede Betanstalt von dem Oberhaupt der Familie, dessen Namen sie führte und dem sie einen gewissen Einsluß verlieh. Nur die Ollek'sche bildete eine Republik, indem sie von ihren Besuchern und aus dem Erlös der mitten im Gottesdienst versteigerten Chrenbezengungen erhalten wurde. Eben deshalb galt diese als die eigentliche Gemeindebetstube.

Zur damaligen Zeit wurden die Bethäuser eifrig und regelmäßig, nicht blos an Sabbathen und Festen, besucht. Es war leicht möglich, da es an anhaltender beruflicher Thätigkeit sehlte. Auf dem Wege hin und zurück, mitunter wohl auch in Unterredungen dort, bildeten sich Gruppen, Meinungsaustausche, Vereinigungen, so daß man wohl von verschiedenen Parochien in der einen kleinen Gemeinde reden konnte, die manchen Sturm im Wasserglase erregten. Zeder der drei Gemeindeältesten: Mendel Schie, Kaim Samuel, Hisch Beer gehörte einem anderen Vethaus an, in dreien war die Liturgie süddeutsch (Minhag Uschsenas), in einem polnisch.

Die Gemeinde war klein, sie zählte 1834: 682 Seelen. Sie war im Erwerb behindert und geschmälert, da sie aller bürgerlichen Rechte entbehrte. Bei jeder Berheiratung bedurfte es eines kostspieligen Konzessionsgesuchs, dessen Gewährung oder Ablehnung vom Gutachten der Aeltesten abhing. Kein Wunder, daß sich, zumal im Bewegungssahr 1830 und in Folge desseben, auch lebhafte Wünsche auf Bessergestaltung ihrer Verhältnisse regten, so nach innen wie nach außen, materiell wie geistig.

Seit der Mitte der zwanziger Jahre war der Sohn des Vorstehers Hirsch Beer, der jugendliche Bernhard Beer, (geb. 20. Juli 1801) der Förderer geiftigen Strebens innerhalb der Gemeinde; und er ift es bis zu feinem Tode (1. Juli 1861) verblieben. Er sammelte vom Sahre 1824 an einen Kreis jungerer Gemeindegenoffen um fich, mit dem er in wiffenschaftlichen Abendunterhaltungen die hebräischen Schriftschätze der spanischen, südfranzösischen und italienischen Glaubensgenoffen in gegenseitiger Belehrung durchging. Er hielt sowohl in diesem Bereine, als auch — seit 1826 — in einem der Bethäufer, und zwar alljährlich am Stiftungstage des Kranken-Unterstützungs-Justituts (errichtet 1807) dessen Vorstand er war, religiös-moralische Reden, und war somit der Erste, der in der hiefigen Religionsgemeinde in deutscher Sprache predigte, wie er denn auch am 2. Februar 1833 die erste Konfirmation und Religionsprüfung in der Schie'schen Privatspinagoge abhielt.1) Mit der am 10. September 1829 zur Gedächtniffeier an Mojes Mendelssohn's hundertjährigen Geburtstag gehaltenen Shnagogenrede leitete Bernhard Beer die Gründung des Mendelsohnsvereins ein, zu dem Zwecke "Handwerf, Runft und Wiffenschaften, sowie jede nügliche Thätigkeit bei der hiesigen israelitischen Jugend zu befördern und liberhaupt den geistigen Zustand der Israeliten möglichst zu verbessern."

In dieser Rede hob er hervor, daß die israelitische Gemeinde zu Dresden

<sup>1)</sup> Bernhard Beer, June Joscher. Religiös=moralische Reden, Leipzig Fest'sche Buchhandlung 1833. Desselben Borstellung der israel. Gemeinde zu Dresden an die I. Kammer. Dresden, 1833 ©. 30 Note 36.

der Fürsorge Moses Mendelssohns ihre Erhaltung verdanke. Es war im Jahre 1777, verschiedene Juden sollten ausgewiesen werden. Sie suchten unter dem Fürswort Mendelssohns) um fernere Duldung nach.

Bernhard Veer (seit 1884 Dr. ph.) war ein Autodidakt. Er hat keine Gestehrenschule, keine Universität besucht, sich aber ein tieses Wissen in jüdischer Gesichichte und Litteratur, wie in der Philosophie siberhaupt zu eigen gemacht, was eine Auzahl trefflicher Schriften bekundet. Seine Leidenschaft — denn so durste man sie nennen — sür die sidissche Litteratur machte ihn zum eisrigen Sammler ihrer Schätze. Er brachte eine sehr umfassende, reiche und werthvolle Bibliothek zusammen und lebte und arbeitete in ihr mit der rührendsten Emsigkeit, Gründslichkeit und Bescheidenheit eines wahrhaften Weisen<sup>2</sup>). Und diese seine schrifts

<sup>1)</sup> Mojes Mendelsjohn schrieb aus Hannover am 19. November 1777 folgenden Brief an den geheimen Rammerrath von Ferber in Dresden: "In der angerften Befrürzung und Niedergeschlagenheit, darin ich mich befinde, wage ich es mit dem findlichen Bertrauen zu Ihnen, großmüthiger Menschenfreund! meine Zustucht zu nehmen, und mit der innigsten Wehnnth um ihren hülfreichen Beistand zu flehen. Gnädiger Herr! Ich vernehme mit der letten Post, daß viele Hunderte meiner Mitburger ans Dresden vertrieben werden follen. Unter denfelben befinden fich jo Manche, die ich perfönlich fenne, von deren Rechtschaffenheit ich überführt bin, die zwar vom Bermögen abgekommen und vielleicht nicht im Stande find, die ihnen auferlegten Laften zu tragen; die aber sicherlich nicht durch Berschulden, nicht durch Berschwendung und Faulheit, sondern durch Unglücksfälle jo weit beruntergefommen find. Gütiger, allwohlthätiger Bater! wo follen diese Glenden mit ihren ichniblosen Weibern und Kindern hin? wo Schutz und Schirm finden? wenn das Land, in welchem sie um ihr Bermögen gekommen sind, sie ausschlendert? Das Ber= treiben ist für einen Buden die härteste Strafe: mehr als bloße Landesverweifung, gleichjam Vertilgung von dem Erhboden Gottes, auf welchem das Vorurtheil ihn von jeder Grenze, mit bewaffneter Sand gurudweift. Und dieje härteste der Strafen sollen Menschentinder leiden ohne Schuld und Bergehung, blos weil sie anderen Grundsätzen zugethan und durch Ungliid verarmt find? Und der Beractit foll ehrlich fein, an dem Armuth fo hart als Unehrlichkeit bestraft wird? — Rein! Ich enthalte mich aller weiteren Betrachtungen, um das Herz des Menschenfreundes zu schonen, welches dadurch zu sehr verwundet werden würde. Ich hatte noch Hoffnung, gegründete, und in meiner Berzensangst auch noch tröftende Hoffmung. Unter der Regierung des besten liebevollsten Fürsten, unter der Berwaltung weiser Menschenfreunde fam immöglich Strafe ohne Berbrechen Bu befürchten fein; fann der ichuldlofen Armuth in welcher Geftalt, Sitte und Religion fie fich einfindet, nicht Beuer, Waffer und Obdach verfagt werden. Bergeben fie, verchrungswürdigher Beschützer der Unschuld! wenn ich nicht so an Sie schreibe, wie ich an Sie ichreiben follte. Mein Herz ist so voll, mein Gemüth so unrubig, und feiner überlegenden Faffung fähig. Ich bin mir aber gleichwohl völlig bewußt, mit welcher Chrer= bierung und Hochachtung ich bin u. f. w. Mojes Mendelsjohn. (Mojes Mendelsjohn gejammette Schriften, Leipzig, F. A. Brodhans 1844, Band V S. 544). Baron von Ferber, Bizedirettor der furfürstlichen Mommerzdeputation in Dresden, hatte 1776 Mendelssohns verfönliche Bekanntschaft gemacht und im folgenden Zahre einem von diesem empfohlenen "Viebbaber der Rimft" seine Protestion zugesagt. Dafür dankte ihm Mendelssohn in einem, Beide, den Schreiber wie den Empfänger kennzeichnenden Brief vom 22. Dezember 1777 u. A. mit folgenden Worten: "Die höchste Stufe der Weisbeit ift unftreitig Gutes thun.

<sup>—</sup> Blücklich, wem die Borsehung den Willen und die Macht beschieden, Sittlichkeit und Bruderliebe unter den Menschenkindern durch Werke und Ibaten zu verbreiten, und dem Borurtheile entgegenzuarbeiten, so oft es der Blückseitsteit der Menschen im Wege steht" (ebenda 3.543).

<sup>2)</sup> Nach Dr. Beer's Ableben siet sein reicher Bücherschatz zum größeren Theile dem Breslauer Seminar, im Uebrigen der Universität Leipzig zu. Das Kultusministerium

stellerische und forschende Thätigkeit kam vorzugsweise und zunächst seiner Religioussgemeinde zu Gute, für deren geistige und politische Klärung er unermüdlich thätig

war, wie vor ihm Keiner.

Seine philosophischen Studien führten ihn in Berührung mit dem Leipziger Professor Arug, der auf Dr. Beer's Anregung und Vorstellungen hin in der Ersten Sächsischen Kammer als Bertreter der Universität die bürgerliche Gleichstellung der Inden warm befürwortete. Dr. Beer gab den Anlas und den Stoff hierzu in einer Reihe von Denkschriften. Daneben war er rastlos thätig, um durch persönlichen Verkehr mit befreundeten Abgeordneten, wie durch Aussäge in Zeitungen die ihm zur Herzenssache gewordene Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen zu fördern.

Infolge der von Dr. Beer verfaßten Vorstellung und der Befürwortung Krug's beschloß die Erste Kammer (der dann auch die Zweite beitrat) im Jahre 1833 einstimmig, die Regierung um Revision der bisherigen Gesetzgebung über die Juden und um eine Gesetzvorlage zur Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage

zu ersuchen.

Der nachmalige König, damalige Prinz Johann — dessen Standhild ischt auf dem Theaterplatz errichtet ist — sprach bei Berathung dieses Antrags in der Kammer, deren erstes und auch gestig hervorragendstes Mitglied er war, die denkswischigen unvergessenen Worte: "es thue ihm leid, daß in dem Lande in dem er lebe, Einwohner noch um Gleichstellung bitten müssen!"

Prof. Arng aber leitete seine Unterstützungsrede mit solgenden, ihn und die Lage kennzeichnenden Worten ein: "Als ich hörte, daß in einer früheren Sitzung der Zweiten Kammer eine Petition gegen die Emanzipation der Inden überreicht

danfte mittelst Befanntmachung vom 20. März 1862 öffentlich für diese Schenfung, "wodurch der in der Universitätsbibliothef schon befindliche orientalische Büscherschatz und namentlich auch die specifisch sübischetalnudische Litteratur wesentlich bereichert worden ift" und hob hervor, daß "den edlen Geber insbesondere das Gefühl der Dankbarkeit und Anerkennung der den jüdischen Glaubensgenoffen in der neuen Gesetzgebung des Königreichs Sachsen gewordenen Gleichstellung" bestimmt hat. In einem Privatdankschreiben an Dr. Beer's Wittwe, vom 18. Februar 1862, sicherte Kultusminister von Falkenstein die Erfüllung ihres hierbei erflärten Bunfches zu: "daß diejenigen Stipendien an der Leipziger Universität, die nicht ausdrücklich für Studierende chriftlicher Konfession beftimmt find, auch jubifchen Studirenden zufallen follen." Das Seminar in Breslau berwaltet die ihm zugefallenen Bücher als "Dr. Beer's Bibliothef" und hat zwei Stipendien zu je 150 Mark für zwei würdige Seminaristen begründet, die an Dr. Beer's Sterbetage die übliche Erinnerungsfeier halten. Der in Dresden der Wittme verbliebene Rest der Bibliothek Dr. Beer's fiel nach deren Ableben 1874 der israelitischen Religionsgemeinde Dresdens zu und bildete den Grundstod ihrer Gemeindebibliothef. (Bolf, Dr. Bernhard Beer, Berlin Afcher & Co. 1863, S. XLIX ff. Berwaltungsbericht der israel. Religions= gemeinde Dresdens im Jahre 1874/75). Go wirfen Dr. Beer's Lieblinge, feine Beiftesgemeinde Dresdens im Jahre 1874/75). So wurten Dr. See & Steininger, für allezeit segensreich in der Universität Leivzig, dem Seminar zu Breslan und der Gemeinde Dresden fort. Model Sund Sound Land In Dresden in die hohe Erste

1) Beer, Vorstellung der feractitischen Gemeinde zu Dresden an die hobe Erste Kammer der Ständeversammtung des Königreichs Sachsen, eingereicht und bevorwortet durch Herr Prof. Dr. Krug, Dresden 1833. — Dr. Beer, Betrachtungen über den Gesetzentwurf, einige Modisitationen in den Verhältnissen der Inden in Sachsen in Sachsen der 1837. — Dr. Beer, Borstellung der Verwaltung des MendelsschnssVereins zu Dresden an die hohe Ständeversammtung, die baldige Vorlegung des in der ständigen Schrift vom 29. Oktober 1834 von beiden Kammern beantragten Gesetze zur Verbesserung der bürgers

lichen Verhältniffe der Forgeliten betr. 1837.

worden, fragte ich einen meiner Befannten unter den hiesigen Juden, ob sie denn nicht auch eine Petition für die Emanzipation einreichen würden und erbot mich dieselbe zu übergeben. Die armen Menschen waren aber durch die Beschränkungen und Bedrückungen unter denen sie hier so lange gelebt haben, dergestalt eingeschichtert, daß sie es gar nicht wagen wollten, darüber bei den Ständen Beschwerde zu führen, und um Abhlife zu bitten, weil dieses die städtischen und Landesbehörden, in deren Händen ihr Schicksal läge, übel nehmen möckten. Ich sprach ihnen aber Muth ein, und versicherte, daß ich alle Verantwortlichkeit deschalb übernehmen wollte."

Für dieses sein menschenfreundliches Eintreten zu Gunften der Juden hatte Prof. Krug mancherlei Unbill zu erleiden. Dresdner Bürger verfluchten und vershöhnten ihn als "König der Juden". Er aber ließ sich nicht beirren.

Im Jahre 1837 spendete er dem Mendelssohnverein die erste Stiftung von

250 Thalern. Arng war

"Ein Menschenfreund, ein Denker und ein Mann. — Wo Geister quälte der Bedrückung Bann Da hat er sich zum Retter kühn erkoren. — Ob er auch manche Dornenkrone trug Er blieb der Wahrheit treu, der edle Krug. Wo Menschen litten, klang sein schützend Wort; Den Juden schuf er Hoffmung bessere Tage. — "Ihr Menschen liebt euch schomungsvoll und mild", Das ist der Mahnruf den er uns verschrieben. Sein Name schwebt, gleich einem Retnungsschild Für Alle sort die Recht und Freiheit lieben."1)

Sv erklang's am 22. Juni 1870, am hundertjährigen Erinnerungstage seiner Geburt, als seinem Angedenken "Die Krugstiftung der Israeliten Dresdens" zu Stipendien ohne Glaubensunterschied, zunächst für Angehörige Krugs, errichtet wurde. Der Anfrus dieser (dem Stadtrath zur Verwaltung übergebenen) Stiftung betonte, daß Dr. Beer seinem Krug nach dem großen Vorbilde Beider, wie Mendelssohn seinem Lessing, zur Seite stand, und daß "num erreicht ist, was Krug gewollt, num seit dem Jahre 1868 auch in Sachsen die Juden frei und

gleichberechtigt, die Glaubensfreiheit versassungsmäßig gewährleistet ift."

Den Bemühungen Dr. Beer's und des von ihm beseelten und geleiteten Mendelssschwereins gelang es im Jahre 1834, daß jüdischen Lehrlingen und Gesellen erlandt wurde, ein Handwerf zu erlernen bez. zu betreiben. Das bisherige Berbot, in den Borstädten und in der Renstad zu wohnen, ward aufgehoben. Bis dahin bedurften die Inden ärztlicher Zeugnisse und behördlicher Genehmigung, um dort nur im Sommer verweilen zu können! Die lästige und kostspielige Konscissonsabgade sur Neuvermählte (30 bis 40 Thaler) siel. Eine Berordnung vom 20. Dezember 1834 unterstellte auf Antrag der Stände den jüdischen Kultus und die jüdischen Schalen der Oberanssicht des Kultusministeriums.

Das erste und bedeutungsvollste Ergebniß dieser Unterstellung war das Geses vom 18. Mai 1837, welches, "den jüdischen Glaubensgenossen sowohl zu Dresden als zu Leipzig gestattet, an einem seden dieser Orte in eine Religionsges meinde sich zu vereinigen, und als solche ein gemeinschaftliches Bets und Schuls haus zu haben". In diesem Geset ist ebensowohl die traurige bisherige Lage, als der mit ihm erzielte Fortschritt gekennzeichnet durch die Bestimmung: das gesets

<sup>1)</sup> Aus: Den Manen Arng's in "In Channka", Leipzig, Hartknoch 1874 S. 269-

liche Berbot, wonach Juden Grundstlicke nicht besitzen dürfen, sowie das gesetzliche und ortsstantarische Verbot, wonach sie weder eine Spnagoge errichten, noch einen besonderen Ort zur gemeinschaftlichen Verrichtung ihrer Zeremonien, liberhaupt nur einen Privatkultus haben dürfen, sei insoweit aufgehoben, damit sie sich entsweder durch Ankauf und passende Einrichtung eines vorhandenen Gebändes, oder durch Erwerb eines Bauplatzes und Neubau ein gemeinschaftliches Bet = und Schulhaus errichten können. Die bisher üblichen Privatspnagogen — mit Ansenahme derzenigen für ausländische Meßbesucher in Leipzig — sollten aufgehoben werden.

Dies Gesetz ist noch heute Vielen, wie es scheint, unbekannt. Denn es ist mir vorgekommen, daß auswärtige Behörden nicht wußten oder nicht wissen wollten, daß die hiesigen Juden eine Religionsgemeinde bilden, und diese mit dem geringers werthigen Namen einer Religionsgenossenossenischaft oder Religionsgesellschaft belegten. Wer in der Geschichte der Juden mehr sieht und Tieseres erkennt, als einen Wechsel zwischen Fluth und Ebbe von Zurückseungen und Verfolgungen, wer ihr geistiges Wesen erfaßt: dem muß es hochbedeutend erscheinen, daß in Sachsen — im Gegensatz zu manchen anderen Staaten — ihnen das Licht zuerst auf idealem, auf geistigem Gebiete zutheil wurde, noch bevor ihr materielles Geschick sich klärte. Das Gesetz von 1837 wandelte — zunächst in Oresden und Leipzig — die Indensschaften um in Religionsgemeinden, den Privatkultus in einen öffenklichen, die zuserst verbotene, dann geduldete, in eine gesetzlich zugelassene Religion, die religio tolerata in eine recepta.

Und diese erfreuliche Wandlung vollzog sich unter der Gunft der Regierung und der Stände durch die rege Arbeit im Schooße der kleinen Religionsgemeinde, insbesondere des Dr. Beer und des, zunächst und zumeist auf seine Anregung geswählten Oberrabiners Dr. Frankel.

Um 30. April 1835 war der Rabbiner Abraham Lewy — eigentlich nur "More Zedet", Religionslehrer — verstorben. Schon am 7. Mai 1835 verordnete das Auftusministerium, der Stadtrath solle die hiesige israelitische Gemeinde bestenten, daß das Ministerium hinsichtlich des neuzuwählenden Rabbiners die wegen dessen wissenschaftlicher Prüfung etwa nöthige Vorkehrung, sowie die Vestätigung der Wahl selbst sich vorbehalte. Die Gemeinde solle daher darauf Bedacht nehmen, ein hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Ausbildung und seines moralischen Charakters geeignetes Subjekt dem Ministerium vorzuschlagen. Das theilte der Rath — 15. Mai — den Aeltesten Kaim Samuel und Genossen mit.

Die Rabbinerwahl scheint die Wellen des jugendlichen Gemeindelebens schr bewegt zu haben. Wenigstens ergiebt sich das aus einer Beschwerdeschrift, welche der Aelteste Kaim Samuel im Juni 1835 an das Kultusministerium richtete. Er unterschrieb dieselbe als "erster Vorsteher". Das war er nicht. Denn die damaligen drei Aeltesten Kaim Samuel, Mendel Schie und Hirsch Beer waren untereinander ebenso gleichberechtigt, wie die jezigen Vorsteher es sind. Er wurde gleichzeitig mit dem jüngeren Mendel Schie 1813 als Aeltester gewählt, und legte, wie dieser, 1837 sein Ant nieder, kurz nachdem ihr 1821 gewählter Kollege Hirsch Beer verstorben war. Daß die Veschwerde Kaim Samuel's zunächst und hauptsächlich gegen den Sohn seines Kollegen, den Dr. Beer gerichtet war, und daß dieser die Wahl Dr. Frankel's eistigst betrieb, besegt der in der Handschrift des Dr. Beer in den Gemeindeaften, die Wahl des Dr. Frankel betr. Bl. 1 ausbewahrte Entwurf eines Gesuchs an die Aeltesten vom 25. Mai 1835, folgenden Juhalts:

"Unterzeichnete, bon der Heberzengung befeelt, daß die religibjen Bedürfniffe

nnserer Gemeinde durchans ersordern, daß ein Mann als Rabbiner an unserer Spise siehe, der mit wahrhafter inniger Gottessurcht und genauer Kenntniß der Meligionsgesetze zugleich gründliche, wissenschaftliche Ausbildung erlangt und die Anforderungen unserer Zeit völlig begriffen habe, auch die nöthige, edle Energie besüte, das Gute wirklich in Aussiührung zu bringen, damit unsere Gemeinde und besonders die Jugend eine solche geistige und sittliche Richtung gewinne, welche — unter den jetzigen Verhältnissen allein sähig ist, unser ewiges, sowie unser jetziges Wohl zu begründen — in Vetracht ferner, daß der ausgesprochene Wille der hohen Staatsregierung mit obigem Wunsche völlig übereinstimmt — ersuchen wir die Herren Alestesten der hiesigen isr. Gemeinde, die Wahl des Herrn Areisrabbiner Dr. Frankel in Töplit, welchen wir für völlig geeignet halten, obigen Anforzberungen zu entsprechen, zum Oberrabbiner unserer Gemeinde möglichst zu bestördern, und ermächtigen Sie deshalb, in nähere Verhandlungen mit gedachtem Herrn Kreisrabbiner Dr. Frankel zu treten."

Winisterium darüber, daß drei Gemeindemitglieder "ohne alle Verordnung seichens der Aestesten" seit drei Wochen bei dem größten Theil der Gemeindemitsglieder Stimmen für Dr. Frankel in Töplitz gesammelt haben. "Dabei" — flagte Raim Samuel — "haben sich dieselben nicht entblödet, diese Stimmen durch alle nur möglichen Kunftgriffe, als durch Vorspiegelungen, lleberredungen, ja sogar Prohungen du gewinnen, wozu sie meist Hausssluren, auch öffentliche Wirthschaften

bennst haben."

Naim Samuel verlangte "als verpflichteter Vorsteher", das Ministerium solle schleunigst alle nicht auf legalem Wege, d. h. ohne Bestimmung der Aeltesten zu sammelnden Unterschriften untersagen, die bisher gesammelten für null und nichtig erklären und baldigst die Wahl im Gemeindehauß (an der Mauer, von 1824 bis 1858 im Besitze der Gemeinde), oder an Nathöstelle veranlassen, damit jeder Haushaltungsvorstand seine eigene Meinung äußern kann. Haushaltungsvorstand — das war der damals noch unverehelichte, im Elternhaus wohnende

Dr. Beer allerdings nicht.

Das Aultusminisserium forderte auf Grund der Kaim'schen Eingabe den Rath — 27. Juni 1835 — zur baldigen Einleitung der Rabbinerwahl auf.<sup>1</sup>) Der Rath setze sich mit den Aeltesten hierüber in Verbindung. Sie bezeichneten ihm am 7. Zeptember 1835 acht Wahlkandidaten, nämlich Jsaaf Spizer, Oberrabbiner zu Verzielt in Ungarn, Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner des Leitmerizer Kreises in Teplis, R. Philippsthal, Oberrabbiner in Virnbaum, Dr. Wassermann, Rabbiner in Mührkugen, Joseph Klein, Nabbinatskandidat in Vromberg, Abraham Breichner, Oberrabbiner in Filehne, Estan Rosenstein, Rabbinatsassessor in Verlin, Vinkus Oppern, Nabbinatsassessor in Glogan.

Die Aeltesten wünschten die Vornahme der Wahl im Gemeindehause, wie auch anderwärts bränchlich. An Nathöstelle sei sie zu kostspielig. Sie übersreichten ein Verzeichnis der (167) Gemeindemitglieder. Es bestand aus a) Hauserheiten, die Erlaubnis zur eignen Wirthschaft haben, und e) solchen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, sedoch ohne behördliche Erlaubnis. Der Nath erließ nun an 128 wahlberechtigte Personen die Einladung zur Rabbinerwahl im Gemeindehause an der Maner 58 zum 21. Dezember 1835.

<sup>1)</sup> Nathsaften c. XLII. 180 Sect. III 17. Die Wahl eines Nabbiners bei hiefiger ist. Gemeinde betr. 1835.

Es erschienen hiervon 73, von denen Dr. Frankel 57 Stimmen erhielt, Spiker 11, Alein und Waffermann je eine. Der Rath feste Dr. Frankel von seiner Bahl in Kenntniß und forderte ihn zur schriftlichen Erklärung auf, unter welchen

Bedingungen er die Stelle annehmen wolle.

Aus der Antwort des Dr. Frankel vom 8. Januar 1836 ift folgende Stelle; bemerkenswerth: "The ich zur näheren Beautwortung schreite, fühle ich vor Allem mich verpflichtet, einem hohen Kgl. Ministerio und einem löblichen Rath meinen ehrfurchtsvollen Dank an den Tag zu legen, für das wohlwollende Bertrauen, das in der Billigung jener Bahl fich jo geneigt ausspricht, und ich finde in diesem! die ehrenvollste Aufforderung die Stelle eines Religionslehrers unter meinen Brüdern in einem Cande anzunehmen, wo echte Humanität sich in jedem Zweige der Staatsverwaltung ausspricht und die wahrhaft weise Fürsorge eines hohen Ministerii des Kultus mir einen der herrlichsten Wirkungsfreise anweist. Unter dem Schutze eines solchen hohen Ministerii etwas zum Wohle der Menschheit beitragen, ist das schönste Ziel, seine Zufriedenheit erlangen, der höchste Lohn. Daß ich übrigens mein vorzüglichstes Angenmerk auf den religiösen Unterricht und die fromme Erzichung der Zugend richte, und dem dortigen israelitischen Kultus meine ganze Anstrengung widme, ift um so unerläßlicher, als diese Gemeinde nun gleichsam ihre Regeneration feiert und durch die weisen Verfügungen des hohen Ministerii zum Leben, zum Selbstbewußtsein gerufen wird. Um desto schwerer aber ift es mir, die Bedingungen anzugeben unter deuen ich obengedachte Stellung annehmen wollte. Zu wenig befannt mit den Verhältnissen und dem Stande dieser Gemeinde muß ich mit Recht fürchten, Manches vorzuschlagen, was vielleicht dort liberflüffig, oder am unrechten Ort sein könnte, wie denn überhaupt der Fremde bei jolchen Gelegenheiten oft verlegen sein muß."

Um Schluß seines Briefes bezog sich Dr. Frankel auf sein kurz zuvor an die Gemeindeältesten gerichtetes Schreiben, von denen er genanes Detail aller Berhältnisse und Bedingungen erwarte; hiernach werde er seine Auforde= rungen, bei welchen aber stets das Wohl der Gemeinde berücksichtigt bleiben solle, îtellen.

Die Aeltesten bezeichneten dem Dr. Frankel in einem Briefe vom 13. Januar 1836 vertranlich — denn es handelte fich zunächft nur um Vorschläge, die von der Gemeinde zu bewilligen seien — daß er 600 Thlr. Gehalt aus der Gemeindefaffe beziehen und an Nebeneinfünften das übliche Honorar von jedem Bräntigam vor der Hochzeit (das bei Unbemittelten mindestens 1 Dufaten betrage) serner die zu Neujahr und Burim üblichen Gaben, die sich auf 200 Thlr. jährlich berechnen und endlich eine sehr anständig eingerichtete Freiwohnung im Gemeindehause erhalten jolle.

Darauf erwiderte Dr. Frankel den Aeltesten (20. Januar 1836) unter Anerkenning "ihres frommen raftlosen Cifers, das religiöse Wohl der Gemeinde nach Aräften zu förderu": Sie hätten ihn zu deffen Bewerkstelligung berufen. "Wie weit" — fährt er fort — "mir ein solches gelingen werde, vermag ich als sehwacher Sterblicher wohl nicht zu bestimmen, doch stelle ich es gern Dem anheim, der oft durch Aleines Großes vollführt und hege daher die Hoffung, daß dem guten Willen einst auch ein herrlicher Erfolg entspricht."

Frankel betont in diesem Briese, daß wie er bereits dem Rath geschrieben, er sich den Unterricht und die fromme Grzichung der Jugend und die Beförderung des Aultuswesens zum Hauptziel setze und wünscht, "daß jenes schöne Gefühl, das in Threr Gemeinde bei der Aftienabnahme sich so tresslich beurfundete, bald

jeinen Lohn finden möge und eine gemeinschaftliche Synagoge zur gemeinschaftlichen Unbetung des Herrn sich bald in Dresden erhebe".

Er tommt unn auf die Gehaltsfrage: "Soll mein Wirken in Ihrer Mitte eripriefilich jein, jo muß mir eine würdige Stellung in Ihrer Mitte angewiesen werden. Denn jo der Bolkslehrer in jeiner Stellung fich gedrückt fieht, jo ift zugleich sein Wirkungsfreis gehemmt; ist seine Lage untergeordnet, so verliert er ichon durch dieses in den Angen der Welt, er selbst wird dann entweder zum Henchler, der sich nach der Lanne der Angesehenen und Reicheren richtet, oder er bleibt unthätig und läßt ungerligt manchen Nebelstand einreißen. — Mit einem Worte, in dem Boltslehrer ehrt die Gemeinde fich felbst, je niedriger fie ihn aber itellt, desto mehr entsprießt ihr Nachtheil darans." Frankel verlangte 700 Thlr. Bahrgehalt und - unter Ablehung der Freiwohnung im Gemeindehause, die er in feinem Fall annehme — Gestellung einer anständigen Wohnung von 4 Zimmern und Bubehör in dem I. oder II. Stock eines nicht entlegenen Stadttheils oder 100 Thir. Bohunngszuschniß, bis ihm ein auftändiges Quartier in der neuerbauten Synagoge, das er jedem andern in gleichem Berhältniffe porziche, angewiesen werde. Um Schluß dieses Briefes bezeichnet Frankel die Unterhandlung als abgebrochen, wenn dieje seine Borschläge nicht alsbald angenommen werden.

Die Acktesten wandten sich nun — 26. Januar 1836 — mit einem Gerich nm Zuschuß an das Ministerium, in dem sie unter Ueberreichung der Andgets aus den Jahren 1833, 1834, 1835 darlegten daß die Gemeinde bei ihren mislichen Verhältnissen, zumal da die Fleischstener um jährlich 20 bis 30 Thkr. zurückgehe, außer Stande sei mehr als 600 Thkr. und 30 Thkr. Werth der Freiwohnung für den Rabbiner aufzubringen. Sie baten, die noch nöthigen 170 Thkr. aus Landessmitteln ungschießen. Diesen Jahresbeitrag von 170 Thkr. zum Gehalte des Nortmers hat das kultusministerium mittelst Verorduung vom 30. Januar 1836 der Gemeinde bewilligt.

Ammehr erließ auf Antrag der Acktesten — 1. Jebrnar 1836 — der Nath eine Umfrage bei jämmtlichen 128 Gemeindemitgliedern, ob sie mit Gewährung von 630 Thr. jährlich aus der Gemeindefasse an Dr. Frankel einverstanden seine? Es erklärten sich 90 Personen dasür, 10 lehnten ab, 28 stellten Bedingungen, meikt die, daß der Gemeinde dadurch keine neuen Anslagen erwachsen, daß die Fleischsiener (7 Ps. vom Psund) nicht erhöht werde. Hiermit waren die von Dr. Frankel ersorderten 800 Thr. einschließlich 100 Thr. Begierungsbeitrag, dewilligt. Hierüber besichlossen die Acktesten im Berein mit den Mitgliedern des Religionsausschusses Install Seral Herz, Languscher Leringsbeitrag, Vazarus Lehmann, Philipp Elimener, Dr. Beer), am 24. April 1836 dem Dr. Frankel auch 100 Thr. Umzugskosten zu gewähren.

Um 2. März 1836 schrieb Dr. Frankel den Aeltesten:

"Möge die Bereitwilligkeit mit der Sie mir entgegenkommen sich durch die ganze Zeit meines Waltens in Ihrer Mitte so kräftig bewähren und möge dies Walten, im Namen des Herrn begonnen, Ihnen und Ihren Kindern zum Segen und mir zu erquickender Bernhigung, meinem Amte redlich nachgekommen zu sein, werden. Um gehört mein Streben und mein Wirken Ihrer ehrenwerthen Gemeinde, und daß ich, geehrte Herren, auch an Ihnen eine würdige Stütze sinden, daß Sie mit Liebe mir zur Seite gehen und meinen an sich schweren Bernf so erleichtern werden, hosse ich nach der edlen Sprache, die jeder Ihrer geehrten Briese gesihrt, mit Recht. — Ja, ich hege die gerechtesten Hossenungen für die

Bufunft, denn ich bin nun in ein Land berufen, deffen Berricher die Bierde der Menschheit sind, von denen Meuschenrechte anerkannt und in jedem Unterthanen geachtet werden. Das hohe Ministerialschreiben, das Sie, meine Herren, Ihrem geehrten Schreiben beifugten, ift ein Triumph der Menschheit; die Frende hierüber gehört nicht nur Ihnen, nicht nur Ihrer Gemeinde, nicht nur dem Andenthum, fondern der ganzen Menschheit an: wo Edle leben, wo Gefühl für Recht und Bahrheit waltet, muß ihre Bonne gefühlt werden. Zu einer Zeit, wo man längst verrostete Vorurtheile aufzuwühlen sich bemüht, zu einer Zeit, wo man das den Inden in geringem Maße Zugestandene ihnen wieder zu entreißen droht, treten Sachjens edle Herricher, tritt ein hohes, nur in Menschenliebe waltendes Ministerium des Aultus und öffentlichen Unterrichts für Menscheurecht edelmüthig in die Schranken; zeigen dem gesammten Deutschland ein Beispiel, an dem es sich spiegeln möge. Es ist daher auch eine nene Ermuthigung für mich, daß ich diesem hohen Ministerio Rechnung über meine Schritte schuldig sein, daß ich seines Beiftandes zu allem Gerechten und Guten mich erfrenen werde, und jo schwindet denn and jede Besorquis, die oft bei Antretung eines neuen Antes sich unser unwillfürlich bemächtigt. Es wird mir auch heilige Pflicht fein, dem jedesmaligen Auftrage des hohen Ministerii sowohl für Dresden, als für die Revision des Kultus und des Unterrichtswesens der israel. Glaubensgenoffen zu Leipzig pfinktlich nachgukommen und stets dem hohen Ministerio die Zeichen meiner Bereitwilligkeit und meiner Achtung an den Tag zu legen. Sie haben, geohrte Herren, meine in meinem Schreiben vom 20. Januar gemachten Propositionen nun alle erfüllt, doch nichtsdestoweniger wollte ich Ihnen nochmals den dort geäußerten Bunsch zurückrufen, nämlich bald an die Erbanung eines gemeinschaftlichen Gotteshauses zu gehen, nur fo mird mahrhaft geistiges Leben in der Bemeinde fich entwickeln, nur jo wird fonnen bas Wort Gottes Allen zugänglich, Allen verständlich gelehrt werden."

Dr. Frankel erhielt unn vom Rath am 21./27. März die Bocation, durch die er zum Rabbiner der israelitischen Gemeinde zu Dresden ernaunt wurde. Dankend erwiderte er hierauf — am 29. März 1836 — dem Rath, daß er sich durch diese Bocation gechrt finde und bereit sei, nach seiner besten Einsicht für die israelitische Gemeinde zu Dresden thätig zu sein, auch sedem Ministerialaufstrag für Dresden wie zur Revision des Kultus und Unterrichtswesens in Leipzig nachzusommen.

"Und wie" — fährt er fort — "jollte ich es nicht! Geht doch die gauze Sorgsfalt, die das hohe Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf die israelitischen religiösen Angelegenheiten verwendet, aus dem edlen Prinzipe echter Humanität hervor. Diese ist ein großer Schritt zur Auerkennung allgemeiner Menscherrechte und es wird auch nur auf solche Beise Austlärung gesördert. Muthwilliges Eingreisen, Verbote der Religionsgebräuche haben noch nie Licht über ein Bolf verbreitet: vielmehr erzeugt ein solches Versahren nur Märthrersthum, Schwärmerei, durch die das Unheiligste geheiligt, das Niedrige vergöttert wird. Auf gewaltsame Beise wird überhaupt dem beabsichtigten Zwecke, gehe er auch aus den edelsten Motiven hervor, entgegengearbeitet. Gerechte Aussicht und Besverung der religiösen Angelegenheiten der Juden von Seiten der hohen Potentaten Deutschlands lassen das schwährte Resultat erwarten, und vor allen beswährt sich hier Sachsen. Darum darf nun auch der fünstige Rabbiner Dresdeus das Gelingen mancher Verbesserungen, die freilich mit der größten Umsicht und Behutsamkeit bewersstelligt werden müssen, sieh nie Gewisheit versprechen. Leo

Berfolgungssucht und Religioushaß von allen Seiten drängen, da glaubt endlich der Berfolgte fich gang auf den Himmel angewiesen, den er aber gang allein für fich in Besit nimmt. Es spricht ihn hienieden nichts au, seine Berfolger fam er nicht als Menschen, als Brüder anerkennen, er ergreift jede Gelegenheit, sich von ihnen zu trennen, und jo joll die Religion ihm eine Scheidemaner werden; was diese Scheidemaner vergrößern fann, nimmt er mit Frenden auf, er giebt Allem, wodurch er von den Zeitgenoffen abweicht, einen religiöfen Anftrich, der fich auf die unbedentendsten Umstände des Lebens, sogar auf die Aleidung erstreckt. Nur durch humane Duldung nähern sich die Menschen, sie lernen sich gegenseitig anerfennen, die schwersten Barrieren werden niedergerissen. Das was unbefnat in das Religionssystem eingeschlichen, wird ausgemerzt. Das Unwesentliche wird von dem Weientlichen getreunt, jenes tehrt in fein Nichts zurück, diefes aber bleibt in Ewigkeit: das Besen der Religion ist des Menschen unsterblicher Antheil. Und nur auf dieses sieht der Berr, vor dem ich bier in Babrheit jage, daß mein Bille gut fei: meine Kraft wird fich in meinem fünftigen Wirkungsfreis erproben. Sie bleibt stets nur sterblich und schwach, wer kann für sie bürgen? Aber das Wollen ift in unfrer Macht und ich will wahrhaft das Wohl meiner Brüder. Mögen sie von dieser meiner Ueberzengung durchdrungen sein, möge jedes einzelne Glied meiner Gemeinde erfennen, dag mein Streben auf die Berbreitung der Erfenntniß Als einer der vorzüglichsten des Wejen's der Religion gerichtet sei. Buntte, an welche fich das religibje Fortichreiten der israelitischen Gemeinde zu Dresden knüpft, ist unlengbar der Ban eines gemeinjehaftlichen Gotteshauses zu betrachten. Ich wage schon heute einem hohen Ministerio des Anltus und öffentlichen Unterrichts und einem wohllöblichen Rathe diefen Bunich auszudrücken, denn nur jo wird das Wort des Herrn Allen zugänglich und jo wird der Volkslehrer auf seine gange Gemeinde einwirken konnen, es läßt fich endlich nur in einem allgemeinen Gotteshanje, wo der Rabbiner unmittelbar den Gottesdienft leitet, die gewünschte Andacht und Ordnung herstellen. Bielleicht könnte meine Gegenwart etwas zur Beförderung dieses Unternehmens beitragen und ich wänsche daher nun bald mein Umt in Dresben angutreten."

Diese Zuschrift des jugendlichen Frankel enthält ein männliches und freis sinniges Programm.

(Reichzeitig erwirkte das Kultusministerium bei dem Ministerium des Junern die ersorderliche Riederlassungsgenehmigung, für Dr. Frankel, dessen Gattin und deren Köchin, indem es — wie die von der Kreisdirektion am 28. Mär; 1836 aussgesertigte Urkunde besagte, Frankel "als einen sehr qualissierten Mann bezeichnet, von dessen intellectueller Bildung, Thätigkeit und Umsicht erwartet werden könne, daß unter seiner Leitung die in Rücksicht des religiösen Kultus und des Schulswesens bei der hiesigen israelitischen Gemeinde beabsichtigten Verbesserungen einen schnellen und sicheren Fortgang nehmen werden."

Sonntag, den 29. Mai 1836 fam Dr. Frankel, an der Landesgrenze in Hellendorf von einem Gemeindemitglied, in Pirna von den Gemeindeältesten, den Mitgliedern des Religionsansschusses und den Vorsiehern der Beerdigungsbrildersichaft, der beiden Arankenvereine und des Mendelssohnvereins empfangen und begrüßt — in Oresden an. In seiner Wohnung Pfarrgasse, sett Stadt Weimar, waren wir, die Schüler der Landan'schen und der Meyer'schen Schule, mit diesen Lehrern ausgestellt und begrüßten den Ankömmling mit wohleingelernten Versen.

Am folgenden Sonnabend, (Parschath Behaoloscho) hielt er im Bethaus hinter der Frauenfirche seine Antrittsbredigt.

Seine Thätigkeit sollte uns Kindern bald zu Gute kommen. Denn sein Erstes war die Errichtung einer Gemeindeschule. Er vereinigte in den ersten zwei Monaten seines Hierseins die Privatschulen von Landau und Meher zu einer Schule. Sie ward im August 1836 mit 45 Schülern eröffnet. Wir Schüler des alten Landau bildeten die erste Klasse, die Meher'schen Schüler und Schülerinnen zumeist die zweite, die dritte und letzte ward neu errichtet.

Dr. Frankel ertheilte, namentlich in der Anfangszeit, selbst Unterrricht in der Geschichte der Juden, später beschränkte er sich auf Leitung und allwöchentliche Revision der Schule. Seit 1837 war Dr. Wolf Landau erster Lehrer dieser Schule, an ihr hat er ein Menschenalter hindurch segensreich gewirkt, bis die versänderten Zeitverhältnisse und Anschauungen Michaelis 1869 ihre Aushebung hers beisihrten, nachdem seit Oftern 1865 durch Errichtung der Religionsschule ihre wesentlichste Daseinsbedingung anderweitig und zeitgemäßer erreicht wurde, während ihr nächster Zweck, der einer Freischule, seitdem von der Gemeinde durch Gemährung von Schulgeld an Bedürftige ersüllt wird.

Rächst der Schule galt Frankel's energische Thätigkeit der Spinagoge, deren Errichtung, wie die mitgetheisten Briese bekunden, er geradezu zur Bedingung seiner Amtannahme erhoben hatte. Gleichzeitig mit der Vorbereitung zur Nabbiners wahl war gegen Ende 1835 die Errichtung einer allgemeinen Spinagoge ins Ange gesäkt worden. )

Am 23. November 1835 vereinigten sich in der Behansung Levi Wallersteins mit diesem Dr. Beer, Jonas Bondi, Hossinwelier Elimener, Philipp Elimener, Markus Lehmann, Simon Meher, Abolph Schie und Jontua Bondi als "vorbereitendes Comité zur Begrindung einer allgemeinen Shnagoge." Sie wollten ein Kapital von 10 000 Thr in 400 Aftien zu 25 Thr. beschaffen. Jeder Anwesende zeichnete sofort 10 Aftien. Sie versandten im Dezember 1835 eine gedruckte Anssorderung an die Gemeindemitglieder mit dem Sinnspruch: "Wenn Gott das Haus nicht bauet, so arbeiten vergeblich die daran bauen. Ps. 127, 1."

Es heißt darin: "Geleitet von dem mehrseitig ausgesprochenen Bunsche, die hiesige israelische Gemeinde in Einem Bethause vereinigt zu sehen, sowie von der Ueberzengung durchdrungen, daß Alle, denen das sittlich-religiöse Fortschreiten unsrer Gemeinde am Herzen siegt, daß immer dringender werdende Bedürsuiß einer solchen Bereinigung wohl einschen werden, sind mehrere Mitglieder vorgesdachter Gemeinde zusammengetreten, um zu diesem Endzweck einen angemessenen Plan zu entwerfen. Nachdem selbige vorerst die Ermiethung eines passenden Vokals zu einem allgemeinen Betsaal in Erwägung gezogen und sich von den manchertei damit verbundenen Uebelständen überzeugt haben, halten sie dafür, daß die Begründung einer der Gemeinde seigenthümlich zugehörigen Sunagoge weit zweckmäßiger sei, und erlauben sich daher die Errichtung eines Alktienvereins zur Begründung einer allgemeinen Spnagoge, für die israelitische Gemeinde zu Oresden, nunnaßgeblich vorzuschlagen."

Beigefügt waren "Vorläufige Bestimmungen." Danach sollte jeder Aftienszeichner bei Kauf oder Miethe von Betplätzen bevorzugt, wer mindestens 10 Attien zeichnet, Comitémitglied werden. Die Sphagoge sollte das Eigenthum der Aftionäre sein. Bei Vermiethung der 400 Vetplätze zu durchschnittlich  $2^{1/2}$  Thle.

<sup>1)</sup> Das Nachfolgende zumeist nach den Gemeindeaften, Imnagogenban betr.

jei zu hoffen, daß nach einigen Jahren die Einzahlungen zurückerstattet werden könnten. 100 Aktien seien gezeichnet, wenn die übrigen 300 Stück untergebracht seien, sollte eine Generalversammlung einberufen werden, 1/10 sollte angezahlt werden, der Rest auf se vierwöchige Kündigung in Fristen von mindestens 2 Mosnaten in Raten zu höchstens 5 Thir. auf die Aktie.

Die gleichzeitig unter den Gemeindemitgliedern in Umlauf gesetzte Zeichnungslifte ergab bis zum 18. Februar 1836, daß 85 Gemeindemitglieder 378 Aftien ge-

zeichnet hatten.

Das provisorische Komitee entwickelte nun eine rege Thätigkeit, es theilte sich (11. Januar 1836) in drei Sektionen: sür Verfassungs-Statuten- und Korrespondenzsachen, sür Kassen- und für Banangelegenheiten. Es veranlaßte (2. Februar 1836) den Religionsausschuß, beim Kultusministerium um unentgeltliche Ueber- lassung eines Bauplaves nachzusuchen. Dieser Religionsausschuß war in Folge einer Ministerialverordnung vom 12. Oktober 1835 als Beirath der Aeltesten ge- wählt worden. Die Aeltesten und der Aeligionsausschuß, letzterer bestehend ans den Mitgliedern Israel Herz, Lazarus Lehmann, Dr. Beer und Philipp Elimeyer, genehmigten die von Dr. Beer verfaßte Vorstellung. Sie wurde durch eine Deputation im März dem Kultusminister v. Lindenan überreicht. Es heißt darin:

"Einer der wesentlichsten Uebelftande, der jede verbesserte Einrichtung im Multuswesen für die gesammte hiesige israelitische Gemeinde seither nothwendig verhindern mußte, und überhanpt auf die moralische und joziale Bildung derfelben in vielfacher Hinficht nachtheilig einwirfte, war deren Zersplitterung in mehrere zum Theil auf Kosten von Privaten erhaltene Spnagogen. Mit freudiger Theilnahme vernahmen daher alle wohlgefinnten Mitglieder der gedachten Gemeinde die in § 14 des hochgeneigtest uns zur Begutachtung mitgetheilten Entwurfs einer Berordnung, die fünftige Organisation des israelitischen Kultus und Schulunterrichts betreffend, enthaltene Bestimmung, daß jämmtliche Mitglieder der Gemeinde in Einer Synagoge zu vereinigen seien. Bur baldigen Berwirklichung dieses längit gehegten und von der höchften Behörde nun ausgesprochenen Bunfches bildete fich jest ein aus mehreren Gemeindemitgliedern gusammengesestes Komitee, welches die hiefigen israelitischen Glanbensgenoffen zur Theilnahme daran aufforderte. Es bat fich hiermit bei unserer, obwohl der Augahl nach sehr kleinen und auch größtentheils noch in fehr bedrängten Berhältniffen lebenden Gemeinde ein fo reges Interesse für die Errichtung eines gemeinsamen Gotteshauses gezeigt, daß die als Erfordernig hierzu vorläufig angenommene Summe von 10 000 Thir. fast gang gedeckt ift." Rach sachverständigem Ontachten foste aber der angere und innere Musban eines auf die einfachste Beije einznrichtenden angemeffenen Bethaufes wenigitens 14 000 Ihlr. Sollte die Gemeinde hierzu noch den Grund und Boden antaufen müffen, jo muffe, da das ihre Mittel überfteige, der Ban unterbleiben. Daher die Bitte um unentgeltliche Ueberlassung eines Bauplates. Als jolche wurden beijpielsweise genannt: der auf dem Antonsplat, am Ausgang der Breitegaife (jegiges Gewerbeninfeum), der Plat am Hofopernhaus, der an der kleinen Schiefigaffe unweit der katholischen Kapelle. Das Kultusministerium verwendete fich bei dem Kinanzministerium für unentgeltliche Ueberlassung eines dieser Pläve. Das Kinanzministerium erklärte sich aber hierzu außer Stande, denn der Raum am Antonsplage jei zu einem Schangebande bestimmt gewesen, Allerhöchsten Orts jei aber 1834 deijen Freilajjung angeordnet worden, der Plats am Hofwajchhaufe jei zu dem gewünschten Zwecke schon seiner Lage nach undassend und für den beabsichtigten Umbau des Opernhauses zu einem Schauspielhause unentbehrlich. Der dritte Plats werde von der chirurgisch=medizinischen Akademie benutzt. Eben=sowenig seien andere fiskalische Räume vorhanden, deren Abtretung unbedeukslich falle.

Nach Mittheilung dieser ablehnenden Verordnung (vom 2. April 1836) lentte das provisorische Komitee sein Augenmerk auf den städtischen Budenschuppenplat am Gewandhausplatz und richtete im Verein mit den Aeltesten am 18. Mai 1836 an den Nath das Ersuchen um dessen lleberlassung an die Gemeinde, gegen die Verpssichtung, die unterirdischen Budenschuppenräume manersest zu überwölben, sodaß dieselben unterhalb des zu errichtenden Bethauses sernerhin benutzt werden könnten. In dieser Vorstellung wies Dr. Veer darauf hin, daß "die Errichtung eines gemeinschaftlichen israelitischen Vethauses, worin erbanende Vorträge in deutscher Sprache regelmäßig gehalten werden sollen, durch Vesörderung der religiös moralischen Gesinnungen der Föraeliten mittelbar der gesammten Vewölkerung Dresdens zum Außen gereichen wird, auch die hiesige Stadt in baulicher Hinsicht hierdurch eine Zierde gewinnen würde." Das Münchener Vethaus, dessen nung beilag, solle als Vorbild dienen.

Im Schoose des Stadtraths erhoben sich bei Berathung dieses Gesuch Des denken, ob nicht die unmittelbare Nachberschaft der resormirten Kirche storen würde. Der Rath ersorderte hierliber die gutachtliche Keußerung des eben ins Amt gestretenen Dr. Franket darüber, ob nicht durch die gottesdienstlichen Handlungen selbst oder burch sonstiges Geräusch außer dem Gottesdienst Störung für die bes

manbarte reformirte Kirche zu besorgen sei.

Es war jedenfalls das erfte Gutachten, das Dr. Frankel hier erstattet hat — 14. Juni 1836 — es ist sehr gründlich und ausführlich, er hat es offenbar zur Aussprache über seinen Standpunkt benutt. Es verdient deshalb auch seines allgemeinen Zuhalts wegen als Kennzeichen für den Muth und das perjöuliche Eintreten des jungen Rabbiner zu Bunften seiner bedrängten Gemeinde, als ehrenvolles Denkmal für Beide, hier eine mindestens auszugsweise Wiedergabe.1) Frankel benutt den Anlag, um sich junächst über den Ban eines Gotteshauses jelbst auszusprechen. Deffentliche Ausübung des Gottesdienstes werde aus reliaibsen und aus politisch-religibsen Gründen begehrt. Uns religibsen: denn der Glaube sei das höchste Gut seines Bekenners, dessen man sich nicht schämen, das man nicht in Furcht und Angst verbergen solle, Religion sei dem Gläubigen eine Bier, die er frei zur Schau tragen darf, ohne Hohn und Spott zu ernten. Nur jo veredle sie die Bekenner mit heiliger Liebe, die das Herz nicht mit fanatischer Gluth fieberisch entzündet, sondern ergnickend erwärmt. Die vorzüglichste Ingend sei Menschenliebe. Werde eine Konfession zurückgedrängt und eingeschüchtert, so werde zwar nicht der vom blinden Fanatismus erstrebte Abfall der Religion, wohl aber Menschenhaß und Separatismus gefördert. Ber Sittlichkeit und Nächstenliebe müniche, müffe Deffentlichkeit des Gottesdienstes fordern, um Seftengeist und Haß zu meiden. Der schlimmste Haß sei der Religionshaß. Darüber, was der Seele Troft und Erhebung biete, habe fein Sterblicher zu entscheiden. Wo die verschiedenen Religionslibungen öffentlich nebeneinander bestehen, — wie in Nord amerika — sei Anfeindung und Mißgunft gegen den Andersglänbigen selten, nur wo eine herrschende Religion auf Kosten anderer sich erhebe, da leide oft sowohl

<sup>1)</sup> Es findet sich in den Rathsaften 42, 186. Der Aeltesten Gesuch um Neberlassung eines Plates zur Erbanung der Sunagoge betr. 1836.

der herrschende als der unterdrückte Glaube unter Fanatismus und Verbitterung. Die nächstvergangenen Jahrhunderte zeigen die traurigen Spuren hiervon und rusen der Nachwelt warnend zu, sie solle nie die Religion privilegirt glauben, nie mit dem Himmlischen ein schmödes Spiel treiben.

Der öffentliche Gottesdienst befördere ferner mahre Aufklärung. Rur durch attaemeine, freie Besprechung werde Berständigung erzielt, werden die Schlacken gesondert, werde Licht im Gemüthe; wo sie sich schen verbergen müsse, nehme die Meligion einen finftern, unftischen Charafter an, eine ranhe, duftere Außenseite, fie halte als heilig Erdichtetes für wahr, der Friede sei gefährdet, es entstehen Barteien, die sich aufs Grausamste auseinden. Das beweise die Entstehungsgeschichte des Chriftenthums und seiner Seften. Bas man den Religionen Rachtheiliges andighte, rühre erst aus der Unkenntniß ihres Wesens und ihrer Gebränche, wie es dem Christenthum bei den Nömern nach dem Briese des jüngeren Plinius erging. Ebenso ergehe es dem Judenthum, das man feiner näheren Untersuchung gewürdigt. Zeder Glaube, der sich des Guten und Wahren bewußt jei, fordere Deffentlichkeit, damit Zeder komme, jehe, hore und sich überzenge, daß auch hier auf Anbetung eines reinen Bejens, auf Tugend und Recht gedrungen werde. Die öffentliche Uebung des Gottesdienstes erfordere ein hierzu errichtetes Gotteshaus. Die Kirche oder Spungoge fei das verkörperte Band, das Meuschen aneinander fnüpfe, sie verbürge auch die religiose Duldung. Wem seien die Blutfiröme des dreißigjährigen Krieges geflossen, wofür habe Deutschland sein Mark hingegeben, noch hente nicht vernarbte Wunden empfangen, als für das höchste Menschenrecht, die freie Religionsübung?

"Und wahrlich der Jude hätte noch mehr Recht, wenn je von mehr oder weniger Recht die Nede fein fann, wo auf der Seite der Gegenpartei fich das himmelichreiendste Unrecht findet, als die Befeuner Luther's und Calvin's zur damaligen Beit. Karl V. hatte fatholische Unterthauen ererbt, nach damaligem Begriffe vererbte man Menschen mit Leib und Seele, die Ferdinande glaubten ihre Erbschaft begründet. Der Bude aber trat in jedes Land, wo ihm der Ginlaß gestattet wurde, als Jude ein, sein Glaube kounte nicht als Abfall, nicht als vernachläffigte Unterthanenpflicht betrachtet werden. Das Recht war auf der Seite der freien Männer, die für ihren Glanben, für ihre Gewissensfreiheit gegen Karl und die Ferdinande auftraten und es entschied auch für sie die Macht der Masseu; ach, das Rocht ift auch heute auf Seite der Juden, jollten fie es darum nicht behaupten, weil feine bewaffnete Hand fich für fie erhebt? Es find nun bald anderthalb Jahrhunderte, daß den Inden, nachdem man fie in den finfteren Zeiten des Mittelafters hier zu Taufenden hingewürgt, der Gintritt in Sachsen wieder erlaubt wurde, und noch haben sie kein Gotteshaus, noch keine öffentliche Auerfennung, noch verrichten fie im Berborgenen, in meift unzugänglichen Stuben ihren Gottesdienst! - Doch es wäre tiefer Undank, wollte die wohlwollende Huld des S. Rultusministeriums verfaunt werden."

Die Gemeinde habe Ueberlassung eines königlichen Platzes erbeten. Ihre geringen Mittel mochten wohl ein Beweggrund hierzu sein, doch sie trieb ein böheres Motiv. Der verstorbene König Anton und der regierende König Friedrich Angust hätten bei vielen Gelegenheiten ihre Milde, ihre wahrhafte Batergüte auch für diesen Theil ihrer Unterthanen an den Tag gelegt, und darum hätten diese die Bitte gewagt, in der Hoffmung als treue Unterthanen anerkannt zu werden. Das die Gemeinde sich in der Gnade der Majestäten nicht getäuscht, beweise die Ausdrucksweise der ablehnenden Berordnung. Und so erbat die

Semeinde den Liebesdienft nun von ihren Mithürgern, als brüderliche Aufsforderung: fommt wir wollen uns brüderlich begegnen. "D, daß es bald so werde. Liebet Euch, seid einig, edle Bewohner Sachsens. Der Name Jude, so er etwas Schässiges an sich hat, schwinde, laßt den Namen Bruder an seine Stelle treten. Dann wird der Jude nicht den Reformirten Anlaß zur Klage über Störung geben. Denn wo man nicht Anlaß sucht, wird er meistens nicht gefunden".

Frankel führt nun aus, daß die zeitige Verschiedenheit der Ruhes und Veiertage, sowie der Umstand, daß der Wochengottesdienst nur von Wenigen besucht werde, jede Störung ausschließe. "Die hiesige israelitische Gemeinde" — fährt er fort — "glaube ich mit Recht als eine der besten hinsichtlich des Anstandes und des Gefühles für Ordnung und zeitgemäßes Fortschreiten bezeichnen zu können."

Sie werde sorgfältig jeden Anlaß zur Klage vermeiden. Auch sei noch ein gehöriger Zwischeuraum zwischen beiden Grundstücken. "Jit die löbliche resormirte Gemeinde vom Geiste brüderlicher Liebe beseelt, so wird sie nicht flagen, sich nicht gestört finden, — da anch die israelitische Gemeinde Andacht und Ordnung in ihrem Gotteshause wünscht; sie wird vielmehr es beherzigen: hier und dort rusen Menschen Gott an, hier und dort nähern sie sich ihm kindlich. Gelobt sei der Herr an jedem Orte."

Frankel schloß sein Gutachten — das freilich mehr als ein solches: ein Bekenntniß ist — mit der Bitte: "Möge der Nath die Lage der Dinge berückssichtigen. Der Muth will die Bedrängten verlassen, sie strengen sich vergebens an, um ihre heiligen Ansprüche, ihre Hoffmungen zu verwirklichen: überall unsübersteigliche Hindernisse, und so lassen Viele traurig die Hand sinken, das schwach zusammengesigte Band droht wieder zu zerreißen, und so künnte es um das Wohl vieler Generationen geschehen sein." Möge daher der Stadtrath sich in Güte sür diese und die Versicherung an die resormirte Gemeinde, daß sie keinen Anlaß zur Klage sinden werde, "so er nicht wird wollen gesunden werden," sei es sonst durch Empfehlung eines geeigneten Plates.

Dies Gutachten hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Rath schrieb den Rommunrepräsentanten — den Vorgängern der Stadtverordneten — am 25. Angust 1836: es sei umbedenklich, der Judenschaft den Plat am Gewandhause zu überlaffen, wenn fie außer den Baukoften 6000 Thlr. zur Ueberwölbung des Budenschuppenranmes und einen jährlichen Kanon von 50 Thlr. zahlen wolle, allein es sei fraglich, ob die pekuniären Kräfte dem Unternehmen gewachsen seien, ob nicht der Plat für ein städtisches Schulgebände vorzubehalten sei, ob nicht der Ausgang nach der Promenade einen bedeutenden Zusammenfluß der israelitischen Gemeinde veranlaffen werde, der dem Publifum vielleicht auftößig jei, und ob der Gottesdienst in der reformirten Gemeinde nicht gestört werde. Wie wünschenswerth auch die Förderung des gemeinnützigen Unternehmens sei, so mitsten doch diese Bedenken zur Erwägung mitgetheilt werden. Ganz ebenso lantete das Mückschreiben der Kommunrepräsentanten. Sie erklärten sich der Bedenken wegen abfällig, "so innig man auch von dem Wünschenswerthen der Ausführung des Borhabens überzeugt und dem gemeinnützigen Unternehmen die Hand fördernd zu bieten bereit war." Im 19. September 1836 verfündete das der Rath den Aleltesten.

Inzwischen hatte Dr. Frankel bereits am 22. Juni 1836 den Mitgliedern

des Smagogenbanvereins die Beschlemigung des Banes durch baldige Beschlußsfassung und Einberufung einer Generalversammlung, an's Herz gelegt und damit zum 29. Juni eine Generalversammlung veranlaßt, die im Gemeindehause statzsand. In derselben wählten die Komiteemitglieder und 23 andere Aftienzeichner ein siebengliedriges definitives Komitee: Josua Schie, Philipp Climener, Adolph Schie, Levi Wallerstein, Jonas Bondi, Dr. Beer, Jontna Bondi, neben welchem noch ein großer Ansschuß aus allen Aftionären bestand, die mindestens 10 Aftien gezeichnet hatten. Das Komitee berieth nun über verschiedene, fäussich zu erwerbende Baupläge, nachdem es in öffentlichen Blättern sich nach solchen erfundigt hatte. Es fam in Frage: ein Gartengrundstück am Jüdenteiche und ein Theil des Jädickeischen Gartens an der Brühlischen Straße.

Unterdessen suchten die Acktesten im Juli direkt bei dem König um unsentgektliche Ueberlassung eines Plates nach und wiesen in einer aussichtelichen Borsiellung darauf hin, daß, wenn der Raum am Antonsplate einem wichtiger Bwecke als dem eines Schanhauses vorbehalten worden sei, "die Errichtung eines Gotteshauses sier eine Gemeinde, die zum Bessen sich emporschwingen will, der es jedoch an Mitteln gebricht, dies ausschließlich auf eigene Kosten zu bewirken, doch wohl "im Juteresse aller Staatsgenossen jedoem anderen Zwecke au Wichtigteit und Dringlichkeit gleichkomme, wenn nicht in mancher Hinsicht überwiege." Der König ließ durch Herrn von Minschwis am 21. September 1836 erwidern, "daß kein Plate sich vorsinde, der ihm angehöre, und daß er bedauere, hier nicht

unmittelbar helsen zu können."

Wieder regte — 22. September — Dr. Frankel die fräftige Jnangriffnahme troß der bisherigen Mißerfolge an, denn man milje "dem tiefgefühlten Bedürfniß nach einem Gotteshause abhelsen." Auf Frankels Einladung tagte das Synagogensfomitee in seiner Wohnung — 22. Oktober — Frankel rieth, man möge nur einen Play kausen. Man beschloß, "zwei Pläze am Jidenteich, eventuell den an der Terrasse," in kluge zu sassen. In Zeit von wenigen Tagen solgten sich mehrere Komiteesitsungen, die nach dem Scheitern anderer Kaussabschlisse das Komitee sich am 29. Oktober sür den Plas an der Terrasse entschied. Auch der größere Aussichuß trat — 31. Oktober — dem bei, gleichzeitig erhöhten 9 Mitzglieder ihre Alkeinzeichnungen um 83 Stück.

In Beginn des Jahres 1837 trat ein Wechsel in der Gemeindevertretung ein. Der Aelteste Hirsch Beer starb am 15. Januar 1837, sein Kollege Kaim Samuel war erblindet und erbat, nachdem ihm der Rath solche nahegelegt — Enthebung vom Amte, das er 23½ Jahr verwaltet. Die Regierung drängte, das eine Gemeindeversassung bald zu Stande komme. Der Rath ersorderte hierzu von den beiden Aeltesten Kaim Samuel und Mendel Schie Vorschläge, die sie unter Zuziehung des Sherrabbiners und nach Berathung mit mehreren einsichtsvollen und rechtlichen Gemeindegenossen machen sollten (23. März). Da sie ausblieben

erhielten die Melteften Erinnerung mit Geldstrafandrohung (8. 3mi).

Darauf legten sie ihr Amt nieder (14. und 22. Juni). Der Rath aber erbat (23. Juni) da er vernommen, daß Dr. Frankel sich der Arbeit unterzogen, von diesem Vorschläge zu Statuten und lud Dr. Beer, Levi Wallerstein, Clias Collin, Samuel Collin, Philipp Elimener, Moris Elimener, Wosse Simon Levi, Fosina Schie, Jonina Bondi und Ludwig Wolf zum 27. Juni vor. Er theilte ihnen mit, daß die Alettesien ihr Amt niedergelegt. Die Erschienenen einigten sich dahin, daß Dr. Beer, Elias Collin, Philipp Elimener provisorisch bis Michaelis als Borssieher, Levi Wallerstein als Ersasmann und Kassierer sungiren sollen, während die

Hath verpflichtet, dies auch in den 4 Synagogen befannt gemacht (30. Juni). Diese eigenmächtige Wahl an Rathsstelle soll die Gemeinde (wie ein in den Rathssaften befindlicher anonymer Brief besagt) sehr aufgebracht haben.

Deshalb wohl erflärten die Neugewählten dem Nath (22., 26. September) daß sie nur bis Ende September fungiren wollen. Allein der Nath erwiderte, er entlasse sie nicht eher, bis das Statut fertig sei. Den Entwurf zu demselben hatte Dr. Frankel dem Nath am 3. Juli 1837 überreicht. Die Aeltestenamtse verweser erflärten, sie seine, weil obrigkeitlich ernannt, ohne Ansehen in der Gemeinde, sie verlangten (Dezember 1837) eine anderweite provisorische Wahl unter Theilnahme der 104 Hansväter, welche die Gemeinde bilden. Der Nathschrieb nun die Wahl zum 11. Januar 1838 aus. Sie fand im Rathhaus statt, und es wählten hierbei 86 Abstimmende: Dr. Beer, Levi Wallerstein und Wolf Simon Levi zu interimistischen Aeltestenamtsverwesern, Esias Collin zum Ersatzmann.

3m September 1837 beriefen die Heltestenamtsverweser die Gemeindemitglieder auf Grund einer Druckschrift zu einem Konvent. In dieser Druckschrift ift dargelegt, daß ein gemeinschaftliches Bethaus für die Gemeinde aus inneren und äußeren Gründen täglich dringender werde. Der fortichreitende Zeitgeist, der nun häufigere Besuch des Gottesdienstes auch seitens der weiblichen Augend, die Predigt, drängen dazu, zumal nachdem das Ministerium am 25. Mai angeorduct habe, daß bis 1. Mai 1838 alle Privatspnagogen zu schliegen seien. Die Ermiethung eines gemeinsamen Rammes empschle sich nicht, der eigenthümliche Besits eines Gotteshauses entspreche den religibsen und moralischen Bedürfnissen mehr, sei auch pekuniär vortheilhafter. Die Aeltestenamtsverweser schlugen nun der Gemeinde bor: Die Koften für Bauplat, Ban und innere Ginrichtung dürfen 20 000 Thir, nicht übersteigen. Davon sind 10 bis 12 000 Thir, bereits durch Aftienzeichnungen bewilligt. Es werde erwartet, daß diese Bewilligung für den Ban einer Gemeindestynagoge aufrecht erhalten werde. Die noch erforderlichen 8 bis 10,000 Thir. hoffen die Aeltestenamtsverweser durch Unterstützung aus Regierungsmitteln, durch Stiftungsgelder oder Darleben zu beschaffen. Die eingegahlten Beiträge follen, soweit fie nicht durch Ankauf von Betplätzen getilgt werden, aus den Synagogeneinnahmen allmählich zurückgezahlt und mit 3 % verzinst werden.

lleber diese Vorschläge berieth eine Generalversammlung am 21. September 1837 im Gewandhaus. Es waren von 98 geladenen Mitgliedern 51 erschienen. Dr. Frankel leitete die Versammlung mit dem Hinweis auf die Opfer ein, welche andere Gemeinden sir ihr Gotteshaus gebracht. Unter dem Vorsige des Dr. Veer, welcher die Nothwendigkeit und den Ruhm des Unternehmens darlegte, trat die Versammlung mit 48./3 bezw. 43./8 Stimmen sämmtlichen Druckvorschlägen der Allefesenantsverweser bei, ermächtigte diese, einen Platz zum Ban der Smagoge binnen 4 Wochen auzukansen und beschloß, nach Albanf dieser Zeit einen dreis gliedrigen Kontrolausschuß zur Kontrole der Alltenantsverweser bei der Bansansssührung zu wählen. Die anwesenden Altionäre verzichteten auf Zinsen ihres Altienkapitals, das zur Gemeindekasse genommen ward, nur drei Altionäre behielten sich Rückforderung ihrer Gelder vor, weil ihre Vorschläge nicht angenommen worden waren. Diese waren gerichtet auf: einsachen Ban, der ohne Platz 10000 Ther. nicht übersteigen darf, Albsehnung eines sremden Vordeters, Ablehnung von Orgel und Chor. Bei Unterzeichnung des (notariellen) Protofolls

hat von jenen Drei Einer wider Alles protestirt, zwei unterschrieben mit Widerspruch gegen Chor und Orgel. Nachträglich nahmen indes die Dissidenten ihren Einspruch zurück.

Mit dieser wichtigen Gemeindeversammlung war der bedeutungsvolle, erste Schritt geschehen, das bisherige Privatunternehmen eines Spnagogenbaues auf

Aftien zur Gemeindesache zu erheben.

Die Acktestenamtsverweier wandten sich nun (29. September) an die in der Versammlung ausgebliebenen Aktienzeichner schriftlich um ihre Zustimmung zu den Beschlüssen, die sie erlangten. Nun erkausten sie mit Vorbehalt "der zu erlangenden höchsten Genehmigung" am 1. November 1837 vom Lederhändler Stadtrath Zädicke einen Theil seines Gartengrundstücks oberhalb des Gondelshafens an der Promenade bei dem Morismonnment Nr. 51 sür 5000 Thkr., wovon 500 Thkr. angezahlt wurden, 2000 Thkr. bei der Kaussbestätigung gezahlt werden, 2500 Thkr. zu 4%, gegen ½ jährige Kündigung hypothekarisch stehen bleiben sollten. Der Kaus ward am 12. Dezember 1837 im Justizamt Dresden anerkannt und am 17. August 1838 von demselben durch Konsirmationsurkunde bestätigt.

Ter achtmonatige Zwischenranm zwischen der Einreichung und der Annikmanische rührt daher, daß zuden keine Grundstücke besitzen dursten. Innachst nurste am 16. März 1838 der Stadtrath bescheinigen, daß die Verkestenamtsverweser mit Vorwissen und Genehmigung des Naths eine Geneundeversammtung anberaumt, diese den Ankans eines Platzes genehmigt die Verkestenamtsverweser in Pflicht stehen und zum Kaufsabschluß sür die künfuge sidische Smagoge ermächtigt sünd. Sodam seste auf Vericht ves duftizamts das Appellationsgericht sich mit dem kultnsministerium über die Frage ins Vernehmen, ob die israelitische Gemeinde Grundbesits erwerben dürze. Das Kultusministerium erwiderte: Das Geset vom 18. Mai 1837, die keligionsübung der Inden betr., sei sosort mit seiner Verstündung in Virtamkeit getreten, es stehe daher der gerichtlichen Vestätigung des Kanses in Bezug auf das gesessliche Verbot, wonach Inden keine Grundstücke besiehen dieren, dermalen irgend ein Vedenken nicht entgegen. — Dem Kauf ist inte Zeichnung des Grundstückes beigefügt.

Am 28. November 1837 wählte die Gemeinde bei 55 Anwesenden im Gemeindehause: Wolf Simon Levi, Josia Schie und Adolf Schie in den Kontrolsansichuß. An Stelle des inzwischen zum Aelteitenamtsverweier gewählten W. S. Levi trat seit Hebrnar 1838 Jontha Bondi, auf den die nächstmeisten Stimmen gesallen, ein. Die zweite Einzahlung auf die bewilligten Beiträge ging langsam ein. Am 1. Mai 1838 sollten die Privatspungsgen zu bestehen aufweren. Unter Darlegung der Berhältnisse erbaten die Aeltestenamtsverweser im März 1838 zwangsmaßregeln gegen die Säumigen und begrenzte Fristverlängerung sür

die Privatbethänger.

Das Ministerium erwiderte, es könne zwar die Zahlungsjämnigen insoweit, als sie vertragsmäßig Beiträge verwilligt, nicht im Verwaltungswege zu deren

Bahlung zwingen, es werde aber,

"um das silr eine beisere Einrichtung des israelitischen Aultus so nothwendige und von der großen Mehrheit der israelitischen Gemeinde beschlossene Untersnehmen der Errichtung einer allgemeinen Spnagoge durch die Widersetlichkeit oder Gleichgültigkeit Einzelner nicht gefährden zu lassen, die zu diesem Bau und zum Ankans des Jädickeschen Gartens nach dem desfalls entworsenen Etat erstorderliche Ersüllungssumme, insosen dieselbe nach dem getrossenen Abkommen

nicht durch die von den einzelnen Gemeindegliedern freiwillig übernommenen Vorschußverwilligungen gedeckt werden würde, durch Anlagen bei der israelitischen Gemeinde nach dem Vermögensfinze der Einzelnen aufbringen und hierbei den Theilnehmern des Attienwereins, welche ihre Sinzahlungen bereitwillig geleistet haben, den Vetrag derselben auf ihren antheiligen Veitrag zu Gute rechnen lassen."

Das jollte der Rath den Zahlungsjäumigen eröffnen.

Ingleich verordnete das Ministerium, daß die Privatspnagogen Mendel Schie's und Philipp Naron's, dasern die Vorschußsummen sir den Synagogenban pünktlich an die Gemeindeverwaltung eingezahlt werden, bis auf Weiteres noch geduldet werden, um ein gänzliches Einstellen der Religionslibungen bei der israelitischen Gemeinde zu verhindern, die übrigen Privatspnagogen seien aber am 1. Mai schlechterdings aufzuheben. Auch sorderte das Ministerium, daß künstige Eingaben in Angelegenheiten des israelitischen Kultus vom geistlichen Verwalstungsaussichnß als dem allein kompetenten Drzan der israelitischen Gemeinde, und vom Oberrabbiner Dr. Frankel zu unterzeichnen seien. (Verordnung vom 2. April 1838.)

Im April 1838 ward Prof. Semper um Anfertigung des Baurisses und artistische Baubeaufsichtigung ersucht. Er übernahm das für 500 Thlr. Nach dem Plane Semper's wurde der Ban dem Maurermeister Spieß für 10982 Thlr. überstragen, die Zimmerarbeit dem Zimmermeister Aluge für 2050 Thlr. Am 18. Juni 1838 ernannten die Aeltestenamtsverweser: Markus Lehmann, Simon Meher, Julius Salomon, Markus Levi, Julius Mendelcohn, Morits Elimeher, Bernhard Gutmann und Joseph Bondi zu Kommissaren für die zum 21. Juni anberanmte

feierliche Grundsteinlegung der Synagoge.

Diese Grundsteinlegung ist mir noch in Erinnerung. Sie fand Donnerstag, den 21. Juni früh 9 Uhr statt. Bom Kurländer Hans (der damaligen chirurgischen Alademie), in deren Konserenzsaal die Gemeindeglieder und die eingeladenen Ehrengäste sich versammelten, ging's im seierlichen Juge nach dem Banplag. Bir Schulkinder bildeten die Spige unter der Führung unserer Lehrer, es folgten zwei Konunissare, Beaute, (darunter die Minister von Lindenan, von Rostig-Jänkendorf, Kreisdirector von Wietersheim, Hosperdiger Känsser, protestantische, resormirte und katholische Geistliche, Bürgermeister Hibler, Abordnungen von Nath und Stadtverordneten, der Polizeideputation, des Generalkommando der Armee, vom Kommunalgardenansschuß, hohe Staatsbeannte, Kammermitglieder, angesehene Bürger, dann Dr. Frankel mit den Aeltestenantsverwesern, die Mitglieder des Synagogen-Kontrollansschusses, die früheren Aeltesten, die Borsteher der Bohlsthätigkeitsgesellschaften. Die Gemeindemitglieder und zwei Kommissare bildeten den Schluß des langen Inges.

Auf dem Bauplatze angekommen, sangen wir Pj. 113: "Lobet, Diener des Herrn" hebräisch. Dr. Beer verlas eine geschichtliche Darstellung des bisherigen Sachverlaufs in deutscher Sprache und hebräischer llebersetzung. Sie enthielt den Schlußsat Pj. 90, 17: "Wöge Gottes Freundlichkeit uns beschieden sein, so gelingt

unser Händewert; all unser Thun gelingt nur durch ihn."

Diese Urkunden 1) wurden von Dr. Frankel, den Aeltestenautsverwesern und den Mitgliedern des Kontrollausschusses vollzogen und, ebenso wie das Gesetz und Berordnungsblatt, welches das Gesetz vom 18. Mai 1837 enthält, sammt allen Drucksachen über den Spnagogenerwerb und einem Speziesthaler von 1838 in ein

<sup>1)</sup> Im Anhang wörtlich mitgetheilt.

Räsichen gelegt, das Dr. Frankel nach einem kurzen deutschen Gebet in den Grundstein senkte. Dies Gebet begann mit den packenden, den damaligen augenblicklichen Standpunkt des Reduers kennzeichnenden Schriftworten:

"Herr, ans der Tiefe rufe ich zu Dir und erhebe zu Dir meine flehende

Stimme."

Er und die Aeltestenamtsverweser thaten die üblichen Hammerschläge und

Dr. Frankel hielt die ergreifende Weiherede:

Uns beseelt — legte er dar, — die Wonne des Glaubens, uns beglückt das Hochgefühl der Religionsfreiheit, uns entzückt die frohe Hoffnung der innigen Einstracht, uns erhebt das Bild wahrer Menschenliebe, uns belebt die Freude an dem Baterlande. "Ja, der sächsische Israelit hat nunmehr ein Vaterland." Er schloß mit dem Psalmenvers: Diesen Tag hat Gott gemacht, laßt uns an ihm froh und freudig sein. Ein deutsches Lied (von Bernhard Hirfel, dem späteren Dr. med., Sanitätsrath und Gemeindevorsteher) nach der Melodie: Lob, Chr' und Preis, beendete die Feier. In demselben heißt es:

Und hier soll einst voll Dank und Lust Der Glückliche verweilen, Hierher soll mit bewegter Brust Nach Trost der Arme eilen. Dein Haus, das Alle gleich umschließt, Bewirke, daß uns hold entsprießt Der Eintracht süße Blume.

Frankel's Weiherede ward gedruckt. 1)

Ann begann der Bau, mit ihm eine Zeit schwerer Sorgen, für die — wie die Grundsteinsurfunde besagt — nur 631 Seelen zählende Gemeinde, und namentslich ihre Leiter. Die Sikungsprotofolle der Aeltestenamtsverweser und des Konstrollausschusses ergeben, daß man die Borstände der Beerdigungsbrilderschaft und der Krankenverpslegungsgesellschaft um Darlehen von je 1000 Thlrn. zum Synasgogenban anging, daß Dr. Frankel die Heizung der Synagoge auregte, und daß man während des Baues mit steter Geldnoth kämpste, wenn schon die Grundsteinslegung und Inangriffnahme des Banes den guten Einsluß übten, daß die verwilligten Einzahlungen nun eingingen, so daß die vom Ministerium in Aussicht gestellte Aussichreibung von Anlagen unterblieb. Im Inli 1838 berechnete man den Vedarf auf 22 200 Thlr.

Im August 1838 erbaten die Acktestenantsverweser, da sie vor einem augensblicklichen Desizit von ca. 12000 Thrn. standen, bei dem Kultusministerium einen Borschuß von 10000 Thrn. womöglich zu 2%. Sie erwähnten dabei, daß eine Zannulung bei auskändischen israelitischen Gemeinden geplant sei, doch sei bei den vielen Ausgaben, welche jede israelitische Gemeinde auf Erhaltung ihrer eigenen Kultusz, Zchulz und Armenanstalten zu verwenden habe, schwerlich ein bedeutender Inschuß zu erhossen. Anlagen jest zu erheben, sei nicht räthlich, da die ohnehin größtentheils unbemittelte Gemeinde die bewilligten Beiträge bezahlt habe bez. einzuzahlen im Begriff sei, und sie gänzlich außer Stande sein würde, den ohne Ausschulb zur Bestreitung der Baukosten ersorderlichen Fehlbetrag zu decken. Die Austragsteller wiesen hin "auf die wahrlich übermäßig zu neunende Anstrengung,

<sup>1)</sup> Rede bei der Grundsteinlegung der neuen Smagoge zu Dresden den 21. Juni 1838. (28. Siwan 5598) gehalten von Dr. J. Frankel, Oberrabbiner. Jum Besten der israelitischen Gemeinbeschnte zu Tresden. Dresden, Ramming.

womit unsere kleine und nicht wohlhabende Gemeinde die Kosten zum Ankauf eines Platzes aufbrachte, den sie vom hohen Staatsfiskus unentgektlich zu erhalten versgeblich nachsuchte", serner auch darauf, daß der Ban in Folge eines Staatsgesetzes zur Aussührung komme.

Kurz darauf - am 24. August 1838 - wandten sich Dr. Frankel und die Aeltestenamtsverweser an Anselm von Rothschild in Frankfurt a. M. Sie schilderten in ergreifender Beise die Roth der fleinen Gemeinde. "Beder bürgerlichen Freiheit beraubt" - heißt es da - "war uns selbst das heiligfte Recht der Menschen, die öffentliche Gottesverehrung nicht gewährt. Bin fleinen unauftandigen Gemächern mußten wir den Gott unserer Bater anbeten. Da war es die edle Humanität unserer jegigen hochlöblichen Regierung, welche, indem sie unsere bürgerlichen Jeffeln allmählich zu lösen begann, auch ihr hohes Angenmerf auf unsere religiösen Verhältnisse richtete. Richt nur, daß selbige in einen jährlichen Beitrag aus der Staatsfasse jur Unterhaltung unseres Kultus willigte, sondern sie ordnete auch an, daß die seither bestandenen fleinen Privatspnagogen jämmtlich geschloffen würden, wogegen von Seiten der Gemeinde ein allgemeines Bethans erbant werde. Mit ungemeiner Frende vernahmen wir diese humane und fromme Aufforderung unserer hochlöblichen Regierung, und obgleich unsere Gemeinde kann 700 Seelen zählt, und darunter eine so große Anzahl Rothleidender, dagegen Wohlhabende — bei den sehr gedrückten bürgerlichen Berhältnissen — mir wenige in unserer Mitte sich befinden, so brachten doch diese Wenigen einen Fond von 11 bis 12000 Thir. zusammen. So ward am 21. Juni in Gegenwart der Herren Minister u. s. w. der Grundstein feierlich gelegt. Wenn schon das Bedürfniß au sich sehr dringend war, eine allgemeine Stnagoge für die hiesige israelitische Bemeinde zu errichten, so mußte die Idee des Kidusch haschem (Berherrlichung Gottes) und noch mehr hierzu anfenern und begeistern. Bu einem Lande, wo feit Bahrhunderten der Jude faum Gintritt hatte, Duldung nur mit den größten Mühjeligkeiten erlangte, wird uns von der Regierung die Aufforderung, ein öffentliches Gotteshaus zu erbanen, wodurch also das Bestehen einer israelitischen Gemeinde in Sachsen für die folgenden Beiten von der Regierung sanktionirt wird, da jollten wir diesem Rufe nicht entsprechen und nicht mit Schnelligkeit Band ans Werk legen? Umsomehr sind wir dies zu thun verpflichtet, da der wohlwollende Sinn der hohen Regierung dabei nicht zu verkennen ift. Selbige verlangt nicht etwa, wie in anderen Ländern, eigenmächtige Abanderungen im Kultus, sondern will, daß der Israelit nach der Bäter Beije ferner seine Andacht fromm verrichte. Welch ein schönes Beispiel wird da nicht unseren Glaubensbrüdern in anderen Staaten gezeigt? Frömmigkeit üben, ohne voreilige Neuerungen und doch im Sinne ber Regierung und zum Wohlgefallen unjerer driftlichen Mitbürger! Bir glaubten daher, nicht nur in unserem, sondern im Interesse des wahren Juden= thums und aller wahrhaft frommen Israeliten zu handeln, wenn wir, trot der großen Unftrengung den Ban begonnen haben, und auf deffen Weiterbeförderung bedacht find."

Run wird erzählt, daß zu den Bautosten von mehr als 22000 Thlr. über 10000 Thlr. sehlen und gebeten, "hochsreiherrliche Gnaden wollen den begonnenen Bau der hiefigen Spnagoge durch einen geeigneten Borschuß oder auf sonstige, Ihrem edlen Sinne angemessene Weise fördern helsen, bezw. die erbetene Summe durch einen der (ihm vom Bundestag in Frankfurt her bekannten) Minister von Lindenan oder von Carlowis, welche die Angelegenheiten mit väterlichster Sorgsalt leiten, zusommen lassen, und damit diesen eine große Frende bereiten, in

den Herzen der Gemeinde und ihrer Nachkommen aber sich ein unvergestliches Denkmal der Liebe und Berehrung setzen."

Da das Schreiben ohne Antwort blieb, richteten am 30. Januar 1839, die Vorsteher der israelitischen Gemeinde ein nochmaliges Vittgesuch an Herrn von Rothschild, sie theilten mit, daß inzwischen noch einige Tansend Thaler von wohlgesinnten Mitgliedern unserer Gemeinde eingegangen sind, um vorläusig die dringenosten Vedürsusse des Vaues davon zu bestreiten, zum Beweis, daß es nicht am thätigen Willen gebricht, die gute Sache nach Arästen zu unterstügen. Es sei aber noch viel erforderlich, und man wolle sich die Ehre nicht ranben lassen, Hochsreiherrliche Gnaden als edlen Förderer des Vaues nennen zu können. Zedensfalls werde einer wohlwollenden Erwiderung entgegensehen. Darauf ging solgender Vrief ein:

"Die Herren M. A. Rothschild und Söhne beehren sich auf das schärbere Schreiben vom 30. Januar dem wohllöblichen Vorstand der twacklischen Gemeinde zu Dresden zu dem in obenerwähntem Priese genannten Jweck durch den Eilwagen 25 Thir. in einer Rotte ge; J. G. Nr. 1 zu übersenden. Sie wünschen deren besten Empiang und verbleiben ergebenst des wohllöblichen israelitischen Gemeindevorrtandes ergebenste Diener. Frankfurt a. M., 7. Febr. 1839."

Sethitverffandlich wurden diese 25 Thlr. josort zurückgeschieft. Der Gemeinter erwuchs auch aus dieser Erfahrung die Lehre, daß sie aus eigener Kraft

weiter bauen miifie. Al tiwteha bindiwim!

Das Ministerium hatte das Darschnsgesinch (20. Angust 1838) absällig beschieden, weil das Gemeindestatut noch nicht fertig sei und es deshalb an der formellen Grundlage für Eingehung von Gemeindeverbindlichkeiten durch die Gesmeindebehörden fehle. Dagegen wolle man ein Darsehn gewähren, wenn sich eine Anzahl der angeschensten Gemeindemitglieder solidarisch dafür verbürge. Das war nicht zu erziesen. Inzwischen war der Banbedarf einschließlich der Kosten für den inneren Ansban auf 30 000 Ther. gestiegen.

Der Gemeindevorstand erbat deshalb am 11. November 1839 vom Ministerium ein Darlehn von ea. 15000 Thle. gegen billigen Zinssinß und allmähliche, wo möglich erst nach einigen Zahren beginnende Rückzahlung. In dieser Singabe ist betont, daß "bei den Bessergessinnten in der Gemeinde sich allenthalben Theilsnahme an dem fortzusenden Spuagogenban zeigt und ein fast enthussaftlicher Aufschwung, mit dem nicht nur sämmtliche, auf 10637 Thle. sich belaufende, früher bewilligte Aftieneinzahlungen, sondern auch noch weitere Schenkungen von über 3000 Thle. seiten unserer Gemeindemitglieder erfolgten".

Am 21. Oftober 1839 ist unter Leitung des Naths ein Ausschuß gewählt worden, der dem Vorstande darin beitrat, daß die Gemeindemittel zur Deckung eines aufznuchmenden Vorschusses von 15 000 Thlr reichen. Durch die Wahl und Erklärung des Ausschusses hielt der Vorstand die bisherigen Legitimationsbedenken für erledigt. An Schenkungen hatten bewilligt dis November 1839 die Gemeindemitglieder Markus Bondi 1000 Thlr., Mendel Schie und Dr. Veer je 500 Thlr., Michael Maskel 350 Thlr., Jontua Bondi 200 Thlr., Wolf Simon Levi 100 Thlr., Morits Meher 50 Thlr. Die Brüder Salomon und Levi Walkerstein stisteten die heilige Lade im Werthe von 600 Thlr.

Das Ministerium erklärte sich (Verordnung vom 23. Dezember 1839) bereit, 5000 Ther. der Gemeinde "zum Ausban der neuerrichteten Gemeindespnagoge" auf ein Jahr zu 3"/0 Jinsen zu leihen, dasern sich eine hinreichende Auzahl der wohls habendsten und zahlungsfähigsten Gemeindemitglieder, die ihm zu benennen und

von ihm zu genehmigen sind, dafür verblirgt. Sowohl dieses Bürgichaftsersors derniß, als die einjährige Darlehnsfrist war unannehmbar. Der Gemeinde blieb also, wie der Borstand am 14. Januar 1840 dem Aussichuß darlegte, nur noch die Wahl, entweder die sehlende Summe selbst aufzubringen, oder den Bau zu untersbrechen und zur Befriedigung der vorhandenen Schulden das Synagogengebände auf dem Wege der Zwangsversteigerung dem Meistbietenden zu überlassen.

"Die Mitglieder des Vorstandes haben", so heißt es in dem Schreiben, "tein Opfer geschent, neben mehrsährigen Mühen, Verdrießlichkeiten und Beschwerden ihres Antes, das sie ungern übernahmen und jeden Tag bereit sind, geübteren und geschickteren Händen zu überlassen, haben sie auch noch aus eigenen Mitteln so bedentende Beiträge geleistet, wie dies wohl in anderen Gemeinden kaum vorstommen wird." Ann sei es Pflicht der ganzen Gemeinde, zur Vollendung dieser heiligen Sache mitzuwirken. Von den Gesammtkosten an 30 000 Ther. seien 15 000 Ther. bezahlt, 5000 Ther. durch Varlehen gedeckt, 10 000 Ther. noch zu beschaffen. Diese Summe müsse durch ein Darlehen aufgebracht werden, an dem jedes Gemeindemitglied mit ea. 2/2 seiner bisher bewilligten Beiträge sich betheiligen solle.

Ein gleichzeitiges, für die Gemeinde bestimmtes Memorandum des Vorsstandes theilt mit, daß bereits im April 1839 sich in der Mitte des Gemeindevorsstandes Stimmen sür Unterbrechung des Weiterbanes und Unterlässung weiterer Bestellungen anssprachen; man habe aber, da es der Würde der Gemeinde nicht gezieme, den inneren Ansban in der Mitte zu unterbrechen, darauf nicht gehört, und den Weiterban schnell betrieben, um die Shnagoge baldmöglichst herzustellen. Der frühere Kostenanschlag von 20 000 Thlr. wurde nur um 3400 Thlr. überschritten, von denen 7—800 Thlr. auf nöthige Kosten zur größeren Besestigung des Banes, 15—1600 Thlr. auf die Bäufe kommen. 2600 Thlr. seien nur in Rücksicht darauf, geschenkt worden, daß der Ban großartiger werde und der Voranschlag übersteige.

Ein Schriftstild des Borstandes und des Ausschnisse vom 19. Januar 1840 enthält die wenigen, aber inhaltsschweren Borte: "Die Gemeinde ist in der tranrigen Nothwendigseit, die neuerbaute Spinagoge zu Befriedigung der darauf haftenden Schulden subhastiren zu lassen, wenn die gechrten Gemeindemitglieder nicht Opfer bringen wollen, um die Ehre der Gemeinde zu retten, und die bereits hinein verwendete beträchtliche Sminne nicht ganz zu verlieren. Die Unterzeichneten bitten daher ergebenst, durch Bewilligung von Darlehen zu 4%, welche nach beiliegendem Plan getilgt werden sollen, die gute Sache zu nuterstützen."

Auf diesem Bogen und der angefügten Substriptionsliste wurden sofort in der Zeit vom 19. bis 22. Januar 1840 von 38 Gemeindemitgliedern 7025 Ther. gezeichnet, in 3 Beträgen zu 1000 Ther, 5 zu 400 Ther., 3 zu 200 Ther., 1 zu 150 Ther., 6 zu 100 Ther., 7 zu 50 Ther. und 13 zu 25 Ther.

"Mit Stolz müssen wir es sagen", schreibt der Vorstand am 30. Januar an das Ministerium: "diese kleine, noch hart bedrängte Gemeinde erschöpft alle ihre Kraft, um das Gotteshaus dennoch herzustellen. Jeder unter ums strengte sich auf's Leußerste an, Benige schlossen sich aus, die Wohlhabenden leisteten größere Summen und selbst Unbemittelte trugen ihr Schärstein bei, um das Jehlende zusammenzuschießen, so daß vor der Hand venigstens der dringende Bedarf zur Jahlung der Banhandwerfer gedeckt ist." Rach dem pekuniären Stande des größten Theils der Gemeindemitglieder sei die sofortige Darleihung einer so beträchtlichen Summe bei der Ausssicht, das Kapital erst nach vielen Jahren in kleinen Beträgen zurückznerhalten kein geringes Opser. Und durch diese neue Schuld werde das ohnehin sehr belastete Gemeindebudget noch mehr beschwert.

Zwar habe die Ministerialverordnung vom 29. Januar 1839 die Einhebung einer Alassensteuer von den Gemeindegliedern zur Deckung des Bedarfs für Gultus und Schule nachgelassen. Diese Stener wäre von der fleinen, kaum 700 Seesen zählenden Gemeinde ichwer beizutreiben und würde, selbst wenn keine Reste blieben, kaum zum Tilgungssonds der Spnagogenbauschulden an 755 The jährlich reichen. Die von der ohnehin lästigen Fleischsteuer eingehenden, und aus begreissichen Gründen sich von Jahr zu Jahr mindernden Einnahmen sind für die regelmäßigen Ausgaben, für Besoldungen, Pension und Schule an 1600 The unbedingt erstorderlich, dazu kommen neue Ausgaben sür verbesserte Einrichtung eines neuen Gottesdienstes, wie Chor und Borbeter. Deshalb bat der Borstand das Ministerium, außer dem sür die Besoldung des Oberrabiners bisher bewilligten Zuschuss von 170 The, noch einen Beitrag von 200 The jährlich zur Bestreitung des durch die größere Spnagoge erhöhten Eultusauswandes der Gemeinde aus Staatsmitteln zu gewähren."

Das Ministerium verwilligte hierans (28. Februar 1840), da ein nachtrügsliches Postulat an die Stände nicht thuntien, "nun der israelitischen Gemeinde allhier die erste Einrichtung ihres Cultus in der neuerbauten Spuagoge so viel all nüglich zu erleichtern", eine anzerordentliche Unterstützung von 200 Thlrn.

Anfangs April 1840 war die Synagoge soweit fertig, daß die Betplätz in derselben versteigert werden konnten. Oftern 1840 wurden die Privatsynagogen geschlossen. Die Besucher der Schie'schen Synagoge ließen diese malen und schenkten das Bild Herrn Mendel Schie. In den wenigen Wochen bis zur Einweihung der Synagoge sand im Gemeindehause an der Mauer Interimsgottesdienst statt.

Und nun nahte endlich der langersehnte, schwer und mit hingebendster Opserwilligseit herbeigesiihrte Tag der Synagogenweihe, auf den wir Schulkinder als Mitglieder des Synagogenchores uns lange vorher, auch durch Gesangproben in der Synagoge, vorbereitet hatten. Sie fand Freitag den 8. Mai 1840 (5 Fjar 5600) Abends statt, "am Vorabende des Sabbaths" (Hakoeich) — wie Dr. Beer in der Zeitung des Indentums darisber berichtete, (1840, S. 312) "an welchem die Hauptgrundlehren der mosaischen Religion: Seid heilig! Liebet den Nächsten! Liebet den Fremden! aus der Thora vorgelesen wurden."

Es war eine glänzende, erhebende Feier! Die Spnagoge war dicht besett, im Schiff von den eingeladenen Chrengaften, wiederum den höchsten Staatsbeamten und Bertvetern der Behörden, auf den übrigen Plägen von der Gemeinde. Der Gintritt war nur gegen Karten gestattet. Als Kommissare waren thätig: Wilhelm Schie, Julius Salomon und Bernhard Gutmann jum Empfang der Minister und hohen Beamten und zu deren Unterbringung in den fünf ersten Schiffsbänten, Elias Mendelcohn und Morit Aaron Meyer, zur Kartenabnahme am Gingang, Dr. Hirschel und Morit Mener für die erste Gallerie, Joseph Bondi die zweite, Julius Mendelcohn und Anton Levi als Rerzenträger vor dem Zuge, Eduard Hirsch und Louis Lesser als solche hinter demielben. Der Chor war durch Minfit verstärft. Rady dem Gejang des Matown ward Pjalm 24 vorgetragen. Dr. Frankel, die Borfteber der Gemeinde und der Bohlthätigkeitsauftalten, unter ihnen mein Großvater Lazarus Lehmann, "ein Greis von 80 Jahren und allgemein geehrt", (Bericht des Dr. Beer) und die übrigen, hierzu bestimmten Gemeindemitglieder zogen aus der auftogenden sogenannten Binterspnagoge mit den jestlich geschmikkten Thoravollen unter Bortritt und Rachfolge der, breunende Rerzen tragenden Kommissare, und hielten einen siebenmaligen Umzug durch die Shnagoge unter dem Pjalmgejang ana adonaj.

Nachdem Dr. Frankel das "Höre Israel" gesprochen, die Gesekrollen unter den Klängen des Umnucha jaumar zum Erstenmal in die heilige Lade gestellt worden, hielt Dr. Frankel die Weiherede,1) den ergreifenden Glang- und Mittel= punkt des Festes. Anknüpfend an die Psalmenverse (42. 2. 3.): "So, wie das Reh nach frischen Quellen schmachtet, jo schmachtet meine Seele, Gott, nach Dir. Es lechzet meine Seele nach dem Herrn, des Lebens Quelle. Wann fomme ich und zeige mich vor Gott!" — führte der Festredner aus: Der Tempel ent= ipricht gang ber Inschrift, die er an feiner Stirn trägt: "Mein Saus werde acnannt ein Saus der Andacht allen Bölkern." Wer in Ginheit Gottes hier ein= trete, der finde hier Erbanung, der fühle hier sich heimisch. Wohl mochten unseren Bätern manche Kammertone in ihrem Gotteshause entfahren, hier entlud ihre von Leiden beengte Bruft fich ihres Schmerzes. — Bohl uns, folche Rlagetone find uns fremd. — Wir hören noch zuweilen das dumpfe Rollen des Donners von fern, ach, wie betriibte uns die tranxige Aunde, die aus fernem Lande in diesen Tagen zu uns fam.2) Die schauererregenden Bilder der Vergangenheit werden heraufbeschworen und in unseren Ohren tönt wieder der Weheruf, der unser Anneres tief erschüttert, der uns die Leiden einer Zeit, die wir längst dabin geschwunden glaubten, in grausem Lichte vergegenwärtigt." — "Liebe den Frommen, Liebe dem Guten, Liebe dem König, Liebe dem Baterlande, Liebe den Edlen in jedem Bolke, Liebe allen Menschen, Liebe auch denen, die jie uns nicht vergelten." Ein deutscher Choral (Gedicht von Dr. Landau) mit dem Endvers:

Sa, Bater, Deine Gnade Bard freundlich, heut' uns offenbar, Drum strömen, frenderfüllt Dir Aller Herzen Dank, Und jeder Brust entquillt und Ps. 117 schloß die Einweihungsseier.

Dir froher Lobgesang. Drum stimmet die Gemeine, Die Deine Gnade sah, Im innigen Vereine Dir an: Hallelujah!

"Es war nicht nur ein Fest der Erhebung für die israelitische Gemeinde", so berichtet Dr. Beer in der Zeitung des Judenthums, "sondern die Stadt Dresden feierte gleichsam ein Bundessest der solennen Aufnahme des israelitischen Aultus unter den gesetlich anerkannten Gottesverehrungen des Landes."

"Es gab sich" — so schildert Dr. Frankel selbst in seiner Lebensbeschreibung Dr. Beer's den Eindruck der Feier — "allenthalben die freudigste Aufregung kund, nur Ein Mann stand still in seinen Gefühlen versunken: Dr. Beer. Er hatte keine Worte, ihn überwogten die mamussachsten Erinnerungen; er hatte seit srühester Zeit gekämpst, seine beste Kraft an die Hebung der Gemeinde gesetzt und sah sich nun an einem, seine kühnsten Winsche überragenden Ziel: "Einst und jetzt" — das waren die wenigen Worte, die er mir zuries."

Wie sehr die Einweihungsfeier' und das für damalige Zeit — namentlich in Anbetracht der beschränkten Mittel — schöne und edle Bauwerf die Ausunerksam-

<sup>1) &</sup>quot;Die Heiligung des Gotteshauses". Rede bei der Einweihung der neuen Sp= nagoge zu Dresden d. 5. Jiar 5600, 8. Mai 1840, gehalten von Dr. Frankel, Oberrabiner in der israelitischen Gemeinde zu Dresden und Leipzig. Auf Verantassung der Gemeinde in Druck gegeben. Zum Vesten der Spnagogenkasse zu Dresden. Dresden, Meinhold u. Söhne. 1840.

<sup>2)</sup> Die, Berfolgungen in Damastus wegen angeblicher Blutbeschuldigung, deren hinfälligkeit Crémieux und Montesiore nachwiesen!

<sup>3)</sup> Dr. Bernhard Beer, ein Lebens- und Zeitbild, von Dr. J. Frankel. Breslau, 1863. S. 114.

feit und Theilnahme in Dresden erregte, das befundeten zwei Spenden, die am Morgen des Festtages bei dem Vorstand eingingen. Ein christlicher Bürger, ein früherer Stadtverordneter, sandte dem Vorstande 50 Thlr. als Beitrag zu den Kosten mit dem Motto: Liberté civile et religieuse pour tout le monde, und mit dem Bunsche: "daß sortschreitende Aufklärung und Vildung die Jeraeliten auch noch zu dem sördern möge, was ihnen noch zur gänzlichen Gleichstellung sehlt." Ein Anderer, Advokat Voland, sandte seine Spende (4 Thlr.) mit dem Sinnspruch: "Wir glauben Alle an Einen Gott!" Das Hostheater fündigte au, daß die Vorstellung des Abends erst nach Beendigung der Synagogeneinweihungssseier beginne.

Wie die heilige Lade in der Synagoge ein Geschenk zweier Brüder, so ist die silberne Lampe mit dem (von Ludwig Wolf gestisteten) Rubinglas ein Geschenkdas die unverheiratheten Gemeindemitglieder der Synagoge bei ihrer Errichtung spendeten. Sie ist nach einer Zeichnung Semper's gearbeitet. Die Sammlung erfolgte durch Morig Eger und Ernst Meyer, der Sammelbogen trägt das Motto aus 2. B. M. 35,5: Nehmet von dem Ewigen eine Gabe auf, dem Ewigen zu Ehren.

Es betheiligten sich auch hieran arme Gemeindemitglieder in wöchentlichen und monatlichen Beiträgen zu 4,2 und 1 Groschen. Mit Recht konnte daher Dr. Beer, der unermüdliche Heber und Leger des Werkes, von dessen Hand salle Eingaben, Schristen und Protokolle in Sachen des Smagogenbaues herzihren, bereits 1838 der Allg. Zeitung des Indenthums (S. 25) berichten: "Nicht ein einziges, auch nur einigermaßen bemitteltes Mitglied der hiesigen israelirischen Gemeinde hat sich von den Beiträgen zum Tempelbau ausgeschlossen. Sogar mehrere ganz Unbemittelte haben ihr Scherslein dazu beigetragen." Dem Prof. Semper verehrte die Gemeinde einen Pokal, zu dem einzelne Mitglieder Beiträge gespendet.

Der Gesammtansmand sür die Synagoge betrng 30 204 Thlr., davon 5150 Thlr. für den Banplatz, 24 007 Thlr. für den Ban. Aufgebracht wurde dieser Answard durch 17 185 Thlr. Darlehne der Gemeindemitglieder. 3753 Thlr. 20 Groschen Schenkungen derselben, 2570 Thlr. 25 Groschen Ertrag für verfauste Betplätze. Im Jahre 1846 waren die Schulden bis auf ca. 5000 Thlr. getilgt. Die Darlehnsgeber verzichteten zumeist auf Jinsen. Die Geschenke setzen sich aus solgenden Posten zusammen:

5 Thlr. — Gr. Gelübde von Naron Simonfohn bei der Grundsteinlegung. 1000 Martus Bondi. 500 Mendel Schie. 500 Dr. Beer. 003 " - Mommerzienrath Michael Mastel. Abraham Salomon Bondi, aus deffen Rachlaß durch feinen Sohn Jonas Bondi. 200" Jonina Bondi. " Wolf Simon Levi. 100 " Salomon Beine in Samburg. 100 48 20 Moris Mener. 25 Lehmannbeer. 50 Ungenannt. 4 Adv. Boland.

Drei hiefige Bürger.

3393 Thir. 20 Gr. Zumma.

11

Die Synagogenbauschnlden wurden allmählich, der Rest 1853 getilgt. Selten wird ein Bauwerf dieser Art mit so geringen Mitteln und unter so erschwerten Berhältnissen hergestellt worden sein.

Von unserem heutigen Standpunkte aus mag uns, den an ganz andere Vershältnisse Gewöhnten, die im Aenßeren jest unscheindar gewordene Spnagoge nicht zureichend, der damalige Ausward unbedeutend erscheinen. Um so größer und erhabener stellen sich unseren Blicken unsere Vorsahren, die Mitglieder der damaligen, kaum 1/5 der jetzigen, ungefähr 700 Seelen starken Gemeinde, vor Allen ihre Leiter und Aureger, Beer und Frankel dar, um so rührender tritt uns der Spnagogenban, ein Denkmal der Opserwilligkeit und Begeisterung vor Angen,

Als am 1. Mai 1865 das fünfundzwauzigjährige Aubelfest der Synagoge, in Gegenwart hochgestellter Staatsbeamten, des Raths und der Stadtverordneten geseiert wurde, — da war Dr. Beer längst todt. Aber Seminardirektor Dr. Frankel, den als seinen alten Oberrabbiner der Gemeinderath dazu eingeladen hatte, erswiderte aus Breslan am 27. April 1865:

"Thre Zuidrift vom 21. April hat, hochzuverehrende Herren, mich mit tiefer Mührung erfillt, da sie mir lebhaft die Zeit zurückrief, in der ich mich in Ahrer Mitte, in der Mitte der mir theneren, unvergeglichen Gemeinde zu Dresden, den Bilichten meines Bernfes mit Liebe hingab, und von Ihrer Liebe getragen, manches Nütliche und Förderliche erstrebte. Und hier tritt mir zuerst das Gotteshaus entgegen, deffen Einweihungsjubilänm fommenden Montag gefeiert werden wird. Es werden da in mir so viel Erinnerungen wach, es tritt mir lebendig ins Gedächtniß, welche schwierige Zeiten zu besiegen waren, und wie sie durch die jeltene fromme Opierfreudigkeit der Gemeinde besiegt wurden, es vergegemwärtigen fich mir die von allen Seiten gemachten Anstrengungen und wie das Gelingen herbeigeführt wurde: und ich jende heute wieder meinen Dank zu Gott empor, der gelingen ließ. Aber indem ich das Damals und Jest überschane, und den dazwijchen liegenden Zeitraum an mir vorbeiziehen laffe, kann ich einer tiefen Behmuth mich nicht erwehren. Bie viele Edle und Theure werden vermißt, wie Biele, die thätige Sand mit anlegten, sucht das Gotteshaus vergebens unter den zu dieser Feier sich Bersammelnden! Es strömen also Gefühle der tiefften Frende, aber auch Gefühle der schmerzlichsten Wehmuth auf mich ein, diese, wie jend drohen, so ich bei der Feier gegenwärtig wäre, mich zu überwältigen, und in mit eine langnachhaltige Anfregung zurückzulaffen. Da aber jede aufregende Störung meines mumehrigen Stilllebens nicht ohne ernftliche Nachtheile für meine Geinndheit ift, jo muß ich mich darauf beschränken, Shnen meinen tiefgefühlten Dank für Ihre freundliche Einladung schriftlich abzutragen. Ihre jo wohlwollende, wie warme Zujchrift hat mir Thränen entlockt: mein herzlichfter Tank Ihnen, daß Sie sich meiner noch so freundlich erinnern, mein wärmster Dank der Gemeinde, in deren Ramen Sie sprachen. Ihr Andenken wird, wie das Andenken dieses Gotteshanses mir stets gegenwärtig sein. Möge dieses Hans noch durch viele Jahrhunderte eine Zierde der späten Generationen dieser Gemeinde sein, für die und deren hochgeschätte geistliche und weltliche Bertreter meine innigen Gebete am Tage der Zeier zu dem Gott des Lebens und dem Urquell alles Segens aufsteigen werden." Mit diesem Schreiben spendete Dr. Frankel noch der Gemeinde 200 Thir. zu der damaligen Festsammlung für ein Gemeindes und Schulhaus.

Der Jestgottesdienst zu diesem Jubelseste war, wie es im Geschäftsbericht der Gemeinde auf die Jahre 1865 und 1866 heißt, "einer der weihevollsten und seinen Theilnehmern unvergestlichsten".

Oberrabbiner Dr. Landau betonte in feiner Geftpredigt 1), wie fich der Segen des Gotteshanges dreifach ermiejen habe, in der ehrenden Anerkennung unferes Glanbens, in der Anerkennung unseres Rechts und in der wachsenden Liebe, die und umgiebt. Er gedachte der Zeit, da unjere Religion verkaunt, vom Borurtheil und gum Berbrechen angerechnet war, und uniere Gottesverehrung wie das Berbrechen im Finftern ichleichen mußte. In dunklen Gaffen und dufteren Zimmern flagte unjere Zeele. Tiefer noch als die Berachtung ichmerzte uns die Berdächtigung unserer Lehre. Die Traner unserer Lage spiegelte sich auch in der angeren Bestaltung des Gottesdienstes, welche die Forderungen des guten Beichmacks, die der freie Mann an einen würdigen Gottesdienst stellt, nicht befriedigte, und trot tiefer Andacht Uebelwollenden willfommene Rahrung für Sohn und Berachtung bot. Da ermannten fich vor 30 Jahren edle ftrebfame Männer in der Gemeinde und riefen zum Ban eines gemeinsamen Gotteshauses auf, da traten die einsichtsvollen Guhrer der Gemeinde gufammen zur Wahl des erleuchteten und hochgelehrten Zacharias Frankel, der gleich dem Propheten Zacharias das ichone Borhaben freudig forderte; jein heller Blick beseitigte die hinderniffe, versohnte die Gegenfate und ichni mit Schonung einen geschmachvollen Gottesdienft.

3mm Echluß der Zubelfeier ertonte daffelbe Lied, das bei der Einweihung

erklungen, mit dem von Dr. Landau hinzugedichteten Schliftvers:

Dies Hans, seit seiner Weihe Hat seinen Segen treu bewährt. Gehoben aus dem Staube Ist umseres Glaubens Licht, Es trennet unser Glaube Uns von den Brüdern nicht. Die fern ums standen, reichen Uns jest die Bruderhand, Wir sahen Schranken weichen, Uns eint ein Baterland.

Die 3m Festseier eingeladenen Stadtverordneten sandten dem Vorstand ein Glückwanschichreiben mit den Schluftworten:

"Das Stadtverordnetenfollegium wird stets ein lebhaftes Interesse an der gedeihlichen Entwickelung der israelitischen Gemeinde nehmen und soviel an ihm ist, dieselbe auch seines Orts zu fördern helsen."

Eine eingehende Beschreibung und bildliche Darstellungen der Synagoge, ihres Grundriffes und ihres Durchschnittes enthält das Werk: Die Banten von

Dresden, 1878, Meinhold und Söhne, S. 148 ff.

Mitten in die Borbereitung für den Innagogenban siel das für die Gemeinde wichtige Gesetz vom 16. August 1838, welches den Inden in Dresden und Leipzig einige wenige bürgerliche Rechte einräumte; mit der Innagogenweihe ziemlich zusammen traf das Gesetz vom 30. Mai 1840, welches mindestens die schimpstichsten Formen des Indeneides aufhob, wenn es anch noch den Eid "bei Adonai, dem Gott Jsraels", mit bedecktem Hut, mit der Rechten auf Chummesch oder Thora und doppelter Berwarung des Richters und des mit zwei sildsschen Bengen anwesenden Rabbiners, den sog, großen Indeneid, sorderte. Es bezweckte

<sup>4</sup> Bredigt zur fünsundzwanzigsährigen Zubelseier der hiesigen Synagoge am 1. Mai 1865, vom Oberrabbiner Dr. B. Landan. Der Reinertrag ist der Festsammlung zum Ersverb eines Gemeindes und Schulhauses gewidnet. Dresden, L. Bolff's Buchhandlung.

zwar, kwie es im Eingang heißt: "Entfernung unnöthiger und kunpassender Ceremonien", hat aber noch genug des Abschreckenden und Austoßenden beis behalten.

Anch dieses Gesch ist nach einem gutachtlichen Berichte des Dr. Frausel entstanden. Er bildete die Grundlage und Beranlassung seiner wissenschaftlichen Erstlingsarbeit: 1) "Die Eidesleistung der Juden", der dann eine reiche Anzahl gelehrter Werfe folgte. Der Judeneid von 1840 ward, insolge meiner Vorstellung an die Ständeversammlung vom 26. Januar 1867 und auf Grund ständischer Ersmächtigung durch Verordnung vom 3. Angust 1868 wieder um ein Stück gemildert, indem die Ermahnung des Rabbiners, der Pentatench und die Anwesenseit der beiden schriftgelehrten Zeugen wegsiel. Eine vollständige Beseitigung des Judenseids, die ich in einer Petition an den Landtag2) vom 25. November 1869 und schließlich als Abgeordneter in der zweiten Kammer 1876 beautragte, sührte das Gesch vom 20. Februar 1879 für Sachsen und sür alle Eidesleistung herbei, noch bevor die Reichsprozessordnung von 1877 ihn am 1. Oftober 1879 für den Civilsund Strasprozes in ganz Deutschland aufhob.

Damit ist der lette, gesetslich begründete Unterschied in der Rechtsstellung der Sachsen jüdischen Bekenntnisses gesallen, nachdem ihnen die bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung 1849 durch Einsührungsverordnung zu den Grundrechten gewährt, 1851 bei Aushebung der Grundrechte zur Zeit belassen und auf wiederholte Vorstellungen des Gemeinderaths der israelitischen Gemeinde zu Dresden von 1863 und 1864 durch Geset vom 3. Dezember 1868 verfassungsmäßig sichergestellt worden war. Das deutsche Bundesgeset vom 3. Juli 1869 hob dann für das norddeutsche Bundesgebiet, in seiner Erweiterung von 1870 für das deutsche Reich, alle aus der Verschiedenheit des religiösen Vekenntnisses hergesleiteten Veschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte auf und hob namentlich hervor, daß die Besähigung zur Theilnahme an der Gemeindes und Landesvertretung und zur Vekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bestenntnisse naahhängig sein soll.

Bis zu dieser gesetzlichen Lichtung ihrer Rechtslage hatte die israclitische Religionsgemeinde zu Dresden innerhalb dreier Jahrzehnte mancherlei Strömungen zu überwinden. Ihre Vertreter wurden nicht mide, zur Erreichung jenes Ziels bei Regierung und Ständen vorstellig zu werden, die Gemeinde selbst erblickte in ihrer Shnagoge den Grunds und Eckstein dieser ihrer Hoffnung.

Im Jahre 1843 hatten der Vorstand (Dr. Veer, Jonas Abraham Bondi, Wolf Simon Levi, Wilhelm Schie, Levi Wallerstein) den Kammern eine, wieder von Dr. Veer versäßte Vorstellung um Verleihung der bürgerlichen Chrenrechte, Gestattung des zünstigen Klein= und Ausschnitthandels, Freigabe der Jahl jüsdischer Junungsmeister, Ausbedung des Verbotes, wonach die wenigen zugelassenen Meister nur jüdische Lehrlinge annehmen und nur mit selbstgesertigten Baaren

<sup>1) &</sup>quot;Die Eideskeistung der Juden in theologischer und historischer Beziehung von Dr. Z. Frankel, Oberrabbiner der israelitischen Gemeinde zu Dresden und Lehzig." Dresden und Leipzig in der Arnoldischen Buchhandlung 1840. Vorrede. S. III. Die alte Judeneidessormel vom 2. März 1800 mit ihren beschwörenden Ermahungen und ihrem Gemisch hebräischer Brocken ist daselbst S. 88 abgedruckt.

<sup>2)</sup> Meine Schrift: Die Rechtsverhältnisse der Inden in Sachsen, Petition an den Landtag des Königreichs Sachsen um Anshebung der mit 8 38 der Bersassungsurkunde in Wiserspruch stehenden Bestimmungen. Buchdruckerei von Hellmuth Henkler in Dresden.

bandeln durften und Freiheit des Grundbesitges, eingereicht.1) Die Borftellung batte nicht den gewünschten Erfolg. Dr. Wolf Landau, damals Lehrer an der Gemeindeschule schrieb hiersiber: "Der judische Lehrer foll in seinen Böglingen den Abichen vor dem Trödel und ehremvidrigen Erwerbe, die Liebe zu jeder nürlichen Thätigkeit werten; und der Wege, folche auszunden, find für fie fo wenig und von Hemmuiffen und Beichräntungen umgeben. — Muß fein Berg nicht bluten, wenn er einfieht, daß bei gegenwärtiger Unterrichtsweise sie den driftlichen Briidern an Bildung und Ehrenhaftigkeit fich gleich, und doch nicht gleich gestellt fühlen werden und also die gange Grucht ein heiß gefühltes, nicht gestilltes Sehnen nach Chre und Freiheit sein wird? Sie sollen das Baterland lieben lernen, ach und fie hören, daß es fie nicht haben möge: fie könnten wieder gehen, "ihre Borfahren wären jo nur als Hofinden hergekommen, als man ihres Geldes bedurfte," wie ein Abgeordneter jagte. - Drei Geschlechter unserer Glaubensgenoffen wechselten: Großvater, Rinder und Enfel. Die Großväter waren von der Welt ausgestoßen, aber fie fühlten es nicht: fie batten ihre eigene Welt. Tiefgewurzelter Glanbe, nnerschütterliche Hoffnung machten sie ftarf im Leiden; das Schwärmen im Zen feits, die Freude am Gesethesstudium, die Wonne an der Beobachtung aller der religiösen Sbiervanzen, von welchen ihr Leben durchflochten war, machte fie ftumpf gleichgültig gegen Entbehrung, Schmerz, Berachtung diejer Belt. Sie fühlten fich glücklich in ihrem Unglücke! Ihre Sohne schauten aus dieser engen Welt bin aus in das Treiben der Menschheit, und siehe da, es gesiel ihnen. gern Theil nehmen an der Anftrengung und dem Lohne der mannigfachen Beftrebungen der Menschheit, gern mit Andern den Schweiß und das ehrende Bewuftiein theilen: aber die Aräfte verjagten. Was die Jugend nicht gejäet, fann der Mann nicht ernten. Doch was sie versäumt, wollen sie ihren Kindern nicht vor enthalten. Diese sind unn des Lebens der Großväter ganz entwöhnt, kennen es Sie streben mächtig nach der Außenwelt, wollen Alles fann, lieben es nicht. briiderlich umfassen: aber die Angemvelt ist eiskalt. Sie, die Ermunterung bedürfen, werden durch mißtranische Borsichtsmaßregeln fern gehalten: sie reichen Berg und Hand, man kommt ihnen duftern, prufenden Bliefe entgegen. Die Pforte der beglückten, aufitrebenden driftlichen Welt öffnet einer gangen Generation, die nach Thaten, Ehren und Greiheit durftet, eine fleine Spalte, daß fie das gelobte Land ichane, Luit bekomme, und - erweitert fie fich nicht bald - abermals wie ibre Bater in Sehnfucht verschmachte! Einer ist unser Troft, unfer Bater im Dimmel!"2

Wie diese Schrift, so besehrt eine gleichzeitig in der Spunggoge von Dr. Frankel gehaltene Predigt,") über die damalige trübe Stimmung. Es heißt darin: "Ich fühle m. a. Zuhörer, mich heute mehr als je gedrängt, mit Worten der Er-

<sup>1)</sup> Borftellung des Borftandes der ist. Gemeinde zu Tresden an die hohe Ständes versammtung des Königreichs Zachsen, die Ausbehung einiger auf gedachter Gemeinde noch taitender Beichräufungen betr. Tresden, Ramming 1848. — Dr. Franket. Dr. Bernhard Beer. Z. 116 ff.

<sup>2</sup> Dr. 28. Landan: Tie Petition des Borftandes der ist. Gemeinde zu Dresden und ihr Echicisal in der II. Nammer. März 1843, Dresden 1843, Walther sche Hospitals bandlung.

Betude 4. März 1843. Auf Berlangen dem Truck übergeben. Der Errag zum Beiten der voigtländischen Armen. Dresden und Leitzig, Arnoldische Buchhandlung.

muthigung, mit der Neberzeigung des vertranenden Glaubens in Eure Mitte zu treten und Euren gebeugten Sinn mit dem Troste der Gottesergebung aufzurichten." Der Redner sprach über den Text Ps. 91, 15: Er ruft mich an, ich höre ihn, bin mit ihm in der Noth, ich rette ihn und bringe ihn zu Ehren.

Er führte ihn in den beiden Theilen aus: Gott ist mit uns in der Noth: I. wenn auch zum Unrecht sich verletzende Verkennung gesellt (als "Fremdlinge"), II. er giebt uns hierfür manche Anzeichen kund (in Geschichte, Glauben, Stimme

der Beit).

Ginen Trost sand die Gemeinde 1846 in der vom Aultusminister von Wichtesheim in der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung: "er kenne in Sachsen keine Gemeinde von 700 bis 800 Seelen, welche so viel für den Kuttus und die Versbesserung des Unterrichts leiste, als die israelitische Gemeinde zu Tresden." Auf sein Fikwort erhielt dieselbe einen weiteren Staatszuschuß von 200 Thlr. zur Erstaltung ihrer Gemeindeschule.

Die innere Einrichtung der israelitischen Religionsgemeinde Dresden beschut auf dem Statut vom 28. Dezember 1852. Seit im Rovember 1830 ein lithosgraphirtes "Sendschreiben an die hiefigen Asraeliten", unterzeichnet "Einer für Biele" auf den "Druck und die Schädlichkeit unserer Gemeindeverwaltung" verwiesen, kam die Versassungsfrage in Fluß, es danerte aber länger als zwei Aahrschute bis zu ihrer Erledigung.")

Im Jahre 1837 hatte der Nath auf Beranlassung der Areisdirektion die Aeltesten Kaim Samuel und Mendel Schie aufgesordert, unter Zuziehung des Sberrabbiners Dr. Frankel und nach Berathung mit einsichtsvollen und rechtlichen Gemeindegenossen Borschläge zu einer neuen Berfassung einzureichen. Die Aeltesten legten ihr seit 23 Jahren bekleidetes Amt nieder, der Nath bat Dr. Frankel, der, wie er ersahren, Statuten entworfen hatte, um deren Mittheilung und berief zehn Norabeln der Gemeinde: Dr. Beer, Levi Ballerstein, Elias Collin, Samuel Collin, Philipp Elimeyer, Moris Elmeyer, Wolf Simon Levi, Josua Schie, Jontna Bondi, Ludwig Wolf ein. Diese wählten einstweilen bis Michaelis 1837 zu provisorischen Vorstehern Dr. Beer, Elias. Collin, Philipp Elimeyer, zum Ersatzmann Levi Wallerstein.

Der Rath wollte sie zwar nicht eher entlassen, bis das Statut fertig sei, sie erklärten ihm aber, daß sie, weil obrigkeitlich ernannt, ohne Anschen in der Gesmeinde seinen und verlaugten eine Wahl durch die 104 Hansväter der Gemeinde. Diese sand am 11. Januar 1838 im Rathhaus statt, indem 86 Abstimmende zu intermistischen Aeltesten-Antsverwesern Dr. Beer, Levi Wallerstein, Wolf Simon Levi und zum Ersasmann Elias Collin erwählten. Bereits im Juli 1837 hatte Dr. Frankel seinen "Entwurf einer künftigen Gemeinde-Ordnung sür die Jöraeliten zu Oresden" in 115 Paragraphen mit aussischrlichem Vorwort dem Rath überzreicht. Er bat, die Ordnung der Gemeinde nicht aufzudrängen. Es sei zwar Zedermann eingeladen worden, ihm Materialien zu liesern, er wünsche aber, daß die wichtigsten Punkte wenigstens von mehreren würdigen Gemeindemitgliedern gesprüft und deren Meinung berücksichtigt werde. Er bezeichnete die geltende Fleischsteuer als ungerecht, unzwecknäßig und unhaltbar. Dienstag werden Ochsen ges

<sup>1)</sup> Dr. Frankel: Dr. Bernhard Beer S. 124.

<sup>2)</sup> Mein: Aus alten Aften. Bilder aus der Emziehungsgeschichte der isr. Rel. Gem. zu Dresden. Tresden, Carl Tittmann, 1886. Z. 62. — Tresdner Rathsaften 42, 157 und 42, 196.

ichlachtet und Donnerstag werde das Fleisch für die ganze Woche verkauft.') Die Gemeindekasse sei erschöpft und dem Ruin nah. Weder Vermögensabschätzungsnoch Miethstener sei räthlich. Die Aeltesten sollen nicht das Betragen der Gemeindemitglieder überwachen, nicht "Polizeisergeanten und Ansseher eines Bagno"
sein, nicht, wie bisher zur obrigkeitlichen Anmeldung fremder Jöraeliten verpflichtet
sein. In Ermangelung von Vorarbeiten sei das Prager Gemeindestatut zu Grunde
gelegt. Der Entwurf unterschied zwischen kontribualen und eximirten Gemeindemitgliedern, schling einen Gemeindevorstand aus 3 Aeltesten und 9 Deputirten vor,
die sich in das Finanz-, Religions- und Armen-Wesen theilen, und deren Wahl durch
30 Wahlmänner vor Rathsdeputirten ersolge. Die Einnahmen gründete er auf
Stenern vom Vermögen, von der Mitgift (2 dis 5%) vom Ein- und Abzug, vom
Kedervieh, vom Verkauf foscherer Waaren.

Unter der Anersennung, daß Dr. Frankel sich der Arbeit mit thätigem Sier unterzogen habe, berief, dessem Buniche gemäß, der Rakh die 106 Gemeindemits glieder auf den 15. August 1887 zur Waht einer Deputation von 5 Mitgliedern und 3 Ersatmännern, welche neben den Aeltestenantsverwesern das Statut prilisen sollten. Gewählt wurden Adolph Schie, Anton Meher, Morit Löbel, Wolf Simon Levi zu Deputieren, Josua Schie, Jontua Bondi, Meher Lesser zu Ersatmännern. Die Deputieren beriethen zunächst den Theil des Statuts, der die Synagoge bes

ted, und erflärten Orgel und Chor zur Zeit für unnöthig.

Die Aeltestenamtsverweser sprachen sich (November 1837) für Chor und Berbesserung der Liturgie aus: "es wäre ein Rückschritt", wenn sie nicht einträte; sie wiesen aber auf die Dürftigkeit der Gemeinde hin. Sie habe 5 Baifen zu ernähren, der größte Theil trage nichts bei, von 120 Hanshaltungen zahlen unr 30 zur Armenkasse. Die Fleischsteuer müsse deshalb vorläufig beibehalten werden. Da Dr. Frankel "bei seiner fingen Anwesenheit und bei seinem anderen, viel Zeit und Kraft in Anspruch nehmenden heiligen Beruf" die Verhältnisse noch nicht acuan fenne, hätten sie einen anderen Entwurf ausgearbeitet. Dieser nimmt 3 Nelteste und 6 Deputirte und für das Armenwesen Beiträge in Hotels in Ausficht. And die Deputation erflärte (30. November 1837), daß Dr. Frankel, der nur einige Zeit hier fei, die Berhältniffe nicht genau kenne. Es fei zunächft gejepliche Berbefferung der Erwerbsverhältniffe und das Repräfentativinftem anzustreben. Ihr Mitglied Josna Schie fligte als Sondergutachten hinzu, Dr. Frankel habe, von jugendlichem Genereifer beseelt, Statuten für eine Gemeinde von 1000 Familien entworfen, von denen 9/10 steuern, hier seien nur 119 Hausväter, davon 1/3 Allmosenempfänger, 1/3 verschämte Arme, 1/3 Steuerfähige.

Auf Bericht des Stadtraths über diesen Statutenentwurf versügte das Kultusministerium durch die Kreisdirektion am 29. Januar 1839 die Konstitusung der Gemeide in der Weise, daß ihr Gemeindevorstand aus dem Oberrabbiner, drei Gemeinde-Aeltesten und einem Aeltesten-Adjunkten bestehe, der bei Verhinderung eines Aeltesten eintritt. Diese Aeltesten und der Adjunkt seien unter Leitung des Stadtraths von den stimmfähigen Gemeindemitgliedern zu wählen, ihre Wahl unterliege ministerieller Bestätigung, gelte auf sechs Jahre. Dem Vorstand stehe die Leitung der Gemeindeangelegenheiten, Aussicht über Spnagoge und Schule, Sorge sür Ansrechterhaltung der Ordnung in derselben, Verwaltung der Gemeinde, Inpagogens und Schulsonds und die Besingniß zu, die zur Ausbrüngung

<sup>1)</sup> In der That entsinne ich mich aus meiner Zugendzeit, daß wir im Sommer Wontag tein Koscher-Fleisch zu essen hatten, weil erst Donnerstag frisches kam.

der Bedürfnisse für Kultus und öffentlichen Unterricht erforderlichen Aulagen auszuschreiben. Den Borfitz im Gemeindevorstand führe der Oberrabbiner, doch könne er ihn für einzelne, namentlich finanzielle Angelegenheiten einem anderen Mitgliede übertragen und die Geschäfte beliebig vertheilen. Die Gemeinde solle ein Ansschuß vertreten, der aus 9 Deputirten und 3 Ersatmännern bestehe und wie die Aeltesten zu wählen sei. Ihm stehe Priifung der Kassen und Rechnungen und in wichtigeren Fällen (Stakut-Errichtung, Haushalt, Grunderwerb, Kapitalaufnahme, Stenererlaß) das Zustimmungsrecht zu. Näheres fei dem fünftigen Statut vorzubehalten. Die bisherigen Stenerfähe: für 1 Kfd. Rindfleisch 3 Kfg., von jedem Kalb 8 Gr., einem Lamm 4 Gr., von dem von auswärts eingeführten Räncherfleisch 6 Pfg. per Pfd., die Klassensteuer von 5 Thlr. bis 20 Thlr., die Eintrittssteuer bis zu 200 Thir., die Gebühr für Trauung und Beerdigung Auswärtiger, wie sie die Aeltestenamtsverweser vorgeschlagen, sei genehmigt, nicht aber eine Abzugssteuer. — Auf Grund dieser Berordung wurden in den Borstand Dr. Beer, Jonas Bondi, Wilhelm Schie und als Adjunkt Levi Wallerstein, in den Ansschuß: Josna Schie, Jontua Bondi, Mority Elimeyer, Joseph Meyer, Simon Meher, Salomon Wallerstein, Lippmann Zunz, Philipp Climeher, Markus Lehman gewählt.

Es fanden nun getrennte Statutenberathungen seiten des Borftandes und des Ausschnisses statt. Sie zogen sich bis 1848 hin. Wohl unter dem Eindrucke der politischen Ereignisse trugen die drei Borsteher Dr. Beer, Jonas Bondi und Wilhelm Schie am 20. Märg 1848 bei dem Rath auf Neuwahl von fünf Borstehern und Ausschusmitgliedern an, da die Publifation des neuen Statuts sich verzögere und die fernere Berwaltung des Gemeindevorsteheramts ihnen unter den dermaligen Verhältniffen nicht mehr möglich sei. Aehnliches begehrten — 27. April — Siegmund Elb und 34 andere Gemeindemitglieder, als Mitglieder eines fog. Reformvereins. Darauf wählten am 15. Juni 1848 an Rathsstelle 158 Gemeindemitglieder zu Vorstehern mit Stimmenmehrheit: Morits Glimeber, Wilhelm Schie, Dr. Beer, Dr. Hirschel, Jonas Bondi — Elimener lehnte ab, Dr. Beer legte am 8. September 1848 sein (seit 1837 verwaltetes) Amt Augenleidens wegen nieder. Eine drei Tage darauf abgehaltene Generalversammlung beschloß, den drei Borstehern: Jonas Bondi, Dr. Hirschel und Wilhelm Schie neun Ausschufzmitglieder und drei Stellvertreter zuzuwählen. Hierzu ernannten an dem vom Rath zum 5. Oftober 1848 anberaumten Wahltage 102 Gemeindemitglieder: Bundarzt Glias Collin, Adolph Schie, Bernhard Gutmann, Mojes Löbel, Michael Schwarzauer, Joseph Randnig, Ednard Hirsch, Adolph Fischer, Ernst Mener, Siegmund Elb, Biaac Hirschel und Eduard Baumann. Beide Körperschaften, Borstand und Husichuis, traten jojort in gemeinschaftliche Berathung. Es lehnte aber der Ausschuis, wie der Borftand am 29. Oftober 1848 dem Stadtrathe anzeigte, deffen Borfik und die von ihm vorgelegte Geschäftsordnung ab, beschied sich indeg tags darauf an Rathöftelle, daß bis zur Geltung des nun zu entwerfenden und zu berathenden Gemeindestatuts dem Borftand Borfit, Leitung und Initiative guftehe. Indeft fam es zu feiner gedeihlichen Zusammenarbeit beider Körperschaften. Der Borstand überreichte am 6. August 1850 den Statutenentwurf dem Rath mit einem von Jonas Bondi verfaßten, jeharigehaltenen Schreiben.

"Bei den zerütteten gesellschaftlichen Berhältniffen" — heißt es darin — "der Jahre 1848 und 1849 ist es dem Vorstande, welchem eine langjährige Ersahrung zur Seite stand, sehr schwer geworden, ein den wahren Bedürfnissen der Gemeinde entsprechendes Statut zu Stande zu bringen; er hatte manche unreife und

unpraftische Idee zu befämpfen, man wollte an fleinere Gemeindeverbaltuiffe einen größeren Magfiab anlegen, wodurch das innere Band nur zerriffen worden ware, man mußte Zeit gewinnen, um einen langiamen Länterungsprozeß durchzumachen. Diejes ist ein Sauptmoment der Berzögerung, daß erft heute dieje Arbeit aus unseren Sanden hervorgeht. Wir gedenken nicht der anderen Widerwärtigkeiten, welchen wir unterworfen waren, daß der Referent oft alle Luft und Liebe verlieren muiste, in jeinen Arbeiten jortzufahren, und fie nur zu oft eine Beit lang der Bergeffenheit anheimfallen mußte, bis die ichmerzlichen Gefühle ver-Der Borftand bemertte weiter in diefem Schreiben, daß Berr narbt waren." Oberrabbiner Dr. Frankel im Allgemeinen mit seinem Statutenentwurfe einberitanden jei, fich aber in einzelnen Buntten Begründung feiner abweichenden Unfichten vorbehalte, denen er, der Borftand, nicht entgegenstehe, wohl aber mahricheinlich der Ansichuß, der seinerseits Abunderungen vorschlage und in einer Anlage zu begründen versuche. "Go sehr der Borftand bemüht war, die irrige Auffaffung des Aussichnstes zu berichtigen, blieb letterer dennoch beharrlich bei seinen Unfichten." Da fie faktische Unrichtigkeiten enthalten, hatte der Borftand eine Der Borftand bittet nun, "unerwartet eines weis Widerlegungsichrift beigefligt. teren Borgebens mit dem Statute, die Punfte wegen der Formirung des Borirandes und des Ausichuffes heranszunehmen," dieselben zu bestätigen und "baldthunlichtt eine Renwahl des Borftandes nach den neuen Grundiätzen anzubefehlen, da wir lange genng nuter febr erschwerenden Berhältniffen unfere Bürde getragen." Namentlich wich die Ausschußmehrheit vom Borftand darin ab, daß sie - wie wir beute jagen muffen, mit Recht, - an Stelle ber Schlachtsteuer eine dirette Stener freiwillig, eventuell mit Abichätung, jeten wollte. Freilich fehlte es auch nicht an perfönlichen Reibungen. Der Borfteber Jonas Bondi begründete wenige Bochen nach der Statutseinreichung — 19. September 1850 — sein Gesuch au den Rath um Enthebung vom Amt alio: "Machinationen Ginzelner paralyfiren die Thätigkeit des Borftandes, der Dresdener Anzeiger ift Immuelplat anonnmer Angriffe gegen denfelben." Der Rath reichte den Statutenentwurf ein, das Rultusministerium vernahm sich mit dem Zustigministerium. Dies stellte fest, daß nach dem gegenwärtigen Stande der Wesetsgebung die inländischen Inden den hierlandischen driftlichen Etaatsangehörigen im Genng der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte völlig gleichstehen, somit die hiefige Religiousgemeinde fünftig in allen diefelbe in diefer Eigenschaft angehenden Angelegenheiten, also auch in Berwaltungs und Rechtsftreitigkeiten, durch die zu wählenden Gemeindevorsteher Auf Bortrag des Aultusministeriums genehmigte der Rönig die vertreten jei. Bildung eines einheitlichen Berwaltungsförpers nach Art der Landgemeindes ordnung, bestehend aus 3 Borstehern und 6 Deputierten und das Auftusministerium wies Berordnung der Agl. Areisdireftion vom 1. November 1852) den Stadtrath an, nunmehr den eingereichten Statuteneutwurf nuter Berücklichtigung einiger biernach erforderlichen bez, angeordneten Abanderungen endgiltig jestzustellen und dann zur Benätigung wieder einzureichen. Das jo redigierte Statut wurde am 28. Dezember 1852 vom Borfand der israelitischen Gemeinde vollzogen. Es trägt die Unterschriften: Dr. Frankel Oberrabbiner, Jonas A. Bondi, Wilhelm Schie, Dr. Bernhard Hirichel und ist vom Eultusministerium durch Decret vom 14. 3anuar 1853 bestätigt worden. Auf Grund diejes Statuts fand am 14. Juni 1853 die erstmalige Wahl von drei Borstehern (Wilhelm Schie, Jonas Bondi, Dr. Beer) und 6 Deputirten (Moses Löbel, Eduard Baumann, Adolph Gischer, Adolf Schie, Berhard Gutmann, Ednard Hirsch) in der Bintersphagoge durch 99 Abstimmende von 120 Stimmberechtigten — statt. An Stelle der ablehnenden Gutmann und Hirsch die Nächstgewählten Moritz Elimeher und Selig Levi, an Stelle des ersteren, der ablehnte: Salomon David Salomon. Dr. Beer hatte zu wenig Stimmen und wurde am 11. Juli 1853 uochmals gewählt. Dieser erste Gemeinderath ward am 31. August 1853 im Rathhause vom Stadtrath (nachmaligen Bürsgerneister) Nenbert eingewiesen, "nachdem er — wie es im Protofoll heißt — auf die mehrjährige Mühe und Arbeit, welche das zustandegefommene Statut der israelitischen Gemeinde gekostet, ausmerksam gemacht und daher die Wichtigkeit des gegenwärtigen Aktes hervorgehoben hatte, sämmtlichen Amwesenden die treue Erstüllung ihres Wirkungskreises au's Herz legte, sie besonders zur Eintracht zwischen Vorstehern und Deputierten ermahnte, so daß keines dieser Elemente sich über das andere überheben möchte.

Die erste konstituierende Situng des Gemeinderaths erössucte Dr. Frankel am 4. September 1853. Wenige Monate darauf (21. Februar 1854) erklärte dersielbe dem Gemeinderath "unter dem lebhastesten Bedauern der Amwesenden" wie es im Situngsprotokoll heißt — (in seiner 14. Situng), daß er den Ruf als Sesminardirektor nach Breslau annehme. Der Gemeinderath trat mit ihm in Unterhandlung und schlug ihm vor, er möge das hiesige Rabbinat in der Weise beibeshalten, daß er alle drei Monate und während der hohen Feiertage hier predige. Dr. Frankel lehnte das natürlich ab. Am 6. August 1854 verabschiedeten sich der Gemeinderath, wir, seine ehemaligen Schiller und die damaligen Zöglinge der Gemeindeschule von ihm. Der "Abschiedsgruß der letzteren pries ihn:

C, Du, der Jugend Bater, Stets ihrem Bohl geweiht, Du unjers Heils Berather Für Zeit und Ewigfeit! Israels Stolz und Ehre Gepriesen nah und sern Erquickst mit weiser Lehre Du auch und Kinder gern.

Dr. Frankel hatte nicht blos in der Synagoge durch seine Predigten, nicht blos in der Schule durch Leitung und Unterricht, nicht blos in der Gemeindeverwaltung durch seine Arbeit am Statut und Theilnahme an den Berathungen, sondern auch sonst eine segensreiche Thätigkeit hier entwickelt. Als Andenken an ihn bewahre ich einen Band, in dem ich als Gymnasiast seine im Winter 1847/48 gehaltenen 14 Vorträge über sidisische Religionsgeschichte nachgeschrieben. Am Schluß dieser Vorträge dankten wir ihm u. A. mit folgenden Worten:

So einten schon in früher Zeit die weisen Schriftgelehrten Das Wissen mit der Frömmigkeit, die sie gleich hoch verehrten. Der Bibel tief verborgner Sinn, sie wußten ihn zu deuten, Und ihre Forschung blieb Gewinn den Denkern aller Zeiten. Ein Gleiches haben Sie gethan mit frommen regen Streben, Und wirkten so als Gottesmann im Wissen wid im Leben. Sie haben und der Lehre Grund, des Glaubens Sinn entfaltet, Sie zeigten mit beredtem Nand, wie er sich fortgestaltet.

In den urfundlichen Schreiben, die Dr. Frankel bei seiner Amtsniederlegung vom Kultusministerium und dem Stadtrath erhielt, ist in einer höchst anerkennens

<sup>1)</sup> Gemeindeaften, Statuten betr. Rathsacten 42, 555 die Wahl der isr. Gemeindevorsteher. Vol. I, 1848.

den Weise seiner Berdienste um die Gemeinde gedacht. König Johann wie König Albert haben später bei verschiedenen Gelegenheiten dem Vorstande gegenüber seiner rühmlichst Erwähnung gethan.

Wie sehr Dr. Frankel auch in Breslau, an dem Sitz und Zielpunkt seines höchsten Schaffens: der Lehr= und Prosessoren=Thätigkeit, der Erfüllung des Mahn= wortes: "stattet viele Schüler aus" — an unserer Gemeinde hing, und umgekehrt

auch diese an ihm, ist schon oben erwähnt.

Am 8. Oftober 1871 feierte Seminardirektor Dr. Frankel in Breslau seinen siebenzigsten Geburtstag. Die Gemeinde sandte ihm, "ihrem früheren Obersabbiner, dem unvergessenen Mitbegründer ihrer Synagoge, in dankbarer Anerstennung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft des Judenthums und um die innere und äußere Hebung seiner Vekenner" durch ihren Gemeinderath eine Adresse. Dr. Frankel schrieb darauf an denselben am 9. November 1871 dankend: "Dresden bildet nicht nur einen Lichtpunkt, sondern einen dauernden Lichtstrahl in meinem Leben; ich din in der bedeutenden Reihe von Jahren meiner dortigen Wirksamkeit Männern begegnet, deren Andenken mir stets theuer sein wird, einer Gemeinde, die empfänglich für das Gute, es mit dem Aufgebot aller Kräste durchsussihren sier ihre Ausgabe hielt. Die Zeit machte seitdem ihre Rechte geltend, es werden viele schmerzlich vermist, doch noch hat Dresden der Guten und Tressdens frommer und guter Sinn werde nie verlösschen."

Zum Gedächtniß des am 13. Februar 1875 heimgegangenen Dr. Frankel fand am 9. März 1875 eine Trauerseier in unserer Spnagoge statt. In dem hierbei

gesungenen Tranerliede, ged. von Oberrabbiner Dr. Landau, hieß es:

Was er schus, wird nicht vernichtet, Nein, der Edlen Blick sich richtet Borwärts auf des Fortschritts Bahn, Die der Meister fundgethan.

Die auf Beschluß des Gemeinderaths veröffentlichte Tranerpredigt des Obersrabbiners Dr. Landan, in der zugleich des Rabbiners Dr. Geiger gedacht wurde, seierte Frankel als "Bater unserer Gemeinde" auf Grund des Textes Zacharias 3, 7: "Dich berufe ich", den Beg des besonnenen Fortschritts zwischen den starren Extremen anzubahnen.

Frankels Nachfolger ward Dr. Landan. Der Gemeinderath wählte ihn /26. Inli 1854 vorlänfig zum Stellvertreter des Oberrabbiners. Die Gemeinde sah auf Borschlag und Umfrage des Gemeinderaths von öffentlicher Ausschreibung der Bahl (mit 100 ./· 26 Stimmen) ab, der Gemeinderath von Probepredigten. Vielmehr schlug dieser der Gemeinde die DDr. Landau, Fassel, hamburger vor. Die Gemeinde wählte (27. Dezember 1854) Ersteren mit 76 von 89 Stimmen. Ueber ein Menschenalter hindurch hat Dr. Landau hier als Oberrabbiner gewirft, nach allen Richtungen hin, als Prediger, als Religionskehrer, als Scelsorger, als Bohlthäter der Armen gleich segensreich und hochverehrt. König Albert erkannte dies durch Berleihung des Albrechtsordens erster Klasse an. "Das erste Drittel dieser Periode" — des ersten Halbjahrhunderts im Borstande der israel. Religionszgemeinde Vresden — "gehört der organisatorischen Thätigkeit Dr. Frankels, die zwei letzen Drittel hat Dr. Landau mit gleicher Hingebung, Begabung und Bezgeisterung gewirft.") Wie innig er mit der Gemeinde und die Gemeinde mit

<sup>1)</sup> Ans alten Aften, Dresden, Karl Tittmann 1886. 3. X.

ihm verwachsen war, das bezeugte am 31. August 1879 die ergreisende Synagogenssier seiner vierzigjährigen Lehrerthätigkeit und fünfundzwanzigjährigen Rabbiners Wirksamkeit ihm, der, wie es in der Glückwunschadresse des Gemeinderaths hieß: "unser Jugend Licht, unsern Glaubensgenossen Ehre, dem Judenthum Würdigung, der Wissenschaft Förderung bereitet, der in Lehre, Gottesdienst und Wohlthun allen ein treffliches Vorbild gegeben, der in den Herzen der Großen wie der Kleinen die Saaten des Edlen geweckt, sich der Armen und Bedrängten uners midtlich angenommen und die siebevolle Verehrung seiner Gemeindegenossen ers rungen." In der Synagoge durfte ich im Namen des Gemeinderaths an diesem Tage ihm zurufen:

Als Zacharias Frankel, — dessen Angedenken, In Segen fortlebt — hin nach Breslau zog, War eine Stimme nur in der Gemeinde: Nicht branchen in der Ferne wir zu suchen, Nachfolger Frankels, würdig, ebenbürtig Kann der nur sein, der längst in der Ges meinde

Mis Lehrer und Gelehrter sich bewährt hat, Der in dem "Leben würdiger Rabbiner" Des eigenen Lebens Ideal geschildert. —— Und Ihre erste Predigt hat gezündet, Hat der Gemeinde tröstend es verfündet, Daß sie gesunden hat in Ihnen Den würdigen, den tücktigen Rabbinen. Es solgten reich an wechselndem Geschicke, Kun fünsundzwanzig Jahre trenen Schaffens. Sie haben uns in diesem Hause Gottes In wohldnuchdachten, tiesempfundnen Reden, Uns reinen Herzens Born und reichem

Betehrender Erhebung viel gegeben.
Sie haben uns in guten, bösen Tagen Erbaut, erfrischt, getröstet und erquickt, Den Liebenden an dieser heiligen Stätte Den herzensbund mit edlem Wort geweiht, Den Kindern unverfälscht des Glaubens Lehren Mit weiser Klarheit tief ins Herz geprägt, Und die der Schul' Entwachsenen seierlich

In der Gemeinde Bündniß aufgenommen Und für die Lebenswanderung gestärkt.

Sie haben Alt und Jung in der Gemeinde

In jeder Lebensschickung tren geleitet:

Den heimgegangenen chrendes Be-

Den Trauernden erfrischend Wort der Tröstung,

Den Armen Hülf' und Rettung stets be-

Uns Alle haben Sie zu allen Zeiten

Mit Wort und That, als Lehrer, Freund und Führer

Bu unauslöschlich tiefem Dauf verpslichtet. Und Ihrer Thaten, Ihres Wirfens Kunde Draug auch nach außen! Rings in Frael Bo man die besten preiset der Rabbinen,

Da wird — ohn' allen Unterschied der Richtung —

Ihr Rame aufgeführt in erster Reihe. —— Ihr liebevolles Walten, flar und licht,

Ihr feelenvoll belebter Unterricht

Sei ums noch lange, lange noch beschieden.

Der mit diesem Synagogenscite an Moses Mendelssohn's 150ster Geburtstagsseier überraschte Jubilar dankte bescheiden mit der Bitte, ihn im liebgewordenen Amte sterben zu lassen. Schon nach sieben Jahren (24. August 1886) trat zum Leidwesen der Gemeinde der Tranerfall ein. Und nun war mir bei der Beschdingsseier (26. August) an der durch sein beredtes Wort geweihten Stätte "das verhängnisvolle Glück beschieden, im Namen des Gemeinderaths wie der Gemeinde an seiner Bahre Zengnis abzulegen von dem, was der Berewigte nus gewesen, ich, der ich in ihm den Lehrer meiner Kindheit und Jugend, den väterslichen Freund meines Hauses gesunden, genossen und nun so plöglich verloren habe." Sein Wesen, sein Walten, sein Walten kennzeichnete ich in dem Textwort: Und der Mann Moses war sehr bescheiden. "Seine edle Bescheidenheit haben vor Allem wir im Gemeinderath ersahren. Im unvermeidlichen Geisteskamps der Meinnugen hat er bei aller Neberzeugungstrene und Festigkeit immer in rührendster Weise bewährt, das er "den Frieden liebt und wahrt". Und das kam von

feinem auten Bergen, fam daber, weil sein Grundsat war: "liebe die Geschöpfe", weil rege Menschenliebe ihn durchglühte. Wie hat er in unserer Gemeinde mitgefühlt und mitgelitten, wie hat er die Teste durch erhebende Gebete geweiht, wie hat er bei jedem Einzelnen theilgenommen an Frend und Leid, mit den Fröhlichen sich gefrent, die Trauernden ermuthigt, wie hat er, weit über seine Obliegenheiten hinaus, den Beamten ihr Amt erleichtert, ihre Stellvertretung übernommen, wie hat er bei frohem und schmerzlichem Anlaß in die Wohnungen auch der Aermsten erfrischendes, belebendes Wort, aufrichtigen Troft gebracht! Za, er war ein väterlicher Freund seiner Gemeinde und jedes Einzelnen. Wie wußte er beim froben Mable die Hochzeits= und anderen Familienfeste durch geistvolle, sinnige, vor allen gemüthsergreifende Reden zu weihen und zu verschönen, wie bei jedem Trauerfalle die Herzen aufzurichten! Wie theilnahmsvoll hat er sich vor Allen immer der Urmen und hilfslofen angenommen, wie hat er den San aus den Bateriprüchen erfüllt: Stellt viele Schüler ans. Wie so manche Schüler hat er — und noch bis zu seinem Heimgange — namentlich für das Studium der von ihm hochgehaltenen Theologie uneutgeltlich vorgebildet, wie jehr hat er beachtet und bewährt den Sat: Weber Acht auf die Kinder der Armen, denn von ihnen geht die Lehre, d. i. die Bildung aus. — Und wie endlich hat er als Leiter und Lehrer in der Schule, erft der Gemeindevolks, dann der Religionsichnte, durch jeinen flaren, jejjelnden Unter richt Bildung gefördert, vor Allen aber freifinnige, wahrhafte, religiöse Anschannngen und Grundsätze den Kinderherzen eingeprägt, wie war ihm allzeit die Schule ein Lieblingskind, dem er sich widmete mit Aufbietung aller seiner Aräfte. wie hat er in den herzigen Ausprachen an die Jugend, zum Lichterseste in der Schule, zum Thorafrendenfest in der Synagoge, jo ganz sein kindliches Gemüth erichlossen und vom Herzen zum Berzen gesprochen! Wie flar und gediegen, wie innig und sinnig waren sein Unterricht und seine Ansprachen für die Konfirmanden. Das waren Alles nicht Worte, die verranschen, sondern Saatförner, eingelegt in die jugendlichen Herzen, zur schönen segensreichen Fruchtentsaltung. — Durch einen Mann, einen Rabbiner, einen Lehrer, der jo dem Ideale guftrebte, wird der Rame Gottes auf Erden geheiligt, werden Inden und Indenthum in ihrem Werth erfannt, gewürdigt, gefördert." Und an Dr. Landan's Grabe erflang's im Unschluß an das von ihm zusammengestellte Begräbnisritual unter der Unfichrist:

"Liebe fiber's (Brab. Ahawas nezach):

"Nieb" über's Grab, wie Du sie schön gelehrt, Lieb" über's Grab, wie Du sie treu bewährt, Wie Du allzeit sie übtest bier zum Zegen, Ztrömt dankesvoll Dir immerdar entgegen, Lieb" über's Grab! Dein beiliges Vermächtnisk! Wir wahren Dir ein tiebendes Gedächtnisk. Unserblich wird Dein Virken und Dein Namen Zegnend in der Gemeinde leben! Amen!

"Ihrem unvergeßlichen Oberrabbiner Dr. Wolf Landan die daufbare Gemeinde" iteht auf dem Denkmal seines Erbbegräbnisses. Die seinem Gesdächtniß errichtete "Dr. Wolfs Landans Stiftung" sichert armen Kindern Weihes seitsvenden.

Der dritte Banmeister am Geistesleben der Gemeinde — Dr. Bernhard Beer — begliichwünschte am 5. Februar 1861 den Gemeinderath zum Beginn seiner hundertsten Sißung "unter dem Ansdrucke der Frende über die in ihm waltende Einigkeit und den in der Hauptsache erhaltenen Bestand seiner Mitglieder." Nur an Jonas Bondi's Stelle war 1858 Joseph Meher zum Vorsteher gewählt und die Deputirten Popper und Markus Lehmann waren, als die mit den nächstmeisten Stimmen bei der letzten Wahl bedachten, an Stelle ansgetretener Vorgänger einsberusen worden.

Und wenige Wochen darauf schieden die beiden ältesten Vorsteher, Banquier Wilhelm Schie!) am 14. April 1861 (Vorsteher seit 1842) und Dr. Veer selbst am 1. Juli 1861 (Vorsteher seit 1837 mit Unterbrechung von 1848—1852) aus dem Leben.

"Bohl ist dereinst ein schweres Jahr Auf die Gemeind' hereingebrochen, Zwei Tührer, edel, treu und flar Berlor sie rasch in wenig Wochen. Zie blickte tranernd und verwaist' Rach den verlassinen Ghrenplätzen, "Ber soll des Ginen Blick und Geist, Des Andern Herz und Hand ersetzen!"

Dr. Beer hatte gerade zwei Jahre vor seinem Tode das Hochsest seines glücklichen Familienlebens geseiert. Die Gemeinde hatte ihm ein Album übersreicht, mit der Widmung: "Dem hochverchrten Herrn Dr. Beer, Borsteher der hiesigen israelitischen Religionsgemeinde, dessen Leben ein leuchtendes Bild begeisterten Strebens siir Glauben und Glanbensgenossen, ihm, dem geistwollen Pfleger und Förderer der Wissenschaft des Indenthums, dem rastlos siir das intellektuelle, moralische und politische Wohl seiner Gemeinde Strebenden, weihet heute am Tage der 25. Jahresseier seines Ehebundes, an welchem zugleich ein Viertels-Säculum schließt seit seinem ersten schriftstellerischen und praktischen Wirken siir die Israeliten Sachsens, ein schwaches Zeichen aufrichtiger Anerkennung und Berehrung in Dankbarkeit, Oresden den 13. Inli 1859, die israelitische Gemeinde". Das Album enthält in Vild und Vers: die Ihnagoge, sein Elternbaus, sein Wohnhaus. In diesen letzteren hatte ich geschrieben:

"Dem Manne Heil, der Treue hegt dem Streben, Das in der Jugend Tagen ihn durchgtühte, Dem Hause Heil, des Geistes Araft und Güte Jum Tempel schuf für hochgeweihtes Leben. Ja, Herrlichstes ift diesem Haus gegeben, Wo Wissensbrang mit kindlichem Gemüthe, Wo Geistes Blitz mit holder Annuth Blüthe In edlen Gatten innig sich verweben. Hier ist die Stätte, da die Denker wohnen. Aus aller Zeit, Er selbst in ihrer Mitte; Hier ist der Ort, wo weiblich zarte Sitte, Holdsseleger Sinn und gastlich Wesen thronen. Gesegnet ist dies Haus und wird zum Segen, Drin Gelsses, wei edle Menschen hegen."

<sup>1)</sup> Höchverdient um die Gemeinde, weil er in damaligen schwierigen Verhältnissen, da es noch an Aultussteuern sehlte, den Haushalt in Ordnung hielt, und die Tilgung der Spnagogenbauschuld rasch abwickelte, weil er das Henriettenstift für arme hiesige Glaubensgenossen errichtete und weil er serner sein bedeutendes Vermögen zu einer, dereinst in Kraft tretenden Stistung für arme jüdische Verwandte und für die Armen der Gemeinde hinterließ. Er war der exste Stadtverordnete jüdischen Glaubens in Oresden.

3d mar jelbst Benge, wie jorgjam und eifrig Dr. Beer noch in seinen legten Lebensjahren für das Wohl der Gemeinde wirfte, da ich von ihm 1860 beauftragt wurde, für den Gemeinderath Borftellungen an Regierung und Kammern ausznarbeiten, um, zuerst bei Berathung der Rirchenordnung auch für den Nebertritt von Buden zum Christenthum die Mündigfeit zur Borbedingung zu machen, benv. Lehrern jildischen Befenntnisses die Anstellung für Fachwissenschaften an öffentlichen Schulen zu ermöglichen, und um jodann den Entwurf des bürgerlichen Gefeisbuchs von dem Berhote der Bormundschaft eines Juden über Chriften und dem der Che zwijchen Beiden zu befreien. Bei Durchsprechung dieser Arbeiten lernte ich jeine Cachtenntnig, die Gediegenheit mid Alarheit feines Urtheils fennen und verehren. Aur das Bormundschaftsverbot ward damals beseitigt, das Cheverbot fam in das bürgerliche Gejegbuch für Sachjen. Der Berfaffer, Beh. Auftigrath Siebenhaar fertigte in seinem Kommentar zum B. G. B. vom Jahre 1865 bei § 161 nufre Borftellung um Einführung der Civilehe mit der Behauptung ab, eine jolde Mijdehe jei nur dann zuläffig, wenn man an Stelle des religiosesittlichen den funtlichen Charafter der Che betone. Bünf Jahre später ward die Civilene gestattet, das Cheverbot aufgehoben (Geset vom 20. Juni 1870) nachdem ich am 25. November 1869 bei dem Landtag darum nachgesucht hatte.)

In den Freunden Beers und den Besuchern seines gastlichen Haufes gehören Anerbach und Gutstow, die beiden schriftstellerisch hervorragendsten Einwohner Tresdens in den fünfziger Jahren. Berthold Auerbach ichrieb über Beer (12. November 1861): "Die Angend, Freund zu sein, sieh ersreund am Leben der Andern, wohnte keinem mächtiger inm als unsern Freunde Beer. — Es steht nicht leicht wieder einer auf Erden, dem das Innewerden jedes Guten, was den Sieg der Huschöne, siehtnicht, so zum persönlichen Feste wurde, wie ihm und der sedes Unschöne, Liebloje Inhumane so als persönliche Kränfung empfand. Er hat das wahre Leben in Gott gelebt und seine Theilnahme war ein Segen für zehnnde trest ich num in Dresden nicht mehr: meine Freunde Rietschel und Beer, der inte ganz Christ, der andere ganz Jude, aber beide eingeborene Söhne des den untheilbaren ewigen Gottes, jeder in seiner Weise ständig in der reinen zweiden, kindlichen Herzens und männslichen Geistes, Freunde in der bestückendien Bedeutung des Wortes."

Gussow schrieb in seinen "Unterhaltungen am häuslichen Heerd" Ar. 39 v. 1861 siber Beer: "An dem Verstorbenen waren die besten Seiten des Judensthums vertreten. — Bei feinem gemeinsamen Zweck, auch auf deutschsuationalem Gebiete, sehlte seine Gabe und sie wurde von ihm wie mit einem Segen ertheilt. — Im allgemeinen betrachtete er die jüdische Litteratur wie die Privatangelegensheit einer großen Familie. Es mußte ehrbar und pietätvoll in ihr zugehen. Bas die Signatur des Frivolen trug, war ihm wie der Lebensgang des verlorenen Zohnes".

Die Gemeinde veranstaltete am 17. Juli 1861 eine Gedächtnisseier zu Ehren Dr. Beers und Wilhelm Schies in der Spinggoge. In der hierbei gehaltenen

<sup>1)</sup> Lehmann, die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen. Petition an den Landstag zur Anshebung der mit § 33 der Berfassungsurkunde in Widerspruch stehenden Bestimmungen. Dresden 1869. S. 6 ss.

<sup>2) (13.</sup> Wolf im Borwort zu Dr. B. Beer, Leben Moses nach Auffassung ber jübischen Sage, Leipzig, Osfar Leiner, 1863. S. 5 ff.

Predigt 1) betonte Dr. Landan: "Bill ich es versuchen, in furzen Bigen das innere Leben Beers, diejes vortrefflichen Mannes darzulegen, den nicht nur wir, den Jeraels Gemeinden alle zu beklagen haben, wie könnte ich es beffer, als mit den herrlichen Worten, die der Berklärte selbst mir in die Hand gegeben, die er als Norm und Motto seines Lebens selbst unter sein Bild zeichnete: Liebe und Recht wahre und auf deinen Gott hoffe stets. (Hofea, 12. 7.) — Ift einer nuter uns, der die Selbstverlengnung nicht kennte, mit welcher der Berewigte ein Menschenalter hindurch als Borsteher seine Ginsicht, seine Kraft und seine edle Zeit dem Gemeindewohle widmete? Wer weiß es nicht, einen wie großen Antheil fein uneigenniltziges, umfichtiges Streben an dem Gedeihen der Spnagoge und Schule, wie überhaupt an dem geistigen und materiellen Wohl der Gemeinde hatte? -Seine Begeisterung für das unterdrückte Recht seiner Glaubensgenoffen, junächst seiner Gemeinde, erfüllte sein ganzes Leben, gab ihm schon als Jüngling das Schwert der Rede und der Wiffenschaft in die Hand, das er bis an sein Ende gewandt und beherzt filt die Ehre unfers Glaubens und das Recht seiner Bekenner zu führen verstand. Und trot der hohen Begeisterung für unser Recht und trot ber tiefen Empfindung für die unberdienten Kräufungen Jeraels, verleitete ihn doch nie Bitterfeit zur Ueberschreitung; denn er war eben jo gerecht nach jener Seite bin, wußte fich auf den Standpunkt Anderer zu stellen, strebte fanft zu belehren, aber nie zu reizen. - Und darum fanden auch seine Worte zumeist eine gute Stätte, denn "Zion foll durch Recht erlöft werden", und nicht in übersprudelndem Eifer, der nach beiden Seiten fehlt und schadet, sondern in der sich bewußten Marheit, die gerecht und würdig auftritt, gelange das Recht zu feiner Geltung."

Die zum Andenken an Dr. Beer errichtete Beerstiftung zu Stipendien für unbemittelte Studirende jildischen Glanbens in Sachsen besteht aus 9500 M. Rennwerth.

Infolge des Ablebens der beiden Borfteher regten sich im Gemeinderath Stimmen - wie es in einer Zuschrift des Gemeinderaths an mich vom 9. Juli 1861 heißt — "nach einer zeitgemäßen Umgestaltung des Statuts." Sch ward in diejer Zuschrift vom Gemeinderath eingeladen, an jeiner Berathung hierliber Theil zu nehmen, erklärte aber, daß jede Statutenänderung unzuläffig fei, jo lange nicht die beiden erledigten Borsteherämter durch Nemwahl ersett seien. Es fam auch am 7. August 1861 gur Bahl der beiden Borsteher Moris Aron Meher und Joseph Bondi. Um 27. Marg 1862 trat ich, als bei der letten Deputirtenwahl 1860 mit den nächstmeisten Stimmen Bedachter, an Stelle des ausgeschiedenen Nathan Popper einbernfen, als Deputirter in den Gemeinderath, 1869 ward ich an Stelle des (9. Februar) verstorbenen Kommerzienraths Morit Uron Meher in den Vorstand gewählt, 1878 Carl Manfiewicz an Stelle des (15. Oftober) verstorbenen Kommerzienraths Joseph Meher. In den, seit meinem Eintritt in den Gemeinderath verfloffenen Jahrzehnten ward das Gemeindestatut vielfachen Abanderungen in sechs Nachträgen 1867, 1869, 1872, 1877 und 1886 unterworfen. Der erste Nachtrag von 1867 sicherte die jest noch bestehende allgemeine Kultusftener zunächst nach Selbstabschätzung, erforderlichenfalls durch Besteuerung Seitens einer Rommiffion, damals libergangsweise noch unter Beibehaltung und Anrechnung der (1871 völlig beseitigten) Fleischsteuer, und ermöglichte erst einen regelmäßigen

<sup>1)</sup> Oberrabbiner Dr. Landan, Rebe zur Gedächtnisseier des Herrn Dr. phil. B. Beer n. s. w. Inm Besten einer zu gründenden Beerstiftung. Dresden, Kunte, 1861.

Banshaltungsplan. Der zweite Rachtrag von 1869 ermäßigte auf Grund der norddentichen Bundesacietaebung die Eintrittssteuer. Der dritte Nachtrag von 1872 seste die Abstimmungsziffer für Wahlen von 2/3 auf 1/2 herab. Der vierte Nachtrag vom 30. April 1877 erweiterte die Deputirtenzahl von 6 auf 9, hob den Borjin des Oberrabbiners im Gemeinderath auf und verwandelte dessen Stimm= berechtiaung im Gemeinderath in berathende Theilnahme, führte Deffentlichfeit der Sitzungen ein, setzte die Abstimmungsziffer auf 1/3 herab und normirte die Bertretungsbefugnig des Borftandes. Seitdem find, wie die im Gejet und Berordnungsblatt von 1877 G. 205 abgedruckte Befanntmachung des Juftisministeriums vom 12. April auf Grund Königlicher Bewilligung seststellt, Urkunden und Zengniffe des Borftandes der israelitischen Religionsgemeinde öffentliche Urfunden, die Unterschrift des Borstandes bedarf keiner weiteren Anerkennung, ieine Legitimation erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt. Der fünfte Nachtrag vom 7. Dezember 1877 erhöhte das Stenermaximum von 300 M. auf 500 M. Der sechste Nachtrag von 1886 sette die Stimmenzahl auf 1/5 herab und beseitigte die Ausgabe offizieller Bahlzettel. Das durch diese vielen Rachträge bereits umgeänderte, 1877 einheitlich redigirte Statut ward feit 1886 einer Revision unterzogen. Seit 1887 hat die Gemeinde ein "Revidirtes Statut", das wie fämmtliche Borgänger vom Kultusministerium bestätigt ist. Es hat auf Grundlage des bisherigen Statuts veraltete Bestimmungen und ursprünglich offen gehaltene Lüden beseitigt, für Angelegenheiten des Aultus und der Religionsschule dem Rabbiner das Stimmrecht wieder eingeräumt, und zu Beschlüffen in folden Angelegenheiten den Gemeinderath bei Anwesenheit von 10 Mitgliedern für zuständig erklärt, mit einsacher Mehrheit, wenn der Rabbiner dem Antrag Buftimmt, andernfalls mit 3/4 Mehrheit. Das alte Statut lieg Gemeindes versammlungen gu. Gie wurden seit seinem Besteben nie gewünscht noch einbernfen und find jest auch aus dem Statut beseitigt. Die Rabbinerwahlen, die bisher der Gemeinde guftanden, erfolgen fortan durch einen um 12 andere Gemeindemitglieder erweiterten Gemeinderath. Die bisherige Bestätigung der Gemeinderathewahlen durch das Rultusministerium ist aufgehoben.

Bildet das Statut das Gerippe einer Religionsgemeinde, so der Kultus, Innagoge, Religionssichule, Wohlthätigkeit ihr Fleisch und Blut. Abgeschen von den 10 Wohlthätigkeitsvereinen, zum Theil aus älterer Zeit (von 1750 und 1790), sührte die im Fedruar 1889 veröffentlichte Zusammenstellung der "Stiftungen in der israelitischen Religionsgemeinde in Dresden" deren 63 auf, die bis auf 6, im lepten Halbighrhundert errichtet sind. Zu ihnen kamen seitdem zwei, darunter die am 19. Juni 1889 zum Wettin-Inbelseste in dankbarer Erinnerung dessen, "was in dem lepten Halbighrhundert unter der segensreichen Regierung, wie der Könige Friedrich August und Johann, so der gegenwärtigen und insbesondere unter der hochberzigen Empsehlung und Förderung des unvergestlichen König Johann, an grundlegenden Gesesen und ersprießlichen Einrichtungen zur Gleichstellung der Bekenntnisse, zur Förderung des religiösen Friedens dem gläcklichen Sachsenlande gewährt wurde," mit 15 000 M. errichtete "Wettin-Jubelsesstiftstiftung der israelitischen Religionsgemeinde zu Presden" für eine Freistelle im Earolaskrankenhans daselbst.

Das fünsundzwanzigjährige Synagogenjubiläum bot den Ausgang für Anbahung zeitentsprechender Synagogenreformen: Einführung deutscher Lieder (1867) und der Orgel (seit 1870). Diese wurde ermöglicht durch Legat des 1869 verstorbenen Vorstehers Kommerzienrath Morit Aron Meher von 2000 Thlr.

und durch 1000 Thir. Schenfung seiner Wittwe. Für die Orgel erklärten sich bei schriftlicher Umfrage des Vorstandes von den 123 Stimmberechtigten 86 Mitzglieder. Der Widerspruch Einzelner wurde auf Befürwortung des Gemeinderaths und des Oberrabbiners Dr. Landan vom Kultusministerium zurückgewiesen. Damals wurde darauf hingewiesen, daß Dr. Veer schon 1848 erklärt hat, es sei "die Anbahnung zur fünftigen Einführung einer Orgel beim Gottesdienst auzurathen").

Oberrabbiner Dr. Landau betonte: Der Ergel stehe tein dogmatisches und rituelles Bedeuken entgegen. Es frage sich nur, ob sie der Gemeinde zusage, "wobei die Mücksicht auf die Herranziehung der Jugend zum Gottesdienst auch in's

Scivicht falle".

Seit 20 Jahren erhöhen und weihen unm Drgestlänge die gottesdienstliche Andacht in der Synagoge. Gleichem Zwecke diente die Einführung deutscher Festsgebete (1878), die Beseitigung der sogenannten TropsMelodie (1879), die Einführung des Stein'schen Gebetsbuchs für die hohen Feiertage (1879), die Gassbelenchtung der Innagoge (1879), die Einführung des Foel'ichen Gebetbuchs sür die Zeit außerhalb der hohen Festtage (1888).

Seit Ende September 1886 ist Herr Dr. Jacob Winter als Rabbiner thätig. Bis dahin Stellvertreter, ward er am 8. April 1887 von der Gemeinde (mit 237 von 304 Stimmen) zum Rabbiner gewählt. Dwohl diese Gedenfschrift vorzugssweise der dankbaren Erinnerung an die Verdienste seiner Vorgänger gewidmet ist, bleibt es doch Pflicht der Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß er bestrebt ist, in Spnagoge und Religionsschule durch Predigt, Leitung und Unterricht die gnten Saaten seiner Vorgänger sortzuerbalten.

Das Erinnerungsfest der Synagoge lenkt den Blick auf alle die Edlen, die in ihr weilten, für sie sorgten. Es sei namentlich der heimgegangenen Synagogens vorsteher in Ehren gedacht: Levi Wallerstein, der 1865, Gemeindevorsteher Kommerzienrath Joseph Meher der 1878, Julius Mendelcohn der 1882, Gemeinde

deputirter Emanuel Levy der 1890 verschied.

Eine alte jüdische Sage läßt in der Nacht des Berjöhnungsfestes die Todten jum Gebet in der Synagoge versammelt sein. Unser rückschanender Blick, unser dankbares Gemüth sieht in der Synagoge die heimgegangenen Lieben gegenwärtig, nicht als furchterregendes Schreckbild, sondern als traute Erinnerung, als liebevolle Mahnung. Wie fie hier in Frend und Leid weilten, Ruhe und Frieden fanden, jo auch wir. Aber wie sie eine schönere, freiere Zeit herbeischnten, jo miiffen und wollen auch wir, gemithlich eins und einig mit ihnen, immer mehr dahin wirken, daß die große Scheidewand, welche noch immer und je länger defto mehr, zwischen Gottesdienst und Leben, zwischen Bränchen und Ueberzeugungen jich aufthürmt, beseitigt, daß die Entfremdung vom religiösen Leben, die Erkaltung für judifches Wefen, herbeigeführt nicht blos durch Streberthum und ungunftige Zeitströmung, sondern durch die, trot aller einzelnen Neuerungen noch immer allzustark betonten asiatischen und asketischen Absonderlichkeiten aus uralter und ans mittelalterlicher Zeit, einer reineren, freieren Auffaffung des Herrlichen, des Einzigartigen im Indenthum weichen, daß das Gemüth und die Phantafie ihre ethische und afthetische Befriedigung im dentschessichen Gottesdienst erhalte, und man sid immer mehr bewußt werde: daß das Judenthum die Religion ist des Beiftes und des Herzens, die fein Opfer des Berftandes fordert, jandern, je

<sup>1)</sup> Wolf, Dr. B. Beer S. XIII.

gründlicher erforscht, desto leuchtender strahlt, weil ihr Grundgedanke ist: Ein Gott, eine Menichenliebe.

De älter man wird, auf eine je längere Lebensdauer der Mensch zurücklieft, destw klarer wird er sich der göttlichen Vorschung, ihrer liebevollen Leitung durch Nacht zum Licht bewußt. Das zeigt sich, wie im eignen, einzelnen Lebenslause, so in dem der Gesammtheit, in der Geschichte. Das offenbart auch der israelitischen Religionsgemeinde Dresden ihr letztes Halbsahrhundert. Mögen seine Schöpfungen und Errungenschaften unsere Kinder und Nachkommen sördern und zu weiterem Fortschritt ermuthigen.

Bum Schluß fügen wir hier als Anhang die in den Grundfiein der Soma-

goge gelegte Urfunde an, welche folgenden Wortlant hat:

Aluter der Regierung Er. Majestät des Königs Anton des Gntigen im Monat Dezember 1835 (Chislew 5596) war bereits ein aus mehreren Mitgliedern der hiefigen ifraelitischen Gemeinde, als den Berren Dr. Bernhard Beer, Jonas Bondi, Jontua Bondi, Morits Elimener. Philipp Elimener, Markus Lehmann, Simon Mener, Adolph Schie, Levi Balleritein und Salomon Balleritein bestehendes provijorisches Comité zur Bildung eines Aftien-Bereins megen Bearfindung einer allgemeinen Smagoge gusammengetreten und hatte gu biefem Behufe den sub A beiliegenden Aufruf ergeben laffen. Rachdem nun aber das Erfordernig der Erfaufung eines Grundstücks zur Anlegung des Gotteshauses, jowie das ingwijchen unterm 18. Mai 1837 erlaffene Etaatsgefet, welches der hiefigen ifraclitischen Gemeinde die Errichtung eines gemeinschaftlichen Bethames gestattet, dagegen die Aushebung der Privatsungggen anordnet, es nothwendig machte, daß die Errichtung einer Synagoge nicht von einem Privatvereine, jondern von Seiten der Gemeinde ausginge, jo wurde unter der jeitdem eingetretenen im= manen und wohlwollenden Regierung Er. Majestät des Königs Friedrich Angust II., in dem am 21. September 1837 (21. Ellul 5597) mit Genehmigung bes biefigen Stadtrathe unter dem Borfite des Cherrabbiners Dr. Zacharias Frankel, derzeitiger Aeltestenamtsverweser Herrn Dr. Bernhard Beer, Elias Collin, Philipp Elimener und ihres Erjasmannes Beren Levi Ballerftein von den Mitgliedern der hiefigen ifraelitischen Gemeinde, gehaltenen Conbente die Erbanung einer Gemeindespragoge nach der im beiliegenden Aufrufe sub B und dem von dem dazu adhibirten Notar Herrn Gerichtsdirektor und Advokaten Carl Wilhelm Urt abgefaßten Conventsprotofoll sub C angegebenen Mage beichloffen. Es wurde fodann ein Theil des dem Herrn Stadtrath Friedrich Rädicke gehörigen, oberhalb des jog. Bondelhafens an der Promenade bei dem Morigmonnment gelegenen Gartengrundstücks von den Aeltestenamtsverweiern im Namen und Auftrage der ifraelitijchen Gemeinde zur Anlegung eines gemeinschaftlichen Bethanses erfauft und joll, nachdem das hohe Ginangministerium die Westattung eines Uebergangs von der Anquitus:Allee nach dem erfauften Grundstück hochgeneigteit rejolvirt, und die von dem Architeften Geren Professor Gottsried Gemper, dem die Aufsicht und Leitung des Baues übertragen wurde, gesertigten Bauriffe obrigfeitliche Genehmigung erhalten haben, die feierliche Grundsteinlegung dieses, der Anbeitung des Allerhöchsten geweihten Saufes, in Gegenwart Er. Errellen; des Serrn Staatsminificers von Lindenan, als dermalen fungirenden Chefs des Departements des Unitus und öffentlichen Unterrichts, der dagu geladenen hoben Staats- und ftadtischen Behörden, der Beistlichkeit aller Ronjessionen, des herrn Dberrabbiners Dr. Zacharias Frankel, welcher die Beiherede hält, der dermalen fungirenden Aeltestenamtsverweser Dr. Bernhard Beer, Levi Wallerstein, Bolf Simon Levi

und seines Ersahmannes Elias Collin, der Mitglieder des erwählten Synagogens Kontrol-Ausschuffes Jontua Bondi und Adolph Schie, sehr vieler Mitglieder der dermalen aus 631 Seelen bestehenden israelitischen Gemeinde und anderer hiesiger achtbarer Einwohner, heute am 21. Juni 1838 (28. Siwan 5598) statthaben.

Möge Gottes Freundlichkeit uns beschieden sein, jo gelingt unser Sändewerf;

all unjer Thun gelingt nur durch ihn! (Pj. 90, B. 17).

Dresden, den 21. Juni 1838 (28. Siwan 5598).

## Der Berganberte. (1848.)

Ginft hatte einem Fürstensohn-Gin Zaub'rer Haß geschworen, Da trieb er ihn hinab vom Thron Ans seines Reiches Thoren Hinaus in einen öden Wald, Berwandelt ihn in Thiergestalt Mit bösen Zauberworten,

Und rief: "Gin mißgestaltes Thier Sollst du für immer bleiben, Straflos wird Jedermann mit dir Gespött und Kurzweil treiben; Bersolgen wird man deine Spur, Did, begen — doch verwunden unr, Denn leben sollst du bleiben.

"Ein einzig Wort giebts in der Welt, Deß Ruf dich fann erlösen; Dies Wort — jund deine Hülle fällt, Du wirft, der du gewesen; Allein das währt noch lange Zeit, Eh' dich das Rettungswort befreit, Eh' du vom Bann genesen." —

Und viele, viele Jahre find Seit jener Zeit verfloffen, Roch jenfzt das arme Fürstentind Bon Thiereshaut umschloffen. Berfolgt, geheht von Ort zu Ort So harrt es auf das Rettungswort Roch immer unverdroffen.

Oft traf ein Pfeil das edle Wild, Oft lag's in seinem Blute; Doch starb es nicht, es lebt, ersällt Bon frischem Lebensmuthe — Und wist Ihr, wie man ihn genannt Den Fürstensohn, der so gebannt? — Er hieß "der ew'ge Jude".

#### Heber die judenfeindliche Sewegung in Dentschland.

(Referat erstattet auf dem dritten ordentlichen Gemeindetag zu Leipzig am 11. April 1880.)

Die 2000 jährige Leidensgeschichte unserer Religionsgenoffenschaft hat den uralten Saß der Hagadah bestätigt:

bechol daur wodaur omdu olenu lechalaussenu wehakodausch

boruch hu mazilenu mijodom.

Seit der alten Römerzeit waren die Juden der Zielpunkt aller möglichen Feindseligkeiten. Und wenn auch die von einem Historiker unserer Tage dem Tacitus in den Mund gelegten Worte vom Haß des ganzen Menschengeschliechts nicht den Inden, sondern den Judenchristen galten, so haben doch Tacitus, und ihm nachfolgend eine Unzahl Geschichtsschreiber, Römer und Andere, die schiumpslichsten Anklagen gegen die Inden erhoben. War es doch Tacitus, der den Judens vorwark, ihnen sei profan, was in Rom heilig, ihnen erlaubt, was in Rom unsteusch, aus Trägheit hätten sie das 7. Erlaßjahr eingesührt; unter sich seien sie von beharrlicher Treue, mitleidig, aber gegen alle Anderen seindselig, gehässig; der Inden Brauch sei thöricht und schungig.

So ein Geschichtssichreiber der alten Zeit. Von da an haben sich die Mythen über uns, die Anklagen gegen uns sortgepflanzt. Jahrhunderte schwanden, neue Anschaungen und Erleuchtungen, Entdeckungen und Offenbarungen verscheuchten alte Vorurtheile, wie z. B. die Ordalien, den Hexen und Gespensterglauben. Ein Vorurtheil aber ist geblieben — das gegen die Juden.

Die Naivetät und Gutgläubigkeit alter Zeiten, in der man die Verbremmug und Ausschaffung der Inden einfach als frommes Werk, als ein Hilfsmittel zur Erlangung der ewigen Seligkeit ausah, ist geschwunden — aber die Abneigung ist geblieben und sie tritt tansendköpfig im Leben hervor. Welch' ein seltsames Wider-

ipiel der Zeiten und Sitten!

Hundert Jahre hatte Lessing seinem Nathan prophezeit, ehe er auf der dentschen Bühne sich Eingang verschaffen werde. Und gerade da, als diese 100 Jahre sich erfüllten, ergoß sich eine Sintslnth indenseindlicher Schriften und Reden über Deutschland. Im selben Jahre 1879 traten die neuen deutschen Prozeskgesetse ins Leben. Sie sührten für ganz Deutschland eine einheitliche, für alle Bekenner gleichmäßige Eidessormel ein, hoben damit alle bisherigen Religionsunterschiede vor Gericht auf und dienten so zur Einlegung des Schlußsteins in den hehren Tempel der Gleichberechtigung vor dem Geses. Es war mit dieser Beseitigung des Eides more judaico der leste Rest einer gesetlichen Inrückseung, Bersbächtigung und Sonderstellung der Inden in Deutschland geschwunden.

In dieser Zeit vollständiger gesetlicher Gleichberechtigung tauchten an den verschiedensten Orten und von den verschiedensten Seiten Schriften auf, welche das Wort des Patriarchen: "Thut nichts, der Jude wird verbrannt" in den mannichsfaltigiten Färbungen variirten. Und an diese Schriften schlossen sich Vereine an, jogenannte Resormvereine, Anti-Semitenligen, ja Zeitschriften, die speziell dieser

Polemif gewidmet find.

Neine dieser Schriften klingt einen nenen Ton an, alle sind sie Wiedersholmigen und Ausläuser Dessen, was in längst verschwunden erachteten Zeiten gegen die Inden geschrieben worden ist. Soweit der Talmud Angrisse erlitt, sind Pfessertorn, Eisenmenger und andere Schriftseller vergaugener Jahrhunderte die Tuellen; so weit sie gegen die Inden ihrer Person nach oder als sogenanntes Bolk gerichtet sind, dienen die bereits von Börne, Heine, Jacobi und Anderen — am kräftigsten, energischsten und ersolgreichsten, aber von Gabriel Rießer widerslegten Schriftsteller den modernen Pamphletisten zu Vorbildern. Der Unterschied von damals und jetzt liegt nur in der dazwischenliegenden Thatsache der gesetsslichen Gleichberechtigung.

Jene Schriftsteller und Philosophen aus den ersten drei Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, die — wie Jichte, Menzel, Notteck, Vanlus, Strecksiß und Andre — den Juden die Gleichberechtigung absprachen und diese ihre Aussassium mit den absälligsen Urtheilen über Sittlichkeit und Bildungsfähigkeit der Juden zu belegen versichten — waren Theoretiker. Sie kannten die Juden nicht, sie bildeten sich ihr Bornrtheil aus alten Schristen, aus dem üblen Eindruck, den der Name Jude in der Regel bei Jedem von dem neutestamentlichen Religionsuntericht her zurückläst, aus dem widrigen Anblick irgend eines Trödelsuden, aus den Klagen Conenrrenzischtender Gewerbetreibender.

Zie hatten, in Dentschland wenigstens, Zuden im unangesochtenen Besits der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht gesehen, hierbei Erfahrungen nicht gemacht. Ihr Kamps galt der Abwehr vermeintlicher Gesahren, hatte also bei aller Feindseligkeit und Erbitterung immer noch eine gewisse Entschuldbarkeit;

der gute Glaube, die bona fides, stand vielen dieser Gegner gur Seite. Und das erwies fich besonders darin, daß manche von ihnen infolge der überzengenden Darlegungen Rießer's, infolge besserer Erfahrungen, ihre Angriffe aufgaben, ja von Gegnern, Fürsprecher unfrer Sache, der der Gerechtigkeit wurden.

Dieser Entschnldbarkeitsgrund, diese bona fides steht den judenfeindlichen Schriftstellern unfrer Tage fnicht mehr zur Seite. Die Gesetzgebung hat geiprochen, die Inden find gleichberechtigt. Sie haben in den verschiedenartigften Berufszweigen und Memtern, insbesondere auch in den Chrenämtern, welche das Bertrauen ihrer Mitbürger ihnen übertrug, die Tenerprobe der Bewährung abgelegt.

Wenn nunmehr noch die alten Anklagen wiederholt werden, dann fragt es sich vor Allem: wie verhalten diese sich zu dem Gesetz, wie bestehen sie vor den

Thatjachen und Erfahrungen?

Die neuere judenseindliche Literatur nahm ihren Ausgangspunkt vom Cul-Uns dem Kreise derer, gegen welche dieser Kampf gerichtet war, wurden mit dem von Alters her befannten Fanatismus der Dominikaner, "der Talmudjude" und alle jene, den Talmud und die Zuden dem allgemeinen Abschen preisgebenden Schriften herausgegeben, die in ungähligen Nachahmungen noch heute, namentlich in der Hauptstadt Schlessens, vervielfältigt werden. Auf anderer aber mahlverwandter Seite stimmten agrarische Schriftsteller in die Hep-Dep=Rufe.

Die Dritten im Bunde waren die sogenannten Christlich Socialen, welche agrarische Tendenzen mit socialdemokratischen Maximen zu verguicken suchten. Ills vierter trat ein Pessimist auf, ein Ultra-Radicaler, der unzufrieden war mit Illem, was sich in Deutschland zugetragen, dem feine politische Partei es recht gemacht, und der nun alle Schuld für die politischen und socialen Buftande in Deutschland den Juden zur Last legte. Un diesen Pamphletisten schlossen sich andere Ungufriedene mit ähnlichen Geistesproduften an.

Inlett kam noch ein streng nationalliberaler Prosessor, um in gewählteren Ausdrücken, in magvollerer Sprache dem deutschen Bolke zu verkünden, daß die Auden ein Ungliick für Deutschland seien. So ist der Kampf auf allen Linien ausgebrochen. Die äußerste Rechte, die Hofpredigerpartei, das Centrum, Nationals liberale von der strengsten Observanz, Ultra-Radifale, haben das Feldgeschrei wider die Inden erhoben. Sabuni Kidevaurim.

Nach allen drei Richtungen hin — der religiösen, der politischen, der sozialen, wird in dieser feindseligen Literatur gegen uns gewühlt; und mit den einander widersprechenditen Gründen obendrein. Die Einen versichern, daß sie es gar nicht mit der Religion und mit den Personen, nur mit dem Volksstamme zu thun haben. Die Anderen greifen die Religion, namentlich den Talmud, auch das alte Testament an. hierin gehen fonderbarerweise die auf dem tonfessionell strengften Standpunfte Stehenden mit den fonfessionslosesten Allesverneinern Hand in Sand. Gine und dieselbe Munmer eines mittelbentschen offiziellen Blattes brachte Ende November 1879 als Leitartifel einen Stoffenfzer gegen den religiösen Liberalismus, im Fenilleton ein frendestrahlendes Referat über die Zerfleischung des alten Testaments und der alten Hebräer, die in der neuesten "Aulturgeschichte des Indenthums" vom radifalsten, fonfessionslosesten Standpunkte and versucht wird.

Während in der einen Kategorie von Angriffsschriften aus orthodorem Heerlager alle Unbill auf die Reformjuden gewälzt wird und die Altfrommen in ein anständigeres Ghetto der Abneigung minderen Grades gewiesen werden, schließen andere, darunter der vielgenannte Projessor, im Gegentheil, Männer, wie Beit und Rießer, überhanpt die Juden die sich verlet fühlen, von ihrer Aburtheilung aus, sie meinen nur alle anderen, den großen Hansen. Und so lassen sich die Widersprüche, die Gegensätze dis ins Unendlichste belegen.

Die unerhittliche Statistif weist nach, daß die Juden für eine gute Erzichung ihrer Kinder viel, ja mehr als andre Glaubensgenoffen thun. Das machen die Bamphletisten den Juden zum Borwurf, zu einem Erzebnisse des Hochmuths.

Sie können nicht leugnen, daß die Anden wohlthätig sind. Ja, jogen die Einen, das jei allgemeine Menschenpflicht, die Andern meinen, das jei eine Epestulation. So erleidet die alte äsopische Fabel vom Wolf und vom Lamm ihre

modernite Unwendung.

Es fann hier nicht der Ort und die Aufgabe jein Dieje zahlojen Pamphlete und deren Berjaffer namhaft zu machen. Ebenjowerig ist eine spezielle Inhalts angabe und Widerlegung hier erforderlich. Haben fie dech — und vielleicht in allzu ergiebiger Weise — bereits ihre Beantworkung gefunden in einer Reihe von Gegenichriften, zum Theil aus der Geder hervorrogender Gelehrten und Schrift fieller, judischer — aber auch wie rühmend anzwetennen — chriftlicher Religion. Es jei namentlich ehrend gedacht, das ein christlicher Theologe (Gruber) und ein driftlicher Schulmann (Fischer) de für ihre Chreupflicht gehalten haben, diesem judenseindlichen Treiben in besonderen Echristen entgegenzutreten, daß das inddeutiche Sonntagsblatt wen Dr. Gihr, daß die protestantische Kirchenzeitung mit Entriftung die juderfeindlichen Angriffe, auch die des vielgenannten Historifers, gurudgewiesen haben. Das hervorragende freimanverische Schriftsteller mie Projejjor Marbach (Mn/Reighrett) fich in menichenfreundlicher Weise der Berjolgten annahmen, wog int jolgerichtiger Unwendung freimaurerischer Grundiäte jelbitverständlich, verdient aber dennoch anderen Erscheinungen gegenüber rühmendite Anerfennung.

Die Angriffe find and nicht erwa bei den Juden siehen geblieben, die es noch sind. Auch die modernen Marannen sind dem Schicksale nicht entgangen und es hat sich eigenthümlich gesügt, daß in einer Zeit, da getauste Juden oder deren Nachkommen au der Spive der Neichsjustizpslege, des Neichsgerichts, und sonst in höchsten Stantsämtern stehen, auch den getausten Juden die in das jo und so vielte Veschecht das Brandmal der Andenversolgung ausgedrückt wurde: Hie Ju-

daeus/est, hunc tu Germane caveto.

Nan hat in dem scheindar wissenschaftlichen Ausdrucke "Semiten" ein neues Schibolet oder Schimpswort aufgesunden, und seiner bedienen sich auch die, welchen die Erzählung von den drei Söhnen Roah's eine Mythe ist, auch die, welche die Intheilung der Menschen in drei Klassen oder Rassen als unwissenschaftlich versversen.

Alles das geschah unter der Herrschaft eines Wesethuchs, das mit Strafen

bedroht denjenigen, der

in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich aureizt, (§ 130)

wie denjenigen, der öffentlich eine mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft (§ 166).

Alles das ist auch ohne Privatanklage vom Staate direkt zu bestrafen. Gleichwohl hat noch kein Staatsamvalt von Amtswegen die Verfasser, Verleger

und Verbreiter jener judenfeindlichen Schriften augeklagt, hat keine Polizeibehörde Anftoß genommen an den verlockenden Anshängeschildern in Buchhändlerläden mit der Inschrift "Inr Indenfrage" und den zahllosen darunter liegenden Pamphleten. Als ob es der gesetzlich ausgesprochenen Gleichberechtigung gegenüber heutzutage

noch eine Judenfrage geben könne!

Wir haben seit dem 21. Oftober 1878 das befannte Gesetz gegen die gemeinsgesährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Aber obsichon ein guter Theil jener Schriften die Juden nur zum Anlaß und Ausgangspunkt ninnut, um sozialsdemokratische Angriffe und Berunglinupfungen gegen unsere deutschen Zustände zu richten, obwohl sie zumeist den Gegensatzwischen den angeblich mührlos Erwer benden und den angeblich Ausgebeuteten zu schlieren bestimmt sind — das Soziaslistengesetz kam auf jene Schriften nicht zur Anwendung. Aur ein Staatsanwalt, der in Bremen, hat unter Hinweis auf jene strafgesetzlichen Bestimmungen vor der Errichtung von Antisemitenvereinen gewarnt.

Der Ausschuß des Deutsch-Jöraelitischen Gemeindebundes hat die Frage der strafgerichtlichen Versolgung wiederholt zum Gegenstand seiner eingehenden Erwägungen gemacht. Ich erachte es unter unserer Würde, im Wege der Privat anklage auf jene Heischriften hinzuweisen. Aufgabe der Regierungen ist es, von selbst dagegen einzuschreiten. Und wo dies nicht geschieht, da hilft auch eine Privatanklage blutwenig. Eine Freisprechung, ein matter Strafantrag seitens der von Privatanklägern angernsenen Staatsamvaltschaft — und auch das wurde ers

lebt — wirft schlimmer als eine Strafvollstreckung, die Märthrer schafft.

In den wenigen Fällen, in denen der Ansschuß des Gemeindebundes troßdem Strasauträge gestellt, hat er theils — vor längerer Zeit — Bestrasung erzielt, theils — in neuester Zeit — staatsanwaltschaftliche Ablehnungen erlitten. Schristen, die in der Reichshauptstadt, zur Zeit der Wahlen erschienen waren, und vor siddischen Abgeordneten gewarnt hatten, enthielten nach Ansicht des Staatsanwalts keine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, in ihrem beschimpsenden Hunveisung zuschiedener Klassen deut icher Bevölkerung, obsichon die betressenden Echristen in Tentschland und offenbar nur für Tentsche geschrieben, offenbar nur gegen die Juden in Tentschland gerichtet sind. Die Juden, sagt er weiter, seien nicht als Religionsgesellschaft, sondern als Rasse und Volksstamm ins Auge gesaßt. Spöttische und sarkasstische Bemerkungen seien nicht zu verwechseln mit beschimpsenden Leußerrungen.

Ein anderer Staatsanwalt verjagte die Verfolgung eines Artikels, in welchem in schmählichster Beise die Juden augegriffen, der Fahneneid eines Juden als Geschäftssormel, das Reserversfizierspatent als Gegenstand jüdischer Geschäftssipekulation dargestellt war, weil die Beleidigung des jüdischen Volksstammes nicht

ohne Weiteres jedes einzelne Glied deffelben treffe.

Und dennoch! Wir Juden fühlen es am besten, daß mit den judenseinde lichen Angriffen wir Alle bedroht, wir Alle berührt sind. Und jeder Christ, der besangene wie der unbesangene, wird zugeben, daß in diesen Schriften nicht der

Inde Mener, jondern die Mehrzahl aller Auden gemeint ift.

Wenn irgendwie das Sprichwort kalamniare andacter, semper aliquid haeret, verleumde feck, es bleibt immer etwas hängen, sich als Wahrwort zeigt — so gegenüber den Inden. Die Burzeln der Abneigung liegen tief. Sie hängen mit den frühsten Schulerinnerungen zusammen, in den Gemüthern der Urtheilstosen und Vorurtheilsvollen glimmt der Funke; durch derlei Sesschriften wird er genährt.

Und nicht blos in den Gemüthern der Urtheilslosen. Wenn die Regierungen, wenn die Staatsamwälte nicht energisch gegen Derartiges vorgehen — obwohl in ihnen Vornrtheilsstreiheit und Gerechtigkeitssimm herrscht, obsehon von allerhöchster Stelle im deutschen Reiche aus wiederholt in entschiedenster Weise die Misbilligung sener Schmähschriften zum Ausdruck gelangt ist — so beweist das eben, daß man einem allzusehr verbreiteten Vorurtheile gegenüber Vedenken trägt, die volle Schärse des Gesess zur Anwendung zu bringen.

Unbedenklich, ungefährlich sind diese Schristen keineswegs. Für verhältenismäßig minder gefährlich erachte ich indes die schon in ihrem Tone als reine Ansgeburten des Hasses und des Neides und der niedrigsten Leidenschaften, wo nicht der reinen Spekulation sich kundgebenden Schmähschristen pessimistischen, ultramontanen, agrarischen, christlich sozialen Gepräges. Sie gehen an ihren eignen Uebertreibungen unter. Anch die große Masse, an welche sie sich wenden, hat trop allen Bornrtheils, doch Gerechtigkeitsgesühl und gesunden Sinn genug,

um schließlich dieser Aufhebungen milde zu werden.

Anders und schlimmer steht es mit der von dem oftgenannten Historiser vertretenen Richtung. Freisich gerade in seiner hier einschlagenden Polemis hat er sich nicht als Historiser erprobt. Denn was er von dem Gegensatzwischen portugiesischen und dentschen Juden, von der heutzutage hervorragenderen Tächtigkeit und Leistungsfähigkeit der ersteren, von der polnischen Abstammung der letzteren sagt, ist unbistorisch; unbistorisch auch seine Behauptung, daß das dentsche Volkein driftliches Volk; unlogisch seine Unterscheidung zwischen christlichem Staat, den er absehut, und dem christlichen Volke, als das er — ohne Rücksicht auf den celigiösen Standpunkt — ja mit Einschluß der Ungläubigen — die Dentschen bezeichnet. Beiläusig demerkt: Wie kommt es doch, daß sener Historiser den französischen, den englischen Inden ein so befriedigendes Zengniß abzugeben sich veranlast sieht?

Weil diese viele Jahrzehnte länger im Besitze der Rechte sind, die uns erst verhältnismäßig furze Zeit gegeben sind.

Dort also — das giebt man selbst von dieser Zeite zu — hat sich in längerer Daner bewährt, was man hier in einer Uebergangszeit in Frage stellen will.

So schief und so widerlegbar, so trefflich widerlegt auch diese seine Behauptungen find — Eins dürfen wir uns nicht verschweigen: fie find nicht die Behaupungen eines Einzelnen, fie find der Ausdruck einer Stimmung Bieler, die das Leben — mindestens der Inden — nur vom grünen Tijche aus auseben. Der chriftlich-germanische Staat, der Urierstolz spielt seit alter Zeit eine Rolle in vielen wissenschaftlich gehaltenen Schriften. Ich branche hier kanm an die noch lebenden Schriftifeller, Dichter und Romponisten zu erinnern, die ihren Schöpfungen Borreden und Einzelschriften gegen die Inden beigaben, der Eine, weil ein jüdischer Tondichter vietätvoll die Manen seines Bruders durch eine Onverture zu desien Trancripiel Struenjee geehrt und damit dem gleichnamigen, ipater erstandenen Drama des Anklägers eine Konkurrenz bereitet, der Andere — nun das ift ja im "Judenthum in der Musit" nachzulesen. Ein dritter Anlturschriftsteller finder dies und das an uns auszujegen, ein vierter, auch ein Sistorifer und zwar ein nambajter, bezweiselt unsere politische Organisationsjähigkeit, dann kommen Aerzte, Männer der Bissenschaft mit mistliebigen Bemerkungen über südische Aerzte, Krankenpflege, Studirende. Wer fich die Mühe nehmen wollte, jahrein, jahrans alle die jeindieligen Neußerungen gegen Juden und Judenthum zujammenzustellen,

wie sie in Schriften und zwar in wissenschaftlichen Werken, in Zeitschriften, von Gebildeten siir gebildete Areise, wie sie in Gesellschaften ausgesprochen worden — er würde sehr umfangreiche Schattenbilder zur Aulturgeschichte der Menschheit erstangen. Die Götterdämmerung der Humanität ist noch lange nicht gekonnnen. Die Jünger Lessings, Alexander von Humboldt's, Schleiden's sind dünn gesät — in den Kreisen der Gebildeten wurzelt noch viel Antipathie gegen uns. Der oftsgenannte Historifer, der sinzlich noch ein umgekehrtes "Sep-Sep-Geschrei" gehört haben will, hat, wie er selbst einrämmt, schon ein Jahrzehnt — nämlich in seinen Borlesungen — der Almeigung gegen sidisisches Wesen Ansdruck gegeben. Seine singsterschienenen drei Ansschutz genopen ihm ticht Wunder. Nur das gab ihnen Bedeutung und den Borzug vielseitiger Wieselegung, daß man sie als den Ansdruck einer in gebildeten Areisen herrschenden Stimmung ansschen mußte. Sie waren das Bentil, durch das die vorhandene Misstimmung ausströmte.

Sie geben namentlich die Anffassung jeuer Chauvinisten wieder, die, wie einstens die Romantiser, von urgermanischer Blutreinheit sabeln und damit das bekunden, was sie uns vorwersen: Rassendiinkel. Jener Historiser gesteht selbst zu, daß er Juden seine, die er ausnehme, und so machen es diese Gerren Alle. Die ihnen bekannten und besreundeten Inden nehmen sie aus, aber den großen ihnen unbekannten Hausen verdammen sie, das heißt, jeder Jude hat das Borurs

theil gegen sich, jo lange er nicht Gnade vor ihren Angen gefunden.

Es ist nicht "Empsindlichkeit", wie jener Historiker einem widerlegenden Kollegen vorhielt, was die Hervorragenderen aus unserer Mitte zwang gegen ihn aufzutreten. Es ist Gerechtigkeitsgesishl. Noch sind wir nicht so weit, daß der jidische Gelehrte dem christlichen gleichstände in Bezug auf Ant und Berusung. Und wenn auch in den lesten Jahren hierin eine Besserung eingetreten, von Jahrsehnten war es anders. Darum wärre es nicht zu verwundern, wenn — wie jener Historiker vermeint — die Leistungen jidischer Gelehrter hinter denen christlicher zurückträten. Es ist aber nicht der Fall. Die Schriftsteller dritten Ranges, von denen er spricht, sinden sich unter den Bekennern aller Religionen. Aber auch solche ersten und zweiten Ranges sind jüdischen Geistes und Ursprungs. So widerlegdar alle jene Argumente, so beherzigenswerth ist doch die Polemik selbst für uns.

Wir müssen die Dinge und die Menschen nehmen wie sie sind, nicht wie sie sein sollten, wir müssen mit ihnen rechnen. Diese neuzeitliche Livisektion des Judenthums, diese Hineinschneiden unser Gegner in unseren lebendigen Leib hat — wie Alles was Gott schieft — auch sein Gutes. Wir sagen mit dem alten Rabbi gam su letaudo, auch das ist zum Guten. Denn wie der Krankheitsstoff, der seit langer Zeit im Körper sich angesammelt, endlich durch die Krankheit sich absondert und dadurch die Genesung herbeissicht, so dient auch diese Polemis dazu, den lange Zeit im dentschen Körper vorhandenen Stoff des mordus antijudaieus, der Indenseindschaft, zum Ansbruch zu bringen und damit die Genesung herbeiszussilibren.

Zener Historiker warnt vor einer Bernischung, weil wir Zahrtausende unter dem Drucke gelitten und dadurch seiner Ansicht nach demoralisirt seien. So wirkt "der Fluch der bösen That" sort. Bir, die wir die Geschichte unsver Ahnen besser kennen, wir die lebendigen Zengen ihres Seelenadels — denn wie leicht war es ihnen mit dem Uebertritt sich bessere Zeiten und geneigte Gesimmungen zu ver schaffen — wir nehmen senen Gedankengang auf, aber in humaner Weise. Unsere

Wegner machen uns den von ihren Borfahren an den unsern verübten Druck gum

Erichmernnasgrund.

Bir wollen ihnen das Borgeben ihrer Borfahren als mildernden Umftand anrechnen. In es befremdlich, wenn die Nachkommen derer, die Jahrtaufende Inden mighandelten und mieden, von ihren Borfahren noch eine Abneigung geerbt haben? Zo wunderbar die Geschichte der Inden, jo wunderbar ihre Forteristenz bis zum hentigen Tage, jo wunderbar vor allem die im letten Jahrhundert in Enropa, für und Dentiche in den letten Jahrzehnten, eingetretene Lichtung unfres Geichicks — noch wunderbarer wäre es, wenn alles das jo glatt abgegangen wäre, wenn die Urenkel derer, die unfere Urahnen verjagt und verhöhnt, die Söhne derer, die mire Bater verspottet, nachdem fie uns die gegegliche Gleichberechtigung ertheilt, auch im Bergen alle vererbten Abneigungen hätten fallen laffen follen. Oft überkommt gemiß jeden Inden, der in öffentlicher Stellung wirft, mitten in seiner varlamentarijden Thätigfeit der Gedanke: vor wenigen Zahrzehnten bestritt man Deinem Bater hier die birgerliche Gleichberechtigung, und heute tagit du, ein Gleichberechtigter, mit den Göhnen der damaligen Gegner: Sollten ähnliche Gedanken nicht auch diesen kommen? Bit es zu verwundern, wenn die glückliche Wandlung der Beiten, die Milbernng der Sitten, die Logif der Beichichte, welche die Forderungen der Freiheit und Gerechtigfeit erfüllte, nicht trot alledem nach trübe Rachflänge zurückließ?

Jit es nun vollends zu verwundern, wenn in einer Uebergangszeit, wie der unsern, da die Geseigebung vielsach neue Bahnen gewandelt, da die Nachwehen gewaltiger Kriege, überstürzter Geschäftsunternehmungen, sich jahrelang fühlbar machten, da weniger Parteien als Interessen sich grimmig beschden, die Unsufriedenheit sich Lust macht, und, unverwögend den tieseren Duellen nachzuspüren, oberstächlich auf die losschlägt, gegen die zu allen Zeiten bei allgemeinen Unglücksfällen der Ingrimm sich zuerst Lust machte?

Uns aber, die wir gewohnt sind Gott zu danken, wie für das Gute, so für das Bose, nus soll diese Volemik zur Prüfung, zur Warnung, zur Mahennna dienen.

In Prüfung: sind wir aller Orten den hehren Zdealen der Sittlichkeit und Rechtschaffenheit, die unser Indenthum — hierin voll übereinstimmend mit dem Christenthum — lehrt, treu geblieben? Haben wir die Segnungen der neuen Zeit allseitig so angewendet wie wir sollen und missen? Sind wir treue Mitbirger, tüchtige Mitarbeiter, echte Söhne unser deutschen Heimath, unsres deutschen Baterlandes geworden?

Ihne den Borwurf der "Selbstgerechtigkeit" zu fürchten, den jener Hiftviser uns zuschleudert, darf ich für die Mehrheit unsver Glaubensgenossen diese Frage bejahen. In dem Maße und Berhältnisse, in dem unsve christlichen Mithürger alle diese Filichten erstüllen, geschieht es auch in jüdischen Kreisen. Aber reicht das aus? Liegt nicht vielleicht manchem von dem, was in jenen Schriften gegen uns vorgebracht ward, namentlich, soweit es einzelne Borsomunisse aulangt, doch etwas Wahres zu Grunde? Hierzu rechne ich insbesondere den frivolen, wiselnden Trieb, die Reslame, die Zudringlichkeit, die Prahlerei, den Bucher, den Hang nach mühestosen Erwerbe.

Frivolität ist dem Inden von Hans aus fremd. Unfre erhabene Literatur, unfre Geschichte bezengt es. Erst die französirende Anstlärungsperiode des vorigen Jahrhunderts importirte diese Reigung in halbgebildete Kreise, jüdische wie christliche. Auch das Hashen nach Wis ist keine ursprünglich jüdische Eigenthümlichkeit.

Aus dem Talmud, diesem uns Allen mehr oder minder unbefaunten Buche, sind nur die Sprüche der Bäter geläusig, die jedes Gebetbuch zieren und in der That zu dem Herrlichsten gehören, was die Spruchweisheit an tieser Ethik hervorsgebracht. Darin ist von Wiken und Wigeln keine Spur. Diese Eigenthümlichsteit entwickelte sich erst im Drucke des Ghetto. Der Wik ist die geistige Wasse Bersolgten. Wenn aber der soust so verdienstvolle jüdische Geschichtsschreiber, Prosesson dem jener Historiker die schausen, obsidon durch die Versolgungen und Jurückseungen erklärbaren Ausdrücke gegen Deutschland mit Recht zum Vorwurf macht, an dem edelsten und hervorragendsten aller deutschen Inden, Gabriel Rießer, bemängelt, daß er nicht witzig geschrieben — dann ist es Zeit hervorzuheben, daß wir den Wits als jüdische Sonderheit nicht in Anspruch nehmen, daß uns der Ernst, die Wahrhaftigkeit, die Gesimmung vor allem werth ist.

Der Bucher, die Reklame, der mühelose Gewinn — diese Zeitübel wurzeln nicht ausschließlich, kann verhältnißmäßig auf jüdischem Boden, zu ihnen haben Genossen aller Religionen ihr Kontingent geliesert. Aber unsre Pflicht ist es, unsre Glaubensgenossen vor allem zu mahnen, selbst all' das zu meiden und ihre Kinder ehrenvollen, nüglichen Berusen zuzussähren. Und in dieser Richtung hat der Ausschuß des Gemeindebundes wiederholt seine Schuldigkeit gethan.

Man wird uns zwar troß alledem noch einhalten, wir vertreten — wie jener Historifer sagt — eine Doppelnationalität. Das aber ist einfach unwahr und unhistorisch. Die jüdischen Deutschen sind Deutsche wie die christlichen Deutschen. Ihr Judenthum verhält sich zu ihrem Deutschthum grade so, wie das Freimaurersthum, die evangelische Alliauz. Das Freimaurerthum ist über die ganze Welt verbreitet, kein Urtheilssähiger wird aber deshalb einen deutschen Freimaurer einen schlechten Deutschen nennen. Im Gegentheil, wer das Freimaurerthum kennt, und wer das Indenthum kennt, nurd sagen, die Deutschen, die ihnen anhängen, gehören, wenn sie deren Lehren besolgen, zu den besseren Deutschen.

Man sollte heutzutage, in einer Zeit des erbitterten Kampfes der Pessimisten und Materialisten gegen alles Adeale, eher dahin trachten, die Anden, gleichwiel welcher religiösen Richtung, als Genossen im idealen, religiösen Streben auzuserkennen und heranzusiehen, sintt sie abzuweisen.

Uns aber, die wir Deutsche find, deutsch deuten und deutsch fühlen, die wir mit allen Wurzeln unsver Kraft auf deutschem Boden stehen, uns werden alle jene Angriffe nicht hindern, unser deutsches Vaterland und unsve Heimath zu lieben, gemeinnützig mit unsern Mitblirgern zu wirken und durch unser Leben die judensfeindlichen Angriffe zu widerlegen. Die besten Erwiderungen auf jene Flugschriften sind nicht Worte, nicht Schriften, sondern Thaten — unser Leben.

Die Mahnung jener Polemik gilt aber vorzugsweise den Auden, die es nur noch dem Namen nach sind. Sie haben sich entwöhnt mitzusühlen, mitzurathen, mitzuthaten bei Allem, was die Inden berührt. Sie meinten, die Zeit der Glanbensunterschiede sei vorüber. Aur ungern ließen sie sich daran erinnern, daß sie Juden seien. Ihre Kinder erzogen sie konsessionslos. Ihnen erschien das Judenthum wie ein überwundener Standpunkt. Viele unter ihnen ließen ihre Kinder nur am christlichen Religionsunterricht theilnehmen, unbekümmert darum, was daraus werden solle. Empfindlicher als alle anderen sind diese Glaubensgenossen durch die moderne Polemik betrossen worden. Sie wurden in unsanstester Weise daran erinnert, daß sie auch Juden seien, daß ihre Jolirung ihnen nichts helse. Die Zeit der Glaubensunterschiede ist nicht vorüber, die positiven Religionen haben ihre Geltung nicht verloren. Der Jude bleibt Jude, so lange er nicht

Chrift wird — und auch der getauste Jude unterliegt noch der Abneigung. So madnen denn jene erneuten Angrisse die Juden zur Einstehr in sich, zur Besinnung auf sich, zur Hebung, Kräftigung und Läuterung ihrer religiösen Einrichtungen, zur Förderung dessen, was den Juden wie den Christen gemeinsam: des religissischen seines, zur Prüfung der eigenen Schäte, zur Beschäftigung mit der jädischen religionswissenschaftlichen und geschichtlichen Literatur, um aus ihr Kraft, Winth und Ueberzengung dasür zu schöpfen, daß das Judenthum eine Religion sei, die ihre ansrichtigen Bekenner zur reinsten Humanität, zur echten Menschentiebe, zur trenesten Pstlichtersüllung leitet, daß der wahre Jude auch ein guter Mensch und ein braver Patriot ist.

#### Haman.

"Es lebt ein Volk in unserm Reich An Sitt' und Branch nicht unsrem gleich, Es lebt nach eigenen Gesetzen Bestrebt, die unsern zu verletzen. Drum frommt's uns nicht, ihm Ruh zu geben, Rein, man entzieh' ihm Hab' und Leben."

So lautet Hamans schlichter Rath — Des alten Hasses böse Saat! Jahrtausend reiht sich an Jahrtausend, Und Reich an Reich — der Mahnrus, grausend, Wie er dereinstens ist erflungen. Hat allzeit Beisall sich errungen.

Es weigerte der Excellenz Ein Jude nur die Reverenz, Wollt' auf die Anie nicht fallen — Drum schwor er Rache — Allen. So stetz: Ein Jude läßt das Grüßen, Und alle Juden müssen's büßen.

Zeit jener Mahnruf einst erklang, (Sab's manchen Aufs und Riedergang Bon Bölkern und von Reichen. Unsterblich ohne (Sleichen Aur jene Beiden sah man: Tie Juden und die Haman. Der em'ge Jude—nfeind — er lebt'. Sb man den einen auch begräht, Sb anch mit Schimpf und Schanden Ju Trugs, in Frevels Banden Der eine Haman sich verstrickte, Sb anch sein Plan mißglückte. —

Ein Haman hier, ein Haman dort, Ein Haman fast an jedem Ort In manchertei Gestalten — Doch immer bleibt's beim Alten: Sein böser Plan zeigt eine Lücke, Er wird entlarvt in seiner Tücke.

Des Haman Weib gab weisen Rath: Sie warnt' ihn, "laß die böse That, Es wird dir nicht gelingen Die Juden umzubringen". Was anch die Haman je ersonnen, Sie haben nie Ersolg gewonnen.

llus aber mahnt die Eithermähr':
"Seid-auf der Hut, die Zeit ist schwer.
Ein Jeder mög' es stets bedenken, Recht thun, brav sein und Keinen kränken, Denn was am Einzelnen mißfallen, Jie Hamans tragen's nach — mis Allen."

Th Hamans immer neu erstehn Zie werden stets zu Grunde gehn, Tenn wer sich legt auf Menschenbebe In selbst ein Frevler am Gesetze. Trum — oh anch allwärts Hamans lauern, Wir werden sie doch überdauern.

## Yor vierhundert Sahren. (1892.)

Bier Jahrhunderte sind verstoffen, seit eines der wichtigsten, für die neuere Geschichte, ja für unsere Tage bedeutungsvollsten Ereignisse eintrat: Die Entsbeckung Amerikas durch Columbus im Jahre 1492. Es braucht nicht besonders

betont In werden, was Amerika für die moderne Welt bedeutet, was auf allen Gebieten des geistigen und leiblichen Jebens sich an Segnungen aus dieser Erschließung eines neuen Erdtheils — weniger sit die armen Ureinwohner, umsomehr für Europa — entwickelte, wie bis in die neueste, allerzüngste Zeit die tiefseingreisenden Neugestaltungen und Erfindungen ihren Ursprung in jenem neuen Weltheil fanden, wie dort den Regungen der neuen und freien Zeitgedanken sich die allerersten Heinstätten eröffneten, wie dort sich ein großer jungfräulicher Boden aufthat, um nun seit Jahrhunderten Allen, die in Europa litten und sich bedrängt sühlten, eine neue glückliche Heimath, den Mühseligen und Beladenen der alten Welt einen Inssundersort, den sleißigen Händen einen erfolgreichen Wirkungskreis zu bieten.

Und diesem welterschütternden Ereignisse ging vor vierhundert Jahren zur selben Zeit, von demselben Lande aus ein anderes zur Seite, zwar nicht von so tieseingreisender Bedeutung für die Allgemeinheit, aber von schmerzlichster für viele viele Tausende braver, tüchtiger Menschen, ein Ereigniß, das leider auch seine Schatten wirft dis in die jüngste Zeit, weil es der Vorläuser war — schrecklich, miendlich traurig — und doch nur in verhältnißmäßig engerem Rahmen, von jenen Drangsalen, deren Augenzeugen wir sind, von den Versolgungen und Vertreis bungen der Juden in Rußland.

Und seltsam! So zeigt sich der Geist Gottes in der Geschichte; so verstüßen sich Ursachen zu scheinder sern abliegenden, von den sterblichen Werkzengen nicht gewollten, ihren Absichten entgegengesetzen Wirfungen, so arbeitet jene "Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft" — so erwies sich anch hier die Wahrheit der alten Vileams-Sage: er kam zu sluchen und nußte segnen. Als vor vierhundert Jahren Ferdinand und Jsabella von Spanien in einem und demselben Jahre 1492 sich des dreisaches Sieges ersreuten: das maurische Granada besiegt, die Juden vertrieben, die nene Welt durch Columbus entdeckt zu haben, da konnten sie, die keinem Juden den Jurritt zu den Schiffen des Columbus, den Intritt in die Häsen Amerikas gestatteten, nicht voraussehen, daß dieses unter ihrer Herrschaft und Gönnerschaft neuentdeckte Land vier Jahrhunderte später die Hössfinung und Zusluchtsstätte der Glandensgenossen werden sollte, die nach ihrem Muster und Vorbild heutzutage in Ansland versolgt werden.

Das grenzenlose Ungliick, das in unseren Tagen den rufsischen Juden bereitet wird, und sie, viele Millionen an Zahl, darunter wissenschaftlich Hochgebildete, fleißige Handwerfer, zwingt, ihre Habe um ein Spottgeld zu verkausen und mit dem Wanderstab den Vettelstab zu ergreisen, um in ferneren freieren Landen eine neue Heimath an Stelle der alten zu suchen, die ihnen bitterstes Heimweh bereitet hat — es mahnt von selbst zu einem Rückblick auf das traurige Loos, das ihren Glaubensbrüdern vor vierhundert Jahren in Spanien bereitet worden ist.

Es liegt darum nahe, in kuzen Zügen ein Bild jener Zeit vor vierhundert Jahren zu entrollen und zwar — zu Chren der Unparteilichkeit — nur an der Hand christlicher Quellen, wie sie in den werthvollen Geschichtssorschungen des Spaniers Llorente<sup>1</sup>) und Amerikaners Prescott<sup>2</sup>) uns vorliegen.

Clorente war felbst von 1789 bis 1791 Sckretär des im Jahre 1809 aufges hobenen Inquisitionsgerichts in Madrid, sein vierbändiges Werk, eine Geschichte

<sup>1)</sup> Lorente, histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, Paris 1817.

<sup>2)</sup> Prescott, Ferdinand und Fabella die Katholische und ihre Zeit, Leipzig 1842.

und Verurtheilung der spanischen Anquisition, ist den Aften des Inquisitionssgerichts und den Berichten zeitgenössischer spanischer katholischer Schriftsteller entsnommen, also urfundlich belegt, authentisch und unparteiisch, d. h. nicht philos

jemitisch, wie das geschmackvolle moderne Schlagwort lautet.

Ylorente erzählt: der Albigenserkrieg war der Borwand, dessen sich die Päpste bedienten, um die Inquisition ins Leben zu rusen. Anfangs nur für ketserische Katholiken bestimmt, ward sie später benutt und namentlich in Spanien eingessiührt, um die zum Christenthum bekehrten spanischen Juden treffen zu können. Der ausgebreitete Handel, den die spanischen Inden betrieben, führte ihnen im Lanfe 14. Jahrhunderts den größten Theil des Reichthums der Halbinsel zu. Hierdurch erlangten sie Macht und Einfluß. Die Christen, welche es ihnen im industriellen Mitbewerb nicht gleichthum kommen, wurden ihnen sast sämmtlich verschnliche. Der Neid machte sie rasch zu Keinden ihrer Gläubiger. Böswillige Menichen nährten die Mißstimmung und so kam es zu Streit und Volksaufständen.

In Spanien lebten Juden seit den ältesten Zeiten der Römerherrichaft. Unter den Westgothen nahmen sie zu an Reichthum, Ansehen und Macht. Als jene, die Bestgothen vom arianischen Glauben — wonach Christus wohl das vorzüglichste Geschöpf Gottes, aber kein Gott sei — zum orthodor-katholischen übergingen, fingen fie an, die Inden zu verfolgen. Bon den Bijchöfen des 7. Jahr= hunderts — jagt Montesquien — rühren alle Grundjätze der neueren Zugnisition her. Besser Zeiten erblühten den spanischen Juden seit dem Ginfall der Sara-Sie erreichten die höchsten Stufen und Würden im Staat und in der Wiffenichaft. Es blühten feit 984 die Hochschulen in Cordova, Toledo, Barzelona, Granada, mit judischen Lehrern und Görern. Und wie unter der Gerrichaft der Araber, jo jehwangen sich auch in dem christlich verbliebenen Castilien und Aragonien die Buden durch Pflege der Biffenschaft, als Merzte, Lehrer, Staats- und Finanzmänner zu den höchsten Chrenftellen auf. Ja, nach Prescott I. 127 nibte das jüdische Geschlecht die ärztliche Wiffenschaft zu jener Zeit fast gang allein ans. Der spanische Gelehrte Rodriguez de Castro hat den ersten Band seiner Bibliotheca espagnola Madrid 1781, einen dicken Folianten, den escritores rabinos espagnoles, den Berfen der spanischen Rabbinen gewidmet, die gedruckt oder handidriftlich sich in der Alosterbibliothek San-Lorenzo des Escurial vorsinden und sich auf die verschiedensten Gebiete des Talmud, der Philosophie, der Rechtswiffenichaft, der Arzneifunde, Aftronomie, Mathematif, Dichtkunft u. j. w. erîrrecten. Dieser Folioband allein ift ein großartiges Denkmal für die spanijchen Zuden.

Aber, wie Montesanien in den lettres persanes jagt: "die jüdische Restigion ist eine Nintter, die zwei Töchter hat, die ihr tausend Wunden schlugen; denn in Sachen des Glanbens sind die einander am Nächstenstehenden die Feindsieligiten." Ver Neid weckte den Has. Ende des 14. Jahrhunderts (zur Zeit der allgemeinen Indenversofgung in Westenropa) beste die Geistlichkeit den Pöhel Castiliens und Aragoniens gegen die Inden. 5000 wurden 1391 in Navarra gesmordet, 35 000 soll der Dominikaner Bincenz Ferrei in Valencia bekehrt haben. Ja, nach Aorente sollen mehr als 100 000 südische Familien, d. i. etwa eine Million spanischer Juden damals zum Christenthum übergetreten sein. Diese Renchristen nannten die Juden Marannen von maranatha. Die Mehrzahl dieser Bekehrten hatte den Schritt nur ans Todessurcht und ans Rücksichten auf ihre Aemter und Stellungen gethan, waren aber im Herzen Juden geblieben, und

nahmen insgeheim an jidischen Bräuchen, Uebungen und Gottesdiensten theil. Das gab den nächsten Anlaß zur Inquisition in Spanien, jeues Schreckensgerichts von dem der Sicilianer Paramo 1598 ganz ernsthaft behauptete, es sei in Gottes Ebenbild errichtet: der erste Ketzerrichter sei Gott gewesen, seine Verweisung Adams aus dem Paradiese sei das Urbild inquisitorischer Milde, Adams Bekleibung mit Thiersellen sei ein Vorbild des Ketzerhemdes san benito. Mit demsselben Kechte wie Gott Adam aus dem Paradiese, hätten Ferdinand und Jabella

die Juden aus Spanien vertrieben.

Im Jahre 1477 kam der sicilianische Juanisitor Philipp von Barboria nach Sevilla und erhielt von dem Königspaar Ferdinand und Jabella auf sein Ansinchen das Privilegium bestätigt und erneut, das Kaiser Friedrich II. im Jahre 1233 der Juanistion in Sicilien ertheilt hatte. (König Ferdinand von Sicilien, um dies hier einzuschalten, hatte 1469 die Königin Jabella von Castilien geheirathet, und erbte 1479 den väterlichen Thron von Aragonien. Sein Bund mit Jabella und die von ihnen vor vierhundert Jahren — 1492 — erreichte Eroberung Granadas und Vertreibung bez. Besehrung der Mauren schuf erst das vereinte Königreich Spanien. Jabella starb 1504, Ferdinand 1516. Sie hinterließen nur ein Kind — und das wurde wahnsimnig: Königin Johanna, die Mutter Kaiser Karl V., die Großmutter Philipp II., dessen wahnwizigen Glanbenseiser die Ges

schichte verdammt und der Atavismus erflärt.)

Mis Ferdinand und Jabella den Thron bestiegen, hatten die Reuchriften die höchsten Würden in Caftilien und Aragonien inne. Es gab kann eine vornehme Familie, die nicht mit der mala sangue, dem bosen Blut der Juden vermischt war. Der zeitgenöffische Pfarrer von log Palacios ichreibt über die Rendriften: "Dies verwünschte Geschlecht weigerte fich seine Rinder gur Taufe gu bringen. Und die es thaten, wuschen den Fleck wieder ab, wenn sie nach Hause kamen. Sie bereiteten ihre Fleischspeisen oder anderen Gerichte mit Del statt mit Speck, enthielten fich des Schweinefleische, feierten ihre Oftern, agen Gleisch zur Faftenzeit; fandten Del in ihre Bethänser, um deren Lampen zu füllen, und beobachteten noch andere abschenliche Gebränche ihrer Religion. Sie bezeigten feine Achtung vor dem Mönchsleben und entweihten häufig die Andachtshäuser, indem sie die Besucher derselben mit Gewalt oder durch Bergührung darans ents fernten. Sie waren ein außerordentlich kluges und ehrgeiziges Bolk, das sich die einträglichsten Aemter anzueignen wußte und zogen vor, ihren Unterhalt aus dem Sandel zu erwerben, der ihnen ungehener viel einbrachte, als durch Handarbeit oder Handwerk. Sie betrachten fich als in den Händen der Egypter, die gu betrügen und zu bestehlen ein Berdienst war. Durch ihre schändlichen Kunftgriffe sammelten sie sich große Reichthümer und durch diese gelang es ihnen oft, in vornehme driftliche Familien zu heirathen." Soweit der fanatische Priester, dessen einseitige Auffaffung uns noch oft beschäftigen soll — weil sie besser als weitlänfige Schilderungen den Beift der Zeit kennzeichnet.

Die Einführung der Juquisition stellte ein gutes Geschäft sür das Königspaar und für das Inquisitionsgericht in Aussicht. Denn dieses erhielt den dritten Theil des den Ketzern aberkannten Bermögens. Man ließ das Gerücht verbreiten, daß die Neuchristen im Bunde mit Juden Christusbilder verhöhnt und Christensfünder gekreuzigt hätten, um den Tod Jesus zu verspotten. Der Prior des Dominikanerklosters zu Sevilla sabelte dem Königspaar vor, ein in eine Jüdin verliebter Ritter Guzman habe das in deren Baterhause am Grünen Donnerstag mit angesehen! Der habsüchtige Ferdinand war geneigt, die Inquisition einzus

führen, denn sie stellte ihm durch Güterkonfiskationen reiche Mittel und den Borstheil päpstlicher Unterstüßung in Aussicht. Minder leicht ging die edler veranlagte Königin Jiabella darauf ein, doch ließ sie sich von der Geistlichkeit überreden, daß es sich um eine Religionspflicht handle. Und so erwirkten beide Fürsten am 1. November 1478 von Papst Sixus IV. eine Bulle, die sie ermächtigte, zwei oder drei Erzbischöse und Bischöse oder andere geistliche Würdenträger, mindestens 40 Jahre alt, zu wählen, welche die Keter, die Apostaten und die Begünstiger dieser Verbrecher ermitteln und richten sollten.

Jabella erschien Ansanzs die Verordnung zu streng. Sie ließ durch den Kardinal-Erzbischof Mendoza von Sevilla einen Katechismus sür bekehrte Juden ausarheiten. Als indeß 1480 ein Jude eine beißende Schrift gegen die Regierung des Fürstenpaares veröffentlichte und darin auch die christliche Religion augriff, ichrieb der Beichtvater der Königin, Fernando de Talavera eine "katholische Widerslegung eines fetzerischen Libells". Isabella ließ sich darüber von Geistlichen Bezricht erstatten. Man betonte, daß der Verkehr der Juden mit den Christen den christlichen Glanden gefährde. Alte, länzer Uedung gekommene Bestimmungen wurden erneut in Anregung gebracht: die Inden sollten ein Judenzeichen tragen, auf Judenviertel beschränkt sein, die Heilunde, Chirurgie, Kaussmanschaft, das Barbiergewerbe nicht üben. Aufangs war das Volf in Castilien über diese strengen Anordnungen nicht sehr erbant. Ein großer Theil der Nenchristen wanderte nach Cadix, in das Gebiet des Herzogs, weil sie sich der Uederwachung und der Antorität der Inquisition entziehen wollten.

Renjahr 1481 begann das Repergericht in Senilla seine Thätigkeit gegen die des Rückfalls verdächtigen Renchriften. Zedermann — mit Einschluß der Berswandten ward aufgesordert, bei eigener Strafe der Neperei die Apostaten auzuszeigen. Berzeihung ward denen vorgespiegelt, die ihren Irrthum binnen einer kurzen Frist eingestehen und berenen würden. Innerhalb 14 Tagen sollten alle

Apostaten verhaftet werden, ihre Gilter in Zwangsverwaltung fommen.

Das hierüber erlaffene Edikt führt 37 einzelne Berdachtsgründe für derartige Rückfälle auf, die zum Theil kennzeichnend für das damalige Leben find. Darunter folgende: der Neuchrift ist als heimlicher Jude verdächtig, wenn er den Messias erwartet, oder jagt, er sei noch nicht gekommen, er werde kommen, um die Juden ans der Gefangenschaft zu befreien und ins gelobte Land zu führen; weim er jagt: das Gejets Mojis mache eben so jelig, wie das Christi; wenn er den Sabbath feiert, an ihm ein reingewaschenes Bemd und beffere Aleider trägt, ein weißes Inch auf den Tisch breitet; wenn er koscheres Fleisch genießt, es wässert und ihm das Blut entzieht; wenn er vor dem Schlachten untersucht, ob das Meffer keine Scharte habe, es über den Fingernagel zieht, das Blut mit Erde bedeckt, hierbei Gebete herjagt; wenn er am driftlichen Jafttage Fleisch ift; wenn er den Berjöhnungstag feiert, indem er ungeschuht geht, jildische Gebete spricht, mit Inden zusammen ist, besonders am Borabend Andere um Berzeihung bittet; wenn der Bater die Hände auf's Haupt jeines Kindes legt, ohne ein Krenz zu machen und ohne mehr zu fagen, als: jei gesegnet von Gott und von mir; wenn er am 9. Ab und am Esthertage, wenn er Montag und Donnerstag fastet oder fein Gleisch ist; wenn er jildische Gebete sagt, indem er den Kopf hebt und fenkt, das Wesicht zur Maner gewendet, nachdem er sich die Sande mit Wasser oder Erde gewaschen; wenn er Lederriemen anlegt; wenn er die abgeschnittenen Rägels oder Haarenden anisebt oder ins Bener wirft; wenn er das Paffahjest begeht,

indem er Eppich, Lattich oder andere Gemüse und Kränter genießt; wenn er Lanberhütten feiert, mas er schon dann thut, wenn er grine Bäume aufpflanzt, ein Jestmahl gibt, Geschenke vertheilt oder empfängt; wenn er das Lichterfest feiert, indem er 1 bis 10 (!) Flammen angfindet und fie unter Gebeten auslöjcht; wenn er das Tijchgebet der Juden sagt; wenn er koscheren Bein trinkt; wenn er den Segen über das volle Weinglas fpricht; wenn er mit Juden mjammen speift; wenn er Psolmen rezitirt, ohne am Schluß zu sagen: gloria, Preis dem Bater, dem Sohne n. f. w.; wenn eine Fran 40 Tage nach der Entbindung nicht in die Lirche geht; wenn er feinen Gohn beschneiden läßt; wenn er ihm einen bei Juden üblichen Ramen gibt; wenn er nach der Taufe jeiner Rinder beren Ropf an der Stelle majden lagt, an welcher fie das Tauswasser erhielten; wenn er seine Kinder 7 Tage nach der Geburt aus einem Becken taufen läßt, das mit Waffer, Gold, Silber, fleinen Berlen, Getreide, Del n. a. Dingen nach jildischem Branch (!) angefüllt ist, und dabei gewisse Worte ipricht; wenn er das Horojfop jeiner Kinder bei der Geburt stellen läßt; wenn er sich nach jildischem Brauch verheirathet; wenn er am Tage vor einer Reise "ruaja" macht, d. i. feinen Bermandten oder Freunden ein Abschiedsmahl gibt; wenn er gewiffe bei den Juden übliche Namen bei fich. trägt; wenn er beim Brodbacken ein Stille Teig verbrennt; wenn er sterbend fich nach der Band wendet; wenn er den Leichnam mit warmem Baffer mafcht, ihm das Geficht verhillt; wenn er ihn in einem neuen Leichentuch begraben läft, mit Strümpfen, Hemd und Mantel; wenn er ihm unter den Kopf ein Riffen von frischer Erde oder in den Mund ein Goldftiick legt; wenn er dem Todten Leichenreden halt oder Tranergedichte widmet; wenn er das Baffer im Saufe des Todten und seiner Nachbarn ausgießt; wenn er sich hinter die Thüre des Todten zum Zeichen der Traner sett; wenn er ihm zu Chren statt Fleisches Fisch und Oliven ist; wenn er ein ganzes Jahr nach dem Begräbniß zu Saufe bleibt; wenn er einen Todten in frijcher Erde oder auf dem jildischen Friedhof bearaben läßt!

All das galt für sträflichen Rückfall ins Indenthum und beweift ebensolvohl die damaligen jüdischen Bräuche als den innigen Verkehr der Neuchriften mit

den Juden.

Die ersten Neuchristen wurden 1481 in Sevilla verbrannt, die Zahl der Berbrannten und sonst Bestraften ging schon 1482 in die Tausende. 2000 wurden verbrannt, 17000 "versöhnt", d. h. zu lebenslänglichem Gesängniß, Güterseinziehung, Geldstrafen begnadigt. Ein steinernes Schaffot in Sevilla, der Quemadero, ward zu ihrer Hinrichtung hergestellt. Dies Bauwerf, an dessen vier Ecken die Bildsäulen der vier Propheten standen, pries der schon erwähnte Pfarrer von Palaeios als den Ort, "wo die Acher verbrannt werden und so lange brennen sollen, als noch Einer zu sinden". 1810 stand es noch in Sevilla! Viele Rendristen wanderten ans nach Frankreich, nach Afrika, nach Kom.

Nachdem so das Inquisitionsgericht gegen die Marannen gewiithet, ward

1491 den Buden der Garaus gemacht.

Man suchte nach Anlässen zur Verfolgung und klagte die Juden au, die Neuchristen zum Rückfall verleitet zu haben; man berief sich auf eine Legende von vor 287 Jahren, wonach Juden 1255 am Charfreitag Kinder gekrenzigt hätten; auf einen angeblichen Hoftienrand von 1406; behauptete, das sildische Nerzte, Bundärzte und Apotheker christliche Fürsten geködtet hätten, so ein

Dr. Mair: Heinrich III. "Aber" — so sagt Llorente — "das Judenthum bildete für Ferdinand V. nur den Vorwand bei Einführung der Inquisition, sein eigentlicher Beweggrund war: ein System von Konsistationen, das allen Reichthum der Juden in seine Hände brachte, während Pahst Sixus IV. das Vorhaben nur aus Herrschssche Die Inquisition", sährt Llorente sort, "stützt und ermuthigt die Heuchelei, sie bestraft nur die, welche deren Maske verschmähen, sie fördert den Betrug, das beweist das Beispiel der Inden und Mauresken, die sich tausen ließen, ohne wirklich bekehrt zu sein, nur um frei in Spanien leben zu können. Es ist", schließt Llorente seine Borrede, "ehrenvoller, von Inden abzustammen, als von Heiden. Denn unter diesen waren solche, die ihren Gößen Menschen opserten. Fast alle Großen Spaniens stammen mütterlicherseits von Juden ab."

Die spanischen Juden, 1492 von der drohenden Gefahr benachrichtigt, boten Gerdinand 30 000 Dufaten zu den Kosten seines Krieges gegen die Sarazenen in Granada, sie erklärten fich bereit, in Indenviertel zu ziehen, auf die ihnen beneideten Stellungen und Gewerbe zu verzichten — Ferdinand und Fabella wollten darauf eingehen: da hatte der Großinquifitor Torquemada die Berwegenheit, ihnen, ein Kruzifix in der Sand, zuzurufen: "Indas verrieth seinen Herrn um 30 Silberlinge, Em. Majeftaten wollen ihn nochmals für 30 000 Goldstücke verrathen, hier ist er, nehmt ihn, verkauft ihn rasch." Das wirkte. Das Firstenpaar erließ am 31. März 1492 ein Defret durch das fie sich - schreibt ein von Prescott 1. 3. 519 angezogener driftlicher Schriftsteller: "des fleißigsten und geschieftesten Theiles ihrer Unterthanen beranbten." In der Einleitung dieses Defrets wird auf die Gesahr eines ferneren Berkehrs zwijchen Christen und Zuden hingewiesen, wegen der unverbesserlichen Sartnäckigkeit mit der diese jene bekehren, und in ihren ketserifchen Gebräuchen unterrichten, im offenen Trots gegen alte Berbote. Sei eine Körperschaft großer Berbrechen überführt, sei man befingt, sie aller Freiheiten zu beranben, Geringere wie Höhere, Schuldige mit Unschuldigen leiden zu lassen. So in weltlichen Dingen, umsomehr da wo das Seclenheil in Frage. Und darum bestimmte das Defret, daß bis Ende Juli 1492, also binnen 4 Monaten alle ungetanften Juden, Männer und Frauen, bei Todesstrafe und bei Verlust ihrer Güter Spanien zu verlassen hätten. Es belegte mit denfelben Strafen die Chriften welche nach dem 31. Juli einen Inden beherbergen würden! Ihre Sabe durften die Juden verkaufen und in Wechseln, oder nicht verbotenen Baaren mitnehmen, Silber und Gold durften sie aber nicht außer Landes führen.

Dies Geset wirkte vernichtend. Der Pfarrer von Palacios erzählt, daß einige dieser Juden Millionäre waren, einer bis zu 10 Millionen Maravedi besaß. Ihre Kinder waren auf's Beste und Feinste erzogen, wissenschaftlich gebildet, viele von ihnen trieben verschiedene Handwerke. (So widerspricht sich dieser Pfarrer selbst. Siehe oben). Ann sollten sie binnen wenigen Monaten daß Vaterland, das Land, das seit Jahrhunderten ihre Vorväter bewohnt, verslassen!

Torquemada ließ durch die Geistlichen den Juden zur Taufe zureden. In den Spinagogen und auf öffentlichen Plätzen machten diese ihre Bekehrungsversuche. Aber ihre Schmähreden wurden durch die eindringlichen Ermahnungen der Rabbiner wettgemacht, die an die Berfolgungen Pharaos erinnerten, die Ausweisung als eine Priffung Gottes bezeichneten, um sie durch die Gewässer ins gelobte Land zu sühren. Sie ermahnten die Reichen zur Unterstützung der Armen. Sie ist ersolgt.

Nur eine kleine Zahl ließ sich zur Tause bereden, die Meisten blieben standhaft. Sie verkanften ihre Habe, und, wie bei solcher Zwangslage natürlich, zu Schlenderpreisen. Sin Angenzeuge, der schon oft erwähnte Dorfgeistliche Bernaldez in Los Palacias bei Sevilla, erzählt in seiner "Geschichte der kathoslischen Könige": "Ich sah, wie Inden ein Haus sür einen Ciel hingaben, einen Beinberg für ein wenig Tuch oder Leinwand". Der Chronist Mariana schreibt: "Diese Maßregel der Grausamkeit, nicht des Religionseisers, trieb 800 000 Juden ans Spanien." Und Lovente knipft daran die Bemerkung, daß wenn man hierzu noch die Bertreibung der Mauren nach Afrika, die Auswanderung von Christen nach Amerika rechnet, Ferdinand und Jabella 2 Millionen Unterthanen verloren, was jest (1817) einen Berlust von 7 Millionen Zeelen sür Spanien bedeute!

In Arragonien (woselbst die Juden 1428: 19 Synagogen besaßen) waren Juden verschuldet. Die Regierung legte bei Erlaß des Ausweisungsbesehls ihre Güter zu Gunften ihrer Glänbiger mit Beschlag.

Prescott (I. 523) urtheilt über die Standhaftigkeit der spanischen Inden, die lieber in die Ferne zogen, ehe sie ihren Glauben wechselten, also: "Dieser außersordentliche Zug von Selbstverteugnung eines ganzen Volkes mag wohl im 19. Zahrshundert andere Benennungen, als Trenlosigkeit, Unglaube und halsstarrigen Eigensinn verdienen, womit der würdige Pfarrer von Palacios sich veranlast gesehen hat, ihn zu brandmarken."

Jur Zeit der Abreise, Ende Juli 1492, war Alles mit Auswanderern bedeckt. Alt und Jung, Kranke und Hilflose, zu Pserd, zu Maulesel, die Meisten zu Fuß — so verließen sie Spanien. 80,000 gingen nach Portugal, woselbst ihnen König Johann II. gegen eine Kopsstener von 1 Erneiado den Durchzug gestattete; ges

ichieften Künstlern soll er die Niederlassung gewährt haben.

Viele sollen wirklich gehosst haben, daß das Wunder vom rothen Meere sich ihnen ernenere. Die Flüchtlinge wurden zu theuern Preisen in Schisse ausgenommen und suhren nach Afrika, nach anderen Ländern des Mittelmeeres. Ein großer Theil wurde auf dem Wege nach Sez von Rändern angesallen, berandt nach angeblich in Kleidern eingenähtem, in Sätteln verstecktem Gelde untersucht, ja des etwa verschluckten Goldes wegen getödtet. Von ihnen kehrten Viele verzweiselt zurück und nahmen die Tause. Es sollen so viele gewesen sein, daß die Priester sich des Psops zum Besprengen beim Tausakt bedienen mußten. "So wurde" — schreibt ein zeitgenössischer Priester, von seinem Standpunkte naw, von unserem in bitterster Ironie — "den Trübsalen dieser armen unglücklichen Geschöpse durch ein vortresssliches Heichnittel ein Ende gemacht, dessen Gott sich bedieute, ihnen die Angen zu össen, womit sie nun sahen, wie eitel die Versprechungen der Rabbiner gewesen, so daß sie, ihren alten Ketzereien entsagend, zu treuen Anshängern des Krenzes wurden."

Nach Bernaldy sollen die Juden trot des Berbots viel Gold in Strümpsen, Sätteln, selbst verschluckt in Mund und Magen mitgenoutmen haben, letteres habe man bei Gröffnung ihrer Leichen gefunden. Thatsache ist, daß das Gerücht viele Morde an den jüdischen Flüchtlingen veranlaßte. "Alles das" — schließt Alorente — "hat Torquemada's Fanatismus, Ferdinand's Geiz und Aberglaube, Jsabella's blinder Eiser und Wahn veranlaßt." Torquemada hat in den 18 Jahren seiner Jnquisitionsthätigkeit 10,240 Menschen verbrannt, 97,321 "versöhnt" d. h. mit Gefängniß und Gütereinziehung bestraft, 114,401 Familien das Dasein vers

nichtet.

Biele Fliichtlinge wanderten nach Italien ans. Die in Reapel landeten, brachten auftedende Krantheiten mit, weil fie in fleinen, ichlecht verforgten Schiffen jo lange Zeit eingesperrt waren. Ein Genneser Angenzenge berichtet: "Niemand fonnte die Leiden der verbannten Inden ohne Milhrung sehen. Sehr Biele ftarben Hungers, besonders die von gartem Alter. Mitter, die fich kann selbst forterhalten konnten, trugen ihre verhingerten Kinder auf den Armen und ftarben mit Biele erlagen Toer Ralte, Andere qualendem Durft, mahrend die ungewohnten Leiden einer Zeereije ihre Arankheiten verschlimmerten. Ueber die Graujamfeit und Habgier, denen fie von den Eigenthilmern der fie aus Spanien fortichaifenden Schiffe ausgesetzt waren, will ich schweigen. Einige wurden in Befriedigung folcher Habgier ermordet, Andere gezwungen, ihre Kinder zu verfaufen, um die Koften der Ueberfahrt zu zahlen. Sie kamen haufenweise in Genua an, durften daselbst aber nicht lange verweilen, da ein altes Gesetz den jüdischen Reijenden nur drei Tage Anjenthalt gestattet. Jedoch wurde ihnen erlaubt, ihre Echiffe anszubeffern und fich einige Tage von den Beschwerden der Reise zu erholen. Man hätte fie fur Gespenster halten können, jo abgemagert waren fie, jo leichenhaft faben fie aus. Sie waren von Todten nur dadurch zu unterscheiben, daß fie fich bewegten. Und felbst das ifonnten fie faum mehr. Sie fanfen in Chumacht und starben auf dem Hafendamm, der von der See rings umgeben, der einzige, den elenden Auswanderern gestattete Aufenthaltsort war. Die durch einen jolden Schwarm von Todten und Sterbenden verbreitete Berpestung wurde nicht jofort bemerft. Doch Ende des Winters zeigten fich Geschwüre, und die Arantheit, die ichon lange in der Stadt danerte, brach im nächsten Jahr als Best aus." (Prescott I. 526.)

Die glücklicheren Auswanderer schifften nach der Türkei und der Levante, wo ihre Nachkommen noch Zahrhunderte lang die kastilianische Sprache redeten. Bekanntlich sprechen die Espagnolen, die sog, portugiesischen Inden, dort noch sett spanisch, oder einen darans gebildeten Dialekt. Andere Auswanderer zogen nach Frankreich und England. "Der hentige Inde" — schreibt der Anglo-Amerikaner Prescott — "blickt noch mit Borliebe auf Spanien zurück, als das gelobte Land seiner Bäter, an dessen ereigniszeiche Geschichte sich die ehrenvollsten Erinnerungen sin ihn knüpsen."

Die Zahlenangaben der aus Spanien vertriebenen Juden schwanken zwischen 160,000 und den von Aorente angenommenen 800,000. Dem oft schon erwähnten Vsarrer von Valacios soll ein sidischer Rabbiner, den er getauft, die Zahl der Bertriebenen auf 36,000 Familien angegeben haben; eine andere, sidische Quelle neunt 35,000 Familien. Der mitvertriebene sidische Staatsmann und Gelehrte Von Fac Abrabanel giebt die Zahl der Bertriebenen auf 300,000 an.

Der Schaden dieser Vertreibung — nrtheilt Present (I. 528) — "bemist sich weniger nach der Seelenzahl, als nach der Entziehung der Kenntnisse, der Geschicklichkeit, der Bildung und der allgemeinen Hölfsquellen einer vorzugsweise gewerbthätigen Bevölkerung. Man muß den Verlust für Spanien als unerseulich betrachten." Sultan Bajazet, der die gewerbsleißigen Klücktlinge ansnahm, sprach verwundert: Rennt man diesen Ferdinand einen staatsklugen Fürsten, der im Stande sein konnte, sein großes Königreich arm zu machen, um das unsrige zu bereichern! Der schon erwähnte spanische Gelehrte Castro sührt in seiner Bibliothet der spanischen rabbinischen Schriftsteller eine große Anzahl als damals Berstriebene auf, darunter einen, der ein bedentender Arzt in Genna wurde, und einen, den König Emannel von Portugal als Aftronom und Geschichtsschreiber in seine

Dienste nahm. Bon so manchem dieser spanisch-jüdischen Schriftfteller heißt es bei Castvo unter Inhaltsangabe seiner Schriften und Hervorhebung seiner Geslehrsamkeit und Bedeutung:

fue echado de Espanna, con todos los demas Iudios que habia en este Reyno en el anno de Cristo 1492.

"er ward aus Spanien vertrieben mit dem ganzen Indenvolf, das in diesem Königreiche gewohnt hat, im Jahre Christi 1492."

Selbst die sanatischen spanischen Zeitgenossen, die der Vertreibung von Haus auß zustimmten, gelangten allmählich zu anderer Anschamung. Muratorischrieb: Die Sache erschien auf den ersten Anbliek lobenswerth, weil es sich um die Ehre unserer Religion handelt, doch schließt sie etwas (!) Gransamkeit ein, wenn wir sie (die Juden) nicht als Thiere, sondern als gotterschaffene Menschen ansahen. (Res haee primo conspectu laudabilis visa est. quia decus nostrae religionis respiceret. sed aliquantulum in se crudelitatis continere, si eos non belluas sed homines a Deo creatos consideravimus.) Und der Florenstiner Vico von Mirandola schrieb — wiederum sür seine Zeit naiv, sür unsere ironisch: Die Leiden der Juden, woran die göttliche Gerechtigkeit ein Ergößen hatte, waren so groß, daß sie uns Christen mit Mitleid erfüllten.

Zunächst machte sich infolge der Vertreibung ein Mangel an Aerzten in Spanien silhlbar. Der Rath der Stadt Vittoria klagte bereits 1493, daß die Stadt keine Aerzte habe, weil die sildischen vertrieben worden!

In dem furchtbaren Traneripiel von vor vierhundert Jahren, der Bertreibung der Juden aus Spanien, find, wie in einer echten und rechten Tragodie, die Selden - die Inden - unterlegen und doch Sieger geblieben; die Intrignanten, die geiftlichen Bürdenträger, die Anstifter der Inquisition, damals die Sieger, längft von der Geschichte gerichtet. Wie die Geifteshlüthen der südischipanischen Poesie und Philosophie nach Jahrhunderten noch im Lorbeerhain der Aunst und der Wissenschaft prangen, in den Herzen und Röpfen spätester Rade fommen jegensreiche Früchte treiben, jo sind die Rachkommen der vertriebenen ipanischen Juden, find die Nachkommen vieler unter den, dem Scheiterhaufen entronnenen, zum Indenthum, das sie im Herzen nie aufgegeben, auch offen zurückgefehrten Marannen in den Ländern, die sich ihnen gastlich öffneten: in Italien, Frankreich, Holland, England, Deutschland, (wenigstens Hamburg), in der Türkei dankbare, tiichtige Sohne ihres neuen Baterlandes geworden; und ob fie auch lange Zeit noch die ruhmvollen Jahrhunderte ihres spanischen Glauzes begeistert im Herzen trugen, ob sie auch oft in dieser geschichtlichen Mückerinnerung ihren Blaubensgenoffen, zumeift dentschen Ursprungs gegenüber, eine Sonderstellung einzunehmen suchten: die Zeiten sind geschwunden und schwinden mehr und mehr. Sentzutage ipuft nur noch in der Ginbildung eines judenfeindlichen Beschichtsichreibers der Wahn eines Vorzugs der spanischen vor den deutschen Inden.

Allerdings sollen und wollen wir nie vergessen, daß jenen ein Spinoza, ein Heinrich Heine, ein Montefiore, ein Cremienz, eine Familie Luzzato entstammten, daß der portugiesische Ritus die Grundlage für Reform und Weihe des jüdischen Gottesdienstes in Deutschland geworden ist. Aber heute stehen spanische und beutsche Buden völlig ebenbürtig zu einander und mit einander.

Welche andere Lehre aber der Rückblick "Vor vierhundert Jahren" unseren Tagen, unserm Geschlechte bietet, bedarf es noch der ausführlichen Darlegung? Stehen wir nicht heutzutage vor einem weit entsetzlicheren Tranerspiel? Ift das, was por vierhundert Jahren in Spanien fich ereignet, was dort viele Taufende betraf, nicht ein Borfpiel und ein Borbild zu dem, was hentzutage Millionen in Rußland leiden, aus Rußland nöthigt?

Mur in zwei Beziehungen find beide Leidensgeschichten verschieden. ipanischen Glanbensgenoffen erwichs von menschlicher Sand geringe Theiluahme und Unterftütung. Den ruffischen fann, foll und muß fie fortgesett und uach =

haltig zutheil werden.

Das ist der eine Unterschied. Und der zweite? Das vor vier Jahrhunderten erschloffene Land der Freiheit war damals den spanischen Flüchtlingen gleich dem Mutterlande unzugänglich. Den ruffischen winft es als neues Bater= land. Mögen fie dort die Seimath, und durch gleiche Bewährung das Unsehen finden, deffen die Nachkommen der spanischen Juden sich aller Orten in ihrem Baterlande erfreuen!

## Zum strablenden Licht.



# Seffing in feiner Sedentung für die Buden.

(Bortrag, auf Ansinchen des Mendelssohn-Bereins zu Tresden gehalten am 21. Januar 1879). All 1879.

Als Festversammlung begrüße ich Sie. Denn ein Fest ist sie, eine andächstig gehobene, weihevolle Stimmung ersaßt Jeden bei der Erinnerung au, bei der Beschäftigung mit Lessing. Ein Fest vollends am hentigen Abend — denn morgen werden es 150 Jahre, seit Sachsens größter Sohn, Deutschlands edelster Dichter, der Humanität eifrigster Förderer, auf Erden erschien.

Gotthold Ephraim Leffing ist am 22. Sannar 1729 zu Kamenz geboren. Er starb, erst 52 Jahre alt — nicht am Krenze, aber an den moralischen Folters gnalen, welche giftiger Haß und fanatische Bersolgungssucht ihm, dem unersichrockenen Verfünder der Wahrheit, dem gottersüllten Phropheten der Menschenswürde bereitet, kann zwei Jahre nach Veröffentlichung seines unsterblichen Nathan, am 15. Februar 1781 zu Braunschweig. Aber er ist auserstanden, und wird sortsleben in uns und sür mus, so lange Menschen menschlich sühlen, so lange Deutsche deutsch denken, so lange Juden ihr Judenthum hochhalten.

Er ist geboren vor 150 Jahren; sein Nathan entstand vor 100 Jahren; und wir sollten nicht aus vollem, freudigen Herzen das Jahr 1879 als ein Inbeljahr begrüßen, als Jubeljahr im doppelten Wortsinne — in dem allgemein üblichen der Freude, wie in dem, seinem hebräischen Ursprunge entsprechenden der Besteinen?

freinng?

Schon der Name des Edlen war vorbedeutend für sein Wirken. Gotts hold! Ein alter jödischer Spruch lehrt: wen die Menschen lieben, den liebt Gott. 1) Wie viel mehr ist Gott hold — deo gratus — dem, der die Menschen liebt und

ihr Wohl fördert.

Und Ephraim! Der Lieblingsenkel des Patriarchen Jakob! Er legte—
so erzählt die Bibel — segnend die Rechte auf das Hanpt Ephraim's des jüngern,
und die Linke auf das Manasse's des älteren und sprach: (Vott, der meine Bäter
und mich bis hierher geleitet, der Engel, der mich bewahrt hat vor allem Leide,
segne diese Knaben, durch sie wird mein und meiner Bäter Name genannt werden
auf Erden. Und Joseph wollte Jakob's Rechte auf das Haupt des älteren

<sup>1)</sup> Kol mi scheruach habriaus naucho hemeno, ruach hamokaum naucho hemeno.

Sohnes Manasse legen. Der Bater aber lehnte es ab und sagte: ich weiß es wohl, daß Manasse der ältere ist. Auch er wird groß werden. Aber Ephraim, sein illugerer Bruder, wird größer sein, denn er und sein Same wird sein eine Wille von Bölfern. Und so segnete er Beide: Mit Dir wird sich segnen Israel und sagen: Gott mache Dich wie Ephraim und Manasse.

Die hentige Bibelkritik hat den Sinn dieser ephraimitischen Sage ermittelt. Aber für uns ist sie prophetisch geworden und in Erfülkung gegangen: durch Ephraim Lessing. Er war der Engel, von dem Jerael sagen konnte: Hamaloch hagauel ausi mikol roh. "der Engel, der mich erköst von allem Uebel", und er war und wird allezeit sein der Ephraim, mit dem ganz Frael, mit dem alle Völker sich seanen: ein Duell des Heils für die Menschheit.

Schon der Anabe zeigte, was der Mann erfüllte.

Am 21. Juni 1741 bestand der zwölfjährige Lessing seine Aufnahmeprissung in der Fürstenschule zu Meißen. Er hatte ein Diktat "lleber den Begriff der Barbarei bei den Alten und die Aushebung dieses Vornrtzeils durch Christus" ins Lateinische zu übersetzen. Rasch sertig, benutzte er die freie Zeit zu folgendem eigenen Zusat:

Hane sententiam semper voluntus in animo tenere, nam barbarorum est discrimen facere inter populos, qui omnes a deo creati et ratione proditi sunt. Egemus autem omnes auxilio aliorum hominum, ergo omnes sumus proximi. Itaque nolumns damnare Judaeos quamquam Christum damnaverunt, nam deus ipse dixit: ne judicate, ne damnate. Nolumus damnare Muhamedanos, etiam inter Juhamedanos probi homines sunt. Denique nemo est barbarus. Jui non inhumanus et crudelis est.

In dentich: Diesen Sat wollen wir immer beachten, denn es ist barbarisch, einen Unterschied zu machen weischen den Bölkern, die alle von Gott geschaffen und mit Vernunft begabt zwo. Wir bedürsen aber alle der Hilfe fremder Menschen, also sind wir ums alle die Nächsten. Wir wollen daher nicht die Inden versdammen, obidoon sie khristus verdammten, denn Gott selbst sprach: richtet nicht, damit ihr nicht geschtet werdet. Wir wollen die Muhamedaner nicht verdammen, anch unter ihren giebt es brave Menschen. Es ist also nur der ein Barbar, der unmenschlich und gransam ist.

Geldene Worte des zwölfjährigen Leifing — der Keim zum Nathan! Allers dings woren diese humanen Anschamungen Leifing's ein Familiengnt. Schon sein Großmater Theophilus Leifing hatte als Zögähriger Student im Jahre 1660 eine Pipertation "Bon der Toleranz der Religionen" geschrieben. Das waren seltene

Mijchannigen damals und noch lange, lange daranf.

Meine Gesellschaftsflasse, feine Glanbensgenossenschaft litt nachhaltiger unter der Unduldsamfeit jener Zeiten, als die jüdische. Das alte odium generis kumani, der Haß des Menschengeschlechts, war der unselige Ahasver, der die Inden durch das Mittelaster hindurch dis an die Pforten der neuesten Zeit gesleitete. Das Leibwort des Patriarchen: "Thut nichts, der Inde wird verbrannt" war die Parole vieler Zahrhunderte. Ueberglanden und Aberglanden, Gransamsteit und Habgier, Leidenschaftlichkeit und Wahn, sanden den gemeinsamen Zielpunft ihrer Angriffe in den Inden. Traten Unglücksfälle ein, so wußten fanatische Priester und schlaue Machthaber die bentegierige Masse jederzeit auf die Inden In besen. Brachen Epidemien aus, so sührte Unwissenheit die Ursache auf Brunnensbergistung, Gehässissfeit die Schuld auf die Inden zurück. Im Lanfe der Jahrsbunderte milderte sich die Form, die Sache aber blieb noch lange, lange.

Uns dem:

Thut nichts, der Jude wird verbrannt

mard ein:

Thut nichts, der Inde wird verbannt,

und aus diesem zulett ein:

Thut nichts, der Jude wird verkaunt.

Und dabei ist's in vielen Punkten bis zum heutigen Tage verblieben. Die Sucht, allgemeine Zeitübel den Inden zur Last zu legen, ist noch nicht ausgesterben. Man braucht nur an die Verhehungen der Agrarier und Ultramontanen — beide undentsch in Namen und Gesimung — zu deußen. Selbst die abscheulichsten Märchen früherer Jahrhunderte von dem Blute erschlagener Christenkinder, das die Inden zum Passasste benühen, haben noch in diesem Jahrhundert Gläubige — Scheingläubige gesunden. Die erbärmlichsten, längst widerlegten Klatschsgesichten über den Talmud, gesälschte und aus dem Insammenhang gerissene Sähe — zuerst von unwissenden übergetretenen Inden, wie dem Gauner und späteren Dominikaner Psesserorn, aus Haß und Liebedienerei veröffenklicht — gehören noch heute zu den Lieblingsarbeiten der modernen Dominikaner Spisse hunde Gottes — wie Rohling und Genossen.

Zehn Jahre, ehe Leising geboren wurde, schrieb ein damals berühmter Jurch Johann Heinrich Berger: Judaeus qua Judaeus al seelera perpetranda quaevis proelivis praesumitur ae promtus von jedem Juden als Juden ist bis zum Beweise des Gegentheils auzunehmen, dass er zu allen Berbrechen geneigt und bereit ist. Und so sprach man damals Recht. Der Satz, das jeder Jude die Meinung gegen sich habe das er eine Ausuahme bilde von der allgemeinen Regel: quilibet praesumitur bonus, donee probetur contrarium — Jeder gilt sür gut, bis das Gegentheil erwiesen ist — hat zwar hentzutage im öffentlichen Leben seine Getung versoren. Ob aber nicht noch in der Gesellschaft, ob nicht noch hier und da in der Literatur und in der Tagespresse, ob nicht in der innersien Falt vo manchen Herzens, der Judenhaß und die vorgesaßte Abneigung gegen aben ihre Heimstätte ausgeschlagen? Darans antwortet Lessing:

Der Aberglaub', in dem wir aufgewachsen, Berliert, auch wenn wir ihn extennen, darum Doch seine Macht nicht über uns. Es sind Nicht alle frei, die ihrer Actten spotten.

Was aber besser geworden jetzt gegen damals — und es ist das unendlich viel — das ist wesentlich Lessings Berdienst.

Der erste Deutsche von Bedeutung, der sich der Juden annahm, war Renchlin. Bon Kaiser Maximitian ausgesordert, ein Gutachten über die gegen die Juden und den Talund von dem Apostaten Pfesserforn erhobenen Auschaldisgungen abzugeben, betonte er in diesem seinem Gutachten im Jahre 1510: Judaeos concives esse nobiscum romani imperii, daß die Juden Mithürger sein deutschen Neiche und desselben Nechtes und Schutzes genießen.

Der zweite dentsche Mann, der die Rechte der Juden vertrat, war fein

Geringerer, als Luther. Er schrieb (1523):

"Unscre Narren, die Papisten, Bischöfe und Mönche, haben bisher also mit den Juden verfahren, daß wer ein guter Christ gewesen, hätte wohl mögen ein Jude werden. — Sie haben mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde und nicht Menschen, haben nichts thun können, als sie schelten. — Darum wäre mein Rath, daß man sänberlich mit ihnen umgehe: aber nun wir mit Gewalt sie

treiben und geben mit Ligenteiding und geben ihnen Schuld, sie müßten Chriftensblut baben und weiß nicht was des Narrenkrames mehr ist, auch daß man ihnen verbietet, unter uns zu arbeiten, hantiren und andre menschliche Gemeinschaft haben, damit man sie zu wuchern treibt, wie sollen sie zu uns kommen? Will man ihnen helsen, so muß man nicht des Papstes, sondern der christischen Liebe Geses an ihnen üben, und sie srenndlich aunehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei uns und um uns zu sein."

Reiner vorher und keiner nachher ist aber so wirksam, so nachhaltig und erstolgreich für die Juden eingetreten, als Lessing. Zu seiner Zeit waren es die

Buden, auf die Alle guichlugen, die Beder mit Spott und Sohn verfolgte.

Leffing aber batte den edlen Grundfat:

"Auf wen Alle zuschlagen, der hat vor mir Friede."

Und er wandte ihn selbst gegen seine Teinde, die Orthodoren, an. Er sprach es aus:

"So lange ich sehe, daß man eins der vornehmsten christlichen Gebote: seinen zeind zu lieben, nicht besser beobachtet, so lange zweisle ich, ob die Christen sind, die sich dafür ausgeben."

Wer die Geschichte der Menschheit überblickt, findet in ihr ebenso wie in dem

Lebenslauf der Ginzelnen Rathans Wort bestätigt:

Der Winder böchstes ist, Daß uns die wahren, echten Winder so Alltäglich werden fönnen, werden sollen;

er findet, daß der allweise Lenker der menichlichen Schickfale mundervoller, als es die fruchtbarfte bichterische Phantasie je erdenken könnte, die Menschenkerzen leitet,

zusammenführt und zum Heile der Menschen wirken läßt.

Im selben Jahre 1729, in welchem dem Pastor Leising in Kamenz ein Sohn geboren wurde — nur wenige Monate später — erlebte ein armer Thorarollenschreiber in Dessau, Mendel, gleiche Batersrende. Er nannte sein Söhnlein Moses und mochte nicht ahnen, daß nicht blos der Name des großen Gesetzgebers — Retter — sondern auch dessen Wirfsamkeit und Vedentung sich auf seinen Sohn übertragen werde.

Diejer Mojes aus Dejjan, oder nach damaliger Ausdrucksweise kurzweg Mojes Dejjan — erst später nannte er sich Mojes Mendelssohn — gleich Lejjing früh schon ein lernbegieriger, geweckter Knabe, wanderte als Jüngling nach Berlin,

mittellos, ohne alle andere als hebräische und talmudische Kenntniß.

Lebten wir noch in der unthenbildenden Borzeit, man würde erzählen: Und es erging der Ruf Gottes an Moses "wandere aus nach Berlin, ich werde Dir dort einen Freund zuführen, mit dem vereint Du Dein Volk besreien und aus Juden in Deutschland — Deutsche jüdischen Glanbens machen wirst."

Und eben dahin zog es Lessing. Reichbeladen an Schätzen des Geistes, mit einer gründlichen Kenntniß der alten Klassifer — aber arm, wie Mendelssiohn, verließ er die Universitäten Leipzig und Wittenberg, und ging 1748 nach Berlin.

Freilich, den armen Studenten Lessing ließ die Thorwache frei passiren. Der arme Bachur Mendelssohn hatte Schwierigkeiten. Denn Friedrich der Große, der Philosoph im Großen, der Zedermann nach seiner Façon selig werden ließ, hatte die Gesese wegen Einwanderung fremder Juden verschärft und auch den einsheimischen Juden manchertei Erschwerungen ausgebürdet. So suchte er die mittels

mäßigen Leistungen der Berliner Porzellanmannfaktur dadurch zu heben, daß er jeden Inden zwang vor Eingehung der zweiten Cheziür 300 Ther. Berliner Porzellan zu kaufen und ins Ausland zu versenden.

Reben diesen außergewöhnlichen Abgaben waren die Leibzölle und Schutzgelder, die Zurücksetzungen und Entbehrungen der Juden, in Prenßen damals dies selben wie überall sonst in den wenigen Staaten Dentschlands, in denen man sie überhanpt zuließ. Das war in der Mitte des vorigen Zahrhunderts für Sachsen mur ansnahmsweise und vereinzelt in Dresden und Leipzig der Fall, während in anderen Drten sich fein Jude blicken lassen durfte. Auf jenen Leibzoll bezieht sich das Epigramm von Ephraim Kuh:

Zöllner: Du, Jude, mußt drei Thaler Zoll erlegen.

Jude: Drei Thater? fo viel Geld? Mein Herr, weswegen?

Böllner: Bas fragst Du noch? Weil Du ein Inde bist, Wärst Du ein Türk', ein Heid', ein Atheist,

So würden wir nicht einen Deut begehren. Us einen Inden müffen wir Dich scheeren.

Jude: Sier ift das Geld. — Lehrt Euch das Euer Chrift?

So lagen die Dinge, als der zwanzigjährige Leffing 1749 mit dem Lufts spiel "die Juden" hervortrat. Es ist minder bekannt. Darum hier sein Inhalt:

Iwei Schurken, der Bogt und der Schulze, versuchen es, mit falschen Bärten angethau, ihren Gutsherrn zu beranden. Ein "Reisender", der eben des Weges daher kam, hört den Hilfeschrei und rettet den Ueberfallenen. Die "vermunmten Kerle" fliehen. Einer von ihnen, der Bogt Martin Arumm, will sich "dumm stellen", damit der "Reisende" ihn nicht wiedererkenne und verrathe. Lesterer besipricht den Borfall mit ihm.

Der Reisende: Euer Herr will durchaus behaupten, es wären Inden gewesen. Bärte hätten sie, das ist wahr; aber ihre Sprache war die ordentliche hiesige Bauernsprache. Wenn sie vermummt waren, wie ich gewiß glaube, so ist ihnen die Dämmerung sehr wohl zu Statten gekommen. Denn ich begreise nicht, wie Juden die Straßen sollten können unsicher machen, da doch in diesem Lande so wenige gedusdet werden.

Martin Krumm: Ja, ja, das gland' ich ganz gewiß anch, daß es Inden gewesen sind. Sie mögen das gottlose Gesindel noch nicht so femenen. So viel als ihrer sind, keinen ausgenommen, sind Betrüger, Diebe und Straßenränder. Darum ist es anch ein Volk, das der liebe Gott verslucht hat. Ich dießt eiler rechtsichaffene Christen vor diesen Lenten! Wenn sie der liebe Gott nicht selber haßte, weswegen wären denn nur vor Kurzem bei dem Unglücke in Breslau ihrer bald noch einmal so viel als Christen geblieden? Unser Kerr Pfarrer erinnerte das sehr weiselich in der letzten Predigt. Es ist, als wenn sie zugehört hätten, daß sie sich gleich deswegen an mierem guten Herrn haben rächen wollen. Ich! mein lieber Herr, wenn Sie wollen Glück und Segen in der Welt haben, so hüten Sie sich vor den Inden ärger als vor der Pest.

Der Reisende: Wollte Gott, daß das nur die Sprache des Vöbels märe!

Martin Arnmın: Mein Herr, zum Crempel: ich bin einmal auf der Messe gewesen — ja! wenn ich an die Messe gedenke, so möchte ich gleich die verdammten Zuden alle auf einmal mit Gift vergeben, wenn ich nur könnte. Dem Einen hatten sie im Gedränge das Schunpftuch, dem Anderen die Tabaksdose, dem Dritten die Uhr, und ich weiß nicht was sonst mehr, wegstibit. Geschwind sind sie, ochsennäßig geschwind, wenn es auf's Stehlen ankömmt. So behende, als unser Schulmeister nimmermehr auf der Orgel ist. Zum Exempel, mein Herrererstlich drängen sie sich au Einen herau, so wie ich mich ungefähr jest au Sie — —

Der Reisende: Nur ein wenig höflicher, mein Freund! — —

Martin Arumm: D, lassen Sie sich's doch nur weisen! Wenn sie nun so siehen, — sehen Sie, — wie der Blitz sind sie mit der Hand nach der Uhrtasche. (Er fährt mit der Hand, anstatt nach der Uhr, in die Rocktasche und nimmt ihm seine Tabaksdose herans.) Das können sie nun aber Alles so geschickt machen, daß man schwören sollte, sie führen mit der Hand dahin, wenn sie dorthin sahren. Wenn sie von der Tabaksdose reden, so zielen sie gewiß nach der Uhr, und wenn sie von der Uhr reden, so haben sie gewiß die Tabaksdose zu stehlen im Sinne. (Er will ganz sander nach der Uhr greisen, wird aber ertappt.)

Der Reifende: Sachte! fachte! mas hat Enre Band hier gu fuchen?

Martin Arumm! Da können Sie sehn, mein Herr, was ich für ein unsgeschickter Spizbube sein würde. Wenn ein Jude schon so einen Griff gethan hätte, so wäre es gewiß um die gute Uhr geschehen gewesen. — Doch weil ich sehe, daß ich Ihnen beschwerlich salle, so nehme ich mir die Freiheit, mich Ihnen bestens zu empsehlen, und verbleibe zeitlebens für Dero erwiesene Wohlthaten meines hochzuchrenden Herrn gehorsamster Diener, Martin Arumm, wohlbestallter Vogt auf diesem hochadeligen Rittergute.

Der Reisende: Geht mir, geht!

Martin Mrumm: Erinnern Sie sich ja, was ich Ihnen von den Zuden gesagt habe. Es ist lauter gottloses, diebisches Volk.

Martin Mrumm geht, der Reisende ift allein. Er jagt:

Bielleicht ist dieser Kerl, so dumm er ist oder sich stellt, ein boshafterer Schelm, als je einer unter den Inden gewesen ist. Wenn ein Jude betrigt, so hat ihn, unter neun Malen, der Christ vielleicht siebenmal dazu genöthigt. Ich zweiste, ob viel Christen sich rühmen können, mit einem Juden aufrichtig versjahren zu seinen und sie wundern sich, wenn er ihnen Gleiches mit Gleichem zu vergelten such? Sollen Tren und Redlichkeit unter zwei Völkerschaften herrschen, so müssen beide gleich viel dazu beitragen. Wie aber, wenn es bei der einen ein Religionspunft und beinahe ein verdienstliches Werf wäre, die andere zu versolgen?

Der Butsherr, ein Baron, fonimt.

Auch er, dauferfüllt gegen seinen Lebensretter, bespricht den lleberfall mit ihm. Er saat:

Zehen Sie, daß es wirkliche Juden gewesen sind, die mich angesallen haben? Unr jest hat mir mein Schulze gesagt, daß er vor einigen Tagen ihrer drei auf der Laudstraße augetroffen. Wie er sie beschreibt, haben sie Spisbuben ähnlicher als ehrlichen Leuten gesehen. Und warm sollte ich auch daran zweiseln? Ein Bolf, das auf den Gewinnst so erpicht ist, fragt wenig darnach, ob es ihn mit Recht oder Unrecht, mit List oder Gewaltsamkeit erhält. — Es scheinet anch zur Handlichast, oder Deutsch zu reden, zur Betrigerei gemacht zu sein. Höhlich, frei, unternehmend, verschwiegen, sind Eigenschaften, die es schätzbar machen würden, wenn es sie nicht allzu sehr zu unsern Unglück answendete. — (Er hält etwas inne.) — Die Inden haben mir sonst schoon nicht wenig Schaden und Berdruß gemacht. Als ich noch in Kriegsdiensten war, sieß ich mich bereden, einen Bechsel sür einen meiner Bekannten mit zu unterschreiben,

und der Jude, an den er ausgestellt war, brachte mich nicht allein dahin, daß ich ihn bezahlen, sondern daß ich ihn sogar zweimal bezahlen nußte. — — D! es sind die allerboshaftesten, niederträchtigsten Leute. — Was sagen Sie dazu? Sie scheinen ganz niedergeschlagen.

Der Reisende: Bas foll ich fagen? Ich muß fagen, daß ich diese Rlage

fehr oft gehört habe. —

Der Baron: Und ist es nicht wahr, ihre Gesichtsbildung hat gleich etwas, das uns wider sie einnimmt? Das Tückische, das Ungewissenhafte, das Eigennützige, Betrug und Meineid sollte man sehr deutlich aus ihren Augen zu lesen glauben. — Aber warum kehren Sie sich von mir?

Der Reisende: Bie ich höre, mein herr, jo find Gie ein großer Renner

der Physiognomie, und ich besorge, daß die meinige -

Der Baron: O! Sie fräuken mich. Wie können Sie auf dergleichen Berdacht kommen? Ohne ein Kenner der Physiognomic zu sein, muß ich Ihnen sagen, daß ich nie eine so aufrichtige, großmüthige und gefällige Wiene gefunden habe als die Ihrige.

Der Reisende: Ihnen die Wahrheit zu gestehen: ich bin kein Freund allgemeiner Urtheile über ganze Bölker. — Sie werden meine Freiheit nicht übel nehmen. — Ich sollte glauben, daß es unter allen Nationen gute und böse

Seelen geben fonnte.

Die beiden Spisbuben werden durch den Reisenden entlarvt. Der Baron, diesem nunmehr doppelt zu Dank verpflichtet, bietet ihm die Hand seiner Tochter an, mit ihr sein Vermögen. Der Reisende lehnt dankend ab. Es ist folgende Schlußseene zwischen dem Baron, dessen Tochter, dem Reisenden und der Dienersichaft beider.

Der Reisende: Mein Herr, Ihre Edelmüthigkeit durchdringt meine ganzer Seele. Allein, schreiben Sie es dem Schickfale, nicht mir zu, daß Ihr Anerbieten vergebens ift. Ich bin — —

Der Baron: Vielleicht schon verheirathet?

Der Reisende: Nein — —

Der Baron: Run? was?

Der Reisende: 3ch bin ein Inde.

Der Baron: Gin Jude? graufamer Zufall!

Christoph: Ein Inde? Lisette: Ein Inde?

Das Fraulein: Gi, was thut das?

Lisette: St! Fräulein, St! ich will es Ihnen hernach sagen, was das thut.

Der Baron: So giebt es denn Fälle, wo uns der Himmel selbst verhindert, dankbar zu sein?

Der Reisende: Sie find es überflüffig dadurch, daß Sie es fein wollen.

Der Baron: So will ich wenigstens so viel thun, als mir das Schicksal thun erlandt. Nehmen Sie mein ganzes Vermögen. Ich will lieber arm und dankbar, als reich und undankbar sein.

Der Reisende: Anch dieses Anerbieten ist bei mir umsonst, da mir der Gott meiner Bäter mehr gegeben hat, als ich brauche. Zu aller Bergeltung bitte ich nichts, als daß Sie künftig von meinem Volke etwas gekinder und weniger allgemein urtheilen. Ich habe mich nicht vor Ihnen verborgen, weil ich mich meiner Religion schäme. Nein! Ich sah, daß Sie Neigung zu mir und

Abneigung gegen meine Nation hatten. Und die Freundschaft eines Menschen, er jei wer er wolle, ist mir allezeit unschätbar gewesen.

Der Baron: Ich schäme mich meines Berjahrens.

Christoph: Run fomm' ich erft von meinem Erstaumen wieder zu mir ielber. Bas? Gie find ein Bude und haben das Berg gehabt, einen ehrlichen Chriften in 3hre Dienfte gu nehmen? Gie hatten mir dienen follen! Go mar' es nach der Bibel recht gewesen. Pop Stern! Sie haben in mir die ganze Christenheit beleidigt. — Drum habe ich nicht gewußt, warum der Herr auf der Reise fein Schweinefleisch effen wollte und jonft hundert Alfanzereien machte. -Glauben Sie nur nicht, daß ich Sie länger begleiten werde! Berklagen will ich Zie noch dam.

Der Reisende: 3ch fann es Euch nicht zumnthen, daß 3hr besser als der andere driftliche Böbel denken follt. Ich will Euch nicht zu Gemüthe führen, aus was für erbärmlichen Umständen ich Euch in Hamburg riß. Ich will Euch auch nicht zwingen, länger bei mir zu bleiben. Doch weil ich mit Euren Diensten jo ziemlich zufrieden bin, und ich Euch vorhin außerdem in einem ungegründeten Berdachte hatte, jo behaltet zur Bergeltung, was diesen Berdacht verursachte. Giebt ibm die Doje.)

Dieje Doje hatte Arumm dem Reisenden entwendet und au Lisette, diese an

Christoph geschenft, der Reisende hatte Letteren als Dieb in Berdacht.

Der Reisende fährt fort: Euren Lohn könnt 3hr auch haben. Sodann

geht wohin 3hr wollt!

Christoph: Rein, der Henfer! es giebt doch wohl auch Inden, die feine Buden sind. Gie find ein braver Mann. Topp, ich bleibe bei Ihnen! Gin Chrift hatte mir einen Jug in die Rippen gegeben und keine Dose!

Der Baron: Alles, was ich von Ihnen sehe, entzückt mich. Kommen Sie, wir wollen Anstalt machen, daß die Schuldigen in sichere Berwahrung gebracht werden. D, wie achtungswürdig wären die Juden, wenn sie alle Ihnen glichen!

Der Reisende: Und wie liebenswürdig die Chriften, wenn sie alle Ihre

Ginenichaften befäßen!

Man fann fich denken, welche Anfregung, welche Entruftung dies Luftipiel bervorrief. Inden auf dem Theater, die ließ man fich wohl gefallen; aber fie mußten, wie im Leben, gum Spott und zur Kurzweil dienen, man mußte fich an ihnen fein Müthchen fühlen können. Und wie lange, lange nachher, wie fehr hier und da beute noch, find jolche Theaterjuden begehrt, in der Posse wie im Enstipiel. Man deute — von Shulot zu ichweigen — an Schmock in Freitags "Journalisten"!

Ein edler Jude auf dem Theater — das war etwas Unerhörtes.

Der Göttinger Projessor Michaelis, der Berjasser des "Mojaischen Rechts", damals ein tonangebender Litterator, schrieb in den "Göttinger gelehrten Anzeigen" über das Luftspiel: "Es jei zwar nicht unmöglich, aber doch allzu umvahrscheinfich, daß unter einem Bolfe von den Grundfätzen, Lebensart und Erziehung, das wirklich die üble Begegnung der Chriften auch zu fehr mit Feindschaft oder wenigitens mit Raltfinnigkeit gegen die Christen erfüllen muß, ein jolches edles Gemüth fich gleichsam selbst bilden könne. Diese Umwahrscheinlichkeit — jährt Michaelis fort - ftort unfer Bergnugen defto mehr, je mehr wir dem edlen und ichonen Bilde Leben und Dajein wünschten. Aber auch die mittelmäßige Tugend und Redlichkeit findet fich nuter diejem Bolke jo jelten, daß die wenigen Beifpiele . davon den Saß gegen daffelbe nicht jo jehr mindern, als man wünschen möchte.

Vei den Grundsätzen der Sittenlehre, welche zum wenigsten der größte Theif deffelben angenommen hat, ist auch eine allgemeine Redlichkeit kaum möglich, sonderlich, da sast das ganze Volk von der Handlung leben muß, die mehr Gelegensheit und Versuchung zum Betruge gibt, als andre Lebensarten."

Auf diese, nur durch Lessings Antwort der Nachwelt überlieserte Kritik, die so recht den Standpunkt eines vorurtheilsvoll besangenen, an sich rechtschaffenen, theologischen Prosessions darlegt — und diese Gattung ist unsterblich! — erwidert Lessing mit der ihm eignen Klarheit in der "Theatralischen Bibliothek" (1754): Es komme darauf an, 1. ob ein rechtschaffner und edler Jude an und sür sich selbst etwas Unwahrscheinliches sei, und 2. ob die Annehmung eines solchen Juden in seinem Luskspiel unwahrscheinlich sei. Alls Dichter gehe ihn nur der zweite Punkt an, aus Menschenliebe, die er der Dichterehre vorziehe, der erste.

Sei die Berachtung und Unterdrückung der Juden, sei ihre Beschränkung auf den Handel die Ursache der Unwahrscheinlichkeit, so salle sie weg, wenn ein Inde im Stande sei, diese Berachtung nicht zu fühlen, wenn er nicht nöthig habe, durch die Bortheile eines kleinen nichtswürdigen Handels ein elendes Leben zu unterhalten, wenn er reich sei und seinen Reichthum richtig anwende. Halte man aber Reichthum, bessere Ersahrung und einen aufgeklärteren Berstand nur dei Juden sür wirkungslos, so sei das eben das Bornrtheil, das nur aus Stolz oder Has sließe und die Juden nicht blos zu rohen Menschen mache, sondern sie in der That weit unter die Menschheit seize. Sei dieses Bornrtheil bei seinen Glaubenssgenossen unüberwindlich, so dürse er sich nicht schweicheln, das man sein Stück je mit Bergnügen sehen werde. Er wolle sie ja nicht bereden, jeden Juden oder auch nur die meisten Inden für rechtschaffen und großmüthig zu halten.

"Ich sage es" — jährt Lessing fort — "grade heraus, noch alsdann, wenn mein Reisender ein Christ wäre, würde sein Charafter sehr selten sein, und wenn das Seltene blos das Unwahrscheinliche ausmacht, auch sehr unwahrscheinlich."

Alber sei denn ein solcher edler und rechtschaffener Jude unwahrscheinlich? Und warum? Freilich müsse man die Juden näher kennen, als nach dem liderslichen Gesindel, das auf Jahrmärkten herumläuft.

Doch — er wolle lieber einen Anderen reden lassen, dem dieser Umstand näher au's Serz gehen müsse, einen aus dieser Nation selbst. Er — Lessing — fenne ihn zu wohl, als daß er ihm das Zengniß eines ebenso wizigen als geslehrten und rechtschäffenen Mannes versagen könne.

Lessing veröffentlicht nun einen Brief, den Moses Mendelssohn an Dr. Sumperz — einen istoffen Arzt in Berlin, mit ihm und Lessing befreundet — über die Aritik von Michaelis gerichtet.

In diefem Briefe beift es:

"Welche Erniedrigung für unsere bedrängte Nation! Welche übertriebene Bersachtung! Das gemeine Volk der Christen hat uns von jeher als den Auswurf der Natur, als Geschwüre der menschlichen Gesellschaft angesehen. Allein von gelehrten Leuten erwartete ich jederzeit eine billigere Beurtheilung, von diesen vermuthete ich die uneingeschränkte Villigkeit, deren Mangel uns insgemein vorsgeworfen zu werden pstegt. Wie sehr habe ich mich geirrt, als ich einem jeden christlichen Schriftseller so viel Aufrichtigkeit zutraute, als er von anderen sordert. Mit welcher Stirn kann ein Mensch, der noch ein Gesühl der Redlichkeit in sich hat, einer ganzen Nation die Wahrscheinlichkeit absprechen, einen einzigen ehrlichen Mann ausveisen zu können? Ist sein grausamer Richterspruch gegründet, welche

Schande für das menschliche Geschlecht. Ungegründet — welche Schande für ihn! It es nicht genug, daß wir den bittersten Haß der Christen auf so manche gransame Art empfinden müssen, sollen auch diese Ungerechtigkeiten wider uns durch Verleumdungen gerechtsertigt werden? Man sahre fort uns zu unterdrücken, man lasse uns beständig unter sreien und glückseligen Bürgern eingeschränkt leben, ja man seize uns serner dem Spotte und der Verachtung aller Welt aus, nur die Tugend, den einzigen Trost bedrängter Zeelen, die einzige Zuslucht der Verlassenen, such man uns nicht gänzlich absgusprechen."

Und weiter heißt es in diesem von Lessing veröffentlichten Briese Mendelssohn's: Wenn Jemand, dem von der Verachtung der Inden nichts bekannt, das Enstipiel sähe, es würde ihn trot seiner vielen Schönheiten langweilen. Der Unstang würde ihn auf die tranzige Wahrnehmung leiten, wie weit der Nationalhaß getrieben werden könne; über die große Entdeckung am Ende: daß Juden auch Menschen, würde er lachen. Der Dichter habe sich aber nach der Volksmeinung un richten, danach wirke das Selbstbekenntniß des Juden sehr rührend auf die

Buschauer.

"Und insoweit ist ihm die ganze südische Nation viel Berbindlichkeit schuldig, daß er sich Mihe giebt, die Welt von einer Wahrheit zu überzeugen, die für sie von großer Wichtigkeit sein muß."

Der Recenfent, fährt Mendelssohn fort, jei wahrscheinlich ein Theologe.

"Diese Leute denken der chriftlichen Religion einen Vorschub zu thun, wenn sie alle Menschen, die keine Christen sind, für Meuchler und Straßeuränber ersklären. Ich bin weit entfernt, von der driftlichen Religion so schimpflich zu denken, das wäre unstreitig der stärkste Beweis wider ihre Wahrhaftigkeit, wenn

man fie festzustellen, alle Menschlichkeit aus den Angen setzen müßte."

Was können — fährt Mendelssohn fort — die Gegner uns vorwerfen? Höchstens unersättlichen Geiz, den sie — vielleicht durch eigne Schuld — bei dem gemeinen jödischen Hausirer sinden. It es deshalb unwahrscheinlich, daß ein Jude einen Christen aus Ränderhänden rettet? Oder wenn er es gethan, umß er sich diese Pflichterfüllung mit niederträchtigen Belohnungen versalzen lassen? — Mendelssohn schließt mit dem Hinweis, daß, wer die Juden näher kenne, wisse, wie leicht sich glückliche Geister ohne Vorbild und Erziehung aufschwingen, ihre unschäbaren Gaben ausarbeiten, Geist und Herz bessen, und sich in den Rang der größten Männer erheben können. Ja, gewisse menschliche Tugenden seien den Inden gemeiner, als den meisten Christen, so ihr Abschen vor Mord, ihre Mitleid gegen alle Menschen (das beinahe die Gerechtigkeit hindere), ihre Mildigkeit, die beinahe Verschwendung sei, ihr Fleiß, ihre Mäßigkeit, die Heiligsteit ihrer Ehen.

Die Antwort des Dr. Gumperz ist nicht mit abgedruckt, weil sie zu hestig war. Lessing versichert aber, daß beide Korrespondenten auch ohne Reichthum — Tugend und Gelehrsamkeit zu erlangen gewußt haben, und fügt hinzu: ich bin überzeugt, daß sie unter ihrem Bolke mehr Nachsolger haben würden, wenn ihnen die Estische von erlasten.

die Christen vergönnten, das Haupt ein wenig mehr zu erheben.

Diese Antikritik, in der zum ersten Mal der Freundschaftsbund Lessing's und Mendelssohn's sich literarisch bethätigt, ist hier deshalb so aussührlich dargelegt worden, — weil die Schärse des 25jährigen Mendelssohn in seinen späteren Schristen nicht wiederkehrt, weil diese Antikritik ihre Schatten noch bis in die Wegenwart wirst, und weil — nicht Alles, was in Lessing's Werken steht, gelesen,

geschweige denn allseitig beherzigt wird. Im selben Jahre 1754 schrieb Lessing in der Borrede zum 3. und 4. Theil seiner Schriften:

"Das Lustspiel "Die Juden" war das Resultat einer sehr ernsthaften Bestrachtung über die schimpfliche Unterdrückung, in welcher ein Bolk seufzen muß, das ein Christ, sollte ich meinen, nicht ohne eine Art von Chrerbietung betrachten kann. Aus ihm, dachte ich, sind ehedem so viel Helden und Propheten aufgestanden, und jetzt zweiselt man, ob ein ehrlicher Mann unter ihm anzutreffen sei. Ich befam also gar bald den Einfall, zu versuchen, was es für eine Wirkung auf der Biihne haben werde, wenn man dem Bolke die Tugend da zeigte, wo es sie ganz und gar nicht vermuthet."

Dem nämlichen Jahre 1754 gehört Lefsing's Anzeige über das "Schreiben eines Juden an einen Philosophen nebst der Antwort. Berlin 1753", in der von ihm redigirten "Berlinischen privilegirten (Vossischen) Zeitung" an. Lessing schreibt:

"Diese Blätter sind zum Behuf eines unterdrückten Theiles des meuschlichen Geschlechts aufgesetzt und machen sowohl der scharfsinnigen Einsicht des Berfassers, als der guten Sache Ehre. In dem Schreiben des Juden wird mit Gründen dargethan, daß es der Gerechtigkeit und dem Vortheile eines Regenten gemäß sei, das Elend der jildischen Nation aufzuheben."

Lessing druckt aus der Antwort des Philosophen "in dessen Augen die, welche an den gekommenen Messias und die, welche an den noch zu kommenden glauben, wenig oder nichts unterschieden sind," den Hinweis auf die blitzerliche Gleichberechtigung der Juden in Holland und England, welche die Machtentfaltung dieser Staaten gefördert, mit der Bemerkung ab, daß "Bahrheit und Bernunft den Berfasser von der Anklage der allerhestigsten Bornrtheile bestreien."

Diese lebendige Antheilnahme für eine Besserstellung der Juden bekundete Lessing schon vor seiner Bekanntschaft mit Mendelssohn; denn das Lustspiel "Die Juden" ist 1749 verfaßt, mit Mendelssohn wurde Lessing durch Dr. Gumperz beim Schachspiel 1754 zusammengesilihrt.

Aber von dem Angenblicke dieser Bekanntschaft an war auch ein Freundsichaftsbund geschlossen, nicht blos für das Leben, nein, über das Leben hinauszwischen Christen und Juden, zwischen deutscher und jüdischer Kultur.

Ja, Mendelsjohn, dem Denfer, ihm Ift höchster Wurf gelungen:
Die Freundschaft Gotthold Ephraim
Leffing's hat er errungen.
Der beiden Männer\_Bündniß ist
Jür uns allzeit gesegnet:
D Glück und Heil, wo Jud' und Christ
In Liebe sich begegnet.

In Moses Mendelssohn hat sich das Indenthum seiner Zeit verkörpert und vergeistigt. Der gekrimmte, gebeugte Rücken, der schwächliche Körper — sie waren Sinnbilder des unterdrückten, geknechteten Bolkes. Aber die Denkerstirn und der Liebevolle Blick — die Secle des Judenthums — sie siegten über die Knechtssgestalt des Körpers. Neben der gesunden, frästigen, schönen, srei und unerschrocken in die Welt hinausblickenden Heldengestalt Lessing's — wie sie die Meistershand Rietschels sir alle Zeit verewigt hat —

"Ein Züngling wie ein Mann" — der leidende, verwachsene, schüchterne Mendelssohn — auch das ward zum Sinnbild.

Lessing ernuthigte Mendelssohn: Ihn, der mühsam dentsche und englische Bildung sich angeeignet, der auf den Schultern des Maimonides eingetreten war in das gelobte Land der Philosophie — machte Lessing erst zum Schriftsteller. Mendelssohn's Brief über das Lustspiel "Die Juden" war sein erstes Dructwerk. Ueber ihn ichrieb Lessing am 16. Oktober 1754 bei llebersendung des Abdrucks an Michaelis:

"Der Versasser ist wirklich ein Inde; ein Mensch von etlichen und zwanzig Jahren, welcher ohne alle Anweising in den Sprachen, in der Mathematik, in der Beltweisheit, in der Poesie eine große Stärke erlangt hat. Ich sehe ihn im Borans als eine Chre seiner Nation an, wenn ihn anders seine Glaubensgenossen Arr Reise kommen lassen, die allezeit ein unglücklicher Versolgungsgeist wider Leme seines Gleichen getrieben hat. Seine Redlickkeit und sein philosophischer Geist lätzt mich ihn im Vorans als einen zweiten Spinoza betrachten, dem zur völligen Gleichheit mit dem ersten nichts als seine Irrthimer sehlen werden."

Leifing und Mendelsjohn brachten von unn ab täglich die Morgenstunden pon 7-9 Uhr in gegenseitiger Bildung und Belehrung zu - für Mendelssohn Die einzigen der Wiffenschaft gewidmeten Tagesftunden. Dem in den übrigen war er als Buchhalter an das Comptoir gejeffelt. Leffing gab einmal Mendelsjohn ein Buch von Shaftesbury. Murg darauf brachte Mendelssohn es zuruck. Leffing jrng ihn, wie es ihm gefallen? Mendelssohn erwiderte: recht gut, aber jo etwas fann ich auch machen. Leifing forderte ihn dazu auf — und kurz darauf brachte ihm Mendelssohn sein Mannifript: "Briefe über die Empfindungen" zur Prüfung. Nach einigen Monaten frug der bescheidene Mendelssohn Lessing, ob er das Manufript gelesen habe — und da gab ihm Lessing ein Druckexemplar desselben. Er hatte die Arbeit unter Mendelssohn's Namen drucken laffen, und jo den schiichternen Mendelssohn — der die Deffentlichkeit schente — in diese hinausgetrieben. Und der Berinch gelang. Die Schrift fand Beifall. Mendelssohn wuchs an Ehre und Ansehen, Klarheit des Styles und Gediegenheit des Urtheils. Michaelis, sein erster Gegner, erklärte seine "Philosophischen Gespräche" für so angenehm, scharffinnig und unterhaltend, daß er sie für ein Wert Leffing's hielt.

Mendelssohn, der feinen klassischen Schulunterricht, überhanpt feine andre, als die einsache talundische Vorbildung genossen, ward einer der besten deutschen Schriststeller. Sein Styl ist noch heute, nach einem Jahrhundert, sließend. Und das fann man wenigen Schriststellern jener Zeit nachrühmen. Bas er der Lieteratur geleistet, was er den Inden geworden, bedarf hier keiner weiteren Tarslegung. Den wesentlichsten Antheil aber daran, daß Mendelssohn diesen Hunter vieht gelt:

nicht galt:

"Der große Mann brancht überall viel Boden, Und mehrere, zu nah gepflanzt, zerschlagen Sich nur die Neite."

Leising war ein großer Mann, noch mehr: ein edler Mensch, kein Mittelgut. Anch Mendelssohn — obschon in andrer Weise und nach andrer Richtung, war als Mensch, wie als Schriftsteller bedeutend. Den Deutschen jüsdichen Glaubens siehen Beide gleich groß, gleich bedeutungsvoll da: ein Dioskurenspaar, das ihnen den Eintritt in das gelobte Land der Gleichberechtigung öffnete.

Veelch' ein echter Mensch Leising war, das gewahrt man so recht, wenn man Aenzerungen seiner Zeitgenossen den seinen gegensberstellt. Gellert, gewiß ein brader Mann, schrieb am 24. Januar 1756 an Rabener: "Die Briefe über Empfindungen sind das Werk eines jungen Inden in Berlin. Ein Jude! Ja. Sollte die Nation gar noch fruchtbar an witsigen Köpfen werden?"

Der Höfprediger Cramer, der den "Nordischen Aufseher" herausgab, ein orthodoxer Gegner Lessing's, verstieg sich zu der Neußerung:

"wer fein Chrift, fann fein ehrlicher Mann fein."

Der Geschichtsschreiber Schlözer schrieb 1769: Die Zuden hätten Neigung sum Straßenraub!

Wie kihl Goethe — der 20 Jahre jünger war als Lessing — in seiner Jugend den Juden gegenüberstand, hat er in "Wahrheit und Dichtung" also besichrieben:

"Zu den ahnnugsvollen Dingen, die den Knaben und auch wohl den Jüngling bedrängten, gehörte besonders der Bustand der Indenstadt, eigentlich die Judengaffe genannt, weil fie faum aus etwas mehr als einer einzigen Strafe besteht, welche in frühen Zeiten zwischen Stadtmaner und Graben wie in einen Zwinger mochte eingeklemmt worden fein Die Enge, der Schnutz, das Gewinnnel, der Accent einer unerfreulichen Sprache, alles zusammen machte den unangenehmsten Eindruck, wenn man auch nur am Thore vorbeigehend hineinfah. Es dauerte lange, bis ich allein mich hineinwagte, und ich fehrte nicht leicht wieder dahin zurück, wenn ich einmal den Indringlichkeiten jo vieler etwas zu schachern unermiidet fordernder oder anbietender Menschen entgangen war. Dabei schwebten die alten Märchen von Granfamkeit der Juden gegen die Chriftenkinder, die wir in Gottfried's Chronif gräßlich abgebildet gesehen, düster vor dem jungen Gemüth. Und ob man gleich in der neuern Beit beffer von ihnen dachte, jo zengte doch das große Spotts und Schandgemälde, welches unter dem Brückenthurm an einer Bogenwand, zu ihrem Unglimpf, noch ziemtich zu sehen war, außerordentlich gegen fie: denn es war nicht etwa durch einen Privatmuthwillen, sondern aus öffent= licher Unitalt verfertigt worden.

Indessen blieben sie doch das auserwählte Volk Gottes, und gingen, wie es nun mochte gekommen sein, zum Andenken der ältesten Zeiten nucher. Angerdem waren sie ja auch Menschen, thätig, gefällig, und selbst dem Eigensinn, womit sie an ihren Gebräuchen hingen, konnte man seine Achtung nicht versagen. Ueberdies waren die Mädchen hübsch und mochten es wohl leiden, wenn ein Christenknabe ihnen am Sabbath auf dem Fischerselde begegnend, sich freundlich und aufmerksam bewies. Aeußerst neugierig war ich daher, ihre Ceremonien kennen zu lernen. Ich ließ nicht ab, bis ich ihre Schule öfters besucht, einer Beschneidung, einer Hochzeit beigewohnt und von dem Laubhüttensest mir ein Bild gemacht hatte. Ueberall war ich wohl aufgenommen, gut bewirthet und zur Wiederschr eins geladen: denn es waren Personen von Einfluß, die mich entweder hinsilhrten oder empfahlen."

Und in "Wilhelm Meisters Wandersahren" — herausgegeben vor nur 50 Jahren — bezeichnet der greise Goethe als Grundsat der Idealkolonie:

"Wir dulden keinen Juden unter uns, denn wie sollen wir ihm den Antheil an der höchsten Kultur vergönnen, deren Ursprung und Herkommen er verlengner!"

Goethe erschien im sitbischen Wesen Energie als der Grund von Allen, unmittelbare Zwecke. Leiner, auch nur der kleinste, geringste Jude, der nicht entschiedenes Streben verriethe und zwar ein irdisches, jetiges, augenblickliches. Der siddischen Religion haftet nach Goethe starrer Eigensunn, aber auch Alugssinn und lebendige Thätigkeit an. Kein Bunder, wenn Goethe bei so schiefer

Unifailung den edeliten der Juden, Mojes Mendelsjohn, nur als einen pfiffigen Anden bezeichnet.

Und Schiller, der fast ein Menschenalter — 30 Jahre — jünger war als Leifling, ichrieb im Jahre 1789 — 60 Jahre nach Leiflings Geburt, 10 Jahre nach dem "Nathan" - "die Sendung Mofis", in der von "Unwürdigfeit und Berworsenheit der (jüdischen) Nation" die Rede.

Um gerecht zu jein: Leifing's "Nathan" haben beide Dichterheroen, Schiller

und Goethe, ihre Sympathien zugewendet.

Weit von der Anmagung entjernt, die Dichtergröße, ja auch nur den Menschenwerth dieser Dichterfürsten herabsenen zu wollen, wage ich doch die Behanptung, daß vom Standpunfte der humanität aus Lessing der größte in der Dichtertrias Leffing, Schiller, Goethe ift. Und das für alle Zeit leuchtende

Zeugniß diejes Dichteradels ift Leifing's "Nathan".

Leising hatte nach langen Frejahrten endlich (1770) ein mäßiges Umt als Bibliothefar in Boljenbüttel erlangt — Mittelichlag wäre längft zuvor in den behaglichen Sajen einer Sinceure, jei es als Projeffor, jei es als Domherr einactanien. Zein Umt hinderte ihn nicht, ja gab ihm Anlag, die "freisinnigen Wolfenblittler Fragmente" — scharfe Bibelfritifen ans dem Nachlaffe feines Freundes Reimarns in Hamburg — heranszugeben. Hauptpaftor Göte in Hamburg griff ihn darob auf das Heftigite an. Das jadpfische Konfistorium verbot die Fragmente bei 50 Thir. Strafe, in Brannschweig ward Leifing infolge jeiner idmeidigen Gegenschriften auf Antrag der orthodoren Geistlichfeit die All das fiel in die schwerste Zeit seines vielbewegten, Cenjurfreiheit entzogen. meift frendlofen Yebens.

Am 8. Oktober 1776 — nach jechs langen, bangen Jahren der Schnsucht ward ihm fein Lieblingswunich erfüllt: die Heirath mit der ihm ebenbürtigen Eva Rönig. Am Beihnachtsabende 1777 schenkte sie ihm einen Sohn, der nur 24 Etunden lebte. Wenige Tage nach diesem Berluft einer Hoffungsblüthe, am 8. Januar 1778, traf ihn der ichwerfte: sein geliebtes Weib ftarb. Wie tief dieser Schlag ihn berührt, davon geben feine Freundesbriefe aus jenen Lagen Bengniß:

"Ich wollte es auch einmal jo gut haben wie andere Menschen, allein es ist

mir ichlecht befommen.

Meine Fran ist todt, und diese Erfahrung habe ich nun anch gemacht. Ich freue mich, daß mir viele dergleichen Erfahrungen nicht mehr übrig sein können zu machen, und ich bin ganz leicht.

Wenn Du (Leffing's Bruder) fie gefannt hattest! Du wirst mich, fürchte ich, nie wieder jo jehen, als unfer Freund Mojes mich gefunden hat: jo ruhig, io zufrieden in meinen vier Wänden."

Um Tage ihrer Beerdigung ichrieb Leffing:

"Benn ich noch mit der einen Balfte meiner wenigen Tage das Glück erfaufen fonnte, die andere Sälfte in Bejellichaft diefer Frau zu verleben, wie gerne wollte ich es thun! Aber es geht nicht. Ein guter Borrath von Laudanum biterarischer und theologischer Berstrenungen wird mir einen Tag nach dem anderen ichou gang leidlich überstehen belfen."

In dieser Stimmung, innerlich vereinsamt, äußerlich vervehmt, erhob sich Leffing zu der Ruhe der Gottergebenheit, wie er fie bei ähnlichem Anlah seinem

Nathan in den Mund gelegt:

3ch stand und rief zu Gott: ich will, Willfe du nur, daß ich will.

In dieser Stimmung entstand sein klassssifches Werk: der "Nathan".

Am 11. August 1777, mitten in der Polemik gegen Götze, schrieb er seinem Bruder Karl:

"Noch weiß ich nicht, was für einen Ausgang mein Handel nehmen wird. Aber ich möchte gern auf einen jeden gefaßt sein. Du weißt wohl, daß man das nicht beffer ift, als wenn man Geld hat, wie viel man braucht; und da habe ich diese vergangene Racht einen närrischen Einfall gehabt. Ich habe vor vielen Jahren einmal ein Schanspiel entworfen, dessen Inhalt eine Urt Analogie mit meinen gegenwärtigen Streitigseiten hat, die ich mir wohl damals nicht träumen ließ. Wenn Du und Moses es für gut finden, jo will ich das Ding auf Subifription drucken laffen und Du fanust nachstehende Anklindigung mir je eher je lieber auf einem Oftavblatt abdrucken laffen und ausstreuen laffen so viel und so weit Du es für nöthig hältst. 3ch möchte zwar nicht gern, daß der eigentliche Inhalt meines Stückes allzufrüh bekannt würde, aber doch, wenn Ihr, Du oder Moses, ihn wissen wollt, jo schlagt das Decameron des Boccacio auf: giornata I nov. 3 Melchisedech Giudeo. 3ch glaube eine sehr interessante Episode dazu erfunden zu haben, daß fich alles sehr gut soll lesen lassen und ich gewiß den Theologen einen ärgeren Possen damit spielen will, als noch mit zehn Fragmenten".

Die in diesem Brief erwähnte Anfündigung lautet:

## Unfündigung.

Da man durchaus will, daß ich auf einmal von einer Arbeit feiern soll, die ich mit der jenigen frommen Verschlagenheit ohne Zweisel nicht betrieben habe, mit der sie allein glücklich zu betreiben ist, so führt mir mehr Zusall als Bahl einen meiner alten theatralischen Versuche in die Hände, von dem ich sehe, daß er schon längst die letzte Feile verdient hätte. Um wird man glauben, daß ihm diese zu geben ich wohl keine unschieklichere Augenblicke hätte abwarten können als Angenblicke des Verdrusses, in welchem man immer gern vergessen möchte, wie die Welt wirklich ist. Aber mit nichten: die Welt, wie ich sie mir denke, ist eine ebenso natürliche Welt, und es mag an der Vorsehung wohl nicht allein liegen, daß sie nicht ebenso wirklich ist.

Dieser Versuch ist von einer etwas ungewöhnlichen Art und heißt: Nathan der Weise, in fünf Anfzügen. Ich kann von dem näheren Inhalte nichts sagen; genug, daß er einer dramatischen Bearbeitung höchst würdig ist und ich Alles thun werde, mit dieser Vearbeitung selbst zufrieden zu sein.

Ist nun das dentsche Publikum darauf begierig, so ums ich ihm den Weg der Subskription vorschlagen. Richt weil ich mit einem einzigen von den Buchshändlern, mit welchen ich noch bisher zu thun gehabt habe, unzufrieden zu sein Ursache hätte, sondern aus anderen Gründen.

Meine Freunde, die in Dentschland zerstreuet sind, werden hiermit ersucht, diese Substription ausunehmen und zu befördern. Wenn sie mir gegen Weilsnachten dieses Jahres wissen lassen, wie weit sie damit gefommen sind, so kann ich um diese Zeit aufangen lassen, den Bogen zu einem Groschen gerechnet, und so gedruckt, wie meine übrigen dramatischen Werke bei Boß gedruckt sind.

Wolfenbüttel, den 8. Anguft 1778.

Gotthold Cphraim Leffing.

Seiner Freundin Elise Reimarns schrieb Lessing bei Uebersendung von Abdrücken dieser Anklindigung am 6. September 1778:

"Ich muß versuchen, ob man mich auf meiner alten Kanzel, auf dem Theater noch wenigstens will ungestört predigen lassen."

Und am 20. Oftober 1778 dem Bruder:

"Jest ist man hier auf meinen "Nathan" gespannt, und besorgt sich davon, ich weiß nicht was. — Es wird nichts weniger als ein satirisches Stück, um den Kampsplatz mit Hohngelächter zu verlassen. Es wird ein so rührendes Stück, als ich nur immer gemacht habe, und Herr Moses hat ganz recht gesurtheilt, daß sich Spott und Lachen zu dem Tone nicht schieden würde, den ich in meinem legten Briefe

(der "Nöthigen Antwort" gegen Göte)

angestimmt, falls ich nicht die gange Streitigkeit aufgeben wollte. Aber dazu habe ich noch gang und gar keine Luft und er foll schon sehen, das ich meiner eigenen

Sache durch diesen dramatischen Absprung im geringsten nicht schade."

Ansang November 1778 schrieb er dem Bruder, er habe seinen "Nathan" schon vor drei Jahren gleich nach der Rückschr aus Italien vollends in's Reine bringen wollen. Er habe ihn jett nur bervorgesucht, um — nach einigen kleinen Planveränderungen —

"dem Geinde auf einer anderen Seite damit in die Flanke gu fallen".

Zur Ditermeise könne er unsehlbar erscheinen. Er habe "mit den jezigen Schwarzröcken nichts zu thun und ich will ihm den Weg nicht sechanen, endlich doch einmal auf's Theater zu kommen, wenn es auch erst nach 100 Jahren wäre. Die Theologen aller geoffenbarten Resligionen werden freilich innerlich darauf schimpfen; doch dawider sich öffentlich zu erklären, werden sie wohl bleiben lassen".

"Nathan der Beise" in der uns jest vorliegenden Fassung ward von Leifung in der Zeit vom 15. November 1778 bis Ansang April 1779 gedichtet, also

gerade jest por 100 Bahren.

Leffing schrieb den "Nathan" in fünffüßigen Jamben — die er hiermit für

das dentsche Drama feststellte.

"Meine Proja" — ertlärt er am 1. Dezember 1778 dem Bruder bei Uebersfendung des Anfangs — "hat mir von jeher mehr Zeit gekostet, als Berse. Za, wirst Du sagen, als solche Berse. Mit Erlaubniß, ich dächte, sie wären viel schlechter, wenn sie viel besser wären. — Namler und Moses kannst Du sie wohl weisen, deren Urtheil vom Tone des Ganzen ich wohl auch zu wissen begierig wäre."

Mendelssohn machte Lessing mehrere Abänderungsvorschläge, die er besotzte. Unch an dem unsüdischen Ramen "Recha", den Lessing statt "Rahel" gewählt, nahm er Austoß. Der noch bruchstückweise vorhandene ursprüngliche Entwurf in Brosa hat die Francunamen Rahel statt Recha, Dina statt Dajah. Dajah ist

arabiich und heißt Amme.

Zwei Borreden hat Lessing zum "Nathan" entworfen, beide zurückgelegt. In der einen erklärt er, der erste Gedanke zum "Nathan" stamme aus Boccacio, nicht jest erst habe aus diesem Keim sich der "Nathan" entwickelt, nicht erst nach der Streitigkeit,

gin welche man einen Laien, wie mich, nicht bei den Haaren hätte gieben

jollen.

Rathan's Wesinnung gegen alle positive Religion ist von seher die meinige gewesen."

Die zweite Borrede enthält rückhaltslos Leffing's Glanbensbekenntnig: bei

aller, Leifing eigenen Bescheidenheit in prophetischer Sprache den Schlüffel zum "Nathan", den freilich ungeschickte Hände schon oft vergeblich aulegten.

Gie lautet:

Borrede.

Wenn man sagen wird, dieses Stück lehre, daß es nicht erst von gestern ber unter allersei Volke Lente gegeben, die sich über alle geoffenbarte Religion hinwegsgeset hätten und doch gute Lente gewesen wären; wenn man hinzufügen wird, daß ganz sichtbar meine Absicht dahin gegangen sei, dergleichen Lente in einem weniger abschenlichen Lichte vorzustellen, als in welchem der driftliche Löbel sie gemeiniglich erblickt, so werde ich nicht viel dagegen einzuwenden haben.

Denn Beides kann auch ein Meusch lehren und zur Absicht haben wollen, der nicht jede geoffenbarte Religion, nicht jede ganz verwirft. Mich als einen solchen zu stellen, bin ich nicht verschlagen genug, doch dreist genug, mich als

einen jolchen nicht zu verstellen.

Wenn man aber sagen wird, daß ich wider die poetische Schieklichkeit geshandelt und jenerlei Leute unter Inden und Muselmännern wolle gesunden haben, so werde ich zu bedeufen geben, daß Juden und Muselmänner damals die einzigen Gelehrten waren, daß der Nachtheil, welchen geoffenbarte Religionen dem menschslichen Geschlechte bringen, zu feiner Zeit einem vernäuftigen Manne müsse auf fallender gewesen sein, als zu den Zeiten der Kreuzzüge, und daß es au Winken bei den Geschichtssichreibern nicht sehlt, ein solcher vernäuftiger Mann habe sich nun eben in einem Sultane gesunden.

Wenn man endlich jagen wird, daß ein Stück von so eigner Tendenz nicht reich genug an eigener Schönheit sei, — so werde ich schweigen, aber nicht schämen. Ich bin mir eines Ziels bewußt, unter dem man auch noch viel weiter mit allen Chren bleiben kann.

Noch feune ich feinen Ort in Deutschland, wo dieses Stück schon jest aufges sührt werden könnte. Aber Seil und Glück dem, wo es zuerst aufgesührt wird! In ähnlichem Gedankengange schrieb Lessing am 18. April 1779 dem Bruder:

"Es fann wohl sein, daß mein "Nathan" im Ganzen wenig Wirfung thun würde, wenn er auf das Theater fäme, welches wohl nie geschehen wird. Genug, wenn er sich mit Interesse nur lieset und wenn unter Tausend Lesern nur Einer an der Evidenz und Allgemeinheit seiner Religion zweiseln lernt."

So entstand der unfterbliche "Nathan", wie Leifing fagt:

"der Cohn feines Alters, den die Polemif entbinden half."

In ihm wird wundervoll flar, eindringlich und dramatisch, ja in Tönen, wie sie uns an das älteste und beliebteste Volksbuch, die Bibel, gemahnen, positiv die werkthätige Menschenliebe geseiert, negativ der Sats veranschanlicht, den Lessing in der Schrift "über die Entstehung der geoffenbarten Religionen" ausspricht:

"Alle positiven Religionen sind gleich wahr und gleich falsch. Die beste positive Religion ist die, welche die wenigsten conventionellen Zusäts zur natürz lichen Religion enthält und die guten Wirkungen der letzteren am Wenigsten ein

ichränkt."

Die Substriptionen auf den "Nathan" gingen spärlich ein. Borauszahlungen lehnte der feinfühlige, Unabhängigkeit liebende, strengrechtliche Lessing ab. Er borgte 300 Thr. zum Druck von dem ihm bestrenudeten Rausmann Moses Wesseln, dem Bruder des sildischen Dichters Hartwig Wesseln, des Mitarbeiters au Mendelss

john's Bibelüberjegung. Dieser Moses Wesseln, selbst kein reicher Mann — sie waren es alle nicht, die sich Leising und Moses Mendelssohn auschlossen — hatte "Briese siber Lessing's Emilia Galotti" geschrieben. Er wlinschte, wie er Lessing's Bruder mittheilte, als Gegenleisung sur das Darlehn nur einen Brief von Lessing's Hand. Und als der Bruder ihm einhielt: Wenn aber Lessing nicht schreibt, bestommt er kein Geld? erwiderte Wesseln: Ich werde es ihm schiefen und den Empfang wird er mir doch melden.

Und "Nathan" erschien (Berlin 1779, Boß und Sohn). Sein Titelblatt trägt die Juschrift aus Geslius: Introite nam et die dii sunt — "Tretet ein, denn anch dier sind Götter".

Und — wo ward "Nathan" zum ersten Male gelesen, geseiert und gespriesen? Es in charafteristisch für "Nathan" und sür Lessing:

In der Loge zu Aschersleben sas Gleim — so erzählt Matthison — in der Büngswoche 1779 einige Seenen aus "Nathan", namentlich die Parabel von den drei Ringen vor "und ergoß über das herrliche Ganze sich in Lobsprüchen, die aus tiefer Gemüthöfülle strömten". Leising selhst war 1771 in der Loge zu den drei goldenen Rosen in Hamburg in den Bund der Freimanner getreten. Und in der Loge zuerst ist er aufgegangen, der Neim, den Leising im "Nathan" gelegt. Noch mußte er vor 100 Jahren — 1778 — im "Ernst und Falk", den Gesprächen über Freimanrerei, schreiben:

"Laßt einen aufgeklärten Juden kommen und sich melden! Ja — heißt es — ein Jude? Christ wenigstens muß freilich der Freimaurer sein. Es ist nur gleichs wiel, was für ein Christ. Ohne Unterschied der Religion, heißt nur ohne Untersichied der drei im heiligen römischen Reiche öffentlich geduldeten Religionen."

Und jest? Za, sie ist aufgegangen die Saat, die Lessing gesäet hat im "Nathan", aufgegangen zum Segen der Menschheit, zum Bedauern nur virorum obseurorum, der Dunkelmänner und Menschenseinde.

Gleim schrieb an Lessing am 20. Juli 1779 aus Canchstädt: seit drei Wochen sei "Nathan" sein einziger Reisebegleiter, er habe ihn studirt, vorgelesen.

"Bücher genug werden darüber geschrieben werden. Gott weiß von welchen Bücherschreibern. Urtheile der Bosheit und der Dummheit hörte ich schon. Ihm besten der Menschen einen Inden, zum schlimmsten einen Christen zu machen, welch' ein Verbrechen! Auch haben die Christen in Dresden, sagt man, ihn. den besten der Menschen, schon Landes verwiesen. Nicht übel, denn nun erst wird man ihn schägen und weiser werden!"

Die Leivziger Juristensatultät hinderte durch ihr Gutachten das vom Dresdner Roufisivrium geplante Berbot des "Nathan". Der Patriarch aber darf erst seit 1866 auf dem Dresdner Hoitheater auftreten.

Goethe wünschte 1815, "daß der "Nathan" das dentsche Publikum auf ewige Zeiten erinnere, daß es nicht nur berusen werde zu schanen, sondern auch zu hören und zu vernehmen. Möge zugleich das darin ausgesprochene Duldungs» und Schwungsgesiüht der Nation heilig und werth bleiben."

1) Anigeführt wurde "Rathan" zum ersten Mal in Berlin von Többelin am 14., 15., 16. April 1783, drei Abende hintereinander. Die Zudenschaft — beißt es in der Berliner Literaturs und Theaterzeitung senes Zahres — auf die man bei diesem Stüde sehr rechnen tonnte, war, wie sie sich selbst verlauten ließ, zu bescheiden, eine Apologie anzuhören, die srellich nicht sür die damaligen Inden geschrieben war. Sodam in Presburg 1785, der dritte Ort war Beimar: 28. November 1801 (nach der Bearbeitung Schiller's). In Tresden ward er zuerst am 8. September 1818 dargestellt.



Und zu Cefermann sagte Goethe: ein Mann wie Lessing thut uns Noth. So fluge, so gebildete Menschen giebt es viele, aber wo ist ein solcher Charafter! Schiller gedenkt 1781 des "Nathan", den er 1801 für die Bühne in Weimar bearbeitete, in folgender Beise:

"Wie allgemein ist nur seit wenigen Jahren die Duldung der Religionen und Sitten geworden? Nathan der Jude und Saladin der Saracene beschäunten uns und predigten uns die göttliche Lehre, daß Ergebenheit in Gott von unserem

Wähnen über Gott so gar nicht abhängig sei."

Moses Mendelssohn pries (Morgenstunden) dieses "herrliche Lobgedicht auf die Vorsehung." "Nathan" — sagte Mendelssohn — "gereicht der Christenheit zur wahren Ehre. Auf welcher hohen Stufe der Aufflärung und Vildung müsse ein Volk stehen, in welchem sich ein Mann zu dieser Höhe der Gesünnungen hins aufschwingen, zu dieser seinen Kenutniß göttlicher und weuschlicher Dinge aussbilden konnte. Wenigkens, dünkt mich, wird die Nachwelt so denken müssen. Aber so dachten sie nicht, die Zeitgenossen Lessing's."

Und auch viele, viele der Späteren, ja der Bentlebenden denfen nicht fo.

Blieft man sich um in der massenhaft angeschwollenen Literatur über Lessing's "Nathan", man erschrieft über die Menge derer, die noch heute, nach einem Jahrhundert, die Gesimmung des Patriarchen, freilich im modernen Kostüm, zur Schan tragen.

Die einen dichten Leffing driftologische Absichten an, als habe er das Christenthum verherrlichen wollen. Die Anderen verdammen ihn, weil er das Judenthum über das Christenthum gestellt habe. Beiderlei Richtungen verkennen

Leffing's erhabene Absicht, "Nathan's" herrliche Weisheit.

Bolfgang Menzel 3. B., dem noch 1836 ("Die deutsche Literatur") "Nathan" als der Ausdruck mildester Weisheit erschien, verstieg sich 23 Jahre später in seinem Werk "Deutsche Dichtung von der ältesten bis auf die neueste Zeit" zu der Verleumdung: "der Berliner Jude Mendelssohn habe im "Jerusalem" (dieser ihm befanntlich durch einen zweiten Bekehrungsversuch abgedrungenen Schrift) das Christenthum mit giftigstem Hohn angegriffen, der edle Haman ihn zurechtgewiesen, Lessing aber aus Rache seinen Leibinden im "Nathan" als Ideal der Humanität aufgestellt. Der Grundgedanke sei standalös und freuelhaft, Christus werde in dem graziös fristren Nathan ein höheres Ideal entgegengestellt."

Ju den "Fliegenden Blättern aus dem ranhen Hause" heißt es: Nathau handle jildisch, nicht alttestamentlich und israelitisch, sondern neusiädisch und jesuitisch — denn er entziehe Recha willkürlich ihrem Stammesglanben. Nathan's

und Leffing's Liebe stehe tief unter der dristlichen.

Julian Schmidt mäkelt: Mendelssohn verdanke es nicht den Rabbinen, sondern überwiegend christlicher europäischer Bildung, wenn er annäherungsweise ein Nathan war. Wenn Nathan auf des Klosterbruders Lob:

"Bei Gott, Ihr seid ein Christ, Ein best'rer Christ war nie"

ermidere:

"— Wohl uns, denn was

Mich Euch zum Christen macht, das macht Euch mir

Zum Inden" —,

jo sei das fein berechnet für die empfindsame Toleranz, aber falsch. Denn nur das Christenthum lehre: "segnet die Euch fluchen".

Prof. Röticher bringt das freie Menscheuthum, zu dem fich Rathan empor-

geschwungen, in Gegensatz zu seinem: "von der religiösen Satzung und dem Glaubensbuchunth am meisten beherrschten Bolfe."

Am Empörenditen spricht sich ein Ghumasialdirektor Trosien in einem Borstrage über Lessing's "Nathan" aus, dem im Jahre 1877 die Aufnahme in Holfenstorf's "Sammlung gemeinnüßiger Vorträge" unwerdient zu Theil ward. (Heft 263.) Er tadelt die Verse, noch ärger die Juden. Ihr Satz Liebe deinen Nächsten wie dich selbst — gelte nur für Mitzuden. Keine Religion enthalte so viel Bersfolgungssindt, Hohn und Rache, als die sidissiede. Das beweise der Satz: "Auge um Ange", das — man franne! — der Psalm 137 "An den Bächen Babylons", wegen seines Schlußsuches. Christus erst habe gesehrt: liebet Eure Feinde. Darum handle Rathan christlich.

Soviel Säne, soviel Umwahrheiten. Das Judenthum lehrt allerdings nicht die — rein theoretische, praktisch nie und nirgends gehandhabte Feindesliebe; aber es gebietet, dem Feinde wohlzuthun, Böses mit Gutem zu vergelten.

Sprich nicht: vergelten will ich Böjes! (Spr. Sal. 20. 22.)

Sprich nicht: wie er mir that, will ich ihm thun. (Ebenda 24. 29.)

Wenn dein Feind hungert, speise ihn mit Brod, wenn er dürstet, tränke ihn mit Lasser: Glühende Mohlen sammelst du auf sein Hanpt und Gott vergilt es dir. (Chenda 25. 21. 22.)

Du sollst dich nicht rächen, auch keinen Jorn nachtragen. (3. B. M. 19. 17.) Irrt der Ochs deines Feindes umber, bringe ihn ihm zurück.

Erliegt der Ejel deines Feindes unter seiner Last, so hilf. (2. B. M. 23. 4, 5.)

Doch wozu alte Bibesprüche zitiren! Epricht nicht die Geschichte dassir, daß Inden es nicht waren, welche die Sage von dem fürchterlichen Nachewerf au Abasver, dem ewigen Juden, diese lleberbietung der Mathen vom Promethens und Tantalus, ersannen? daß Inden es nicht waren, welche den um ihres Glanbens Vertriebenen in der einen Hand Brot, in der anderen den Zwang zum llebertritt vorhielten? daß die Inden tansendjährige Unbill längst vergessen und vergeben, ja entschnlöfgt haben? daß nicht sie es sind, die den Gedanken daran fortwährend berauf beschwören? Und der Psalm 137? In im Jahre 1870 kein Fluchs und Vachelied gegen die Franzosen gedichtet und gesinngen worden? Und den nach Babulon Vertriebenen macht man den glühenden Ausdruck der Vaterlandsliebe und Vorwurf?

Ein anderer (Innmasiallehrer, Dr. Köpte, warnt davor, Leising's "Nathan" Innunasialien in die Hand zu geben. Er biete ihnen teine sittliche Erhebung, er untergrabe den (Itanben. Der edle Diesterweg schrieb ironisch hinzu: "Ein schönes Innuasium!"

So hätte denn Leifing umfonft gelebt, seinen "Nathan" erfolglos gesichriebens

Nein! Wie er in der Erzichung des Menschengeschlechts dargelegt, so reist die Menscheit nur allmälig der Humanität entgegen.

"Aber sie wird gewiß kommen, die Zeit eines neuen, ewigen Evangelinms." Die Berle im "Nathan" in die Barabel von den drei Ringen. Leffing

bat sie dem Boccacio entlehnt, aber veredelt. Melchisedet in ein schlauer Bucherer, sein Ring giebt nur äußere Macht ohne eignes Verdienst. Wie anders der weise Nathan und sein Ring, der die Krast hat

vor Gott und Menschen angenehm zu machen, wer in dieser Zuversicht ihn trug.

Boccacio ist aber nicht die älteste Tuelle der Parabel. Bor ihm (1348—1358) ersählt sie-Busone, der Freund eines Juden Mannello (1290—1350) im Aventuroso Siciliano, von einem Juden Absalon. Auf zwei Religionen augewandt sindet sie sich schon in den eente novelle antiche. Die altsrauzösische Fabel vom echten Ringe (Li dis don vrai aniel) — 1270 bis 1294 — die gesta romanorum (Ende des 13. Jahrhnuderts) denten auf die Parabel. Aber sie alle schöpfen aus — jüdischem Tuell.

Calomo aben Birga erzählt in seiner jüdischen Chronif "Schebet Jehuda" vom Sahre 1480, daß König Don Pedro der Alte (der Zweite, 1196-1213) auf den judenheterischen Rathschlag des weisen Nikolans von Baleneia einen judischen Beisen Cphraim ben Saucho frug, welche Neligion besser sei, die christliche oder die jiidische. Ephraim erwiderte: Meine Religion ist besser für mich, den Gott aus Aeghpten wunderbar errettet; deine für dich als Herrscher. Der Rönig verlangte aber Untwort in Rücksicht auf das Bekenntuiß, nicht auf die Bekenner. Ephraim erbat drei Tage Bedentzeit. Rach deren Ablauf tam er scheinbar veritimmt jum König. Der frug ihn nach dem Grunde seiner Berstimmung. Ephraim îprach: Man hat mich grundlos geschmäht, Herr, führe meine Sache. Bor vier Wochen verreifte mein Rachbar. Er hinterließ seinen beiden Sohnen zwei Edelneine zum Troste. Zetzt verlangen die Brüder von mir Anskunft über deren Eigenthümlichteit und Unterschied. Und da ich sie auf ihren Bater verwies, der ja als Inwelier ein großer Kenner der Steine nach Form und Wirkung fei, ichmähten und schlingen sie mich. Der König erklärte das für unrecht und strafbar. Ephraim aber sprach: Mögen deine Ohren vernehmen, o König, was dein Mund iprach. Anch Gfan und Jacob find Bruder, deren jeder einen Edelstein erhielt. Du frägft nun, welcher der beffere. Gende einen Boten an den Bater im himmel, denn das ift der größte Imvelier, und er wird den Unterschied angeben. Da jprach der König zu Nikolaus: Siehst du die Alugheit der Inden? Solch ein Beijer verdient Ehre und Beichent, du Strafe.

Diese älteste und Lessing's singste Bearbeitung der Sage ähneln sich wunderbar in der Tiese und Innigkeit der Auffassung; beide kommen darin siberein, daß ein Beiser und kein Schlankopf das herrliche Gleichniß, die schlagende Absertigung giebt.

Und was der Inde Ephraim 500 Jahre zwor weise gesprochen, hat der Christ Ephraim Lessing zum Gemeingnt der gebildeten Welt, der Menschheit ges macht, darans noch Millionen und Jahrhunderte Belehrung und Erhebung schöpfen werden.

Jenen scheelssichtigen Kritiken stehen die begeisterten Anerkennungen der edelsten und besten Männer gegenüber. Denn weit über Dentschlands Grenzen hinaus ist "Nathan der Weise" gekannt und geseiert. Richt blos in den Kulturstaaten — selbst in Constantinopel ist "Nathan" als "Der weise Indengreis" über die Bühne gegangen. In's Hebräische übersetzt hat ihn 1874 der siddische Gelehrte Abraham Gottlober in Petersburg, als Noson hechochom. Auf dem Titel steht in hebräischer Sprache: "Bersast von dem Weisen, der unter den Völkern bestant ist zum ewigen Ruhme, dem dentschen Anwalt, dem Vater der Dichter, Gotthold Ephraim Lessing."

Wie die Zuden Lessing's Wirksamkeit erkennen und verehren, das hat vor länger als vierzig Zahren — 1838 — in Zeiten arger Zurückseung und schwerer Gleichberechtigungskämpse ihr beredter Anwalt Gabriel Rießer ausgesprochen in "Einige Worte über Lessing's Denkmal, an die Ikraeliten Dentschlands gesrichtet". Es heißt darin:

"Bessen Herz aber schlüge wohl lanter bei dem Gedanken der Freiheit, der Onldung, der Menschenliebe, des Nampses gegen Religionshaß und Gewissensprang, als das des deutschen Inden, wenn er seine Stellung und Bestimmung zu begreisen vermag? Welcher Sinn bedürfte mehr als der seinige der Stärfung und der Erhebung in dem mühsamen Kampse um das Recht des Menschen und des Bürgers, um die Freiheit des Glaubens, um die Entsesseung des religiösen Bewußtseins von irdischem Druck, von Bestechung durch irdischen Vortheil? Anderen sind Recht, Freiheit und Duldung ein Streben unter vielen, ein Augennierf unter mehreren; ums machen sie den Nerv und den Inhalt des geistigen Strebens aus. Auf seden Pfade, den wir wandeln, bei sedem Werke, das wir verrichten, vermissen wir sie, ersreuen wir uns ihrer, oder ringen wir nach ihnen. Sie sind das Ziel unseres mihevollen Tagewerfs; an sie knüpsen sich unser Schmerz und unsere Verden und unsere Begesiserung. Haß und Unrecht trübten unsere Bergangenheit; der Kamps um Recht und Liebe belebt unsere Gegenwart; der

Sieg der Freiheit und der Menschlichkeit front unsere Butunft.

Dem Streiter — auf welchem Gebiete es fei — für Licht und Freiheit gegen Finiterniß und Anechtichaft, für Duldung und Menschenrecht gegen Glaubenshaß und Unterdrückung find Die vor allen Anderen jum Danke verpflichtet, die am härtesten gelitten unter dem Zoche des Unrechts, die der Last des gehäffigsten Borurtheils am längsten und ichmerzlichsten erlagen. Schon darum stände uns gegen Leffing ein Borrecht des Dankes zu, läge und eine höhere Pflicht der Anerkennung und der Berehrung ob. Aber es ist eine noch nähere und innigere Beziehung, die unfer Berg bei seinem Namen bewegt. Bo die Finfterniß die tieffte war, da hat Leifing am hellsten und am glanzendsten die Sonne jeines Beistes leuchten laffen; wo der Sag am ichlimmften und verheerendsten seit Jahrhunderten gewüthet hatte, da hat seine Menschenliebe ihre Beilkraft am eifrigsten gelibt, am herrlichsten bewährt. Sein großes Berg umfaßte die Menschheit mit unerschöpflicher Liebe; fein fester Muth, seine unversiegende Geisteskraft waren jeden Angenblick bereit, gegen iches Bornrtheil, gegen jede Liige, gegen jeden ungerechten Sag in die Schranken 3n treten; aber das größere Leid, der tiefer gewurzelte Saß, gaben uns ein Borrecht in seinem Bergen, einen näheren Anspruch auf seine Birtsamfeit, und manche jeiner edelsten Gedanken waren dem in uns verkannten Rechte der Menschheit gewidmet. In einer Zeit, wo die Unterdrückung in der politischen Sphäre noch allgewaltig, wo noch fein Ring der taujendjährigen Geffel gelöft, wo noch fein dürftiger Strahl besserer Einsicht in das finftere Borurtheil der Massen gedrungen war, da fanden Dutdung, Menschenliebe, Berjöhnung der Religionen ein herrliches Afint in dem Zauberreiche der Leffing'ichen Muje. Es war kein eitles Bild, das hier dem militiaen Ernötsen aufgestellt wurde; es war ihre Zufunft, ihr Ziel, ihr Zoeal, das der Menschheit in dem Zanberspiegel der Dichtung vor die Angen geführt ward."

So dringt allmälig in alle Ferne das Licht, daß du entzündet, herrlicher, unsterblicher Gotthold Ephraim Leffing! Die Menschheit ehrt in dir einen ihrer erhabensten Geister, Dentschland einen seiner größten Männer, die Juden ihren edelsien Wohlthäter! Ihr Dank aber sei, deine Mahnung zu erfüllen:

Es eifre Zeder seiner unbestochnen Von Vorurtheilen freien Liebe nach — mit Sanstmuth, Wit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun, Mit innigster Ergebenheit in Gott.

## Bum 22. Bannar.

Leffings Geburtstag.

Der heut'ge Tag, er ist ein hochgeweister, Ihn hat der Menschheit Genius erforen. Der feinste Denker und der kühnste Streiter, Ephraim Leffing ward an ihm geboren! Schwer lagerte die Nacht auf Deutschlands Gauen,

Erstarrungsschlaf hielt deutschen Geist in Banden;

Der wälschen Sitte fröhnten Männer, Frauen, Und edle Einfachheit blieb unverstanden. Es sprachen und es fühlten die Gesehrten Nur Roma's Laute, mur in Hellas' Tönen; Doch ob sie sich der deutschen Jung' erwehrten Hochstolzen Simes — nicht zurücke kehrten Der Römer Kraft, die Annuth der Hellenen. Und mitten zwischen wälscher Modethorheit Und zwischen Bom's pedantischen Gelehrten, Da herrschten Borurtheil und Aberglande, Umwissenheit und ungezähmte Sitten.

So galt allorten dentscher Sinn für Rohheit, Und Keiner ahnte dentschen Geistes Hoheit. Und abgesperrt durch wohlverwahrte Thore, In enge, düstre Straßen eingepfercht,

Den gelben Fleck — bes Sklaventhumes Zeichen —

Born auf dem Aleid, geächtet und verhöhnt, Zielscheiben für des Pöbels Haß, der Briefter Scheinheiligen Gifer und der Großen Habfucht,

Noch reich an Spuren jüngsterlittner Leiden, Jedweden Augenblick in banger Ahnung Der Wiederschr kaum überstand'ner Zeiten, Des blut'gen Ueberfalls, der ränberischen Ausplünd'rung, der Bertreibung, — also lebten

Im tiefften Clend, ohne Menschenrechte Die Juden, deutschen Reiches Kammerknechte.

Und trauernd sah ein hehres Weth — der Schutgeist

D'er Juden war's — auf die gedrückfen Söhne:

"Jahrtansenbe"—so rief sie—"sind vergangen, "Seit einst mein Bolk die Freiheit hat ver= foren:

"Und noch ist es der rohsten Anechtschaft Bente,

"Noch hetzt es wund der Unterdrücker Meute, "Noch ist es ungestillt sein Gluthverlangen.

Noch word kein kühner Retter ihm geboren" —

Und eine Fran'ngestalt trat zu ihr hin, So hold als sie, und ihr gleich schmerz= beladen.

"O flage nicht", rief sie ihr tröstend zu — "Ob beiner Kinder unverdienter Leiden! "Gieb meinen Söhnen, gieb Germaniens Söhnen

"Nicht Schuld das jammerwerthe Loos der Deinen!

"Sie sind nicht frei, es liegt ihr Geift in Banden,

"Sind Anechte, wie sie auch zu herrschen scheinen,

"Der Mode Knechte und des Bornrtheiles, "Des Aberglaubens und der Sittenrohheit. "Drum laß dem Deinen diesen Bunsch sich

"Daß bald der Bölker weiser Schicksals=

"Laff auferstehn in Deutschland einen Denker.

"Der wird Germaniens Söhne neubeleben, "Und Deinen Söhnen ihre Freiheit geben. "Denn in des Schickfals Buche steht's gefchrieben:

"Es wird der Deutsche, hat er sich erkannt,

"Als seinen Bruder treu den Juden lieben,

"Der ihm an Geist und Herz so nah verwandt." —

Und wie Germania das spricht, Hellt sich das Dunkel auf! Ein Ruf ertönt: "Es werde Licht", "Auf, deutsches Bolk, wach' auf!" —

Um hent'gen Tag, vor mehr denn hundert Fahren

Ist dieser Ruf durch's beutsche Land er=

Es war der erste Klang, der an das Ohr Des jungen Leffing tönt', und diesen Klang Den, hielt er sest sein ganzes Leben lang. " Wohin sein Geist, wohin sein Blick sich wandte,

Da rief er donnernd aus: "Es werde Licht!" Bon seinem Feueraug' entzündet, bramte Das deutsche Wiffen auf zu beller Lobe; Sein Baumspruch traf das Wälsche, traf das Robe,

Traf der Pedanten eiteles Gezücht. An Sitte deutsch, in Sprache deutsch und Wissen,

Hat Dentschland er der tiefsten Schmach entriffen;

Und feinen Sinus entlockt' er deutschen Sonen

Der Römer Kraft, die Annuth der Hellenen!

Sein Herz entstammt' in heilig reiner Gluth Für Menschenwohl, für freien Glaubensmuth.

Und wie er's meinte, wie es ihm gelungen, Wie glübend für die Bahrheit er gerungen, Das fündet treulich uns sein Testament, Das noch die spätste Nachwelt heilig nennt. Der Nathan ist's! Der Deuker frei und milb,

Des edlen Freundes treujtes Lebensbild, Der, gleichen Alters, gleich an Herzenstieje, Was Lefjing idealisch schilderte, gewesen!

Der Nathan ist's! das Buch vom Menschenwerth,

Das Buch von reiner Herzensreligion; Der Nathan ist's, ein Klang aus höh'ren Sphären, —

Ihn tönte Lessing aus — und starb! Ein höh'res Ziel, als einen Nathan dichten, Das durst ein Sterblicher sich nicht ers richten.

Drum blieb dies Buch sein letztes Werk auf Erden,

Und wird als bestes stets gepriesen werden!

## Sabriel Sieller, ein Sechtsanwalt. (1880.)

Wer ist Gabriel Riesser? Dieser Frage bin ich schon begegnet, begegnet aus jüdischem Arcise. Unser junges Geschlecht, aufgewachsen im hellen Lichte unsver Tage ist erst durch die Rohling, Marr, Stöcker, Treitsche und Genossen wieder daran erinnert worden, wie reich die Geschichte der Inden ist an Zurücksierungen aller Art. Ihm sind Gottlob wenigstens in der Hauptsache, wenigstens gesestlich, die trübsten Erlebnisse ihrer Vorfahren, mit ihnen deren Kämpfe, Hossungen, Enttänschungen sern geblieben. Es hat die Sturms und Vrangsperiode der Emanzipationsbestrebungen nicht selbst mit durchgekämpst, ihre Helden und Märtner nicht persönlich gekannt.

Und doch! Müssen erst die unversöhnlichen Indenseinde, muß erst die kultursieindliche und naturwidrige Gehässigkeit der Antisemiten auch dieses, unser jüngeres Geschlecht, daran erinnern: daß seine Eltern und Boreltern Kammerknechte und Schutzuden waren, daß wenige Jahrzehnte zwor unsere Glanbensgenossen, hier wie anderwärts, in Dentschland unter den empfindlichsten Beschränkungen und Inrückseungen litten?

Das Aulturwerf der Indenemanzipation in Dentschland, das vor einem Jahrhundert Mendelssohn und Leffing begonnen, hat vor fünfzig Jahren seinen tüchtigsten, bernfeusten, unermädlichsten, hingebendsten und siegreichsten Vorkämpfer gesinden in — Gabriel Rieffer.

Gabriel Riesser hat für die Juden in Deutschland — und zwar in ganz Deutschland — Großes geleistet, sein volles Leben und Wirfen gehörte uns. Was er gefämpst und geschrieben — es ist nicht verklungen. Es ist Gemeingut geworden der Gebildeten, Grundsas der Versassungen. Heil der Zeit, die keinen Gabriel Riesser braucht, wehe dem Geschlecht, das Gabriel Riesser vergißt!

Wie sich doch im Menschenleben — der Ginzelnen und der Gesammtheit — die Geschicke so wundersam verketten!

Als Moses Mendelssohn vor nun hundert Jahren die fünf Bücher Mosis ins Deutsche zu übersetzen begann — da einten sich die vier hervorragendsten

Rabbiner Deutschlands zu einem Bann — nicht gegen Mendelssohn, aber gegen die Lefer seiner Bibel. Es waren: Ezechiel Landan in Prag. Pinchas Levi Hurwit in Frankfurt a. M., Abraham Janow in Fürth und dessen Schwiegervater Raphael Kohn zu Altona. "Der Rabbi zu Altona" — schrieb Mendelssohn am 29. Juni 1779 — "läßt vor der Hand seine Donnerkeile ruhen, vielleicht um fie bei einer günftigeren Gelegenheit, wenn er erst das ganze Werk vor sich haben wird, mit mehrerem Gepolter wieder aufzunehmen."

Diefer Raphael Rohn, Rabbiner der verbundenen drei Gemeinden Altona, Samburg, Wandsbeck (geboren 1722 zu Minsk, gestorben 1803 zu Hamburg) war der Großvater Gabriel Rieffer's. Er ftand an der Spite eines großen jildischen Rabbinats mit eigener Rechtspflege. Als er alle diejenigen Juden in den Bann that, welche Moses Mendelssohus Uebersetzung der Bücher Mosis lesen werden da ahnte er wohl nicht, daß der Geift der Schönheit, der Klarheit und des Geichmackes, in dem Mendelssohn die Bibel übersetzte, vereint mit der Unbeugsaufeit, Unerschütterlichkeit und Unerbittlichkeit des Rechtssinns und der Richterwürde, die ihn felbst beseelten, in seinem Enkel Gabriel zu so herrlicher Blüthe sich vereinigen werde.

Raphael Rohn, von der dänischen Regierung als einer der tüchtigsten Richter im Lande anerkannt, leate Rabbinat und Richteramt 1799 freiwillig nieder, als ihm diese dänische Regierung das Recht des Synagogenbannes entzog. Er verheirathete seine Tochter Frommaid mit dem Sohne des Rabbiners von Dettingen, dem Talmudiften Lazarus Jacob, der aus dem Ries (jetigen Rezatfreis in Bagern) stammte und sich deshalb Rieffer nannte. Diefer Lazarus Zacob Rieffer war Gemeindesekretär in Altona. Er hat scharffinnige Rechts= gutachten in hebräischer Sprache verfaßt und zu Gnuften des im deutscheisraelitischen Tempel zu Hamburg eingeführten Gebetbuches bereits im Jahre 1819 eine Schrift veröffentlicht unter dem Titel: "Sendschreiben an meine Glaubensgenossen in Hamburg. Gine Abhandlung über den israelitischen Kultus". Er war ein feingebildeter Mann von wahrhafter Frömmigkeit. Er hatte fünf Kinder; sein jüngstes, sein Lieblingssohn Gabriel, wurde ihm am 2. April 1806 am ersten Sederabend während der Mahlzeit geboren.

In den Hagadah-Borträgen dieses Passah-Abends findet die Sehnsucht der Gedrückten und Bedrängten nach befferen Tagen ihren Ausdruck. Manche der alten, mit enriosen Holzschnitten versehenen Hagadah's, die sich von Geschlecht zu Geichlecht vererbt, war getränkt nicht nur mit den Spuren vergoffenen Weins, jondern auch mit Thränen der am Befreiungsfeste nach Befreiung Schmachtenden. Mochte der beglückte Bater bei der Freudenbotschaft von der Geburt dieses seines Büngften wohl ahnen, daß ihm beschieden sein werde, Wandel zu schaffen von Dunkelheit zu hellem Lichte, aus Trauer zur Frende, aus der Auschtschaft zur

Freiheit?

Die Liebe, mit der er ihn hegte, die Erziehung, die er ihm angedeihen ließ, ipricht dafür, daß der Bater auf diesen seinen jüngsten Sohn große hoffnungen Und sie wurden reich und herrlich erfüllt! Aber wie erwiderte auch der Sohn diese Liebe des Baters! Welch' ein reines, gliickliches und begliickendes Familienleben durchdrang Rieffer's Elternhaus!

Mit der Amtsniederlegung Raphael Kohns gab auch der Schwiegersohn jeine Stelle auf. Er lebte als Raufmann in hamburg, wurde aber im Jahre 1813, als Hamburg von den Ruffen blockirt wurde, ausgewiesen, weil er verarmt war. Er ging nach Liibect und pachtete dort mit zwei Hamburgern auf zwei Jahre die Stadtlotterie. Gein Sohn Gabriel bezog das Katharinen-Gymnafinm (1817). Nach Ablauf der Pacht mußte Rieffer (1819) Lübeck verlaffen, das feine Juden duldete. Rur im Dorfe Moisling und nur jum Trödelhandel ließ man die Inden Es war die tranrige Zeit des Bundestages. Mit allen anderen Hoffmungen und Wünschen des deutschen Bolkes wurden auch die der Juden gu Auf dem Wiener Kongreß brachte man auf Beranlaffung des Bremer Senator Smidt das Kunftstück fertig, mittels der Berwandlung des Wörtchens "in" in das verhängnisvolle "von" in § 16 der Bundesatte die Inden, welche in der Zeit des Rheinbundes - zum Theil wie in Frankfurt, zu sehr hohen Breifen - die Aufhebung des alten Druckes errungen, wieder in die Ghetti gurückzuweisen. Den Juden jollten hiernach die ihnen "in" den Bundesstaaten verlichenen Rechte vom Bunde gewährleistet werden. Darans wurden aber "von" den Bundesstaaten verliehene Rechte — und alle theuer erworbenen Rechte aus der Zeit der Fremdherrschaft waren mit einem Federstriche vernichtet.

Mit dem Bater kehrte Gabriel nach Hamburg zurück. Er besuchte seit 1820 das dortige Johannenm und war schon während seiner Ghumasiaszeit bestrebt, eine allseitige Bildung zu erringen. Griechische, römische, italienische Dichter, Plato, bildeten seine Hansleftsire, der Bater unterrichtete ihn in den juristischen Partien des Talmud. Die edle Geselligkeit des Baterhauses bildete ihn vollends aus. Im Jahre 1824 bezog Gabriel Riesser — nachdem er mit einer griechischen Rede vom Gymnassum sich verabschiedet — die Universität Niel, um die Rechte zu studiren. Die Estern gaben dem Sohne das Geseite — es war noch in der Zeit vor der Prosa unsver so nützlichen Eisenbahnen. Schon von der nächsten Station aus schrieb der Sohn dem Bater. Dieser aber antwortete am Empfangstage wie solgt:

Hamburg, 7. Mai 1824.

"Möge Dir Gott es sohnen, mein lieber Gabriel! daß Du uns hente Morgen beim Frühftlick schon mit Deiner schriftlichen Nachricht von Deiner glückslichen Ankunft in Oldesloe erfrentest, denn Deine liebe Mutter war Deinetwegen sehr bekimmert, weil Du, mein guter Gabriel, vom Abschiede ergriffen, die Reise in einem schlechten Better zu Fuße fortsetztest, und es kam ihr komisch vor, als wir uns mit so vielen Schirmen versehen in die Wagen setzen und Dich einsam und verlassen wußten. Was mich betraf, als ich Dich aus dem Gesichte verlor, wandte ich mich zum himmlischen Vater und sagte mit Inbrunft und tiefgerührtem Herzen:

1) Denn er hat seinen Engeln besohlen, daß sie Dich behüten auf allen Deinen Wegen, daß sie Dich auf den Händen tragen, und Du Deinen Juß nicht an einen Stein stößest. Auf den Löwen und Ottern wirst Du gehen, und treten auf den jungen Löwen und Drachen. Er begehrt mein, so will ich ihm anshelsen; er kennt meinen Namen, darum will ich ihn schüten. Er ruft mich au, so will ich ihn erhören; ich bin mit ihm in der Noth, ich will ihn herausreißen und zu Ehren machen. Ich will ihn sättigen mit langem Leben, und ich will ihm zeigen mein Heil.

Und so war ich gang beruhigt, denn eine innere Stimme sagte mir, mein Gebet sei erhört, und so waren wir auf der Rückreise ausgelassen munter, tranken wiederholt Deine Gesundheit und ich bin Deinetwegen gang unbesorgt, und ich

<sup>1) 3</sup>m Brief in hebraifchem Urtert.

danke Gott dafür, die beste Ursache davon in Dir selbst begründen zu können. Du hist nicht jetzt erst meiner Aufsicht entlassen, denn ich hatte nie nöthig, sie bei Dir ausznüben, und doch habe ich das seltene Glück, Dich unverdorben an Seele und Körper zu entlassen, und die gegründetste Fossmung, Dich einst wieder ebenso zu empfangen: — wahrlich ein seltenes Glück, das ich zu schätzen weiß, und dassür entbehre ich auch gern die häusigen Neußerungen Deiner zärtlichen findlichen Liebe, d. h. Deine Gegenwart, die ich an den lieben Feiertagen vorzüglich vers missen werde, und die Du so viel als möglich schriftlich zu ersetzen gewiß nicht nitterlassen wirst."

Benige Wochen darauf hat der junge, im ersten Semester stehende Student seinem Vater bereits so eingehende Mittheilungen über seine Studien gemacht, daß dieser ihm wie folgt antwortet:

6. Juli 1824.

"Deine Erlänterungen liber den jetzigen Standpunkt der Rechtswissenschaft habe ich wiederholt und immer mit steigendem Vergnügen gelesen. Ich dachte mich in jene frohe Zeit zurück, wo ich Deinen seligen Großvater, den auch die Resgierung für einen der tüchtigsten Richter im Lande anerkannte, das Recht mit einem heiligen Cifer ausüben sah, der mir jetzt noch Chrsnrcht einslöst; er pflegte das Recht die Stütze des Thrones Gottes zu nennen, und diese Definition kommt so ziemlich mit derzenigen überein, die Du den römischen Zurüsten nachsagst. — Die hebräsche Vibel sollst Du mit nächster Gelegenheit erhalten, und ich kann dabei meinen Bunsch nicht unterdrücken, daß Du Dich auch im rabbinischen Hebräsch siben mögest, dazu ich Dir gern, wenn Du es wünscheft, serner nützlich ziem möchte.

Riesser schloß sich in Kiel der burschenschaftlichen Richtung au.

Im Jahre 1825 bezog er die Universität Heidelberg.

Dahin schrieb ihm der Bater vor Neujahr:

31. August 1825.

"Da ich nicht wissen kann, ob Du dort eben so wie in Liel Gelegenheit hast, bei Deinem Restaurateur ein 1777) zu erlangen, so will ich Dir zu Deiner Nachzricht und Nachachtung mittheilen, daß am 13. und 14. September unser Neujahrssestlt und am 22. das Bersöhnungssest sein wird. Ueber das gewöhnliche Neujahrsseseld kaunst Du bei Einsendung der Neujahrswünsche nach Gesallen versigen, und werde ich Deine Abgabe gebührend in Schuß nehmen, und meine Wünsche sir Dich zu dem glicklich beginnenden neuen Jahre will ich, insosern Du nicht zu deren Erstillung beitragen kannst, lieber unsern Bater im Himmel anvertrauen; uur den Wunsch, dessen Erstillung wahrlich in Deinen eigenen Händen liegt, will ich gegen Dich aussprechen: Mögest Du in diesem und in allen kommenden Jahren jede Gelegenheit zu vermeiden suchen, wo eine Chrenrettung mit der heiligen Pssicht Deiner Selbsterhaltung je in Kollision kommen kann! Ein Wunsch, der vom Seiten zürlicher Eltern, die das Leben ihrer Kinder theurer als ihr eigenes halten, gewiß nicht ungerecht ist.

Um Dich aufzumuntern, mir einiges von Deinen juristischen Arbeiten, die ich als Laie verstehen kann, zukommen zu lassen, sende ich Dir ein Gutachten, welches ich gerade heute für mein Kollegium entworfen habe, worüber mir Dein Urtheil

wichtiger sein wird als das Urtheil aller meiner Kollegen."

In seinem 20. Geburtstage — nach hebräischer Zeitrechnung — schrieb der Bater seinem Gabriel nach Heidelberg:

<sup>1)</sup> Hebräischer Kalender.

14. April 1826.

"Um 22. d. M. wirst Du, will's Gott, Dein zwanzigstes Zahr erreichen. Es vergehen wohl wenige Stunden, wo ich mich nicht Deiner mit zärtlicher Liebe erinnere, und doch scheint dieser Tag noch mehr dazu geeignet, Dein Andenken nicht um in dem liebevollen Zirkel unserer Familie, sondern auch in meinem tiefften Innern, bei jeder Andacht noch lebhafter gurudgurufen. Es mag wohl fein, weil es Dein erfter Geburtstag ift, den wir in Deiner Abwesenheit feiern, oder auch weil das zwanzigfte Lebensjahr nach der angewohnten Denkungsart eine bedeutende Beriode im Leben macht. Nach den orientalischen Sitten erreicht der Blingling alsdann das Mannesalter und feine volle Gelbstftandigfeit, Du haft nun einen ichonen Lebensabschnitt zur Frende Deiner Eltern, Lehrer und Freunde zuruchgelegt und mit frendigem Berzen bringe ich Dir den Bahlfpruch des Talmudiften dar: "Seil dem Manne, deffen Jugend jein Alter nicht befleckt!" Glaube aber nicht, mein lieber Gabriel, was jo mancher stumpfe alte Anabe glaubt, daß Du den ichoniten Theil des Lebens ichon guruckgelegt haft, nein, es war nur der Borhof zum Baradiese, und hat der Jüngling sich im Borhose bescheiden umgesehen, und mit Mägigung die ihm aus dem inneren Garten dargereichten Früchte genoffen, sich vorbereitet und würdig gemacht zu dem Beile, das seiner dort harret, jo entfinken dem Chernbin die flammenden Schwerter und der Eingang zum Baradieje fieht offen! Run moge einst auch der andere Wahlspruch fich bei Dir bewähren: "Beil dem Manne, deffen Alter seiner Jugend die Krone auffett!" Als Snubol meiner väterlichen Wänsiche nimm mein Geschenk au, das in einem recht schönen Verspektiv besteht, so schön ich es nur haben konnte: denn was waren meine Wünsche anders in diesen zwanzig Zahren, als Dir, meinem jüngsten Sohne, das ichonfte Peripektiv für die Zukunft zu geben? D mein Gabriel, halte die Gläser rein, damit Dir die Aussicht stets und in allen Lagen recht hell bleibt und wenn wir, will's Gott, in Freuden wieder vereint jein werden, jo reiche mir auch zuweilen Dein Beripefriv, damit auch ich recht deutlich und flar in Deine Bufunft seben fann: aber verhülle mir nie die Gegenstände, dabin Du mit Begierde blickt, ich werde sie klar und dentlich mit Freundesange schauen, und ich hoffe, mein gutes Geficht wird im hohen Alter noch die jugendliche Kraft zu sehen behalten, und das gebe der liebe Gott!"

Das war der Bater Gabriel Riesser's, das sind Vilder aus dem jüdischen Familienleben, wie sie schüner und lieblicher kein Künstler und kein Dichter darsstellen könnte. Und dieser Mann wird als einer von den Halben, als gemüthlich zerstossen bezeichnet! Vielleicht um des nachsolgenden schwen Erlebnisses willen. Er war 1827 in seine Heimath gereist. Diesen Eindruck schildert er dem Sohne in solgender Weise:

26. Juni 1827.

"Anch die heilige Grabstätte meines seligen Baters in Wallerstein sah ich zum ersten Mal! D, es war ein Engel, der nur siebenzig Jahre hienieden wandelte, und sich ein Paradies schus und die fromme Heerde dieses heiligen Hirten glandt seit seinem Hinscheiden aus diesem Paradiese verscheucht zu sein, sieht und ehrt aber noch die Nachsommen des göttlichen Mannes als Nachsommen eines höheren Besens. Die so schädliche halbe Aufstärung ist noch nicht in dieses einsame Ländlein gedrungen. Der Sabbath hat noch seine ganze Bedeutung, er ist der wahrhafte Ausbes und Feiertag dieser arbeitsamen Männer, Frauen, Jungen und Mädchen, der Bart wird nur seden Freitag geputzt und mit dem Eingang des Feiertages wallt sedes Ehepaar jugendlich ausgesrischt, mit lieblichen Sträußen in

den Händen nach dem Gotteshanse, wo der Borsänger noch die Hanptrolle spielt und die unschuldige Jugend kommt schaarenweise zu meinem Bruder, der ihnen mit Handauflegung den väterlichen Segen ertheilt. Manches Knäblein schmachtete auch nach meinem Segen, und ich gab ihm dafür einen herzwollen Kuß und segnete mit gerührtem Herzen die fromme Gemeinde."

Am 20. Dezember 1826 wurde Gabriel Rieffer Doftor beider Rechte. Er

bestand sein juristisches Examen summa cum laude.

Nunmehr trat an ihn die Frage heran: was beginnen? Us einem Juden war ihm sein sehnlichster Bunsch: die akademische Birksamkeit nicht minder wie die Advokatur damals ausstichtslos versperrt. Es war das nicht die Blüthezeit des "jildischen Reservendars."

In Hamburg durfte nur ein Bürger Rechtsanwalt werden. Und dem Juden versagte man das Bürgerrecht. Nur bei dem Handelsgericht, oder als Rotar für Ches und Erbschaftssachen der Juden, oder unter den sogenannten Concepi, unter der Firma eines christlichen Kollegen hätte er in Hamburg praftiziren fönnen. Jede dieser Möglichkeiten stellte ihm der Later vor. Der Sohn lehnte sie alle ab, er wollte selbständig, unabhängig sein. Erfreut antwortete ihm der Later daranf am Rüsttage des Versöhnungstages im Jahre 1827:

30. September 1827. Am Tage vor dem Berföhnungstage. Mein innigstgeliebter Gabriel!

Ja, Du bist ein würdiger Enkel meines großen Meisters, des hochseligen Raphael Robn! So und nur jo hat der Hochselige in seiner Zeit gedacht und gehandelt, jo und nur jo mußt Du denken und handeln, wenn ich das Glück haben foll, der Welt ein Chenbild des großen Mannes in einem seiner Enkel aufzustellen! Wie konntest Du aber einen Augenblick zweifeln, daß Deine kraftwolle mannhafte Sprache mir auch nur einen Angenblick mißfallen könnte? Bas fann einen gartlichen Bater mehr begliichen, als in unserer etwas schlaffen Beit eine jolche Sprache von einem Sohne in Deinem Alter sprechen gu hören? Ich, ein trener, langjähriger Schüler und gartgeliebter Sohn eines jolden Belden, jollte eine jolde Sprache nicht zu murdigen verstehen? Sollten feine Lehren, follte fein Beiftand jo geringen Ginflug auf mich gehabt haben? da doch im Gegentheil bei jeder wichtigen Gelegenheit in meinem Leben mir fein Bild, feine Selbenthaten und feine Energie im Denken und Sandeln jo lebhaft vorschweben? Sätte meine Liebe gu Dir nicht früher ichon den höchsten Grad erreicht, jo würde diese Denkungsart, dieje Sprache Dich mir noch lieber gemacht haben; aber ich gestehe es Dir gern, werther, geachteter und würdiger hat sie Dich mir gemacht, ich sehe in Dir den würdigen Nachkommen eines Mannes, deffen Berehrung bei mir mit jedem Jahre zunehmen nuß, weil ich mich immer mehr überzenge, feines Gleichen nicht wieder zu finden.

"Benn ich" — sagt er in diesem Briese weiter — "Gold nöthig habe" sagte Dein Großvater, wäre es bei Gott ein Sch'mah kaulenu,1) nie bei Menschen." —

Der Brief schließt mit folgenden Borten:

Dieser Brief kann erst übermorgen an Dich abgehen, aber nachdem heute Morgen Deine kindlich trenen Worte vom 25. d. M. mich noch tieser rührten und bewegten, wurde es Bedürfniß für mein Herz, sich Dir ganz aufzuschließen, und ich betrachte es als die beste Vorbereitung zu meiner Andacht für den heutigen Versöhnungsabend, mich mit Dir, mein geliebter Sohn! zu unterhalten, und nachs

<sup>1)</sup> Erhöre unfere Stimme.

dem ich mich gegen Dich über diesen wichtigen Gegenstand ganz ausgesprochen, werde ich mich freier, aber auch frendiger und andächtiger dem himmlischen Vater nähern fönnen; möge ich bei ihm die Liebe, die Nachsicht und die Versöhnung wieder finden, die in meinem Herzen für Dich walten, aber möge auch ich vor ihm so tindsich treu, so schuldlos, so ergeben erscheinen, wie Du mir erscheinst! Amen!

Es nahet die geweihte Stunde, wo die geliebten Kinder den väterlichen Segen empfangen, und jo komme auch Du, mein geliebter jüngster Sohn und

empfange meinen Segen:

ישמך אלהים כאפרים ובמנשה: יברכך ה" וישמרך יאר ה" פניי אליך ויהנך: ישא ה" (ב פניו אליך וישם לך שלום.

Es war der lette Segensspruch, das lette Berjöhnungsfest des alten Baters.

Er starb am 9. März 1828.

Ich hebe diesen Briefwechsel so ansssührlich hervor, weil er einen Einblick gewährt in ein, zu wahrer, echter Freundschaft verflärtes Innigkeitsverhältniß zwischen Bater und Sohn, in ein trauliches Familienleben von echt deutscher, wahrstaft jistischer Tiese; weil er Zeugniß ablegt für die Bedeutung der Borfahren Riesser's, seines Großvaters wie seines Baters; weil er grundlegend ist für die Birtsamteit Riesser's. Nicht mit Unrecht weisen scharfsinnige Bibelausleger der alten Zeit bei Besprechung der vielsachen biblischen Chronologien: Ele taulsdaus, "dieses sind die Geschlechter ze.") auf Das hin, was in unseren Tagen Darwin betont hat: auf die Vererbung. Edle Gesinnung der Vorsahren trägt in ihren Enkeln reiche Früchte. In allen seinen Werfen schwebte Riesser sein Vater vor. Alls er in seiner Deutschrift über die Verhandlungen der badischen Ständekanmer (1831) die sittliche Bedeutung des jüdischen Ceremonialgeseuss den Kammerangriffen gegenüber hervorhob, da suhr er sort:

"Wem bei jenen schwach entworsenen Zügen auch nur ein verehrtes, ershabenes, heiliges Bild wie dem Berfasser Jeilen vor Augen schwebt, der wird seine Entrüstung über jene engherzige stumpfsimige Aussassiung des änseren Lebens einer Religion theilen." "Er wird", sagte er weiter, "nur in freier Gewöhnung werthvolle Formen nicht gewaltsam sesthalten, wo sie sich anflösen, er wird der Seele der Religion zutrauen, daß sie an Stelle des nach tausendjähriger Umbüllung von der Zeit vielleicht zerstörten Gewandes sich ein noch danerhafteres, geistigeres schaffen werde — aber er wird selbst für die im Untergang begriffenen Formen Ehrerbietung empfinden, wird voll Berehrung sir die unsterbliche Seele der Religion ihrer irdischen Hille fromm die setzte Ehre erweisen und sie nicht

ungerechtem Hohne preisgeben."

Rieiser ging nach Heidelberg zurück. Er hoffte, wie er scherzend sagte, dort als Privatdozent nicht blos leben, sondern auch sterben zu können. Auch diese Lanfbahn wurde ihm versagt, — unter dem Scheinvorwande, daß schon zwiel Privatdozenten vorhanden seien ses waren 7, während Leipzig damals 30 in der juristischen Fakultät zählte), weil ferner die vorhandenen Dozenten den Professoren den Berdienst schmälern, die Regierung zudringlich um Anstellung belästigen und umanständige Reklame machen. Mit solchen Scheingründen wurde ein ausgeszeichneter Jurist abgewiesen — weil er Inde war. Er hätte es leicht gehabt diesen Grund zu beseitigen und damit sich die glänzendste Lanfbahn zu eröffnen. Aber

<sup>1)</sup> Gott erfreue Dich wie Gphraim und Manasse; Gott segne Dich und behüte Dich; Gott lasse Dir sein Antlik leuchten und sei Dir gnädig; Gott wende Dir sein Antlik zu und gebe Dir Frieden.

er war, und er blieb, und er wollte sein — Jude. So schrieb er 1830 in der

erften Schutsschrift für seine Glaubensgenoffen:

"Wir — ich rede hier in der Ueberzengung, daß ich die Gesimmungen einer großen Anzahl der achtungswerthesten und der geachtetsten unter meinen Glaubensgenoffen, insbesondere Derer ausspreche, welche mit mir der jüngsten, in den letten Dezennien herangewachsenen Generation angehören — wir haben an der Religion unserer Bäter nichts zu rächen, wir haben nur Ursache sie zu lieben; denn wir find ohne Borurtheile und ohne einen drückenden Ceremoniendienst in einem reinen Sottesglauben aufgewachsen, in dem unbesiegbaren Bertrauen auf eine göttliche Kührung und auf den endlichen Sieg des Guten und des Rechten erzogen. — Wir glanben die mittelalterliche Form des Indenthums in unwiderbringlichem Unteraana begriffen; aber mir sehen nichts als die freieste Entwicklung der innersten Lebenskeime des Mosaismus, gereiht an das Söchste was die Meuschheit unserer Tage zu faffen vermag, was für uns an deren Stelle treten könnte. Wir glanben nicht, daß eine der bestehenden öffentlichen Religionen den wahrhaften, inaturgemäßen Ausgangspunkt dieser Entwicklung darbietet; wir können darin irren, aber darin gewiß nicht, daß nur Glanbe und Ueberzengung, nicht schnöde Rücksicht auf änszeren Bortheil, nicht ein feiges Beichen vor sinnloser Gewalt diese Fragen enticheiden müssen. Wir verehren mit tiefgefühlter Begeisterung die Grundsätze der Bernunft und der Freiheit, denen alle edlen Bestrebungen unseres Jahrhunderts zugewandt sind, und denen wir mehr als irgend Jemand Alles verdanken, was dem Leben Werth giebt; wir verachten aber jenen Jesuitismus der Aufklärung, der den Glauben wie das Gewand wechselt, der den Lama oder Betisch, wie Mohamed oder Chriftus, der diesen nach den Lehren der fatholischen Lirche, Luthers oder Calvins u. f. w. anzubeten bereit ift, je nachdem es die Umftunde mit fich bringen. Wir glauben, daß das Gebot des Sabbath, wie die mojaischen Speisegesetze und ähnliche, an ängere vergängliche Berhältniffe gefnüpft find, aber das inhaltschwere Wort der ewigen Wahrheit: "Du follst den Namen Deines Gottes nicht umsonst anrufen" hallt ewig in den Tiefen unseres Herzens wieder und flößt uns ein Granen ein vor einem Gottesbefenntniß, an dem das Herz keinen Theil hat, und Abschen gegen eine verworfene Gesetzgebung, die zu solchen Bekenntuissen lockt."

Tief verletzt wandte sich Riesser von Heidelberg nach Jena. Auch dort nicht als Privatdozent zugelassen, ging er 1830 nach Hamburg und meldete sich zur Abvokatur. Er setze dem Senat auseinander, das das ihm als Juden versagte Bürgerrecht als Borbedingung zur Abvokatur nur Nicht-Hamburger ausschließen solle, er sei aber kraft seiner Geburt und Zugehörigkeit zur israelitischen Gemeinde Hamburger. Bereits 1811 hätten die Juden in Hamburg eigene Gerichtsbarkeit gehabt, damals hätten Inden juristische Thätigkeit gesibt. Im benachbarten Dänemark, in Schleswig-Holftein seien sie zur Anwaltschaft zugelassen. Umsonft

- er ward abaewiesen.

Da brach die Julirevolution aus, für Deutschland der Aufangspunkt freis heitlicher Regungen, der Umwandlung des Polizeistaats in den Rechtss und Berstässungsstaat, für die Juden insbesondere das Signal der Erlösung. Und keiner hat dem Schofar, der hineintönte in die Ständeversammlungen, hinaus in die öffentliche Meinung, schmetterndere, tiesereindringende, wohltlingendere, ersolgsreichere Töne entlockt, als Riesser. Der Schriftschap der jüdischen Emanzipationsgeschichte ist reich an guten, noch reicher an mittelmäßigen Arbeiten. Das Beste, was in diesem Jahrhunderte sür die Juden geschrieben wurde, ist von Riesser. Er verließ den bisherigen Standpunkt der Bitte, er stellte sich auf den Rechtss

frandpunft. Er forderte als Recht, mas feinen Glanbensbrüdern verweigert wurde. In Frankfurt durften jährlich nur 15 Juden sich verheirathen, 2 darunter mit Richt-Frankfurtern. In Samburg und Mecklenburg durften fie nur Aleinhandel treiben, ahnlich in Hannover. Bremen und Libect ließ fie nicht zu. In Sachien waren fie auf Presden und Leipzig beschränft und von jeder bürgerlichen Nahrung, anger dem Handel mit alten Aleidern und ähnlichem ausgeschloffen. Da erichien 1830 Gabriel Rieffer's Schrift: "lleber die Stellung der Bekenner des mojaischen Glaubens in Dentichland. Un die Deutschen aller Konfessionen." In der Bor= rede dieser, noch hente, nach einem halben Jahrhundert nicht nur lesbaren, nein, eindringlich wirksamen, genugreichen Schrift, einer Perle des deutschen Schriftthums, jagt Rieffer: "Die Zeiten der Glaubensmärtyrer find vorüber; die Frage der Glanbensfreiheit üt heutzutage mehr eine Frage des Rechts, der Ehre, der Freiheit, als des Glanbens. Aber das Bertranen auf eine gerechte Sache ift auch ein Glanbe; es kann auch begeistern zu Michen und Opfern, die, wenn üe fein angenblicklicher Erfolg frönt, wohlthätigen Samen in die Zukunft itrenen fönnen."

Riesser macht "kein Geheinmiß darans, daß er zu denen gehöre, die bei dem Ersolg der Sache, sier die er streitet, im höchsten Grade persönlich betheiligt sind. Er ist bei der Bahl seines Standes, seiner Neigung und der Hoffung, eben dieser Sache so am Nüslichsten sein zu können, gesolgt, und sieht sich unn durch Gesete religiöser Ansschließung nicht nur am Ziele eines erfrenlichen Wirkens, von sedem Streben, das den Ehrgeiz des Mannes spornt und seine Kräfte spannt, sondern auch von seder würdigen Stellung im bürgerlichen Leben, von seder angemessenen Thätigkeit ansgeschlossen. Er glaubt nicht, daß man darum seine Bemishungen gering schäsen wird. Wer mit dem dentlichsten Bewustsein an eine gute Sache sein Leben gesetz hat, ist der darum zu tadeln, daß er mit der guten Sache sein Leben zugleich vertheidigt?"

"Der Staat" — heißt es am Schluß dieser Vorrede und sie ist 1830 in der Zeit der Zensur geschrieben! — "der Staat hat so wenig das Recht einen Glauben zu verbieten, als ihn zu erzwingen. Freiheit und Wahrheit verlaugen, daß sür gesitige Anfklärung so gut wie sür den Glauben, mit keinen anderen Wassen, als mit denen der Ueberzengung gestritten werde. Es möchte wohl ein unaussischrebares Projekt sein, die Juden nach ihrer Ansklärung zu klassississen; gewiß aber in es eine empörende Ungerechtigkeit, an die religiösen Meinungen einer untersprickten Minderzahl von Staatswegen den Maßstab einer Aritik legen zu wolken, den man an die Meinungen der Bekenner der Staatsveligion nicht legen will und kann, an die der Bekenner der rechtlich gleichgestellten Konsessionen nicht

legen dari."

In dieser Schrift, die Ende 1830 in erster und bereits im Jebruar 1831 in zweiter Anflage erschien, bekämpt Riesser wor Allem "Die Intoleranz unserer Zeit"; "sie verhält sich zum Religionseiser des Wittelalters, wie sich die Lüge zum Glauben, wie sich eiskalter Hohn zu warmer Berehrung verhält". Er ächtet dann den spekulativen Glaubenswechsel: "Was sich dem lukrativen Uebertritt zum herrschenden Glauben in unseren Zeiten entgegenstellt, was seine Verwersung durch die Redlichsten unter den Vekennern der herrschenden wie der unterdrückten Religion auf gleiche Weise bewirft, was eine entschiedene unverkennbare öffentliche Weinung gegen denselben erzeugt, ist nicht ein Prinzip des Fanatismus, sondern es ist der einsache ewig unveränderliche Grundsas der Wahrheitsliebe und der Rechtlichkeit, daß die Lippen nicht bekennen sollen, was dem Herzen fremd ist —

wozu sich heilige Pflichten der Treue und der Pietät gesellen! Es ist kein Kampf zwischen Glauben und Glauben, sondern zwischen Wahrheit und Trug. Hätte der Teusel ein demoralisirendes frivoles Gesetzgebungsihstem erfinden sollen, er hätte für unsere Tage kein passenderes gesunden, als das der bürgerlichen Unfähigkeit des Glaubens wegen."

Unsere Zeit leidet, heißt es weiter — und das klingt als wäre es heute gesichrieben — unsere Zeit leidet an der doppelten kläglichen Erbschaft des Fanatismus und der Religionsverachtung, obgleich sie selbst von beiden frei ist, und so treten dem Widersprüche hervor, die man belachen müßte, wenn sie nicht zu bes

flagen wären.

Riesser fordert in dieser Schrift zur Vildung von Vereinen auf, deren Mitsglieder — zunächst Bekenner des mojaischen Glaubens — ihren ernsten Willen ausssprechen, alles nach bester Ueberzengung zur Erwerbung bürgerlicher Gleichheit Exforderliche zu thun!

"Es ist fein besonderer Zweck" — fährt Riesser fort — "den wir verfolgen; es ist dasselbe Ziel, auf das alle Fortschritte der Menschheit seit Fahrhunderten gerichtet sind, das wir auf der Bahn, die ums angewiesen ist, zu erreichen streben; es sind dieselben Grundsäße des Rechts, der Freiheit, der Menschlichkeit, von denen alle Bölker der Erde ihr Heil zu erwarten haben, die wir in unserer Sphäre in Anspruch nehmen. Der Kampf ist aller Orten derselbe, wenn auch der Kampfplatz verschieden ist, die Wahrheit ist dieselbe, aber die zu besiegende Lüge ist mannigsaltig; der Sieg wird derselbe sein, aber die Opfer, die ihm fallen, sind verschiedener Art. Und in der That, wie soll das Gute siegen, wenn nicht Zeder, dem es am Herzen liegt, in seiner Sphäre dassür streitet?"

Rieffer befämpft das damals von jüdischen Eltern eingeschlagene Berfahren, ihre Kinder taufen zu laffen. Er findet die Bedeutung der positiven Religionen in ihrem Verhältniß zum Familienleben. "So lange" — schreibt er — "noch die erustesten Momente dieses Lebens, die die Jamilien grunden, die sie besiegeln und auflösen, jo lange noch Ehe, Geburt und Tod durch Afte der positiven Religion bezeichnet und geweiht werden miiffen, so lange das Gesen - wie es leider noch in den meiften Staaten Deutschlands der Gall ift - nicht einmal gemischte Chen mit voller Freiheit der Wahl für die Religion der Kinder erlaubt - jo lange wird Niemand, in dem noch der leifeste Funte religiösen Gefühls glimmt, ein folches Berfahren angemeffen und naturgemäß finden." Er erinnert die Eltern daran, daß sie ihre Kinder als Inden "mit unbeschränfter Freiheit im Geifte ihrer Gottesverehrung" erziehen können, nicht jo als Chriften. Da müffen fie fie im zarten, unselbständigen Alter dem Priefter zuschieben, der berufen ist, fie in den Lehren des öffentlichen Glaubens zu unterweisen und den ihrem Gerzen einzuflößen. "Und wie nun, wenn der Priester in der redlichen Ueberzeugung, daß das die Lehre seiner Kirche ist, Euren Kindern lehrt, daß alle, die nicht au den Beiland glanben, ausgeschloffen find von der ewigen Onade Gottes? Wie wenn diese Lehre, entsetlich für jedes freie Gemüth, das noch nicht verlernt hat, die Menschen zu lieben, vor allem aber entjeglich für Eure Rinder und für die Enkel Eurer Eltern, die zarten Gemüther mächtig erschüttert?"

"Wahrem Glauben", fährt Riesser fort, "ung wie wahrer Liebe Achtung vorangehen". Im Geiste unserer Zeit liege gegenseitige Achtung zwischen den verschiedenen Religionen. Wenigstens könne er versichern, daß sehr vielen von uns, die wir in den letzen Jahrzehnten im Schooß des mosaischen Glaubens erzogen wurden, in der Erziehung Achtung vor den moralischen Lehren der

christlichen Religion wirklich eingeslößt worden. Wie aber könne der einzelne Mann eine Uchtung für einen Glauben festhalten, dessen Berchrer ihm wie schnöde Anweler erscheinen müssen, die durch äußere Vortheile zu einem Bekenntniß ohne Glauben locken?

Unsere Sache können nicht äußere Gewalt, nur ihr Recht für sich geltend machen. Das Herkommen, die Massengewalt sei ihr ungünstig, nur von der Gerechtigkeit und von der Bermust komme ihr Heil, das sei aber auch das Etreben und die Ausgabe unserer Zeit.

Nach einer längeren Rechtsansführung sagt Riesser: "Als die Bereinten Staaten den Grundsats der Glaubensfreiheit verkündeten, war unsere Sache für die Welt gewonnen; als ein Senat der edelsten und weisesten Männer einer großen Nation, die konstituirende Bersammlung ihn annahm, und in Folge dessen die Juden Frankreichs emanzipirte, war sie es für Europa."

Nach einem Umblief auf den Stand der Indenfrage in Holland, in England — woielbst der Rechtszustand der Juden zu dem in deutschen Staaten schon damals fich wie der Tag zur Nacht verhalten habe — felbst in Angland, daß den Inden mindeftens Sandwerfe gestatte - fommt Mieffer auf Deutschland; er erinnert an die Hep-Hep-Hegen im Sommer des Bahres 1819, wiederholt im Jahre 1830, als — damals in vielen, zulegt in einigen — Städten Deutschlands "nicht fehr gahlreiche Saufen von Gaffenbuben aus verschiedenen Ständen unter einem Heldgeschrei, das in irgend einem Narrenhause erfunden sein muß, das aber durch seine Sinulosigkeit zum Losungswort eines sinulosen Treibens vortrefflich geeignet war - meift am Abend - durch die Gaffen zogen, in einigen von Buden bewohnten Säufern die Tenfter einschlugen, auch wohl hier und da, aber nie anders als im chrlieben Kampf von 20 bis 100 gegen Ginen, einzelne Juden aus Wirthshänsern vertrieben und sonst mighandelten. unartifulirte thierartige Geheul verwirrt, glaubten sich einige wenige ängstliche Lente wie durch einen Zauberichlag in die jogenannte Barbarei des Mittelalters zurückversett und meinten, es bätte jest ein Ende mit aller Humanität, Toleranz und Glaubensfreiheit. - Es ift die lächerlichfte Absurdität, aus jenen Borfällen and nur den entfernteiten Echluf auf eine öffentliche Meinung, die zu fürchten märe, ziehen zu wollen."

(Dieje Worte find auch für unjere Tage fehr amvendbar!).

Jene Borfälle seien fein Ansdruck der öffentlichen Meinung Dentschlands, da sie dumm und niederträchtig seien und kein Mann von Chre oder nur von Andruck auf solche sich zu ihnen bekenne. Der Geist einer Nation oder eines Zeitalters könne fanatisch sein, aber eine Richtung, eine Neberzengung, einen Willen, Haltung und Würde müsse er haben, ein Prinzip der Chre müsse er tragen — sonst sei kossammtgeist möglich. Er könne weder sinnlos noch gemein sein. Das Unsinnigste sei, daß die Hep-Kep-Muse hier und da im Namen der Freiheit aufgetreten. Begreissich sei, daß man im Namen des Glaubens Andersglaubende verfolge; daß man aber im Namen der Freiheit eine schwache bedrückte Religionspartei mißbandle, sei ein so ungehenerer Unsinn, daß sich darin keine öffentliche Meinung bekunde — so gewiß der öffentliche Geist Deutschlands nicht der eines Narrenhanses sei.

Solche grundlose Mißhandlungen wehrloser Einzelner durch eine gewaltige Ueberzahl werde zu allen Zeiten, bei allen Bölfern und bei allen Ständen als Werf einer ehrlosen Zeigheit gebrandmarkt. Nicht minder entehrend sei nach den anerkanntessen Grundsätzen der Ehre das gleichgültige Zusehen und das wohls

gefällige Zuhören, statt der Hilfeleistung und Mißbilligung. Deutsche Gelehrte vor Allen, die doch wenigstens in einem Lebensverhältnisse ernsteren Grundsätzen der Ehre gehuldigt, dürsen solchen ehrlosen Unsug nicht dulden — wenn sie nicht etwa die Ehre dem hunten Bande gleich achten, mit dem sie als Studenten paradirten. "Ich weiß" — fährt Riesser fort — "unter allen mir bekannten Juden nicht zehn, — die niederträchtig genug wären, um in Masse einen Binzelnen zu mißhandeln. Wollte man in solchen Ausbrüchen den Ausdruck einer öffentlichen Meinung religiösen oder politischen Inhalts sehn, so könnte man auch solche im Ileberhandnehmen nächtlicher Diebstähle erblicken."

Unter 100 Aenßerungen des Ummuths gegen die Juden rühren 99 daher, daß man die Juden für rechtlos, ihren redlichsten Erwerb für eine Usurpation halte. Es ist, als wenn Feder glaube, die Früchte des Fleißes der Juden sollen von Gottes und Rechtswegen ihm zu Gute kommen. Der Neid zeige sich hier ichamlos nackt.

"Die echten Budenfeinde unserer Tage beneiden erst dem Reichen seine Schätze, dann dem Beschäftigten seine Thätigkeit und zuletzt dem Bettler die Lumpen, die seine Blöße bedecken."

Denn auch die jüdische Wohlthätigkeit werde übel vermerkt.

Die Zahl der hier Geschilderten sei freilich gering, sehr gering, aber sie sei reich an unverschämten Schreiern, an armseligen Scribenten, deren Flugschriften sämmtlich das Motto sühren sollten: calumniare audacter semper aliquich haeret. Zu ihnen gehören die Müssiggänger, die Chrlosen, die Menschen, deren Feigheit es kitzelt, einen noch seigeren, deren niedriger Gesinnung behagt, einen der äußeren Form nach noch niedriger Gestellten wahrzunehmen. Es sind die letzten frampshaften Zuckungen der beiden Bampnre des Menschengeschlechts: Kastengeist und Religionshaß.

So ichrieb Rieffer vor 50 Jahren!

Hören wir ihn weiter:

Nicht allzusehr betrübe uns die angebliche nationale Antipathie gegen Individuen, deren Vorfahren seit Jahrhunderten Deutschlands Boden bewohnen, die mit Lust und Liebe Deutschlands Sprache reden, die mit frendiger Ergebenheit Dentschlands Gesetzen gehorchen, deren innigites Streben ist, als Deutschlands Bürger leben und sterben zu können, die sich durch nichts von ihren Mitbürgern unterscheiden möchten, als durch die eigene angeerbte oder freigewählte Urt der Gottesverehrung. Solche Antipathie wäre eine Ausgeburt der Lüge und der Beschränktheit, sie konnte nur durch beiderseitiges Fortschreiten auf dem Wege rein menschlicher und ächt vaterländischer Bildung gehoben werden, nicht durch einseitiges kleinliches Anschmiegen an jede herrschende Philisterei. Aber jene Antipathie hat nichts zu bedeuten. Nicht nur die Gebildeteren, auch die Besseren, Edleren, im ächten Sinne Frömmeren sind frei davon. Sie blüht nur, wo Bemeinheit und Eigennut, Philisterei und schmutige Gesinnungen walten. Ber vor dem höheren Rang, vor dem Reichthum friecht, macht auch gern seine Res ligion als Privilegium geltend und igefällt sich in der Zurücksetzung Andersalänbiger.

"Es ist keinem Zweisel unterworfen, daß, wenn die Grundsätze der Glaubensstreiheit, die die Edelsten und die Weisesten bekennen, nur erst in's Staatsleben, in daß rechtliche Verhältniß durchgedrungen sind, daß dann nach der bürgerlichen Trennung bald auch die gesellige und jedes Vorurtheil, daß sie erzeugt, und hegt,

verschwinden würde."

Rieffer ichlieft diese feine - nicht ohne guten Grund hier jo ausführlich

ftizurie, erfie bahubrechende Schrift mit folgenden Worten:

"Nationen können für ihre Freiheit mit dem Schwert kämpfen, und Mitnud Nachwelt beweinen und beneiden die Gefallenen. Eine schwache, zerstreute
Meligionspartei, von der nnendlich überlegenen lleberzahl der eigenen Landsleute
unterdrückt, ist auf andre Wassen augewiesen. Es ist der Muth der Wahrheit,
der anch dem Tode zu troßen, wenn auch nicht ihn zu bieten vermag, mit dem
wir den Sieg der lleberzeugung zu erringen haben. Es ist die Sprache Luthers
und Ulrich Huttens, mit deren mächtigen Tönen wir deutsche Herzen für unsre
gute Zache zu sgewinnen streben müssen. War es doch seit dem Anbeginn das
Loos unsrer Borsahren, mit geistigen Wassen zu kämpsen und zu siegen oder der
rohen Gewalt zu unterliegen! Der siegende Gedanke ist uns das Prophetengebot, das den Sieg verseibt. Die Bemühungen sür Wahrheit und Gerechtigkeit
sind die zum Himmel gehobenen Arme, die ihn von Gott erslehen. Last ums nicht
ermiden, so lange wir Krast haben! Der Glaube an die Macht und an den
endlichen Sieg des Rechten und des Guten ist unser Messigsglaube: Last uns
fest an ihm halten!"

3m selben Jahre 1831 erichien Rieffers: "Vertheidigung der burgerlichen Gleichstellung der Inden gegen die Einwürfe des Gerrn Dr. Laulus. Den gesets

gebenden Berjammlungen Dentichlands gewidmet" mit dem Motto:

Einen Bater in den Höhen, eine Mutter haben wir, Gott, ihn alter Wejen Bater, Deutschland, unfre Mutter bier.

In dieser Schrift heißt es: "Ich habe einmal furz nach einander die Bergpredigt und das Handbuch bes Epiktet gelesen und ich muß gestehen, daß das
lestere einen viel tieseren Eindruck auf mich gemacht, meine Stimmung in höherem Grade gestärkt und erhoben hat. Auch bin ich der Meinung, daß viele moralische gehren enthaltende Stellen des Alken Testaments, ja selbst manche in dem versichrierenen Talmud und in rabbinischen Schriften den trefflichsten Stellen des Neuen Testamentes an die Seite zu seben sind."

Und weiter jagt Rieffer:

"Wir sind nicht eingewandert, wir sind eingeboren und weil wir es sind, haben wir keinen Anspruch anderswo auf eine Heimath; wir sind entweder Deutsche oder wir sind heimathlos. Oder will man im Ernst die ursprünglich fremde Abkunft gegen uns igeltend machen? Will man eivilisiere Staaten auf das barbarische Prinzip der Autochthonen-Herrschaft zurücksühren? Diese Fragen bedürsen keiner Antwort." —

Es giebt — fährt Riesser fort — nur eine Tause, die zur Nationalität einigte: die des Bluts im gemeinsamen Kampf für Freiheit und Baterland. Die deutschen Juden haben sich diesen vollgültigen Auspruch auf Nationalität vollsgiltig erworben. (So damals, wie viel mehr seitdem!) In der Mariensirche zu Lübert — erzählt Riesser — las man die Namen von Juden nuter denen der gesallenen Besteinugskämpser. Nach dem Besteinugskriege hat man in Lübert die Inden ausgetrieben. Jene siddischen Kämpser haben also die Schmach ihrer Glaubensgenossen mit ihrem Blute erkauft.

"Ihr Alle" — ruft dann Riesser — "die ihr nun einmal fein anderes Judenstumm fennen wollt als das, was Ench Eisenmenger fennen gelehrt hat, übt doch wenigstens nicht die schreiende Ungerechtigkeit, diesem Judenthum in seiner starren Abgeschlossenheit das fröhlich bewegliche Leben des Angenblicks mit allen seinen Blüthen der Bildung und der Freiheit, mit all' seinem Lichte des Wissens und

der Menichlichkeit entgegenzustellen. Shr schmäht die Lehre von einem auserwählten Volke, das Gott seiner besonderen Liebe würdige, nicht allein, um es irdisch glücklich zu machen — durch 2000 jährige Leiden verfolgt man kein irdisches Blick — fondern weil er es zur Verbreitung seiner Lehre einst ansersehen. Ihr mögt Recht haben: fönnt Ihr aber die Lehre von den außerwählten Seelen, von der ausschließenden Gnade Gottes, die die Seligkeit nach Willfür dem Einen gewährt, dem Andern verjagt, auch ans der Geschichte verdammen? - Könnt Ihr alle die Ströme des menichlichen Blutes, alle die Scheiterhaufen, fonnt Ihr die beranbten und erwürgten, die durch Eflavenarbeit langfam zu Tode gemarterten Geschlechter Südamerikas aus der Geschichte streichen, die davon zeugen, daß die Behre: ber Ungläubige habe fein Recht auf Leben, Freiheit und Gigenthum, als eine chriftliche gelehrt worden? Ihr zündet die Fackeln historischer Untersuchung an, um herauszubringen, ob einmal in finfteren Zeiten ein finfterer Rabbi gelehrt, daß man dem anders Glaubenden weniger Trene und Glauben schuldig sei, als den Glaubensvermandten. Seht Ihr den Scheiterhaufen nicht durch die Racht der Geschichte leuchten, der es mit Flammenzügen niedergeschrichen: "daß dem Reger nicht Wort zu halten?" Seht Ihr den kaiserlichen Schusbrief nicht zerriffen daliegen, das Wort und die Ehre des ersten Herrn in der Christenheit in den Stanb getreten, "weil dem Reger nicht Wort zu halten?" Sch bitte Euch, brecht die Rechnung ab mit der Vergangenheit, öffnet die Gräber hicht; laffet die Todten ruben, fie würden fürchterlich gegen Euch zeugen."

"Mit den Grenzmarken der neuen Geschichte bricht die Morgenröthe eines neuen Lebens an. Das wiederbelebte Alterthum trat richtend und verföhnend wie ein verklärter Beist zwischen die fampfende gerriffene Menschheit, die Offenbarung einer neuen Welt erweiterte den Gesichtsfreis, gewährte der versolgten Freiheit einen Zufluchtsort; ein muthiger Deutscher protestirte gegen die Anechtschaft der Gemither, brach der Freiheit der Geifter eine Bahn, ein neuentdecktes Weltsnftem gab dem Wiffen neuen Schwung. -- Auch wir gehören dem neuen, aus Diesen Reimen erblichten Leben an. Wollt Ihr dies nenangeblühte Leben ein chriftliches nennen, jo ift es gewiß ein findlich frommes Gefühl, das Euch bestimmt, alles Gute für Eure Religion in Anspruch zu nehmen; aber mißbraucht die Bezeichnung nicht zu ungerechter Ausschließung. Dem Reiche der neueu Civilifation gehören wir genau so an, wie Ihr. Spinoza und Mendelssohn sind Inden in demfelben Sinne, wie Eure größten und großen Männer Chriften. Zene haben den besten Theil ihrer Bildung nicht aus dem Talmud, diese ihn nicht aus den Kirchenvätern geschöpft. Ihr müßt nicht die Besseren und Gebilde teren unter Euch den Schlechteren und Roberen unter uns gegenüberstellen, nicht die von uns, die Euch Achtung abgezwungen, als nicht zu uns gehörig Euch Burechnen. Ihr als die Stärkeren habt weniger Interesse daran, daß Abneigung und Vorurtheil ein Ende nehmen; aber macht Ihr auf Menschlichkeit Unspruch, jo mußt Ihr dagn beitragen. Wir fordern Gerechtigkeit und Unbefangenheit des Urtheils. Ihr flagt: die Roberen unter und feien Euch nicht liebreich. Unfere Masse hat keine Abneigung, nur Scheu, die natürliche Folge der Unterdrückung. Aber ist denn Ener Pöbel so liebreich gegen uns gesimmt? Oder ist es etwa nur Euer Pobel, der und gehäffig begegnet? Meint Ihr das, dann lef't, ich bitte Euch, les't diesen Paulus und seht wie jeder Gedanke, jedes Gefühl, jeder Husdruck von Haß und Bosheit geschwängert ift; lei't ihn mit seinen "Nationalen", seiner "Judenschaft", seinen "unsern Leuten", seinem "den Eghptern abgenommenem Gold und Silber", lef't auch die Produtte feiner Beiftesverwandten, und dann

jagt furz, ob da Liebe zu kernten, wo Haß; Eintracht, wo Zwietracht gejäet worden? Wolft Ihr aber, daß wir in voller menschlicher Bereinigung mit Euch leben, so legt das Gehässige Eurer Ausdrucksweise ab. Nennt nicht mehr jüdisch das traurige Erzeugniß der Schmach und Unterdrückung, die Euer Nebermuth uns aufgebürdet, so wenig wir die Hexenprozesse, Scheiterhausen und Judenhetzen christlich nennen. Soll der Unterdrückte dem Unterdrücker verzeihen, muß dieser ihm nicht die Spuren der Fesseln vorwersen, mit denen er ihn gebunden."

Riesser schließt diese, in sechs Tagen versätte Schrift, mit solgenden Worten: "Daß wir die Freiheit anders aussassen, daß wir nach der Erlangung einer höheren Freiheit auf seinem anderen Wege als der ist, den man uns zeigt, mit allen Aräften ringen und streben und die zum letzten Lebenshauche zu ringen und zu streben entschlossen sint allen Aräften ringen und sit es, glauben wir, was uns würdig macht, Dentsche zu sein und zu heißen. Die frästigen Alänge deutscher Sprache, die Gesänge deutscher Dichter, haben in unserer Brust das heilige Feuer der Freiheit entzündet und genährt; der Hauch der Freiheit, der über die deutschen Gauen zog, hat unsere schlummernden Freiheitshoffnungen geweckt, und manche srohe Aussicht ist ihnen schon seitdem geworden. Wir wollen dem deutschen Vaterlande angehören. Wir werden ihm aller Orten angehören. Es kam und darf und mag von uns Alles sordern, was es von seinen Bürgern zu sordern berechtigt ist; willig werden wir ihm Alles opsern — nur Glauben und Trene, Wahrheit und Ehre nicht; denn Dentschlands Heise nur Deutschlands Weise haben uns nicht gelehrt, daß man durch solche Opser ein Deutscher wird!"

Im folgenden Jahre, 1832, begann Rieffer die Herausgabe einer Zeitschrift: "Der Jude. Periodische Blätter für Religion und Gewissensfreiheit." Sie erschien in zwei Jahrgängen. In der Einleitung rechtsertigt er den Titel, denn er spricht nicht mehr von Bekennern des mosaischen Glaubens, sondern von Inden.

"Wenn ungerechter Haß an unserem Namen haftet, sollen wir ihn daum verleuguen, austatt alle unsere Kraft daran zu setzen ihn zu Ghren zu bringen? — Wir lachen über die findische Sitte unserer Borsahren, dem gefährlich Erkrankten seinen Namen zu ändern, als würde ihn dann der Todesengel nicht wieder aufzussinden wissen. Sind wir nicht eben so thöricht smit unseren modernen unzichreibenden Bezeichnungen? Glandt mir, der Haß weiß seinen Mann zu finden, so gut wie der Todesengel, und so lange er ihn sucht, wird er ihn durch tausend

begütigende Ramen hindurch erkennen!"

Seitdem haben die Juden selbst wieder den Muth gesunden, sich so und nicht mosaisch, nicht Israeliten zu neunen. In dieser Zeitschrift hat Riesser die Verhandlungen der badischen Ständekanmer über die Judenfrage, die Nechtsperhältnisse seiner Glaubensgenossen in Hamwore, Baiern, Kurhessen, Sanshessen, Vrengen eingehend kritisch belenchtet. In allen diesen zahlreichen, auch gesondert abgedruckten Abhandlungen ist es zwar ein Thema, das er behandelt, aber mit solcher Alarheit, Schärse, Eindringlichkeit und Gründlichkeit, solcher Geisteskrische und Gemitthstiese, daß die Jurcht, die er in der Vorrede zu den 1835 in Separatsabbruck erschienenen "Bemerkungen zu den Verhandlungen der badischen Ständeversammulung über die Emanzipation der Inden im Jahre 1833" in seiner Bescheidenheit aussprach: ob dieselbe Feder sich bei der wiederholten Behandlung desselben Gegenstandes nicht abstumpfe — eine vollständig unbegründete war, ja daß Riesser's Schristen noch heute nach 50 Jahren sich mit der Empfindung lesen, als sein sie jebt geschrieben, sreilich von einer Feder und in einem Geiste, denen kann ein Zeitgenosse ebenbürtig erscheint.

Den Gegnern, die auf den Talmud vorwurfsvoll himviesen, rief Rieffer 3u: "Der Talmud und immer wieder der Talmud! Diese vor anderthalb Zahrtausenden geschloffene Sammlung soll in einzelnen Stellen Lehren enthalten, die Haß und Berachtung Andersglaubender lehren. Ift denn der Talmud allein übrig geblieben in der großen Sintfluth, die in Eurem Gedächtniß alle übrigen Erinnerungen aus der Geschichte der Religionen wegschwemmt? Oder schließt Ihr ihn allein aus von der allgemeinen Amnestie, die Ihr allen andern Erzengnissen des Janatismus bewilligt habt? Wenn Ihr Eure Religion, deren Saf Geichlechter erwürgt und Sahrhunderte mit Blut überschwenunt hat, eine Religion der Liebe nennt und leicht hinweggeht über jene Gränel als über unbedentende Auswichse, über das Erzengnis menschlicher Zufätze zu der himmlischen Lehre, erröthet 3hr nicht, einem andern Glauben, deffen Bekenner Jahrhunderte die hilflosen Opfer jener Buth waren, vorzuwerfen, daß er einst andere Lehren als die der allgemeinen Menschenliebe gelehrt? Wenn in einzelnen Gebeten, die viel später als der Talmud, die eben in den Zeiten der gräßlichsten Berfolgung entstanden sind, die göttliche Gerechtigkeit um Erlöfung aus den Händen der Feinde, um die Bestrafung der Peiniger angesleht wird, wer mag sich darüber wundern? Wohl ift es ichon und edel, feine Reinde zu lieben; aber ift der Sag der Feinde strafbarer, als die Berfolgung Unschuldiger ihres Glaubens wegen? War das Christenthum immer so milde gegen seine Berfolger? Hat es nie die Rache des himmels auf fie herabgerufen? Saben fich Bater der Rirche nicht geweidet an den Todesqualen folder römischen Raijer, die harte Beschlüsse gegen die Christen erlassen, weil fie darin die Strafgerichte des himmels erfannten? Gine milbere Gesinnung hat den Haß verdrängt; einer reineren Religiofität, die mit den Grundfätzen der Menschenliebe in innigem Ginflange steht, ift der Fanatismus von einer, wie von der anderen Seite gewichen; in Dentschland, wie in anderen eivilisirten Staaten, haßt keiner den andern mehr der Religion wegen. Aber mit welchem Rechte fordert Ihr denn von uns, den einstigen Opfern des Hasses, stärkere Garantien gegen seine Fortdaner, als Ihr, seine einstigen Priester, sie gewährt. Warum sollen wir, einzelner Härten wegen, die Geschichte von zwei Zahrtausenden unseres Glaubens verleugnen und verdammen — das hieße es, den Talmud und die rabbinischen Schriften, wie Einige wollen, durch einen Gesammtbeschluß verwerfen — da Ihr doch von dem Ericheinen Eures Glanbens an das Beil der Welt datirt, unbefümmert um die Granfamkeiten und um die unmenschlichen Lehren, zu denen er die Beranlaffung geworden?"

Neber das Verhältniß von Reichthum und Bildung spricht sich Riesser gegenüber einer ungeschickten Auspielung des Kircheurath Dr. Paulus wie solgt auß: "Mendelssohn wurde nicht baronisirt." Er will daraus einen Vorwurf gegen die Juden ableiten, als wenn sie es wären, die da Adelsdiplome zu verleihen hätten! Ein neuer Vileam, trifft er die schlimmste Blöße seiner eigenen Sache, wo er seine Gegner zu treffen gedenkt. Nein, Mendelssohn wurde nicht allein nicht baronisirt, sondern es wurde ihm auch der Sitz in der Afademie, den diese ihm geben wollte, durch die Unduldsamkeit seiner Regierung vorenthalten; es ward ihm auch fein Lehrstuhl zu Theil und überhaupt keinerlei Zeichen der Anerkennung von Seiten des Staates, wie er es als Chrift hätte erwarten dürsen; eine Unbill, sür welche ihn die Anerkennung aller Gblen seines Vaterlandes reichlich entschädigt hat! Dasselbe Schicksal theilt jedes Talent, jede Anust, jedes Wissen, jedes Versdienst, wenn sie einem Juden angehören, insosern sie, wie es in Deutschland in der Regel der Fall ist, vom Staate eine Sphäre ihrer Wirksamkeit angewiesen

erhalten milifen. Mur die eine Auszeichnung des Reichthums ift von dem allgemeinen Anathem ausgeschloffen, seine Kraft allein erweift fich unwiderstehlich, der Glanz des Goldes allein überstrahlt in den frommen Gemüthern das Licht des Glaubens und schimmert durch das schwärmerische Zwielicht ihrer Lieblingsvorurtheile hindurch; der Reichthum des Juden allein erringt jede Auszeichnung, auf welche der Reichthum des Chriften nur irgend Unspruch machen könnte; nur in diesem Gebiete allein herricht Freiheit und Gleichheit. Es giebt in diesem Augenblicke schwerlich eine einzige deutsche Regierung, von welcher nicht das Talent eines Juden eine Burücksetzung, das Geld eines Juden eine Suldigung erfahren hatte, fie moge nun in Orden, Titeln oder Abelsdiplomen bestehen. Der Reichthum ift daher bei der Emancipationsfrage durchaus unbetheiligt; er hat, was er nur irgend haben fann und wir dürfen uns daher nicht darüber wundern, wenn er, falls er egoiftijd ift, manchmal an diejer Frage eben feinen lebhaften Untheil zu nehmen icheint. Es ift daber ebenjo verfehrt, als es der Ausdruck einer überaus niedrigen Befinnung ift, wenn man bei der Erörterung der Emancipationsfrage den Reichthum einzelner Inden eine fo große Rolle spielen läßt. Die Leute muffen bon dem Gelde eines Einzelnen jo geblendet sein, daß fie die vielen Taufende, die nichts davon haben, daneben gang übersehen. Bas in aller Belt gilt uns der Reichthum, und Allen, die wir nicht reich find, die wir nichts haben, um durch die Welt zu kommen, als unsere leiblichen und geistigen Kräfte, deren vollen, freien, unbefümmerten Gebrauch wir in Anspruch nehmen und weiter nichts, weiter gar nichts? Wenn alle reichen Juden in Deutschland in einem Augenblicke aufhörten, Buden zu sein, wie ein beträchtlicher Theil schon aufgehört hat, so würden freilich unfere Armen, unfere Bettler fehr darunter leiden, die wir an den meiften Orten aus eigenen Mitteln verpflegen milffen, was uns da, wo es uns an einem wohls habenden Mittelstande fehlt, ohne die reichliche Beihülfe einiger Reichen unmöglich sein würde; uns Anderen aber, die wir, jo weit uns Bunft-Ausschließungen nicht daran hindern, und felbst zu ernähren im Stande find, mare die Sache volltommen gleichgültig. Ueberhebt uns der gesonderten Armenpflege, macht auch dem traurigen Umstande ein Ende, daß zu Enern Großen unr unsere Reichen Zugang haben und im Falle der Noth das Wort für ihre Glaubensgenoffen führen können - ein Umftand, der fürmahr nicht in unferer Berehrung vor dem Gelde feinen Grund hat: — dann würden wir den ganzen Plunder des Reichthums ohne alles Bedauern in Eure Gemeinden übergeben jeben, der uns nicht mehr nütt, als Euch; den wir, wenn und wie Guch der Reid ein Recht zu fein dünkte, wie Ihr beneiden dürften. — Wenn aber auch der reiche Jude, wie uns erfrenliche Beifpiele zeigen, die Gleichheit der Rechte ernft und dringend in Unspruch nimmt, jo geschicht es, weil er außerdem, daß er ein Reicher ist, auch Menich und Mann und Bater und Bürger ift; weil er außer den vollkommen befriedigten Aufprüchen, die sein Reichthum machen fann, noch auf andere edlere allgemeine oder perföuliche Eigenschaften edlere Ansprüche an das Bertrauen seiner Regierung oder seiner Mitbürger gründet, das seinem Bermögen nicht das Mindeste einbringt, aber ihn als Menschen und in ihm seine gedrückten Glaubensbrüder ehrt; weil er bei allem äußeren Glanze, bei aller ängeren Chrerbietung, die feinem Golde dargebracht wird, fich für unterdrückt halt, jo lange ihm mit feinen Glanbensbrüdern ein Theil der höheren Bürgerehre sehlt. Das ist es nun aber, was mauche unter unseren Wegnern nicht begreifen fonnen. Der Benuf des Reichthums icheint ihnen jo fehr über alle Freiheit erhaben, daß sie und in dem Reichthum Ginzelner eine Entschädigung für die mangelude Freiheit Aller zeigen."

Und über Nationalität und deutsche Baterlandsliebe sprach Riesser folgende poetische unvergeßliche, heute mehr wie sonst beachtenswerthe Worte:

"Was die Inden national von andern Nationen zu trennen scheint, ist nichts Wirkliches, es ift ein Traum, ein Bild, ein flüchtiger Schatten der Erinnerung, höchstens eine Sehnsucht überirdischer Frömmigkeit; es ift nicht das frische Leben der Gegenwart, es find die Graber der Borgeit, in denen die Scheidemand ruht. Zenen anderen Nationen aber ist ihre Nationalität die Wirklichste aller Wirklich feiten, gegen welche jene wesenlose Momente wie ein matter Schein verschwinden. Dem Dentschen hingegen ift feine Nationalität felber mehr ein Bild, ein Schatten, ein Traum der Erinnerung, eine Sehnsucht der Bukunft, als eine mahrhafte Birtlichkeit; weil er jene Nationalität im Bereiche des fräftigen, thatenreichen Lebens nicht bewährt findet, steigt er in die Gräber hinab, sie zu suchen, und aus den Grabern bringt er den Sag und das Borurtheil und die Sonderung mit in das Leben zurück! Bollte Gott, es erblühte auf dem Boden des gesammten Dentichlands ein wahrhaft lebendiges, vaterländisches Streben, das sich fund thut in dem gemeinsamen Wirken und Schaffen im Sinne eines alle Scelen durchdringenden Gedankens der Freiheit und des Gemeinwohls: dann würde auch uns bald geholfen fein; dann würde man nicht lange mehr mit uns markten um das bischen Recht, für uns so unendlich viel, so unendlich geringe für die, die es gewähren jollen! Wenn das Baterland der Kräfte seiner Söhne bedarf, warum sollte es dann die nicht annehmen, die sich ihm darbieten, ohne mehr zu verlangen, als daß es sich ihrer, sowie der anderen, bediene? Das ist eben die schönste, erhabenste Seite der Baterlandsliebe, das Streben für das Gemeinwohl, daß diefelben Kräfte, die sich sonst in ihrem selbstsüchtigen Treiben oft hemmend und störend beengen, manchmal selbst feindlich berühren, — gleich Brüdern, die über die Erbschaft des Baters, der im Grabe ruht, fich befehden — daß diefelben Kräfte, von der Liebe zum Baterland geleitet, in inniger Bereinigung gleich Brüdern, die für die lebende Mutter arbeiten, nach einem Ziele streben. Bon diesem Standpunkt aus gesehen, erscheint die Bersagung der Befriedigung unserer Anspriiche mir oft als etwas gang Unbegreifliches, Undenkbares. Guter Gott! mas verlangen wir denn jo Großes, wenn wir gleiches Recht in Anspruch nehmen? Etwa ein Geschenk? eine Onade? eine Gabe, die wir nicht erwiedern? einen Lohn ohne Arbeit? Wird denn nicht, wenn uns das Recht erft gegeben ift, jeder Ginzelne von uns um jeden Lohn, um jede Gabe arbeiten milffen, wie sich's gebührt? Bieten wir nicht unfere ganze Kraft sammt unserem Blute, wenn das Baterland bessen bedarf, gleich jedem anderen Bürger, als den Preis des Rechtes dar, daß man uns gleich Bettlern gurudweisen fonnte? Bedarf denn die Gesellschaft, bedarf der Staat nicht der Kräfte, die sich ihnen darbieten, eben jo gut, wie diese Kräfte ihrer bedürfen?"

Der Freiherr von Andlaw hatte eine Rede in der badischen ersten Kammer mit den Worten begonnen: "Den sprechendsten Beweiß für die Wahrheit des Christenthums finden wir in dem traurigen Zustand, in dem sich die Juden besinden; wir sehen buchstäblich die Worte des Erlösers erfüllt, der diesen Zustand der Zusunft vorhersagte." "Fürwahr," rust Riesser auß, "der bitterste Feind könnte das Christenthum nicht so hart schmähen, wie es dieser Verchrer gethan. — Bei dem allmächtigen Vater der Menschen, Ihr sästert Ihn! Das Lallen der Sänglinge, das Gott preiset, verdammt Euch! Und wenn es wahr wäre, was Ihr von Eurem Glauben schmäht, was wir nicht zugeben, weil wir eine bessere Meinung von ihm haben, — wenn es wahr wäre, daß menschlicher Jammer, daß unser Unglück zumal der sprechendste Beweiß sür die Wahrheit des Christenthums

ift, jo jage ich Euch, daß es dann um diese Wahrheit herzlich schlecht stehen würde; denn unfer Zustand ist nicht so traurig, daß er einen solchen entsetlichen Beweis liefern könnte. — Das Glück des Lebens, die Zufriedenheit des Gemüths, die find Gottlob! von den Gütern, die Ihr uns rauben könnt, nicht abhängig, und das Wefühl der guten Cache, für die mir jo Manches entbehren, das Bewuftfein des Mechts, die feste Zuversicht, mit der wir seinem endlichen Siege entgegensehen, die find auch bei der Berechnung unferes ""traurigen Zustandes"" in Anschlag zu bringen; jo daß ich, alles incinandergerechnet, deute, das Christenthum möchte wohl mit seinem traurigen Beweis für seine Bahrheit zu furz kommen. Ich für meine Person dars hier füglich mitreden; denn ich bin einer von denen, die durch das Raubbündniß der Majorität, das man sich nicht entblödet Geset zu nennen, am reinsten ausgeplündert, die alles dessen beranbt find, was das bürgerliche Beben, wenn fie frei waren, Binichenswerthes für fie haben würde. Und doch, wenn mich nicht die boshafte Gottesläfterung, die in dem Argument liegt, ernithaft emporte, jo würde ich in aller Behaglichkeit über den Narren lachen können, der aus einem "traurigen Zustande"", wie der meinige ist, die Göttlichkeit seines Glaubens deduciren will."

Ein badischer Abgeorducter hatte die Frage gethau: "Und wenn wir einstens die Zdee einer deutschen Nationaleinheit hier berathen müßten, welche Stimme wird dabei der Jude abgeben?" "Ich antworte darauf," sagt Niesser, "die Stimme der tiessten Ueberzengung, die Stimme der durch die inhaltschwerste Ersahrung gewonnenen Einsicht in alle die Gemeinheit und Erbärmlichteit, welche durch die politische Jerrissenheit Deutschlands, durch das engherzige, fümmerliche, jammers volle Treiben eines engen, fleinlichen Staatslebens begünstigt wird. Keiner in Deutschland hat das Alles so ties, so lebendig ersahren, Keiner durchdringt sich täglich so von der Einsicht in das Alles wie wir. Vietet mir mit der einen Hand die Emanzipation, auf die alle meine innigsten Wünsche gesrichtet sind, mit der andern die Verwirklichung des schönen Traumes von der politischen Einheit Deutschlands mit seiner politischen Freisheit verknüpft, ich würde ohne Vedenken die letztere wählen; denn ich habe die seite, tiesste lleberzeugung, daß in ihr auch jene enthalten ist."

Auch der Juden in Sachjen, die damals in gang Deutschland am schwerften litten, hat Riesser in zwei Schriften:

Ein Wort über die Lage der Inden in Sachsen und noch ein Wort über Reformen als Bedingung der Emanzipation

пир

Der Glaube und die Cholera. Anmertung zu einer fächfischen Meßverordnung

Beitschrift I. 24. 4) sich theilnahmsvoll angenommen. In jener Schrift trat er der Forderung entgegen, daß die Juden den Talmud und den Sabbath aufgeben sollen; in dieser der Gedankenlosigkeit, mit welcher aus Furcht vor der Cholera "nittellose Juden, Trödeljuden, Marionettenspieler und Musikanten" von der Leipziger Messe zurückgewiesen wurden.

Ein Collaborator Meher in Hamburg schrieb 1831 ein Pamphlet "Gegen B. Börne, den Bahrheits, Rechts und Chrvergessenen Briefsteller aus Paris", in dem natürlich Börne als Jude beschimpft wurde. Es heißt darin — und auch das flingt so, als hätte es 1879 ein Treitschle geschrieben:

"Börne ist ein Zude, wie Heine, wie Saphir. Getauft oder nicht, das gilt gleichviel, denn es ist ein Migbrauch, den Namen im Gegensatz eines Christen

zu gebrauchen. Er bezeichnet nicht allein die Religion, sondern eine ganze Nationalität, und steht also dem Germanen, Slaven und Griechen gegenüber, nicht nur den Muhamedanern oder Christen. Nicht den Glauben der Juden hassen wir, wie sie selbst und gerne zur Eutschuldigung glauben machen möchten, sondern die vielen häßlichen Eigenthümlichkeiten dieser Alsaten, die mit der Tause nicht so leicht abgelegt werden können, die unter ihnen so häusige Unverschämtheit und Ansmaßung, die Unsittlichkeit und Leichtsertigkeit, ihr vorlantes Wesen und ihre oft so gemeine Grundgesimung."

Diesem Meher erwiderte Riesser in der Schrift "Börne und die Inden", die

das biblische Motto führt:

"Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit, damit er sich nicht weise dünke"

in scharfer, schlagender, durchaus edler Sprache.

"Wer mir" — heißt es da — "den Anspruch auf mein deutsches Baterland bestreitet, der bestreitet mir das Recht auf meine Gedanken, meine Gefühle, die Sprache, die ich rede, auf die Lust, die ich athme: darum muß ich mich gegen ihn wehren wie gegen einen Mörder. Wohl mir, daß ich es in freier deutscher Rede kann, daß mindestens die Muttersprache, liebreicher als ihre Jünger, sich mütterslich meiner annimmt, und mir ihre mächtigen Wassen zu dem Kampse nicht verssagt: — vielleicht wird mein Gegner an dem derben Eruste ihrer Streiche den Deutschen erkennen."

Diese männliche Sprache fand begeisternden Anklang. Als Riesser 1832 nach Frankfurt kam, ward ihm in der Harmonic, dem Festsaal der Loge zur aufgehenden Morgenröthe — der er beitrat — ein Festmahl bereitet und ein nach Oppenheim's Zeichnung kunstvoll gearbeiteter Pokal mit der Inschrift: "Dr. Gabriel Rieffer, dem Kämpfer für Licht und Recht, seine Freunde und Berehrer" überreicht. Die Deckelspiße bildet ein knieender Engel, der, zerbrochene Ketten in den Sänden, dankbar aufblickt. Der Pokal ruht auf einem Ritter, der den Drachen erlegt hat, indem er ihm den Schild "Licht und Liebe" vorhält und eine Fackel Diese "warme herzliche Theilnahme", schrieb Rieffer, enthielt für emporhebt. ihn "mehr Belohnendes, als er sich bei seinem ersten Anftreten in seinen fühnsten Erwartungen hatte tranmen laffen" und ftrafte die Inden Liigen, die ihm oft gejagt: "die Zuden seien undaufbar, ihre Berdienste seien von ihnen nicht gehörig anerkannt und belohnt worden". "Leider" fügte er eben so bescheiden als bitter hinzu: "habe er mehr Dank geerntet als — wenigstens durch den Erfolg verdient."

Einem Freunde schreibt Riesser um diese Zeit: "Weine Wärme hat nicht einzig und akkein ihre Duelle in der abstrakten Rechtsidee, sondern in einem innigen, wenn auch meiner oberstächlichen Kenntniß wegen mehr auf Gemilth und Pietät als auf dem Urtheil bernhenden Anhänglichkeit an jüdisches Leben und jüdische Sitte."

Im Jahre 1833 trat Riesser in die Redaktion der Hamburgischen Abendseitung, "Liste der Börsenhalle", für den Artikel Frankreich ein. Diese Beschäftigung ließ ihm hinreichend Zeit für seinen Lebensberuf, die Rechtsstellung seiner Gkanbensgenossen, zu wirken. Er schrieb eine "Denkschrift über die Berhäktnisse der hamburgischen Israeliten", die dem Nath überreicht wurde. In ihr ward 1834 nur Zulassung zum Handwerf und zur Advokatur erbeten. Die Sache stand günstig beim Senat — da entwickelte ein in Hamburg in der Alsterhalle etablirter Berliner Kaffeewirth eine — wie man es heute nennen würde — antisemitische Bravour: er chikanirte die jüdischen Gäste, forderte von ihnen das fünfzehnsache

des Preises, den dristliche Gäste zahlten, z. B. sür eine Tasse Kassec, die Andere mit 2 Schilling bezahlten, 30 Schilling, und ließ eines schönen Abends im Angust 1835 die jüdischen Gäste durch gedungene Handlanger hinaustreiben. Das versanlaste mehrere Abende Lärm, Einwürse von Fenstern in den von Juden bewohnten Häusern. Die Polizei war lässig und schritt zu spät ein. Die vershafteten christlichen Tumultuanten, vornehme Bürger, kamen in ein komfortables, die verhafteten Juden, die abgewehrt, in ein schlechtes Gesängniß; jene wurden nicht härter bestraft als diese. Auch Riesser wurde von dem Wirth insultirt — er verklagte ihn wegen llebervortheilung, vertheidigte einen verhafteten Glaubenssgenossen. Weder der Wirth noch die, geheimen höheren Kreisen angehörigen Aussister der Bewegung wurden bestraft.

Diese Krawalle veranlaßten es, daß der Senat den Gesetzentwurf über das Bürgerrecht der Juden zurücklegte. Riesser ward hierdurch tief erschüttert. Nur die Liebe zu seiner Mutter und zu seinen Geschwistern hatte ihn in Hamburg gehalten. Er zog (1836) von Hamburg nach Bockenheim. Zuwor hatten ihm die badischen Glaubensgenossen das schöne Oppenheim'sche Originalbild: "Die Heimstehr des sidischen Kriegers" (aufgenommen in die bekannte Photographiens Sammlung, Bilder aus dem südischen Familienleben) verehrt, seine Hamburger Glaubensbrüder überreichten dem scheidenden Riesser am 27. April 1836 eine goldene Denkmünze, wiederum nach einer schönen Zeichnung des talentvollen Oppenheim:

Eine Mutter — die Liebe — nährt zwei Kinder an ihrem Busen, vor ihr kniet flehend eine geseiselte Jidin mit den hebräischen Zehn-Geboten, ihr gegenüber sitt stolz eine Christin, mit Krone, Seepter und Kreuz. Die Umschrift lautet: "Haben wir nicht Alle einen Vater, hat uns nicht ein Gott erschaffen? Maleachi 2, 10." Die Rückseite trägt die Juschrift: "Dem Streiter sür Recht und Freiheit Dr. Gabriel Riesser, seine hamburgischen Glaubensgenossen. 1836." Diese Münze— in Bronze vervielfältigt — ward ihm bei einem Festmahl überreicht. Riesser dankte mit dem Trintspruch auf "die bürgerliche Gleichstellung der Juden in unserm ganzen deutschen Vaterlande". "Ich bin" — sagte er bescheiden — "der guten Sache der Gewissensfreiheit bisher weit mehr schuldig, als sie mir, und es muß noch viel geschehen, bis diese Rechnung zwischen uns ausgeglichen ist. Möge mein glückliches Loos, mein heiteres blumenbekränztes Märthrerthum Manchem eine Lehre sein, daß man auch ohne Schaden sür das eigene Vohlsein auf manches äußere Gut, welches der herrschende Glaube sich vorbehalten hat, verzichten kann und höhere Güter in dem Kampse für eine heilige Sache gewinnen."

In Bockenheim tebte Rieffer von 1836 bis 1840. Als im Jahre 1838 für das herrliche Standbild Leffing's, das unfer Rieffchel geschaffen, von einem Romitee in Braunschweig eine Volksversammlung veranstaltet wurde, schrieb-Rieffer:

Ginio

Ginige Worte über Leffing's Denkmal, an die Braeliten Deutschlands gerichtet.

Der Ertrag dieser vortressschien Schrift war zur Beistener sir das Denkmal bestimmt und ergab 5301/3 Thlr. Diese Schrift — wiederabgedruckt im Lessings Mendelssohn Gedenkbuch, dessen Perse sie bildet — gehört zu dem Besten, was über Lessing geschrieben ist.

Leising — heißt es darin — bedeutet uns Menschenbildung, Menschenliebe, Auftlärung, Gewissensfreiheit, Kampf gegen Unduldsamkeit, Religionshaß, Geistessdruck. Westen Herz schlägt aber bei diesen Gedanken höher, als das des deutschen

Anden, der seine Stellung und Bestimmung begreift. Der Anhigste, Milbeste unter den Weisen seiner Zeit mar Lessings geliebtester Freund Mendelssohn. Die nur zu gern Tugend und Jehler eines Inden zum Vorwurf gegen alle übrigen benutsen, haben nufrer Hitze Mendelssohns Ruhe entgegengehalten. minder weise, als Mendelssohn, aber lebte er heute, er wäre minder ruhig. Meudelssohn hat wie Moses das gelobte Land der Freiheit, das er erkannte und offenbarte, nur von fern geschaut, aber er glaubte zuversichtlich daran. mithiger Berachtung entrichtete er an den Thoren den Judenleibzoll, nachsichtig blieb er gegen unziemliche Angriffe des Vorurtheils, während ihn der feuerige Leffing entruftet zu heftiger Entgegnung spornte. Wir bedurfen nicht folchen Spornes, eber einer mußigenden Freundesstimme. Heutzutage gilt es, ber Bahrbeit Geltung und Herrschaft zu erringen. Welche Partei hätte Leffing in unfrer Beit ergriffen? Das rechtliche, das fittliche, das humane Berhältnig der verichiedenen Religionsbefenner joll jest ein befferes, reineres, menschheitswürdigeres werden. Mit dem Unrecht soll der Saß schwinden. Sierzu dient als Borbild die Freundschaft Leffings und Mendelssohns. Im Gebiete der Spekulation war jener nicht Chrift, dieser nicht Bude, aber im Leben blieben beide der angewiesenen Stellung tren, entwickelte jeder redlich die Keime des Guten im angeerbten Glauben, freute sich jeder an der heilbringenden Wirksamkeit des anderen. Wie anders heutzutage! Menschen, die in Wort und That dem finstersten Mönchthum huldigen, erheben dem Judenthum gegenüber das Panier der Auftlärung. Wie zwischen Einzelnen, fann auch zwischen verschiedenen Geistesrichtungen danernde Liebe nur auf Achtung gegründet sein, diese nur durch Bürde und Selbständigkeit erworben werden: durch Fortstreben auf geradem Wege von dem eigenen Standpunkte aus zum höchsten Ideal der Wahrheit und Menschenbildung. Wie als Kämpfer für Beiftesfreiheit, wie in feiner geiftigen Stellung zu dem edelften Repräsentanten eines fremden Glanbens, fo giebt Leffing als Dichter ein hohes lehrreiches Mufter für unser Streben. Eine seiner erften Schöpfungen war eine Satire auf den Indenhaß, die an Bitterfeit seitdem nicht libertroffen ift; das vollendete poetische Werk seiner letten Lebensjahre stellt dem Religionshaß und dem Fanatismus die Lehre der Duldung gegenüber. So stimmen äfthetische und humane Richtung, Liebe jum Schönen und zur leidenden Menschheit, der Benins der Dichtfunft und der der Menschenliebe überein. So natürlich dieser — auch Schiller's Poesie verklärende — Einklang, jo fehr vermiffen wir ihn bei Anderen, bei jenen, die nur den Sieger, nicht auch den Unterliegenden achten, nur der Stärke und Behaglichfeit des bestehenden, nicht dem mühsamen, stanbbedeckten, schweißtriefenden Kampf um die Freiheit huldigen. So warf Goethe Uhland seine Thätigkeit als Bolfsbertreter als unpoetisch vor. Auch das Leben der Menschheit ist poetisch und der Muse des Dichters würdig. Wem die Charaftere in Lessing's Nathan fein warmes Mitgefühl erregen, wem die Vertreter der drei Religionen die Liebe, die sie lehren, nicht durch ihre Persönlichkeit abgewonnen haben, der ist des poetischen Mitaefühls nicht fähig. Die mahre Poesie verbietet so wenig zu lehren, wie sie zu lieben verbietet.

Daß Leising den Lichtpunkt dieser Dichtung in den Juden gesetzt — Vielen zum Nergerniß — ist ein erhabener Gedanke der Humanität und der poetischen Gerechtigkeit. Weil daß Judenthum am längsten und härtesten gelitten, darum wählte Lessing's Muse es zum Eckstein am Tempel der Versöhnung und Menschensliebe. Nathan und der Tempelherr, der vollendete und der vor unsern Augen der Bollendung entgegenstrebende Charakter sind beschämende Vilder unerreichter

Ideale für beide Religionsparteien. Lessing wies bem Nathan die innigere Berstrantheit zur höchsten Idee der Humanität zu, weil er der versolgten und gehaßten Minderzahl angehört, die am Schmerzlichsten leidet unter der Selbstvergötterung der sortschrittsvergessenen herrschenden Mehrzahl. Wir müssen muthig aushalten für die Sache der Humanität. So wies des Dichters Gerechtigkeit den Untersoriäcten eine vertrautere Beziehung zur Idee der Humanität an. Diesen einzigen, theuer erfausten Borzug beauspruchen wir, Lessing hat ihn uns eingeräumt. "In diesem Sinne last uns dankbar und ehrerbietig Steine zu dem Denkmal bringen, das unser deutsches Baterland seinem großen Sohne setzen wird."

Das war ein mächtiges, gewaltiges Wort. Und es wird fortionen auf lange Zeit. Seiner Freundin, Fran Dr. Haller, schrieb Rieffer über dieses sein Leffing-

Denfmal:

"Wäre ich ein Maler oder Bildhauer, so hätte ich zum Vortheil des Dentsmals des Verfassers des Laofoon ein Bild oder eine Statue versertigt und seilsgeboten; wäre ich eine beliebte Schauspielerin, so hätte ich zu gleichen Zwecken, um den Schöpser des deutschen Lusipiels zu ehren, die Minna von Barnhelm gespielt. Auf diese Weise, dünkt mich, sollte Zeder — nach Art der biblischen Tpser, wo Zeder die Erstlinge seiner Erzeugnisse darbringt — dem vielseitigsten Geiste die einseitigste Huldigung bringen, damit eben die Vielheit der einzelnen Timmen von der Größe des Mannes zeuge. Ich für mein Theil konnte demnach mur auf dem einzigen Felde, auf dem ich einige Popularität besitze, eine darzus bringende bescheidene Garbe zu winden suchen."

Und weiter heißt es in diesem Briese Riessers: "Boltaire, Kant, Goethe, Banlus verhielten sich zum Christenthume wenig anders wie Lessing, des gläubigeren Herder's gar nicht zu gedenken; und doch sind jene gehässig oder eiskalt, wo diese Beiden warm und human sind. Es ist derselbe in der menichlichen Natur versborgene Keim des Hasse, der Selbstsucht und des Hochmuths, der sich in Amerika auf eine noch viel gränlichere Weise an den Farbigen ausläßt, der den Eugländer Jahrhunderte lang mit Hass und Berachtung auf den, freilich zufällig anderssglaubenden Frländer hat blicken lassen, und der in Dentschland viele Christen mit Neid und einem meist ebenso seigen wie gehässigen Vorurtheil auf die Juden sehen läßt. Von solcher Gesimmung frei zu sein und sich des Unterdrückten warm anzusnehmen, ist ein Verdienst, das ich ebenso gut an dem Unglänbigsten, wie an dem Trthodoresten schätze."

Derselben Freundin schrieb Riesser im Oktober 1839: "Ich weiß nicht, ob Zie schon den Namen Friedrich Fröbel's gehört haben, eines Mannes von nahe an sechzig Jahren, der in der pädagogischen Welt, besonders durch seine Besmishungen um die Art der Beschäftigung und Bildung kleiner Kinder, Rus hat und sett in der Rähe von Andolstadt eine Erziehungsanstalt leitet. Ein Bestannter von mir, der einige Zeit bei ihm zubrachte, um seine Art, kleine Kinder zu erziehen, kennen zu lernen und nach Franksurt zu verpstanzen, hatte ihm meine Schristen mitgetheilt. Als er davon die Broschüre über Lessing und das "Wort des Tankes an die israelitischen Virger Baden's" gelesen hatte, fand er sich dadurch veranlaßt, an mich zu schreiben, und mir auf eine Weise, die mich herzlich frente, seine Theilnahme auszudrücken. Es ist schon viel von einem Mann in diesem Alker, an einer Erscheinung und Richtung, die ihm bis dahin völlig fremd gewesen war, so innig Antheil zu nehmen, zumal da seine eigene Richtung eine fromm dristliche ist, wie ich ans einigen Erziehungsschristen, die ich von ihm gesteien, ersehe. Ein solches Zeichen von Sompathie von einem so verschiedenen

Standpunkt herrührend, hat etwas sehr Wohlthnendes. Ich hoffe einmal in die Gegend zu kommen und den Mann in seinem Wirkungskreise zu sehen, der ein edler und bedeutender sein soll."

Riesser bewarb sich um das kurhessische Bürgerrecht. Nach achtzehnmonatigem Warten ward er — weniger als Jude, denn als freisiniger Mann — abschläglich beschieden. Das verleidete ihm auch den Ansenthalt in Bockenheim. Er schrieb darüber (20. Januar 1840) der Freundin:

"Was mir als das höchste Ideal vorschwebte, war ein Six in der Ständes versammlung; dieser wäre auch, wie ich jest glaube, nach erworbenem Bürgerrecht nicht so gar schwer zu erhalten gewesen, aber er hätte mir, wie die Verhältnisse sind und nach dem Gebrauch, den ich davon gemacht haben würde, vielleicht einige Ehre, aber gewiß keinen Vortheil gebracht."

Da ftarb 1839 der einzige jüdische Notar in Hamburg, der Gemeindesekretär Bresselan. Riesser beward sich um das Notariat in Hamburg. Der Senat brachte auf dies sein Bewerbungs-Gesuch einen Gesegentwurf an die Erbgesessene Bürgerschaft, um Julassung von einem bis zwei jüdischen Notaren. Es ward angenommen und Riesser zum Notar ernannt. (1840.) Ueber 200 Freunde und Gestimmugsgenossen gaben dem nach Hamburg Heimschrenden in Franksurt a. M. ein Festmahl. Franksurter Franch widmeten ihm ein silbernes Schreibzeng. Ihnen erwiderte er:

"Die gute Sache des Rechts unserer Glaubensgenossen, an die ich meinen Namen mit Stolz geknüpft sehe, glich lange fast einer verlassenen Dame, sür die nur selten ein Ritter in die offene Schranke treten mochte. Selbst wer es gut mit ihr meinte, wer redlich für sie stritt, schente sich doch meist, in offenen Kampse ihre Farben zu tragen. Wer die Lanze tapser für sie einlegte, glaubte doch ihr Wappen mit dem farblosen Schilde verdecken oder gar auslöschen, ihre Feldzeichen mit Flor umhüllen zu müssen, halb zum Zeichen der Traner, halb zur Verhüllung. Die Frauen haben diese verschmähten Farben und Feldzeichen zu den ihrigen gemacht, sie haben sie für immer hoch geehrt und Zedermann wird sortan stolzsein, sie zu tragen."

Auch von vielen anderen Gemeinden, wie Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Deidelberg, Kassel durch Adressen und Chrengaben ausgezeichnet, kehrte Riesser im Juli 1840 nach Hamburg, fortan der dauernden Stätte seines Wirkens, seiner Größe zurück.

In den Jahren 1840—1842 erschienen Riesser's "Jüdische Briese zur Abwehr und zur Verständigung." Sie galten vorzugsweise der Abwehr litterarischer Judenseinde. Das Verliner politische Wochenblatt hatte behauptet: das hannöverische Staatsgrundgesets werde nur von liberalen Juden vertheidigt. Wie heutsutage wieder, versuchte man es damals, den Judenhaß gegen die Vertreter liberaler Ideen aufzureizen. "Das sittliche Gesühl"—flagt Riesser—"wird durch die Gewohnheit des Schlechten in solchem Grade abgestumpft, daß nur wenige die ganze Verworsenheit jenes Treibens empfinden, das statt des einzelnen mit Recht oder Unrecht gehaßten Gegners die Religion, der er angehört, die Gesammtheit ihrer Vesenner mit giftigen Schmähungen verfolgt. Tansend und abertausend Mal haben Schriftsteller, die ihrer Absunft und ihrem änzern Vesenntniß nach Christen waren, gegen Scham und Sitte gesündigt, haben Heiliges verspottet und Edles gehöhnt. Man hat sie als Abtrünnige ihres hehren Glanbens gezüchtigt. Aber sienen hirnverrückten Lästerer würde man mit Recht den erklärt haben, der ihre Sünden dem Christenthum hätte ausbürden, der jene Frevel christliche

hätte nennen wollen. Diese unerhörte Schändlichkeit läst man sich aber forts während ohne Anlaß, aus blinder Buth gegen das Judenthum zu Schulden kommen. Diese Art litterarische Kriegsührung erinnert an die fabelhaften Neberslieserungen finsterer Zeiten, da man die surchtbare Rachsucht uicht blos mit dem Beben des Feindes, sondern auch au dem seines Baters, seiner Kinder stillte. Seitig wie das grane Saupt des Baters, thener wie das Leben des Kindes ist jedem fühlenden Menschen die Würde seines Glaubens, die Ehre seiner religiösen Genossenschaft."

Rieffer geißelt nun als jolche litterarische Chrenschänder Guftav Pfitzer, Bolfgang Menzel und Andere, die gegen Beine und Borne ichrieben und dabei die Buden verdächtigten. Pfitzer reitet, von Beine ansgehend, das and heute noch jum Lieblingssport gehörige Stedenpferd von judijcher Polemik gegen driftliche Darauf entgegnet Riesser — auch noch für heute schlagend — "Nicht ein einziger Inde, der die sittlichen und rechtlichen Interessen seiner Glaubensgenoffen vertreten hat, oder der auch nur das mindefte Gefühl für dieielben hegte und an den Tag legte, ja kein einziger, der nicht vorher durch die Lossagung von der religibjen Gemeinschaft des Indenthums die moralischen Forderungen seiner Stellung innerhalb deffelben abgeschüttelt hatte, bat je ein Wort des Spottes über christliche Vorstellungen oder Gebränche laut werden laffen." Es unterblieb im Gefühle der ungeheuren Unschiedlichkeit, noch mehr "weil der ernfte strenge sittliche Charafter aller wahrhaft gemeinsamen Beürebungen der Zuden, wie einer jeden Religionspartei, jede Frivolität der Gefinnung nothwendig ausschließt, weil jedes Gemilth, das sich diesen Bestrebungen aufrichtig widmet, auch an ihrem sittlichen Ernste theilnimmt; weil der Spott über religiöse Dinge dem unmöglich ist, dessen Herz noch eine Spur des Unmuthes empfindet, welchen feinem mehr als dem Juden der endloje gemeine Spott über iein religiöjes Leben verurjacht hat, in welchem die ekelhafteste Frivolität nur durch die blindeste Behäffigfeit überwogen murde".

Es war die Reaktionszeit, als Wolfgang Menzel die Schriftsteller des joginngen Deutschland — Gußfow, Lanbe, Mundt, Wienbarg — allejaumt Christen und christlicher Abkunft — als jüdische Litteraten verketzerte, da man in der Tächlischen Ersten Ständekammer die Ausschließung der Juden vom Buchhandel mit jener angeblich "jödischen Litteratur" begründete, da Menzel in seiner Litteratursgeschichte von einer "Brut gemeiner Judenjungen" sprach, "die Alles, was dem Christen und Deutschen heilig üt, mit offenem Hohn beschmungen". Namen freilich nannte Menzel nicht, wie Riesser ihm mit Recht vorhielt, weil er es nicht versmochte, weil er das junge Deutschland meinte: "Menzels gemeine Judenjungen" find lauter "Christen".

Im zweiten Heft der "jüdischen Briese" errichtete Riesser dem Dichter des Baria, Michael Beer, ein schönes Denkmal. Er war an einer in vornehmen Kreisen als Jude erlittenen Kränkung gestorben. Riesser hofft, daß er das lette Tpfer jädischer Empfindlichkeit gegen christliches Bornrtheil und christliche Geringsichäung sein werde. "Bir" — ruft er aus — "die Kinder der Gegenwart, Plebejer oder Juden, wir leiden nicht mehr unter dem Hochmuthe, wenn wir auch unch unter dem Drucke litten, wir können bürgerlich unterdrückt, aber nicht sittlich gedemüthigt werden." Wir beauspruchen politische, aber wir haben geistige Gleichheit. Wir haben das Verwersliche des entgegenstehenden Standess oder Glaubensvorurtheils erkannt. "Das ist die wahre, hohe, geistige Bedeutung des demokratischen Prinzips unserer Tage, daß jeder unterdrückte Stand, jede der

Geburt oder des Glaubens wegen zurückgesetzte Klasse in dem Gesihl ihrer Menschenwürde die Kraft des sittlichen Widerstandes sinde und den Sieg der geistigen Befreiung vor der bürgerlichen seiere. Insosen wir, die wir von der Demokratie als Partei oft genug verschmäht worden, doch die äußerste letzte und schwerste Anwendung des demokratischen Prinzips auf uns durchzusischen." —

In Hamburg ward Riesser bald ein vielgesuchter Notar. Trot der Neberslastung mit Geschäften widmete er sich gemeinmitzigen Angelegenheiten, der Berswaltung des neuen Tempels, wohlthätigen Stiftungen, trat in das Vorstehersfollegium ein, schreb zu Gunsten der Glaubensgenossen in Schleswig-Holftein. Als im Tempel ein neues Gebetbuch eingesührt wurde, das Rabbiner Bernaps in hierarchischer Anmaßung mit dem Bann belegte, entwickelte Riesser als Vorsteher der Tempelgemeinde eine erfolgreiche Thätigkeit, er wies die Unzuständigkeit des Rabbiners Bernaps nach, holte zustimmende Gutachten sortschrittlicher Rabbiner ein. Der Vorstand der Gesammtgemeinde verlangte vom Senat, er solle der Direktion des Tempels sür ihr Vorgehen einen Verweis ertheilen. Riesser errang der Tempelgemeinde den Sieg. Ihr Gebetbuch ist heute noch im Hamburger Tempel und darüber hinaus, selbst in Amerika, in anerkannter Uebung.

In derselben Zeit griff der — seitdem zu den Kreuzzeitungsmännern libersgetretene, damals blutrothe Bruno Bauer in den hallischen Jahrbüchern die Juden von ultraradikalem Standpunkte an — wie dies ja dis in die neueste Zeit

von vielen Rachbetern geschehen.

Die Juden können nach Bauer kein Bürgerrecht beauspruchen, weil das Judenthum untergehen müsse wie das Christenthum, nur im freien philosophischen Staate gebe es Freiheit. Ihm erwiderte Riesser in Weil's "konstitutionellen Jahrbüchern". — In die Jahre 1842 fallen noch zwei größere Schriften Riesser's

über die Stellung der Juden in Preußen. —

Am 8. Juli 1846 hatte König Chriftian VIII. den berüchtigten "offenen Brief" erlassen, in dem er das dänische Recht der weiblichen Thronsolge auf Schleswig-Holstein ansdehnte und zunächst dort, bald in ganz Deutschland eine Flamme der Begeisterung sür die Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemarf entsachte. Riesser, seit lange mit den hervorragenden Schleswig-Holsteinern befreundet, hielt am 18. Oktober 1846 bei der damals alljährlich in Hamburg liblichen Feier des Gedenstages der Leipziger Völkerschlacht die Festrede. "Setzen wir Alles daran" — sagte er, "daß Schleswig-Holstein dem Bande, welches daß Laterland umschlingt, erhalten werde, aber streben wir mit gleicher Arast, daß bieses Band ein inniges und lebendiges, ein durchweg auf Freiheit und Gerechtigsteit begründetes werde."

Er sprach weiter "von den Hoffnungen einer Zukunft, an denen Deutschland reich ift." Das Wort war — für die nächste Zeit wenigstens — prophetisch.

Denn kurze Zeit, nachdem Rieffer diese seine erste politische Rede gehalten — im Februar 1848 — sollten die Hoffnungen sich erfüllen.

Sechs Monate zuvor hatte Rieffer feiner Freundin geschrieben:

"Wie glücklich wäre ich, wenn ich litterarisch irgendwie auf die Entwickelung des öffentlichen Lebens in Preußen einwirken und in diesem Zusammenhange das Gut der Gewissenskreiheit mit könnte erringen helsen! Doch "mir rosten in der Halle Schild und Helm" — Wort und Gedanke. Ich hoffe, es soll nicht allzulange mehr so bleiben, ich fühle mich wenigstens geistig jung genug, um noch neue Bahnen der Thätigkeit als Anfänger zu versuchen, sobald ich der dringendsten Sorgen für das äußere Leben überhoben sein werde."

Unf Ginladung des Siebener-Ausschuffes, den die hervorragendsten liberalen Bolfsvertreter im Gebruar 1848 eingesetzt, trat am 31. März 1848 das Borparlament zusammen, das aus bisberigen Abgeordneten und sonft hervorragenden Männern bestand — unter ihnen war — besonders eingeladen — Gabriel Riesser. "Schon in diesem Borparlament machte fich - wie Biedermann in den "Erinnerungen aus der Laulsfirche" hervorhebt — Niesser durch die gewandte Auseinanderwicklung einer schwierigen Fragstellung bemerklich, wodurch er den Verlegenheiten des Präsidenten und der Versammlung zu Hilfe fam." Auf seinen Antrag ward beschloffen, daß für das Parlament jeder volljährige Deutsche ohne Bedingung des Standes, Bermögens und Glanbensbekenntniffes Wähler und mählbar jei.

Rieffer ward im Herzogthum Lauenburg zum Abgeordneten für das Frantfurter Parlament gewählt und nahm in diejem, erft als Mitglied, später als Borsitzender des Prioritäts- und Petitionsansschusses, zulett als zweiter Vicepräfident (neben dem jegigen Reichsgerichtspräfidenten Simfon als erstem) eine hervorragende Stellung ein. Der Söhenpunkt seiner parlamentarischen Thätigfeit, der herrlichste Erfolg seiner fruchtbaren Lebensthätigkeit war seine unmittels bare, eingreifende Thätigkeit bei Berathung der Grundrechte, vor allem des § 13:

Durch das religioje Bekenntnig wird der Genng der bürgerlichen

und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt.

Mur ein Medner iprach dagegen: Morit Mohl; er wollte den Juden unt das Bahlrecht gewährleiftet ichen, alle anderen Rechte follten Gegenitand bejonderer Gejeggebung ber Gingelstauten oder des Reichs jein. Er begründete das mit den atten einig wiederkehrenden Vorwürfen: die Buden find fremd, treiben Mather, wirfen volksverderblich.

Da ward Miesser die Genngthung zutheil, das, was er Jahrzehnte hindurch in Schriften jo unermüdlich, jo tapjer, jo gründlich, jo geijtvoll und herzerquickend verfochten, angesichts des dentschen Bolkes in freier Rede darzulegen. Er führte aus: Den Polen in Preußen, die wirklich fremd, die nicht dentsch reden, aber in Deutschland wohnen, habe man Rechtsgleichheit gewährt, den Juden, die Deutsche jeien, wolle man sie verweigern! Richt sie, die bisherigen Gesetze seien Schuld, wenn sie nur untereinander heirathen. Uebelthaten möge man strasen, nicht die ganze Religionsgenoffenschaft.

"Benn nach der Unficht des Borredners der Unterschied des Rechts fortan nicht im Glauben, fondern in der Bolfathunlichfeit ruben foll, fo geben Sie doch ben Ort an, auf dem es möglich ift, fich dieje Bolksthumlichkeit anzueignen, ohne ein Religionsbefenntniß abzulegen. Wenn der Jude jagt: 3ch weiß nichts von einem besonderen Bolfsthum, was für einen Weg wollen Sie ihm dann anweisen? Bas haben diejenigen, welche diejes Traumgebilde der Nationalität jeit vielen Jahren von sich wiesen, dann jur ein Mittel, jum dentschen Boltsthum überzugehen? Auf diesem Wege gelangen Sie glücklich dazu, Bolksthum und Religion mit einem Schlage zur Lüge zu machen." Rieffer schloft mit den Worten: "Bertranen Gie der Macht des Mechts, der Macht des einheitlichen Gejeges und dem großen Schickfale Deutschlands. Glauben Sie nicht, daß fich Ausnahmegesetse machen laffen, ohne daß das ganze Spfrem der Freiheit einen verderblichen Riß erhalten, ohne daß der Reim des Berderbens in daffelbe gelegt milrde. Es ift Ihnen vorgeschlagen, einen Theil des dentschen Bolfes der Intolerang, dem Saffe als Opier hinzuwersen: das werden Sie aber nimmermehr thun, meine Herren!"

Mit diesen, von allgemeinem Beifall begrifften Borten, batte Rieffer feiner

Sache die Herzen der Hörer gewonnen, hatte er sich selbst als ebenbürtig in den an Capacitäten reichen Kranz der Frankfurter Parlamentsreduer eingeführt.

Es kann hier nicht der Ort, noch weniger an der Zeit sein, auf Niessers parlamentarische Thätigkeit des Weiteren einzugehen. Mit dem Herzen zur Linken gehörig, folgte er im Laufe des Fahres 1848 unter den Eindrücken widriger Pöbels aufläuse der mehr nach rechts treibenden Strömung der später sogenannten Gothaer, der Vorgänger der Nationalliberalen. Um 7. September 1849 ward er in den Versassungsausschuß gewählt, für den er mehrsache wichtige Verichte erstattete. Us in Preußen das Ministerium Brandenburg-Mantenssel den Beslagerungszustand erklärte, begründete Riesser im Parlament den Antrag auf Entslassung des preußischen Ministeriums mit folgenden prophetischen Worten:

"Db die Fahne der rechtlichen, der gesetzlichen, der gemäßigten Freiheit, die wir erheben, in diesem Augenblicke schon siegen wird, ob wir unter dieser Fahne siegreich aus dem Kampse hervorgehen werden, oder ob erst nach langen blutigen Kämpsen unser Baterland zu den Grundsätzen, die wir vertreten, zurückkehren wird, ich weiß es nicht, meine Herren: aber das weiß ich, daß, wenn wir auch untersliegen sollten, unsere glücklicheren Nachsolger einst dasselbe Panier auf unseren Gräbern auspellanzen und unter ihm siegen werden; denn es giebt kein anderes,

unter dem das Wohl des Baterlandes dauernd gedeihen fann."

In glänzender, mehrstündiger Rede begründete Riesser im März 1849 den Welfer'schen Antrag auf En bloe-Annahme der deutschen Reichsverzassung mit llebertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen. Er wurde allseitig um dieser Rede willen beglückwünscht. Der Antrag siel — die Verzassung ward durchberathen und angenommen. Riesser gehörte zu der Deputation, die dem König von Preußen die Erwählung zum Kaiser anzeigen sollte. Es war am 1. April 1849. "Ich sürchte" — sagte Riesser vorahnend einem Bekannten — "wir werden in den April geschieft."

Inmittelst war in Hamburg eine freisinnige Berfassung zustande gekommen und Riesser sah endlich in seiner Baterstadt seine Lebensaufgabe erfüllt: er und seine Glaubensgenossen wurden Hamburger Bürger. Im Jahre 1850 wählte ihn

Hamburg in das Erfurter Parlament.

Nach Jahren der angestrengten berustlichen Thätigkeit folgte die Handelstrisis im Jahre 1857. Sie machte sich in Hamburg besonders sühlbar, sührte den Notaren eine ungewohnte Arbeitsüberlastung zu und war für Riesser, den edlen, herzensguten Menschen, außerdem noch an Anfregungen reich, da er genöthigt war, durch seine Proteste den geschäftlichen Untergang so Vieler zu beurfunden. In der Aufregung hierüber legte er das Notariat nieder, ein Amt, dessen Ueberbürdung

ihn schon seit Jahren gedrückt hatte. Er trat unn in die Advokatur.

Die 1858 in Preußen erwachte "neue Aera" führte auch Riesser wieder dem öffentlichen Leben zu. Er ward in den Ausschuß des Nationalvereins gewählt, hielt zum Schillersest 1859 im Austrage des Festkomitee im Stadttheater eine ersgreisende Festrede, ward im selben Jahre in das Hamburger Abgeordnetenhaus, die sog. Rene Bürgerschaft gewählt und deren Vizepräsident, erklärte sich hier sür sahrliche und schrieb in den Preußischen Jahrbüchern zu Gunsten der — von Instizminister Simons bestrittenen — Qualisitation der Inden zu Richtersämtern. Schon zuvor vom Hamburger Handelsgericht unter den vier Männern ausgestellt, aus denen sein Vizepräsident zu wählen sei, und von dem Hamburger Richterfollegium sür das dortige Obergericht vorgeschlagen — wurde Riesser am 17. Oktober 1860 zum Obergerichtsrath ernannt — er, dem man 30 Jahre zuvor

in Hamburg die Abwofatur verweigert! In so herrlicher Weise ward in Riesserselbst die Richtigkeit und Tüchtigkeit seines Strebens und Wirkens belohnt. Niesser war der erste dentsche Jude in seder Beziehung, er war auch der erste, der Richter und zwar Mitglied des höchsten Gerichtshoses wurde, und hätte er das Jahr 1879 erlebt — ihm wäre wohl ein Sis in dem von seinem Franksurter Parlamentsmud Präsidialgenossen Simson präsidirten Reichsgericht zugesallen. Mindestens war er desselden würdig. Riesser's Wirksamkeit in diesem angesehenen obersten Gerichtshose Hamburg's war eine bedeutende — leider nur eine kurze.

Im Jahre 1861 war er noch Bizepräsident der Bürgerichaft, im Jahre 1862 unterlag er bei einer Wiederwahl radikaleren Elementen. Rieser's Biograph, Dr. Jeler, bedauert, daß in der Presse und in Bolksversammlungen auch viele Glaubensgenossen sich gegen seine Wiederwahl aussprachen. Ich stimme dem nicht zu. Ich würde es im Gegentheil unftatthaft sinden, wenn die Glaubensgenossensiche sich Varteis und Meinungsverschiedenheiten gesiegt hätte. Der Borgang beweist deutlich, wie unrecht die Judenheber haben, wenn sie meinen, daß wir einen Staat im Staate bilden. Dem großen Ganzen augehörig, folgen wir, ein zeder von seinem Standpunkte und nach seiner Neberzeugung, seiner Parteisgenossenschaftung des Indenthums, in der Liebe zur Wahrheit und zum Recht, in der Hochhaltung des Indenthums, in der Fernhaltung jeder Entweihung des selben. So sinden wir hervorragende Glaubensgenossen in allen den verschiedenen liberalen und gemäßigten Parteien — feinen aber bei den Rückschrittsparteien.

Am 22. April 1863 starb Riesser, 57 Jahre alt, in Hamburg. Sein Leichenbegängniß vom 26. April gestaltete sich zu einer großartigen, selbst in Hamburg
bis dahin nicht gesehenen allgemeinen Feierlichkeit. Nicht blos die deutschen Inden; alle wahrhaften Deutschen von Bildung sühlten die Schwere dieses Berslustes. Im israelitischen Tempel fand am solgenden Sonnabend eine Tranerseier
statt. Auf seinem Grabe ward am 29. Oktober 1865 ein Deufmal euthüllt: Ein
Tempel mit dem Bilduiß der Wahrheit, welche die Schlange der Lüge tödtet. Es
ging aus Beiträgen christlicher und südsicher Verehrer hervor. Das herrlichste Deufsmal hat er sich selbst gesetzt in seinem Wirfen, seinen Werken. Die von deutschen
Glaubensgenossen seinem Andenken errichtete Riesserstiftung gab setztere in
4 Bänden heraus (1867). Ihr erster enthält die tressliche Viographie Riessers
von Dr. Isler, und zahlreiche Briese Riessers. Die übrigen 3 Bände enthalten
Riessers Hantsche und zichtreiche Vieserstiftung hat serner den Zweck, südssiche

Wer Rieffer nur einmal in das freundliche Antlit, in die leuchtenden Angen gesehen, der hat eine schöne Erinnerung an ihn für immer sich erhalten. Bon seiner Liebenswürdigkeit, seiner Herrensglite, seiner zündenden, slammenden Beredtsjamkeit geben seine Briefe, seine Schriften, giebt sein Leben Kunde.

In einem befannten, sonst so verdienstvollen Geschichtswerfe wird, wie der Bater, so auch der Sohn hart beurtheilt. Der Versasser vermist an Riesser bei sonstiger Amertennung seiner Leistung "den sprudelnden slidsschen Wir" und "den zersebenden Verstand", er meint, Riesser sei "das Judenthum in der nationalen Form als Sanerteig in der Geschichte" gleichgültig geworden, nur mit seinem Gemüthe und nit seinen Erinnerungen an Jugend und Vaterhaus habe er daran gehangen, sonst sei sir ihn in eine verdünnte Glaubenslehre zusammengesichrumpit. Ich kaun dem nicht zustimmen. Das Judenthum Riesser's war sreilich kein romantisches, kein asketisches, kein selbstgmälerisches. Es war ihm allerdings Sache des Gemüths und vor Allem Chrensache. Wer aber ist mehr, ist gewaltiger,

ist ersolgreicher für das Judenthum eingetreten wie er, zu jeder Zeit, in jedem Falle? Daß ihm, ich bedauere es nicht, zersetzender jüdischer Witz abging — er hat ihn reich ersetzt durch attischen Geist, durch jüdische Junigkeit, durch deutsche Kraft und Tiese, durch Scharfsium, durch Alarheit und Gediegenheit der Nede. In unzähligen Schriften hat er die Sache der Juden vertheidigt, immer von neuen Gesichtspunkten, immer geistvoll; seine Schriften sind noch heute mit Genuß lesbar. Wer das Banner seines Vaterglandens so hoch gehalten, so stolz getragen, so siese reich entfaltet wie er — wer hingebend und opfermitthig, unerschrocken und uneutswegt gestritten wie er — wer so gewirkt sir der Glaubensgenossen Necht, für des Glaubens Chre — wahrlich, den dürsen wir den glorreichsten Glaubenshelden ebensbirtig zur Seite stellen.

Gabriel Riesser ist ein Rechtsanwalt der Deutschen, ein Rechtssanwalt der Juden gewesen. Er ist der Begründer der Rechtsgleichheit für alle deutschen Inden. Keiner vor ihm, keiner nach ihm hat auf diesem einen Punkt so gewirkt, wie er. Was er im schweren Kampse erstrecht, was er durch seine herrlichen Schriften und durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit errungen hat — man sucht es heutzutage wieder in Frage zu stellen. Ob uns neue Kämpse bevorstehen — wer weiß es. Wöge uns Riesser's Geist, Riesser's Gemüth, Riesser's edle Menschlichkeit stets vor Augen schweben und im Herzen leben.

Hoil der Zeit, die Riesser nicht vermißt! Weh' dem Geschlecht, das Riesser's je vergißt.

# Den Manen Kring's. (1870.)

(Prof. Dr. Wilhelm Trangott Krug, geb. zu Radis bei Gräfenhainchen am 22. Juni 1770, gest. zu Leipzig am 13. Januar 1842, war in Sachsen der erste und früheste Vorkämpser für Gleichberechtigung der Juden als Mitglied der ersten Kammer, wie in seinen Schristen. Jum dankbaren Gedächtniß an ihn errichteten die Jöraeliten Dresdens an seinem hundertsten Geburtstage, den nachstehendes Gedicht seiner, eine KrugsStiftung zu Stipendien sür Studirende an der Universität Leipzig und am Polytechnikum Dresden, das vom Stadtrath zu Dresden alljährlich an Krug's Geburtstage ohne Konsessischen wird.)

Ein Menschenfreund, ein Denker und ein Maun, Hent' ein Fahrhundert, ward er uns geboren, Ob anch kein Marmor stofz ihn nennen kann, In Herzen bleibt sein Denkmal unverloren. Bo Geister quälte der Bedrückung Bann, Da hat er sich zum Netter kihn erkoren, Und wie sein Herz steck den Bedrüngten schlug, Preist anch die Nachwelt ihn — den edlen Krug.

Ein stiller Forscher, hat im Rektor=Umt Dem Welterob'rer kühn er widerstanden, Ein deutscher Mann, so folgt' er umthent= flammt

Dem Bammerruf zu hilfe deutschen Landen, Ob auch daheim verfetzert und verdammt, Ob Sorgen auch sich um die Stirn ihm wanden,

Er folgt der Pflicht, des treuen Herzens Zug Für's theure Baterland — der edle Krug. Und als vom Feind das Baterland befreit, Da hat das Schwert er nimmer hingegeben, Da fämpft' er fort den regen Geistesstreit Für freien Glauben, freies Bölferstreben. Der Sachsen Landtag sah in früh'ster Zeit Zum fühnen Wort den Denker sich erheben, Ob er auch manche Dornenkrone trug — Er blieb der Wahrheit treu — der edle Krug.

Wo Menschen litten, flang sein schützend Bort;

Dem Juden schuf er Hoffmung beff'rer Tage,

Den Söhnen Hellas' wies er sich als Hort, Den Polen weck' er Mitleid ihrer Lage. Sein glühend Herz, es strebte fort und sort Nach freier Lösung jeder Bölferklage — So wirkte rastlos, nie sich selbst genug, Unendlich segensreich — der edle Krug. Entschwunden ist des theuren Mannes Bild, Toch seiner Werke Früchte sind geblieben; "Ihr Menschen, liebt Euch schonungsvoll und mitd", Tas ist der Mahnruf, den er ums verschrieben. Zein Name lebt, gleich einem Nettungsschild Für Alle fort, die Recht und Freiheit lieben. Humanität beschwingte seinen Flug — Ihm nach! So lebt er fort, der edle Arng!

# Sdjuk und Förderung jeder redlichen Arbeit?

"Kampf gegen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß" — "driftliche Obrigfeit und chriftliche Lehrer", "Aussichluß der Richtchriften vom Richters, Berwaltungss und Lehrsamt": — diese Forderungen hat der konservative Landesverein für das Königreich Sachsen in seiner jüngst hier abgehaltenen, von Mitgliedern beider Kannnern und ihren Präsidenten besuchten Bersammlung einstimmig zu den seinigen gemacht.

In einem und demselben Athemzuge ward auch "wirksames Einschreiten der Staatsgewalt gegen die undentsche Berletzung von Tren und Glauben verlangt, "Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit"

verheißen.

Wer, unbekannt mit den jächsischen Verhättnissen, jenen Eingangsjat des neuesten sächsischen konservativen Parteiprogramms lieft, der muß meinen, "jüdischer Einfluß" habe sich in Sachsen "vielsach vorgedrängt", habe auf jächsische Bershältnisse vielsach "zersegend" gewirkt, die sächsischen Gerichtss. Verwaltungssehörden und Schulen seien durch Richter, Beamte, Lehrer jüdischen Vekenntnisses besetzt, bedroht, gesährdet!

Und wie verhält fich's in Wahrheit?

In Sachsen lebten nach der letten Volksählung 9368 Inden, davon 2595 in Dresden! Wo und wie soll sich deren "sich vordrängender und zersetzender Einfluß" geltend gemacht haben? Ihr politischer Einfluß ist Null. Weder in den Kammern, noch in den Kreis- und Vezirksausschüssen, weder im Stadtvarh oder im Stadtverordnetenkollegium, noch in der Handelskammer, nicht als Schöffen, nicht als Geschwerene, nicht als Handelsrichter sind Vesenner des siddischen Glanbens in Sachsen thätig. Allerdings war es vor Jahrzehnten anders, da geshörte der Zweiten Kammer ein Mitglied, gehörten den Stadtverordnetenkollegien Tresdens und Leipzigs mehrere Angehörige dieses Vesenntnisses an. Ihre das maligen Kollegen werden denselben schwerlich mit Grund nachsagen können oder wollen, daß sie sich "vorgedrängt", daß sie "zersetzend" gewirft hätten. Und im Richter , im Verwaltungs-, im Lehramt? Wo ist da in Sachsen der Inde?

Vom Minister herab bis zum Nachtwächter, vom Professor bis zum Hilselehrer — mit alleiniger rühmlicher Ansnahme eines bewährten tüchtigen Landsgerichtsraths — nirgend, nirgend! Privatdozenten, außerordentliche Professoren jüdischen Betenntnisses mag es wohl an den sächsischen Hochschulen geben, aber zur ordentlichen Professur gelangt keiner, so lange er nicht dem "zersehen sidischen Ginsluß" seines jüdischen Betenntnisses entsagt, seinen Tansschein vorslegt. Bozu also jest, und mit oftentativer Betonnug, diese Losung?

Wann und wo haben in Sachsen die Juden sich vorgedrängt, wann und wogersegenden Einfluß genöt?

Es wird auch dem gewandtesten und scharffinnigsten Konservativen schwer werden, für das Sichvordrängen, für das Zersetzende jüdischen Einflusses in Sachsen

Beweise zu erbringen.

So unbegründet und so gegenstandslos daher der erstangezogene Sat des Sächsischen Parteiprogramms in Sachsen und für Sachsen ist, eine so bedeutsame Widerlegung und Zurückweisung erhält er in dem zweitangezogenen Satz jenes Programms. Fürwahr, dem Verfasser des letzteren leuchtete fein günstiger Stern, als er auf ein und dasselbe Blatt, in ein und derselben Stunde niederschrieb: "Ausschluß der Nichtchristen vom Nichter-, Verwaltungs- und Lehramt" und "wirfsames Einschreiten der Staatsgewalt gegen die undeutsche Verletzung von Treu und Glauben" und "Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit".

Tren und Glauben! Nicht blos "im Geschäftsverkehr", wie die Erklärung beschränkend hinzufügt, sondern überall und jederzeit, nicht blos im Privatleben und im Privatrecht, sondern auch im öffentlichen Leben und im öffentlichen Recht

follen fie jedem Deutschen, auch dem Konservativen, heilig sein.

Tren und Glauben! Wo finden für das öffentliche Recht in Sachsen diese Kleinode, diese Forderungen des Rechts und der Religion — und zwar der christ-lichen ebensowohl wie der jüdischen — ihren Grundquell klarer, als in der, auch von Mitgliedern des konservativen Landesvereins beschworenen sächsischen Versfassungsurkunde?

Tren und Glauben ihr! Sie ordnet § 33 (nach der Fassung vom 3. Dezember 1868) an: "Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse." Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf das religiöse Bekenntniß keinen Abbruch thun.

Und wie lautet der folgende § 34? "Die Berschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienst." Nach dem vorhergehenden § 26 stehen "die Rechte der Landesseinwohner für Alle in gleichem Maße unter dem Schute der Verfassung". Nach § 139 ist sowohl der Unterthaueneid mit "auf die Beobachtung des Landesverzfassung" zu richten, und jedes Kammermitglied hat nach § 82 auch zu schwören: "die Staatsverfassung tren zu bewahren".

Nach der sächsischen Staatsverfassung schließt die jüdische Geburt und das jüdische Glaubensbekenntniß von staatsbürgerlichen Rechten nicht aus, dürsen somit die Staatsbürger jüdischen Bekenntnisses wegen dieses ihres Bekenntnisses, wegen ihrer Geburt von der "Berusung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste" nicht

ausgeschlossen werden.

Das ist durch das norddeutsche Bundes-, jetzige deutsche Reichsgesetz vom 3. Juli 1869 für das deutsche Reich festgestellt in dem Sate: "Die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter ist vom religiösen Bekenntniß unabhängig."

Gegen Tren und Glauben verftößt die verfassungswidrige, reichse gesetzberlegende Forderung nach "Ausschluß der Nichtchriften vom Richter-, Ber-

waltungs= und Lehramt".

Gegen Tren und Glauben verstößt der früher schon von konservativer Seite erhobene Ruf, "auf dem Berwaltungswege" keinen Juden zum Richterseid, zum Richteramt, zum Berwaltungs und Lehramt zuzulassen.

Auch die Berwaltung ist an die Landesversassung, an das Reichsgesetz gebunden. Wohl steht den obersten Berwaltungsbehörden das Recht der Anstellung zu, die Zurückweisung Unbefähigter, Unsittlicher, Untanglicher. Aber das Glaubens

bekenntniß, die Geburt darf ihnen verfassungsmäßig und reichsgesetzlich — alfo nach "Tren und Glauben" — fein Ablehnungsgrund sein.

So nach Treu und Glauben!

Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit! So lautet ein weiterer Sat des neuesten konservativen Programms: Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit — also auch der redlichen Arbeit der Mitbürger jüdischen Bekenntznisses, ihrer redlichen Arbeit in Studium und Borbereitungsdienst, die sie zu öffentzlichen Nemtern berechtigt, Schutz und Förderung ihrer redlichen Arbeit im Handel und Gewerbe. Und wie sehr wird gerade dieser Satz auch konservativerseits verzleugnet durch den vom obersten Landesgerichtshof (Annalen 11, S. 315) für strafz bar erklärten Bonkottrus: "Kanst nicht bei Juden", der in Flugblättern, in öffentlichen Vorträgen erklang!

Schut und Förderung jeder redlichen Arbeit, ohne Unterschied des Bekenntnisses, Aechtung und Bestrafung jedes Lugs und Trugs, das ist die gesetzliche, die sittliche, die religiöse Forderung. Darin müssen alle Bekenntnisse übereinstimmen,

danach müffen alle gleichmäßig beurtheilt werden.

Die schliechten Handlungen einzelner Juden sind ebenso wenig jüdisch, als die schlechten Handlungen einzelner Christen christlich. Undeutsch, unchristlich, wie unsstädisch ist's, dem Bekenntniß, der Gesammtheit zur Last zu legen, was der Einzelne verbrochen; undeutsch, unchristlich wie unsüdisch ist's, das übereinstimmende Sittengeset beider Bekenntnisse zu lengnen und zu verhöhnen; undeutsch, unchristslich und unsüdisch ist's, zu wähnen, als seien die Angehörigen dieses oder seines Bekenntnisses die allein Gerechten, die allein Berechtigten, die allein zu Schüssenden.

Nein. Bielmehr: "Schut und Förderung jeder redlichen Arbeit!"

# Der Stern im Often.

(Bur Synagogenweihe.)

In dunkler Racht ein Pilger wallt Durch Sturmes wilden Braus, Kein Licht erblinkt, kein Lant erschallt, Ihm winkt kein gastlich Haus. — Doch ob Gesahr ihn rings umdräut, Es zaget nicht sein Herz: Er hat sich edlem Ziel geweiht, Zein Blick schaut himmelwärte. Und sieh — ein Strahl im Osten sern Erglänzt zum prächt gen Feuerstern, Und, Wonne!
Die Zonne

Aus fernem Oft der lichte Schein, Uns leuchtet er woran, An nächtiger Zeit durch Druck und Pein Brach uns sein Strahl die Bahn. Und hell und beller flammt' er auf Und lichter ward der Psad, Geendet ist der Psigerlauf; Dem Ziel sind wir genaht. Rum strahlt der Stern im Sonnenglanz Uns Söhnen bentschen Baterlands; Es santen Die Schranken Der Glanbensturannei.

Des Ditens Stern erbleichet nie! Jedweder Nebel jchwand; Und der erglänzt am Sinai, Strahlt um im dentschen Land. Hier, wo aus Forschens reichem Schacht Der Weischeit Goldstrom rinnt, Wo reger Sinn flug und bedacht Um Weltenschätze minnt: Da prangt mun stattlich Gottes Haus, Da ziehen Beter ein und aus, Und loben Den droben, Der seinen Segen gab! Des Dstens Stern glänzt nicht allein. Erquickend wärmt er auch: Ju Bäterglauben schlicht und rein Weht milder Liebeshauch.
Die wir von Jacob's Haus entstammt, Db arm, ob reich, gleichviel — Ein Brudersium in Allen flammt, Ein reges Mitgefühl.
Den Brüdern rings im Vaterland Sind unfre Herzen zugewandt; Nicht trübe
Die Liebe
Der Glaubensmuterschied!

Die Dankesthräne quillt hervor, Gedenken wir daran! Wir preisen Gott im Jubelchor, Der uns so wohlgethan: Der uns die Zeit erleben ließ, Da rings in hehrem Glanz Erstrahlt nach Nacht und Finsterniß Der Stern des Morgenlands, Da Jud' und Chrift, sich lieb und werth, Des Bruders fremden Glauben ehrt: — Allwegen Bring' Segen Das neue Gotteshaus!

# Före Frael!

(Aufruf an die bentichen Glaubensgenoffen. 1869.)

#### Ι.

## Der Standpunkt.

"Gelobt seist Du, Ewiger unser Gott, der Du uns diese Zeit erreichen und erleben ließest" — der alte Segensspruch, mit dem Jahrhunderte hindurch der fromme Jude den fröhlichen Festtag begrüßte, wie ist er doch so voll und so hell zur Wahrheit geworden in unseren Tagen.

Vorüber sind die mittelalterlichen Zeiten der Judenversolgungen, der Judenvordnungen, der Judenviertel und aller der Gehässisseiten, welche das Zeitalter der religiösen Romantif kennzeichnen. Was Leising mit seinem Nathan in hundert Jahren endlich doch zu erreichen hoffte, das ist nun in Erfüllung gegangen. Nicht Vruck, nicht Zurückseung, selbst nicht mehr wohlwollende Duldung — nein, volle Gleichberechtigung, gerechte Anerkennung, das ist heutzutage die Losung für Juden

und Indenthum.

Wohin wir blicken im weiten Bereich der Geschichte: wir finden fein Zeit= alter, in dem Beides, in dem Inden und Indenthum folder Freiheit, folder Blüthe fich erfreut hatten. Die große Leidensgeschichte unsers Bolfes weift innerhalb der beiden weltgeschichtlichen Ereignisse — der Zerstörung Jerusalems und der Baftille - nur wenige und nur furze Zeitabschnitte auf, in denen dem Aichenbrödel unter den Bölfern die lichten Zwischenräume eines besieren Dajeins sich öffneten. So unter den Arabern, jo in Spanien bis zur Bertreibung, jo auf furze Zeit in Polen, jo endlich in Holland. Immer und überall aber waren dieje Bufluchtsftätten engbegrenzte, dem Ländergebiete wie der Zeitdauer nach. Um herrlichsten ftrahlte die langentbehrte Sonne der Freiheit den Inden in Spanien, erft unter den Arabern, dann noch eine Spanne Beit unter der fatholischen Christenheit. In dem verhältnigmäßig engbegrenzten Zeitraum ihres Unfschwungs haben die Inden da in einer hent noch bewundernswerthen Weise bewährt, wie leicht ihr elastischer Sinn sich den Landesgenossen anzuschließen; wie schnell ihr Geist — geschult durch eine, die wissenschaftliche Forschung nicht abweisende, sondern fordernde Religion, gewöhnt die hochsten Fragen des Lebens mit Kuhnheit ins Auge zu faffen - fich hinein zu finden vermöge in alle Ungelegenheiten des Landes und seiner Bewohner; wie innig endlich ihr Ber; und ihre Phantafie - beide in pietatvoller Uebung und glaubensfräftiger Bertiefung erstarft - fie jun gemeinsamen Schaffen und Empfinden für das Buchfte und Schönste, für Aunft und Wiffen mit ihren Beimathsgenoffen befähige. Noch beute gehören die Dichtungen und philosophischen Schriften der maurisch-spanischen Inden nicht nur gum Beften und Gediegenften, was das judiiche. Schriftthum aufzuweisen hat, jondern auch zu den epochemachenden Erzeugniffen ihres Sahr= hunderts. Noch heute muß es gerechte Bewunderung erregen, wie es nicht nur Gingelnen, - nein, fo Bielen der rings umber gehetten, mit blutigftem Tode bedrohten Juden gelang, sich als Juden und ohne die mindeste Berleugnung, ia mit entschiedenfter Betonung ihrer Religionsangehörigkeit, unter den Mauren und noch unter den Katholiken Spaniens zu den ehrenvollsten Stellungen — nicht finanziellen, sondern wissenschaftlichen und staatlichen — aufzuschwingen. erklärlich ift das rasche Verschwinden dieser Fata morgana, dieses Voriviels einer glänzenden Zeit, dem eine lange, öde Paufe folgte. Die Meinfeligmachende verscheuchte mit der Brandfackel alle Die, deren Dasein ein Protest war, ift und fein wird gegen ihre beschränkenden und beschränkten Grundfate. Daffelbe Jahr, das dem alternden Europa eine jüngere Schwefter zugefellte, in dem Columbus jene große Bufluchtsftätte für alle Die entdectte, die mühfelig und beladen der alten Welt den Rücken kehren, daffelbe Jahr 1492 vertrieb die Juden aus Spanien. So nahe liegen Bift und Begengift in der Beschichte. Denn der Beift, der in Amerika erwachte, zog hinüber nach Frankreich und hatte fein gutes Theil an der Revolution und mit ihr an der That des Abbe Grégoire, des siegreichen Kämpfers für die Rechte der Juden, wie aller Bedrückten überhaupt.

Das glänzende Borspiel der Juden in Spanien ist uns in mannigsacher Hinsicht lehrreich. War immer Wissensdraug und Forschereiser die Eigenthümlichsteit Jöraels — dessen Stammbater nicht umsonst so: Ringer mit Gott, mit göttlichen Dingen, genannt wird — so strebten jene spanischen Juden vor Allem auch nach weltlicher Bildung, nach tüchtiger Bewährung im öffentlichen Leben, nach fünstlerischer und wissenschaftlicher Vollendung, nach Veredlung, — auch ihres Gottesdienstes. Noch heute bietet der portugiesische Ritus in Reinheit der Aussiprache, geschmackvoller Anordnung und Auswahl der Gebete, strengster Beachtung anständiger Formen einen erfreulichen Gegensatz zur roheren Weise des polnischen Brauches. Daneben macht aber freilich der Zeitz und Leidensgenosse der spanischen Judenversolgung in seiner Chronif darauf ausmerksam, wie viele von seinen Glaubensbrüdern und Schwestern durch Uebermaß in Leußerlichseiten, in Aussel

wand und But, das Geschick heraufbeschworen haben.

Der Haubtunterschied von damals und jest ift, wie für die Kultur und Gesittung überhaupt, jo auch für deren Gradmesser, die Juden: daß damals, was

nur in Einem Lande blühte, ringsumher verpont und verkannt war.

Die Noah die Taube aussendet, um zu sehen, ob das Wasser gewichen, so hat der Gott der Geschichte die Juden ausgeschieft, um zu ersahren, ob die Ueberschwemmung des Hasses, ob die Sintsluth des Wahnes und der Bosheit noch nicht geendet habe. Die Taube kam zum ersten Mal wieder — ringsnunher wurden die Juden verbannt und verbrannt, gepreßt und verhöhnt; sie kehrte das zweite Mal wieder, ein Delblatt im Munde: Vild der spanischen Juden, die wenigstens ihre Litteratur gerettet — bis sie endlich zum dritten Male: jest, ausgesendet ward, um nicht mehr zurückzukehren.

Das Queckfilber am Wärmemeffer der Bildung find die Juden; und weil unfere Zeit in Bildung und Gefittung, in allgemeiner, alle mitzählenden Bölker

und verhältnismäßig alle Bolfstreife umfaffender, weit, weit vorgeschritten ift, weil heutzutage es unmöglich wird, daß in einem Lande das Licht des Wiffens und der Freiheit leuchte, in allen andern aber Druck und Wahn hausen — darum ift die Freiheit und Gleichberechtigung der Juden in unseren Tagen und für alle kommenden Beiten eine gesicherte. Ein Bolk, und wenn es auch noch so fein I gebildet ift, kann finken und zurückgehen, es kann dem Verfall im Innern, wie der Bergewaltigung von Außen preisgegeben werden. Nicht so die gebischete Welt unserer Zeit, in der die Bölter allesammt Glieder find einer Rette, der Menschlich= feit und der Menschheit. Mag immerhin hinten tief in der Türkei die Robbeit der geleckten Barbaren ihr freches Spiel treiben, mögen dort in den letten Buetungen ihres Souveranitätsschwindels asiatische Bojaren aus den Fepen ihres modern konftitutionell zugeschnittenen Gewandes den Pferdefuß boshafter Berfolgungssucht herauskehren, mag selbst der nordische Staatenkoloß die wahnwitzige Bekehrungssucht eines Antiochus Epiphanes als Ideal seiner Staatsweisheit gegen Andersgländige fort und fort aufstellen: für die Kulturstaaten Europa's und Amerika's ift die Frage gelöft, daß der Glaube unabhängig ift von den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten. Es giebt zwar — leider felbst in Deutschland — hierin ein Mehr oder Beniger. Der alte Geist des Vorurtheils hat fich nur Schritt für Schritt verdrängen laffen, und mit einer Bähigkeit, die besseren Zwecks werth wäre, klammert er sich hier und da noch an das letzte Tüpfchen auf dem i. Die Grundsätze sind überall anerkannt, eingeräumt und Die Folgerungen und die Befolanna lassen da und dort auf fich zugestanden. warten. Obgleich im Wesen selbst beseitigt, verfassungsmäßig nicht haltbar, gilt die Staatsfirche in vielen Ländern noch als eine unfehlbare Nothwendigkeit. Ebenso die konfessionelle Schule unter staatsfirchlicher Oberaufficht, die staatsfirchliche Auffassung, Absorderung und Erschwerung der Che, der Eidesform u. s. w.

All' Das hindert nicht, um im Großen und Ganzen die Frage der Glaubens= freiheit, namentlich der Freiheit unseres, des jüdischen Glaubens, als eine für alle

Aulturftaaten der gebildeten Welt gelöfte anzusehen.

Und in folder Zeit zu leben — welche Freude, welche Genugthung, welche wehmiithige Erinnerung muß Das in der Bruft eines jeden Juden wecken, der nicht ganz über das Schaffen und Sorgen des Alltaglebens vergeffen hat, daß er ein Glied ist jener Rette, die vom Haine Mamreh herliberreicht bis in unsere Tage, jener Kette, die sich liber den ganzen Erdenrund hinbewegt, die elektrisch zuckt, so oft und so bald — und wann und wo bliebe das aus? — ein Glied um scines Glaubeus willen empfindlich verlett wird. Wohl wehmüthia ist die Erinnerung an die trübseligen Irrfahrten unserer Vorfahren durch die Wiste des Lebens, an die Tausende, welchen grausamer Druck den Märthrertod der Ueberzeugungstreue bereitet, endlich an die vielen der Besten und Gdelsten, welche im Widerstreit zwischen Thatendrang und Glaubensdruck, zwischen Chryciz und 🎚 Berfolgungsjucht, äußerlich den Glauben ihrer Berfolger annahmen, aus Ueberzeugung — wie deren hervorragendster Bertreter: Gans sagte — daß sie nur auf diesem Wege ihr weltliches Ziel erreichen können. Welche Kämpfe, welche Opfer und Entfagungen hat dies Entweder-Oder gefordert, das einft den vertriebenen spanischen Zuden, als sie verschmachtend am italienischen Hafen landeten, von Briestern entgegengetragen wurde mit dem Areuz in der Rechten, dem Brod in der Linken, und das noch bis in die jüngste Zeit in Deutschland dem jüdischen Gelehrten entgegenklang in dem Zuruf: werde Chrift oder entsage dem Staatsdienst.

Gott sei Dank! Auch diese Geistesfolter ist beseitigt; auf diesem bisher mit Ersolg betriebenen Wege kann die Seelenhascherei der Judenmission keine nennenswerthen Ersolge mehr erzielen. Mit Genngthnung, mit stolzem Aufblick auf ihre Geschichte und auf Das, was als Fenersäule in den nächtigen Wanderjahren durch die Wiste der Jahrhunderte ihnen voranlenchtete: auf ihre Religion, dürsen die Juden das Damals und das Jest betrachten.

Aber nicht blos müzig betrachten. Die freundliche Gegenwart mahnt vor Allem zur Pflichterfüllung: zur Pflicht gegen uns, zur Pflicht gegen unsere Nach-

fommen, zur Pflicht gegen amsere Mitbürger.

Haben wir die Jahne unseres Glaubens hochgehalten und sie herübergetragen ans den düfteren Zeiten in die Tage der Freiheit, jo müffen wir jett fie am jo fräftiger und dantbarer schwingen und entfalten — aber ohne den Stand und die Schlacken, welche sich im Laufe der Jahrhunderte angesetzt. Es gilt. der Urbung unjerer Religion, deren tief ethischen Gehalt wir allesammt, gleichviel welcher Auffassung wir huldigen, gern und freudig anerkennen, die ästhetische Gestalt zu geben. Mehr noch als dies gilt es: die Religion und deren Bränche den Unschanungen unserer Zeit zu nähern und fort nud fort dafür besorgt zu sein, daß der Gottesdienst eine wahrhafte Erquickung fitt's Berg, eine Erhebung des Geistes biete, daß endlich unser Leben im Einklange stehe mit unserer Religion. Die hierans uns zuwachsenden Anfgaben find völlig verschieden von denen unserer im Druck schmachtenden Vorfahren. Diese, von der Außenwelt zurückgestoßen, mußten in dem halb aufgezwungenen, halb freiwillig gesuchten Minfterium eines dufteren, vor den Blicken verfolgungsflichtiger Gegner fich abschließenden Bethanses, in den fremdartigen Tönen und Litaneien, in den chaldäischen und aramäischen Lauten, in Zen Winschen nach Wiederaufrichtung eines jüdischen Staates mit all' den früheren Einrichtungen und Bränchen, ein sehr erklärliches Behagen empfinden. In Zeiten, da jeder rasende Mönch eine Indenhetze heranfzubeschwören vermochte, da ein vermißter Lehrling, eine graffirende Krankheit hinreichenden Anag boten, die Juden des blutdürstigen Mordes von Christen= findern, der todilischen Brunnenvergiftung zu zeihen, da jedes Mittel galt, um den Schwaydn auszupressen: um die Zuden zu berauben — in solchen Zeiten, wer möchte da dem jüdischen Familienvater die tiefinnerliche Erregung verargen, mit der fer am Ofterabend seinen Aindern das Brod der Urmuth brach, das die Bäter in Egypten gegessen und mit der er sehnsuchtsvoll ausrief: dies Jahr sind wir Knechte, über's Jahr sind wir frei, sind wir in Jerusalem!

All' Das hatte seine geschichtliche Berechtigung und Begründung — aber auch unste Zeit ist Theil der Geschichte, auch sie fordert Beachtung. Heutzutage würde in dem augedeuteten Beispielsfalle der Bater eindringlicher und religiös belebender auf seine Linder wirken, wenn er ihnen am Osterabende die Leidensgeschichte der Borsahren und deren Gegenbild, die Freiheit unserer Tage schildert — als wenn er gedankenlos ihnen vorbetet: über's Jahr in Jernsalem.

Ja, die Kinder! Uns, die wir in unsern Greisen wie in unsern Männern einem Geschlecht augehören, das noch persönlichen Antheil hatte an dem Büstensleben im Trucke, uns, deren Mannesalter oder Jugend in die Zeiten der Emansspationskämpse, der Bittschriften und der Heppschrefteratur fällt, uns hängt noch mehr oder minder etwas von dem Gesühl an, das voll und ganz unsere Vorsahren bewegte, von dem Gesühl, das kein Dichter je tieser und herzergreisender geschildert als der Versasser des 137. Psalms: "An den Bächen Babylons saßen wir und weinten, da wir Zions gedachten." Aber unsere Kinder, unsere in der Freiheit

geborenen und erzogenen Kinder, unfre Kinder, die wir selbst nähren und nähren laffen aus den vollen und reichen Schatzfammern des Wissens aller Zeiten, aller Bölfer, deren Bildung eine modern europäische, seine deutsch vaterländische ist und sein soll — wie wollen wir diesen unsern Kindern das Indenthum werth erhalten?

Auf diese Frage giebt es nur zwei Antworten: die eine des indifferenten laisser faire, des geistesträgen après nous le déluge — die andere der frischen, frästigen Resormarbeit.

Die sehr sich die starre Anhänglichkeit am Althergebrachten mit dem herzlosen Grundsatze: "nach uns die Sintsluth" zu einigen vermöge, davon haben
wir Alle warnende Beispiele erlebt. Es war nicht selten, daß die Kinder und
Enkel der dem Ceremoniell ergebensten Juden sich in deren scheinbares Gegentheil,
in gleich außenfromme Christen verwandelten. Wir können den Kindern unser
väterliches Erbtheil, unser Heiligthum nicht vererben, können nicht mit Sicherheit
darauf rechnen, daß in ihnen und durch sie das Judenthum erhalten werde, weun
wir ihnen nicht dessen Geist in verklärter Fornt, in herzergreisender Weise eins
prägen. Wir können heutzutage nicht mehr auf die, edlen Naturen wenigstens
eigene Anhänglichkeit sür die Sache der Minderheit, der Unterdrückten rechnen —
denn der Druck hat eben nachgelassen. Ein Positives müssen wir unsern Kindern
bieten.

Ift denn aber, so höre ich einwenden, das Zudenthum heutzutage noch der Fortbaner und Ueberlieferung werth? Der Einwand fommt nicht von bekehrungs= füchtiger Seite, der ein Hinweis auf die Ströme vergossenen Blutes, auf die vielen Taufende erleuchteter Männer, welche den henfertod der Taufe vorzogen, genügende Antwort wäre. Die Frage rührt aus shmbathischen Kreisen, sie kommt von Männern und Forschern, welche die geistige Größe und Bedeutung des Judensthums anerkennen, die aber vermeinen, die Zeit der positiven Religionen sei vorüber, seit das Beste und Edelste derselben Gemeingut der gebildeten Welt geworden, seit die Leuchte des denkenden Berftandes Mängel und Schlacken in ihnen allen entdeckt habe, seit der menschliche Geift jo unendlich vorgeschritten jei. Etwas Richtiges enthalten derartige Einwände allerdings — aber ihre Spițe fehrt fich nicht gegen das Judenthum. Dieses, die Religion der reinen Vernunft, ift frei von jedem fesselnden Dogma, es muthet dem Bekenner nichts Unglanbliches zu, seine Grundlage ift feine Bundersage, seine Grundquelle, das Alte Testament, ift, wie die jogenannte Tradition mit ihren vielfachen Juterpretationen hinlänglich darthut, zu keiner Zeit als immittelbarer Ausfluß göttlicher Offenbarung in dem Sinne des noli me tangere aufgefaßt worden; nicht Glauben, sondern Wiffen ift fein Grundgebot, feine Grundlehre aber die Einheit Gottes und die Gott= ebenbildlichkeit des Menschen. Eine solche Religion ift, wie die Geschichte der Philosophie beweist, vollständig befähigt, den fühnsten Forschungen des Geistes über die höchsten Fragen der Menschheit den freiesten Spielraum zu bieten. Maimonides, Spinoza, Mojes Mendelssohn — drei Philosophen von verschiedenartigster, jum Theil gegenfäglicher Richtung — stehen allesammt nicht blos ängerlich, sondern auch ihrem Geiste nach; auf dem Boden des Judenthums. So ift es denn wohl fehr gewagt und verfrüht, folder Religion die letten Ziele ihrer Geltung zu setzen in einer Zeit, da andere Religionen mit gang anderen Forderungen an den Menschengeift ein weitaus größeres Gebiet von Glänbigen umfassen. Za, so gewiß das Christenthum durch Berbreitung der Lehren seiner Mutterreligion eine weltgeschichtliche Bedeutung gewonnen hat - ebenso gewiß ist es, daß so lange

als das Christenthum auf Erden herrscht, auch das Judenthum seine Anhänger und Bekenner haben wird. Denn so wie das Christenthum sich geschichtlich entwickelt hat, ist das Judenthum sein nothwendiger Gegensag. Es giebt, ohne daß sie es wissen, Christen unter den Juden und Juden unter den Christen. Stets und immer wird es Seelen geben, die da glauben und Geister, die da forschen.

Die Religionsquellen, die Lehrbücher der jüdischen Religion, sind aller Welt geöffnet; die sittlichen Grundlehren, wie jene sie bieten, erfassen das Herz um so tieser, je weniger voreingenommen der Geist sich fühlt von der Glaubenspflicht an numittelbare göttliche Offenbarung. Wo das Wunder endet, fängt die Bes

winderung an.

Zwar ist in christlich-theologischen Areisen eine vornehm geringschätzige Unsichaumng der jüdischen Ethik noch immer gang und gäbe. Als wenn nicht Der, dem die Duellen ein Buch mit sieben Siegeln sind, aus dem nicht minder offen daliegenden Leben der Juden, aus ihrer Familienhaftigkeit, aus dem innigen Bande, das die Angehörigen umschlingt, die besten Schlüsse zu ziehen vermöchte!

Wie man an dem Alten Testament allerhand auszuseten findet, um das Neue in um jo hellerem Glanze ericheinen zu lassen, ebenso ergeht es mit dem Gubenthum und den Buden. Da finden sich im Alten Testament schlipfrige Stellen, die hinlänglich befunden, wie wenig die Bibel ihrem vollen Umfange nach zum Schulbuche geeignet jei. Alehnliches fehrt auch im Renen Sejtament wieder. Nichtsdestoweniger richtet sich ein besonderes Migbehagen gegen die altere Quelle, die doch gerade, wenn man fie rein als Sammelmert menfchlichen Beiftes, als Beichichtse und Gesethuch des judischen Bolton ja als dichterisches Erzeugniß des Bolfsgeistes ähnlich den Homerischen Epen und den Nibelungen auffaßt, an Werth und Tiefe gewinnt. Da liest man aus dem Alten Testament heraus, daß die Inden einen Nationalgott einen Sott der Rache haben. Und in der That spielt dieser Nationalgott, der Gott Asraels, noch heute eine Rolle in den Eidesformeln für Juden, selbst der Länder, die in dieser Beziehung vorgeschritten zu sein wähnen. Wo der driftliche Eid neben Gott noch Chriftus aufführt, da wird den Inden der Gott Fracis aufgezwungen. Die und nimmer haben die Inden einen Nationalgett gegebetet; der Gott, von dem das Alte Testament spricht, ist der Gott, der Simmel und Erde erschuf, und wenn er Gott Abrahams, Jaaks und Sacobs genannt wird, jo geschieht es nicht, um ihn als einen exflusiven Gott darzusischen, sondern um die Rachkommen daran zu erinnern, daß bereits die Erzväter Mejen einigen Gott erfannt haben.

Und der Gott der Rache? Wenn im Alten Testament dem Sünder bis in's vierte, dem Edlen bis in's tausendste Geschlecht die Nachwirfung ihres Thuns in Aussicht gestellt wird, heißt dies etwas Anderes als Schillers Wort: "das eben ist der Huch der bösen That, daß sie sortzengend Böses muß gebären?" Wozeigt sich im Alten Testament, im jödischen Schriftthum, im jödischen Leben der Bache? Ich wüste nur die völlig unsödische Theatersigner Deborah als Beweisstück zu nennen. Mit wie viel größerem Nechte könnte man aus so manchem Vorgang auf anderem Gebiete, aus der Sage vom ewigen Juden, der Das, was er in fanatischer Blindheit im Leben gethan, durch viele Jahrhunderte büßen soll, und aus den mittelalterlichen Indenhehen nachweisen, daß der Rachegott in den Kövien der Indenhegener, nicht aber in denen der Inden haust.

Ein weiterer Borwurf wird uns daraus gemacht, daß wir uns der Auserwählung rühmten. Allerdings spielt das auserwählte Bolf noch immer eine Rolle in unseren Gebeten. Liegt dem aber irgend welche geschichtliche Unwahrheit,

irgend welche Selbstüberhebung zu Grunde? Wie immer man die Bibel auffaffe, ob man ihr göttliche oder menschliche Autorität beilege: Gines bleibt ftets mahr, daß unter allen Rulturvölfern das judische vorzugsweise den religiosen Gedanken ausgehildet hat, daß es in dieser Beziehung ebenso auserwählt war, wie für die Kunft das griechische, für das Staats- und Rechtsleben das römische Bolf. Diefe Unserwählung, diese vorzugsweise Begabung für Erfassung der religiösen Idee wird in der Bibel nie als Grund zur Ueberhebung, sondern im Gegentheil als Unlaß zu besonderer Pflichterfüllung im Sinne des noblesse oblige ("Bikrowaj ekadesch") betont. Und bei aller Bescheidenheit und Demuth durfen die Inden auch heute noch mit gerechtem Selbstbewußtsein auf die hochbegabten Männer hinweisen, die, ihre Glaubensgenoffen, auf den verschiedensten Gebieten des Wiffens und der Thatkraft, im Laufe der Jahrhunderte trot widerwärtigfter Berhältniffe sich emporgeschwungen, dürfen sie sich das Zeugniß geben, daß sie, und auch die Acrmsten unter ihnen, zu allen Zeiten die Sorge für guten Jugendunterricht sich angelegen fein ließen, daß nie und nimmer das Streben nach dem Edlen in jildischen Herzen erloschen ist. Wer in solchem Sinne die Erwählung auffaßt, wer jo die Bibelworte: "durch die mir gunächst Stehenden werde ich geheiligt" zu bethätigen sucht, der überhebt sich nicht dünkelhaft über Andere, der verlett Niemanden. Es müßte denn sonft auch der Ungelehrte fich durch den Biffens= drang des Forschers beleidigt fühlen.

Man hat — und ein offizielles Aktenstiick aus einem protestantischen Lande dient dieser Auffassung zum Belege — vermeint, daß "die christliche Kirchenlehre der Ehe ein ihren Grundsätzen entsprechendes religiöses Gepräge verliehen habe" und somit der Auffassung des Judenthums von der Che eine niedrigere Stufe angewiesen. Mit welchem Recht? — das lehrt das cheliche und Familiens

leben der Inden.

Aber, hört man einhalten: das Indenthum zwingt seine Befenner, den Blicknach Palästina zu kehren, es hindert sie daran, tüchtige Staatsbürger zu werden,

es macht aus ihnen Weltbürger statt Patrioten.

Bedarf es auf diese Nachklänge einer sonst vielsach gehörten Anklage heute noch einer Widerlegung, heute noch, da in allen Ländern, die den Juden offen stehen, diese sich als tüchtige Patrioten bewähren, die mit allen Burzeln ihrer

Kraft sich eingelebt haben in ihr Baterland?

Die romantische Schrulle von einem neuen judiichen Reiche mag als dunkle Phantasie noch in manchen Köpfen spufen, als thatsächlicher Bunsch gewiß nicht; und wenn es zur Ausführung fame, würde die befannte Antwort: "ich wünsche ein judisches Reich, wenn es mir den Gefandtenpoften bei dem König von Preußen giebt", fich vielfach wiederholen. Daß aber das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller auf dem Erdenrund verbreiteten Juden den patriotischen Berpflichtungen feinen Eintrag thue, werden auch Andersglänbige willig zugeben, die selbst in gleicher Lage find. Unch die Protestanten aller Länder umschlingt solch ein, durch den Guftav Adolph-Berein fichtbar verkörpertes Band. In noch höherem Grade ift das bei den Freimaurern der Fall, die (angerhalb Prengens) feinen Religionsunterschied fennen. Und dennoch wird Niemand — bis auf den gemeinsamen Geind biefer Drei: der Protestanten, Freimanrer und Juden, bis auf Mortara's Seelenhafcher und deffen Gefinnungsgenoffen - hierin einen Mangel an Patriotisum's erblicken. Kommt im gegebenen Kall der Biderstreit der Pflichten gur Ents icheidung, dann weiß und bewährt auch der Jude, daß er zuerst und vor Allem Patriot, dann erft Jude fein miffe.

So fiegt, wie immer auch man die Einwände priffe, kein Grund vor, der

unfere Unbänglichkeit an das Judenthum zu schwächen vermöchte.

Um so dringender wird unsere Verpstichtung, dies uns so liebe Heiligthum auch unsern Lindern dadurch zu erhalten, daß wir es ihrem Herzen und nicht blos ihrem Gedächtnisse einprägen. Um so mehr wächst unsere Verantwortlichkeit, sür geeignete Resormen zu sorgen. Wir schulden sie uns selbst, denn tagtäglich reißt das Leben größere Lücen zwischen uns und die Sabungen unserer Religion; wir sind uns, sind unseren Nitbürgern anderen Glaubens Wahrhaftigkeit schuldig, die sich nun und nimmer verträgt mit der Zweidentigkeit streng theoretischer Vorsichristen und lauer Praxis.

Dieselben Forderungen haben, wenn auch nicht in gleicher Dringlichkeit wie hentzutage, unsere Glaubensgenossen seit fünfzig Jahren beschäftigt und Manches

ist bereits dadurch erzielt worden.

Die deutsche Predigt, der Chorgejang, die auständigere Form des Gottesdienstes in geränmigen, ichönen Synagogen haben sich allmählich Bahn gebrochen. Der Eifer, mit dem in den zwanziger Jahren das Projett des Berliner Tempel= vereins verfegert, verdächtigt und vereitelt wurde, hat wenig Nachfolge gefunden. In einzelnen Gemeinden Deutschlands freilich vertrieb der Fanatismus der Strengglänbigen die der freieren Richtung Ingeneigten aus den Synagogen. "Reformjuden" waren, und find zum Theil noch, ein stehendes Schimpswort in ben Spalten der Krengeitung und ihrer Nachbeter. In den vierziger Sahren versuchten die Rabbiner Dentschlands in Berjammlungen eine Reform des Judenthums herbeizuführen. Die mächtig wogende politische Fluth des Jahres 1848 überschwemmte jene Borläufer. Erft in allerjüngfter Zeit, da man allerwärts wieder mehr und mehr inne wird, wie doch der Kernpunkt allen Lebens und Etrebens die religibje Frage fei, hat auch auf dem Boden des Judenthums die Reformbewegung wieder einen mächtigeren Aufschwung genommen, nachdem fort und fort einzelne unserer hervorragendsten Männer der Wiffenschaft die Theil= nahme dafür angernfen, im Schooffe einzelner Gemeinden auch nach Umftanden beachteuswerthe Unläufe zur Beffergestaltung gemacht wurden. Die Rabbinerversammlung, welche im vergangenen Sommer in Kassel stattfand, hat neben dem Berdienst, die Frage liberhaupt wieder in Fluß gebracht zu haben, das noch bei weitem größere fich erworben: anzuerkennen, daß die Reform nicht Sache der Mabbinen, sondern Aufgabe der Gemeinden sei, daß das Judenthum feinen Raum biete für ölumenische Konzilien und Konfistorialbeschlüsse, sondern daß der alte Brundfat der Geistesfreiheit, den das Judenthum im Pringip zu feiner Zeit verleugnen konnte, auch hierbei zur Geltung kommen müffe.

Unsere Prediger und Rabbinen stehen anders zu uns als die dristlichen Geistlichen zu ihren Gemeinden. Der Unterschied liegt nicht und nicht blos
in der Art und Beise der Anstellung, in dem eharaeter indeledilis, der Priesterweihe u. j. w. Es giebt in Deutschland Staaten — leider Preußen voran — die
den Rabbinen sede amtliche Stellung versagen, während in anderen Staaten ihnen
jolche, manchen Orts bis zur peinlichsten Nachahmung christlicher Konsistorien und Kircheuräthe, eingeräumt ist. Aber nicht darin, nicht einmal in dem glücklichen Umstande, daß wir das veraltete und verderbliche Patronatrecht nicht fennen, daß unsere geistlichen Bürdenträger die Männer unserer freien Bahl sind, liegt ihr eigenthümtiches Verhältniß zu uns. Das ist geschichtlich begründet. Ginen Geistlichen im Sinne der katholischen Kirche, eine Mittelsperson zwischen Gemeinde und Gott, selbst einen Seelsorger im protestantischen Sinne kennen wir nicht. Zu allen Zeiten — namentlich feit Priefter- und Opferkultus gefallen — waren unfere Rabbinen nichts als die eigentlichen Bolkslehrer. Das religioje Biffen und beffen Verbreitung - nicht Seelsorge noch Beichte, noch Bermittlung - war und ift das Wahrzeichen des jildischen Geiftlichen; in diesem Sinne hat er fein Umt, sondern einen Beruf. In diesem Sinne genießt er keine andere Antorität als die, welche sein Wiffen, seine Lehrthätigkeit ihm giebt. In allen Zeiten, als die Pflege jüdischer Wiffenschaft Gemeingut aller Gebildeten war, gab es kein befonderes Rabbinerstudium, wenn auch vielfache Talmudichulen, deren Jünger dann, wie heutzutage nach beendigtem Ghunafialbesuche die Raufleute, sich dem prattischen Geschäftsleben widmeten, nebenbei aber in ihren Mußestunden fort und fort fich ihrer Lieblingswiffenschaft hingaben. Gelangten fie in diefer, fei es durch perfönliche Berührungen, sei es durch schriftliche Auskunftsertheilungen auf zweifelhafte Ritual- und Rechtsfragen (Schaaless usseschuboss), jei es durch Ertheilung bon Unterricht, sei es endlich durch Beröffentlichung wissenschaftlicher Schriften, zu einem namhaften Rufe: jo wurden fie — oft aus entlegenster Ferne — von Gemeinden zu Rabbinen berufen und als solche honorirt. Aber auch ohne eine derartige Berufung, auch ohne die von anerkunnen Antoritäten den Nüngeren ertheilte Hatara (Erlaubnis zur Enticheidung ber Ritualzweifel) fiand jedem Gelehrten das Recht zu. Chen einzujegnen und zu icheiden, dem Rabbiner Ginmendungen gegen feine Entfaheidung in Ritualien, gegen die in den Predigten (Dorascha) eutholtenen Auslegungen von Bibel- und Talmudstellen zu machen — furz die Wiffenschaft war jeder Zeit frei in Israel, nichts lag ihm ferner als Papstthum, Hierarchic und das Bishierher-und-Nichtweiter einer Bekenntuißschrift. Wenn und insoweit nun heutzutage das spezifisch sübsche Wissen mehr und mehr im Abuchmen begriffen und allgemach fast ausschließlich nur noch zum Berufszweck von Denen gepflegt wird, die Rabbinen find und es werden wollen — so liegt darin allerdings eine entschiedene Umstellung der bisherigen Berhältniffe, und darf wohl nicht mit Unrecht hierin eine Gefahr erblickt werden, daß, was der Wiffensdrang einzelner Forscher in den Gemeinden eifersüchtig verhindert hat, mit deren Aussterben sich einstelle: die Alleinkenntniß und dadurch bedingte Alleinherr= schaft der Rabbinen.

Ein neues Moment, das zur Reform im Allgemeinen, wie des Schulwesens im Besonderen drängt!

Glücklicherweise indeß sind weder unsere Rabbinen zu so hierarchischem Streben geneigt — wie die Kasseler Versammlung darthut — noch auch unsere Gemeinden an gelehrten Nichtrabbinen gänzlich verarmt.

Ertönt aber der Ruf an die Gemeinden, sich zur Beschickung einer allgemeinen Spnode zu rüsten, dann ist auch das einzelne Gemeindemitglied — und wenn es selbst, wie der Berfasser dieser Zeilen, nicht als Gelehrter auf jüdischem Wissensebereich, sondern eben nur als Gemeindemitglied sich herauswagt, ebenso besugt als verpflichtet, seine Stimme abzugeben über Das, was uns noth thut.

In diesem Sinne, und da bisher meines Wissens meist nur Rabbinen und rabbinisch Gelehrte von ihrem Standpunkte aus die Resormfrage beleuchtet, drängt es mich als Jude, auf Grund sowohl persönlicher Anhänglichkeit wie mehrjähriger Ersahrung in Verwaltung eines Gemeindeamts, zum Ausspruch meiner Ausicht über die Nothwendigkeit einer Resorm von dem Standpunkte aus, den ich hier festzustellen mir erlandte.

In viersacher Sinsicht übt das Judenthum seine Wirksamkeit: auf Familie,

Schule, Gottesdienft und Gemeinde.

Hiermit ist von selbst gegeben, in welcher Richtung sich Reformen nöthig machen.

## II.

## Die Che.

Die Grundlage der Familie ist die Che. Und sie ist denn auch nach innen wie nach außen der für Resorm und Fortschritt im Judenthume wesents

liche Träger.

Die im alten Rom das Connubium, die Frage der ehelichen Berbindung zwischen Patriziern und Plebejern, von der entschiedensten Wichtigkeit für Lösung des durch Jahrhunderte geführten Klassenstreits wurde: so und in noch weit höherem Grade wird die She zwischen Juden und Christen für uns und alle Folgezeit den Schlußstein bilden zur endlichen Lösung des langgenährten, altversjährten Glaubensse und Nacenhasses. Die Zurücksetzungen der Juden durch Gesetze haben nachgelassen, aber der rechtlichen Gleichstellung ist unch lange nicht allentshalben die eigentliche und wahre, die gesellschstellung ist unch lange nicht allentshalben die eigentliche und wahre, die gesellschstellung int unch lange nicht allentsheinst, gleiches Wahlrecht für den Beruf n. s. w. ertheilen, stimmt des Lebens Baum, die goldene Praxis, nicht immer überein, und wo der Verstand und die Folgerichtigkeit des Denkens den Juden als gleichberechtigten Genossen willkommen heißen, da ist noch lange nicht das Herz mit gleichem vollen Schlage dabei.

Die Abneigung gegen Juden und Jüdisches ist — warum jollten wir uns dies bergen? — trop aller Milde der Anschanungen und Milderung der Sitten und Gejete noch lange nicht geschwunden. In gesellschaftlicher Beziehung mindestens muß noch hente fast überall der Jude sich erft die Existenz und Anerkennung erringen, da ihm das Borurtheil entgegensteht, das Niemand offener und unverblümter ausgesprochen, als der alte Jurist Johann Heinrich Berger, der in seiner Occonomia juris (Leipzig 1719. Buch I. Tit. 4. E. 165. 166) jagt: Judaeus qua Judaeus ad seelera perpetranda quaevis proclivis praesumitur et promius. (Der Bude als Bude ist voraussetzlich zu allen Verbrechen geneigt und bereit.) Hiermit judte jener ausgezeichnete Seelen- und Menschenner es zu rechtfertigen, daß man Inden die Vormundschaft über Chriften entziehe. Und noch im Sahre 1860 hat man es gewagt, in dem Entwurf des bürgerlichen Gesethuchs für das Königreich Sachjen Richtchriften für unfähig zur Bormundschaft über Christen zu erklären, ein Bersuch, den nur die Borstellungen der israelitischen Gemeinden Dresdens und Leipzigs und die Entschiedenheit der landständischen Oppofition zum Scheitern brachten.

Dagegen vermochten sie nicht, ein anderes Berbot aus diesem bürgerlichen Gesethuche zu entsernen. "Christen können mit Personen, welche sich nicht zur drüftlichen Religion bekennen, eine Ehe nicht eingehen" — so heißt es kurz und schonungslos in § 1617 jenes im Jahre 1863 publizirten, im Jahre 1865 in Kraft

getretenen Gejegbuchs.

Umsonst bemisten sich die israelitischen Religionsgemeinden Dresdens und Leipzigs, dies Berbot zu beseitigen. Bergeblich war ihr Nachweis, daß derselbe altberühmte Jurist Berger, der seinen frassen Judenhaß durch den vorerwähnten Ausspruch hinkuglich belegt hat, mithin ganz gewiß als ein unparteiischer

Bewährsmann in diefer Frage anzusehen ift, nichtsdestoweniger schon vor 150 Rahren es als bestehendes Recht bezeugt hat, daß die Che eines Christen mit einem Nichtchriften als fait accompli giltig ift und bleibt. (Matrimonium etiam cum infideli contractum non dissolvitur quidem, sed tamen contrahendum impeditur.) Und dies begründet Berger damit, daß von der Strenge des rönnisch= rechtlichen Cheverbots zwischen Christen und Juden (L. 6. Cod. de Jud. I. 9) die hentigen Sitten - seiner Zeit! - mit Recht abweichen, da ja auch in der ersten Zeit der chriftlichen Kirche derartige Ehen geduldet waren. (A rigore praedictae legis 6 mores hodierni recesserunt, neque immerito, quandoquidem in primitiva ecclesia ejusmodi matrimonium toleratum fuit. 1. Cor, VII. 12 segg.) Leider nahm man, wie Siebenhaars Kommentar bezeugt, es trotsdem im Jahre 1861 für unzweifelhaft an, daß das evangelische Kirchenrecht derartige Chen verbiete und daß diesen die religiöse und sittliche Basis abgehe; ja man verstieg sich selbst zu der Behauptung, daß die jüdischen Religionsgrundsätze folden Chen aleichfalls hinderlich seien, daß aber der Ausweg einer bürgerlichen Che die lettere ihres fittlichen Charafters entfleide und gur blogen Befriedigung der Sinnlichfeit entwürdige. Das ift zu lesen in Siebenhaars Rommentar zum bürgerlichen Gesetzbuch für das Königreich Sachsen. (Leipzig 1865.) III. S. 29.

Das sonst in mannigfacher Beziehung vortreffliche bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen hat in dieser Bestimmung seine Achillesferse gefunden. Benige Bochen bevor dies Gesethuch in Araft trat, ließ sich ein Sachse christlicher Religion mit einer Böhmin jiidischen Glaubens auf Grund legalen Chebewilligungs= zeugnisses durch einen auswärtigen Rabbiner trauen. Die Strenge des inmittelst zur Geltung gelangten Cheverbots drohte indeg dem Baare fehr gefährlich zu Das fönigl. fächfische Rultusministerium erklärte (Berordnung vom 9. Mai 1867) die Ehe für nichtig, weil die in § 1617 des bürgerlichen Geschluchs enthaltene Bestimmung lediglich Dasjenige enthalte, was bereits vor Erlag dieses Gesethuches in Sachsen Rechtens gewesen. Die Folge war: polizeiliche Auffordes rung der Gatten, bei Strafe gesonderte Wohnungen zu beziehen. Es gelang indek eindringlicher Vorstellung und der Bezugnahme auf das Zeugniß Berger's, jenes polizeiliche Berbot zu beseitigen und vom Kultusministerium (Berordnung vom 6. Juli 1868) das Zugeständniß zu erlangen, daß es allerdings zweifelhaft erscheine, wie eine vor Geltung des bürgerlichen Gesethuchs eingegangene Berbindung zu beurtheilen sei, da sich schon wegen der Seltenheit der Fälle eine zweifelloje und konjequente Praxis nicht wohl habe herausbilden können. Soviel stehe aber fest, daß man in mehreren Fällen Anstand genommen habe, mit der ganzen Strenge, wie sie sich vielleicht nach kanonischem Recht hätte rechtfertigen laffen, vorzugehen, daß man vielmehr fich bewogen gefunden habe, von einer ausdrücklichen Nichtigkeitserklärung abzusehen. Und so geschah es denn auch in diesem Falle — zur Ehre der Menschlichkeit, nicht aber eben des bürgerlichen Gesetbuchs.

Es steht nun für das Königreich Sachsen fest, daß bis zum 1. März 1865 — auch abgesehen von der kurzen Herrschaft der Grundrechte — Ehen zwischen Christen und Juden nicht verboten waren, daß sie es aber seitdem geworden sind!

Dieser gesetzeberische Rückschritt eines Landes mag als Beispiel dienen für ähnliche Wandlungen und Windungen, welche die Frage in andern Staaten ersuhr. In Prenßen, das neben seinem idealen Recht: der Verfassung, noch ein reales hat, hindert zwar den Juden nichts an der Che mit einem Christen, der letztere

P. 19.15989.1

nung aber — um im Sinne des Gesetzgebers zu reden — sich erst zum Zuden degradiren, er nung aus der Kirche treten, muß Dissident werden. Für Zuden und Dissidenten giebt es — und nicht wahls, sondern zwangweise — die Civilehe; die Giltigkeit einer Trauung nach religiösem Brauch ist dort ein christliches Borsrecht. Das ist in der That eine geradezu schimpfliche Zurückseung der sidissichen Preußen. Zur vollen unbeschränkten Freigebung der Ehe zwischen Christen und Inden — gleichviel ob durch Civilehe oder nicht — wie sie in Frankreich, Holland, Belgien, Italien längst eingebürgert ist, haben in Deutschland nur wenige Länder, wie Weimar und Baden, sich aufgeschwungen. Seltsamerweise hat selbst der norddeutsche Reichstag diese Frage von der Hand gewiesen — um sich hierin von Desterreich überschigeln zu lassen!

Die Geschichte der Judenemanzipation lehrt, daß, wenn deren Gegnern die Gründe ausgingen, ihr letzter Anker immer der war: "die Juden selbst wollen ja solchen Fortschritt, solche Entsremdung von ihrer Eigenart und Sitte nicht." Die Fessel, mit der man sie drückte, pries man als ein ihnen lieb gewordenes Geschmeide, den Fleck, den man ihnen aufhestete, machte man zu einem Aleinod, ohne das sie nicht leben mögen. Hat man es doch noch vor wenigen Jahren ersahren müssen, daß ein an der Spise der Orthodoxie und seiner Landeskirche stehender Hofeverdiger in öffentlicher Landtagssiumg das in wissenschaftlichen Gutachten ihrer Rabbinen motivirte Gesuch zweier Indengemeinden um Wegsall des schimpflichen Indeneides mit der Behanptung abzukanzeln suchte: man thue den Juden Unrecht, wenn man ihnen die Eigenthümlichkeit dieses Judeneids entziehe, ihnen liege ja ohnehin das Schwören bei der Histe weit näher als unsere Eidesformel!

Und so mochte man denn auch in der Frage hinsichtlich der Ehe zwischen Christen und Juden es auf christlicher Seite immer recht gern sehen, wenn man die eigene Unlust hinter der jenseitigen Abneigung verbergen konnte. Allerdings hat es zu keiner Zeit an jüdischen Theologen gesehlt, welche jenem Commbium entgegentraten. Verbietet denn aber wirklich das Judenthum die Chemit Christen?

Einer ausdrücklichen biblischen Vorschrift können wir nicht begegnen, denn die Bibel ist älter als das Christenthum und die sieben kananitischen Bölker, deren Commbium Moses — selbit Gatte einer Nichtischul! — untersagt, lassen keiner Unwendung auf Christen zu, die ja einen Gott anbeten gleich und mit uns. Durch das gesammte Alte Testament zieht sich aber der Nachweis, daß zu keiner Zeit Chen mit Nichtsuden verpönt waren. Wo bliebe das biblische Johl Ruth, wenn man jene starre Strenge seitgehalten hätte? Allerdings suchte Esra die stremden Franen zu entsernen — allein man muß die Zeitverhältnisse sierbei beachten. Ihm galt es, ein eigenes Land wieder zu erringen; er sah in den sremden Franen, welche seine Glanbensgenossen im Exil zurücksielten, politisch religiöse Hemmusse der Rücktehr. Daher seine Entschiedenheit. Wir heutigen Inden erstreben aber weder ein politisches Ziel, noch haben wir von christlichen Gatten Versührung zum Gögendienste zu besürchten.

In der That lehrt auch die Geschichte, daß in den ersten Zeiten des Christenthums Ehen zwischen Juden und Christen alltäglich waren. In späteren Jahrhunderten verboten sie sich von selbst. Als zu Ansang dieses Jahrhunderts Napoleon 1. den Sanhedrin diese Frage zur Erflärung vorlegte, antworteten die Notabeln (2. März 1807) ziemlich delphisch: die nach dem Code einil geschlossenn Ehen zwischen Juden und Christen sind bürgerlich bindend und zurechtbeständig, und wenn ihnen auch die religiöse Form nicht ertheilt werden kann, so verstoßen

sie doch gegen kein religiöses Berbot. (Le grand sanhedrin declare, que les mariages entre Israélites et Chrétiens contractés conformement aux lois du Code civil sont obligatoires et valables civilement et bien qu'ils ne soient pas susceptibles d'être révêtues des formes réligieuses, ils n'entrainent aucun anathème.) Beit klarer hat im Jahre 1844 die Rabbinerversamms lung zu Braunschweig sich dahin ausgesprochen: Es ist kein striktes Berbot vor handen, daß Juden sich mit Monotheisten verheirathen, wenn es den Estern von Staatsseiten gestattet ist, auch aus gemischen Ehen erzielte Kinder in der israeslitischen Resigion zu erziehen.

Allerdings fehlt es auch an beachtenswerthen Gegnern nicht, die bald aus Zweckmäßigkeitsgründen, bald um der Form willen, derartigen Chen abhold find. Hören wir einen ihrer tüchtigsten Bertreter. Er meint: die Che "nach dem Gejetze Mojis und Jeraels" jei nur unter Juden möglich, zwijchen Juden und Chriften sei sie nur in Form der Civilehe denkbar. Nun kann man ihm zwar vom anderen Standpunkte aus getroft darin beiftimmen, daß - aber für alle Chen! - die obligatorische Civilehe unter allen Umständen die unserer Zeit= richtung angemeffenere Form fei. Ja gerade der Jude muß Dem um fo mehr beipflichten, als die ursprüngliche Form der judischen Trauung die der reinen Civilehe ift. Entfleiden wir fie der Zuthaten neneren Styls (denn in alten Zeiten gab es keine Trauung in den Spnagogen), jo kommen wir auf einen rein eivilrechtlichen Kern: nicht der Priestersegen, sondern einzig und allein die vor Zeugen abgegebene Erflärung des Bräutigams, die symbolische Nebergabe des Ringes oder eines anderen Gegenstandes an die Braut, gehört zum Wesen der jiidischen Cheschließung. "Siehe, du bist mir geheiligt nach dem Gesetze Mosis und Israels" — diese Worte, mit denen der Bräutigam der Braut den Ring reicht und die nicht der Rabbiner, sondern der Bräutigam selbst sprechen muß, bezeichnen entschieden nichts spezifisch Religioses, sondern den reinen Civilatt, denn das Gefet Mosis und Israels ist eben ursprünglich auch das bürgerliche Recht Und weil das Gejet Mosis und Israels die Chen der Juden gewesen. mit Nichtjuden nicht verbietet, darum fann selbst jene Tranmassormel nicht hindernd sein.

Eine gang andere Frage ift die: ob unter allen Umftänden derartige Chen zu wünschen und zu fördern sind. Reibungen zwischen den Angehörigen verschiedener Religionsgenoffenschaften bleiben selten aus, wo nicht hohe Bildung, feiner Takt und guter Wille den Gegenfätzen ihre Schärfe entzieht. Es gilt füu derartige Ehen gang besonders: "Drum priffe, wer fich ewig bindet, ob fich das Berg jum Bergen findet." Aber dieje Schwierigfeiten, die bei unglücklicher Wahl, fanatischer Verwandtschaft, Verschiedenheit des Vildungsgrads u. j. w. zu sehr traurigen Konfliften führen können (die übrigens ebensowohl innerhalb einer und derfelben Religionsgenoffenschaft bei abweichenden Religionsansichten sich fühlbar machen werden), mögen wohl Erwägungsgründe für den Einzelnen und den gegebenen Fall sein, nun und nimmermehr fann aber nach ihnen die Frage jelbst entschieden werden. Wenn wir feine Gifenbahnen hatten aus Burcht vor fineso Unglücksfällen, keine Buchdruckereien wegen der Druckfehler, wo stünden wir heut? In der nächsten Generation werden derartige Chen noch selten vorkommen, aber fie werden sich in ferner Zeit immer mehr häufen; und in dem Grade, in dem Das geschicht, werden die gesellschaftlichen Bornrtheile und Feindseligkeiten fallen.

Es geht in der Gesellschaft, wie in deren literarischem und dramatischem Abbild: der Novelle und dem Luftspiel. Die Liebe ist, ethisch nicht sinulich gesaßt,

incrolachera Ta Muid hahm icht gagatran ihr A und D. Wenn das Buch zu Ende geht und wenn der Borhang fällt, haben die Liebenden sich gefunden. Im gesellschaftlichen Berhältniß von Juden und Chriften tritt aber da, wo deren Chen unterfagt find, von dem Augenblide an, wo eine acgenicitige Antheilnahme erwacht, der tragische Konflikt ein. Nicht als ob immer und überall die Liebe Personen beiderlei Geschlechts in der Gesellschaft Busammenführte. Aber die Möglichkeit liebevoller Annäherung, in eigener Person oder in den Kindern und anderen Angehörigen, bietet immer mehr oder minder den Anreiz für gesellschaftliche Bereinigung. Und der geht bei gesetlichem Cheverbote verloren. Gehlt er, fo tritt fehr bald an seine Stelle das Gegentheil: Abneigung, Spottsucht und all' die Mifere, die schon oft auch dem gebildeten Juden den Aufenthalt in der Gesellschaft vergällt hat. Und mehr noch: das Connubium zwischen Inden und Chriften wird hüben und drüben Borurtheile beseitigen und der reinen Menschlichkeit zur Berrichaft verhelfen. Welche von beiden Religionen dabei gewinnen werde, ist gleichgiltig, wenn nur die Religion obsiegt. Aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß da, wo kein hinderndes Staatsgesetz entgegen= tritt, derartige Chen dem Indenthum, freilich dem gelänterten, mehr Anhänger zuführen werden, als dem Chriftenthum.

Darum, nach innen wie nach außen, muß unser erstes Reformstreben sein: daß Ehen zwischen Juden und Christen staatlich zugelassen und religiös aners

faunt werden.

Und das jüdische Cherecht bedarf dringend der Revision. Es beruht noch durchaus auf orientalischer Grundlage, auf einer, unsern, vor allen germanischen Anschauungen völlig fremdartigen Auffassung. Ihm scheint noch immer der alte Gottessegen: "seid fruchtbar und vermehret Euch" und der alte Gottesfluch: "mit Schmerzen sollst Du Kinder gebären" zur Grundlage zu dienen. Die Frau, die Liebe fommt in zweiter Linie, in erfter stehen die Kinder. Möge man deshalb nicht etwa christlicherieits auf das jiidische Cherecht vornehm herabsehen. Die christliche Kirche hat der Che fein anderes "Gepräge verliehen" — um mit den angezogenen Worten des jächsischen Inftizministeriums zu reden — als das Indenthum. Wer fich darüber unterrichten will, wie noch im vorigen Jahrhundert die protestantische Theologie das Wesen und den Zweck der Ehe nicht in der Liebe von Mann und Weib, sondern in den Kindern fand, der lese Hommels Rhapsodien nach, in denen ergöplich erzählt wird, welche Gewiffensstrupel ein alter Offizier fühlte, der sich verheirathen wollte — um der Frau, nicht um der Kinder willen. Er erbat fich das Gutachten der wittenbergischen Theologenfakultät und dies ging dahin: der Fragesteller möge immerhin getrost heirathen und recht fromm beten, dann werde Bott ihn ichon erleuchten, daß er den mahren Chezweck, der in jenem Gottesfegen . an das erste Menschenpaar ausgesprochen, würdigen und erreichen lerne.

Wohl aber ist es ein Vorzug des germanischen Wesens, daß es der Fran eine, bis auf außergewöhnliche Einzelerscheinungen in solcher Ausdehnung dem Alterthum fremde Würde und Bedeutung verlieh, die auf das Wesen der Ehe bei

Chriften wie Juden gleichmäßigen Ginfluß übte.

Man kann nicht sagen, daß im Indenthume die Franen je gedrückt gewesen wären, wie bei manchen anderen Bölkern des Alterthums. Erscheinungen wie die der biblischen Deborah, der Judith, Schilderungen weiblicher Tüchtigkeit und Bilrde, wie in den Sprüchen Salomonis 31 ("Glücklich, wer ein Biederweib gestunden" n. s. w.), beweisen, daß auch das jüdische Alterthum Franenwerth zu schähen wußte. Und mehr als dies lehrt es die Geschichte dis herab auf unsre Zeit: daß in jüdischen Familien die Franen eine hervorragende, nicht selten die

Männer überragende Bedeutung geistig wie gemüthlich erlangten. Aber wie es im Alterthum im Wesen der Polygamie lag, daß offiziell die Frauen in untersgeordneter Stellung blieben, so hat sich bis auf den heutigen Tag und trotzdem, daß jene Polygamie durch den dausenswerthen Machtspruch des Rabbi Gerson schon vor 900 Jahren gesallen, mindestens im jüdischen Cherecht eine Rechtssungleichheit zwischen Mann und Weib erhalten, die — wiewohl in einem anderen Sinne — das alltägliche Dankgebet der Männer rechtsertigt. Der fromme Jude dankt jeden Morgen Gott dafür, daß er ihn nicht zu einer Frau geschaffen. Die bescheidene Jüdin dankt dagegen Gott, daß er sie nach seinem Willen geschaffen. Für unsere Ausschaungen liegt in jenem Dankgebet eine entschiedene

Blasphemie.

Aber freilich nach dem jüdischen Cherecht ift der Mann bevorzugt vor der Frau, denn er hat ein fast unumschränktes Scheidungsrecht, die Frau pur ein jehr ausnahmsweises (5. B. M. 24, 1-3). Der talundische Grundsatz lautet: Der Mann kann nur mit seiner Zustimmung geschieden werden, die Frau sowohl mit als ohne die ihrige. Mur in vereinzelten Fällen ward allmälig der Frau ein Scheidungsrecht auch wider den Willen des Mornes eingeräumt. Indeß ging man darin nie soweit, die schwerste Kränfung des Weibes: die cheliche Untrene ihres Mannes, zu einem Scheidungsgrunde zu erheben (Chacham Zebi 133). Die Fran dagegen muß nicht nur im Gall der Antreue, jondern auch bei irreligiöser Berwaltung des Hauses, also ichon bei Aleberichreitung der Ceremonialgesetze, den Scheidebrief annehmen. Der zu Unfang der fünfziger Jahre erichienene Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs jur das Königreich Sachsen enthielt (§ 1494), offenbar nach dem Gutachten einer rabbinischen Autorität, die Bestimmung "liber die Trennung jildischer Chegotter: "Scheidung vom Bande oder von Tisch und Bett auf Lebenszeit fann insonderheit auch wegen irreligiöser Berwaltung des Saus= wesens oder sonstiger Sintansetzung religibser Vorschriften seiten der Chefrau (!), injofern dadurch der Chemann in den Fall gebracht werden fann, daß er unbewußt religiöse Borickriften unbeachtet läßt, von diesem verlangt werden."

Also das zu Milchspeisen bestimmte Messer, das die Frau dem religiös frommen Manne irrthümlich oder leichtsinnig zur Fleischspeise darreicht, kann — wenn der fromme Mann will — die She trennen; der Messerstich chemännlicher Untrene dangen giebt der Frau kein Scheidungsrecht. Glücklicherweise ist es bei

dem Entronrf geblieben.

Gewiß nur dem erfreulichen Umstande, daß in jüdischen Familien die She hoch und heilig gehalten wird, daß selbst da, wo statt des Herzens der Kopf Broutwerber war, im Allgemeinen ein, wenn nicht innerliches und inniges, so doch nach außen hin auständiges Verhältniß sich herausbildet, gewiß nur der verhältzusmäßigen Seltenheit jüdischer Chescheidungen ist es zu danken, daß man bisher

biesen Misstand noch gar so wenig berührt hat.

Vorgekommen sind aber doch die Fälle, in denen jüdische Frauen unter der rohen Behandlung ihrer Männer senizten und sich die Freiheit nach jahrelanger Sehnsucht, nach vergeblicher Wanderung von dem einen Rabbinen zum anderung endlich nur durch schwere Opser errangen; das Jawort des Mannes, seine Unterschrift des Scheidebrieses mußten ihm abgekauft werden. Und nicht weniger Fälle liegen vor, in denen — noch heutzutage ist dies in Polen nichts Seltenes — der Mann die Fran, deren Jugend verblüht ist, auf dem talmudisch geordneten Wegerabbinischer Scheidung von sich stößt. Es ist nicht gar zu lange her, da machte in einer berühmten Meßkadt ein polnischer Rabbi dem Schnidt von Gretnas Green

ausgiebige Konfurrens, nur mit dem Unterschiede, daß dieser nur icheidelustigen

Baaren, jener blos icheideluftigen Männern gu Dienften ftand.

Und hier wieder sei es gejagt: daß diese Darlegung judischer Berhaltniffe driftlicherfeits feinen Grund zum Frohlocken abgeben mag. Wer 3. B. einen Cinblid gethan in die Praxis des von gemiffer Seite als chriftlich, als protejtantijd, pradizirten jachjijchen Cherechts, der weiß, daß in der großen Mehrzahl der Falle - im jogenannten Quafidesertionsprozesse - der Cherichter eine Romödie vor sich abspielen laffen muß, hinter deren Conliffen er nicht blicken darf, obwohl er die Drathe fühlt, an denen die Figuren gezogen werden. Das jachfifche Cherecht verbietet die Cheicheidung aus unliberwindlicher Abneigung, aus gegenjeitiger Uebereinfunft - jedoch nur, wenn die Chelente jo ehrlich find, dies zu jagen. Fangen fie es ichlauer an, vertheilen fie unter fich die Rollen, wer den unichnloigen Gatten, mer den boslichen Berlaffer ipielen foll: jo ift Beiden geholfen. Mit der unschuldigften Miene von der Welt tritt der Gatte, dem an der Cheicheidung besonders liegt und der den anderen durch irgend ein Beriprechen gewonnen hat, als flagender Theil auf, er ruft die Hilfe des Gerichts an, weil der andere Chegatte, den er (in Wahrheit) los jein will, ihn (zum Scheine) boslich verlaffen habe. Der Richterspruch weift Den jum Gatten gurudt. Er folgt nicht; Gelde und Gefängnißstrafen werden aufgelegt und verbüßt und das Drama schließt, wie ernst beginnende, heiter endende Schanspiele follen, auf Antrag des bisher nur idreinbar Chefortjetzung begehrenden Alägers damit, daß fein eigentlicher Buufch . erfüllt, die Che geschieden und die Beflagte (in vielen Fällen das Opfer einer neuen Befanntschaft, einer jüngeren Rivalin) für eine bösliche Cheverlasserin ers flärt wird. Alles Das "von Rechtswegen".

Und blidt man nach Preußen, wo protestantische Gesteliche dem Richterspruche tropen und in katholisirender Weise Geschiedenen die Einsegnung weigern, so findet

man ebenso wenig Befriedigendes.

Das beweist, wie wenig man uns Juden unser Cherecht vorzuwersen berechtigt ist. Es beweist aber nicht, daß wir nun deshalb, weil auderwärts auch

nicht Alles ift, wie es sein jollte, die Bande in den Schoof legen fommen.

Nein, unser Cherecht bedarf ganz dringend der zeitgemäßen Umformung. Und wenn irgendwo, so ist gerade hier dem Juristen südischer Religion ein zeld gesegneter Thätigkeit eröffnet. Hier gilt es, Rechtsauschanungen unserer Tage in Einklang zu bringen mit Dem, was das religiöse Gewissen heischt. Hier gilt es, die schreiende Rechtsungleichheit zwischen Mann und Frau zu beseitigen, die schnöde Willsir des ersteren gegenüber der letzteren zu brechen, das Wesen des germanischen Chebegriffes, der Liebe, an Stelle des orientalischen Rücklichkeitssgrundes: der Bevölkerung, rein und lauter herzustellen.

Jener biblische Gottessegen, wie jener wittenbergische Theologenrath, stehen nicht vereinzelt da. In der lex Pappia et Poppaea, in den Prämien sir die ter enixae, in den altprenßischen Belohnungen der Mütter, die dem Militärstaate sieben Söhne gaben, allüberall sindet sich etwas von der prosasschen Aussaufignung der Ehe, die mehr nach dem Nugen fragt, als nach dem Segen. Wohl giebt es feine schönere Che, als die mit Kindern reich gesegnet ist, wohl sich sich das Dichters wort des Psalmisten vom Weibe, das dem fruchtreichen Weinstock gleicht im Innern des Halmisten vom Delbaumsprossen rings um den Tisch — den Kindern. (Ps. 128.) Aber versehlt eine finderlose Che völlig ihren Zweck? Ist es sittlich zu rechtsertigen, wenn das sichische Cherecht dem Manne das Necht giebt, nach Ischn Jahren sich von der finderlosen Gattin zu trennen? Ja, ist nicht schon vom

rein ärztlichen Standpunkte aus solch ein Chescheidungsgrund, der keinerlei wissensichaftliche Erörterungen und Untersuchungen zuläßt, entschieden verwerklich?

Die Handhabung des judischen Cherechts liegt den Rabbinen ob, selbst da, wo - wie in Preußen - die Chescheidungen der Buden denselben bürgerlichen Gesetzen unterliegen, wie die der Christen, noch in weit höherem Grade da, wo wie bisher wenigstens in Defterreich — jiidische Chen zwar von bürgerlichen Gerichten, aber nach Gehör des Rabbinen und auf deffen fachwiffenschaftliches Gutachten hin, getrennt werden, am entschiedensten und ausschließlichsten endlich in den Staaten, wo, wie in Sachsen, die rabbinische Gerichtsbarkeit für dieses Gebiet sich erhalten hat und der Staat den ganzen Chescheidungsprozes dem Rabbiner überläßt. In Ländern der ersten Alasse — wie in Breußen — fümmert sich der Staat zwar nicht um die judische Chescheidungsform, aber die bürgerlich geschiedenen Inden gelten in den Angen ihrer ftrengglänbigen Genoffen jo lange für nicht getrennt, als nicht der Scheidebrief ausgestellt ist. Dieser Widerstreit zwischen der bürgerlichen und der rabbinischen Cheicheidung hat ebenso oft ichen zu Konfliften bei Wiederverheirathungen geführt, als jener zwischen preußischem Candrecht und protestantisch-theologischer Bibelstrenge. In den Ländern der zweiten Klasse — 3. B. in Desterreich - hängt die Entscheidung des bürgerlichen Gerichts von dem seiner Kritif entzogenen Gutachten des Rabbinen ab, endlich in denen der dritten Alasse — 3. B. in Sachsen — ist das Unerhörte zur Wahrheit geworden, daß ein Mann, der betreffende Rabbiner, in einer Person sämmtliche Funktionen vereinigt: den Sühneversuch des Beistlichen, die Bustruktion des Cheprozesses, die Entscheidung, gegen die es feine Appellation giebt, die Bollstreckung in Form des Scheidebriefes.

In alten Zeiten war dies anders. Da hatten die Juden überhaupt mehr oder minder noch eigene Jurisdiftion, da waren die Rabbinen, die Dajanim, das Bess din an inriftische Thätigkeit gewöhnt, die sie nicht blos einseitig im Cherecht anzuwenden hatten. Befannt ist; welch' ehrenden Nachruf auch christlicher= seits der vor wenigen Jahren in den wohlverdienten Rubestand getretene judische Gerichtshof in Samburg, wohl der lette in Deutschland, durch seine scharffunigen Rechtsgutachten sich erworben. Die praftische llebung im Rechtsprechen geht unjeren heutigen Rabbinen ab, fie gerathen mehr oder minder in die Gefahr, die jedem Nichtjuristen nahe und dem philosophischen Dottrinär am nächsten liegt: statt objeftiv den Fall, subjeftiv die Personen in's Ange zu fassen und die in Rechtsfällen nun einmal unerläßliche Form — jo sie nicht talmudisch vorgeschrieben bei Seite zu setzen. In alten Zeiten gab es ferner thatsächlich Instanzen für die rabbinifche Jurisdiftion, dies waren die schaaless usseschuboss, welche man von berühmten Rabbinen oft aus weitester Ferne einholte und deren Antorität sich der Ortsrabbiner willig unterwarf. Hentzutage erkennen die Landesgesehe, 3. B. in Sachjen, nur die dortigen Rabbinen als antoritativ an. Co fann es denn feinem Zweifel unterliegen, daß bei aller Hochachtung vor den Rabbinen, in ihrem Stande wie der einzelnen Männer, aus deren Inrisdiftion in Chesachen unvereinbar bleibt mit den Erforderniffen, die heutzutage an eine geordnete Rechtspilege gestellt werden.

Endlich der Scheidebrief! Das jüdische Cherecht bezeichnet ihn als ein Cffentiale, als ein Erforderniß, ohne das die Scheidung überhaupt nicht zu Stande kommt. Nur ein einstimmiges Botum von hundert Nabbinen aus versichiedenen Ländern kann ihn unter Umständen ersegen. Und auch zu dieser Abssonderlichkeit des Stimmensammelns mußte man vor einigen Jahren in Preußen

ichreiten, um einem bürgerlich geschiedenen Manne die Wiederverehelichung zu erwirken — weil die Chefran wahnsinnig war und deshalb den Scheidebrief nicht annehmen konnte!

Gerade er aber verlest unsere Anschanungen am Tiefsten. Der Scheidebrief wird nicht vom Rabbiner, sondern unter dessen Borsis und Leitung vom Chemanne persönlich ausgestellt und vollzogen, er muß der Chefran eingehändigt werden. Zwischen der Niederschrift und Cinhändigung des Scheidebriefes (an die Fran unmittelbar oder doch an deren Beauftragten) darf nichts Fremdartiges gesthan werden.

Die Einheit der Handlung ist hier bis in's Peinlichste durchgeführt. Ebenso der Formalismus. Keine Rasur, keine Durchstreichung oder Unterpunktirung ist gestattet; irrt der Schreiber, oder macht er einen Buchstaben größer als den and deren — und dies Alles ist bei der Seltenheit des Vorkommnisses, bei der Undesquemlichkeit des zum Schreibmaterial benutzen Pergaments, bei der vorgeschries benen Anwesenheit von zehn Männern leicht möglich — so muß nochmals von vorn angesangen werden. Inzwischen verharren der zur Unterschrift anwesende Ehemann, die in einem gesonderten Lokal aufhältliche Chefran, in peinlichster Stimmung.

Ein Bersehen in der hebräischen Unterschrift, dem vielleicht zum erken oder zweiten Male im Leben geschriebenen Spaagogennamen des Gatten und der Alft ist nichtig. Scheidebriese dürsen nur an Orten ausgestellt werden, die an Flüssen, damit beide, Ort und Alus, genannt werden tonnen, um eine jede Berwechslung mit gleichnamigen Orten zu vermeiden. Im Scheidebries aber erstlärt der Chemann — und es ist oft ein Glück, daß weder er, noch die Fran dies versiehen daß er die Fran entlasse, verlasse und verstoße, freiwillig und aus eigener Entschließung. Anch in den Ausnahmesällen, in denen auf Antrag der Fran ausweichen wird, bleibt die Formel dieselbe.

Konnten nun in jenem fürzlich vorgekommenen Falle hundert Rabbinen die mangelnde Form der Einhändigung eines Scheidebriefes ersetzen, so steht wohl überhaupt der Beseitigung dieses Scheidebriefes kein Hinderniß im Wege. Was hundert Rabbinen ersetzen, kann nicht unantastbar sein.

Weg darum mit der rabbinischen Jurisdiftion in Chejachen, weg mit dem Scheidebrief, weg mit den veralteten Bestimmungen des judischen Cherechte! Da= gegen wollen wir festhalten an den erprobten mojaischen Cheverboten und nicht die, von den Antoren des kanonischen Rechts aus wenig auftändigen Finanzgründen ersonnenen Dispensationen, auch hentzutage noch wohlgepflegte Einnahmeguellen, adoptiren. Ehen zwischen Cheim und Nichte, zwischen Geschwifterfindern erlaubt das mojaijche Recht, und die Erjahrung lehrt, trot hie und da zu hörenden Geschwätzes, daß derartige Chen zu den glücklichen gehören. Stünden ihnen, wie man einwenden hört, moralische, ärztliche Bedenken entgegen, wie dürfte der Staat iie (3. B. biirgerliches Gefet Buch für das Königreich Sachsen, §§ 1609, 1610) dispensationsweise zulassen? Dagegen widerstrebt die Che zwischen Tante und Reffe — mojaijdy verboten, staatlich dispenjabel — dem natürlichen Gefühl nicht nur deshalb, weil in der Mehrzahl der Fälle jene diesen an Jahren überragt, sondern weil das verwandtschaftliche Respettsverhältniß hier mit der ehelichen Rangordnung in Biderstreit tritt. Denn entspricht auch unserer Auffassung nicht mehr die biblische: "und er foll Dein Herr sein" - jo ift doch immerhin der Mann in der Che primus inter pares, der Erfte unter den Gleichstehenden, dem Recht und Sitte die entscheidende Stimme, die Leitung und Aufficht, das Recht auf Gehorsam (bürgerliches Gesethuch für Sachsen, § 1630) zuerkennen. Kann ber Neffe von der Tante Gehorsam beauspruchen?

Das strenge Festhalten der Juden an diesen, nach mosaischem Recht erst laubten Ghen giebt vielleicht auch weiteren Kreisen die Wohlthat einer Besreiung von jener Nachsichtsertheilung, deren Ursprung auf Finanzspekulation des kano-nischen Rechts, deren Fortdauer auf veraltete Staatsbevormundung zurückzussühren ist.

Minder praftisch ins Leben eingreifend, aber bennoch der Beseitigung dringend empfohlen ift die Chaliza. Sie ift ein Reft jowohl der Polygamie, als der mojaischen Gütertheilung, und hat mit den veränderten sittlichen und wirthschaftlichen Boraussebungen unserer Zeit alle Grundlage verloren. Die Leviratsche, der Imang, die finderlose Wittme des Bruders zu ehelichen, wird uns in der mojaischen Urquelle zu allererst durch eine so widerwärtige Erzählung vor Augen geführt, baß man ichon um dieser selbst willen und mit ihr das ganze Institut beseitigt wünschen muß. Offenbar war fie eine sehr alte Eigenthümlichkeit orientalischer Bölker; schon jene Erzählung beweist, daß sie alter ift als die mosaische Diese suchte den Zwang mindestens auf einer Seite, der männlichen, zu beseitigen, indem sie dem Bruder des Berftorbenen die Wahl ließ zwischen der Heirath oder der Verstoßung seiner Schwägerin. Freilich ist die Form dieser Berftogung abschreckend genng. Die Schwägerin muß dem Ablehnenden den Schuh abziehen, vor ihm ausspeien und rufen: jo geschieht dem Manne, der nicht erbauen will das Sans seines Bruders. Und dieses heißt fortan das Sans des Barfilflers (5. B. M. 25, 9. 10). Die Veviratsche foll verhindern, daß der Name des Verstorbenen aus Israel verlösche. Darum sollte der Erstgeborene diejer Schwagerehe den Namen des Berftorbenen führen und deffen Erbtheil erhalten.

Das war bei der Ugrarverfaffung in Palaftina ebenjo geboten, wie eine ähnliche Bestimmung des mosaischen Rechts, ein durch die Töchter Zelophchad's herbeigeführtes Präjudiz (4. B. M. 27), bei dem Mangel von Söhnen den Töchtern das väterliche Erbtheil zuwies. Ift nun mit der Agrarverfassung Palästinas der nächste Anlaß zur Leviratsche geschwunden, so verbieten unsere Sitten und Anschauungen sie von selbst. Rach mosaischem Rechte mußte die ohne Sohn zurückgelassene Wittwe den Schwager heirathen, wenn dieser es wollte — und in der That foll diese Bestimmung in früheren Zeiten zu Erpressungen mißbraucht worden sein. Wer möchte einem solchen Zwange heute das Wort reden, wer dessen Durchführbarkeit in einem eivilisirten Staate auch nur für möglich halten? Der Schwager kann ferner die Wittwe heirathen, auch wenn er schon verehelicht ist. Dieser Ausfluß der Volngamie hat gleichfalls für unsere Zeit seine Bedeutung verloren. Die Fiftion endlich, daß der erste Sohn der Leviratsehe Sohn und Erbe des Berftorbenen fei, ift in unseren Berhaltniffen unftatthaft. Wir haben kein illdisches Cherecht mehr, die Wittwe würde die Staatshilfe ebenso erfolgreich gegen den Chezwang, wie gegen die Erbtheilsschmälerung anrufen. haftigkeit von Schwagerehen liberhaupt ift in der neueren Gesetzgebung nicht allenthalben gleichmäßig anerkannt. Rach dem Code civil find sie unbedingt verboten, in Sachsen waren fie früher dispensationsweise, jett ohne Beiteres mit der verwittweten, nicht aber der geschiedenen Schwägerin erlaubt. dingten staatlichen Cheverbot gegenüber wäre die Leviratsche, selbst mit Einwilligung der Wittwe, nicht durchzuseten.

In der That hat auch ein sehr richtiges Gefilhl schon seit langer Zeit diese

Art Che bei den Juden beseitigt und gewohnheitsrechtlich sich der Brauch eingestebt, das Chaliza gegeben werden uns. Um dies sicher seftzustellen, wird noch heutzutage den Brüdern des Bräutigams vor der Verheirathung das schriftliche Versprechen abgenommen, salls ihr Bruder ohne Sohn sterbe, dessen Wittwe nicht zu heirathen und unentgeltlich freizugeben. Dieser Chalizabries ist sür jeden Teinsühlenden im hohen Grade peinlich, die Chaliza selbst mit ihren für uns geradezu rohen und das Gesühl empörenden Formen ein Akt, der alle Bedeutung verlor. Bozu die Chaliza, der biblische Ausweg, wenn die Leviratsehe, die biblische Regel, verpönt und maanwendbar geworden? Wie könnte man heutzutage einer Fran solche Seene zumuthen!

Die dritte Antiquität neben dem Scheidebrief und dem Chalizabrief ift die Keguba, der rechtlich werthlose hebräische Bertrag, mittelst bessen der Bräutigam der Braut eine und zwar in allen Fällen gleichmäßige, in hebräischen Münzen ausgedrückte Summe als Morgengabe verspricht: eine Urfunde, die, wo sie noch beibehalten ist, sediglich zum Besten der damit betrauten Schreiber und Zeugen dient. Derartige Kuriositäten heben die Weihe des Trauungsaftes

gewiß nicht.

### III.

## Die Beschneidung.

Den glücklichen Eltern wird ein Kind zutheil. Ju die Freude über dies ersiehnte Ereigniß mischt sich ein Wermuthstropfen. Jit's ein Mädchen, ist's ein Knabe? Dem Anaben und mehr noch seinen Eltern droht mit dem achten Tage eine schwere Stunde, die der Beschneidung. Wie viele Bücher sind über diese sir und wider geschrieben worden, wie mannigsach wird fast bei jedem derartigen Vorfommuss in gebildeten Familien darüber diskutirt und noch immer hat die Macht der Gewohnheit, die Pietät und Milde des Herzens, wohl auch die abersgläubische Furcht, bei der weitaus überragenden Mehrzahl unserer Glaubenssgenossen pener Speration den Nimbus eines weihevollen Alktes erhalten.

Sie erinnert an die biblische Erzählung von der Opferung Jaaf's, an jene Darftellung, die, jo ergreifend sie in ihrer dramatischen Lebendigkeit und Lösung auch dem kindlichen Gemüthe sich einprägen mag, doch unserem kritischen Blick wenig Unnehmliches bietet, am allerwenigsten die Bedeutung, welche unjere Gebet= budger ihr zuweisen. Denn bis in die höchsten Geste hinein, und da am stärksten, bildet jene aktive und paffive Opferbereitschaft der beiden Patriarchen den rothen Gaben, der unfere Gebete durchzieht. Gange Abtheilungen in der Agende, dem Machfor für das Berföhnungsfest, die Atedof find ihr gewidmet. Beil Abraham bereitwillig jeinen Sohn opfern wollte, weil diefer fich gern fügte - barum, darum, jo heißt es immer wieder, bitten wir um Bergebung. Entspricht aber wohl diese Priifung Abraham's unserer Anschauung von der Gottheit, können wir, jo anthropomorphistisch wir auch darüber denken mögen, Behagen finden an solchem Berlangen, jolder Ausjührung? Gewiß täglich ergeht der Ruf von Oben an uns Erdenföhne, uns zu trennen vom Liebsten, was wir hienieden haben. Und für joldi' einen, jener Opferung zu Grunde liegenden Gedanken haben wir das Berftandniß. Richt aber für all das Weitere, das mit der Opferung zusammenhängt. Bene alte Bölkerjage, welche bei den Griechen fich an Jphigenia knüpft, hat für uns in Ziaaf ihre Verforperung gefunden, dem die Bibel eine durchweg paffive Rolle zuertheilt. 2118 Rind joll er ein Opfer der hingebenden Frommigkeit seines Baters, als Greis ein Spielball der mitterlichen Voreingenommenheit seiner Frau filr den jüngeren Sohn werden. Erwärme sich hierfür, wer da kann!

Jede Beschneidung nun ist im Aleinen eine — und nicht blos symbolische — Darstellung jener Afedah und erweckt in Dem, der nicht allzu gläubig organisirt ist, ganz dasselbe Gesühl wie jene Darstellung, nur freilich verstärkt durch die Pein der Lebensgesahr, in der das schmerzhaft verwundete Kind schwebt. Die Anhänger am Alten sagen: sie sei ein biblisches Gebot, daran dürse man nicht rütteln. Sie ist schon dem Abraham "zum Zeichen des Bundes" anbesohlen worden (1. B. M. 17). Seltsam genug hat Moses sana gezögert, ehr er in seinem Hause die Operation zur Anwendung brachte.

Die mündliche Tehre unterscheidet nun aber zwischen Geboten, die an die Scholle (Palästinas) gebunden, mit anderen Worten vorübergehender Natur sind (Mitzwoss hatlujoss baarez) und zwischen den anderen. Die Grenzlinic zwischen Beiden ist nicht für ewige Zeiten gezogen, vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daß im Lause der Zeit und der Fortentwickelung unserer Religion immer mehr Gebote der ersteren Kategorie zusallen und die der letzteren sich immer mehr

fichten und auf rein ethische Vorschriften beschränken.

Es fann nicht der Zweck dieser Blätter sein, sich in's Gebiet theologischer und exegetischer Polemik zu verirren. Festzustellen ist aber, das in den mofdischen Urfunden die Beschneidung durchans nicht in der Weise betont wird, wie es das Indenthum bis auf den heutigen Tag gethan. Dieses sast sie als eines der bedeutungsvollsten religiösen Inwole. Anders die Bibel. Nicht die noachitischen, nicht die sinaitischen Gebote enthalten diese Bestimmung.

Die Beschneidung ist ein speciell von Gott dem Abram unter Beränderung seines Namens in Abraham (Bater vieler Bölker) und unter der Berheißung einer diesem Namen entsprechenden Nachkommenschaft auferlegtes Bundeszeichen offenbar volitischer Natur. Nicht bloß seine Söhne, auch seine Hauslente und Stloven hatte Abraham zu beschneiden. Die Erzählung von diesem Bundesschluß

wort zu den elohiftischen Bibelftellen.

Wie sehr in Abraham's Hanse dieser Alt rein äußerlich und politisch und nicht innerlich und religiös aufgefaßt wurde, ergiebt eine weitere Pentateuchstelle, der man auch — mindesteus für die Jugend — die Gestalt eines Palimpsestes wünschen möchte: die Episode von Dina und ihren Brüdern. Diese machten nur die Operation, nicht etwa die Anfgabe des Gögendienstes zur Vorbedingung für die Schwägerschaft. Enthält nun auch Leviticus 12, 3 die, mitten unter die gefundheitspolizeilichen Vorschriften für Franen hineingestrente Bestimmung: "und am achten Tage foll er beschnitten werden", so ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß gerade dieser Bers allen Zusammenhangs mit dem Borhergehenden und Nachstehenden entbehrt, in dem nur von der Mutter, nicht aber vom Sohne die Rede ist, daß also der Gedanke nahe liegt, hier sei eine Glosse in den Text Mojes jelbst hat, wie schon erwähnt, das abrahamitische Bundes= zeichen nicht beachtet, denn Erodus IV. 24, 25 wird erzählt, daß erft dann, als Bott in der Nachtherberge unterwegs ihn (den nach Neghpten rückfehrenden Moses?), zu tödten trachtete, Zipora, die Gattin Mosis (nicht dieser selbst!), ihren Sohn (nicht ihre eod. 20 gedachten Söhne) beschnitt, worauf er (Gott?) von ihm (Mojes?) abließ. Daß die phantafiereiche Legende des Midraich alles Dies deutet, daß sie schon in die Benennung des Erstgebornen: Gerson und in deren biblische Erklärung (Erod. 2, 22: "Gaft bin ich hier in einem fremden Lande") Die Entschuldigung für jene Unterlassung legt und jenen Widerspruch ber nachträglichen Beschneidung nur eines Sohns damit zu lösen sucht, Zethro habe seinem Schwiegersohn erlaubt, den zweitgebornen Sohn Elieser zu beschneiden — ist ebenso erklärlich, als einflußlos.

Die Dunkelheit jener Bibelstelle geht unzweiselhaft schon darans hervor, daß Subjekt und Objekt nicht klar angegeben sind, daß man nicht ersehen kann, zu weisen Füßen Zipora die Haut geworsen, wem und in welchem Sinne sie die Worte zurief: "Du bist mir ein Blutverlobter", dem Gatten oder dem Sohne! It ersteres richtig, so drückt Zipora damit, wo nicht einen Borwurf, so doch eine sichwere Herzensbedrängniß aus, wie sie in ähnlicher Weise auch heute noch jede Mutter sühlt, deren Kinde das Beschneidemesser blist. Jedenfalls hat Moses auf die Beschneidung wenig Werth gelegt, denn — während die Jöraeliten beschnitten aus Regypten zogen, gelangte der Alt während der ganzen Wistenwanderung nicht zur Anwendung (Josua H.). Erst Josua führte ihn wieder ein und durch. Da num diese Wanderung nicht eine ununterbrochene war, so scheint die Unterlassung einen anderen Grund als den der Unbequemlichkeit zu haben. Vor dem Eintritt in das gelobte Land ward das politische Bundeszeichen wieder angelegt, bis dahin hatte es keine Bedeutung.

Gewiß ist unter allen Umständen, daß die Bibel der Beschneidung die Bebentung nicht beimist, die man bis in unsere Tage hinein in ihr zu suden meint, daß ihr am allerwenigsten ein religiöser, saframentaler Charakter innewohnt. Weder die Nationalität, noch die Nediglonszugehörigkeit wird dadurch bedingt sonit wären die Franen von belden ansgeschlossen. Man muß sich in den Orient versesen und an die alten Sitten und Trachten denken, um die Beschneidung und ihren sie seine Gegenden heute noch bedeutungsvollen Zweck auf den richtigen Stand und Ursprung zurückzusühren.

Von einigen medizinischen Seiten wird ihr in sanitätlicher Hinsicht das Wort geredet. Könnte man selbst dieser Begründung beipflichten, so leuchtet doch so viel ein, daß es dem Menschen nicht wohl anstehe, aus prophylaktischer Vorsicht sür vereinzelte Fälle die Natur verbessern, aus Furcht vor künftigen Zahnschmerzen einzelner Individuen, Allen die Zähne ausziehen zu wollen.

Wohl aber find andere arztliche Stimmen nicht unbeachtet zu laffen, die geradezu behanpten, daß die Beschneidung üble Folgen habe, oder doch haben tönne. Allen Merzten jüdischer Religion follte es eine Gewiffenspflicht fein, gerade in diesem Bunkte die jorgfältigsten und genauesten Untersuchungen anzustellen. Db es möglich sei zu bestimmen, welchen physischen Ginfluß die Operation auf den Sängling übe, bleibt freilich wissenschaftlicher Priifung überlassen. Allerdings jollte man meinen, daß das Plöpliche und Ueberraschende einer, wie das Geschrei und die Nachblutung bekunden, schmerzhaften Operation auf das zarte Kind einen nicht so schuell vorübergehenden Ginsluß üben müsse. Und sollte sich selbst ermitteln laffen, daß die Operation, gut ausgeführt, nicht positiv schade, so würde fich noch immer fragen, ob die Gefahr eines Mißerfolgs, die Möglichkeit einer ungeschickten Operation nicht eben so tief in die Baagschale falle. Daß Derartiges vorgekommen, steht jest und darf um so weniger Bunder nehmen, da die ganze Handlung bisher als religiöser Aft betrachtet worden ist und in der Regel einen Lieblingsberuf frommglänbiger Nichtärzte gebildet hat. Erst in der neueren Zeit, und auch da nur in sehr wenigen Ländern, ist obrigkeitlich mindestens die Mitanwesenheit eines Arztes zur Pflicht gemacht worden. Go in Sachsen. Preußen und Sesterreich kann noch jeder beliebige Laie den Akt vornehmen. jei jern, den Männern, welche sich in jedenfalls anerkennenswerthem Religionseifer diefer Thätigkeit widmen, irgend einen Vorwurf zu machen; doch wird dem aufmerksamen Beobachter berartiger Zeremonien die - erklärliche - Aufregung nicht entgangen sein, in welcher manche dieser Beschneider namentlich aus dem Laienstande sich befinden. Es kann in der That nur auffallen, daß im Gangen dieje Afte noch jo gut ablaufen und daß die Bahl der beklagenswerthen Ausnahmen eine verhältnißmäßig geringe ist. Aber wegzuleugnen find sie nicht, und ben bon den ichlimmften Folgen begleiteten schließt fich jedenfalls eine größere, wenn auch minder leicht zu ermittelnde Bahl folder Falle an, in denen die Annftfehler Siechthum oder irgend eine Unbequemlichfeit zurückließen. Sier könnte die unerbittliche Wiffenschaft der Statistif unter fachkundigen, an strenges Bulsfühlen gewöhnten Sänden manchen Aufschluß bieten.

Wo bleibt aber nun das religiöse, das erbauliche Moment? Kann Etwas. das uns unafthetisch, ja schlimmer als das erscheint, irgend Wen in eine weihevolle Stimmung versetzen? Und dennoch vertheidigt die Orthodoxie nichts mit folder Zähigkeit, wie gerade dies Bundeszeichen, das allen religiöfen Urfprungs und Weihecharafters bar, ein rein politisches und sanitätliches Produft des alten Drients ift, und für uns, die wir im Herzen Europas wohnen, durchaus überlebt

erscheint.

Es ift wenige Jahre her, da fonnte man Seenen mittelalterlicher Robbeit im eigenen Lager erleben. In dem Geburtsorte Mofes Mendelssohn's hat man fich nicht geschent, noch auf dem Briedhofe an dem Leichnam eines nicht beschnittenen Kindes gegen den Willen seines anwesenden Baters die Verstümmelung vorzunehmen. Und daß aberglänbisches Geschwätz den Tod eines unbeschnitten gebliebenen Aindes mit dieser Unterlassung in Verbindung setzte, Wen sollte das Lefremben?

Einem unferer größten Dichter, einem Manne, den die deutschen Juden nicht nur mit Stold zu den Ihrigen gählen, sondern auf den fie auch gählen dürfen: Berthold Anerbach, ward zu Anfang der fünfziger Jahre in Dresden ein Sohn geboren, deffen Beschneidung der damalige Oberrabbiner erzwingen wollte. Er rief staatliche Hilfe an und erlangte auch wirklich — es war die Blüthezeit der Reaktion! — ein Beschneidungszwangsdekret von der Regierung. Der Zweck ward freilich verfehlt, denn glicklicherweise dachte die judische Beimathsgemeinde Anerbach's zu Nordstetten anders und trug den Knaben in ihre Bücher ein. Aber der in der Reaftionszeit einem Anerbach gegenüber erwirfte Beschneidungs-Ufas besteht noch in Kraft, und wirklich hat man ihn fürzlich erst wieder aus dem Alfteurevositorium bervorgeholt — freilich als Schwert ohne Klinge. Denn er ist weder verfassungsmäßig, noch durchführbar, und feine Obrigkeit wird es wagen, gegen den Willen des Vaters eine Zwangsbeschneidung durchzusetzen und den Richt= eintrag des Unbeschnittenen in die Geburtsregister seiner Gemeinde auzuordnen oder auch nur zuzulassen.

Alber freilich — die Furcht vor derartigen wirkungslosen Staatsgeboten hat noch einen guten Antheil an Beibehaltung der Sitte, die ohne Befährdung irgend welchen religiösen Gutes längst schon hatte beseitigt werden können. Man stelle es dem Einzelnen anheim: und die Zahl der Beschneidungen wird bald genug

Man hat den Einwand erhoben: es jei für den Bater bedenklich, etwas zu unterlaffen, was der Sohn bei gereifterem Alter und Berftande vermiffen und nur mit größeren Schmerzen erkaufen fönne. Zugegeben, daß folche Fälle vorkommen mögen — fie werden bei allgemeiner Aufhebung des Brauches fehr feltene fein, —

jo lehrt doch die Erfahrung, daß sich das nachholen läßt. Jedenfalls giebt grade dieser Einwand den Gegnern jenes Brauches ein viel zutreffenderes Argument,

denn das fait accompli der Beichneidung ist irreparabel!

Von einem gewissen Standpunkte aus ließe sich sogar ein allgemeines staatliches Beschneidungsverbot, mindestens rücksichtlich der Kinder, rechtsertigen — Erwachsenen sieht das freie Thun und Lassen zu. Derartige staatliche Verbote haben aber ihr Mißliches, sie unterliegen schiefer Anssassung und erregen eine scheinfreiheitliche Tpossition. Es wird darum genügen, wenn der Staat den Vätern das Wahlrecht läßt, ob sie ihre Söhne beschneiden lassen wollen oder nicht, lesterensalls sie schützt oder doch nicht stört, ersterenfalls aber sedem Nichtarzt die Uebung der Ceremonie strengsiens und bei Strase der Medikasterei untersagt. Das Uebrige muß Zache unserer Aerzte sein. Mögen sie dassir sorgen, das Judenthum von einem Branche zu besreien, der nicht erhebt, sondern physisch und moralisch verlegt. Wie unschuldig und sriedlich erscheint neben dieser Eeremonie die der Lösung des Erstgeborenen (Pickjan haben). Und dennoch hat auch sie mit dem Wegsall des Briester- und Levitenamtes allen Sinn verloren.

### IV.

## Das haus.

Das Mind wächst im Elternhause auf. Es sieht an der Thürpsoste die Mejusa und lernt in der Schule, was diese zu bedeuten habe. Es mag gleichsgiltig und Manchem vielleicht kleinlich erscheinen, wenn auch die Mejusa in diesen Blättern Anseckung erleidet. Allein in die Heuzerliches, ein Inneres soll sie Pfosten soll unsere Religion geschrieben werden, nichts Aeuserliches, ein Inneres soll sie und sein und bleiben. Wie man Dem leicht mistrant, der sederzeit fromme Sprische im Munde führt, so kann auch diese Mejusa mindestens da, wo nicht überhanpt ein streng und konsequent durchgesührtes orthodoxes Familienleben waltet, nicht eben günstig kimmen. Als vor einigen Jahren ein südsischer Kausmann, der nichts weniger als strenggläubig war, in Konkurs gerieth, sand sich in seinem Geldschrank zur Verwunderung der sehr zahlreichen, leer ansgehenden Gläubiger eine — Messins vor. Mit Derartigem wird dem Aberglauben und der Henchelei Vorschub geleistet, die wahre Frömmigkeit bedarf dessen nicht. Statt der Mespissa an der Thür waste im Hanse resigiöser Sinn; nicht auf Vergament, im Leben nuß sich das bekunden.

Es fommt vor Allem darauf an, den Kindern im Hause fein verderbliches Borbild der Halbeit, der Schwäche, der Heuchelei zu bieten. Wo noch Alles im Hause streng und solgerecht nach dem Althergebrachten sich richtet, wo noch der Freitagabend wirklich mit all der Tiesinnigkeit geseiert wird und werden kam, die sonst diese ersten Sabbathsinnden, damals die Dase in der Wiste eines frendslosen Alltagslebens, mit dem Frendenstrahl der Poesie verklärte: Heil den Glückslichen, Unrecht wäre es, daran zu rütteln. Aber — die Faust der Zeit macht sich von selbst gestend. Die Jahl derer, welchen die Verhältnisse die Beibehaltung selbst siebgewordener Gewohnheiten gestatten, schwindet mehr und mehr; das naive Behagen an dem Althergebrachten läst sich nicht vererben, wie die siebenarmige Sabbathsampe. Da tritt nun an Stelle des Herzergefieden das Erzwungene, die Halbeit an Stelle der ganzen und vollen Hingebung. Und in solchen Fällen ist s besser, ganz und gar einen alten Brauch bei Seite zu lassen, als ihn kalt und herzlus, vornehm geringschäßig mitzumachen. Wo seine Andacht waltet, da

wird das Gebet selbst zum Spott. Dies sollte man in unseren Familien bei Erziehung der Kinder beachten. Man sollte da, wo die Gliihhite des alten Frommsglanbens nicht mehr in den Herzen und Köpsen der Eltern loht, auch den Kindern kein religiöses X vorspiegelu, man sollte sich hüten, den Kindesgeist in Bersuchung zu bringen, der bei seiner Beschränfung auf einen kleinen Raum des Wissens und der Umgebuig scharfsinuiger späht und grübelt, als ein Untersuchungsrichter. Das Kind sindet leicht heraus, was gefühlt und was genacht ist: merkt es, das die Eltern sich ihm gegenüber verstellen, stößt es auf Widersprüche im Thun und Moralisiren der Eltern — dann ist's um deren Ansehen, oft auch um des Kindes Sittenreinheit geschehen. Und das zeigt sich auch vorzugsweise auf positivereligiösem Gebiete.

Es fann und soll nicht sein, daß Eltern die Rinder sofort auf die Sohe ihrer religiösen Anschauungen erheben. Grade die Religion ist eine Leiter aufwärts in's Gebiet des unendlichen Denkens, deren Sproffen Zeder felbstständig erklimmen muß. Nur die untersten Stufen laffen fich bei sicherer Leitung leicht überwinden, zumal wenn fräftige Baterarme das Kind sorgsam heben. Kann nun auch ein Kind nie sofort die religiösen Anschauungen des Baters theilen, so muß es doch ein Gemeinsames für Beide geben, jo darf doch das Kind in Dem, mas es übt und vor sich sieht, keinen Widerspruch erspähen. Das Gemeinsame für jiidische Eltern und Kinder ist, was das Gemeinsame aller Anden überhaupt der freidenkenden wie der orthodoren - fein follte: die Wiffenschaft des Indenthums und die Anhänglichkeit an daffelbe. Unabhängig davon, ob in Shnagogen hebräisch oder deutsch gebetet wird, bleibe die hebräische Sprache, unabhängig das von, ob die Bibel in ihrer Gesammtheit ein Schulbuch genannt zu werden verdiene, bleiben die herrlichsten Bliithen der biblischen Poesie Lehr- und Unterrichtsgegenstand der jildischen Jugend; die Geschichte der Juden und ihrer Literatur werde friih schon ihnen erschlossen. Das wird mehr Segen stiften, als wenn sie friih und Abends die Synagoge besuchen. Und gehen ihnen die Eltern mit dem auten Beispiel tüchtiger Bewährung im Leben, ungeschenter Aundgebung ihrer jüdischen Religion und warmer Theilnahme für diese wie für alles Edle, für ihre Glaubensgenoffen wie für ihre Mitbürger und Baterlandsgenoffen voran — fo werden auch die Kinder zu guten Juden und zu braven Menschen heranwachsen, selbst wenn sie kein Biereck (Arbakonfos) über dem Hemd tragen und keine Tefillin täglich an Ropf und Urm anlegen.

## V. Sabbath und Feste.

Ein vorzugsweises Gewicht wird auf strengglänbiger Seite dem Sabbath und seiner Feier beigelegt. Und allerdings kann man vom biblischen Standpuntte aus ebensowenig die besondere Betonung dieses Gebotes — des einzigen positivereligiösen der Zehngebote — als das Ansprechende und Ideale der Sabbathseier verkennen. Völliges Aufgeben des werktägigen Kampses um die Existenz, Erschebung aus all' den Nahrungssorgen und Erwerbsmilhen des Alltagslebens, um rein und einzig sich, den Seinen, dem gemithvollen und geistigen Aufschwunge zu leben — wer müßte Das nicht erhaben sinden. Wer stimmte nicht gern ein in das Bekenntniß, daß die wunderbare Erhaltung unserer Ahnen bei leiblicher Arast und geistiger Frische in dem mehr als tansendsährigen Wüstenleben des Mittels alters vorzugsweise dem Sabbath zu danken ist, mit dessen Eintritt die Kannmers

fuechte fich als freie Männer fühlten, aller irdijchen Qualen vergagen und in ein ideales Dasein sich versetzt mahnten!

Indeß andere Zeiten, andere Sitten. Das Bedürfniß nach einem Ruhy punti in der Boche, nach einem Abschnitt im Alltagsleben ift dem Menschen To tief eingeprägt, daß jelbst das Dekadensnstem der französischen Revolution es kicht verlengnen fonnte. Und obschon man in neuerer Zeit bestrebt ist, selbst dem Aermsten durch Beschränfung der Arbeitszeit alltägliche Freis und Erholungs: jtunden zu ichaffen, jo hat das dennoch nicht etwa dazu geführt, den alkwöchent= lichen Ruhetag in Frage zu ftellen. Im Gegentheil fprechen bekannte Bewegungen der Arbeiter gegen die Sonntagsarbeit dafür, daß in dem Grade, in welchem ber Menich fich fühlt und nach geistiger Ausbildung ringt, das Bedicing nach einem Rubetag in der Woche fich steigert. Es ist dies ein schones Zengnig unserer Zeit und spricht gegen ben ihr jo oft mit Unrecht vorgeworfenen Magerialismus. Bon diesem Standpuntte aus sollte der Jude fich für den Sabbath erwärmen, der vor dem Sonntage den geschichtlichen Borrang und den alten Brouch vorans hat. Die erften Chriften mahlten den Sonntag zum Rubetage, um eben nichts mit den Inden gemein zu haben. Dieser Borgang ist nicht berlockend. Allein vergeffen wir nicht, daß heutzutage der Sonntag eine burgerliche Bedeutung hat, die seine firchliche himmelweit überragt. Und diese burgeriche Bedeutung ift es, der wir - ob mit oder mider Willen - Rechnung tracen milijen. Es fann fein jildijcher Raufmann fein Geschäftslofal zum Erfat für den sonnabendlichen Berichluß beliebig am Sountag öffnen. Litten es die bürgerlichen Gesetze, fehlten doch die Kunden. Keinem jüdischen Schüler, der die öffentliche Schule am Sounabend nicht besuchen soll, wird Sountags ein Rachunterricht ertheilt, keinem jüdischen Stadt= oder Staatsbeamten fann Urlahb für den Sonnabend und amtliche Rach= arbeit am Sonntag gewährt werden Gben weil wir vollständig freie Religionsübung, bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichberechtigung fordern und beziehungsweise haben, eben deshalb müssen wir auch streng die Gegenleistung einhalten: den bürgerlichen Pflichten darf durch die Religionslibung fein Eintrag geschehen. Der jüdische Handwerker, dessen Gewerbe beispielsweise in der Berarbeitung ihm vom Bublikum übergebener Soffe besteht, kann nicht einen Tag in der Woche, an dem das ganze bürgerliche Leben in Glug ist, pausiren und seine Aunden mit verschloffenen Thilren obipeisen. In dem Recht zum Gewerbebetriebe liegt auch Die Berpflichtung, Jedermann in der, dem Beruf entsprechenden Beise zu Diensten zu sein. Man lieht ses, auf einzelne Beispiele großer Geschäftshäuser in bedeutenden Etädten, wie glugelner Gewerbtreibender an fleinen Orten hinzuweisen, welche den Zabbath streng feiern. Diese Beispiele — so sehr fie den uneigennütigen und religiojey Zinn der Beiernden ehren mogen - beweisen aber nur, daß ein Einzelner dergleichen thun fann, ohne feine gewerbliche Stellung zu untergraben; fie beweisch hicht, daß ein derartiges Berhalten allgemein durchführbar ift. Wäre cg, möglich, brattischen Suden in größeren, von ihnen zahlreich bewohnten Städten Auch Pen Vried einer derartigen allgemeinen Sonnabend-Strife anzufinnen, man viirde hald eine jehr wohlberechtigte Reaftion des Bublifums gegen folche Beringereicht febreis ehreiserre spüren. Den Merzten hat das jüdische Geset schon längst Dispensation erzholt. Sachwalter, Beamte find in gleicher Lage. Oder will man wirklich dem phlirenden Leben Stillstand gebieten am Sonnabend, will man wirklich die Gedite zwingen, an diejem Tage feine Termine abzuhalten, um die jiidijchen Michoren und Rechtsamvälte zu ichonen?

Und auf der anderen Seite: läßt es sich volkswirthschaftlich rechtfertigen,

wenn eine bedeutende Zahl Menschen allwöchentlich zwei Tage hintereinander feiert? Sabbathruhe und Sonntagsfreiheit — das ift des Guten zu viel. "Alles

in der Welt läßt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von Feiertagen."

Schon dem Kinde gegenüber ift diefer Gefichtspunft vorwiegend. In illdiichen Elementarichulen wird neben dem Sonnabend auch der Sonntag gang ober doch größtentheils freigegeben. Der freie Sonntagnachmittag fteht aber nicht auf gleicher Stufe mit dem freien Sonnabendnachmittag chriftlicher Schulen, diesem ift der Freitagnachmittag analog, der mindestens im Binterhalbjahr in judischen Schulen wegen des Sabbathvorabends freizugeben ift. Wieviel fostbare Beit acht da verloren! Roch ichlimmer find judische Schüler chriftlicher Schulen daran, denen die Strenggläubigfeit der Eltern den Schulbesuch am Sabbath verwehrt. Sie fommen aus der organischen Ordnung des Unterrichts, fühlen sich in deffen Folge fortdauernd wie hofpitirende Fremde und haben zwei ermidende Feiertage. Andere Estern erlauben den Kindern den Schulbesuch — aber fie dürfen nicht ichreiben. Da joll wo möglich noch die öffentliche Schule fich nach dem Sabbath richten, foll an diesem Tage nur Das unterrichtet werden, was feiner sofortigen Niederschrift bedarf. Als wenn mit derartigen Ausprüchen und Berboten wir uns nicht selbst wieder ein Budenzeichen schlimmer Art anhefteten. Laffe man doch den Talmudiften ihre Haarspaltereien und ihre Cafuiftif über die am Sabbath erlaubte und verbotene Arbeit. Ueber die Entscheidungen, daß zwerklose Arbeiten erlaubt, zweckmäßige verboten feien, über die Folgerungen aus dem biblischen Polizeiverbot des Fenerus am Sabbath, also aus dem gerechtsertigten Berbote ichwerer, die öffentliche Rube storender Tenerarbeit (wie der Schmiede, der Schloffer u. f. w.), Folgerungen, die sich bis auf die unschuldige Cigarre ausdehnen und jedem frommen Raucher ein allwöchentliches Marthrium im Aleinen auferlegen: über Derartiges jollte man längst zur Tagesordnung übergegangen jein. Bo das praftische Bedürfniß sich rücksichtslos geltend machte, schritt man von altersher zur Gestattung von Ausnahmen. So in der Zeit der Makkabüer= friege, nachdem die Inden aus Frommigkeit fich am Sabbath wehrlos dem Geinde Bur Berfligung gestellt. So bis auf die jüngste Zeit. Die Schifffahrt nach weiten Ländern ist bei ftrenger Anfrechthaltung des Sabbathgesetes unmöglich - man fand eine Norm, sie zu gestatten. Geld bei sich zu tragen, auszugeben und einzunehmen, war verboten - man ließ ausnahmsweise Gold zu. Die großartigen Erfindungen der Renzeit, Dampf und Telegraphie, waren den alten Casuisten unbefannt, man weiß nicht, ob fie die Sabbathsperre auch auf diese würden ausgedehnt haben. Unferen freifinnigen Rabbinen gereicht es zur Ehre, daß fie im Gegensatz zu orthodoren Pastoren, die noch heute jene Ersindungen als Werfe des Tenfels verschreien und die Sonntagsfahrten verdammen, den Unterschied bervorhoben, der im Transport Vieler durch Dampftraft und in dem Einzelner durch Bugthiere liege, und jo im Geifte der Tradition der freien Bewegung buldigten, zur Gemiffensentlastung Derjenigen, die noch folder Interpretationsmittel bedurften.

Darf man am Sabbath telegraphiren? Diese Frage wäre ebensowohl geeignet, die Dialektik und den Scharffinn eines Talmndisten heranszusordern, wie
die andere, ob man am Sabbathabend Gas brennen darf. Man würde vielleicht unterscheiden zwischen Telegrammen geschäftlichen und solchen wissenschaftlichen (jedoch nicht brodwissenschaftlichen) Inhalts, erstere verbieten, letztere erlauben; man würde vielleicht auch darauf zukommen, ob nicht jene für den Sabbath unübersichreitbare Ortsbegrenzung (der Tchum, den Rebenstein in einer seiner köstlichen Novellen jo draftisch geschildert) auch geistig zu fassen und deshalb das Tele-

graphiren zu unterfagen fei.

Zoviel sieht sest, daß man hentzutage keinem Denkenden mehr aufreden kann, das Schreiben sei anders zu beurtheilen als das Lesen, das Kopfrechnen, das Auswendigkernen, das Denken. Diese Thätigkeiten erkanben, jene verbieten, heißt sich in einem Widerspruch bewegen, heißt die Unterschiede rein in das Neußerliche legen. Untersatte man für den Sabath alle schwere, alle austrenzende, alle öffentlich störende, alle zum Allkagskeben gehörige Arbeit, so hätte das einen Zinn. Es gab Zeiten, in denen das Schreiben zu den anstrengenden Arbeiten gehörte, glücklicherweise sind sie verschwunden. Und so sollten denn auch siddische Eltern nicht mehr ihre Kinder der Unannehmlichkeit aussesen, am Sabbathsworgen mitten unter den nachschwenden Mitschillern änßerlich unthätig darüber nachzudenken, zu welchen Absonderschenden Mitschilkern änßerlich unthätig darüber nachzudenken, zu welchen Absonderscheiten mißverstandene Religionsvorschriften sindern können. Reiner unserer Prediger wird se Anstoß daran genommen haben, Freitagabends oder Sonnabendmorgens seine Predigt zu memoriren, aber ein Vort daran zu schreiben — ja das wäre Sabbathschandung!

Mönnen, dürsen wir solchen Widerspruch fortdauern lassen? Dürsen wir es zugeben, daß unseren Kindern Derartiges in der Schule gelehrt werde, daß sie aus dem sonnabendlichen Religionsunterricht ins Elternhaus zurücksehren mit dem Zweisel an die Religiosität der Eltern oder die Aufrichtigkeit des Lehrers, wo nicht

auf der Junge, so doch im Herzen?

So drängt denn Alles darauf hin, daß wir die alte Sabbathstrenge aufgeben und statt des Sabbaths, den wir leider nicht aufrecht erhalten können, den bürgerlichen Ruhetag, den Sonntag, auch religiös und gottesdienstelch zu einem Tage der Erhebung machen. Denn wiedernm ist es vor Allem die Rücksicht auf die Kinder, die dringend und gebieterisch sordert, das im Kindesberzen so voll und rein, wie sonst niemals wieder, sebende religiöse Gesühl zu wahren und zu erhalten in der Familie und im Gottesdienste

Der Feiertage sei hier nur furz gedacht. Die zweiten bezüglich letzten Tage des Ueberschreitungs, Wochen-, Lanbhütten- und Beschlußiestes, also im Gauzen sünf Tage im Jahre, sind wie die Feldposten, die der Feldherr abzulösen vergessen hat, besteher geblieben aus einer kalenderlosen dis zu unserer kalenders gesegneten zeit, as lebendige Merkmale der Gedankenlosigkeit der Menge. In katholischen Andern weiß man, welche Hand die Kalendertage roth färbte. Wie aber rechniche Inden kansend Jahre lang eine Doppelseier begehen konnten, die dem mozaischen Gebote: ihr sollt nichts hinzussigen und nichts beseitigen — so

Munritracts zuwiderläuft, das giebt zu denken.

Unser Renjahr darf man mit Genugthnung als ein Fest bezeichnen, das einer erhabenen Idee würdigen Ausdruck giebt. Daß es der Schöpfungstag der Welt sei, daß diese nun gerade erst ins 5630ste Jahr gehen sollte, das glaube, wer es glauben kann und will. Aber es ist dem Menschen Bedürsniß, mit Abkauf eines Jahres einmal einen Ruhepunkt zu machen zur ernsten Einkehr in sich, soll bierzu ein religiöser Feiertag dienen, so kann dem Grundgedanken — nicht allents halben der Aussichtung — nach nichts Entsprechenderes gesunden werden, als der sidische Renjahrstag mit seiner ernsten hehren Weihe, die so recht im Gegensahe sieht zu der mehr leichtsinnigen und lebenslustigen Sylvesterseier. Auch ohne Schosartlänge und zumal ohne die vielgestaltige Symbolistrung dieser sür jedes ästhetisch gebildete Ohr mistönenden Laute, hat das Nenjahrseit so viel Ersareisendes und Erhebendes, daß es tros der Mistlichkeit eines doppelten Nenjahrs

👆 des bürgerlichen und des religiösen — sich dauernd erhalten wird, wenn auch mit manchem Anderen der Neujahrsgruß: "zum guten Zahre jollft du eingeidrieben werden", und überhanpt die allzu starke anthropomorphistische Unjfaffung des zu Gericht sitzenden, schreibenden, siegelnden Gottes Besserem weichen wird.

Nach dem Nenjahr das Verföhnungsfest - diese Steigerung in dem Op fühl der Erhebung ist schwer durchführbar. Die angerliche Zuthat, die aus In biblijchen Gebot: "fajteiet Euch" (Levit. 23, 27: Weinissem ess nafschosseghem, das wörtlich unr heißt: "und demuthigt Eure Geelen") hergeleitete Abfolute Norm, vierundzwanzig Stunden zu hungern, vermag — wenigstens ift dies Erfahrung sehr Vieler - in eine ideale Stimmung nicht zu versetzer. Die Entbehrung dessen, woran der Körper gewöhnt, was ihm nothwendig jit, mag sich wohl als eine geistige Turniibung empfehlen, um auch für die sellipenisten Lebensfälle gewaffnet zu fein und um die Herrschaft des Willens über die Ginne zu erringen. Aber freier, dem Zdealen zugeneigter macht diese Asteje nicht. Wem fie torperlich nicht fühlbar wird, für den ist sie eigentlich keine Askese, und wer sie spilrt, dem lähmt sie den Ansichwung. In seiner geschichtlichen Entwicklung ist indes gerade dieser Tag ein großartiger. In ihm, so kann man wohl sagen, ist ganz Israel auf dem weiten Erdenrunde vereint, fühlt es sich religiös als ein Ganges. Wer jonft das gange Jahr hindyech allen religiojen Inftituten fern, bleibt, an diesem Ginen Tag im Jahre kommt er ins Gotteshans, an ihm treibt es ihn, seine Zugehörigkeit zum Judenthume zu bekennen. Nicht Aberglanbe, nicht keintach fricht — wie es sonft wohl mannen Orts ault — Burcht nur dem Ansichlus non den Lazaris" friedl — wie es sonst wohl mannen Orts galt — Furcht vor dem Ausschluß von der Eidesleiftungen zieht heutzutage die Juden aller Richtungen zum Versöhnungs tage in die Shuagogen, noch weniger die gerade für diesen Tag herzlich schlecht gewählte Liturgie unt ihren Ananihörlich wiederfehrenden alphabetischen Sindenregistern - sondern der innere Drang, der mächtiger ift als jeder angere Zwang, das tief im Herzen wurzelnde Gefühl geschichtlicher Leidensgemeinschaft, religiöser Glaubensgenoffenichaft.

Und Plige man diesem Drange Rechnung, wie viel Gutes könnte daraus für Inden und Judenthum entstehen! Dft genug miffen hier und da die Glaubensgenoffen die es brangt, mindeftens an diesem Tage im Gotteshause vereint gu jein mit ihren Genoffen — von der Kanzel herab statt des Wilkfommrufes abweisendo Straf- und Mahnreden hören ob des jeltenen Snugogunbesuchs, ob der Richtseier anderer Feste. Das ist nicht einmal der rechte Weg. Irrende duktzuführen, noch weniger ist es aber für den Bersöhnungstag der Tok, in den

Aller Hörer Herzen sympathisch einklingen.

Würde dieser unschätzbare Magnet des Verföhnungsfestes in seiner vollen Kraft erkannt, man hätte an ihm und in ihm den Tag, an welchem auf dem ganzen Erdenrund alle Juden — nicht in Gebeten die Zeit hinbringen, sondern sich ganz und mit voller Hingabe ihres Denkens und Fühlens dem Indenthume widmen, das einer jo großen Bahl von ihnen das ganze Jahr hindurch aus Unfenntniß und aus Zeitmangel, wie aus Theilnahmlofigfeit fremd und verschloffen bleibt. Es wäre der Tag einer Generalversammlung aller Juden. In ihm würden die wohlthätigen Bereine der Gemeinde Rechnung legen und Bericht erstatten, an ihm würden Borträge aus der Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, Anträge und Anregungen zur Fortentwicklung desselben lebendige Theilnahme und zahlreiche Zuhörer finden, von ihm aus würde wahrhaft jüdisches Wesen fich verbreiten.

Fromme Wünsche, die vielen Glaubensgenoffen sehr unfromm erscheiner werden!

In der Reihe der hänslich geseierten Halbseiertage ist ein Fest, Chankfa, ganz besonderer Beachtung werth. Es ist das einzige Fest, das nicht auf diblicher Insviration, sondern auf geschichtlicher Thatsache beruht, in dem das merschlich Edle, der Mannesmuth und das Freiheitsstreben der Matkabäer, geseiert wird. Iwar hat auch hier die Bundersage ihre Arabesken eingezeichne mit dem Selftry, der ninmer ausging. Uns genügt an den Bundern der Insperkeit, der Unserschechteit und Beherztheit, die wenige Männer durch ihr külnes Borgehen, die ein schwaches Weib und deren Heldensöhne durch ihren auchtigen Märtnrertod dem ganzen Volke einzusstößen wußten, daß es schließlich den weit überlegenen Feind besiegte. Diesem Feste gebührt es, ein sidisches Volksz und Kindersest zu sein, es gebührt ihm in weit höherem Grade als dem mit dem Fasching zusammensfallenden, diesem nicht unähnlichen Purimischt, in wechen eine novellistisch wundersvoll erzählte Franenintrigue die unverdiente Jakreskeier sindet. Chanuka sällt in die Lähe des Weihnachtsseicherung eingeschlichen, hat nur jenes Fest als einen Ableiter zu bennzen angesangen und an ihm derartige Vescheerungen eingesihrt.

Wenn irgend etwas beiremdend, is verletzend wirkt, so ist es die Weihnachtsbescheerung in jüdischen Familien. Kan mag noch so sehr berechtigt sein, das Weihnachtssest auf altgermanischen Brauch der heidnischen Borzeit zurückzuführen, so haben doch unlengbar das Ehrstenthum und die dristliche Sitte dem Weihenachtssest und der Weihnachtssest und der Weihnachtssest, genem das christliche Kauptsest erblicken kann. Und das in südischen Häusern untzweiern, zeugt nicht von Charafterstärfe und Nachsbessen. Iber auch in die Sache selbst hat die Weihnachtsbescheerung ihr pädagogisch Bedeutliches. De multa sed multum — leidet auch auf Gescheute sür Linder Anwendung. Licht zuwiel auf einmal, sondern lieber öfter etwas! Wer endlich weiß, mit welchen Sorgen die Sitte der Weihnachtsbescheerung die Familiens wäter erfüllt, ver uns vollswirthschaftlich eher hossen, daß sie auch in christlichen

Streifen abnehme, als daß fie in jüdischen Eingang finde.

Dem Freidenfest steht ein Tranertag gegenüber, der neunte Ab, die Erinnerungsseher an die Zerstörung Jerusalems. Die Erinnerung ist berechtigt, die Traver der nicht. Denn wir wissen, das weltgeschichtliche Ereigniß eine Nothwendisteit war, der wir selbst als Juden zu Dank verpstlichtet sind. Wir woller sicht nationale Zusammengehörigkeit, nur religiöse. Wir freuen uns, Denticke zu sein und möchten unser deutsches Laterland nicht mit Palästina verstanden. Darum ziemen die Tranerklänge um die Zerstörung Jerusalems, die Migelieder von zum Theil tieser Innigkeit nicht mehr unserer Zeit. Sie waren im Schetto berechtigt, nicht in der Freiheit.

#### V1.

## Frend' und Leid.

Und wie die religiösen Fests und Tranertage Licht und Schatten in die Framilie wersen, so sind auch die Tage, in denen diese ihre Freude und ihr Leid in der Wegenwart wie in der Erinnerung an hingeschwundene Zeiten fühlt und seiert, von der religiösen Stimmung und Form nicht unabhängig.

In judischen Sanshaltungen findet man eine doppelte Buchhaltung, eine

awiefache Ralenderrechnung: nach dem bürgerlichen und nach dem jüdischen Jenes, das Sonnenjahr, nach dem die gange eivilifirte Welt rechnet, datirt nach der angeblichen Geburtszeit Chrifti, dessen wirkliches Geburtsjahr bekanntlich nicht damit übereinstimmt, wenn auch diese Differenz geringer ift als die zwischen dem siidischen Mondenjahr nach Erschaffung der Welt und den Ergebniffen der Naturforschung über die Zeitdauer der Erde. In der Anerkennung ber Thatfache, daß die Zeitrechnung nach der Geburt Chrifti die allgemeine ift, liegt noch lange fein Uebertritt zur chriftlichen Religion. Und tragen wir dieser Thatsache in unserem Geschäftsleben volle Rechnung, so ift es ebensowohl solgewidrig als unbegnem und pedantisch, die Geburtstage nach dem jüdischen Kalender zu feiern, überhaupt diesen im Familienleben zu Grunde zu legen. Chriftliche Frennde und auch jüdische, denen die speeifische Kalenderberechnung fremd ist, gerathen bei dieser doppelten Kalenderführung, wonach Jemand unter Umständen im Jahre zwei Geburtstage (im Januar und Dezember) haben fann, in Berlegen= Gbenfo geht es mit dem Sterbetag und deffen alljährlicher Feier, der In manchen Gemeinden gehört es noch heute zu den ungern gesehenen Ausnahmen, wenn die Grabsteine jüdischer Friedhöse den Todestag nach der gewöhnlichen Zeitrechnung aufführen. Es giebt einen Ort im Berzen Deutschlands, auf deffen jüdischem Gottesacker Grabsteine mit der Aufschrift stehen: geftorben am 17. Juli 5618 u. f. w., mährend andere Grabsteine die bürgerliche Jahreszahl nur in Parenthese enthalten. Ja diese Parenthese hielt man vor einigen Jahren als den einzigen Rettungsanker fest, als man dem Untrage auf Einzeichnung des Geburts- und Sterbetags nach bürgerlicher Zeitrechnung auf die Grabsteine feinen grundsätlichen Widerspruch entgegenzuseten vermochte! Sollen die Grabsteine einen Werth haben, nämlich den, den Rachkommen bis in die fernsten Zeiten eine Erinnerung zu bieten an die heimgegangenen Vorfahren, so muthe man uns und unferen Kindern nicht zu, an den Grabsteinen vergleichende Ralenderstudien anzustellen.

Unsere Transraebränche haben zweierlei, das sie auszeichnet und dessen Beibehaltung dringend zu wünschen ift: einmal die allgemeine Betheiligung und sodann die Einfachheit und Gleichmäßigkeit. Richt durch gemiethete Leichenträger, iondern durch Glaubensgenoffen, die sich freiwillig zu dem Liebeswerke bereit finden, wird der Heimgegangene bestattet. Die Beerdigungsbriiderschaft bildet in jeder jüdischen Gemeinde deren Grundstock. Und es ist dringend zu wünschen, daß diese gute Sitte der Borzeit gewahrt werde. Wird es auch der Natur der Sache nach den intelligenteren, durch Berufspflichten und öffentliche Stellung vorzugsweise in Anspruch genommenen Gemeindegenossen verhältnißmäßig schwerer als Underen, sich diesem Liebeswerte hinzugeben, und neigen denn auch erfahrungsgemäß Diejenigen, welche hervorragenden Untheil an der Brüderschaft nehmen, der strengeren Richtung zu — ein Migverhältniß, das in vielen, selbst den größten Gemeinden noch gerade den Friedhöfen und der Beerdigungsweise ein gegen die fonstigen Einrichtungen ziemlich auffallendes Ansehen giebt — so ist doch die gleiche Theilnahme der Religionsgenoffen für ihre Hingeschiedenen, ob hoch oder nieder, ob arm ob reich, so ist doch die zahlreiche Begleitung, die jeder Leiche zu Theil wird, erhebend und erfrenlich. Gleiches Lob wie gleiche Fortdauer verdienen die Beerdigungsgebräuche. Eine Sargform, die vier ungezimmerten Bretter, eine Leichentracht, das weiße Sterbehend, für Ulle — oft genug hat man christlicherseits uns um diese Ginfachheit beneidet, die der Gleichheit aller Menschen vor Gott, die der auch im Leichnam noch der Bruderliebe und Menschenwürde zu

zollenden Rüdfichtnahme, die endlich der Tranerstimmung mehr entspricht, als das widerwärtige Aufputen der Leiche mit den Staatsfleidern, als die Berichiedenheit und Koftspieligkeit der Garge, als der Migbrauch mit Blumen, also lebenden Organismen, die man in die Erde wirft. Die Wilden geben ihren Todten die Pierde u. j. w. mit, die Gebildeten wenigstens die Blumen! Blumen auf das Grab gepflauzt — ja das ift schön und zweckentsprechend, Blumen ins Grab ift geschmacklos. Doch giebt es auch bei uns noch an den Tranerbräuchen mancherlei an beffern. Unfanberkeit ift fein Zeichen der Traner. Und doch bernhen viele unserer Gewohnheiten auf jener verkehrten Boranssetzung. Wie man hentzutage noch in den Spnagogen an Tranertagen und am Berfühnungsfest Besucher in Strümpfen oder Strobe und Vilgichuben, furz in unafthetischer und unfanberer Fußverfaffung findet, jo ift auch den Tranernden Achuliches für die fieben und beziehentlich die dreißig Tage nach dem Todesfalle vorgeschrieben. Da wird das Wesicht nicht rafirt, frische Wäsche verschmäht, auf niederen Tranerbankchen Plat genommen u. f. w. Das find offenbar überlebte Branche. Der Schnitt ins Aleid, den man den Baifen reißt, ist geradezu eine herzzerreißende Sitte, die den Befühlvollen emport, beim Gefühllofen ihr Ziel verfehlt. Der Tranernde foll sich sieben Tage zu Hause halten, um so recht seinem Schmerze zu leben, Früh- und Abendgottesdienst findet täglich im Tranerhause statt — wie lästig und zwecklos ift das Alles.

Schön aber wiederum und der Beibehaltung würdig ist die alte Sitte der Jahrzeit, der Erinnerung an den Sterbetag lieber Heimgegangenen. Db man sie mit dem Licht oder ohne dasselbe, ob durch Besuch und Gebet in der Swnagoge und am Grabe oder ohne dies begehe — eine Art der Erinnerung bleibt für Alle bestehn in der: der Armen zu gedenken.

Bon der Wiege bis zum Grabe hält die positive Religion den Einzelnen mit und wider Willen in ihren Armen. Und wie vorzugsweise die jüdische Religion im Familienleben wurzelt, so boten auch vorstehende Betrachtungen, die an die Familie anknüpften, schon von dieser aus Gelegenheit zum Einblief in Das, was für Schule, Spnagoge, Gemeinde noththut.

#### VII.

## Die Schule.

Die erste, ja die brennendste Kulturfrage unserer Zeit ist die der Konsessionssichulen. Darf der Bolksschulunterricht nach den Religionen gesondert, darf in die zarten Kinderseelen der Gegensat von Dem eingepstanzt werden, wozu sie erzogen werden sollen, werden müssen? Sie sollen erzogen werden für's Leben, sür's Bürgerthum. Sie sollen besähigt werden, selbstständige, tüchtige Menschen zu sein.

Hierzu giebt die positive Religion wohl einen Theil der Grundlage, aber nicht die ganze Basis, nicht einmal das hauptsächlichste Fundament. Das Lautiren und Buchstabiren, die vier Spezies, Erdfunde, Geschichte und Naturwissenschaften, Litteratur und Mathematik, das Studium klassischer und moderner Sprachen, all Das, was das Wesen unserer hentigen realen und humanen Bildnug ausmacht, hat mit der positiven Religion nichts zu schassen; es giebt pädagogisch keine christiche Regeldetri und keine katholische Kettenrechnung, kein evangelisches Sonnensbitem und keine istdische Elektrizitätslehre.

Ganz fürzlich wieder hat in der befannten Liscow-Anaf'schen Angelegenheit sich gezeigt, welch' unversöhnlicher Zwiespalt zwischen Rechtglänbigkeit und wissen-

schaftlicher Forschung besteht. Mit blutigen Zügen ist die Geschichte dieser Feindsseligkeit in den Annalen der Menschheit eingetragen von Zeiten her, in denen die Bannblitz Roms noch seine kalten Schläge waren. Entschiedener und lauter als je weist man heutzutage die Ansprüche der Zeloten zurück und erklärt die Wissenschaft vom einsachen AsB-C und Ginmaleins ab bis zu den verwickelisten Lehren der Physis und Astronomie sür ein freies, lediglich dem forschenden Geiste, nicht dem — mehr oder weniger — glaubensbedürstigen Gemüthe zugehöriges Gebiet. Christ und Jude, Protestant und Katholis, wenn sie sich nicht selbst täuschen wollen, müssen allesammt dieselben physikalischen Grundsätze, dieselben geographischen Wahrnehmungen, dieselben geschichtlichen Thatsachen, dieselben Sprachsregeln kennen und anerkennen. Was soll also hier ein konsessionell getrennter Unterricht?

Bas er soll ist fraglich, was er wirft zweisellos. Er baut dem Linde schon die Schranke religiöser Sonderheit auf, flöst schon der zarten Blüthe den Gistshauch konfessionellen Borurtheils ein. Im Lindergarten, auf dem öffentlichen Spielplate, da waren sie Alle gleich, die Linder christlicher, siddischer Eltern. Und über die Schulzeit hinaus, in der Lehre, in der militärischen Dienstzeit, im Beruf, im öffentlichen Leben, da sollen sie sich wieder Alle gleich sühlen als Glieder eines großen Ganzen, des Baterlandes, als Söhne einer gemeinsamen Mutter, der Heimath, — nur in die Schulzeit hinein, in die Zeit, da gesäet werden soll für's ganze Leben, da der Geist erwacht und gesördert werden soll in sorgsamer Obhut, nur da könnte konsessionelle Trennung das Richtige sein? Nimmermehr.

Von diesem Gesichtspuntte aus sind jüdische Elementarschulen verwerflich, ebenso verwerflich wie christliche Elementarschulen.

Aber freilich, so lange noch die Staaten konsessionelle Elementarschulen anserecht erhalten, so lange die öffentlichen Schulen, weil Christen die Mehrheit bilden und die Staaten sich christlich zu sein einbilden, streng christlich gesärbt sind: so lange ist es siddischerseits auch eine sehr berechtigte Nothwehr, auf konsessionelle Elementarschulen Bedacht zu nehmen. Sie ist es aus zwei Gründen: um der Lehrer und um der Schüler willen. Den siddischen Lehrern erschwert der Staat, z. B. in Preußen und Sachsen, die Anstellung. In Sachsen besteht jest noch eine Berordnung vom 18. Mai 1862, welche alle Volksschullehrer zu einem Religionseide dahin verpflichtet, bei der in Sachsen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungeänderten Augsburgischen Konsession und den beiden Katechismen Dr. Luther's erklärt und dargestellt ist, beständig ohne Falsch zu verbleiben, sie unverfälscht und sleißig vorzutragen und jede Abweichung von dem bei der evanzgelischen Kirche angenommenen Lehrbegriff ohne Anstend den Borgesepten anzgesigen.

Dieser Religionseid, der mit Recht böses Blut gemacht, ist nur für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten mit Ausnahme der Religionslehrer seit dem 5. December 1867 gefallen, für die Volksschulen besteht er heute noch in Kraft.

Es darf also in Sachsen kein Lehrer an einer Volksschule unterrichten, der nicht schwört, an den Teusel und an die Erbsünde, an die Gottmenschlichkeit Christi und den heiligen Geist zu glauben und all' Das zu lehren, wie es in den symbolischen Büchern steht. Daran ist der Religionss wie der Geschichtsslehrer, der Mathematiker wie der Lehrer im Lesen, in Deukübung und Sprachlehre gesbunden. Damit ist von selbst gesagt: Juden dürsen au Volksschulen ständig nicht



angestellt werden. Damit ist weiter gesagt: der Geschichtslehrer in öffentlichen Schulen ist verpslichtet, seinen Unterricht streng nach dem Dogma der luthezischen und augsburgischen Bekenntnisschriften zu halten. Jede Abweichung ist ein Eidbruch.

Wie es in Prenken hiermit beschaffen, ift aus den Laudtagsverhandlungen zur Genüge befannt. Man möchte daher ichon im Intereffe jüdischer Lether, welchen die öffentlichen Schulen sich verschließen, das Fortbestehen jürischer Schulen wünschen. Man möchte es auch im Interesse jüdischer Schüler gargthen, wenn man die taufend Unguträglichkeiten erwägt, die das Migverhältnig grifchen dem driftlichen Lehrer, dem der Staat den Eid über ein Dogma abwerlaugt, das ihm in der Mehrzahl der Fälle fremd ift, zwischen dem driftlichen, welchem der Staat leider noch immer die Oberanfficht über die Schulen läßt, und zwischen dem jildischen Schüler hervorruft. So mancher Woe, der öffentliche Edulen unter folden Zuständen besucht hat, wird von Dexartigem zu erzählen wissen. Die Schulbücher, von driftlichen Padagogen verfort, nehmen den drift= lichen Standpunkt ein, und es ist schon viel, wenn fie nicht gerade Judengehäffiges enthalten. Sie werden aber in der Regel nie mit Richt darauf gearbeitet, daß auch Juden die Schule besuchen fonnten, wie denn Aberhaupt selbst unter denienigen Chriften, welche human genng denken, den Juden nicht wehe thun zu wollen, ein sehr großer Theil aus Gewohnheit und ohne Arg im alltäglichen Leben Meußerungen thut, die den Juden verlegen muffen. Hierin gehört die beliebte Manier, einen Inden, von dem wan spricht, nicht oder nicht blos nach Ramen und Stand, sondern als Juden zu bezeichnen, die Vorliebe der Wighlätter, Wiklinge und Voffen für jildische Karrifornren u. f. w. Go ist es gewiß eine jehr harmloje Frage: "haft du Khon kinen Juden geschen?" Aber wenn sie in einer in Sachsen verbreiteten Gementarfibel fteht, dann hört fie auf, harmlos zu jein. Der Berfaffer hat fich nicht Arges dabei gedacht, der Schüler wird dies um jo mehr thun. Liest mon den Sat in Orten, wo es feine Juden giebt, jo ist der findlichen Phantafie bolle Freiheit gegeben, fich den ohnehin schon aus der neutestamentlichen biblischen Schchichte nicht eben wohl empsphlenen Juden in recht abschreckender Beise vorzumgen. Ift gar ein jüdischer Mitschüler in der Alasse, welch' ein Halloh, yelch' An Sinschielen und Hohngelächter muß da die Folge diejes harmlojen Zapes fein? Es ist vorgefommen, daß eine christliche Lehrerin ihre jüdische Schilerin frng: Wenn Dein Bater es erlaubte, würdest Du gern Chriftin werden? Das Kind war verständiger als die Lehrerin, es antwortete: Mein Bater Maub es ja nicht. Es ist vorgefommen, daß ein chriftlicher Geistlicher und kolnesylegs einer von der verschriebnen orthodoxen Partei, sich in seiner Gigenschaft als Schulinspettor bernfen fühlte, dem judischen Bater einen Besuch zu machey, nyt ihn zur Taufe seines Lindes zu bewegen. All' Dies ist jetzt, nicht vor Jahrzehnten vorgekommen. Fälle, in denen driftliche Lehrer in Gegenwart jiidische Zchiiler von "Lärm wie in einer Indenschule" und dergleichen reden, in dener ich der billige Lehrerwiß auf das jo populäre Gebiet der Judenverspottung verier, find häufig genug. Dergleichen ermuntert nicht, jüdische Schüler öifentlichen Schulen auzuvertrauen, die der Staat zur Zeit noch durch seinen Matipruch als christliche bezeichnet, und in denen Theologen die Hauptstimme

Eben weil wir Inden konfessionskose Schulen wünschen und branchen, eben deshalb wird uns so lange, als es daran gebricht, ein peinliches Dilemma aufserlegt. Rein tonsessionskose Schulen — unser Ideal — duldet der Staat,

mindestens zur Zeit in Sachsen und Preußen, nicht. Wir mussen uns daher behelfen, wie es eben geht. Aber grundsätzlich mussen wir jüdische Elementarschulen

als unberechtigt bezeichnen.

Sie sind unberechtigt, weil sie das religibje Element an die Spitze stellen für Lehrgegenstände, die nichts mit ihm gemein haben; sie sind unberechtigt, weil fie für die Kinder ein Ghetto errichten und sie absperren von Denen, mit welchen sie dereinst als Bürger vereint leben und wirfen sollen; sie sind unberechtigt, weil sie mit ihren Doppelruhetagen, den jildischen und den bürgerlichen, einer gefunden Zeit- und Arbeitstheilung zuwiderlaufen; fie find unberechtigt, weil fie der Natur der Sache nach den jüdisch-religiösen Theil des Unterrichts auf Kosten der übrigen Lehrgegenstände ansdehnen. Wo sie von früher her bestehen, haben fic trotdem eine zeitweilige Existenzberechtigung dann, wenn und soweit die leitenden und lehrenden Perfönlichkeiten die Nachtheile der konfessionellen Sonderung aufheben, wenn die öffentlichen Schulen allzu ftark konfessionell gefärbt find und wenn der öffentliche Armenschulunterricht ein geringerer ift, als der für zahlende Denn das ist zu allen Zeiten ein Borzug der jüdischen Schulen gewesen, daß in ihnen Urme und Bemittelte, Zahlende und Nichtzahlende gleich guten Unterricht erhielten, während die öffentlichen Schulen sich nach Bürgerschulen, Bezirfsschulen und Armen= (Gemeinde-) Schulen sondern, oder wie die nach dem Schulgeld bemeffenen Unterscheidungen sonft beigen.

Aspensation vom Freiwilligeneramen entzieht.

Für die höheren Erziehungsanstalten, Realschulen, Ghumasien, Seminare, Universitäten kann von einer konfessionellen Scheidung noch weit weniger die Rede sein. Daß man selbst diese Institute unter Obhut und Oberaussicht der Airche besäßt, das gehört zu den vielen Widersprüchen, an denen kein Jahrhundert reicher ist, als das der Telegraphie — und des Syllabus. Man hat sür jüdische Theologen und südische Eehrer Seminare errichtet und das verderbliche Internat auch diesen zu Grunde gelegt. Diese Pflauzstätten konservativer Grundsäße mögen noch so viele Jünger aussienden und auf eine Spanne Zeit noch so großen Einsstuß üben, es mögen aus ihnen noch so bedeutende Gelehrte hervorgehen — im Prinzip sind sie versehlt. Der Student der sidissischen Theologie gehört an die Universität, dort hat die jüdische Theologie ein Necht auf Einordnung in den Lehrvlan.

Unbedingt ersorderlich ist und bleibt aber der Religionsunterricht und die Religionsschule. Man hat deren Rothwendigkeit und Werth oft verkannt. Es

gab und giebt jest noch Eltern, die fie für überfluffig halten oder den Religions= unterricht ihrer Kinder beliebig selbst einrichten und ihn irgend einem Unbernsenen Der Religionsunterricht muß aber instematisch ertheilt werden. Zu übertragen. ihm gehören: die Lehre von der judischen Religion, ihrem Sittengesetz und ihren Bräuchen, die Geschichte der Buden, die hebräische Sprache, das Gebetbuch und in auserwählten Stellen die Bibel. Legen wir Werth darauf, daß wir Inden find und daß unjere Rinder es bleiben follen, jo muß man der Religiousschule das Sauptangenmerf zuwenden und dafür jorgen, daß fie durch gute Lehrfräfte befähigt werde, ihrer ichwierigen Aufgabe gerecht zu werden: in den wenigen Freistunden, die der Elementarschulunterricht ihr beläßt, das Wichtigste von unserer Religion Diefer Unterricht muß Sand in Sand gehen jowohl mit der hanslichen Erziehung und Gewohnheit, als mit der Elementarichule. Für religiöje Unterweifung, die nur am Neußerlichen und Althergebrachten haftet und nicht in den Geist des Indenthums einzudringen, nicht das Berg des Kindes zu seiseln vermag, ist die hentige Religionsschule nicht der geeignete Ort.

Durch seine Persönlichkeit und seine Lehre muß der Religionsschullehrer zum allermindesten gleiche Achtung, gleiche Liebe und gleiche Anerkennung im Herzen des Schülers sich erwerben, wie sie dem Elementarschullehrer zutheil wird. Die Religionsschule muß dem Schüler eine Herzenserquickung bieten, wenn sie ihren

Zweck erreichen joll.

#### VIII.

## Die Synagoge.

Bas den Lindern die Religionsschule, soll den Erwachsenen die Synagoge Nannte man sie doch fonst mit einem guten deutschen Worte schlechtweg die Schul', ein Ausdruck, der sich mindestens in dem bösen Spottwort: "Lärm in der Budenschule" forterhalten hat in Zeiten, da dies Wort feine Begründung verlor. Gine Schule für's Bolf, das war die Spnagoge jouft mit allem Recht, denn dort wurden in den Deraschoß, den eigenthümlich zusammengesetzten Predigten die man heutzutage in Deutschland nur noch vereinzelt und an bestimmten Tagen, 3. B. den Stiftungsjeften der alten Chemroß, der Beerdigungsbriiders ichaften und der Krankenverpflegungsgesellschaften, vernehmen kann — den geistig begabteren Hörern icharffinnige Auslegungen von Bibel- und Talmudfprüchen, dem Mittelichlag in der Gemeinde gemüthliche Anregungen durch Erzählung von talmudischen Legenden und Parabeln und deren Nutsamwendung auf's Leben Medrajch) geboten. Uns jolchen Derajchoff haben sich die judischen Predigten neuerer Zeit entwickelt und diesem Umstande haben sie es zu danken, das sie ein gang anderes, die Borer bei Weitem mehr feffelndes Geprage haben, als die vieler driftlicher Geistlichen, von denen sie schon äußerlich durch Mangel an jalbungsvollem Pathos sich vortheilhaft auszeichnen.

Die moderne jödische Predigt hat in Salomon, Sachs und Manheimer ihre topischen Begründer gesunden. Ihr Wesen ist die Beredsauseit, die des Hörers Herz durch seinen Geist zu tressen sucht. Nicht Phrase, die kalt läßt, nicht die Spekulation auf Thränendrissen und Gesühlserschütterung, die ebenso rasch wirkt als versliegt, nicht glatte Schönrederei ist das Merkmal der südischen Beredsauseit, ihr nächstes Ziel ist nicht das Gesühl, sondern der Berstand des Hörers. Es genügt der Hinveis auf eine Predigt des verstorbenen Dr. Sachs und auf den Eindruck, den sie noch nach Jahrzehnten selbst in dem seiner strengeren Richtung

abgeneigten Hörer zurückläßt — um an diesem einen Beispiele zu zeigen, welche in der That bewundernswürdige Höhe die jüdische Kanzelberedsamkeit in der kurzen Zeit eines halben Jahrhunderts erreicht hat. Denn länger ist es nicht her, daß sie sich aus dem Jargon eines Jüdische Deutsch emporschwang, wie man es hentzutage noch in den vorgedachten Deraschof hören kann.

Die alte Judenschule war aber für das Leben unserer Ahnen noch mehr das Bet- und das Schulhaus. Sie war zugleich ein Versammlungshaus (Bess Haknesses), sie war der Mittelpunft für die Gemeinde, die zweimal täglich dort zusammentraf und von Zugend auf gewöhnt war, hier ihre Bereinigung für alle gemeinsamen Angelegenheiten zu finden. Aus dieser geschichtlichen Entwickelung erklärt sich manches sonst Befremdende, erklärt sich die ungewöhnliche Säufigkeit des Gottesdienstes, erklärt sich vor Allem das ziemtich ungezwungene Berhalten, das bis vor einigen Jahrzehnten furt überall, mit Ausnahme der portugiefischen Spragogen, zu beobachten mor, ja hier und dort noch vorkommt. Das laute Mitbeten, die Unterhalfung über profane Dinge vor und auch während des Gottesdienstes — trot Ziemlich strenger Borschriften des Schnlchan-Aruch über das "Nicht-Maffet-fein", d. die Nichtunterbrechung während beftimmter Theile des Gottesdienstes, sipo darauf zurückzuführen, wie denn auch dem lebhaften jildischen Temperament, dem in ungeschultem Zustande langandauernd ruhiges Berhalten fchmet wird, einiger Ginfluß beignmeffen ift. Daß Rückjälle in diese chemaligen suftande fort und fort noch während des allzulang ausgedehnten Gottesdienstes am Verföhnungstage und fouft vorkommen, ift erklärlich. Wer sollte wohl einen ganzen Tag lang mit hungerndem Magen andächtig beten Minen!

So viel nun auch in neuerer Zeit dafür geschehen ist, die Synagoge von jenen alten Uebeln zu befreien, so ist doch lange nicht allenthalben und lange nicht genug dafür gesorgt worden. Aus düsteren Räumen, wohin sich die Versfolgten vor den Blicken ihrer Unterdrücker flüchteten, sind lichte Hallen, zum guten Theile Prachtgebände geworden. Es gereicht den jüdischen Gemeinden zur Ehre, daß sie auch da, wo ihre Zahl gering und ihre Wittel schwach waren, die unersmidlichsten Anstrengungen machten, um einen schönen geräumigen Van, ja ein Aunstwerk herzustellen. Sinzelne Gemeinden überboten sich hierin und die Zahl solcher Synagogen ist hentzutage eine nicht geringe in Deutschland.

Man möchte sogar mitunter wünschen, daß nicht zu viel in Bezug auf das Menfere gefchehe. Die modernen Baumeister legen ihren Shnagogenbauentwürfen mit ziemlicher Konjequenz den maurischen Baufthl zu Grunde und so kommen buntbemalte Bauwerke zu Stande, die eher an irischerömische Bäder und glanzende Tanzlokale erinnern, als an den einfachen eruften Zweck ihrer Bestimmung. Es joll das orientalisch sein. Und wenn nur möglichst viele Doppeldreiecke, die unvermeidlichen Davidssterne an den Zinnen flimmern, so glandt man den rechten Shnagogenbaufthl getroffen zu haben. Wozu denn aber nun der vrientalische Bausthl? Der mag berechtigt sein zu Moscheen im Drient, oder im Decident zu Lokalen, in denen orientalischer Luxus importirt wird. Der jüdische Gottesdienst ift kein Märchen aus Tausend und einer Nacht, deren Schauplats, von Gold und Farbenglang ichimmernde Sallen, dem blafirten Ange Bergnugen bereiten, den verbildeten Aunstgeschmack aulocken mag, nimmermehr aber Dem entspricht, was sich unserem ästhetischen Sinn als edel, einfach, würdevoll, als einem Gotteshause angemeffen darftellt. Wir find Europäer, find Deutsche, wir branchen feinen anderen Bauftyl, als den unserer Zeit und unserer Zeitgenoffen. Berbietet sich die Gothif mit Arenzessorm, so ist in der veredelten Renaissance, in dem griechischen Sänlenwerf n. s. w. eine Fille von Vorwürsen gegeben, um Gotteshäuser herzustellen, die sich den, höheren Zwecken anderer Art gewidmeten Bamverken des Ortes würdig und ebenbürtig auschließen, den Typus des Fremdartigen zur Schan zu tragen.

Und dem biblischen Berbot des Gönendienstes folgte die Untersagung der Bilder und Statuen, welche vorzugsweise zu abgöttischen Zwecken hergestellt wurden. Bis in die neueste Zeit hat man dieses in fünftlerischer Beziehung bedauerliche Verbot aufrecht erhalten, ja es ist wenige Jahre her, daß amerikanis iche Glaubensgenoffen, die eine Statue errichten wollten, eine heftige Opposition fanden und daß europäische Rabbinen über den Fall sehr absprechende Untachten Gleicher Biderstand württembergischer Orthodoxer gegen Anbringung einer Blifte Mojes Mendelsjohn's an das Schulhaus scheiterte flirzlich nur an der Energie des israelitischen Kirchenraths zu Stuttgart. Für unsere Wohnungen haben wir, und auch die Orthodogen unter uns, diese bilderfeindliche Richtung längft aufgegeben. Für die Shuagogen möchten Statuen unter allen Umftanden nicht zu empfehlen fein. Selbst von Bildern ift beffer abzusehen, weil die religiöse Idee in der That sich nicht zur bildlichen Darstellung eignet und in dieser immer — wie die Heiligenbilder lehren — das sinnliche Moment mehr oder weniger ausschließlich in den Bordergrund tritt. Darf man Rafael's und Holbein's Madonnen, Titian's, Reni's, Dolce's und Anderer Christus u. j. w. ausnehmen, jo versteht es sich von selbst, daß das Judenthum keinen Raum bietet für der= artige Berklärungen der Mutter- und Menschenliebe. Auch bildliche Darftellungen aus der alttestamentlichen, aus der späteren jüdischen Geschichte - wie aus neuerer Zeit die vortrefflichen von Oppenheim — gehören nicht in die Synagoge. Noch weit unvaffender als Bilder ist aber bunte Malerei, schimmernder Goldglanz in derfelben.

Die größte jüdische Gemeinde Deutschlands, die zu Berlin, besitt zur Zeit neben ihrer alten Spnagoge, neben dem Resormtempel, eine mit dem reichsten Eurus ausgestattete neue Spnagoge, deren Errichtung jedenfalls von ebenso rühmslicher Opserwilligkeit als Hingebung zeugt. Liest man aber um die Neusahrszeit die zahlreichen einander jagenden Ankündigungen von Unternehmern, die in diesem und jenem öffentlichen Lokal eine Privatspnagoge errichtet und den und jenen Prediger sir dieselbe gewonnen haben, so bedauert man in der That, daß die Mittel, welche zur Berstellung mehrerer würdiger Inagogen wohl ausgereicht hätten, auf ein allzu schöf ausgestattetes Banwerk verwendet wurden.

Im Junern haben sich die jüdischen Gemeinden bestrebt, durch Predigt und Chorgesang einen Einklang mit den schönen Bamwerken hervorzumsen. Densicht lange noch nicht genug geschehen, um den ersten Spruch, den das Gebetsbuch enthält und mit dem der fromme Jude das Gotteshaus betritt, den Beswinderungsruf Bileam's: "Wie schön sind Deine Zelte, Jakob!" zur vollen Bahrheit zu machen. Zur inneren, zur wahren Schönheit unseres Gottesdieustes, unserer Innagogen sehlt unendlich viel. Der Gottesdieust, wie er jetzt beschaffen ist, wie ihn das Sidur, das Gebetbuch vorschreibt, rollt sich ab wie die Töne einer Spieluhr; aber die Wärme und Begeisterung, wie sie dem Tone aus dem Herzen innervohnt, die sehlt bei der veralteten Liturgie. Einzelne mögen Andacht siühlen — die Mehrheit entschieden nicht. Und zu dieser Mehrheit gehören nicht die Schlechtesten, nicht die Ungebildersten. Da sind vor Allem die täglichen Gebete, welche sich auf die Ricktehr nach Palästina und die Wiederherstellung des Opsers

fultus beziehen, reine Blasphemie; demn den Lippen entströmt, was weder das Herz siihlt, noch der Kopf denkt. Symbolisiren hilft da nichts, die Gebete besagen es klar und deutlich. Das gottesdienstliche Bormittagsgebet au Sabbathen und Besttagen zerfällt in das Morgen- und das Mussaph- (Zugabe-) Gebet. Das letztere enthält nichts als Wünsche um Wiederherstellung des Opserkultus, nichts als Sehnsucht nach Palästina. An den Festtagen betont es, daß wir um unserer Sünden willen aus Palästina vertrieben und in Jerusalem zu opsern verhindert seien, daß aber Gott sich unserer erbarmen und uns nach Zion zurückbringen möge, wo wir opsern wolsen wie vordem. Nur die Mussaph-Gebete am Neujahr und Bersöhnungstage enthalten daneben einige erhabene Stellen von allgemeiner Bedentung.

Blickt man den übrigen Gebetstücken scharf in's Ange, so findet man, dos sie, was die Form anlangt, bald hebräisch, bald chaldäisch und aramäisch abgesist find; was aber ihren Inhalt betrifft, daß die wenigsten von ihnen einem lygischen Gedangengange, wie wir ihn nach unserer modernen Bildung und Gesithung voraussetzen, Ausdruck geben. Gin Theil der Gebete besteht aus einem milibersetz baren Wortschwall von gleichbedeutenden Phrasen ganz im Geifte brientalischer Neberschwänglichkeit. So das chaldaisch geschriebene Radisch-Gebet, auf das man ein so großes Gewicht legt, daß es fast unaufhörlich während des Gottesdienstes vom Vorbeter und mehre Mal alltäglich während de Trauerjahres sowie zur Jahrzeit von den Trauernden reeitirt wird. Der Merglaube scheint ihm die Wirtsamfeit einer Seelenmesse beizulegen. Gine Stelle dieses Gebets lautet in der Uebersetzung: "Gepriesen, gelobt, berherricht, ethoben und erhöht und hochgeachtet und hochverehrt werde der Name des Heligen, gelobt sei er über allen Preis, alle Lieder, Lobaefange und Melwbien, die wir in dieser Welt aussprechen." Und dies Gebet wird mit solch besonderer Weihe umfleidet! Als vor einigen Jahren ein der gemäßigt konservotiven Richtung zuneigender Rabbiner in wohlmeinender Absicht — nicht dieses Gebet, der deffen vielfache Wiederholungen beseitigen wollte, erregte dies einen Sturm unter den Orthodogen seiner Gemeinde und es blieb bei dem fünf= oder fechsmaligen Da-Capo im Morgengottesdienft. Achnlichem Bort= schwall begegnen wir in Frühgottesdienft am Schluß des schönen Schmah-Bebets. Der Schlufffat lonet: "Ich der Ewige Ener Gott." Die Gemeinde intonirt: "Bahrhaft und fren und gewiß und beständig, gerecht und zuverläffig und geliebt und freundlich und lieblich und anunthig und erhaben und gewaltig und angemessey was annehmlich und gut und schön ist dieses Wort für immer und ewig." In der hebräischen Sprache sind diese spnommen Lobpreisungen fürzer und mertiger, uns aber gemahnen fie an ein Phrasen-Lexikon, an den gradus ad Varnassum.

Ebenso heißt es im Morgengebet: "Denn Dir allein Ewiger, unser und unserer Bäter Gott, gebührt Lied und Lob, Ruhm und Gesang, Macht und Gewalt, Sieg, Größe und Stärfe, Ruhm und Herrlichkeit, Heiligkeit und Majestät, Preis und Dank von nun an dis in Ewigkeit."

Ein hochgehaltenes Gebet ist die Kedischah. Sie enthält aber keine direkte Preisung Gottes, sondern nur die Aufforderung, ihn so zu heiligen, wie es die Engel thun. Und nun kommen nach Stellen aus den Propheten die Worte, wie sie die Engel zu Gottes Lobe sprechen. Ueberhaupt ist dem Lobgesang der Engel ein sehr großer Spielraum in Sidur und Machsor (Gebetbuch für Werks und Veiertage) eingeräumt. Man versuche es, diese Gebete deutsch zu sprechen und man wird sosort auf ein inneres Widerstreben stoßen, das nicht in der deutschen

Sprache, sondern in dem fremdartigen Juhalt jener Gebete liegt. Nur ein kleiner Rest von Gebeten ist über alles Lob erhaben, schön und würdig und tritt uns menschlich nahe. Das sind vor Allem diejenigen, welche aus den Psalmen gestonmen sind, serner das "Adon olam", "Ata Socher" (am Neujahrstage u. s. w.). Andere Gebete, wie "Ahawa raba", "Ahawass olam", "Sim sehalom" und die Achtzehngebete überhaupt, "Alenu leschabeach" u. s. w., würden wirksamer jein, enthielten sie nicht eine unsere Anschawangen verlezende Ausschließlicheit. An dem schönen Gebet: "Schenke Frieden" stört das Nachwort: "uns und Deinem ganzen Volke Frack". Uns kann hierbei der Gedanke nicht beruhigen, daß man anderwärts gleich ausschließlich "für die Christenheit" betet, wir können dem Spruch der Lobensteiner: "und wollen die Andern auch was haben, so mögen sie Dir's selber sagen" nicht zum Troste nehmen. Unsere Anschauung von Gott widerspricht derartigem Separatismus; bitten wir um Frieden, so muß es für die ganze Menschheit sein.

Das Alenns Gebet hat vor zweihundert Jahren bekannte Berfolgungen wers anlaßt. Die Hanptstelle, der diese gegolten: "denn sie (die librigen Bötter des Erdbodens) bengen sich vor Tand und beten einen Gott an, der nicht helsen kann"
— ist aus den Gebetbüchern gestrichen, aber der Dank dasier ist stehen geblieben:

daß Gott uns nicht gleich jenen Bölfern des Erdballes gemacht.

Diese Gebete bedürfen ganz unbedingt und nothwendig der Abänderung, vor Allem auch der Kürzung. Es sind Gebete darunter, die fäglich wie der Kadisch an die zehnmal, oder wie die Achtzehngebete sunsmal — bald leise, bald laut — in den Spnagogen wiederholt werden.

Man wendet ein: das seien die althergebrachten Gebete, wie sie großentheils schon Esra seitgestellt, wie sie auf dem ganzen Erdenrund alle Juden kennen und gewöhnt sind. Diese Einwerdungen sind hinfällig gegenüber der Thatsacke, daß jedes Gebet, daran das Serr teinen Antheil nimmt, seinen Zweck versehlt, ja sich in sein Gegentheil unnkehrt. Wir stehen nicht auf dem Anlturstandpunkt Esra's und seiner Zeit; wenn herte ein Jesaias, ein Jeremias unter uns aufträte, sie würden uns zurrien gleich damals: dient Gott mit Euren Serzen und nicht mit Euren Livven.

Und wollen wir um der Glaubensgenossen in Polen wissen Alles beim Alten lassen, dareit diese sich so recht heimisch bei uns sühlen — so dursten wir nicht sichen aufausen, die Tempelräume zu verschönern. Seit wann und wo aber müssen die Brezeichrittenen ihre Herzeuss und Kulturbedürsnisse nach den Zurückgebliebenen einrichten? Heist das diese fördern, oder nicht vielmehr umgekehrt, diese noch weiter zurückstoßen ins Elend des Wahnes, sich aber selbstmörderisch ihnen agesellen?

Wo stünden wir heute, wenn Mojes Mendelssühn in diesem Sinne gedacht, wenn er — in dieser Beziehung unser Luther, in anderer brauchten wir keinen — die Bibel in reines Hochdentsch zu übersetzen unterlassen hätte, aus Furcht vor dem selbst in Bannslüchen kundgegebenen Mißfallen der Orthodoxie, die klug genng war, in deutscher Kultur das slammende Schwert zu erblicken, das aus den Gotteshänsern hinaustreibt Alles, was veraltet und überlebt ist? Auswärts, nicht rückwärts die Blick, so wird's uns gelingen, und die hinter uns Stehenden werden es uns danken; wir trennen uns nicht von ihnen, wir ebnen ihnen die Bahn zum Lichte.

Die Bortragsweise der Gebete ist bei uns nach altem Herkommen versichieden, einige werden leise von der Bersammlung gesprochen, die Mehrzahl wird

lant vom Borbeter regitirt, ein Theil abwechselnd, so daß der Borbeter intonirt, die Bersammlung respondirt. Schon in alter Zeit legte man Werth darauf, daß der Borbeter oder der Abgesandte der Gemeinde, wie er genannt wurde, nicht nur fromm und der Gebete kundig, sondern auch mit einem wohlklingenden Organ be= gabt sei. Die sehr mäßigen Unsprüche an fünstlerische Bestriedigung im Gotteshause konzentrirten sich auf den Borbeter. Bährend alles Andere den Kunstsinn eher verichendite als anregte, steigerten sich die fünstlerischen Unsprüche an den Vorbeter immer mehr. Bon ihm verlangte man, daß er gut und schön finge allerdings gut und schön im Sinn und Geschmack seines Publikums. Allmählich bildete fich der Borbeter eine kleine Kapelle heran, einen Ganger und einen Baß, wie man sich ausdrückte. Und das Trio, mit dem uns Polen beglückte, galt im vorigen Jahrhundert als ein Erzeugniß des guten Geschmacks. Wer die auf diesem Bege in unseren Gottesdienst eingeführten zum Theil tieffinnigen, zum guten Theil tauzmusikartigen Melodien, die in den Synagogen rings auf der ganzen Erde gleichmäßig ertönen, auf ihren geschichtlichen Ursprung zurücksühren wollte und tönnte, der fame zu intereffanten Aufschlüffen. Zedenfalls spielen die schwermilthigen Weisen des alten Polenreiches eine nicht unbedeutende Rolle unter diesen alten Shnagogenmelodien. In neuerer Zeit fügte man das Anaben- und Männerchor in den Gottesdienst ein und gab ihm damit eine, bis dahin fremde Wirde. Das Chor übernahm die Responsen der Gemeinde und führte diese früher dissonirend und ichreiend bewirften Antworten harmonisch aus. Gleichzeitig wurden die Leitung der Chöre und das Vorbeteramt in den größeren Gemeinden Männern von flinftlerischer Durchbildung anvertraut, Meister Sulzer in Wien an ihrer Spike. Und man weiß, was die synagogale Liturgie in ganz Deutschland den tresslichen Kompositionen dieses Künstlers verdankt. Leider fand er in den zahlreichen Komponisten jüdischen Ursprungs, welche Opern und wohl auch Oratorien gejchrieben, keine Nachfolge. Die Menerbeer und die Halevy haben für die Synagoge nichts gethan. hat der Spungogenchorgesang nun das doppelte Bute, daß er der Gemeinde das bisherige Dareinschreien entzog, sie an harmonische Responsen gewöhnte und die Ungefügigkeit Einzelner übertönte: jo wirkte er auch läuterud auf den Kunstgeschmack der Gemeinde und des Borbeters, indem er diesem das bisher übliche Trillern von Operarien abschnitt und ihn dazu nöthigte, ernst und würdig zu sprechen, das Singen aber dem Chor zu überlaffen. Bald fühlte man aber, daß es mit dem Chor allein nicht gethan und daß ein unabweisliches Bedürfniß für den Gottesdienst, wenn er durch die Macht der Tone auf's Gemüth wirken joll, die Orgel jei. Minfik, wie im alten Tempel zu Zernfalem, wie in zahllosen Psalmen geschildert, gehört ganz wesentlich zu einem ansprechenden Gottesdienft. Der Orgel stellen fich aber und stellen sich zum allergrößten Theile noch orthodor-religiöse Bedenken entgegen, gegründet auf die Migliebigkeit der Chukaß hagojim, der Nachahmung fremder Sitten und auf das Berbot der Sabbatharbeit. Und in der That schlug lesterer Grund so durch, daß im Prager Tempel die Orgel am Sabbath nicht gespielt wird. Im Tempel zu Zerusalem nannte man das feine Sabbathschändung und ließ diese Arbeit zu. Aber freilich find unsere Orthodoxen päystlicher als der Papst. Mit der Nachalmung fremder Sitten verhält es fich fo: wer eine chinesische Maner um sich ziehen will, der mag nur das thun, was er und sein Bolk erfunden. Wir Andern, und dazu gehören die praktischen Juden in ihrer weitans großen Mehrzahl, wissen die Mahnung zu schätzen: "prüfet Alles und das Beste behaltet", auch wenn sie uns nicht unmittelbar gejagt wurde. Wo wären wir, nicht blos in Haus und Beruf, nein

u Toucossondoria

on rolling f. lu-R.

auch in Religion, Synagoge und Schule, wenn wir Alles aus uns felbit entwickelt, wenn wir alles Gute anderer Bölfer und Glaubensgenoffen von der Hand

gewiesen hätten?

Wer irgendwie musikalischen Sinn begt, wer die Wirkung der Orgel in Rirchenhallen kennen gelernt hat, der muß einräumen, daß für uns Juden keine Lieballisboger Wahl bleibt: entweder die Ginführung der Orgelflänge in den Chorgefang unferer geräumigen Tempel, oder Mückfehr zu den alten verkommenen Winkelinnagogen diese Rückfehr thatsächlich oder bildlich gedacht.

war town title Grundfätlich bei weitem wichtiger ift die Frage: in welcher Sprache in ffen wir beten? Die Orthodoren, und seltsamerweise im Anschluß an sie eine Anzahl Glaubensgenoffen, die praftisch allem Ceremoniell längst den Rücken gekehrt hat, verharren unbedingt und ausschließlich bei dem Bisherigen. Bei dem Bisherigen - denn der Gegenfat und die Frage ist nicht: ob deutsch, ob hebräisch, sondern fie lautet dabin: deutsch oder das Bisherige? Denn Die irren gewaltig, die da meinen, unfere Borfahren feien jo ausschließlich geweien wie fie, unfer Gebetbuch enthalte nur Hebräisches. Wir finden einen guten Theil aramäischer und chaldäischer Gebete darin, geschrieben in der Sprache nicht ber Religion, jondern des Landes, in dem unsere exilirten Ahnen lebten. Das besonders werthgehaltene Madisch-Gebet gehört selbst dazu. Das joute uns doch ein sehr beachtenswerther Fingerzeig sein. Unseren Vorsahren ben mit einer — ihnen selbst gewiß kaum möglich erschienenen — Antorität auf Jahrtausende bekleideten Männern, die das (Sebetbuch zusammenstellten, war es jelbstverständlich, daß man im Gotteshause ebenjowohl in der fremder Landessprache als hebrüijch beten könne - und uns?

Wenn unsere Derhodoxen, die tüchtiges hebräisches Wissen haben, an der hebräischen Ursprache unbedingt sesthalten wollen, so läst sich das begreisen; wenn aber Glaubensgenoffen die fein Wort hebruifd verstehen, die es nur nothdürftig noch lejen, deren Franen und Töchter kaum diejes Wenige vermögen — wenn auch diese den Heräischen als ausschließlicher Spuagogensprache das Wort reden, jo deuft mon unwillfürlich an die romantische Schwärmerei: "Süße Liebe deuft in Toney, denn Gedanken steh'n zu fern", oder an die mephistophelische Mahnung: "Denn grade wo Begriffe fehlen, stellt oft ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Dem Gedankenlosigkeit religiöser Kultus ist, wer die Religion ansieht wie ein/akes Gewand aus der Zugendzeit, das jest zerfest im Aleiderschrant hängt, der zwar selbst nicht trägt, das er aber gegen Zedermann als das Ideal eines Kleides preist - mit Dem ist nicht zu rechten.

Jugenderinnerungen haben ihre Berechtigung unr dann, wenn fie fruchtbar find und frische Erinnerungen wieder zu erwecken vermögen. In die jildischen Worte und Rlänge, mit denen und unter denen Eure Großeltern und Eltern Euch als Anaben vor 50 und 30 Jahren in den Gottesdienst einführten, mögen fich für Euch liebe Erinnerungen fnüpfen, felbst wenn Ihr den Ginn diefer Worte nicht oder nicht mehr verfteht. Meint 3hr aber, Guren Rindern und Enfeln gleiche Er= innerungen darans herleiten zu fonnen? Meint Ihr dem alten Ceremoniell Entwachsenen, den Worten, die Euern Ahnen Leben und Thaten waren, Euch aber luur Erinnerungen, nur Schatten find, einen danernden Werth für Eure Rachfommen einhauchen zu können? Wer grundfählich mit dem Althergebrachten gebrochen und es dennoch als Jugenderinnerung beibehalten will, der ist ein Egoist, denn er deuft nur an sich, nicht an die Anderen um ihn und nach ihm.

Soll das Gebet der Ausdruck Deffen fein, was das Berg empfindet und belaftet, jo giebt es feinen geeigneteren Ausdruck als in der Mutterfprache, zumal wenn diese eine so schöne, so fräftige ist, wie unser geliebtes Deutsch. Daß dem so, bestätigen wir selbst tagtäglich. Denn wenn uns Frendiges, Trauriges begegnet, macht das ersüllte und gepreßte Herz sich zuerst in der Muttersprache Luft. Selbst in orthodox eingerichteten Spuagogen hat man bisher ein Gebet, das für König und Vatersand, in deutscher Sprache vorgetragen oder doch an die Wand geschrieben. Mögen and politische Gründe hierzu veranlaßt haben — der Vorgang sehrt, daß selbst die starre Orthodoxie hieraus keine Prinzipiensrage machen kann.

Ist nun aber die deutsche Sprache als die Grundlage für unsere Gebete in's Auge zu fassen, so folgt von selbst, daß die deutsche Poesie, das deutsche Lied in unserem Gottesdienste eine ebenso wohlberechtigte Stellung sinden muß, wie die auch von den Orthodoren längst anerkannt deutsche Predigt anstatt der früheren

jüdisch=dentschen Deraschah.

Ganz verdrängt braucht aber die hebräische Sprache dadurch nicht zu werden Sie soll auch im Gottesdienst nach ihrer zwiesachen Bedeutung: der geschinktich=

wissenschaftlichen, wie der religiös-einigenden, gewürdigt werden.

Unfere Religions-Quellen ebenjo wie unfere religiöse Literatur weisen auf die hebräische Sprache bin, die in Kraft und Schönheit, Kürze und Wohltlang es wohl verdient, nicht blos dem Herbarium des theologischen Brobstudiums zu verjallen, sondern im Gewächshaus jüdischer Religiosität sortzublühen. Nur verlange man von der erotischen Palme nicht, daß sie die Roje ber dentschen Sprache verdränge. "Wer den Dichter will verstehn, watis in Dichters Lande gehn." Wer die schönste Blüthe religiöser Poesse rent und voll genießen will, muß hebräisch kennen. Roch so treffend überfest, vorlieren die Psalmen gegen die unnachahmliche Rürze in den Parallelen des Urtertes. Dieje schönften Bibelstellen sind denn auch dem Gottesdienst in der Uriprache zu erhalten. Es erwächst daraus der weitere Bewinn, daß anch fremde Glanbensgenoffen ein Gemeinsames bei uns finden. Zwar wird es bei der wunderbaren Berbreitung der deutschen Sprache unter den Israeliten oller Welttheile der Mehrzahl fremder Glanbensgenoffen nicht schwer fallen, uniere kentschen Gebete zu verstehen; aber anheimeln wird sie immer das Hebräijene mehr als das Dentsche, das ihnen keine Muttersprache ift. Also die Welcte und Lieder in der Hanptsache deutsch, die ausgewählten Bibelftellen helaifch, jo etwa dürfte ein Gottesdienst dem Sinn und Geschmad unserer Zeit intiprechen.

Es erilbrigt noch ein sehr wesentlicher Abschnitt unseres bisherigen Gottesbienstes, dem zum großen Theil die Berantwortung für Vieles zufällt, das an ihm rügenswerth erscheint: die Vorlesung aus der Thora, des sogenaumten "Leinen". Es ist eine dramatische Handlung, die aber fast ansschließlich den nacheinander Aufgerusenen Interesse gewährt, nicht aber dem zuhörenden Publikum. Die füns Bücher Mosis sind genau in so viel Wochenabschnitte getheilt, daß allsabbathlich nenn Aufgerusenen, an ihrer Spitze je Einem aus dem — im Uedrigen und dis auf den seiertäglichen Priestersegen, wie die Lösung des Erstgeborenen depossedirten — Stamme Aarons und der anderen Leviten, ein Vibelabschnitt in der alten Trop-Melodie vorgelesen wird, deren Zeichen jeder Pentatench enthält. Diese Melodie mag dazu dienen, den Sinn der verschiedenen Sätze zu verdeutlichen. Für uns hat sie zu viel Aehnlichseit mit dem mühevoll aus Sprache und Leben verbannten Jargon. Die Ansgerusenen treten mit Segenssprüchen an und ah, immer denselben: dem Dank dassir, daß wir von allen Bölfern auserwählt seien und die Thora empfangen haben. Dann solgen die Mischeberech, spnagogale

Toaste und Bivats sür den Ausgerusenen, dessen Familie, für den, der ihm diese Shrenbezeigung erkauft, für andere Personen, die man ehren will, für Wöchnerinnen, Kraute u. s. w. Alles um bestimmte Taxen und an Feiertagen wie zu Familienssesten mit Spenden sür wohlthätige Stiftungen. Während dieser Vorlesung soll die Gemeinde nachlesen; Wenige thun es, die Meisten gewinnen freie Zeit zur Unterhaltung. An Festtagen werden bestimmte Vibelabschnitte, die mit der Entstehung der Festtage in Verbindung stehen, verlesen. Jede dieser Thoravorlesungen schließt mit dem Vortrag eines dem Vibelabschnitt oder dem betressenden Tage ansgepaßten Kapitels aus den Propheten, der Haphtara, die sonst mit jargonartiger Welodie, neuerdings auch in schlichter Vortragsweise rezitirt wird.

Der lette Tag des Beschlußjestes: das Freudenfest der Lehre (Simchaß=

Thora) gilt der einjährigen Beendigung dieser wöchentlichen Vorlesungen.

Daß da, wo die fünf Bücher Mosis vollständig zur Berlesung kommen, auch die Stellen nicht zurückgehalten werden, deren schlüpfriger Juhalt sie fern halten sollte von der Spuagoge wie von der Schule — ist erklärlich. Bestrembend ist es aber, wie man dazu kam, grade zum höchsten Fest, dem Versöhnungstage, einen der schlüpfrigsten, ja der widerwärtigsten Vibelabschnitte für die Vorlesung zu wählen, der Dinge enthält, welche den Lesern die Scham in die Wange treiben.

Man hat neuerdings in manchen Gemeinden an Stelle des einjährigen einen dreijährigen Bibelghfins eingeführt und damit Alerdinge eine Abklirzung des Gottesdienstes erzielt, aber prinzipiell nichts genndert. Die ganze Art der Bibelvorleining an Einzelne ist verwerflich, mit fte erstens die Bibelabschnitte ohne Auswahl zum Vortrage bringt weil dies zweitens in einer der Gemeinde ihrer Mehrzahl nach unverständlichen und unintereffanten Weise geschieht, weil drittens dabei Brivat- und perfonlicher Aultus getrieben wird und weil fie viertens ein Auftionsweien zur Borausennug hat, das an die heilige Stelle nicht gehört. Man fann oft fron sein daß die Hörer nicht nachlesen oder das in der Ursprache Borgetragene Acht Aftehen. Das gilt gewiffen Bibelftellen gegenüber namentlich von den mitanvoruden Frauen. Die hebräische Vorlesung ist wiederum eine Abweichung com früheren Branche. Die llebertragung (Targum) des Onfelos, den älteren Rematenchausgaben beigedruckt, ist eine offizibse aramäische Nebersetung, die in den Zeiten des Exils den Inden vorgelesen wurde. Damals begriff man es, dog man dem Bolf die Bibel in der Landessprache mittheilen miffe. Dem euffrechend wäre es heutzutage Sache der Prediger, ausgewählte Bibelftellen bentich vorzutragen und sachgemäß zu erläutern.

In entschiedenem Widerspruch zu Dem, was wir uns unter Gottesdienst vorsstellen, sieht das Ansrusen und Vorlesen für Einzelne. Das Wesen des Gottessdienstes ist das Gemeinsame, die Vereinigung Aller zu einem und demselben relisgiösen Zwecke. Wer Privatandacht treiben will, bleibe zu Hause. In das Gotteschaus gehört nichts, was nur den Einzelnen augeht, die Menge dagegen unberührt läßt. Von diesem Gesichtspunkte aus gehören auch die Konsirmationen, Hochzeiten, Veschmeidungen nicht in die Spnagoge, sondern die ersteren in die Schule, die beiden letteren in die Privativohnung, die Beschneidungen ganz gewiß auch aus sittens und gesinndheitspolizeilichem Grunde.

Rönnte man indest bei derartigen Familienseilichkeiten die Benntung der Snuagoge mit der Antheilnahme der Religionsgenossenossensteitigen, so fällt auch dieser Vernud völlig himveg bei den Bibelverlesungen, die an jedem Sabbath und Festuage eine halbe oder eine ganze Stunde kostbare zeit in Anspruch nehmen, um die Menge theilnahmlos zu lassen, Einzelnen aber eine Bestiedigung ihrer

Frömmigkeit oder Eitelkeit, sei es im Kaufen von Chrenbezeigungen, sei es in deren Uebung, fei es in der öffentlichen Spendung für Wohlthätigkeitsanstalten gu bieten. Da, wo diese Ehrenbezeigungen noch — obendrein während des Gottes= dienstes, am Sabbath, im Nebengebände der Spinggoge, ja in dieser selbst! meistbietend versteigert werden (und dies geschieht fast überall), erhöht sich die Migliebigfeit dieses Privatkultus, indem zu einer Sache der Geldspetulation gemacht wird, was Gemeingut Aller sein soll, indem mit religiösen Sandlungen ein weltlicher Handel getrieben wird, indem das gegenseitige Berehren derartiger Mitwoß ein etignettenmäßiges Berüber- und hinüberrechnen gur Folge hat, indem mit einem Borte das Gotteshaus profanirt wird. Daß man damit eine Shnagogeneinnahme erzielt, rechtfertigt diesen Mißbrauch nicht. Gerechte Stenern Insofern aber alte Bränche vorschreiben, daß Zeder zu machen ihn überflüffig. gewiffen Zeiten, so zur Bar mitzwah, b. i. dem vollendeten dreizehnten Lebensjahre, zur Bahrzeit, nach der Hochzeit, der Gatte beim erften Synagogenbesuch der Wöchnerin n. s. w., aufgerusen werden musse, so sind das chen Bränche, die der Umwandlung fähig find, zum guten Theil aber auch auf einer Berwechslung des gemeinsamen Gottesdienstes mit Privatandachten bernhen.

Sine folgerichtige Anwendung Dessen, was von der Versteigerung der Wisswoß gesagt ist, würde auch die Einnahmequelle, welche den Gemeinden aus dem Verfauf und der Vermiethung von Vetplätzen erwächst, in Frage stellen Judeß muß hierbei in's Auge gesaßt werden, daß ohne bedeutende Geloopser feine israelitische Gemeinde eine Shuagoge errichten und erhalten kauf, daß hier gauz andere Verhältnisse vorliegen, wie bei christlichen Vemeinden, die der Staat in jeder Beziehung auf Kosten der Gesammtheit dotiet, die mit Stiftungen aus alter Zeit reich begabt sind. Es genügt, wenn nur vorge dasür getragen ist, daß auch

Der Arme Zutritt in die Synagoge habe und Plat in ihr finde. Auf Einzelheiten im Gottesdienste einzugehen, ift hier nicht der Ort. Hält man aber an dem Grundjate jeft das Gotteshaus von Allem zu befreien, was unwürdig, was Privatkultus M. W wird man auch die, zumal an den hohen Festen fast unaufhörlich wiederkehrenden, und gleichfalls im Unktionswege verhandelten, Thätigfeiten Ginzelney, die bald die heilige Lade biffnen, bald fie ichließen, beseitigenswerth finden. Das Deffnen der Bundeslade bei besonders ergreisenden Gebeten wird doch nicht und nimmermehr jo aufgefaßt werden sollen, daß man damit Gott näher räcke und dadurch von ihm eindringlicher vernommen werde! Das Vorleien der Bibel aus Vergamentrollen und deren mühjame zeit= und geld= verschwenderische Herstellung weist in die Zeit vor Erfindung der Buchdruckerfunft Burnd; Das Anputen dieser Rollen mit Mappe, Mäntelden, silbernem Schild, Finger ind Lebensbaum, das Küffen derfelben während des Borübertragens ist eine kindliche Naivetät, die man ernsten Männern heutzutage nicht mehr ans finnen follte. Und doch giebt es Glaubensgenoffen, deren ganze Religion eben olche findliche Naivetät ist!

Können wir aber damit sicher und getrost in die Zukunst blicken, können wir mit diesem Mäntelchen der kindlichen Gewöhnung an das Althergebrachte all' Das bedecken, was unserer Zeit, Erziehung, Gewohnheit und Geschmacksrichtung zus widerläuft, können wir hossen, in solch starren, abgestandenen Formen das uns noch im Herzen ruhende Judenthum gleich einer Vergamentrolle unseren Nachstommen zu bererben?

Macht die Religion zu einem Lebensbaume, nicht von Silber und nicht mit Schellengeklingel, schafft Leben in die Spnagoge, und Leben wird ihr entströmen!

#### IX.

#### Die Gemeinden.

Die israelitischen Gemeinden find Gott sei Dank heut' etwas Anderes als jouit. Die alten Judenschaften - und fie schwebten noch Friedrich Wilhelm IV. por! — waren religiösspolitische Genoffenschaften; unsere jegigen Gemeinden berfolgen lediglich religioje 3wede und von weltlichen nur die, welche theils reli= gibjer Ginn, theils religionsspolizeiliche Borichriften zu religibjen stempeln. Bu ersteren gehört die Urmen- und Krankenpflege, die an sich nach heutiger Auffassung reine Staats- und Gemeindesache ist, deren fortdauernde Fürsorge aber gleichwohl den Glaubensgenoffen nicht warm genig an's Berg gelegt werden fann - unter einer Boransjetung, daß dieje Thatigkeit den Berpflichtungen des Staats und der Gemeinde zur Unterstützung Armer aller Konfessionen feinen Abbruch thue. Denn ein neues Shetto darf in dieser Beziehung nicht errichtet werden und eiferfüchtig ift darüber zu machen, daß die Staats- und Gemeindeanstalten für Urme und Aranke unter den gleichen Berhältnissen Christen und Juden aufnehmen. Es fann aber feiner Religionsgenoffenschaft verargt werden, wenn sie noch ganz bejonders für ihre Armen jorgt. Zumal den Juden liegt die Berpflichtung nahe, da es mancherlei Bevorzugungen der Borzeit, z. B. chriftliche Familienstipendien u. j. w., auszugleichen giebt. Der stete Stolz der Juden: bne rachmanim, barmherzig zu fein, wird ihnen hoffentlich werth bleiben. Aber die Armenpflege erfordert nicht nur Opfer an Geld, sondern auch Organisation und Neberlegung. Es giebt Gemeinden, in denen die spriidmortliche jüdische Wohlthätigkeit Schmarober beranzieht, die vom Beten statt vom Arbeiten leben. Hierin gilt es Maß zu halten.

Vorzugsweise verdienen die in den größeren Gemeinden bereits bestellen gestellt und Gewerbtreibende Achtung und Förderung. Ernere sollen nicht ausschließlich und auch nicht vorzugsweise Theologen berücksichtigen, letztere ihr Angenmerk auch auf die Fortsbetrug und berufliche Selbstständigkeit des weiblichen Geschlechts richten.

Es ist - um in dieser Aulturstndie das einzuschalten - gerade bei uns dem weiblichen Geichlecht eine ichwere Anfgabe zugefallen. Ein armes jüdisches Mädden ift bei Weitem schlimmer daran, als ein gleich mittelloses driftliches. Der nächste Beruf der Frauen ist die Che. Dies Ziel wird aber - jo lange die Ehe zwischen Christen und Juden gesetzlich verboten und gesellschaftlich erschwert ist — gerade den Mädchen judischen Glaubens bei der geringen Auswahl von Bewerbern felten zu Theil. Die Unfitte der Heirath nach Gelde, die Buden und Chriften gemeinfam ift, erleidet in jiidischen Greisen eine Steigerung noch badurch, daß hier mehr als in driftlichen die jofortige Mitgabe bedeutenden Rapitals gewünscht und gewährt zu werden pflegt. Hierin erweisen jüdische Eltern oft eine jehr große, ihre Arafte weit übersteigende Opferwilligkeit. Dieses Beirathen nach Gelde jest die ärmeren jüdischen Mädchen zurück. In alten Zeiten gab es für Buden einen zweiten Gesichtspunft, der jene finanziellen Borzüge ausglich die Herkunft aus einem gebildeten, vor allem theologisch wissenschaftlich gebildeten Daufe: Jichess. Töchter von Rabbinen und jonftigen wiffenschaftlichen Rotabilis täten waren gesucht und beliebt, weil man die Bildung hochhielt. Dieses Gegengewicht gegen die, auch sonst bei unsern Glaubensgenossen nicht allzuselten unliebsam hervortretende Geldaristofratie ist nun allmälig gefallen, und es gehört da, wo nicht die Bluth und Macht der Liebe ein Baar zusammenführt, zu den seltenen Unsnahmen, wenn pefuniäre Rücksichten bei einer Brantwahl nicht in Frage fommen. In christlichen Kreisen ist es neuerdings auch nicht sehr anders. Umichleiert wird dies freilich hüben und drüben. Aber ob auch das bürgerliche Gesetsbuch in Sachjen die Matlergebühr für Bermittlung einer Che als unmoralisch bezeichnet und ihr die gerichtliche Geltendmachung entzieht: im praftischen Leben werden leider hier und dort auf diesem "nicht mehr ungewöhnlichen Bege" Chen geichlossen und das Geichäft der Schadehanim, der jüdischen Chemakler, blüht in einer beklagenswerthen Beise. Für unbemittelte jüdische Mädchen trüben sich die Aussichten auf eheliches Glück in dem Maße, in dem die Ausprüche der jungen Männer, die Angebote der reichen und opferwilligen Bäter, sich steigern. Man hat dem durch Errichtung von Bohlthätigfeitsanstalten gur Ausstattung armer Bränte abzuhelfen gesucht; aber das ist doch nur ein einseitig wirkendes Palliativ. Es befämpft die Geldheirath mit den ihr eigenthümlichen, wenn auch homöopathisch verabreichten Mitteln und hat für beide Theile immerhin etwas Driidendes. Das Schlimmfte ift, daß sich gerade hier selten schwer ermeffen läßt, ob das Mädchen oder die Ansstattung den Bräutigam zur Che zieht. Durchgreifend wäre mir das Eine, wenn überhanpt die Ausprüche mäßiger würden, die Blicke mehr nach innerem Werth als nach äußerem Glanze sich richteten, wenn man nicht auf Geld und Gut, sondern auf Herzensbildung und Harmonie der Seelen das entscheidende Gewicht legte. Indeg nicht um einen frommen Bunsch, um erreichbare Ziele handelt es fich hier. Und die bieten fich in der Erziehung des weiblichen Geschlechts zu einem praftischen Berufe. Richt um ihren Hamptzwerf: die Ehe, zu verdrängen, sondern um diese zu fördern, zu unterstützen. Zum großen Theil hat die Geldspekulation bei Beirathen ihren Grund in den gefteigerten Unsprüchen der Mädchen und Frauen, welche die heutigen Moden Be gründlicher und gediegener eine Fran gebildet ist, nicht oder boch nicht blos/in den brodlosen Künsten der Salons, sondern in den verschiedenartigsten broderwerbenden Fertigkeiten und Biffenschaften, die Gott sei Dank heutzutage mehr denn souft dem weiblichen Geschlechte zugänglich sünd: um so weniger wird fie auf Neugerlichkeiten und Tand sehen, ein um jo werthvolleres Napital wird fie, volkswirthichaftlich gesprochen, in sich dem Manne ihrer Wahl zuführen. 3hr praktischer und tüchtiger Sinn wird unwirthschaftliche Ausgaben vermeiden und im Fall des Bedarfs, sei es durch Theilnahme am Berufe des Chemanns, sei es durch selbstständige Erwerbsthätigkeit, der Familie besser nützen, als durch eine noch jo reiche Mitgift, die verungliickte Spekulation, unordentlicher Haushalt rasch verschlingen fönnen.

Es ist dies gerade bei uns nichts Neues. Aus alter und neuer Zeit ragen die thatkräftigen Gestalten tichtiger jüdischer Geschäftsfrauen hervor, die seltener wohl durch eigene Wahl, häusiger durch den Zwang der Umstände, durch die Verdienstlosigkeit des Mannes oder durch Familiensorge bei frühzeitigem Wittmenstande genötligt — sich als tüchtige Arbeiterinnen, als rastlose Rausleute erwiesen und so ihrer verarnten Familie Wohlstand, so Reichthum schusen. Hentzutage ist es gerade bei südsschen Kausleuten nicht selten, das die Frauen Profura haben. Sind dieselben tüchtig kausmännisch gebildet, vermögen sie sich in die Geschäftsblicher des Mannes zu sinden und diese zu sühren, dann kann es gewiß keine besseren Profuristen geben, als die, welche das innigste Band der Liebe mit dem Prinzipal vereint. Verstehen sie sich auf diese doppelte Buchführung im Geschäft, so werden sie gewiß um so sicherer die doppelte Buchführung vermeiden, die schon manches häusliche Glück zerstörte: die anders im Haushalt rechnet als im

Geschäft, indem sie die Ausgaben dort nicht nach den Einnahmen hier bemist. Gbenso können Handwerferfrauen durch kaufmännische Vorbildung ihren Männern mehr Ausen bereiten, als durch Einbringen baarer Mittel.

Und von diesem Gesichtspunkte aus ist für israelitische Gemeinden werthvoller noch als die Sammlung sür Ausstattung armer Bräute: die Unterstützung sildischer Mädchen zur Erwerbung nützlicher, praktischer Kenntnisse, ihre Vorbildung zu einem Beruse.

Auch sonst möchten die sildischen Wohlthätigkeitsanstalten der Frauen öfter und mehr als bisher gedenken. Der Egoismus, der in allen Ländern und zu allen Zeiten der Gesetsgebung eigen, daß sie vorzugsweise von Männern und für Männer dachte und anordnete, macht sich auch in den Wohlthätigkeitsanstalten geltend. Für Männer ist mehr und besser gesorgt, als für Frauen. Mindestens ist dies in mancher südischen Gemeinde zu erkennen. Die Krankenverpslegungssvereine sür Männer werden vorzugsweise bedacht und gesördert. Wohlthätige Spenden kommen hauptsächlich von Männern und deshalb schon vorzugsweise wieder Männern zu Gute. Und dennoch sind grade arme Frauen, Wittwen, der allerersten Berücksichtigung werth. Hier steht jüdischen Frauenvereinen ein großes Feld zur ersprießlichen Thätigkeit offen.

Die Fremden = Unterstützungsvereine find wohl in jeder jüdischen Gemeinde zu finden. Gur fie ift eine gute Organijation gang besonders dringendes Erforderniß. Auf feinem Gebiete der Wohlthätigfeit ift einerseits großherzige Spende, andererseits aber auch weise Beichränfung jo nöthig als hier. Es gilt, den wahrhaft Bedürftigen zu unterftüten, es gilt aber auch, der Industrie des Schnorrens, des bettelnden Hernmreisens von Ort zu Ort, entgegenzuarbeiten. Bener Erwerbszweig vagabonbirender Glaubensgenoffen, der in ungähligen, dem Leben abgelaufchten Anekdoten gegeifzelt wird, ift noch lange nicht beseitigt. Die rege Theilnahme, welche das wahre Ungline verdient, die jehon das natürliche Gefühl jedem Seimathlosen und Fremden zuwendet und die in der Bibel wiederholt so warm anempsohlen wird mit den Worten: vergeßt nicht des Fremden, der Wittwe und der Waise in Euren Thoren, denn Fremdlinge waret ihr selbst in Egopten — dieje rege Theilnahme wird von jenen Reijespefulanten migbraucht und oft genng muß bei der Schwierigkeit einer Unterscheidung Beider das mahre Unglück und Berdienst unter dem Mißbehagen leiden, das ein spekulativer Thränen-Meisender durch jeine Täuschung erregte. Bon alten Zeiten ber gehörte es in den dichtbevölkerten polnischen Provinzen zur Politik der mit Armen überans reichlich bedachten Gemeinden, fich dieser durch Hinnveis auf die westlich gelegenen Pänder zu entledigen. Wie jener Schnorrer feinem Kollegen und Schwiegersohne die Provinz Vojen als Mitgift zuwies, in ähnlicher Weise trieben es manche Bemeinden selbst. Mit Empfehlungsschreiben verschen, reiste man von Ort zu Drt, sammelte überall und fehrte dann heim, um von Zeit zu Zeit das rentable Unternehmen zu wiederholen. Der an sich ganz unproduktive Reiseauswand kam dabei nicht in Betracht. Die armen Reisenden wählen noch heutzutage nicht den nächften Weg, der sie ihrem Ziele zuführt, sondern ziehen von Gemeinde zu Gemeinde. Hierin liegt eine Mahnung für die jüdischen Fremdenunterstützungs-Bereine einer Provinz, eines Landes, ja wo möglich ganz Deutschlands, sich inniger einander anzuschließen und in gemeinsamen Berkehr zu treten, um diese gang unwirthichaftliche Bereifung jeder einzelnen Gemeinde zu verhindern. Wird eine einzelne Gemeinde in den Stand gefett, eine größere Gabe, zu der andere hierdurch beireite Gemeinden beitragen, dem Reisenden — nicht gleich voll verabreichen, sondern nach Leistung einer Anzahlung, im Restbetrag am Ziel der ihm vorzuschreibenden, nach seinem Reisezweck sich bemessenden Reiseroute bezw. in seiner Heimer Heimend anzuweisen, so wird das zwecklose und kostspielige Hinzund Herreisen vermieden, dem liederlichen Bagabondiren gestenert und den einzelnen Gemeinden die Möglichseit geboten, wirksamer als bisher Gutes zu thun. Jetzt versährt man zum Theil noch nach umgekehrtem Grundsabe, indem manche Gemeinde sich der armen Fremden mit einer kleinen Gabe und dem Nath zu entzledigen sucht, die nächstliegende Gemeinde heimzusuchen. Ferner wird es hentzutage mit den Empschlungsschreiben nicht allzu genan genommen. Und doch gilt auch von ihnen der Spruch der Bäter: "Ihr hervorragenden Männer seid vorzsichtig mit Euren Worten."

Schon diese eine Angelegenheit bezeugt, wie zweckmäßig, ja wie dringend nöthig ein gemeinsames Organ für die deutschen Indengemeinden ift. Sowohl in der Presse, als in einheitlicher Bertretung empfiehlt sich ein Ansammengehen, um zu verhindern, daß, wie es jett der Fall, jede Gemeinde mit ihren Ginrichtungen und Bersuchen von vorn anfange und Zeit, Kräfte wie Geld unglos an Borarbeiten und Unternehmungen verschwende, die gemeinschaftlich berathen, mehrseitig belenchtet, jedenfalls besser und gedeihlicher von Statten gehn. Es fehlt zwar nicht an judischen Pregorganen; wir haben, um auf deutschem Gebiete fteben zu bleiben, für allgemeine fühifche Angelegenheiten die Zeitung des Indenthums von Philippson, deren Gründung jedenfalls epochemachend für eine Beffergestaltung unserer Berhältniffe war und deren Berdienst höchster Anerfennung werth ift. Wir haben daueben auch einige mehr lokale Blätter, wie die Renzeit in Wien n. j. w.; wir haben endlich wiffenschaftliche Fachblätter für jüdische Literatur und Geschichte, für jüdische Lehrer u. s. w. Was uns aber fehlt, das ist ein jüdisches Gemeindeblatt, eine Zeitung, die lediglich Fragen der Gemeindeverwaltung erörtert, Mittheilungen aus dem inneren Organismus der Gemeinden giebt, die Statuten der Gemeinden und ihrer Wohlthätigkeitsinstitute veröffentlicht und beseuchtet, hierdurch aber für einheitliche Gestaltung des ifidischen Gemeindelebens in Deutschland die Bahn ebnet und den einzelnen, namentlich den kleineren Gemeinden die zeitraubende Miche erspart, auf eigene Faust Experimente anzustellen. Es ließe sich dies am Besten mit der Allgemeinen Zeitung des Judenthums in der Form eines auch gesondert verkäuflichen Beis blattes vereinigen. Doch wäre die nothwendige Voranssehung dazu, eine Einigung der Gemeinden selbst durch ihre offiziellen Berwaltungsorgane zur gemeinschaftlichen Mittheilung und Berathung ihrer Berwaltungsberichte. Wir tappen jetzt vielfach im Dunkeln. Keine Gemeinde, die irgend eine neue Einrichtung durchführen will, kennt die Schwierigkeiten, welchen dieselbe in Schwestergemeinden begegnet, fennt die Mittel, mit denen sie überwunden sind, auf authentische Beise. Wenn nicht eine Gemeinde bei ihren Schwestern ausdrücklich anfragt, sind die Unterlagen schwer zu erlangen. Solch' ein Blatt würde jedenfalls eine unschätbare Fundgrube für die fünftigen Geschichtssichreiber der Inden unserer Zeit bieten. Um hierzu zu gelangen, miffen die einzelnen Gemeinden in sich jelbst damit beginnen, ihrerseits Alles, was die Gemeindeverwaltung berührt, in Jahresberichten ihren Mitgliedern vorzulegen. Mit dem gegenseitigen Austausche derselben von Gemeinde zu Gemeinde wäre ichon ein gnter Anfang gemacht. In Dresden werden feit jechs Jahren den alljährlichen Rechnungsüberfichten jolche Geschäftsberichte beigefügt, in denen die wichtigften Gemeinderathsbeschlüffe mitgetheilt und begründet, alle Beränderungen und statistischen Daten angezeigt und die Wohlthätigkeitsinstitute ihrer Entstehung und ihrem derzeitigen Bersonals und Vermögensstande nach vorgeführt werden. Aehnliche Berichte erscheinen auch neuerdings in anderen Gemeinden; ihr gegenseitiger Austausch wäre dringend zu wünschen. Es kann natürlich, selbst da, wo die Berwaltungsorgane in öffentlicher Sitzung berathen, sowohl für zweckmäßige Durchführung gesaßter, als sür wünschenswerthe Auregung künstiger Beschlüsse nichts Angemesseners geben, als derartige Berichte, welche eine danernde Berbindung zwischen Berwaltung und Gemeinde herstellen. Das weitere Band zwischen Gemeinde und Gemeinde müßte nun noch hinszutreten.

Ueber die Gemeindeverwaltung selbst und deren Organe zu sprechen, scheint hier nicht am Orte. Eben der mit erwähnte Mangel einer genaueren Kenntniß vom inneren Organismus anderer Gemeinden behindert ein allgemeines Urstheil, das weitere Kreise als die der unmittelbar befannten Gemeinde umfassen

fönnte.

Nur einige Punkte von grundjählicher Tragweite mögen hier angedeutet werden.

Die jildische Gemeindevertretung zerfiel ursprünglich in Parnassim wo Kahal. Schon der Wortbegriff Parnass — Ernährer — führt auf eine, unterem bentigen Begriffe fernliegende Anschanung. Man wählte die reichsten und angejehensten Männer zu Vorstehern und lud ihnen mit diesem Ehrenamte die Pflicht anf: nicht blos ihre Zeit, sondern auch recht erhebliche Geldmittet dem Gemeindewohle jum Opfer gu bringen. In vielen Gemeinden mogen Die Karnaffim thatjächlich nur ans einigen wenigen Familien lange Zeit gleichfam erblich hervorgegangen sein. Alls die konstitutionellen Grundfätze Jich auch in judischen Rreisen Bahn brachen, fligte man der ausführenden Gewalt, den Borftehern, noch eine berathende bei in den Repräsentanten, den Tepntirten, dem Ausschuß oder wie man ihn jonft nannte. Die Analogie der in den verschiedenen Ländern geltenden Grundfäse über die Bertretung der politischen Gemeinden fand mehr oder minder Unwendung auf die jüdischeretigiosen, mit dem einen Unterschiede freilich, daß in politischen Gemeinden die Stadträthe besoldet, in judischen die Boriteher unbesoldet, ja mitmiter starten Auforderungen an den eigenen Geldbentel ansgesetzt find. Wie in der politischen Gemeinde ift auch in der judischereligibsen der Dualismus zweier getrennter Körperichaiten oft unangenehm empfunden worden. So hat, analog dem jest in Cefterreich, Weimar, Baden für politische Gemeinden eingeführten Enstem eines einheitlichen Gemeinderaths, 3. B. die jiidische Gemeinde in Dresden ichon feit dem Bahre 1852 foldt' ein einheitliches Rollegium, das aus drei Borstehern und sechs Deputirten besteht und in dem die Borsteher reihum den Borsit führen, mit Unsnahme der Galle, in denen Fragen des Kultus- und Schulwesens In Rabbiner Borfitz und Stimmrecht geben.

Gleichwohl ist anch hiermit die Frage der Gemeindevertretung nicht als endgiltig geregelt anzuschen. Denn selbst in dem einen Kollegium ist der Dualismus zweier, weil zu verschiedenem Zweck und nach verschiedenen Wahlsgrundsätzen — dort absoluter, hier nur relativer Mehrheit — gewählter, darum verschiedenartiger Vertreter mit von Haus aus seststehendem Vorsitz nicht völlig beseitigt.

Die Hauptfragen, um welche es sich bei einer unserer Zeit entsprechenden Gemeindevertretung handelt, wären etwa folgende:

1. Bit in gewissen Fällen die gesammte Gemeinde zu hören?

2. Empfiehlt sich nicht eine Bertretung durch ein einheitliches Kollegium

von Vorstehern, deren Zahl sich nach der der Gemeindemitglieder bemißt und die, gleischmäßig gewählt, ihre Funktionen untereinander theilen?

3. Welche Stellung hat der Rabbiner zur Gemeindevertretung einzunehmen?

Von diesen drei Fragen möchte die erste für größere Gemeinden (etwa über 100 Stimmberechtigte) eher zu verneinen, für fleinere ebenso zu bezahen, wenn auch unter allen Umständen die Zusammenberusung der Gemeinde ihrer Schwierigkeit wegen auf die wenigen Fälle wichtigster Prinzipsragen zu beschräufen sein.

Für Bejahung der zweiten Frage spricht Folgendes:

Es ift in manchen Gemeinden noch hergebrachte Sitte, daß man bei Wahl der Vorsteher auf die reichsten Männer ohne Nücksicht auf sonstige Eigenschaften sieht, diese sonstigen sir die Gemeindeverwaltung nicht minder wichtigen Nücksichten aber erst bei der Wahl von Ansschnisnitgliedern n. s. w. in's Auge faßt. Hierin änßert sich wiederum jene Bevorzugung der Geldaristoratie, die vom Uebel ist. Die Gemeinde hat von ihren Vertretern Opfer an Zeit und Kraft, nicht aber besondere an Geld zu sordern. Wo sie dies thut, da ist sie noch nicht gesund geregelt, da sehlt es an der richtigen und gerechten Steuernorm, welche Allen vershältnißmäßig gleiche Lasten auserlegt; da ist man noch nicht herausgetreten aus dem Raubs und Bettelspsiem, das Einzelnen die Opfer zumuthet, welche die Gessammtheit zu tragen hat. Zu einer gedeihlichen follegialen Wirssamteit gehört aber das Gesicht der Gleichmäßigseit, der gleichen Stellung, hervorgegangen aus gleichem Wahlmodus, das Gesicht der inneren Unabhängigseit unter einem selbstegewählten Vorsikenden, dem primus inter pares, dem Ersten nuter den Gleichen

Die dritte Frage dürfte im Interesse ebensowohl des Rabbiners und seiner Amtswürde wie der Gemeinde dahin zu beantworten sein, daß seine Stellung innerhalb der letzteren, deren erster Beamter er ist, eine gewisse Neutralität erstordert, die sich keinessalls mit Einmischung in die Debatten der Gemeindever tretung, am Allerwenigsten mit einer Stimmenabgabe und dem Borsitze verträgt. Reine Berwaltungsfragen liegen ihm ganz sern, sür Anltusfragen dürste sein schristliches Gutachten oder höchstens seine berathende Stimme ausreichen. Stimmt er mit ab, sei es sür oder wider, so nimmt er eine Parteistellung, so tritt er in die Berantwortung für den fraglichen Beschluß ein — und das muß ihm und seinem Beruf erspart bleiben.

Bie fehr die Frage der Gemeindebestenerung mit der der Gemeindevertretung zusammenhängt, ist schon angedentet. Anch hier hat man es mit der= selben Streitfrage zu thun, die in politischen Bemeinden lebhaft erörtert wird: ob direfte, ob indirefte Steuern? Jene fordert die Gerechtigfeit, die Logif, die Boltswirthschaft; diese rechtfertigt nur die Schwierigfeit, eine eingelebte alte Stener gu beseitigen. Freilich der zweite Gesichtspunkt politischer Gemeinden und Stagten: indirefte Steuern find die einzigen, die auch der Urme zahlen muß — ist von Religionsgemeinden selbstverständlich zu verwerfen. Run ist es keine Frage, daß die jüdische Gemeindeverwaltung eine sehr tostspielige ist und zwar eine verhältnißmäßig um fo kostspieligere, je kleiner die Gemeinden find. Denn gewisse Institute und Beamten müffen sie haben, ohne Unterschied ob sie viel oder wenige Mitglieder zählen. Und was auch Staat und politische Gemeinde an einzelnen Orten — nicht überall — dazu beitragen, es steht nicht im Berhältniß zu Dem, was für chriftliche Religiousgemeinden geschieht. Aeltere Indengemeinden haben mehr oder weniger reiche Stiftungen aus alter Zeit; die meisten Gemeinden find aber sehr jungen Ursprungs und befinden fich nicht im Befite folder Mittel. Rein Bunder darum, daß die Ansprüche an den Einzelnen sich hoch, höher sogar stellen, als die des Staats und der politischen Gemeinde.

Man hat sonst nur geringe Gehalte ausgeworfen und die Beamten, vom Rabbiner bis zum Spnagogendiener, auf Sporteln verwiesen, welche die Gemeindesglieder nach eigenem Ermessen zu gewissen Zeiten und Festen gaben. Diese Einstünfte wurden ebenso unsicher und sinkend, als sie den gebildeten Beamten drückten und seine Stellung verrückten. Gehaltserhöhungen mußten diese Mislichkeit aussgleichen und so sind denn die Budgets israelitischer Gemeinden sehr erheblich in Anspruch genommen. Eine natürliche Folge ist, daß die Stenersähe für die Gemeindealieder nicht zu niedrig bemessen werden können.

Besonderer Prüfung werth sind unter den Einnahmen die Einfaufsgelder, nuter den Steuern die in manchen Gemeinden noch hergebrachten Koscherssteischen Koscherssteilichkeitenern. Die Einfaufsgelder rühren aus älterer Zeit her, sie waren und bez. sind verschieden sür Eingeborene und Eingewanderte. Mit dem Grundsate der Freizügigkeit stehen wenigstens diese Unterschiede in Biderpruch. Lassen den jödischen Gemeinden die ähnliche Frage nahe gelegt. Assoweit sreilich die Religionsgemeinde mit jenen Einfaufsgeldern bestimmte Nechte, z. B. die auf unsentgeltliche Beerdigungpläte ertheilt, insoweit serner ein Staatszwang sür südische Glanbensgenossen zum Eintritt in die Religionsgemeinde ihres Bohnorts existirt, insoweit ließe sich trokdem die Forterbetung rechtsertigen. Doch erscheint es in der That angemessener, wenn die Religionsgemeinde den Schwerpunkt ihrer Einnahmen auf die Stenern und nicht auf die Einfaussgelder legt, die immer etwas Gehässiges haben.

Die Koscherfleischitener berührt das Thema der Speisegesete, dessen Besprechung im Abschutt über die Familie mit Absücht unterblieb. Die Beobachtung dieser Speisegeset ist eine so rein hänsliche Angelegenheit, hat mit der äußeren Religionsübung mit mit der inneren Religiosität so wenig zu schaffen, daß sie mehr den Gebieren der Kochbücher, wenn's hoch kommt, der ärztlichen Hansbücher zuzuweiser ist. Man kann hierbei unterscheiden zwischen der Zubereitung der erstaubten Speisen, dem Schächten der Thiere und den Speiseverboten. Die erstere fällt rein in's kulinarische Gebiet; und ist auch über den Geschmack nicht zu dien alle Chre.

Daß freilich ein Grundsat der toscheren Küche: das Berbot, Fleisch in Butter und Milch zu kochen und zu braten, ein Berbot, das zur Dreitheilung der echtsüdischen Küche in fleischige, milchige und münchige (neutrale) Geschirre führte, sich nicht ableiten lasse dem umsteriösen biblischen Gebote: "Du sollst das Zicklein nicht kochen in der Milch seiner Mutter" — auf das es der Talmud trosedem zurücksührt: darüber sind nusere Schriftgelehrten wohl einig. Die mosaischen Speiseverbote haben durch eine moderne Erscheinung, die Trichinose, in Bezug auf ein Thier, das Schwein, einen Trinnph geseiert. Ob und inwieweit sie, die ossenbar sür den Orient und sür die damalige Zeit gegeben waren, denen entschieden sautätliche Mücksichten zu Grunde lagen, heutzutage noch beachtlich sind, dies zu untersuchen ist Sache der Wissenschaft. Die Thierarzneikunde ist sedenfalls seit Moses und dem Talnud vorgeschritten. Die vielsachen Einzelheiten des letzteren über die Gründe, aus denen auch au sich eszbare Thiere bei Auffündung sremdartiger Gegenstände im Magen u. s. woser, religiös ungeniesbar werden, sordern zur thierärztlichen Prüfung heraus. Sollte diese sich Junsten des

Talmuds aussprechen, so könnten weder Staat noch Gemeinde in ihrer wohlfahrtspolizeilichen Obliegenheit sich solchen Ergebnissen verschließen, dann müßten die erprobten talmudischen Vorschriften zum Gemeingut werden. Sollten sie sich nicht bewähren, dann wären sie auch nicht der ferneren Uebung werth.

Redenfalls hat das Schächten vor dem Schlachten den Lorzna größerer Barmbergigfeit. Dem der Schnitt mit dem Messer tödtet das Thier schneller und ichmerzloser als der gewöhnliche Fleischerstich, als das Halsundrehen beim Geflügel. Die Unti-Thierqualerei-Bereine follten in der That diesem Umstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Für die jüdischen Gemeinden freilich wird das Schächten und das Roicherfleisch, jo lange es eben nur auf fie allein beichränft bleibt, ziemlich kostspielig, weil viel Personal zu erhalten ist: die Schächter, die Porscher; und weil infolge der fasuistischen Bestimmungen des Talmuds nicht jede Species der erlaubten Thiere branchbar und der beste Theil infolge einer gebeimnifivollen Erzählung der Genesis ungenießbar ist. Als Jacob mit dem Engel rang und ihn besiegte, erhielt er den Namen Frael, seine Nachkommenschaft aber das Berniächtniß, Spannadern von Thieren nicht zu effen, weil ihr Stammbater an der Hijtpfanne vom Engel verrentt wurde. Die mojaische Urfunde erzählt bies, fie gebietet es nicht, in der denkwürdigen, für die Beit der Abfaffung oder Zusammenstellung der Genesis höchst lehrreichen Stelle: "Darum essen die Söhne Jeraels nicht die Spannader, die auf der Hüftpfanne sitt, bis auf diesen Tag." (1. B. M. 32, 33.) Nun ift es fehr schwer und nur wenigen Porschern geläufig, die Spannader zu lösen — darum ist die Mehrzahl der frommen Juden fein Hintertheil bom Bieh bis auf diesen Tag.

Empfiehlt sich nun da, wo die Gemeinde ihrer Mehrzahl nach dem hers gebrachten Branche huldigt, die indirekte Stener auf Koschersleisch, die freilich eine indirekte Aufforderung zur Entnahme anderen Fleisches, jedenfalls aber eine schwere Belastung der Unbemittelten, namentlich der Familienväter ist?

Eine andere Frage ist die der Mikmah. Diese religiöse Badeanstalt sür Franen hängt ganz gewiß auch mit orientalischen Sanitätsvorschriften zusammen und erscheint in unseren, mit Fluße, Wannene und Dampsbädern versehenen Städten als gänzlich veraltet. Der Orthodoxie, die auf den Talmud schwört, gilt sie freilich als ein noli me tangere. Wie haben sich die Gemeinden hierin zu verhalten?

Fragen dieser Art werden heutzutage viele israelitische Gemeinden bewegen. Soll jede von ihnen sie einzeln und gesondert durchkämpsen? Nein! Dringend mahnt nicht nur die Unaufschieblichkeit von Resormen, sondern auch die Nothewendigkeit der Gemeinde» Organisationen zu einem gemeinschaftlichen Borgehen, zu der bereits von der letzten Rabbinenversammlung angedeuteten Synode, praktisch verwirklicht in einem Religions Semeindetag, zu welchem die jüdischen Religionsgemeinden Deutschlands se einen Bertreter entsenden. Mag solch ein Gemeindetag auch nur berathender Natur sein, da die Delegirten selbstwerständlich ihren Gemeindevertretungen nicht wohl vorgreisen können — so wird doch ein günstiger Ersolg der Berathungen dieser mit offizieller Sendung betrauten, angessehenen, den verschiedensten bürgerlichen Stellungen angehörigen Männer auf die Daner nicht entgehen, zumal wenn die Presse, wenn ein jüdisches Religionssgemeindeblatt, wie es oben geschildert, sie unterstützt.

Ein solcher Gemeindetag, der sich von Jahr zu Jahr, oder in größeren Zwischenräumen wiederholt, würde selbstverständlich nicht mit einem Schlage alle obschwebenden Fragen erörtern und entscheiden; aber er würde die gesunde und

praktische Grundlage für dauernde Einigung, für durchschlagende Reformen, für

aute Gemeindeorganisation bieten.

Gin weiteres Feld zur gedeihlichen Thätigkeit würde sich ihm allgemach ersössen. In der Gustan-Adolph-Stiftung auf der einen, in der Schillerstiftung auf der anderen Seite haben wir die Vorbilder sür größartige Einigungen zu den beiden Inveken: die in der Diaspora weilenden Glaubensgenossen zu unterstüßen und hochverdiente Männer zu belohnen. Auch und Juden liegt die Aufgabe nahe, unserer im russischen, rumänischen Druck und thatsächlich noch unter mancher dentsichen Zurückzeuung schmachtenden Glaubensgenossen, der namenlos gequälten Inden in Maroko und an anderen Orten und anzunehmen, ärmeren Gemeinden bei Erbanung von Schnagogen und Einrichtung von Schulen behilstich zu sein, um ihres Glaubens willen gemaßregelten Lehrern u. s. w. beizustehen. Nicht minder liegt uns die Verpslichtung nahe, Männern, die sich um Inden und Judenthum hervorragende Verdienste erworden und die natürlich keine Prosessur und keine Staatspension erhalten, den Ehrensold dankender Anerkennung zu gewähren. Hierzisch die Mittel zu sinden und die Theilnahme der Glaubensgenossenossen würde eine scholzen des Gemeindetages werden.

Unter der Leitung des ehrwürdigen Cremieux, unfers berühmten Glaubensgenoffen, hat sich vor einigen Jahren in Paris die Alliance Israélite Universelle gebildet, die mit Energie und Opferwilligkeit sich der bedrängten Glaubensgenoffen im Drient annimmt und ihnen Schulen gründet. Der Rame Cremieng an der Spive beseitigte zwar jedes Bedenken, als ob diese Alliance dem gegenwärtigen frangösischen Spftem zur Ruhmesfolie dienen solle, aber gern und willig sandten ihr deutsche Juden Beiträge zu. Aber, bei aller Chrerbietung vor Crémienz und Montefiore, den beiden nichtdeutschen Glaubensgenoffen, die mit Muth, Tenereifer und Opferwilligkeit einst in Damaskus, nach 25 Jahren in Bukarest das Recht der unterdrückten Juden, das Recht der verhöhnten Menschlichkeit wahrten und vertraten: gelten wir dentsche Inden denn nichts, daß wir nicht auf eigenen Fußen itehen follten, fonnen wir, wenn auch im Ginflang mit der Alliance jenseits des Rheins, nicht auch im eigenen Namen anklopfen an die Pforten der Mächtigen, eintreten in die Hitten der Unterdrückten? Danken wir es denn nicht dem Jahre 1866, daß da, wo jouft nur frangösische und englische Noten Gewicht hatten, nun auch das deutsche Wort beachtet wird, haben wir nicht aufgehört, Rullen zu fein in der Politif? Run fo wollen wir deutsche Inden es auch bewähren, fo wollen wir den Dank für die uns zutheil gewordene Gleichstellung auch darin bethätigen, daß wir unseren bedrängten Glaubensgenoffen in fremden gandern durch fräftige Silje Achtung und Liebe einflößen für deutsche Juden. Go wollen wir die Aufgabe löjen: unjeren auswärtigen Glaubensgenoffen den deutschen, unjeren Kindern und unseren Mitbürgern den jüdischen Namen werth zu machen und werth an erhalten.

Dagn belfe uns ein Gemeindetag deutscher Juden.

# Die deutschen Inden vor und in fünfzig Sahren.

"Und der Herr sprach: Siehe da ein Bolf und eine Sprache für Alle, fangen sie so au, wer könnte ihnen widerstehn. Wohlan! Laßt uns ihre Sprache verwirren, daß Reiner den Andern verstehe." Daher nach der biblischen Sage der Rame Babel. Und an eine Sprachverwirrung ähnlicher Art haben uns die

lebten Jahre gemahnt, in denen der herrlichen Einigung unseres deutschen Laterslandes so tiese Wunden geschlagen wurden, in denen der Sonnenblick der Rechtsseinheit und der politischen Gleichberechtigung verdüstert wurde durch die mitternächtigen Spukgestalten längstvergangener Jahrhunderte, in denen eine Sprachsverwirrung und eine Sittenverwilderung ausbrach, wie sie selbst der Kundigste für unsere Tage nicht vorausgeahnt hätte.

Aber auch diese Sprachverwirrung und Sittenverwilderung findet ihre biblischen Anklänge. Worin zeigte sich diese Sprachverwirrung und Sittenverswischen Anklänge. Worin zeigte sich diese Sprachverwirrung und Sittenverswischen Angles wissend der Letten drei Jahre? In der Wiederholung des pharaonischen Angstsufs und des persischen Ministerraths. Jener lautete: "Siehe die Kinder Jsraels sind zahlreich und mächtiger als wir, wir wollen sie überlisten, damit sie sich nicht vermehren." So hieß es in Egypten. "Da ist ein Volk, einzeln, zerstreut, eigensartig, unabhäugig, freisinnig" — so hetze Haman.

Und über diese Weisheit des altegyptischen Königs und des persischen Reichse kanzlers sind die modernen Antisemiten nicht hinausgekommen. Der Grundton ihrer Anklagen und Wehruse ist der alte von vor Jahrtausenden geblieben, mag nun ihr Haupt in dem Heiligenscheine der Frommglänbigkeit erstrahlen, oder ihr Arm die Brandsackel des Unglaubens schwingen — jener Heiligenschein wie diese Brandsackel sind im Grunde ein und dasselbe Jerlicht, ein Widerschein vom alten Scheiterhausen.

Anders lassen sich derartige Borgänge empfinden und auffassen, wenn man von ihnen in Geschichtsblichern aus langwerblichenen Zeiten liest, oder wenn man als unbetheiligter Zuschauer im Welttheater sie dargestellt sieht — anders, wenn man sie persönlich miterkebt, wenn man in der eigenen Eristenz und Behaglichseit von ihnen erschlichtert wird. Und das ward den deutschen Juden in den letzten Jahren reichlich zu theil. Die alte Ostersegende mahnt: jedes Geschlecht solle sich den Auszug aus Egypten, die Besreiung so lehhast vergegenwärtigen, als ob es selbst daran theilgenommen. Nun dassir ist gesorgt, das unseren Zeitz und Glaubensgenossen, gleichviel welcher Lebensstellung, die Erinnerung an alte Leidenszeiten unverloren bleibe. Aber sollte dies düstere Bild, die Rückerinnerung an das Wisstenleben unserer Vorsahren in der Barbarei srüherer Jahrhnuberte, das einzige Ergebniß dieser süngsten Ersahrungen sein? Sollte uns die Gegenwart nichts sehren, als Shyloss Berzweislungsspruch: Dulden ist das Erbtheil unseres Stammes?

Jene alte Ofterlegende kommt zu einem anderen, hoffnungsfreudigeren Ersgebniß: Zu allen Zeiten hatten wir Gegner, Gott aber hielt uns.

Und wahrlich: dieselbe Geschichte, die in blutigen Zügen Scheiterhausen und Verfolgungen schildert, fündet in goldenen Lettern von dem Heldenmuthe, der Herzinnigkeit, dem Bildungseiser, dem Freiheitsdraug der Gehetzten und Bestängten.

Die antisemitischen Atavismen unserer Tage, diese physiologische Bestätigung der Lehren Darwins von der zeitweiligen Wiederkehr der Uhnensehler bei späteren Geschlechtern, legen uns den Ausblick in die Zukunft, den Rückblick in die Bersgangenheit nahe. Den Ausblick in die Zukunft — in der Frage: ist das Judensthum dieser Leiden und Opser werth? Werden die Juden sortbestehen? Und diese Zukunftsfrage sindet ihre Beautwortung in der Vergangenheit.

Jahrhunderte der schwersten Leiden haben die Inden wohl dezimirt, aber nicht vernichtet. Sie sind trot der Scheiterhausen und trot der zahllosesten Bedrückungen und Zurücksebungen, mit geringer Ausnahme weniger Ueberläuser, dem Judenthume tren verblieben. Wären sie die Schacherer, als welche Antisemiten sie verschreien, wäre ihnen Alles für Geld feil — wie kommt es denn, daß weder Druck noch die Aussicht auf lohnendste Lebensstellung, auf Amt, Würden und Beförderung die Mehrzahl zum Nebertritt veranlassen?

Für die vergangenen Jahrhunderte scheint die Antwort nahe zu liegen: der Abstand war zu groß, die Scheidewand zu hoch. Die Juden lebten abgesperrt und abgeschlossen im Ghetto, sernab von den Christen, sie waren, und ob sie auch — wie die Juden in Frankfurt, Fürth, Worms, Speher — viele Jahrhunderte, ja über ein Jahrtausend dort ihre Heimath hatten, dennoch Fremdlinge, geduldete Schützlinge. Anders gestaltet sich die Frage für das lausende Jahrhundert.

Mit Mojes Mendelssohn und Lessing — mit der deutschen Bibel und dem weisen Nathan — begann die Zeit, da man ansing, sie als Menschen anzuerkennen, sie menschlich zu behandeln. Ein halbes Jahrhundert darauf — zur Zeit der Julirevolution, die nicht blos Frankreich, die ja auch Deutschland politisch und litterarisch tief erregte — sing die Zeit au, da man die Juden nicht mur als Menschen, sondern auch als Bürger anzuerkennen begann.

Bor fünfzig Jahren! — Die älteren unter uns, die fich jeuer Tage als Mitlebende und Mitftrebende erinnern, werden gern und freudig befennen, daß

seitdem Bieles anders und besser geworden.

Damals war die Saat der Bildung, die Mendelssohn und seine Jünger gefäet, nur in kleinen Kreisen aufgegangen. In größeren Städten, wie in Franksfurt, Hamburg, Berlin, ragten Einzelne in Bildung und Bildungsförderung über ihre Glaubensgenossen hervor, aber die Masse war starr und stumps.

Das eindrucksvollste Bild von den damaligen Gegensätzen bietet ein Mann — den wir glücklicherweise noch zu den Lebenden zählen dürsen, der einzige fast und der größte unbedingt unter den überlebenden Männern jener Zeit:

Leopold Zunz.

Fünfzig Jahre find es gerade jett, daß dieser große Gelehrte und - was jelten vereint — noch größere Charafter das epochemachende Werk über "Die gottesdienstlichen Vorträge der Inden" veröffentlichte und mit ihm den Grund legte für die moderne jüdische Wiffenschaft überhaupt. Aber schon zehn Jahre zuvor hatte er, der sinnige Frennd Heinrich Heine's, im Verein mit Männern wie Gans - dem einzigen Jünger, den Segel anerkannt - und Moser, Wohlwill und Ludwig Markus einen Kulturverein errichtet, der deutsche gottesdienstliche Borträge und wiffenschaftliche Läuterung des Indenthums fich zur Aufgabe ftellte und dem auch Seinrich Seine angehörte und anhing, bevor er, äußerlichem Anlag zu Liebe, jenen Schritt that, den er - wie fast jeder Band seiner Werke bekundet fortdauernd bereuete. Heine's "Hebräische Melodien", seine Berherrlichung seiner "Pringeffin Sabbath", sein Preislied auf den geiste und stammwerwandten Dichter Jehnda ben Halevi, der acht Jahrhunderte früher in Spanien gelebt und der hente noch in der gelungenen Uebersetzung Beiger's tiefergreifend wirft, Beine's Mabbi von Bacharach — obwohl Bruchstück, doch gleich einem altgriechischen Torso von hohem Werthe — sie beweisen, was vor fünfzig Jahren die geistig hochstehenden Strebensgenossen eines Zung beseelte und begeisterte. Und wenn Beinrich Beine flagte:

> Meine Meije wird man fingen, Meinen Kadisch wird man sagen, Nichts gesagt und nichts gesungen Wird an meinen Sterbetagen —

so hat er, der nun 25 Jahre Singeschiedene, mehr als den Kadisch und das Jahrs zeitlicht — die unvergängliche Erinnerung in den Herzen der deutschen Juden verdient und errungen. Was er, und Wenige gleich ihm, mit so berechtigtem Stolze sagen durfte:

Ich bin ein beutscher Dichter, Befannt im beutschen Land; Rennt man die besten Ramen, Wird neiner auch genannt —

dem dürfen die deutschen Juden mit besonderem Rachdruck zustimmen.

Alber Heinrich Heine mar ein Schmetterling. Sein Freund und Jugendgefährte Leopold Zung war die emfige Biene, deren Honig reiche Geistesnahrung auf neuerschlossenen Gebieten bot, deren Wachs das Licht spendete für das verzopfte, verfinsterte, vergitterte Judenthum jener Zeit. Zung hielt dentsche Predigten, führte einen geordneten deutschen Gottesdienst - wie er heute an vielen Orten heimisch in Berlin ein: und die Altglänbigen riefen die Regierung gegen ihn zu Silfe; der Tempel mußte (1823) geichlossen werden. Damals ward in Berlin — 50 Jahre nach Mojes Mendelssohn, dem Bater der deutschen Bibel — von jüdischer Seite ernstlich der Sat aufgestellt: wenn auch der Jude nicht das, was er hebräisch betet, versteht, so versteht es doch Gott. Es ist bezeichnend, daß die Berliner Gemeindevorsteher bereits 1817 die Regierung um die Erlaubnif gebeten hatten, eine nene Shnagoge bauen zu dürfen, worin die Thora ohne Singfang verlesen, die Gebete auch deutsch gesprochen, Orgel und deutsche Predigt eingeführt, nicht mehr talmudische Disputationen gehalten werden. Die Regierung war dem Gesuche geneigt. Aber "die pharifäisch gesinnten Juden", wie Prediger Marot in seinem trefflichen Gutachten sie nannte, hinderten es durch allerlei Einwendungen, wie: die hebräische Sprache werde aussterben, die Drgel sei für Sabbath verbotene Arbeit, sei heidnischen Branchs. Mit jolchen Gründen sesten 250 Berliner Gemeindemitglieder gegen die Gemeindeältesten es 1823 beim Könige durch, daß der Gottesdienst "nur in der alten Synagoge und nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache und in der Ceremonie, ganz nach dem alten Herfommen gehalten werden foll".

Und hat man Gründe solcher Art nicht noch in jüngster Zeit hören und lesen können? In Hamburg bestand seit 1817 ein Resormtempel, nach dessen Vorbilde zwei Jahre später (10. September 1820) in Leizzig ein Gottesdienst für die Messen eröffnet wurde mit deutscher Predigt und portugiesischer Anssprache des Hebräischen und mit Chorgesang, zu dem Meherbeer die Komposition geliefert. Aber wie wurden die Templer in Hamburg von ihren orthodoren Glaubensgenossen verketert! Die drei Rabbinen — Dasanim — verboten mittelst Shnagogensanschlags das deutsche Gebetbuch der Tempelgemeinde. Der Gemeindevorstand ließ sich diesen Uebergriff nicht gesallen und die Bannbulle abreißen. Aber noch 24 Jahre später, als unter Riesser's Führung die Tempelgemeinde ihr Gebetbuch neuredigirte, erneuerte der Chacham Bernahs — in diesem Punkte sein Chacham — den alten Bannstrahl — mit gleicher Erfolglosigseit — denn das Hamburger Gebetbuch hat sich heute in Hamburg und weit darüber hinaus eingesebt.

So sah es vor 50 Jahren in den großen Gemeinden aus. Und in den kleineren? Beschränktheit, Aberglanbe, kleinliche Gesichtspunkte waren die Gigenthümliche keiten der Mehrzahl.

Zwei — auch drei Mal täglich ward das Gotteshaus besucht. Und welch' ein Gotteshaus! Ein Gottesftübchen. Im Hinterhof oder in abgelegener Gaffe mit

verschieden gesormten Siten und Ständern, unterhalten von einzelnen begüterten Personen oder Familien. Ze nachdem spielte der Schulherr auch den Thrannen, der von seinen Schulgehern — das Gotteshaus hieß die Schule, daher das nicht selten gerechtsertigte Wort: Värm wie in der Indenschule — blinden Gehorsam erssorderte. Solcher Schulen gab es in den meisten Gemeinden verschiedenartige, mit deutschen, polnischen, baherischen Bränchen. Der wiederholte tägliche Besuch dieser Schulen machte sie in Wahrheit zu einem det haknesses, einer Art Börse, in der allerlei Unterhaltung gepflogen wurde und mehr Gewohnheit als Andacht, mehr Geselliafeit als Erbanung waltete.

Bon Predigt und Chor feine Spur. Der Borbeter galt um jo mehr, je mehr er es verstand, die neuesten Opernmelodien gum Lechodaudi, dem Sabbatheinganglied, zu verwenden. Die Kinder mußten im zartesten Alter schon und in den friihesten Morgenstunden am Gottesdienste theilnehmen. Der Rabbiner hielt von Zeit zu Zeit eine Deraschah, d. h. einen im judischedeutschen Jargon bald scharffinnig, bald populär gemüthlich gehaltenen Bortrag, der meist einem Kasten ähnelte, in dem unendlich viele, immer fleinere Raften liegen. Go fam er von einem dunklen Bibel- oder Talmudjat auf einen zweiten, dritten, vierten u. f. f., um endlich wieder auf die erften Gate gurudzugelangen, und dieje, mehr scharffinnig als wahr, zu erklären. Solche Pilpulderaichoth kommen jogar heute noch vor. Hir die Frauen herrichte die strengste pedantische Zucht. Mit dem Hochzeitstage verfiel das Haar der Scheere. Bon da ab ward eine seidene Unterhaube getragen. 3ch entsinne mich aus frühester Jugendzeit, welchen Unftog die erfte Weigerung einer Brant, sich dieser barbarischen Tonsur zu unterwerfen, erreate. Sie verfiel der Mißbilligung, war aber der erfolgreiche Pionier für diese Reform. Seutzutage ift die Sitte des jogenannten Bedeckens noch eine gedankenlose Erinnerung an jenen Haarranb.

Aus meiner Jugend erinnere ich mich noch, daß Juden in Dentschland vor 50 Jahren einen dreieckigen Hut als Sabbathschmuck trugen, das Taschentuch aber nicht in der Tasche, sondern um den Leib, weil der Bibelbuchstabe verbietet, etwas am Sabbath zu tragen. Um Sabbath ward nicht gekocht, der Kasse aufgewärmt, ebenso die gebotenen drei Mahlzeiten. Das Schalet, Heine's "koscheres Ambrosia", teiter seinen Ursprung von diesem biblischen Kenerungsverbot her. Es ward durch Bettwärme ersett. Auch das Nauchen war streng verpönt, und sehnssichtig, wie der Jüngling nach den Angensternen der Geliebten, bliefte der Jude vor 50 Jahren nach den ersten drei Sternen am Himmel, die ihm den Sabbathausgang verkündeten und das Nauchen gestatteten.

Ward ein Kind geboren — und auch das habe ich mit angesehen — so war die Wochenstube mit hebräischen Taseln behängt, auf denen kabbalistische Worte und Zeichen geschrieben standen, abergläubische Mittel, die böse Lilith zu verstreiben, welche die Kinder raubt. Und diese Taseln waren Gemeindegut!

Ein frommer Inde durfte vor 50 Jahren nie barhaupt sein, selbst nachts nicht. Ich entsinne mich, daß die Orthodoxen Geiger zum Borwurse machten, er schlase ohne Nachtmüße. Um die hat er unseren Glaubensgenossen gründlich heruntergezogen! Noch größeres Aergerniß erregte es, daß er sich rasiren und nicht mit Benntzung der übelriechenden Salbe zwicken ließ. Das Fasten gehörte zu den Gewohnheiten. Außer dem großen Jomtippursasten wurden anch die versichiedenen Erinnerungstage an die Zerstörung Jerusalems, der Sterbetag Gedaljas, der Fastug der Escher von den Frommen durch Asichternheit geseiert, Manche fasteten am Borabende sedes Remnonds, Andere sogar allwöchentlich Montags

und Donnerstags. Eine ganz besondere Schen und Aengstlichkeit waltete schon mehrere Wochen vor Neujahr und in der Zwischenzeit von Neujahr und Bersschungstag, wie an diesen "ehrwürdigen Tagen" selbst. Schon vor Tag begann der Gottesdienst mit zahllosen Berzeihungsgebeten in unendlichen Wiederholungen. In den Sühnegebeten am Jomfippur ward hundertmal die Bereitwilligkeit Abraham's zur Opserung Jsac's wiederholt und als Entsühnungsgrund für die Betenden Gott in Erinnerung gebracht. Damals standen die Beter in ihren weißen Sterbehemden, mit verschiedenartigster, mitunter höchst komischer Kopssbedeckung, die vom Händchen bis zur Bischofsmütze in weiß variirte, oder mit Sammetkäppchen, die Füße mit Filz oder Strohschuhen bewassnet. Biese von ihnen standen buchstäblich den ganzen Tag wie Säulenheilige.

Am Borabende vor Oftern ging's in feierlichem Zuge durch alle Wohnräume, voran der Hausherr mit Licht und Brot, ihm nach die Kinder. In alle Winkel ward Brot gelegt. Um anderen Worgen ward's sorglich zusammengelesen und verbrannt: das war die Verhältnisse, zur Lust der Kinder, zur Besriedigung acht Tage Umgestaltung aller Verhältnisse, zur Lust der Kinder, zur Besriedigung der Frommen. Anderes, besseres Geschirr, wohlschmeckende Mazzespeisen, koscherer, meist sauer Wein, oder Rosinenwein, oder Trank aus Süsholz war die Losing. Der Kansmann durste nichts in gepappten Diten liesern. Besonders Strenggländige strenten Sand auf die Dsenröhre, legten Kapier auf die Geschirrbretter, ließen die silbernen und goldenen Becher von Inden weihen, "kaschern", bezogen die Milch direkt von der Kuh und nur durch Glanbensgenossen. Absonderlichkeiten der Art mögen hie und da noch vorkommen. Aber das sie in der Hanptsache verschwunden, dassir wollen wir Gott danken.

So die Schattenbilder. Bergessen wir aber auch die Lichtseiten nicht. Mit diesem fleinlichen, peinlichen Ceremoniell, diesem Durcheinander von Gottes= dienst und Hausübung, verband sich eine Annigkeit und Anhänglichkeit der Kamilienglieder, eine Pietät und Werthschätzung des häuslichen Lebens, ein Treuberhältniß und Unschluß der Gemeindegenoffen, die gute Früchte zeitigten. Die schon durch Absperrung und Zurüchweisung von außen gehotene Familienhaftigkeit erwedte dem häuslichen Leben Sonnenstrahlen, die insbesondere wärmend in das Kinderherz einzogen und ihm die Freitagabende, die hänsliche Ofterabendfeier mit ihrer innigen sinnigen Verschmelzung von Religionsbrauch und Wohlgenüffen zu unvergeflichen Erinnerungen stempelten, auch für die Zeiten, in denen eine fühlere Betrachtung Plat griff. Zum Freitagabend verwandelte sich die Wohnung. Beißes Linnen dectte die Tijche. Silberne Lenchter, von der Hausfran mit audächtigem Gebetspruch "entzündet", standen auf dem Speisetisch, zwei Mohuzöpfe - Segensbrote - lagen unter weißer oder jeidengestickter, mit hebräischen Gebet= sprüchen und dem unvermeidlichen Davidstern geschmückter Decke vor dem Plate des Hausherrn. Er kam, oft in Begleitung eines armen, dort aufgelesenen Fremden, eines Gaftes, aus dem Gotteshanse. Und hier, im festlich umgestalteten janberen Daheim, rief er in hebräijchen Liedern den Friedensgruß zu "den Engeln des Friedens", die der Sabbath ins Hans gelockt. Hier jang er — gewiß die schönste Huldigung, würdiger als Minnespiel und galaute Phrase, zum Preise der Gattin — das hohe Lied vom Frauenwerth (Cicheth Chajil):

> Glücklich, wem ein wackes Weib beschieden, Höher ist dem Edelstein ihr Werth, Ihre Hand gewährt dem Gatten Frieden, Ihre Sorgsalt schützt des Hauses Herd.

Mit einem "heiligenden" Gebetspruche, einem Dank für den Ruhetag, begann die Mablzeit. Ihr Schluß war wieder alterthümlichen Gejängen gewidmet, darunter ein hebräisches Trinflied auf Wein und Tijche, ein Loblied auf einen frommen Sans Ohnejorge, der sich um nichts kummerte und dem der liebe Gott boch jeden Freitagabend seinen Fisch beicheerte, einmal in der Beise, wie im "Ring des Polyfrates" geschildert, mit einem werthvollen Ringe, der ihn Wißbegierige fönnen das Rähere in wohlhabend machte. Am Diterabend dünkte der Hansherr alten Stils nachlesen. oft in's Sterbefleid gehüllt — auf weichem Politer thronend, von Familiengenoffen mit Waschgeschirr bedient, sich ein König. Er leitete die "Dronung", den "Ceder"; por ihm lagen auf weifzverhüllten Schüffeln in oft fojtbaren Befägen die jüßen und bitteren Kräuter und andere jumbolische Erinnerungen an die Sflavenzeit in Cappten. Er ichenkte in filbernen Bechern feinen Tijchgenoffen viermal den Wein ein, vertheilte die ungefäuerten Brote mit fußem Zimmt, Apfelmuz (zur symbolischen Erinnerung an die Lehmarbeit in Egypten) zu der Kinder Freude, und dann aber auch mit bitterem Kraut: er verlas die Hagada und iprach:

Dies Brot des Elend's agen unjere Bäter, Wer Hunger hat, der komm' und nähre fich.

Das innige Familienleben, wie es vor 50 Jahren in jüdischen Häusern waltete, ist malerisch verklärt und verherrlicht in den "Bildern aus dem altzischischen Familienleben", die aus der Meisterhand des vor wenigen Monaten im hohen Greisenalter dahingeschiedenen Prosessor Morit Oppenheim hervorgegangen. Wer könnte die lieblichen, tief ergreisenden Bilder von Sabbathruhe und Sabbathstrieden, vom Schülerverhör und der Barmiswah, vom heimkehrenden Krieger ohne tiese Rührung anschauen! In ihnen hat der nun heimzegangene Meister, der Freund und Genosse der Edelsten und Besten, sich und unseren Glaubensgenossen ein unsterbliches Denkmal errichtet.

Alber — Alles hat seine Zeit. Und wenn schon für jene Tage vor 50 Jahren Uriel Acosta's Part sich bewährte:

Ihr wißt, bei unjerem Bolf herricht die Familie, Ter Barer will, das Kind gehorcht — die Bande. Die erst von Gisen, werden Rosenfetten! Ich fenne das, das Leben ist ein Treibhaus —

so wollen wir unseren Tagen, die jenen unwiederbringlichen Glanz des Sabbathsfriedens, der Unterordnung verloren, darum nicht gram sein. Die Juden und das Indenthum haben nichts verloren, nichts an Werth und Würde eingebüßt. Die Kleinglänbigen unter unseren Glaubensgenossen sürchteten mit jeder Resorm, ja anch nur mit jedem Opser eines längst erfannten Mißbrauchs Gesahr für den Glauben.

Ihnen erschien das Judenthum wie ein sadenscheiniges Gewand, das bei der leisesten Berührung in tausend Fesen aufsliegt, oder wie eine alte ehrwürdige Uhnfran, deren Launen und Grillen man nachgiebig ehren, oder wie eine Köchin, die man als Familienstück dulden müsse. Aber den tapseren, flar und fühn ihre Zeit und deren Forderungen ersassenden Männern der Resorm, au ihrer Spise dem unvergestlichen Geiger, den leider nun anch schon die Erde deckt, erschien das Indenthum wie eine Ingendgeliebte, wie eine Freundin und Lebensstüße, deren Schunck und Schirm unsere freudige Aufgabe ist, die mit uns sortlebt und sortsblift zu immer herrlicherer Entsaltung.

Wenn jene Männer, die vor 50 Jahren dem gewaltigen Ringen nach Reform im Judenthum in ohnmächtiger Orthodoxie sich entgegenstemmten, die in persöulich gutem, sachlich schwachem Glauben das Judenthum wie eine Maschine ansahen, die in sich zersällt, wenn eine Niete gelöst wird — wenn jene Männer, die in Berlin den Tempel hintertrieben, die in Breslan 1838 gegen Geiger intrigirten — wenn diese verbleudeten Orthodoxen, die kein Mittel scheuten, die deutsche Predigt, deutsche Bildung zu hintertreiben, wenn sie unsere Tage erlebt hätten, sie hätten ersahren missen, daß sie gegen Windmilhleusslügel gefänupft, daß nicht sie, daß ihre Gegner es waren, welche dem erstarrten Indenthum frisches Leben eingeshaucht haben, daß Geiger Recht behalten hat, wenn er 1836 anssprach: "Die Frage unserer Zeit ist nicht Emanzipation, sondern Resorm", und Riesser, wenn er 1830 erklärte:

"Wir glauben die mittelalterliche Form des Judenthums in unwiederbringslichem Untergang begriffen, aber wir sehen nichts, als die freieste Entwicklung der innersten Lebenskeime des Mosaismus, gereiht an das Höchste, was die Menschheit unserer Tage zu fassen vermag, was für uns an deren Stellen treten könnte."

In diesen klassischen Worten, gleich am Beginn seiner siegreichen Steichsberechtigungskämpse, hat der herrliche Gabriel Nieser vor 50 Jahren ausgesprochen, was uns heutzutage beserkt, was uns Wesen und Juhalt des Judenthumes ist und worin wir dessen Jufunft und Bestand erblicken: "Das Judenthum ist die Voligion der Humanität."

Bergeffen find die Buchstabenhelden, die fich um ein Jekum Burkon, um chaldäische, aramäische und bebräische Gebete stritten, denen Schutt und Moder heilig, die Kruste wichtiger war als der Inhalt, die den warnenden Spruch der Bäter vergaßen: Achte nicht auf das Gefäß, sondern auf das, was darin ift. Das veraltete Ceremonical ift aller Orten mehr oder minder rasch gesunken. Roch überwiegt die hebräische Sprache in unsern Gebeten, noch find dieselben erfüllt mit unverständlichen Phrasen von der Außerwählung, mit orientalischem Schwulst, noch drückt die Menge von Gebeten auf deren Gitte. Noch entbehren jahrein jahraus Hunderttaufende unferer Glaubensgenoffen, noch liegen fie unter dem Banne eines Bahnes, dem fie zu entreißen, religiöse, volkswirthschaftliche Pflicht ift. Bie viele legen sich fortwährend Opfer auf, um den Speiseacsetzen nachzutommen! Und doch bedarf es nur des erfösenden Wortes, das unser Judenthum in seiner ganzen Glorie erscheinen läßt. Bir haben kein verschleiertes Bild von Sais, deffen Enthüllung ein leeres Nichts böte. Wir bedürfen des Wunderglaubens nicht, nicht der Offenbarung in grobsinnlicher Auffassung. Der Bunder Höchstes ift, daß uns die wahren echten Bunder jo alltäglich werden können, werden jollen. Uns ift die Bibel ein theneres Buch, ein herrlicher Schriftschat, großartig in der Horm, ergreifend im Inhalt, auch wenn wir wissen, daß sie Menschenwerk ist, daß fie göttlich ift grade in dem Sinne, in dem jeder Gedanke, jeder sinnige Spruch es ift. Nathan der Beise, dieses in echt biblischem Geiste geschriebene Werk, rührt von einem Propheten, Leffing her, der dem Jeremias in nichts nachsteht. Reißt dem Volke von den Angen die Binde, die fie blendet, zeigt ihm das Buch der Blicher als Menschenwerf, vergleicht es mit Homer, mit den Ribelungen — und wie sehr überstrahlt es alle diese herrlichen Bolksdichtungen. Das Bunder jällt, die Bewunderung bleibt. Und jo schlicht und flar, verständlich und gemütherfassend wird das Judenthum, von allem orientalischen Bundersput losgelöst, in deutscher Lehre, in deutscher Gebetsprache, in Bräuchen, die das Herz ausprechen,

den Schönheitsssim erstenen und veredeln, den geschichtlichen Zusammenhang wahren und gleichzeitig die nationale Fühlung mit unseren Mitbürgern anderen Glaubens ansrecht erhalten. In den wichtigsten Punkten des religiösen Gesiblsssimmen der freisinnig gebildete Christ und der Zude überein. Die Uebereinsstimmung liegt in dem, was das Wesentliche, der eigentliche Kernpunkt des Judensthums ist. Wahren wir diesen, dann dürsen wir anch heute schon mit Zuderssicht sagen: unsere Nachsonnnen in 50 Jahren werden so gut und so gute Inden sein wie wir. Sie werden noch mehr beseitigt haben als wir von dem Moderwerf und Gerliste, das sich um den hehren Tempelban der Religiosität im Laufe der Jahrhunderte angesammelt hat, ihr Judenthum wird ein reineres, innigeres sein, als das vor 50 Jahren von der Mehrzahl dassir gehaltene.

Die Frage nach dem Judenthume in 50 Jahren möchte vermeisen erscheinen. Ich bin fein Prophet, aber die Geschichte ist die Lehrerin der Zufunft. Wer freilich abgeschloffen hat mit dem Indenthume, wer ihm den Grabstein bereit hält, wer da meint, es gehe zu Ende mit dem Judenthume, es liege in den letten Bügen, den muß die Rühnheit einer Prophezeining für die nächsten 50 Jahre in Berwunderung jeven. Wer aber um sich blieft im Leben unserer Tage, wer Korn zu jondern vermag von der Spren, wer zu unterscheiden weiß zwischen Wahrheit und Phrase, zwischen vorgespiegelter Forderung und wirklichem Bedürfniß auf politischem, auf religiösem Gebiete, wer den traurigen Erlebnissen grade der jüngsten Tage, den heillosen Selbstmorden, den ruhelosen Berjagden nach Gewinn mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, wer die ntopischen Ansprüche der Unzufriedensten und Berfolgtesten unserer Tage, der Sozialdemofraten, ruhig und unbefangen priift, wer fich die modernen Judenhetsen anficht, ob fie nun mit priesterlicher Salbung oder mit dem Bruftton der Bierberedsamteit auftreten — dem muß sich die Ueberzengung aufdrängen, daß feiner Beit der religiöse Ginn mehr noththat, als der unferen. Gerade weil wir jo unendlich weit vorgeschritten find in Bildung und Wiffen, gerade weil — und mit vollem Recht — für die Erziehung auch des Aermiten und Niedrigsten im Bolfe hentzutage mehr denn je geforgt wird, gerade weil alle die herrlichen Erfindungen unfrer Zeit, welche die jogenannten Bunder alter Tage - seien es biblische, seien es geschichtliche - weit hinter sich laffen, die Zumme der Kenntuisse auch für die große Masse mendlich erweitert haben gerade deshalb ift hentzutage der Abstand zwischen dem, was der Ropf weiß und fennt und zwischen dem, was das Herz fühlt und ersehnt, zu einer jo tiefen Aluft geworden. Die Gemüthlofigfeit wächft, je einseitiger der Verstand ausgebildet wird. Anr der ideale, der religioje Sinn fann dem Ginhalt thun: die Religiofität, für die Mehrzahl verkörpert in der Religion. Mögen Andere in ihrer Religion, wir Inden dürfen mit gerechtem Stol3 in der unferen ein folch' gemüthergreifendes, beseelendes, beglückendes, Menschemverth und Menschemvürde hebendes Aleinod erblicken. Gie hat unsere Ahnen über Kerfer und Scheiterhaufen himmeggeleitet, ihnen den Mejfiasglanben an eine lichtere Infunft erhalten, ihnen - deg find uniere Schriftichate, deg find miere großen Glaubensgenoffen aller Zeiten Zeugniß - die höchsten sittlichen Lehren und Borbilder gegeben. Gin Blick auf die tiefen Schäbe praftischer Lebensweisheit und echter Humanität, wie sie in den talmudischen Eprüchen der Bater - aus der Entstehungszeit des Chriftenthuns - enthalten find, ein Blid auf die erhabene Epruchweisheit späterer Jahrhunderte lehrt die tief ethische Bedeutung des Judenthums fennen und verehren, die nichts gemein hat mit dem Augenwert, an dem die Bliefe des judischen Bobels abergläubiich hängen. Bor 2000 Jahren erflangen Beisheitsfpriiche wie:

Wer ist weise? Der lernt von Jedermann. Wer ein Held? Der sich bezwingen kann. Wer reich? Der da zusrieden Mit dem, was ihm beschieden. Und wer gechrt? Dem Menschen werth.

Aus so mralter Zeit tont uns die Mahnung entgegen:

Fällt dein Feind, so freue Dich nicht, Stranchelt er, frohlocke nicht, Gott sieht's und rechnet Dir's zur Schuld, Und wendet ihm sich zu mit Huld!

Und wenn wir den zweitaufendjährigen Bäterspruch lefen:

Leidenschaft, Menschenhaß, Neid Tödten den Menschen vor der Zeit —

finden wir darin nicht eine recht passende Charafteristif der modernen Hetzer? Und tausend Jahre später mahnen jsidische Weisheitssprüche (Orchot Chajim):

If lieber Krant als freier Mann, Ch' Menschen Du wirst unterthan.

Den Mann von schlechtem Kuf, den bösen Nachbar slieh! Und den der Böses spricht von Andern, Gutes nie!

> Nicht gleiche den Fliegen, Die auf kranken Stellen liegen. Nicht erzähle Des Nächsten Fehle.

Vor vierhundert Jahren ward ein jüdisches Sittenbuch geschrieben, darin stehen Sprüche wie:

Das Herz ist eine Tasel, rein: Darauf schreibt der Karr mit Kritzelei'n, Der Weise sich mit Eblem ein.

Des bösen Hochmuths Jünger Hält Andere für geringer, Sich für den besseren Mann, Der mehr als Andre kann. Er strebt in allen Dingen Nur Beisall zu erringen, Thut Alles nur um Dank Und nicht aus Herzensdrang. Er gleicht der Speise, sein und süßzwar,

Doch angebrannt, drum ungenießbar.

Mitseid, des Fractiten Zier! Erbarmen fib' auch an dem Thier. Sein Futter werde nie vergessen, Gieb's ihm, noch eh Du selbst magst essen,

Und mildre zumal Sein' mitlofe Qual. Mitleidig sei dem nichtsüdischen Stlaven, Erschwer' ihm die Arbeit nicht! Und thut er nicht seine Pflicht Weid', ihn verächtlich zu bestraßen.

Sichst Du ber Menschen Jehle, Erfren's nicht Deine Seele, Es thue Dir leid! Ja für den Feind selbst bete, Daß er Gott näher trete, Jhm dien' allerzeit.

Auf Deine Fehler sieh, Auf Deine Spenden nie. Und hat man Dich gekränkt — Es sei in Racht versenkt.

Ernst ist trener Diener Streben, Nach des Herrn Gebot zu seben. Haben sie ihm was zu sagen, Sprechen sie artig, mit seinem Betragen. So sei im Gotteshaus nach außen und innen Aufunstand und Andachtgerichtet Dein Sinnen.

Auf ichwankenden Besitz von Geld Fit Deine rastlose Arbeit gestellt. Bend' an der Mühen besten Theil Zu Deiner unsterblichen Seele Heil.

> Du hast Did geschmückt, Um Menschen zu gesallen, Da Gott in's Herz Dir blickt, So schmücke das vor Allen.

Bift Du klug und reich, Thu' Gutes sogleich — Und wende nicht ein, Du müßtest erst klüger und reicher noch sein.

Bor Sünden schützet — Ginsamfeit, Ober edler Menschen Gemeinsamkeit. Dankbar erkenne zu jeder Zeit, Bor vielem Leid bleibst Du befreit Und bist doch, gesteh' es offen, Nicht besser, als die's betroffen.

Was Du besitzest, ist nicht Dein, Soll Dir gelieh'n nur sein. Will's Gott, so streicht's ein Andrer ein! Darum den Armen nie verachte, Da Dein Berdienst nicht reich Dich machte.

Die großen Bumber ber Natur vergiß', Ob sie alltäglich auch — nie zu bestrachten.

Die Meisten scheinen mehr die Sonnenfinsterniß

Mis Glanz und Pracht der Sonne zu be= achten.

Das sind Sprüche jüdischer Religiosität von vor vierhundert Jahren. Und wenn wir ausmerksam lauschen den sinnigen Lehren und Mahnungen eines der jüngsten unter den heimgegangenen großen Unsterblichen, wenn wir Berthold Anerbach's Schristen lesen, es tönen uns in ihnen immer und immer wieder entgegen die Klänge jener alten erhabenen Spruchweisheit, jener edlen Sittenslehren, deren Burzel heißt: Indenthum, deren Krone heißt: Menschenthum, Humanität. Auerbach war es, der vor 50 Jahren schon in seinem "Judenthum und die neueste Litteratur", in seinem "Spinoza", seinem "Dichter und Kausmann" deusend und dichtend eintrat für seine Leidensgenossen, der seitdem aus dem tiesen Schacht der deutschen Volksseele das lauterste Gold in herrlichsten Gebilden gesördert.

Daß zu dem Stamm er stolzen Sinn's sich zählt, Auf den von je sich tiefste Schmach ergossen, Der unterdrückt, gefnechtet und gequält In Zeiten ward, die kaum dem Blick entstossen, Und der sich dennoch muthe und gluthbeseelt Aufrecht erhielt, geistfrisch und unverdrossen — Das that zuerst ihm tiefbegeisternd kund, Daß Bolkeskraft ein selsenscher Grund.

Und Anerbach hat sein Leben lang in That und Wort den schönen Ginklang des Deutschen und des Juden bewährt. Wie in seinen sinnigen Schilderungen des Volkslebens auch der Inde, sei es in der Gestalt eines klugen Lehrers, sei es in der einer edlen Frau, seine gleichsam selbswerktändliche Darstellung gesunden — so hat er zu aller Zeit sich ein theilnehmendes, warmes Herz sir Juden und Indenthum gewahrt, er, der deutsche Dichter von Gottes Gnaden, er, an dessen echt deutscher Gesimmung und Gesittung auch der mißgünstigste Blick keinen Wakel sinden konnte, so ist er allzeit eingetreten, wenn der alte Has aus neuen Schläuchen sich ergoß. Za er ist — und dasir liegen die unzweideutigsten Zeugnisse vor — gestorben am gebrochenen Kerzen über die Ernenerung der alten Feindseligkeit, die ihm seine besten Freunde entsremdet. "Und Joseph erkannte seine Brüder, sie aber erkannten ihn nicht" — dieses von ihm selbst so schon auf Kaiser Joseph angewandte Bibelwort past auch auf ihn, der allezeit tren gestanden zu seinem

deutschen Volke, zu seinen Glaubensgenossen, oft aber gerade hier Verkennung aefunden.

Und die edle Gestalt dieses Mannes, der fünfzig Jahre lang in klassischen Werken die edelsten Saaten ausgestreut, wird in fünfzig Jahren seinen Leidenssgenossen noch in ganz besonderem Glanze erstrahlen, während sie im Herzen, in der Hausbibliothek und in der Ruhmeshalle des deutschen Volkes den Ehrenplatz behaupten wird. Unser jüngeres Geschlecht mag und wird an ihm das Vorbild erblicken, wie sich Deutschthum und Judenthum harmonisch zur vollendeten gedeihslichen Wirkung verbinden.

Nicht jeder Jude kann und soll ein Berthold Auerbach werden. Aber wie vor hundert Jahren schon die Erscheinung Woses Mendelssohn's wirkte, versöhnend und klärend, läuternd und belehrend — so mag auch unseren und den zunächst kommenden Tagen Berthold Auerbach neben seiner dichterischen Verklärung das Ideal des deutschen Juden vor Augen stellen — der ein treuer deutscher Patriot, ein ehler Meusch und zugleich — ja deshalb, ein echter Jude ist.

Ein sinniges Gleichniß des verschricenen Talmud lautet:

Férael ijt gleich dem Staub — Wird es des Drucks, des Elend's Raub; Jérael ijt gleich den Sternen; Frei — steigt's in höchste Fernen.

In unseren Sternen, nicht in unserem Stanb erblicken wir die Zdeale des Judenthums. Mögen die Heger in unserem Stanb, in uns verächtlichen und von uns verachteten Bucherern und Gannern, die sich auch unter Juden finden ihr Zdeal vom Juden erblicken, uns schwebt es vor in unseren Sternen. Und Gott sei Dauk, deren haben wir zu allen Zeiten gehabt.

Und das ist unser Stolz bei dem Rückblick auf die vergangenen, unsere Hoffnung im Aufblick auf die kommenden Zeiten, das alte schöne Psalmenwort:

Wir sterben nicht, wir leben!

Ja, wir leben! Wenn wir die Anfgabe erfüllen:

Der beutsche Jud' ergtüh Hir Deutschlands Heil und Ruhm, Sein Judenthum erblüh Zum echten Menschenthum.

# Die Anfgaben der Deutschen jüdischer Ferkunft. (1891.)

Dem aufmerksamen Beobachter unserer Zeit wird es nicht entgehen, daß die Abneigung gegen Inden und Judenthum in den letzten Jahren sich besorgnißserregend gesteigert hat. Davon geben die Presse, das tägliche Gespräch, Vereine und Versammlungen, geben Reibungen und Feindseligkeiten selbst in den neutralsten, der Erziehung und Wissenschaft geweihten Stätten traurige Kunde.

Ueber die Ursachen und letzten Beweggründe dieser Mißstimmung, die sich den sprachwidrigen und ungeschichtlichen Namen Antisemitismus giebt, ist schon viel geredet und geschrieben worden. Bom Standpunkte Derer, die darunter leiden, wie von dem einer unparteiischen geschichtlichen Kritif ist sie tief zu beflagen. Wäre es vergönnt, wie von Bergeshöhen herab in's Thal, so aus den lichten Tagen einer leider noch seruen Zukunst herabzublicken auf unsere Zeit, sie würde

uns in vielen Punten so erscheinen, wie uns heute das Mittelalter in seinen disstersten Abschnitten. Ueberlassen wie die Berurtheilung des Bornrtheils der Zustunft und halten wir uns heute an die eine Frage: welche Mittel haben die jetzt davon Betrossenen anzuwenden, um ihrerseits dem heillosen Zustande zu begegnen?

Die Judenfrage, wie man sie heutzutage ebenso rechtswidrig wie versfassungsfeindlich aufgebauscht hat, führt zu einer Frage der Juden, zu einer Frage, die sie selbst an sich richten missen. Bor allem die: was sind die

Suden?

Diese Frage erscheint oberstäcklicher Betrachtung sehr überkliffig. Mindestens in den Angen ihrer Gegner. Bei näherer Prüfung indeß selbst da nicht. Denn tagtäglich hört und liest man von Kornsuden, Börsensuden, Kleiderzuden, Wucherzuden, Zeitungszuden in einem weiteren, Juden und Christen umfassenden Sime. Der Judenseind bezeichnet mit dem Wort jüdisch alles ihm Widrige, bös, häßlich, gemein Erscheinende. Ja, im Mittelalter hat man sogar die Frage gestellt: ob die Inden Meuschen sind? Man schrieb darüber geschrte Abhandlungen gerade so, wie man damals die Franen derselben Frage unterstellte. Und man hatte Anlaß in solcher Frage, um durch deren Berneinung die ummenschliche Behandlung der Inden zu rechtsertigen. Was sünd nun aber die Inden? Sind sie ein Volksstumm? Vilden sie eine eigene Nationalität?

Sa, vor Jahrtansenden in Palästina, ja vor Jahrhunderten in den Ghetti, ja hente noch überall da, wo sie gesetzlich verachtet und geächtet sind, in den barbarischen Ländern. Rein aber, sie sind kein Bolk mehr, in allen Kulturstaaten,

vor Allem, was hier allein in Frage kommen foll: auf deutscher Erde.

Schon seit hundert Jahren sind sie Dentsche geworden, seit Moses Mendelssichn ihnen die Bibel in's Dentsche übersetzt hat. Der Germanistrungsprozest ging langsam, aber sicher von statten. Er kand Widerstand von anzen und von innen. Von dorther wies und stieß man sie zurück. Daheim eiserte der Fanatismus wider jedes deutsche Buch, deutschen Branch und deutsche Vildung. Aber beiderlei Gegner wurden überwunden. Schon im Mittelalter hatten die Juden dem Grundsates gehuldigt: Dirschu schelom hamalehuss — sorget sür die Wohlsahrt des Meichs, in dem ihr wohnt — schon in den düstersten Jahrhunderten haben sie ihre Theilnahme an den Geschicken des Landes, der Stadt, in denen sie lehten und litten, befundet, wie z. B. in Prag, wo sie im dreißigiährigen Kriege ihre Baterstadt gegen die Schweden vertheidigten, wosür sie die heute noch auf ihrem Gemeindehanse besindliche Glocke erhielten. Ja, in dem Judendeutsch, das die im Mittelalter aus Deutschland nach Polen und Anskand vertriebenen und gewanderten Juden dahin getragen und das ihre späteren Nachsommen heute noch sprechen, kennzeichnet sich sichen eine gewisse Anhänglichkeit der Juden au Deutschland.

Ein jidisches Volk gab es in Deutschland nicht mehr von dem Augenblick an, wo der große Assimilirungsprozeß begann, der die Thore der Ghetti öffnete und den Inden deutsche Bildung zuführte. Heutzutage, da die Juden rechtlich und versassungsmäßig deutsche Staatsbürger sind, von ihnen als einem besonderen Volke zu reden, widerspricht den wesentlichsten Voraussesungen des Volkscharakters. Ein Volk ist die Gesammtheit Derer, welche gleiche Sprache, gleiche Sitte, gleiches Recht, gleiche Geschichte, d. i. gleiche Erinnerungen aus der Versangenheit, gleiche Schicksale in der Gegenwart, gleiche Hoffnungen für die Zukunst verbinden. Die Juden sprechen in Deutschland deutsch — schon ihre Vorsahren im Mittelalter sprachen nicht hebräisch, sondern ein dialektartig ges

mischtes Judendeutsch unter Anwendung südischer, ja lateinischer Stämme mit deutschen Endungen und Hilfszeitwörtern, z. B. acheln für essen, naßnen für geben, oren (orare) für beten, benschen (benedieere) für Tischgebet halten, massik sein:

unterbrechen, mauchel sein: verzeihen, mekajem sein: erfüllen.

Bon diesem jüdischen Jargon haben sich Spuren nicht blos in Polen aus Rugland, nicht blos in der Gaunersprache, wie leider zu konstatiren, was aber boch nicht Schuld der Inden, sondern einiger Inden ift - wohl auch in ungehildeten Kreisen deutscher Inden erhalten. Aber diese mehr und mehr berschwindenden Ueberbleibsel vergangener Jahrhunderte können der Thatsacke keinen Abbruch thun, daß heutzutage die Juden in Deutschland deutsch regen, deutsch mit allen den Borzügen und Mängeln des Dialefts ihrer Umgebung. Daß fie hebräisch beten — und darauf fomme ich später noch zurück — widzespricht Dem ebensowenig, als die lateinische Gebetssprache die Katholifen, die französische die Reformirten in Deutschland zu national gesonderten Stänzmer abscheidet. Diese fremden Gebetsprachen find angelernt, die deutsche Mutterprache ist angeboren. In sinniger Weise unterscheiden wir Muttersprache und Vaterglauben. So viel näher das Kind der Mutter steht als dem Bater so viel tiefer ist dem Menschen die Muttersprache, der Mutterlant eingewurzelt Als der Baterglaube. Zene ift Sache des Gemilths, dieser mehr Verstandeswert. Es ist bezeichnend, mas Frig Reuter (Alt mine Stromtid I. S. 237 der Bolksausgabe Band 6) von den Mecklenburger Juden bezengt: "Die Inden nach ber alten Welt machten's grade jo, wie die Christen; wenn es ihnen an's Speig griff, redeten fie plattdeutsch."

Und die Sittengleichkeit. Sehen wir einmal ab von den religiösen Sonderfragen: ift deutsche Sitte nicht dieselbe bei Juden wie bei Chriften? Sie ward es schon in den dietersten Tagen des Mittelalters, da rabbinisches Verbot die orientalische, biblisch wie talmudisch erlaubte Bielweiberei zu Gunften germanischer Sitte aufhob und is für die Che, den wesentlichsten Träger und Förderer der Sitte, Gleichmikgigket einführte. Soweit nicht im Mittelalter die beliebten Meiderordnungen den Inden beschimpfende und zurlicksetzende Indenzeichen, Indenhüte und jonftige Trachtabsonderungen aufnöthigten, haben fie auch in ihrem Neußeren der Kandessitte von Alters her gehuldigt. Und wo ihre Aleidung eine Absonderlichteit zeigte — heutzutage kaum noch in Deutschland, wohl aber in Polen und Augignd, vor 50 Jahren auch bei uns, — da war sie nicht orientalisch, sondern ein alter konservativer Rest des Landesbrauchs. Die Inden ähnelten hierin der Bauern. Wie an diesen die Moden lange Zeit spurlos vorübergingen und fie /fid/ die alte Landestracht wahrten, so auch die Zuden. 50 Jahken/trugen Juden in Deutschland an Feiertagen den dreieckigen Sut, der ein Ichrhundert zuvor zur deutschen Bürgertracht gehörte. Und der polnische Judenkantan mit der Pelzmütze ist feine spezifisch illdische, sondern eine konservirte

altpoliziche Tracht.

Sin eigenes Recht haben die deutschen Juden seit den Tagen nicht mehr, da die kabbinische Gerichtsbarkeit aufhörte, das ist seit dem Beginn des Jahrhunderts. Der letzte Rest derselben — in Chesachen — schwand mit der Civilehe und nur in widriges Erinnerungszeichen, wie eine Rnine alter Tage, ist im Scheidebriese verblieben. Das deutsche Recht ist ein und dasselbe für Jud' und Christ.

Die geschichtlichen Rückerinnerungen — wenn man hierbei an das Mittelsalter denkt, dessen Grenze ich bis an das Jahr 1789 ziehe, sind allerdings andere für die jüdischen Dentschen als für diejenigen Dentschen, welche ihren Stammbaum bis auf Judenverfolger aus den Zeiten der Arenzzüge zurücksühren können. Mit

diesen geschichtlichen Rückerinnerungen hat es seine eigenthümliche Bewandtniß. Es ist zwar heutzutage beliebt, von solchen Urzeiten zu zehren und zu schwärmen. Die Litteratur, die Kunst, das Kunstgewerbe schöpft mit Vorliebe aus altgermanischen Stoffen, Heldensagen, Götterlehren, ja man hat sich bis zu einem altzgermanischen Testament, einer urdeutschen Bibel verstiegen und man kann anch in den Wohnungen siddischer Dentschen heutzutage altdeutsche Ritterstuben finden, die seltsam kontrastirende Erinnerungen grade jetzt hervorrusen.

Wie wenige giebt es aber unter den driftlichen Deutschen unserer Tage, die auf viele Jahrhunderte guruck ihren Stammbaum verfolgen, die mit urfundlicher Sicherheit den Nachweis führen fönnen, daß ihre Ahnen theilgenommen an den Areuzzligen, oder gar, daß fie zu der Zeit, die Tacitus in seiner Germania schildert, in Deutschland gelebt? Umgeschrt — die Inden wissen, daß ihre Borfahren die theilweise schon zu Eciars Zeiten nach Deutschland gekommen — hier in den Beiten der Krenzziige verfolgt und verjagt wurden. Diese geschichtlichen Rückerinnerungen bilden feinen wesentlichen Bestandtheil für den Begriff eines Bolfes. Die Geschichte erzählt von vielen Bölkern, die aus verschiedenartigen Urftammen an einem Bolfe gusammenwuchsen. Eroberer und Eroberte bildeten ein Bolf, die Sondergeschichte des einen Stammes freuzte die des andern, aus den vielerlei Burgeln entstand ein Stamm. Und jo war es auch in Deutschland. Selbst abgesehen von den hentigen Juden haben hier die mannigfaltigften Bolksstämme sich zu einem einheitlichen Bolfsganzen zusammengefunden. Wie zahlreich find in Deutschland die Abkömmlinge von Slaven, von Galliern, ja von folden Inden, die im Laufe der verschiedenen Jahrhunderte zum Chriftenthum übergingen. Und diese allesammt sollen germanischer sein als die hentigen deutschen Inden?

Nicht die — mehr oder minder dunfle, subsektive, romantische, traumhafte Rückerinnerung altvergangener Tage ist das entscheidende Merkmal des Volkscharakters, sondern die Bewährung in der Gegenwart, die Hoffnung auf die

Bufnujt.

Die Inden erblicken das Mittelalter natürlich nicht in der Belenchtung, die sich dem Ange des christlichen Romantikers darstellt. Dieser ergötzt sich an den lenchtenden Heldengestalten, jene wenden sich schandernd ab von den leuchtenden Scheiterhausen. Dieses Mittelalter, das den romantischen Schwärmern, den Berehrern der sogenaunten "guten alten Zeit" als ein Ideal vor Angen schwebt, das konservative Politiker, das gländige Seelenhascher in dieser oder jener Form wiederherzustellen suchen, erscheint freilich allen Denen abschreckend, die entweder selbst mit freiem offenen Blick die Ereignisse überschanen, oder die Geister und Leiden ihrer mißhandelten Vorsahren vor Angen haben.

Und darin werden gegensätliche Aufjassungen bleiben. Daraus solgt aber nicht, daß die deutschen Inden, weil ihnen das deutsche Mittelalter fremd und abstoßend erscheinen umß — und mit ihnen einer großen Ausahl gebildeter Nichtsinden — anch sür die Gegenwart und Intunft gesonderte Auschlanungen hegen, daß weil ihr geschichtlicher Mückblick dunkelersarbige Strahlen zurückwirft als der ihrer Mitbürger, sie darum auch im Leben und Hoffen von ihnen abweichen.

Mit dem Leben des Boltes erweist es sich ähnlich, wie mit dem der Familie. Auch in der Ehe kommen zwei Personen aus verschiedenen Familien zusammen, jede mit anderen Rückerinnerungen. Ja, wie unsere großen Dichter uns so oft und mit Borliebe geschildert, nicht selten sind es die Sprossen verseindeter Familien, deren Liebesbund versährte Berbitterung löst und sühnt. So auch im Bolksleben. Die Familien-Traditionen des Mannes und die der Fran können

sehr verschiedene sein, ohne die glückliche She zu beeinträchtigen — und umgekehrt, es kann ein Chepaar, verwandten Areisen angehörig, trot der gleichartigsten Familiengeschichte sich unglücklich fühlen. So auch im Volksleben. Nicht die Vergangenheit bindet — nur die Gegenwart: die Gemeinsamkeit im Leben, und die Zukunft — die Uebereinstimmung im Hoffen auf bessere Tage.

Wie viele der besten deutschen Mäuner sind Familien entstammt, deren Uhnenkette von französischem, englischem, dänischem Blute bespült war! Und da will man das rein germanische Geblüt dis auf die Zeiten Armin's und Thusuelden's

zu Kennzeichen des heutigen Deutschthums stempeln?

Nein! Dentsch ist, deutsch deuft und fühlt heute nicht der, dessen Gedanken sich mit Vorliebe in die Ritter= und Raubzeit des Mittel= alters versenken, sondern der, welcher auf den Gedankenpfaden wandelt, wie sie Lessing, Goethe und Schiller, wie sie seit hundert Jahren die größten deutschen Geister und Meister gelichtet.

Bon dieser großen Geistersaat an beginnt auch die Zeit, da dem Strome dentscher Bildung und Gestetung das dis dahin fünstlich und gewaltsam abgesperrte und eingedämmte Gewässer sidischen Lebens allmählich zusloß, und seitdem unsschließt beide: die sogenannten Urgermanen mit ihrer vielsach schwarzgelockten, und die deutschen Juden mit ihrer vielsach blonden Nachkommenschaft ein Volksthum, ein Volksgedauke: in Leid und Frend der deutschen Jahre 1848, in den Kämpsen von 1866 und 1870, das hat sich in dem unvergestlichen Jahre 1848, in den Kämpsen von 1866 und 1870, das hat sich in der patriotischen Theilnahme der besten und edelsten Deutschen jüdischen Glaubens an den Freiheitss und Einheitsbestrebungen Deutschlands bewährt, das zeigt sich in ihrer stetigen Mitarbeit an den allgemeinen Angelegenheiten ihres Vaterlandes, ihrer Vaterstadt, das lehrt dem undes sangenen Blick die Haltung, die Lebensrichtung, die Erziehungsweise in den Familienkreisen unserer heutigen deutschen Juden, mindestens der Mehrzahl nach. Die Juden in Deutschland sind Deutsche, kein Volk für sich.

Alber was sind die Juden denn? Eine Religionsgenoffenschaft? Auch das nur zum Theil. In dem Sinne nämlich, in dem man überhanpt heutzutage

noch von einheitlichen Religionsgenoffenschaften reden kann.

Die Religiousgenossenschaften sind — so will es uns wenigstens in der Gegenwart erscheinen — nicht so naturgemäß und natürlich erwachsen wie die Volksgenoffenschaften, sondern mehr künftlich erstanden — Ergebnisse der Erzichungskunft früherer Zeiten. Das Kind eines Deutschen wird bei der Geburt Dentscher — Jude oder Christ wird es erst mit der eeremoniellen Einführung in eine dieser Glaubensgenoffenschaften. Mindestens nach hentiger Auffassung. Nach talmudischer ist das Kind einer Jüdin Jude, gleichviel, ob die Mutter es noch ist. Hierin ftimmen Talmudisten und Antisemiten überein. Die geschichtlich überlieferten — wie der Strengglanbige fagt: offenbarten — Religionen find für den Juden wie für den Chriften abgesteckte Räume, in welchen sich seine religiöse Phantafic ergehen foll und kann. Nicht die freie Wahl, fondern der elterliche Wille — unter Umständen das staatliche Zwangsgesetz — entscheidet über die Zugehörigkeit zu dieser oder jener positiven Religion. Diese äußerliche und formelle Mitgliedschaft wird freilich durch den Namen Jude ähnlich begrenzt, wie durch die Bezeichnung Chrift — wenn auch nicht ganz so. Denn, wie gesagt, Inden werden auch noch vielfach die zum Chriftenthum Uebergetretenen, namentlich vom Talmud und von den Antisemiten, genannt.

Faßt man aber den Begriff der Religion innerlicher und tiefer, vom sitt-

lichen Standpunfte auf, dann bilden weder die Juden, noch die Christen heutzutage noch gesonderte, einander feindlich oder doch gegenfählich gegenüberstehende, ein= beitlich gegliederte Religionsorganismen für übereinstimmende religioje Ueberzeugungen ihrer Mitglieder. Die Sittenlehren beider Religionen find dieselben, fußen auf einem und demselben Ursprunge - dem judischen, wie diesem wieder ältere Quellen zu Grunde liegen. Aber das, was in beiden Religionen — nach Ansicht der Einen göttliche Offenbarung, Geschichte, nach der Anderer heilige lleberlieferung, Sage, Symbol, nach Anschauung noch Anderer Mythologie ist das umschließt ein jo weites Gebiet vom felsenfesten Bahnglanben durch die Idhlle der Schwärmerei bis zur Niichternheit klaren Wissens, daß von einer Religions= einheit auf driftlichem, fatholischem oder protestantischem Gebiet ebensowenig, als auf jüdischem, die Rede sein kann. Der wundergläubige Christ und der wunder= gläubige Jude stehen sich in diesem Punkte weit näher, als der freisinnige Jude dem orthodoren Buden, der für gewiß halt, daß Gott dem Mojes auf Sinai die Thora oder die Zehngebote offenbart hat, am Nenjahrstage zu Gericht sitzt und Und ebenso ist die Gottesan= Kasten am Berföhmingstage befohlen hat. ichanung, die Auffassung des Gottesbegriffes, innerhalb jeder der beiden Religionen eine jo verschiedenartige, daß man weit eher und weit richtiger jagen fann: der freisinnige Jude und der freisinnige Chrift stimmen überein, als daß fämmtliche Zuden unter fich oder fämmtliche Chriften unter fich hierin je einerlei Sinnes Der Zweck diefer Erörterung ift nicht Polemit, sondern Forwerden fönnten. derung des Friedens. Dennoch muß es gesagt sein: der Gottesbegriff, wie ihn die christliche Kirche lehrt: die orthodore buchstäblich, die freiere Richtung in allerlei Symbolif aufgelöft, d. i. der Begriff des dreieinigen Gottes als Bater, Sohn, heiliger Beift — der steht allerdings im entschiedensten Gegensatz zum ilidischen Haupt- und Grundsat: Gott ist einzig, zum Monotheismus. Und dennoch finden sich im Indenthume Anklänge, Urtypen, die auf einen Ursprung des Trinitäts= glaubens aus migverstandenen jüdischen Quellen deuten. Der Messias, meschiach heißt im Hebräischen der Gesalbte und dies Wort ward ins Griechische übersett: Die Berbindung Gottes mit dem Begriff Bater fehrt im χριστος — Christus. alten Testament oft wieder, 3. B. in dem herrlichen, heute gerade so wie soust von den Scheinfrommen überschenen und migachteten Sate: Haben wir nicht Alle einen Bater, hat und nicht Ein Gott erschaffen, warum sind wir treulos Einer wider den Anderen? (Maleachi 2, 10.)

Auch die Verbindung "Sohn Gottes" findet sich jehon im alten Judenthum. Im zweiten Psalm (V. 7) heißt es: Gott sprach zu mir: Mein Sohn bist du, heut hab ich dich geboren.

Und der heilige Geist? Ruach hakodesch ist eine oft für Gott vorstommende Bezeichmung altjüdischer Duellen, die schon in der Schöpfungsgeschichte anklingt: "Und der Geist Gottes schwebte über den Wassern." — Der Prophet Gzechiel schildert in seiner vierten Strasrede — Kap. 8, B. 14 — gögendienerische Weiber, die am Tempelthore den Thammus beweinen. Thammus ist der phönissische Adonis, der Sonnengott, der stirbt, beklagt wird und wieder ausersteht. Es in derselbe Mythus, wie er im altgermanischen Julieste sich darstellt: die Trauer um die untergegangene Sonne, und dann die Frende über deren Wiederausserstehung. In Byblos und Alexandrien ward das Bild des Gottes in einem prächtigen Katasalk umhergetragen und unter Klagegesängen ins Meer versenkt. Im solgenden Tage — so erzählt Lucian — sagen sie, er sei wieder lebendig gewoorden und schiesen ihn gen Himmel. So ist der christliche Ausersschungsgedanke

schon in alten semitischen Sagen vorhanden. — Und wer wollte heutzutage behaupten, daß alle Bekenner des Christenthums, alle Katholiken, alle Protestanten in ihrer Anschauung von Gott und ihrer Auffassung von Christus übereinstimmen? Ebensowenig haben alle Bekenner des Judenthums die gleiche Gottessanschauung. Auch hier vom kindlichsten Wahne, von der anthropomorphistischen Bersinnlichung bis zu der geläntertsten Auffassung, eine unendliche Berschiedenheit!

Wie Giner ist, so ist sein Gott, Drum ward auch Gott so oft zum Spott.

Die Bibel erzählt sinnig, der Mensch sei im Gbenbilde Gottes geschaffen. Man kann aber auch sagen: Gott werde von den Menschen in ihrem Ebenbilde, nach ihrer Herzens- und Geistesbildung gedacht und angeschant. Dem rohen Menschen erscheint sein Gott roh, dem Bösen bös, gewaltthätig, dem Abergläubischen, Feigen, Schwachen kleinlich, empfindlich, nachträglich; dem Bestechlichen bestechlich; dem Jornigen und Unversöhnlichen rachsüchtig — dem Edlen edel. — Goethe's herrliches Wort allt gleichmäßig für Juden und Christen:

Wer darf ihn nennen Und wer bekennen, Ind glaub ihn! Wer empfinden, Und fich unterwinden Zu fagen, ich glaub' ihn nicht. Der Allumfasser, Der Allerhalter, Faßt und erhält er nicht Dich, mich, sich selbst? Wölbt sich der Himmel nicht da droben, Liegt die Erde nicht hierunter sest? Und steigen freundlich blickend Ewige Sterne nicht herauf?

Dieselbe Auffassung findet sich in nralten jüdischen Quellen: "Die Himmel erzählen die Ehre Gottes und seiner Hände Werf fündet das Weltall." Und wenn Lessing preist: "Der Wunder höchstes ist, daß uns die wahren, echten Wunder so alltäglich werden kömnen, werden sollen" — finden wir in dieser — den Edlen, Gebildeten unter Christen wie Juden ganz geläusigen Auffassung nicht genan dasselbe wieder, was in dem altsüdischen täglichen Achtzehngebete (sehmone esre) steht: "Wir danken dir für deine Bunder und deine Güte, die du uns jederzeit Abends und Worgens darbietest!"

In einem vor 400 Jahren geschriebenen jüdischen Sittenbuche heißt es ähnlich:

Die großen Bunder der Natur vergiß — Ob sie alltäglich auch — nicht zu betrachten: Die Meisten scheinen mehr die Sonnen fünsterniß, Als Glanz und Pracht der Sonne zu beachten.

Das heiligste und schönste christliche Gebet: das Vater Unser — bewegt sich in durchaus altsüdischer Sprach- und Denkweise, jeder seiner Sätze steht auch heute noch in den jüdischen Gebetbüchern, wie sofort ersichtlich wird, wenn man sie ins Hebräische zurücküberträgt, dem sie offenbar entlehnt sind:

Bater unser, der du bist im Himmel: Owinu schebaschomajim.

Geheisigt werde dein Name: Nekadesch es schimeho. Zu uns komme dein Reich: towau olenu malchuscho.

Führe uns nicht in Versuchung: al tewienu lau lide nissojaun.

Sondern erlöse vom Uebel: Ki im gaualenu mikol ro.

Vergieb uns unsere Schuld, so wie wir vergeben unsern Schuldigern: Kaper chatoenu kemau schenithchaper kol aussenu ro.

Unser täglich Brot gieb uns heute: Parnessenu wechalkilenu wethiten lonu lachmenu bechol jaum wojaum.

Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrsichkeit: Ki hamalchus schelcho hi oder: Ki lecho adaunoj hamamlucho, hoaus we-hathiphores meaulom ad hoaulom!

Selbst der eifrigste Freund der hebräischen Gebete kann nichts einwenden, wenn das Laterunser in die jüdische Liturgie aufgenommen würde. Es steht schon

stückweise darin, es ist aus ihr hervorgegangen!

An diesen Beispielen zeigt sich, wie gering, wie nebensächlich, wie untergeordnet hentzutage für Gebildete und für Freisinnige die Unterscheidungslehren zwischen Judenthum und Christenthum sind, wie sehr ihnen die Hauptsache: die

Sittenlehre, gemeinsam ift.

Im Alterthum hatte jede Nationalität ihre Gottheit, ihre Sonderreligion. Solche Nationalfirche fpuft auch heute noch in den Röpfen der Sierarchen und Chanvinisten. Schon das alte Judenthum erweiterte den von den heidnischen Bölfern, den Canptern, überkommenen Gottesgedanken. Sein Gott mar der des Himmels und der Erde, der Gott aller Menschen — wenn auch freilich noch mit dem, uns heutzutage unschmackhasten Zusak einer besonderen Auserwählung Asraels. Das Christenthum hat diesen jüdischen Universalgedanken aufgenommen und weiter verbreitet - das ift jein Berdienst, freilich aber auch jenen religiojen Zusat des Alleinseligmachenden fich angeeignet, ja weiter ausgebildet. Während das talmudische Andenthum den Sat aufstellte: die Edlen aller Bolfer haben Antheil an der zufünjtigen Welt — verschloß und verschließt das orthodore Christenthum dem Juden, ja jedem Ungetauften die Pforten seines Himmels. Ueber das Judenthum und über das Chriftenthum hinaus haben erft die Ideen der neuen Zeit, die Dffenbarungen und Prophezeinigen der besten Denker und der edelsten Dichter - vor allen Leffings - den Weg geebnet gn den lichten Sohen der Religion, der die Zufunft gehört: des Humanismus, der Humanität, der aufgeklärten, der verflärten Menschheit. In seiner herrlichen Sittenlehre, in der Hoffmung auf meffianische Zeiten findet der Inde, in den finnigsten Parabeln und Mahnungen des Neuen Testaments findet der Christ wohl Anklänge an diese Religion der Zufunft. Beide werden aber — jo jie nicht auf dem orthodoxen Standpunkt vergangener Zahrhunderte stehen — sich bescheiden müssen, daß die muendliche Fortentwicklung der Geschichte, die geistige und die sittliche Bildung, die Menschheit weit hinaus heben mußte, gehoben hat und noch mehr heben wird über die Uraufänge der Bildung, wie fie jene Religionen darstellen, daß wir die meifianischen Hoffnungen nicht an einen Menschen fnüpfen tonnen - und stehe er noch jo hoch, wirke er noch jo mächtig, lehre er noch jo viel, handle er noch jo edel jondern auf die, immer weitere Areise umfaffende und durchdringende Liebe, Gefittung und Wohlfahrt. Sieran mahnt uns auch heute noch das herrliche Pfalmenmort: Al tiwtechn bindiwim:

> Bant nicht auf Fürstengunst, Einf einen Menschenzohn, Deß Wort berweht wie Dunst, Fit Leben ihm entstohn. Heil Dem, der treu und offen Unf Gort gestellt sein Hoffen!

Und in diesem Sinne erscheinen die dentschen Juden nicht als abgeschlossene, sich abschließende Religiousgenossenschaft, stehen vielmehr hentzutage die vorgesschrittensten und besten unter ihnen auf dem gleichen sittlichen, geistigen, religiösen Standpuntte mit den vorgeschrittensten und besten ihrer christlichen Mitbürger.

Es wird zwar heute schärfer als vor Jahrzehnten von gewissen Seiten die Nothwendigkeit einer lebendigen positiv-religiösen Haltung betont. Hierbei wird zweierlei vermischt und verwechselt. Zuzugeben ist, daß vielen Kreisen die heilige Schen, der ideale Sinn, die wahre Religiosität mangelt, daß Menschenliebe, Menschensreundlichkeit, Uneigennitziskeit, Erbarmen, Geduld, Pietät vielsach versmist wird, ja daß eine Rohheit der Sitten, eine Verwilderung des Herzens sich auch, ja gerade da zeigt, wo es an Wissen und Verstandesbildung durchaus nicht sehlt. Aber diese Erscheinung tritt da, wo man sich an althergebrachte religiöse Formeln und Formen anklammert, nicht minder, ja stärker hervor, als anderwärts. Hand in Hand mit der politischen, ging von jeher die religiöse Beswegung. In Zeiten politischer Vegeisterung entslammte auch der religiöse Freissinn, in Zeiten politischer Verdumpfung verdumpfte auch die Religion. War hier Ebbe, Rückschritt, war es auch dort der Fall. Und wir leben jeht in den Zeiten der Ebbe.

Das aber, was heutzutage mit vollem Nechte betont wird: die forinte Frage: hat allerdings mit der religiösen — wenn man Religion im ethioden Sinne auffaßt — sehr viel, mit der positiven Religion dagegen klutwenig zu schaffen. Es giebt Hartherzige unter den Orthodoxen, und Liedevolle unter den Freigeistern. Allerdings ersordert die hingebende Fursorge für die Armen und Bedrängten Herz, und die Herzensbildung hat mit der des Verstandes nicht gleichen Schritt gehalten. Wohl haben die verschiedenen Religionsgenossenossenschliche, auf Einen viel gethan. Aber diese Wohlthätigkeit, die firchliche, auf Einekensgenossen beschränkte, die in Klöstern, Wönchen, Klausnern, ers mitteten Kadisch= und Fahrzeithetern ihren Aussschuß hat, bietet keine Lösung für die soziale Frage.

Diese fordert: Bildung der Jugend, Arbeit und gerechten Lohn dem Arbeitsfähigen, Unterstützung des Arbeitsunfähigen — ohne Unterschied der Religion.

Wenn nun die Juden in Deutschland, wie wir sehen, nicht einem besonderen Bolksstamm angehören, ebensowenig ausschließlich eine eigene Religionssgenoffenschaft bilden: welches einheitliche Band umschließt sie sonst?

Heutzutage schärfer als seit Jahrzehnten — das einer Leidens=Genossensssichaft. Gemeinsam stehen sie unter dem Bann einer — offenen oder versteckten — Abneigung, die, Jahrtausende alt, seit hundert Jahren milder geworden, in den letten Jahren wieder heftig ausgebrochen ist. Und diesem gemeinsamen Marthrium entgeht heutzutage so leicht Keiner in Deutschland, der Jude ist, von Inden stammt, ja jildisch aussieht, mag er schlicht sein, mag er in Bildung, Wissen oder sonst hervorragen. Es entzieht sich der Beurtheilung, wie lange diese Leidenszeit dauern, wie lange das deutsche Volk in seinen gebildeten Kreisen christlichen Bekenntnisses diesem Vorurtheile opfern werde — dem, in dünkelhafter Ueberzhebung und in schweichelnder Nachahmungssucht auch mannigsach in jüdischen Kreisen gehuldigt wird, denn es giebt auch sildische Antisemiten. Für uns ist nur das Eine wichtig: zu ermitteln, was können wir thun, um dies Vorurtheil zu beseitigen?

Hören wir die rohesten Acuserungen, wie sie der Judenhaß täglich darbietet, so gäbe es eigentlich nur ein Radikalmittel: sämmtliche Juden müßten zu leben, oder doch auf deutschem Boden zu athmen aushören. Solche fromme Winsche, die auf eine mehr teuflische als gottessiürchtige Weltanschanung schließen lassen, kann man aus dem Munde der Antisemiten hören, ja sie sind die nothe

wendige Konsequenz ihrer Bestrebungen. Sie verlästern Gott, der die Juden in's Leben rief und seben läßt.

Oder wollen sie, daß die Juden Christen werden? Nach ihren Anschauungen von Judenchristen wäre damit nicht gedient. Wären die Juden die Bösewichter, die Gauner, die Spekulanten, als welche Antisemiten sie verschreien, dann wären sie tängst Scheinchristen geworden.

Gin alter Spruch der Bäter lautet:

Sprich über Keinen ein richtend Wort, Ch' du dich nicht setzest an seinen Ort.

Haben die Antisemiten — die offenen wie die verkappten, die groben wie die seinen — sich je die Mühe gegeben, diesen Satz zu besolgen? Wenn sie sich auch nur eine Stunde in die Stelle eines Juden versetzen — sie würden billiger und gerechter urtheilen, sie würden nicht von den Schwindlern und Verworfenen, die es ja auch unter Juden giebt, auf die Juden überhaupt schließen, so wenig, als sie von den Verbrechern, die zweisellos nicht jüdischer, sondern wie sie sagen, urgermanischer Serkunft sind, ein Urtheil auf die Gesammtheit zulassen.

Hentzutage fämen unter dem Einflusse jenes Bannes zu den religiösen Bebenken gegen die Tause nuch Anstandsrücksichten. Es wäre seig und würde auch von den Gegnern so gescholten werden, wollte man die alte Fahne in solcher Zeit verlassen.

Ja die deutschen Juden werden trot alledem am Leben und im Baterlande bleiben und auch fortsahren, Juden zu sein — freilich nicht Stockinden im herzgebrachten positivreligiösen Wortsune, sondern im fortwährenden Hindlick darauf, daß sie Deutsche sind, daß ihre sittliche und religiöse Pflicht nicht in der positiven Religion aufgeht — daß sie vielmehr über deren Schranken hinaus Menschen sind. Und darin sinde ich die Aufgabe der deutschen Juden, der Deutschen südssichen Ursprungs. Sie sollen nicht aufhören, Juden zu sein, aber immer eingedeut bleiben, politisch, sozial und sittlich: daß sie Deutsche, daß sie Menschen sind.

Für die Aenzerung ihres religiösen Gefühls ergiebt sich hierans die Folgerung, daß es Pflicht und Aufgabe der Juden ift, fich alles deffen zu enthalten und zu entäußern, was das Schönheits- und Auftandsgefühl verlett, was veralteten orientalischen oder mittelalterlichen Ursprungs ist, was sie heute noch mit asiatischen und afrikanischen Wilden gemein haben, 3. B. die Gebetsriemen und Gebetskaften am Urm, wie wir fie bei den Anbiern finden. Die Inden haben Alles zu meiden, was unuöthige Scheidegrenzen aufrecht erhält, was Mißdentungen daheim wie draußen hervorruft. Hierzu rechne ich auch die hebräische Eprache. Ich erkenne ihren hohen poetischen Schwung, ihren wissenschaftlichen Werth vollauf an. Aber zu einer Gebetsprache für unsere Tage eignet sie sich nicht. Sie gehört in die wiffenschaftliche Hochschule, nicht in die Religionsschule. Das deutsche Bort, das deutsche Lied ist dem deutschen Juden gerade so tief in's Berg gewachsen, wie dem dentschen Chriften. Dem nuß auch der Gottesdienst Unsdrud geben. Und halt man ein, daß in Deutschland der Ratholik lateinisch, der Reformirte französisch bete — so erwidere ich: Anderer Jehler rechtsertigen nicht den von mir erkannten. Dem Ratholiken wird in der That vielfach feine Anhänglichkeit an Rom und seine Abhängigkeit von Rom zum Vorwurf gemacht. Der dentsche Inde hat mit dem Drient, mit Baläfting, mit Jernfalem gar nichts zu thuu. Die vrieutalische Schwärmerei der Jerusalempilger, wie sie in Jehuda Halevi's Bionsliedern vor 800 Jahren jo herrliche Blüthen trieb, kann mis Kindern

des 19. Jahrhunderts nur ein poetisches, geschichtliches — kein praktisches Interesse abgewinnen. Und wer daran zweiselt, der lese Ludwig Angust Frankl's Reiseberichte über Palästina.

Sobald nur Deutsch gebetet wird, dann hört sosort auf die ermidende, dreis und siebenmalige Wiederholung derselben Gebete, die gedankenlose Vielbeterei, der inhaltlose Schwulst, die Schlachtopfer-Litanei, die Rezitation kriegerischer Psalmen — wie: Der Herr ist ein Kriegsmann — dann werden erst die Perlen, die wir in unseren alten Psalmen und Gebeten haben, von dem Schutte der überwiegenden Gebetphrasen gesäubert, in ihrem Glanze hervortreten.

Die Juden müffen fich ferner Alles abgewöhnen, was an den alten Ans= erwählungsglauben erinnert. Die Eitelkeit fpukt überall, im Leben der Einzelnen, in den Bölkern, in den Religionen. Jeder hält fich für etwas Apartes. Bei unseren Nachbarn jenseitsider Bogesen zeigt sich das als Chanvinismus, bei uns daheim als Deutschthümelei. So hält der Katholik seinen Glauben für alleinseligmachend, der Protestant seinen Natechismus für das alleinige Seelenheil, so preift der orthodore Jude in dem täglichen Dankgebet an den, "der uns auserwählt von allen Bölkern" seinen Glauben und sich als von Gott bevorzugt. Und nicht blos der orthodoxe Jude! Wie viele Juden giebt's, die wenig oder gut nichts von ihrem Glauben wiffen und halten, die aber in ihrem ganzen Thun und Lassen, in ihrer Haltung und Richthaltung eine Anmasung zur Schau tragen, die Beugniß ablegt dafür, daß fie perfönlich etwas gang Befonderes zu sein glauben. Aber die Religionsquellen fagen dem Juden nur- feine Auserwählung beftehe in dem noblesse oblige, in dem bikrowaj ekadesch, durch die mir Nächststehenden muß ich geheiligt, bewährt, bevergt werden, oder auch: weatem tileju li mamleches kohannim wegaj kadosch und ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Bolf - Sätze, die auch nach orthodox=rabbinischer Auffassung Vilichten auferlegen, nicht Rechte geben, eine Lehre, die jedem Menschen nahe liegt, denn Jeder — nicht blos der Jude, nicht blos der Gläubige, jeder Meufch hat die Anfgabe, würdevoll, pflichtgetren zu leben, zu schaffen, zu wirken. diefer Sinne ift jeder berufen, jeder auserwählt, jeder nach seiner Kraft und Valage. Wie finnig rühmt die Bibel, daß Mofes fehr bescheiden war! Es sollte daher das jo leicht mifzzwerstehende Wort von der Auserwählung aus unserer Gebetsprache, noch mehr aber der daraus misverständlich hervorgegangene Dünkel verschwinden. Der Bahn und die Sucht vieler Juden, nicht der Besten, nicht der Weisesten, Alles besser wissen, Alles übertrumpfen, sich über Andere überheben zu wollen, in widriger Beije fich vorzudrängen, Reflame zu machen, abzusprechen, vorlante Kritik zu üben: ist Wasser auf der Mishle der Antisemiten, die ja ohnehin jo wohl verstehen, ein Haar in ein Schiffstan und den Splitter in einen Balken zu verwandeln. Die Vielen geläufige Redensart vom "jüdischen Kopf" und vom "jüdischen Herzen" steht auf derselben Stufe der Selbstvergötterung und Ginbildung, wie die von der "chriftlichen Liebe". Mit der Tüchtigkeit des Kopfes hat die Neligionsgenoffenschaft nichts zu schaffen und Edelmuth des Herzens blüht und fehlt hier wie dort.

Den Juden ist das Marthrium der Leidensgenossensschaft durch die heillosen Feindseligkeiten der letten Jahre auf eine unabsehbare Zeit hinaus verlängert worden. Darüber kann sich Niemand täuschen, daß die Abneigung gegen sie eine tiefer eingewurzelte ist, als man vor wenigen Jahren noch annehmen durste, daß sie so bald nicht verschwinden wird. Gine Zeit, ein Geschlecht, die sich das alte, verrottete, bösartige, hundertmal widerlegte Märchen vom Christenblut zum

Pessachsest wieder ausbinden lassen, ein Geschlecht und eine Zeit, die den Juden die Verworsenheit rituellen Wordes andichten, ein Geschlecht und eine Zeit, die — nicht in ihrem Abschaum und nicht in ihren ungebildeten Schichten — nein in weiteren Arcisen, ja fast mußte man sagen, bis in die einflußreichsten Alassen hinauf, an solche Blutschuld der Juden glaubten, glauben wollten, oder richtiger, zu glauben vorgaben: ein Geschlecht und eine Zeit, in denen die akademische Jugend — noch vor einem Jahrzehnt die Vertreterin des Zbealismus und der selbste sosen Vegeisterung — antisemitischen Sport treibt — sie bieten den Deutschen jildischen Ursprungs keine Gewähr sür baldige Erlösung von der Leidensgenossenschaft.

Da müssen sie denn selbst dazu thun, ihre Ansgabe heißt: Selbst: Emanzispation, Selbsterlösung durch Beseitigung und Aechtung alles dessen, was der Abneigung gerechten oder auch ungerechten Anhalt bietet: durch Selbstveredelung

und strenge Selbstzucht.

Die Antisemiten bieten den Juden Gelegenheit zur praktischen Anwendung des von ihnen selbst verlengneten neutestamentlichen Grundsates: Liebt Eure Feinde, dieser Uleberbietung der aktestamentlichen Imperative: "So deines Feindes Thier fällt, hilf ihm auf, vergilt deinem Feinde Böses mit Gutem; schütte feurige Kohlen auf sein Haupt." Die Juden dürsen sich durch alle üblen Ersahrungen, so schwer es ihnen auch wird, nicht verbittern lassen, sie müssen unbeiert fortsahren dem Grundsate Goethe's zu huldigen und zu leben:

edel sei der Mensch, hilfreich und gut

und die Lehre Leffing's zu befolgen:

Es eif're jeder seiner unbestochnen Von Vorurtheilen freien Liebe nach — mit Sanstmuth, Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Vohlthun, Mit innigster Ergebenheit in Gott!

Dieselben Gedanken für das alttestamentarische Bibelwort: Weohawto lereecho komanucho, Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! und für den alts

jüdischen Bäterspruch: Auhew es habrijaus, Liebe alle Geschöpfe!

Von Hillel — der sechzig Jahre vor Christus lebte — wird erzählt, daß ihn ein Heide gefragt, ob er ihn die Grundfäße des Judenthums lehren könne, während er auf einem Inße stehe, sein strenger Kollege Schamai habe ihn auf gleiche Aufrage abgewiesen. Hillel erklärte sich bereit und sagte dem Peiden:

"Bas Judenthum lehrt und vorgeschrieben: Heißt furz: Du sollst die Menschen lieben."

Und hierin liegt auch die Antwort auf die Frage nach den Anfgaben der Deutschen jüdischer Herfunft.

Sie sollen keinen eigenen Stamm bilden, denn sie sind Deutsche; keine abgeschlossene und abschließende Religiousgenossenschaft, denn ihr Gott, ihre Sittenslehre sind der Gott aller Menschen, die Sittenlehre aller Gesitteten. Sie sollen aber eingedenk bleiben ihrer Leidensgeschichte — wosür die Gegenwart und eine leider unabsehbare Folgezeit schon von selbst sorgt. Und diese ihre Leidenssgenossenschaft — der Grundsat Juctaeus zum. nil Juctaeia me alienum puto — Ich bin ein Jude, nichts, was Juden trifft, ist mir gleichgültig — beseele ihr Psilichts, Ehrs und Mitgesiühl.

Aber er erweitere sich in ihnen zu dem Grundsatze homo sum, nil humani

a me alienum puto: Déntscher jüdischen Ursprungs, denke, fühle, handle human — und aus der ältesten unter den Religionssormen der Gegenwart ersteht die Religionssorm der Zukunft: die Humanität.

#### In deutschen Beich. (1895.)

Das ift ein Tag, ben Gott gegeben, Drum laßt uns Alle fröhlich fein! Der besten Männer sehnend Streben, Ihr höchstes Ziel in Drang und Pein: Fünf Lustren sind's, da ward es Leben Das Deutsche Reich, vom Belt zum Rhein, Das war ein Tag von Gott gegeben, Wir denken heute jubelnd sein.

Wir benken frohbewegt auf's Nene Der miterlebten großen Zeit. Da Gott der Herr der beutschen Treue Den Sieg gab im gerechten Streit, Mit ihm als Preis: den Schatz zu heben: Der Einheit Segen und Gedeih'n! Das war ein Tag, den Gott gegeben, Wir denken ewig jubelnd sein.

Wir sah'n, wie hntdreich Gott gewaltet In seiner Gnad', die ewig währt, Die weis' und herrsich nengestaltet, Die Zeiten ändert, strahlend flärt. Wir preisen Gott, des Geistesweben Dem dentschen Reich schuf Ddem ein: Das war ein Tag, den Gott gegeben, Wir denken jubelnd ewig sein.

Das beutsche Reich, das Reich des Rechtes, Das alles Gden Güter pflegt,
Ohn' Ansehn Glaubens und Geschlechtes
Gleich schiltzend all' die Seinen hegt,
Das deutsche Reich erstand zum Leben
Und Segen schulfs für Groß und Klein:
Das ift ein Tag, den Gott gegeben,
Wir deutsch sindelnd ewig sein.

Heil Allen, die das Reich gegründet! Dem Kaiser Heil, des Reiches Hort! Den Fürsten Heil, ihm treu verbündet! Heil dentschem Bolk in Sid und Nord! Des Gwigen Friede soll's umschweben Und seinem Schaffen Segen leih'n! Das ist ein Tag, den Gott gegeben, Drum laßt uns Alle fröhlich sein.

Allvater! Du hast reichen Segen Ergossen auf das deutsche Reich!
Seit es erstand, ward's Licht allwegen, Geseg und Recht schuf Alle gleich.
Dem deutschen Reich gilt unser Leben, Wir sleh'n Dich an um sein Gedeih'n!
Das ist ein Tag, den Gott gegeben,
Laßt uns von Herzen fröhlich sein.

## Die Juden, jekt und einst.

Kein Zeitalter war so reich an Ereignissen und Entwickelungen tieseingreisender Art, als das unsrige. Auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, der Wissenschaft, des Staats, der Gesellschaft, sind so bedeutungsvolle Umgestaltungen erreicht und vorbereitet worden, daß wir in Wahrheit sagen könnten: es ist eine Frende und ein Glück, am Ausgang des 19. Jahrhunderts zu seben — wenn nicht diese glänzenden Lichtzeiten ihre düsteren Schattenbilder hätten, wenn nicht gleichzeitig und gleichmäßig die tranrigsten Gegensätze all' dieser erfreuslichen Umgesstaltungen und Fortbildungen — die Nücksehr zu versährten Anschauungen, — in widerwärtigster Weise zu Tage träten. Es ist wie bei dem Neuban eines Hauses. Der Banmeister will ein schönes, wohnliches Kunstwert herstellen. Aber zuvor nuch er den alten Ban niederreißen. Und da giebt es soviel Schutt und Stanb, Moder und Gerölle, da zeigen sich während des Abbruches soviel Unschönseiten und Ruinen: daß der Anwohner und Beschauer leicht in Gesahr geräth, verstimmt über die Leiden der Uebergangszeit, die Geduld und den geistigen Ausblick auf die nur hierdurch ermöglichte, bessere Zufunft zu versieren.

Zumal wir in Deutschland haben Großes und Herkliches erlebt und fich gestalten sehen: Reime zu einer langen, glücklichen Entwickelung unseres Baterstandes, zur Herbeisilhrung jener goldenen Zeit, welche die alten Dichter und Sagen mit Unrecht rückwärts in die ersten Uranfänge der Menschheit verlegten, die aber nach den Lehren und Ersahrungen der Geschichte vor uns, in der Zustunft, liegen.

In der Einigung Dentschlands ist der Boden, in den gesetzgeberischen Anstäusen zur Lösung der sozialen Fragen das Ziel, in dem Wettstreit der politischen Varteien das Mittel gegeben, um das Menschendasein immer würdiger und werthsvoller zu gestalten, und an Stelle jener alten Zeiten, da das Lebensglück Weniger begründet war auf den Druck und die Knechtung Vieler, den Grundsätzen des modernen Staates, dem Ideal der Humanität, der Gleichberechtigung und mögslichsten Bestiedigung Aller, mehr und mehr zum Siege zu verhelfen.

Aber dieser Wettstreit der politischen Parteien gleicht jener Thätigkeit beim Abbruch alter Bauten: er wirbelt Staub, Schutt und Moder, er deckt Ruinen und

Gräben auf.

Das Trühseligste hierbei ist der religiöse Hader. Religion, diese Herzenssund Gewissenssache jedes Einzelnen, sein innerstes, heiligstes Empfinden und Meinen über Gott und Mitmenschen — sie ward in unseren Tagen, heftiger dem lange zuvor, zu politischen Parteizwecken entweiht. Jenen Ultramontanen, die alle vaterländischen Angelegenheiten danach beurtheilen, ob und wie sie den Leitern des kulturs und menschenseindlichen Jesuitenordens genehm sind, haben sich seit bald einem Jahrzehnte die Menschenseinde zur Seite gestellt, welche sich Intisemiten nennen, also Feinde der von Inden entstammenden Menschen sind, denen Illes verhaft ist, was Inde ist oder war.

Durch diese Verquickung des politischen Ringens mit religiöser Abneigung ist in das öffentliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland eine Viterkeit und eine Verstimmung gekommen, welche, für den Angenblick sicher, für die nächste Zeit wahrscheinlich, die tranzigsten Folgen hat, indem sie trennt, was zusammen gehört, Gegensäte schafft und schürt, wo Verständigung möglich wäre, das Ziel der Einigung, das erstrebt werden muß und doch einmal erreicht werden wird, in

weiteste Gerne rückt.

Dieser Zustand der Dinge ist, streng genommen, sür Alle, insbesondere aber ihr die Inden, ebenso unbehaglich als schwer erträglich. Sie sühlen plöglich Alles wanken, was seit Jahrzehnten sest und sicher stand. Gesetzliche, verfassungsmäßig verbriefte Rechte werden in Frage gestellt, thatsächlich außer Acht gelassen. Der verwitterte Schutt und Woder alter Vorurtheile und Verfolgungen wird außgesgraben und auß Tageslicht gesördert. Seit 1868 gilt in Sachsen der Verfassungssyrundsat: "Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unsabhängig vom resigiösen Vetenntüß." Seit 1869 ist sür ganz Deutschland dasselbe Grundrecht mit noch größerer Deutsichkeit zum Geset erhoben in der Fassung: "Alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des resigiösen Vetenntnisses hergesteiten Veschräntungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch ausgehoben. Insbesondere soll die Vesähigung zur Theilnahme an der Gemeindes und Landsbertretung und zur Vetleidung öffentlicher Alemter vom resigiösen Vetenntniss unabhängig sein."

Wie aber werden diese Gesetze gehandhabt und aufgesaßt? Mit seindseligen Blicken hat man auf den "jüdischen Resendar" geschielt, mit scharsen Worten die Abgeordneten jüdischer Abkunft als solche augegriffen. "Wählt keinen Juden", das ist die Parole seit Jahren, das ceterum censeo nicht blos der offenen Antisemiten, nein, der konservativen Staatsweisheit letzter Schluß. Für den weiten Bereich der Staatsverwaltung, vom Minister bis zum Kanzlisten, sür den höheren Militärdienst, selbst für den Reserve-Offiziersstand, bildet die sildische Herkunft trotz der Gesetze ein Hinderniß. Und da wundert man sich noch darüber, daß es so viele Journalisten und Rechtsamvälte südischer Herkunft giebt?

Hand in Hand mit der Nichtanwendung und Angerachtlassung des Gesetes geht die gesellschaftliche, literarische, journalistische Acchtung der Mitbürger jödischer Abstanmung, die ihre Wellen dis in die einsachsten John- und Gesinde- verhältnisse schlägt, indem christliche Dienstboten vielsach verschmähen, jödischen Herrichaften sich zu vermiethen oder das Bort zu halten. Nach den Darlegungen antisemitischer Schriftsteller und Redner, nicht blos der fauatisch herkustigeren Volksversührer, auch der scheinbar unparteiischeren und im Ansdruck vorsichtigeren, nach den Gesühlsergüssen, Handlungen und Lebenseinrichtungen des großen Publikuns im Laufe des letzten Jahrzehnts, gewinnt es den Anschein: als ob nur die Juden der Hemmschuh seien, der den Ansschnts, gewinnt es den Anschein Reiches zu Wohlfahrt, Frieden und Sicherheit hindert; als ob christlich und jüdisch zwei grundversichiedene, einander ansschließende und bekännfende Richtungen wären und ewig bleiben müßten, ebenso deutsch und jüdisch; als ob deutsch und driftlich ein sich deckender Begriff wäre; als ob Alles, was nicht christlich ift, eben deshalb auch nicht deutsch sein fönne.

Das find logische und geschichtliche Unwahrheiten, wenn auch antisemitische Lieblingsgedanken. Gilt es freilich antisemitischen Sport, da werden plöglich Unglänbige zu Glänbigen, da fühlen sich Männer, denen das Chriftenthum sonft ein überwundener Standpunkt ift, sofort erfüllt von Stolz auf dies ihr höherstehendes Chriftenthum und wissen den Juden alles Ueble nachzusagen: Materialismus, schnöde Gewinnsucht, Herrichsucht, Mangel an Geschichtssinn, an Berwaltungstalent, an Berftändniß für die sittliche Weltordnung. Wenn allerdings nur Der geschichtlichen Sinn hätte, der den Erfolg anbetet, der mit der Mehrheit unter allen Umftänden geht — dann verriethen die Juden wenig Geschichtssinn. ift aber in der Geschichte das Größte und Dauernofte von Denen geschaffen worden, bie gegen den Strom ichwammen, die der herrichenden Richtung und den Mängeln ihrer Zeit entgegentraten. Bielleicht kann man den Juden mit größerem Recht ein Zuviel an geschichtlichem Sinn, eine allzugroße Pietät zum Vorwurf machen. Und ihr Materialismus, ihr Streberthum? "Ein Sprung von dieser Brücke macht mich frei." Trot der Berfolgungen versuchten und versuchen die Juden in ihrer überwiegenden Mehrzahl diesen Sprung in's Christenthum nicht — und das soll fein Gegenbeweis gegen die ihnen angedichtete Berrich= und Gewinnsucht, foll viel= mehr ein neuer Beweis ihres ungeschichtlichen Sinnes sein? Von allen Sophisten sind die antisemitischen am Unerschöpflichsten in den einander widersprechendsten Gründen, mit denen eine Bergfrankheit — der Judenhaß — geistig, geistreich, auch geistlich, gerechtfertigt und empfohlen werden soll.

Das ältere Geschlecht der jiidischen Mitbürger, unter ganz anderen Erwartungen und Ersahrungen aufgewachsen, weiß sich selbst aus Zeiten politischer Zurücksehung und bürgerlicher Beschränkung ähnlicher Zustände nicht zu erinnern. Als Deutschland noch in den Augen der Diplomaten ein geographischer Begriff war, seine Einigung ein Ziel, das seine edelsten Söhne erschnten — da gab es in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten die mannichsaltigsten Gesehe über die Rechtsstellung der Juden, aber nirgend eine so andauernde, schroffe Entsremdung

und Berbitterung, wie sie unsere Zeit kennzeichnet, wie sie heutzutage tief in die Kreise gedrungen ist, welche damals die Träger und Förderer des Idealismus, des

dentschen Freiheitsgedankens waren: die Ingend, die Universitäten.

Jenes ältere Geschlecht, das sich besserer Zeiten erinnert, da die Praxis gessinder war als die Theorie, das Leben und die Gesellschaft die Härte des Gesetes milderte und ausglich — während hentzutage umgekehrt freisinnigen Geseten eine abwehrende Gesellschaft gegenübersteht — jenes ältere Geschlecht vermag sich nur schwener an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Erlebnisse jüngster Zeit dauernde bleiben können, es hält den Antisemitismus — diese "Schmach unseres Jahrshunderts", wie sie einer der edelsten und höchstgestellten Deutschen genannt — sür eine vorübergehende, im Schwinden begriffene Zeitkrankheit. Über ein Blick auf jene Jugend, die berusen ist, einst in Deutschland eine sührende Stellung eins zunehmen, auf die akademische, auf deren Verhalten gegen ihre Commissionen sichigiger Abknust, giebt zu bedauerlichen Zweiseln an baldigem Frieden Anlas.

Der Antisemitismus ist eine Zeitkrankheit: Höhen: und Verfolgungswahn sind seine Imptome — Höhenwahn, denn der Antisemit hält sich für besser, tüchtiger, für etwas ganz Anderes, als den Juden; Verfolgungswahn, denn er hält sich von ihm bedroht und gefährdet, während er umgefehrt ihn angreist. Wird dieser Wahn die deutsche Volksseele kürzere oder längere Zeit umnachten? Zedensalls ist es für die darunter Leidenden, ja für alle edleren Naturen jeglicher religiöser Richtung, ein lebhaftes Herzensbedürsniß, daß dieses Zeitübel wirksam

geheilt werde.

Da mühen sich jahrein jahraus unzählige Barmherzigkeitsvereine sür Menschen und Thiere. Und der Antisemitismus? In der keine Dual? Ist der keine Bivissektion, kein Schnitt in den lebenden Körper, kein Niß in die sühlende Seele? Der Kunst, dem Wissen, allem Edlen und Schönen werden Weihestätten bereitet, widmen sich Lehrer und Hörer, Priester und Jünger. Ihr Ziel ist Klärung des Geistes, Veredung des Henzens. Und verträgt sich dies Ziel nit dem Antisemistismus? Darf man ein Kunstwerk, eine Gedankenarbeit darnach bemessen, woher ihr Urheber stamme, weß Glaubens er sei? Nicht? Und dennoch giebt es Universitäten in Deutschland — sie liegen uns nahe — welche die "Vesähigung zur Bestleidung" einer ordentlichen Prosessiur hochbegabten Medizinern so lange absprechen, als sie Inden bleiben.

So häusen steitet. De fich auf engstem Raum die Widersprüche und Gegenfätze: höchste Geistesfreiheit und tiefste Beschräufung, innigstes Mitgefühl und schroffste Abneis

gung, freisinnigste Religiousauffassung und rücksichtslosester Religioushaß!

Schwer ist's, in solcher Zeit sich zurecht zu finden, schwieriger noch, aus ihr heraus den Blick in die Zukunft zu richten, sich klar zu machen über das Ziel,

welches den Wirren der Gegenwart dereinst erblühen wird.

Denn darüber kann Keiner in Zweisel sein, der an eine sittliche Weltsordnung glaubt, dem die Geschichte eine göttliche Offenbarung, eine Entwicklung der Menschheit zu immer froherer und freierer Gestaltung ist, — daß auch unsere Zeit mit ihren traurigen Einseitigkeiten und Abirrungen den Keim bildet für Neus

gestaltungen der Bufunft.

Wie werden die Juden eintreten in das nächste Jahrhundert? Diese Frage drängt sich jedem Bater und jeder Mutter jüdischen Glaubens auf, die mit leuchstendem und besorgtem Blick in das zarte Antlitz ihres Kindes schauen. Wirst auch Du leiden wie ich? Wird auch Dich der ewige Jude: Spott, Hohn und Zurücksiehung, durch's Leben geleiten?

Auf diese Fragen giebt es natürlich keine sichere Antwort, wohl aber eine, die aller Wahrscheinlichkeit nach zutreffend ist.

Setzen wir uns in die Lage unserer Urgroßeltern vor 100 Jahren. Sie, die damals innerlich und äußerlich in beschränktesten Verhältnissen lebten, hingegeben an und ausgehend in ein Leben voll religiöser Ceremonien, von denen uns ein guter Theil heute völlig entschwunden ist — würden sie nicht, trot des Antisemistismus, unsere Zeit als eine wesentlich fortgeschrittene anerkennen?

Ja, es ist in diesen 100 Jahren ganz anders geworden in den jüdischen Kreisen und Gemeinden der europäischen Culturländer, vor Allem — was uns hier zunächst angeht — Deutschlands. Und diese Umgestaltung gestattet Schlüsse

auf die Entwickelung fommender Zeiten.

Es geht den Juden mit dem Judenthum, wie den Chriften mit dem Chriftensthum. In Laufe der Jahrhunderte ist zwar der Name derselbe geblieben, der geistige Inhalt aber hat sich allmählich verändert, verseinert, veredelt. Wie das Bauwerk unter und hinter dem Gerüst emporwächst, mit seiner Beihilfe ersteht — so wachsen die beiden Religionen in ihrer nenzeitlichen Entwickelung unter dem Gerüst ihrer geschichtlichen Ueberlieserungen. Gleiche Spaltungen, wie im Schoße des Christenthums, lassen sich auch im Judenthum nachweisen. Den Griechisch-Katholisen ähneln auf jüdischem Gebiete die Chassidim, zene abergläubischen Ultra-Frommen, die ihren Bunderrabbi als Heiligen verehren. Der römischstatholischen, der orthodox-lutherischen Richtung entsprechen die orthodoxen Inden mit ihrem Betens und Fastenzwange, ihren minutiösen Uebungen. Aber auch die freieren Anschaumgen auf christlichem Gebiete, die Alts und Deutschskatholisch, die Protestantenvereine, haben ihre verwandten Anslänge auf jüdischem Boden.

Ein altes Sprichwort sagt: wie sich's christelt, so jüdelt's sich. Und je freissuniger sich die christlichen Religionslehren entwickeln, je mehr sie sich heraussarbeiten aus Dreieinigkeit zum reinen Monotheismus, ans der Erhsünde zur Willensfreiheit, aus dem Wunderglauben und bloßen Predigen vom Gott der Liebe zur Zunerlichkeit und wirklichen Bethätigung der Menschenliebe — um so dentlicher zeigt sich die Verwandtschaft und das gleiche Ziel des freisunigen Christenthums und des freisinnigen Audenthums. Beide haben zum Endzweck: Gottvertrauen, Menschenliebe, sittliche Veredelung und gemeinnützige Wirksamkeit:

"Edel sei der Mensch, hilfreich und gut".\*)

Das Christenthum, aus dem Judenthum entstanden, erwuchs äußerlich zu seinem Gegensaß, ja zur schärsten, seindseligsten Besehdung und Bekämpfung seiner Bekenner, wie sie in den antisemitischen Atavismen unserer Zeit ihren traurigsten Nachstang sindet. Innerlich aber, in Sittenlehren über das Verhältniß der Menschen zu einander und zu Gott, in Menschenliebe und Gottvertrauen, hat das Christenthum von Haus aus sidisische Grundsätze und Auffassungen in sich ausgenommen. Die schönsten Evangelienstellen sinden ihren Quell und ihr ebenbürtiges Seitenstück in alttestamentlichen Lehren, in gleichzeitigen, ja älteren "Sprüchen der Väter". Das Vaterunser ist hebräischen Gebeten entnommen, der dristliche Festgruß: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgesallen — ist Wort sier hebräischen Ursprungs, züdisch empfunden, dem jüdischen Gebets buche entnommen oder doch gleichsautend, wie solgende Gebetslücke beweisen: barueh

<sup>\*)</sup> Ohew schalom, rodef schalom, ohew es habrijos — liebe den Frieden, fördere den Frieden, liebe die Geschöpse. (Sprüche der Läter.)

schem kewod malchusso leolam waed; wenimza chen wesechel tow beene elohim waadam!

Diefer innere, seelische Zusammenhang beider Religionen — schon von Haus aus, noch mehr in ihrer allmählichen Berfeinerung und Läuterung durch die Denfer der verschiedensten Jahrhunderte — überwiegt die Gegenfätze, welche gewiffermaßen den Körper diefer Religionen bilden. Bene inneren, seelischen Richtungen sollen im Laufe der Zeiten — das ist die eigentliche Bedeutung der Reformation und der Reformen — immer mehr das Uebergewicht erlangen über die äußerlichen Anschauungen und Uebungen körperlicher Art, welche in beiden Religionen sich als lleberreste aus altheidnischer Zeit erhalten haben, und welche heilige Einfalt und scheinheilige Herrschincht — Alosterbruder und Batriarch hüben und drüben für die Hauptsache hielt und hält. Unerschütterlich — wie der orthodore Christ an die Göttlichkeit Christi, an dessen Opsertod, Auferstehung, Fürsprache und Bermittleramt; wie der gläubige Katholik an seine Seiligen, an den Werth der Seelenmesse, der Ohrenbeichte, an die Wunderfraft der Sacramente; wie der rechtglänbige Protestant an den Teufel und die Nothwendigkeit seiner Mustreibung durch die Taufe festhält: — steift sich der orthodore Jude auf den göttlichen Gerichtstag zu Neujahr, an dem die schwarzen und die heiteren Lebenslooje gezogen worden, legt er dem Kadijchgebet und der Jahreszeitseier eine erlösende Birksamteit für die Seimgegangenen bei, ift er überzeugt von dem Borhandensein und dem schädlichen Einflusse des Satans, als Anklägers, den die Orthodoxic bald durch vermehrtes Schojarblajen, bald durch Unterlaffung deffelben verwirren, in der Zeitberechnung irre machen zu können glaubte, damit er den Nenjahrstermin verfänme.

Achnliche mystische, symbolische, phantastische Ausmalung und Dentung, wie sie das Abendmahl — hervorgegangen aus dem jüdischen Sederabend — in den verschiedenen christlichen Bekenntnissen erschr und ersährt, knüpft sich in orthodox- jüdischen Kreisen an den Becher, der an diesem Sederabend für den Propheten Elias mit Wein gesüllt wird. Die christliche Kirchengeschichte ist reich an Streitigsteiten siber Dreieinigkeit und Abendmahl, die jüdische Religionsgeschichte ist nicht minder ersüllt von kleinlichen und peinlichen Controversen über eerenonielle und rituelle Borschriften. Sie sanden ihren bedenklichen Abschläßing in dem Schulchan Arnch, jeuem Coder, der heute noch bei den orthodoxen Juden dieselbe Verehrung genießt, wie die symbolischen Bücher bei den orthodoxen Juden dieselbe Verehrung genießt, wie die symbolischen Bücher bei den orthodoxen Lutheranern. Jit er doch anch ein Produkt des versolgungssüchtigen Mittelalters, sind doch seine, dis in's Aleinlichste gehenden Vorschristen über Sabbarruhe, Passahgebränche u. s. w. Ergebnisse einer Zeit, da man in beiden Religionen den theologischen Scharssim auf Spissindigkeiten in Formen und Leußerlichsteiten richtete, uneingedenk des Väterspruches: Sieh' nicht auf das Gefäß, sondern auf das, was darin ist.

Der freisinnige Chrift zeigt, wenn man ihn nach seinem Christenthum fragt, mit Begeisterung auf Lessing und vor Allem auf dessen Nathan. Er findet in den größten Dichtern und Denkern des vorigen Jahrhunderts und am Eingange des jetzigen, in Lessing, Goethe, Schiller, Herder, Kant und Fichte die Propheten seines Christenthums.

Und der freisinnige Bude begegnet fich da mit dem freisinnigen Christen:

"Wohl ims! Denn was

Mich ench zum Christen macht, das macht euch mir Zum Juden" —

antwortet Nathan dem Alosterbruder, der ihm bewundernd zuruft:

"Bei Gott, ihr feid ein Chrift, Ein beff'rer Chrift war nie!"

Das Geheimnis dieser Nebereinstimmung des freisinnigen Christen und des freisinnigen Juden mit der Religiosität, die "Nathan der Weise" fündet, liegt darin, daß hier das Seelische beider Religionen im Tiesinmersten berührt wird, nicht ihr shmbolischer, eeremonieller Leib.

"Sind Chrift und Jude eher Chrift und Jude Als Menfch?"

Der innere, seelische Gehalt beider Religionen hat, dem Ringe gleich,

"die geheime Kraft, vor Gott

Und Menschen augenehm zu machen, wer In dieser Zuversicht ihn trug."

Von denen, die den Hanptton legen auf das Anßenwerf dieser Religionen, gilt mehr oder minder Nathaus Wort:

"Die Ringe wirken nur zurück und nicht Rach außen. Jeder liebt fich felber unr Am Meisten."

Und so kommt Lessing-Nathan, kommt der freissinnige Christ, wie der freissinnige Jude zu dem Schluß: "Hat von

Ench Jeder seinen Ring von seinem Bater, So glaube Jeder sicher seinen Ring Den echten. —————— Wohlan Es eifre Jeder seiner unbestochnen, Bon Bornrtheilen freien Liebe nach! Es strebe von Euch Jeder um die Wette, Die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag Zu legen, komme dieser Kraft mit Sanstmuth, Mit innigster Ergebenheit in Gott Zu Hille."

In diesen Worten — seit länger als einem Jahrhundert offenbart, noch heute vielfach misachtet, überhört und verhöhnt — in diesen Worten liegt der Schlüffel zur Lösung des Räthsels von der Zukunft des Judenthums — um zusnächst bei diesem zu bleiben.

Richt die Taufe ift sein Ziell, es soll der Inde nicht Christ werden, so wenig als der Christ Jude. Zeder halte den vom Bater überz lieferten Ring für echt. Aber er suche seine Echtheit zu beweisen, durch liebed volle That und gottergebene Gesinnung zu bewähren.

Die Betoming und Hervorhebung des inneren, sittlichen Gehalts der Religion haben die deutschen Inden in den letzten filmizig Jahren sich zur Aufsgabe gestellt; die frühere Werthschätzung des eeremoniellen Außenwerks hat nachsgelaffen.

Das Indenthum, einst eine Volksgenossenschaft, später eine Glaubenssgenossenschaft, neuerdings mehr eine Leidensgenossenschaft, ist heutzutage ebensowenig wie das Christenthum ein einheitlicher Begriff im dogmatischen Sinn, wenn man das eeremonielle, traditionelle, symbolische Außenwerf ins Auge faßt.

Wohl aber ist das Indenthum ein einheitliches auch hentzutage noch in dem sittslichen Grundgedanken eines Gottes, als des allliebenden Baters aller

Menschen, der göttlichen Vorsehung, der sittlichen Weltordnung, der allgemeinen Menschenliebe.

Und daß diese einheitliche Auffassung des Judenthums in seinen sittlichen Anschauungen mit denen des vorgeschrittenen, des freisinnigen Christenthums zusammensällt, das zeigt sich in den Meisterwerfen jener deutschen Dichter und Deuter sunserer klassischen Zeit. Darum heimeln die Gesinnungen des Nathan den Juden, wie den freisinnigen Christen, als seine eigensten religiösen Empfinsdungen an.

Bon diesem Gesichtspunkte aus findet das gährende Streben in jildischen greisen der Gegenwart seine Erklärung, ein Ausblick in die Zukunft seine Be-

gründung.

Wie sich's christelt, jüdelt sich's. Die orthodoren Strömungen auf andilichem Gebiete, die sich heutzutage wieder mächtig regen, durchsieben und überfluthen auch jüdische Kreise. Davon zengen nicht sowohl die älteren Inden, welche, in althergebrachter Weise aufgewachsen, die von Jugend auf geübten Bräuche harmlos und fritiflos fo üben, wie fie es von ihren Gern und Boreltern bor fich sahen und lernten, und die min wie Bengen vergongener Geschlechter uns, oft wohl ergreifend und achtunggewinnend, vor Wigen führen, was damals Bemeingut war. Nein, den heutzutage auf orthodox-chriftlichem Boden tonangebenden Strebern gleicht die judische Renorthodoxiein jenen ftreitbaren und ftreitsüchtigen Naturen, die nicht still und bescheiden dem alten Bäterbrauche leben, sondern die sich damit brüften, die, tampfbergit und sehdesilichtig, freiere Richtung angreifen und verfetern. Die indischen Beißsporne haben es bereits in Preußen dahin gebracht, den Gemeintefrieden, die Einheit der Religionsgemeinde zu gefährden und zu zerftören: durch das Austrittsgeset, wonach jeder Jude "aus religiösen Bedenken", wir es darin beißt, seiner Gemeinde den Rücken kehren kann und doch Inde bleibt. Der Bäterspruch: al tifrosch min hazibur — trenne dich nicht von deiner Geneinde - hat für die orthodoxen Eiferer keine Geltung.

An der Hand dieses, unter Vorspiegesung der Glaubensfreiheit erschlichenen Gesetes bilden die Neuorthodoxen Sondergemeinden, errichten sie orthodox-sidische Gottesacker. And diese Renorthodoxie hat jett wieder den trennungslustigen Gesdanken ausgektligett, alle strenggläubigen Juden in Deutschland zu einer Vereinigung zusammerzusseln, gerichtet natürlich gegen die freisinnigen Juden. Wer nicht auf ihren beligen Schulchan Aruch schwört, gilt ihnen für keinen Glaubensgenossen. Sie veisen seinen Umgang, die Verschwägerung mit ihm, beschräufen ihre Liebesthater auf Genossen ihrer Nichtung. Es ist der wiedererweckte Janatismus des Wertelalters. Dem driftlich-sozialen steht der jüdisch-soziale Zelotismus vendürtig zur Seite.

Im Gegensatz zu den Rückwärtswühlereien dieser Neuorthodoxen trägt das Geistes- und Familienleben der gebildeten Mehrzahl deutscher Juden in den letzten Jahrzehnten deutlich den Stempel der Resorm-Bestrebung.

Hand in Hand mit dem Ringen nach staatlicher Anerkennung, nach staatsbiirgerlicher Gleichberechtigung ging das Verlangen nach religiöser Resorm. Riesser und Geiger waren die Vorkämpser, jener sitr Emanzipation, dieser sitr sreiere Glaubensrichtung. Die Resorm, vielsach angebahnt, in wichtigen Beziehungen erstrebt, ist doch lange noch nicht so ties eingedrungen in das Leben der jüdischen Religionsgemeinden und Familien, wie es dem geistigen und seelischen Bedürsniß entspricht. Bohl ist viel geschehen. Der Gottesdienst ward verschönt, veraltete Bränche wurden beseitigt. Trop des orthodoxen Einwandes: das sei christlicher

Brauch, das sei Sabbathentweihung — ertöut jest in den Synagogen die Orgel und erhebt die Gemüther. Noch aber bleibt viel zu thun übrig.

Die Einwendungen gegen das Orgesspiel belehren über den Gang des Resormgedankens überhaupt. In alten Zeiten mußte das, was in christlichen Kreisen Brauch war, schon um deswillen für unsüdisch gelten, wie umgekehrt für unchristlich das, was den Inden heilig war. Seutzutage findet diese Auffassung nur in antisemitischen und orthodogen Köpfen Anklang. Die Musik — erhaben über die Schranken der positiven Religionen — erfast mit gleicher Gewalt das Menschenkerz des Juden wie des Christen; ergreisendes Orgesspiel ward hüben wie drüben zur Erbannug. Der Einwand der Sabbathentweihung durch Orgesspiel entstammt talundischen Klügeleien über verbotene Sabbatharbeit: Hirnsgespinnste, über welche das praktische Leben längst zur Tagesordnung überging.

So viel nun der Gottesdienst durch diese Reformen, durch die Macht der Töne, die Schönheit des Gotteshauses, die Aufrechthaltung strenger Ordnung, die Werthlegung auf sormvollendete, gedankenreiche, herzerhebende, überzeugungstrene Predigten gewonnen hat — noch viel sehlt, bis dem modernen Inden das Gottesshaus wieder voll und ganz wird, was es in minder ästhetischer Gestalt seinen Vorsahren vor 100 und mehr Jahren war — Onell und Mittelpunkt religiöser Empfindungen. Dem ästhetischen Sinn geschieht allmählig Genüge, dem ethischen nicht. Der südsische Gottesdienst läßt uns kihlt. Wögen wir die hebräische Sprache gründlich erlernt haben oder nicht: wir gleichen nicht mehr den Ahuen, denen — ob Gelehrten oder Kansseuten — das Studium hebräischer Religionsschristen tägliches Bedürfniß und religiöser Genuß war. Die hebräische Sprache — so reich an Schönheiten — ist uns nicht mehr geläusig, nicht mehr das, als was man sie vor 70 Jahren noch ernstlich bezeichnete: die Sprache, in der Gott redet.

Als die Orthodoxen in Berlin damals ein Staatsverbot gegen den Tempel erwirkten, in welchem Junz predigen und neben den hebräischen auch deutsche Gebete einführen wollte, suchten sie den Beweggrund hierzu — Unkenntuiß des Hebräischen seitens vieler Tempelbesucher — mit der naiven Bemerkung zu widerslegen: wenn auch der Beter nicht verstehe, was er sage, so verstehe es doch Gott!

Es giebt nur eine Sprache, die dem Menschen aus Berg gewachsen ift, die das unmittelbare, natürliche Ansdrucksmittel seiner Empfindungen ist: die Mutter= sprache. Denken kann er auch in anderen Sprachen, fühlen zunächst nur in der ihm angeborenen. Zede andere Sprache, mag er sie noch so gründlich erlernt haben, ift ihm fünftlich eingeprägt, nicht natürlich entquollen. Sein Kühlen, sein hoffen und Sorgen — in der Muttersprache findet es den ersten, unverfälschten Ausdruck. Und darum ist dem deutschen Juden deutsch die natürliche Gebetsprache, wie sie dem französischen Inden französisch ist, wie sie dem aramäischen Juden einst aramäisch war. Bezeichnender Weise hat sich das Aramäische in den jüdischen Gebetbüchern bis zum heutigen Tage erhalten, zum Beweise dafür, daß die alten Inden der Landessprache ihre richtige Stellung einräumten und feineswegs jo einseitig waren, wie die hentigen Orthodoren und Konservativen. Das natürliche Berlangen nach der Muttersprache im Gotteshaus sucht man oft mit der Be= hauptung abzuweisen: hebräisch sei die internationale Gebetsprache aller Zuden auf der Welt, und die sei nöthig. Uns ähnlichem Grunde beten die Katholiken lateinisch, die Reformirten französisch. Allein die Juden haben mit der Rosmopolitik und der Internationalität — soweit sie mehr will als allgemeine Menschenliebe einerseits, besondere Unterstützung der ihres Glaubens wegen zurückgesetzten Leidensgenoffen andererseits - nichts zu thun. Sie sind in Deutschland Deutsche, wie in Frankreich Franzosen und in England Engländer. Zernsalem und Pakästina sind heutzutage nur romantischen Schwärmern religiöse Zielpunkte.

Die Mücksichtnahme auf ausländische Glaubensgenoffen legt den Zuden wohl die Verpflichtung auf, sich der Unterdrückten liebevoll auzunehmen, nicht aber die,

ibnen die Muttersprache zu opfern.

Bene Liebespflicht gegen die leidenden Genoffen in barbarifden Ländern erfüllt seit länger als 25 Jahren die Alliance Israélite Universelle mit schönem Erfolge, indem fie nicht - wie die Antisemiten verleumden - irgend welche ehr geizige Plane verfolgt, fondern einfach für die Schuls und Fortbildung der Juden in ungivilifirten Gegenden mindestens das leiftet, mas der Guftav-Adolf-Berein für protestantische Kirchen und Geistliche in der Diaspora thut. Die Alliance ers richtet in Halb- und Gang-Affien, in Afrika Schulen, nicht blos zum religiöfen, sondern auch zum elementarwissenschaftlichen Unterricht, sendet europäische Lehrer dorthin und erhält diese. Die großartigen, nicht blos für die dortigen Inden, nein, auch für jene Länder jelbst fulturfördernden Leiftungen der Alliance find über alles Lob erhaben 1). Um jo verwerflicher find die antisemitischen Berdächtigungen. Gleichwohl ift zu wünschen, daß alle deutschen Juden, welche an Mitgliederzahl in der Alliance die weit überwiegende Mehrheit bilden — freilich weder in der Höhe ihrer Beiträge, noch im Berhältniß zu ihrer Gesammtgahl — sich mehr und beffer als bisher auch an der Leitung der Alliance betheiligen. Gine Alliance in Baris entsprach der Zeit ihrer Stiftung unter Napoleon III., sie steht nicht mehr in Einflang mit der Gegenwart und der hoffentlich danernden Zufunft, da die Fäden der Diplomatie nun in Berlin geschürzt werden. Soll den in barbarischen Ländern ichmachtenden Inden eine nachhaltige Hilfe zu Theil werden — und ohne diplomatische Unterstützung ist keine dauernde Einrichtung möglich — so ist hierzu keine Regierung einflugreicher, als die deutsche. Darnm muß die Alliance — der ohnes hin in Paris leider fein Cremienx mehr den Stempel jeines Genins aufprägen tann — früher oder ipater ihren Schwerpunft von dort nach Berlin verlegen. Es werden damit auch die Scheingrunde der Antisemiten widerlegt, Die, wenn auch mit Unrecht, die nationale Gefinnung der deutschen Mitglieder verdächtigten. Bu jedem Falle erheischt das menschenfreundliche Wirken der Alliance eine noch weit größere Betheiligung der deutschen Juden. Berthold Auerbach schrieb bereits vor 1870 (14. Ofrober 1869)2): "Ich glaube, daß es nicht thunlich und nicht gut ist, daß die Deutschen ihre Beiträge nach der Centralstelle in Baris schicken." Er ichrieb das zur selben Beit, als er in einer Festversammlung in Berlin, die Cremieux zu Ehren stattsand, zu einer regeren Betheiligung an den Zwecken der Alltiance aufforderte, indem er betonte: "daß die Reichen unter den Juden gar nicht nach Maßgabe ihrer Kraft sich bethätigen im Berhältniß zu uns Gelehrten u. j. w., die wir unfer ganzes Sein einsegen", und indem er dann von der Mission der Buden iprach, die in Frankreich volle Franzojen, in Deutschland volle Deutsche werden. Die Miffion liege darin, Staatsleben und Nationalität im höhern Sinne nicht auf die Blutabstammung, sondern in den Geist zu jeten. Die Zuden gleichen

<sup>1)</sup> Unter deut ich siüdischer Leitung würden sie freilich noch besier wirken, könnte namentlich deutsche Sprache, Schulung und Wesittung ihre veredelnden Ginstlisse nachhaltiger auf die orientalischen Glaubensgenossen üben. Das ist auch die Meinung und das Ersahrungsergebniß eines namhasten, dort wirkenden deutschspildischen Schulsmannes.

<sup>2)</sup> Berthold Anerbach. Briefe an Jakob Anerbach I, S. 40.

der Bibel, die in alle Nationalsprachen übersetzt, denselben unvergänglichen Inhalt habe<sup>1</sup>). So sprach sich Berthold Auerbach 1869, also schon vor der großen Zeitenswende von 1870, aus. Und heute giebt es noch sehr Viele, die den wohlberechtigten Wunsch nach einer deutschen Mianee, die der Pariser Leitung sich nicht untersordnet, sondern Hand in Hand mit ihr geht — so wie es die österreichische Mianee, der englische doard of deputies thut — als Ausgeburt des Chandinismus versächtigen!<sup>2</sup>)

Wohl ift die, in der Alliance und in anderen Liches- und Unterstützungswerken bekundete Fürsorge für fremde Leidensgenossen eine Pflicht der deutschen Inden. Sie haben aber nicht die Pflicht, weiter zu gehen und ihren Gottesdienst sprachlich danach einzurichten, daß auch die sausländischen Gewossen ihn

verstehen.

Hört das Hebräische auf, Gebetsprache zu sein, dann vereinsacht sich der jüdische Religions-Schulunterricht ganz wesentlich, der Gottesdienst selbst aber ge-

winnt innerlich an Bedeutung.

Die bebräischen Gebete sind in wörtlichen Uebersetzungen zum guten Theil umbrauchbar. Denn abgesehen von vereinzelten, allerdings großartigen Ausnahmen in wunderbarer Klirze des Ausdrucks und Junigkeit der Empfindung, wie namentlich vielen Pfalmen, die sich aber sehr wohl auch deutsch wiedergeben lassen — enthalten die hebräischen Gebete ihrer Mehrzahl nach orientalischen Schwulft und phrajenreiche Wiederholmnach. Sie athmen ferner zum auten Theil Auschaumgen chanvinistischer Art, wie die unaufhörliche Betoning der Erwählung Jeraels, Erinnerungen an Abrahams Bereitschaft zur Opferung Jaaks, die geradezu zum Beweggrund für die ersehnte göttliche Gebetserhörung gestempelt wird — Auf faffungen findlicher Naivetät, die wohl Migverständniffe rege machen, nicht aber erbaulich wirfen fönnen. Der orthodore Chrift faßt gang ähnlich sein Chriftenthum chanvinistisch, allein seligmachend, Andersgläubige ausschließend, Chrifti Opfertod und Blut als Guadenmittel auf. Das fpricht wohl dafür, daß beide, die orthodoren Inden und die orthodoren Chriften, bei aller Berschiedenheit und Gegen= jäplichkeit ihrer Dogmen, in gewiffen Beziehungen auf einem Standpunkte der Ausschließlichkeit stehen, daß beide wähnen, den besten Gott, die reinste Auffassung von ihm, den nächsten Zutritt zu ihm, zu haben — wie man ja leider in den Leichenreden driftlicher Geiftlicher oft hören tann, daß nur der Chrift selig wird. Aber es ist weder erzieherisch räthlich, noch sittlich richtig, sich um seiner Religion und Abstammung willen einer besonderen Auserwählung zu rühmen; ja cs erscheint geradezu profanirend und gottesläfterlich, irgend welchen religionsgeschichtlichen Borgangen oder Sagen bestimmenden Einfluß auf die göttliche Vorschung und Schickfalgestaltung zuzuschreiben.

Daß das altjildische Bolt in feinen biblischen Sittenlehren, seinen Pfalmen,

<sup>1)</sup> ebenda.

<sup>2)</sup> Bon den 30,310 Mitgliedern der Alliance im Jahre 1885 gehörten 14,537, fast die Hälfte, Deutschland und nur 4789, kann ein Sechstheil, Frankreich und dessen Kolonien an. Freisich trägt (Jubisäumsbericht S. 10) ein Pariser Mitglied (aber ein wohl der Herfunst nach deutsches: Baron Hirsch) sowiel bei, wie 12,000 andere Mitglieder! Allerdings sind 14,537 ein winziger Bruchtheil von 500,000 jüdischen Deutschen. Diese Zissern beweisen dreiersei: erstens das numerische Uebergewicht Deutschlands; zweitens: das Baron Hirch unter seinen deutschen Glandens- und Finanz-Genossen noch keine Nachsolge gesunden; drittens und hauptsächsich — um auch das Zweite zu erzielen — das die Leitung nach Bersin gehört.

seinen Propheten, seinen Spriidien der Bäter, auf religiösem Gebiete so Klassisches geschaffen, wie das altgriechische auf dem der Kunst, das altrömische auf dem des Rechts, giebt den Epigonen keinen Anspruch, sich dessen als einer Auserwählung zu rühmen.

Ein durchweg deutscher Gottesdienst wird und nuß nothwendig auch fürzer sein als der gegenwärtige hebräische, vor Allem ansprechender und herzergreisender. Mit ihm kommen die deutschen Inden ihren Mitbürgern ein wesenkliches Stücknäher.

Mit der Hille der hebräischen Sprache werden die deutschen Inden auch noch Vicles von dem, jetzt mehr oder minder für wichtig und unerläßlich erachteten Ceremoniell fallen lassen, nicht zum Nachtheil, sondern zur Förderung einer innigeren Anstagiung vom Judenthum. Das gilt von Sabbathen und Festen,

Beichneidung und Schofar, rituellen Speisen n. 21.

Die Zeit hat schon vielsach umgestaltet an talmudischen, auch an biblischen Sanngen. Trop des biblijchen Gebots: lo sosef velo sigra1) — du jollst nichts hinzuseten, nichts wegnehmen - hat man die zweiten Feiertage hinzugefügt, die Opjergebote beseitigt und auf eine, jum mindesten peinlich wirkende Symbolisirung durch Borlejung der biblijchen Opferstellen beschränft. Man erfand schon früh den verständigen Begriff von den Geboten, die an die Scholle Palästinas gebunden jind, um dieje biblischen Opfergebote und die biblische Agrar- und Sozialgesetsgebung, ansgesprochen im 7. Erlaß- und 50. Inbeljahr, zu beseitigen, jo zu bejeitigen, daß fie heute felbst für die orthodoren Juden in Palästina nicht mehr gelten. Alfo: auch die orthodoren Juden erkennen au, daß es biblische Gebote giebt, die sich überlebt haben. Mit der Zeit ift man weiter gegangen und wird man weitergeben. Man wird verstehen lernen, was die Foricher - auch die confers vativen — längst missen und lehren: daß die Bibel wohl ein hochbedentendes Sammelwerk, ein großartiger Litteraturichat, zum guten Theil ein herrliches Bolfsbuch — aber nur geiftig, nicht buchftablich Gotteswort ift; daß Budenthum, ebenso wie Christenthum, wie die ganze Geschichte, wohl Gottes Berk und Fügung ist, daß aber ihnen weder eine göttliche Offenbarung am Sinai, noch eine göttliche Menschwerdung und Auferstehung auf Golgatha zu Grunde liegt. Mit dieser geistigen Auffassung der Religionsgeschichte werden sich die positiven Religionen nicht auflösen, wohl aber einander menschlich näher rücken, sich innerlicher gestalten. Man wird erkennen, daß den biblijchen Rubetagen und Gesten uralte Gedanken und fortdauernde Bedürfnisse zu Grunde liegen. Der Menschheitsdrang nach zeit= weiliger Rube von der Arbeit ist älter als das Indenthum; mit dem Mondwechsel war der allwöchentliche Rubetag, mit der Wende der Zahreszeiten waren die Refte gegeben. "Sechs Tage follft du arbeiten und am fiebenten ruben."? Das in offenbar ein uralter Gat: die Begrundung des burgerlichen Rubetages, der Erholung von der Arbeit. Das Chriftenthum hat in beabsichtigter Gegenfählichkeit jeine Rubetage und Geste von den jiidischen verriicht und ihnen eine besondere driftologijche Bedeutung gegeben. Ze mehr aber das Bedürfniß hervortritt, Rube= tage und Beste nicht blos religiös zu seiern, sondern bürgerlich zu erzwingen, um jo dringlicher wird sich eine Wiedervereinigung der beiderseitigen Ruhetage und Beile, der jüdischen und der christlichen, als Nothwendigkeit heransstellen. Sie ist nur eine Frage der Zeit. Ja, zum guten Theil ist sie bereits gelöst. Der

<sup>1, 5,</sup> B, M, 13, 1,

<sup>2 2.</sup> B. M. 23, 12,

Sabbath gilt hentzutage schon sehr vielen Zuden nur noch theoretisch als Ruhetag. Praktisch ist er längst außer lebung. Bor 50 Jahren ruhten die Geschäfte au ihm, durften die jüdischen Schüler nicht am Sonnabend die Schule besuchen. Das ift heutzutage zumeist ein überwundener Standpunkt. Und wo das noch nicht der Fall, deuten überhanduchmende Schwierigkeiten, Meimungsverschiedenheiten und mangenehme Mighelligkeiten zwischen Schule und Elternhaus über sonnabendliche Besuchs- und Schreibpslicht, auf die Dringlichkeit einer praktischen Lösung. Der thatsächliche Anhetag ift auch den Juden der Sountag. Bei den Festen erscheint die Zusammenlegung der jüdischen mit den christlichen schwieriger, theils wegen ihrer verschiedenen Bedeutung, theils weil nicht alle einander entsprechen. Indeff and hier hat die Zeit schon begonnen, annähernde Schritte zu thun. Schon jest hat der Jude mehr Freude und Genuß am Pfüngstfest als am Wochenfest. Es wird eine Zeit kommen, da wird der Jude sein Passahsest — wenn auch ohne ungefäuerte Brode — Oftern feiern, sein Wochenfest am Pfingsten, sein Neujahr am 1. Januar, fein Berschnungsfest am Buftag, fein Erntefest am entsprechenden Sonntag, sein Beihefest am Beihnachten — mit dem es als Lichtfest zeitlich und geschichtlich zusammenfällt, das aus ihm hervorging — alles das zeitlich vereint, geistig getrennt, jeder in seinem Sinne, beide in Eintracht. Dem Juden wird sein Ofterfest: Befreinnasseit, sein Pfinastfest: Religionftiftungs- und Frühlingsfest, der Neujahrstag ein Tag ernster Selbstschau verbleiben — aber das wird die Gemeinsamkeit der Jeste nicht hindern.

Wohl Manchem mag dieser Ausblick phantastisch erscheinen. Thatsachen erhärten schon jest die Möglichkeit einer solchen Gestaltung. Das Bedürsniß einer Bereinigung des bürgerlichen und des religiösen Ruhetages, die Psticht jenen zu beachten, liegt vor. Mag auch ein Nachgeben des jüdischen Theils ungeschichtlich erscheinen — er ist die Minderheit und kann von der christlichen Mehrheit nicht erwarten, daß sie ihre Sonns und Festtage zurückdatire. Die geschichtlichen Bedenken schwächung, sondern zur Stärfung des religiösen Vachgiebigkeit, nicht zur Schwächung, sondern zur Stärfung des religiösen Bewustzeins. Was nüßen Feste, die im Kalender stehen, aber nicht geseiert werden? Die jüdischen Sabathe und Feste stören das bürgerliche Berusselben. Was ist nun besserz gar keinen religiösen Ruhes und Festtag, oder ein gemeinsam mit den Mitbürgern begangener?

Das sind Fragen, deren Erwägung jest schon praktisch sehr nahe liegt, deren Bedeutung aber in der Zukunft immer schärfer hervortreten wird. Gilt es Göttlichem, so lautet ein alter südischer Satz: so hebt die Thore auf: Es laasos ladonaj, heferu turrasso.

Und wie die hebräische Sprache, der jüdische Kalender, so werden auch die altorientalischen Gebräuche mehr und mehr aus dem Bereiche jüdischer llebungen schwinden und dem jüdischer Alterthümer zusallen. Die Gebetriemen und Gebetstaften erblickten wir auch am Arme wilder, numidischer Bölkerstämme, gleichsalls als religiöse Heiligthümer. Sie entstammen also einem uralten heidnischen Brauche; das Indenthum behielt ihn bei und suchte ihn mit einer sinnigen Sumsbolik zu erfüllen. Das beweist, wie man es in den altsüdischen Geremonien keineszwegs mit ursprünglichen Gigenthümlichkeiten zu thun hat, sondern mit örtlich und zeitlich überlieserten. So die Beschneidung, die den Inden mit den Türken, den Arabern, den wilden Bölkern heißer Zonen gemeinsam ist, die sie aus Egypten herübernahmen, und deren jüdisch-romantische Deutung als Bundeszeichen ein nachträgliches Mittel ward, das damals geographisch vorgesundene, damals

hygienisch und klimatisch erforderte religiös zu weihen.1) Umgekehrt ist ja auch die Taufe — tewila — jüdischen Ursprungs. Das Judenthum erforderte sie, die Abjpülung mit Baffer, zur Aufnahme von Nichtjuden. Das Christenthum hat der Taufe eine jolche Auslegung gegeben, fie fo icharf als den entschiedensten Gegensatz zum Judenthum betont, daß fie selbstwerständlich auch ein solcher bleiben wird. Das jüdische Schächten, das den Fleischer zum Religionsbeamten weiht, ruht auf thierärztlichen Erfahrungen der alten Zeit, in welcher der Priefter jugleich der Arzt war. Ausschlieflich judisch ift es nicht. Die Perser und andere orientalische Bölfer üben es hente noch, und gleichfalls mit dem Nimbus religiöfen Mituals. Unfere heutige Thierarzueifunde fann aber unmöglich mit dem Mage gemeijen werden, das man vor Jahrhunderten anlegte. Das Berbot gewiffer Speifen, gemiffer Körpertheile — 3. B. des Hinterviertels, das im 1. B. M. 32, 33 jo jeltjam begründet wird, hängt mit dem damaligen Thierenltus der alten Egnpter zusammen. Es ist ebenjo volkswirthichaftlich, als gesundheits- und armenpolizeilich geboten, daß man endlich aufhöre, das Zudenthum im Schächtermeffer und im foscheren Kochtopfe zu suchen.

And andere Branche des jüdischen Rituals, die im Laufe der Zeit weihevolle Bedeutung gewonnen, erweisen fich dem fritischen Blicke als Reliquien aus den Uranfängen der Aultur. Go das Widderhorn, diefer Urthpus des einfachsten mufifalischen Zustrumentes, dessen Migtone die Romantif geschickt symbolisirt hat. Das ungefänerte Brod ift ein Ueberbleibsel aus den uralten Zeiten der häuslichen Brotzubereitung: die Bibel ergählt, daß ichon Lot in Sodom den Engeln ungejäuertes Brot vorseste (Mazos) im Gegensatz zu Abraham, der ihnen Ruchen (ugot) bot. 1. Buch Mojes, Nap. 19, 3, 18, 6. Freilich mußte man in der Zeit, als diese Erzählung geschrieben wurde, noch nichts von dem Berbot, Fleisch und Milch zusammen zu genießen2), das sonderbarerweise in den dreimal wiederholten, jeden= falls sprichwörtlichen Bibelfat: Roche das Bocklein nicht in der Milch feiner Mutter — d. h. offenbar: sei barmherzig auch gegen Thiere3) — talmudisch hinein gedeutelt worden ift. - Die Laubhütte ift ein Bahrzeichen des alten Romadenlebens. Palme und Paradiesapfel — zu jo finnigen Symbolifirungen fie Anlag boten — fönnen als erotische Pflanzen unmöglich den bezeichnenden Ansdruck unseres Dankes für den Erntejegen geben; das murde beim Erntejest unser Erntefrang, unfer Getreide, unfre Tranbe richtiger thun.

Die vergamentne, funstwoll geschriebene Thorarolle mit ihren, an fatholischen Nirchenbrauch erinnernden Umhüllungen: dem Mäntelchen, den Glöckchen, der "Stola und dem Eingulum", ist sie heiliger, stimmt sie ernstlich weihevoller, als das gedruckte Buch? Ist die Ersindung der Buchdruckerkunst nicht auch ein göttlicher Zegen? "Sieh nicht auf die Hülle, sondern auf das, was darin steht."

Dem Geschichtsforscher und Alterthumsfreunde ergeben diese Ritualien sehr

<sup>1,</sup> Nach Herodot II., 104 war die Beschneidung bei den Egyptern, Wolchern, Arthiopiern. Phöniciern, Inrem, Mafronern in Uebung. Wie die Araber, machen die abossinischen Ebritten setzt noch von ihr Gebrauch. Die Bibel sordert sie mur für die Theitnahme am Passahmahl (2. B. M. 12. 43). Die Apostel erließen sie mur Herdenschwitzen Avostelsesch. 15, 5, 21, 25), nicht Judenchristen. (Apostelgesch. 21, 20.) Ihren samtären Juved betom Philo (de eireumsissione). Saalschütz, Archäologie der Hesbräer. 1., 39.

<sup>2 1.</sup> B. M. 18. S.

<sup>3</sup> Aebulich dem Gebote benn Ausnehmen des Bogelnestes: Laß die Mutter fliegen, wenn du die Jungen nimmst. 5. B. M. 22, 7.

schätzenswerthe Einblicke. Ihr religioser Werth hängt von den Gefühlen ab, die

man in fie hineinlegt.

Die Seele des Judenthums: die hingebende, stindliche Liebe zu Gott, dem Bater aller Menschen: "Du sollst lieben den Ewigen, deinen Gott, von ganzem Herzen, von ganzer Seese und mit allem Vermögen"); die allgemeine werkthätige Liebe für alle Menschen — "du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst") — Sittlichkeit und Tugend — "heilig sollt ihr sein", "rein die Hand und santer das Herz, ohne Falsch die Seese") — diese Seese des Judensthums hat mit den Formen und Hillen altasiatischer Ceremonien und orientalischer Sprache nichts gemein. Sie wird sich, auch abgesöft von ihnen, erhalten und herrliche Blitchen und Früchte treiben; sie wird die jüdischen Kreise, die jetzt, unsufrieden mit, abgestoßen von veralteten Bräuchen, sich sernhalten, durch ihre Innigkeit und Einsachheit heranziehen.

Die jüdische Religion ist nicht veraltet, sie steht nicht in Widerspruch mit den Ergebnissen der Wissenschaft, mit den Forschungen der Philosophie. Sie ist lebenskräftig und zukunftsreich — aber ohne jene Formen und Bräuche. Ihr fällt sdie große Aufgabe zu, in einer, mehr und mehr dem Gößendienst des Masterialismus und der Selbstanbetung des Pessimismus verfallenden Zeit die Herzen zu ihrendeten mit idealem Sinn. Das wird ihr mit zeitsgemäßen, unseren verseinerten Sitten entsprechenderen Formen besser gelingen, als mit jenen aus Alkasien. Auf deutschen Boden erwachsen, deufen und fühsen die deutschen Inden deutschen Ire auch ihrem religiösen Empfinden den

naturgemäßen deutschen Ausdruck, die kulturgemäßen Formen geben.

Und wenn dentscher Gottesdienst, wenn gemeinsame — ob auch verschieden begründete — Feste, wenn die Weise der Töne, wenn Rechtschaffenheit, wenn Wettsarbeit in Liebeswerken und Gemeinsinn Inden und Christen nähersühren, dann wird jene schöne messianische Zeit vorbereitet, in welcher beide Religionen — nicht mehr einander gegensüber stehen: nicht mehr zürnend, bekehrend, verspottend die eine, nicht mehr verfannt und verlästert die andere. Dann werden beide Religionen ihr gemeinsames Ziel erreichen: das der edlen, echten Menschenliebe, da man nicht erst zu fragen braucht:

Sind Christ und Jude cher Christ und Jude Als Mensch?

Es steht dahin, ob und wie bald sich erfüllt, was ein altsjibischer Dichter ersehnte, den die Bropheten Jesaias (2, 4) und Micha (4, 3) als Vorgänger unsrer neuzeitlichen Friedenss und Völkerrechtskongresse gleichlantend zitiren:

"Gott wird richten zwischen den Bölkern, zurecht weisen mächtige Nastionen und sie werden ans Schwertern Sicheln und aus Lauzen Rebensmesser schwieden. Nicht wird fernerhin Volk gegen Volk das Schwert ersheben, noch werden sie fürder den Krieg kernen."

Daß aber in Deutschland — das seine vielhundertjährige Zerklüftung auf

<sup>1) 5.</sup> B. M. 6, 5.

<sup>2) (</sup>Den Glaubensgenossen wie den Fremden, 3. B. M. 19, 18, 34. "Liebe den Fremdling wie dich selbst, skamocha (richtiger übersetzt: der gleich dir ein Mensch ist), denn Fremdlinge waret ihr in Egypten."

<sup>3) 3.</sup> B. M. 19, 2.

<sup>4)</sup> Pfalm 24, 4.

Religionshaß zurückzuführen hat — jene messianische) Zeit erstrebt werden muß, da Friede und Freundschaft herrscht zwischen Christen und Inden, da beide sich als Menschen achten, als Mitbürger anerkennen: dafür milsen beide sorgen. Das walte Gott! 2)

Das Ergebniß des Borstehenden sind folgende Grundzüge der deutscheichen Reformbartei:

- 1. Das Bekenntniß zum Indenthum soll und wird sich so lange erhalten als das zum Christenthum, das zwar sittlich ihm entsprang und entspricht, aber dogs matisch und geschichtlich seinen Gegensaß bildet.
- 2. Das Indenthum hat sich geschichtlich aus einer religiösen Bolksgenoffensichaft in eine Religionsgenoffenschaft entwickelt.
- 3. Der Ausgangspunft dieser Religionsgenoffenschaft ist: Einheit Gottes,3) Sittlichkeit 4) und Menschenliebe 5); ihr Zdeal und Endziel die messianische Zeit6); der Humanitätsreligion.
- 4. Seit Ansgang des vorigen Jahrhunderts, mit dem allmählichen Eintritt der Inden in die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, vollzog sich die, bereits in ihrer talmndischen und rabbinischen Literatur angedentete?) Ausbildung der Reformpartei, welche das Judenthum geschichtlich als Leidensgenossenschaft, dogmatisch als Uebergangsstadium zur Jdealreligion der Zufunst auffaßt.
- 5. In dieser geschichtlichen Auffassung des Judenthums als Leidensgenossensichaft deren Nachwehen fortdauern, ja intensiver geworden steht die Reformspartei mit den Offenbarungs-Talmuds und Schulchan-Aruch-Gläubigen (namentlich also in Liebeswerfen zur Milderung und Beseitigung dieser Leiden) auch in Zukunft zusammen, in der dogmatischen treunt sie sich von ihnen.
- 6. Da ihr Bibel und Talmud nur werthvolle Literaturschäße, nicht unsehls bare Grundgesetze sind, lehnt die Resormpartei ab:
  - a) alles asiatische und orientalische Gebrauchthum;
  - b) die hebräische Sprache als Gebetsprache wie als Zweig des Religionsunterrichts;
  - c) die Zeitrechnung nach dem Mondenjahre;
  - d) die chanvinistische Betonung der Erwählung Jeraels;
  - e) die bisherige Art der Sabbath- und Festscier, durch Verlegung derselben auf die zu bürgerlichen gewordenen christlichen Sonn- und Festsage;
  - f) die Beschneidung, aber auch die Taufe.
- 7. Mit ihren chriftlichen Mitbürgern steht sie sittlich und national auf gleichem Boden.

2) Hebräische Gebetformel: ken jehi razon!

4) Kedoschim tiheju! Gcid heilig! (3. B. M. 9, 2.) Neki Kapajim (Pf. 24, 4).

5) Weahawta lereecha kamocha (3. B. M. 19, 18).

( Jemos hamaschiach.

<sup>1)</sup> Messich nisch, vom hebräischen Maschiach, der Gesalbte, griechisch Christos. also gleich: christich im idealsten, nicht im jest üblichen Sinne.

<sup>3)</sup> Adonaj echod! (5. B. M. 6, 4.) Achdus baboreh — Haschkacha peratijus. (Einheit des Schöpfers. Borjehnug über das Einzelgeschick.)

<sup>7)</sup> Hittel: "Liebe deinen Rächsten wie dich sethst, das ist die ganze Lehre." — Aufsbebung der mizwos hatlujos banrez (die sich blos auf Palästina beziehen). Grundsah: es laassos la adonaj, heferu torasso. (Gilt es Gott, hebt seine Lehre auf.)

#### Sie lassen wir nicht!



### Bum Modgenfelte.

Hell und freundlich strahtt die Sonne auf das Freudenfest herab,

Dran ims einst am Berge Sinai Gott die Zehngebote gab;

Und in festlicher Versammlung tönet unser Frendensang:

"Dem, der uns den Tag gegeben, ihm ers schalle Preis und Dank."

Und wir freuen uns des Herren, den mit ganger Seel' wir lieben,

Seiner Lehre, der in Glüd und Unglüd tren wir stets verblieben;

Fenes alten reinen Glaubens, unfre Zierde, unfer Schmuck,

Den man nie uns fomte rauben — trotz Berfolgung, Hohn und Druck.

Und wir freuen ums des Lenzes und der bunten Blüthen Flor;

Und es steigt zum Weltenschöpfer der vereinte Sang empor:

"Dank dir, Herr, für deine Lehre, Dank dir für des Lenzes Blühn,

Beides haft Du uns zur Wonne, Beides ums zur Luft verliehn."

Wie das starre Gis sich löset bei der Frühlingssonne Strahl,

Also löst im Lenz vom Menschen alles Beh sich, alle Dual;

Alfo löft das Gottvertrauen, löft der Glaube jeden Schmerz,

Und erfrenet und erquicket und erhebet unfer Herz.

Wie des Winters starre Kälte uns des Sommers Gluth entrückt,

Doch bald drauf uns neuverjüngt des Lenzes Blüthenschund erquickt.

So ward oft verdränget unfer Glauben in der Zeiten Lauf —

Doch stieg stets mit neuer Stärke, stets mit frischer Kraft er auf.

Darum laßt dem Herrn uns danken, uns ihn preisen für und für,

Für den beil'gen Bäterglauben, für des Lenzes Blüthenzier!

Diesen Tag, den Gott gegeben, laßt in Jubel uns begebn,

Laßt mis froh und freudig feiern unfrer Religion Bestehn.

### Der Deutsche jüdischen Sekenntnisses.

(Vortrag, gehalten im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zu Bertin am 27. September 1893.)

Der deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens: so lantet die Aufsgabe, über die vor Ihnen zu sprechen mir der ehrenvolle Auftrag Ihres, unseres Bereinsvorstandes zu Theil wurde, ein Auftrag, der mich eben so innig bewegt und erhoben, als mir Bedeufen erfüllt hat, da es schwer wird, einer Bersammlung begabter und begeisterter Männer über diese seit füufzehn Jahren die Herzen ties

und ichmerzlich berührende Frage Neues und Befferes zu jagen, als längft aus-

gesprochen worden ift, als Ihnen Allen in wehmüthiger Erinnerung lebt.

Frisch und wohlgemuth, bei herrlichem Sonnenschein, vertraut der Schiffer sich dem von freundlich blinkenden Fluthen umgankelten Kiel au: da plötzlich wird er von dränenden Wolken umringt, won Sturm umtost — ein Bild derer, die in den Jahren 1848 und 1870 als Männer, als Jünglinge langgehegte Hoffnungen sich erfüllen sahen: die ein deutsches Baterland, die Gleichberechtigung aller Deutschen freudigen Herzens begrüßten und denen seitdem allgemach, was sie fest und sicher errungen glaubten, in Frage gestellt, ihr heiligstes, ureigenstes Besitzthum angezweiselt, angeseindet wird.

"Wer mir den Anspruch auf mein deutsches Baterland bestreitet, der bestreitet mir das Recht auf meine Gedanken, meine Gefühle, auf die Sprache, die ich rede, auf die Luft, die ich athme. Darum umß ich mich gegen ihn wehren — wie gegen einen Mörder. Bohl mir, daß ich es in freier deutscher Rede kann, daß mindestens die Muttersprache, liebreicher als ihre Jünger, sich mütterlich meiner annimmt und mir ihre mächtigen Baffen

zu dem Kampfe nicht versagt."

Diese Worte rief vor mehr als sechzig Jahren einer der edelsten und größten Männer deutschen Sinnes und jüdischen Bekenntnisses, Gabriel Riesser, in einer seiner geistvollen, flammenden, freiheit= und vaterlandserglühenden Streitschriften: "Börne und die Juden" Denen zu, die "das wahnsimnige Gerede von der Fremdheit der Juden in Deutschland zu Markte gebracht", "deren Herz oder Begriffe zu eng sind, um es zu empfinden und zu denken, was es in seinem ganzen Umsange heißt: ein Batersland haben und keines haben"; denn, fährt Riesser sort:

"Ich trane keiner menschlichen Bruft die ungeheure Schlechtigkeit zu, im vollen Bewußtsein und in vollem Gefühle dessen, was jene Worte besenten, einer halben Million Deutschen den angeborenen Unspruch auf das deutsche Baterland abzusprechen, die ein anderes weder haben, noch haben

fönnen und haben wollen."

So schrieb Gabriel Riesser, der nachmalige Bizepräsident des ersten deutschen Parlaments, vor zwei Menschenaltern, vier Jahrzehnte vor Entstehung des Deutschen Reiches, als in den einzelnen deutschen Bundesstaaten seine Glaubenszgenossen um staatsbürgerliche nicht nur, auch um bürgerliche und gewerbliche Rechte rangen.

So schrieb er, dessen Herz gleich innig erglühte für sein deutsches Vaterland wie für seine sildischen Glanbensgenossen, er, unser herrliches Vorbild, unser ersfolgreichster Vorarbeiter. Die "politische Zerrissenheit Deutschlands", "das engsherzige, kümmerliche, jammervolle Treiben eines engen kleinlichen Staatslebens"

ichmerste ihn tief.

"Keiner in Dentschland" — schrieb er — "hat das Alles so tief, so lebendig ersahren, keiner durchdringt sich täglich so von der Einsicht in das Alles, wie wir. Bietet mir mit der einen Hand die Emanzipation, auf die alle meine innigsten Bünsche gerichtet sind, mit der anderen die Berwirklichung des schönen Traumes von der politischen Einheit Deutschlands mit seiner politischen Freiheit verknüpst, ich würde ohne Bedeuken letztere wählen: denn ich habe die seiste tiesse Ueberzeugung, daß in ihr auch jene enthalten ist."

Und diese seine jeste und tiesste Ueberzeugung, daß in der politischen Einheit Deutschlands auch die Emanzipation, die Gleichberechtigung enthalten sei, hat den edlen Bortampfer sur Deutschlands, sur seiner Glaubensgenossen gutes Recht

nicht getäuscht; was er mit Seherblick geweissagt, ist nicht nur in Erfüllung gesgangen, es hat in seiner edlen Persönlichkeit sich plastisch verwirklicht, denn ihm war es vergönnt, im deutschen Parlament sür deutsche Reichsverfassung und deutsche Grundrechte, für Kaiser und Reich und sür Gleichberechtigung mit besgeisterter Rede erfolgreich einzutreten.

Was in Frankfurt zwei Jahrzehnte zuwor beschlossen worden, bildete die Grundlage sitr den Nordentschen Bund und das Deutsche Neich, sitr die Reichse versassung von 1871 und das Bundese nunmehrige Reichsgesetz zur Gleichberechtisgung der Confessionen von 1869. Es hat den § 16 der Grundrechte — der inswischen auch in die preußische Versassung, wie in die anderer deutscher Staaten Aufnahme gefunden — in der deutsdar schärften, alle Zweisel und Vorbehalte besseitigenden Fassung zum Reichsgesetz erhoben:

Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Vefennts nisses hergeleiteten Veschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch ausgehoben.

Und nicht zufrieden mit dieser klaren jede Mißdeutung ausschließenden Wortsfassung fligt das Reichsgesetz, wie in Vorahnung der Mißdeutung, des Mißwollens, des Mißbrauchs, durch seine Deutlichkeit jedem Hintergedanken im Voraus die Spitze abbrechend, hinzu:

Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeindeund Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Nemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.

So das Reichsgesetz. Seitdem sind in ganz Deutschland gesetzlich die Bekenner aller Religionen in bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten einander gleich; seitdem darf gesetzlich kein Deutscher um seines Glanbens willen zurücksgesetzt, von Wahlen, von öffentlichen Uemtern ausgeschlossen werden.

Seitdem sind auch die in Deutschland wohnenden Juden ihren Mitbürgern geschlich gleiche und vollberechtigt.

Insoweit das mir gestellte Thema vom "deutschen Staatsbürger" spricht, nunß ich mir eine Einschränfung erlauben. Es giebt weder einen deutschen Staat, noch ein deutsches Staatsbürgerrecht.\*) Das Deutsche Reich besteht ver-

Laband, das Staatsrecht des Dentichen Reiches I, 141.

Der Antonomie der Einzelstaaten ist es auch überlassen, das Maß der politischen Rechte und die Boranssetzungen ihrer Anssibung, welche außer der Staatsangehörigkeit selbst ersordert werden, Alter, das Geschtecht, Domizil, Entrichtung direkter Stenern u. a. m. zu bestimmen. Rur in einer Hinscht hat das Reich hier den Einzelstaaten eine Schranke

aufgerichtet, durch das Reichsgesetz vom 3/7 69.

Mit dem Reichsbürgerrecht hat der Inhalt dieses Gesetzes gar nichts zu thum; im Norddeutschen Bunde und im Reich hat es Beschränfungen der reichsbürgerlichen Rechte wegen irgend eines religiösen Besenntnisses niemals gegeben; sie konnten daher auch nicht aufsgehoben werden. — Der Deutsche hat die Fähigkeit, seine eigenen religiösen Ueberzeugungen zu haben und zu bekennen, von der Natur, nicht vom Recht. Um zu glauben, was man will, bedarf man des Reiches nicht. Aufgehoben ist vielmehr nur der Misstranch der Staatsgewalt, an die Aussibung dieser natürlichen Fähigkeit Etrasen, Rechtsnachtheile und der politische Beschränkungen zu knüpsen. Das Gesetz bezieht sich nur auf die Einzelstaaten und stellt einen gemeinrechtlichen Grundsat des öffentlichen Rechts auf, der seine prak

<sup>\*)</sup> Das Reichsbürgerrecht enthält nichts, was nicht auch das Staatsbürgerrecht in den Sonweränen Einheitsstaaten enthalten würde; es ist nichts anderes, als das Staatsbürgerrecht in densenigen Beziehungen, in denen das Reich an die Stelle des Einheitsbiraates actreten ist.

fassungsmäßig aus den deutschen Staaten, wie Preußen u. s. w., deren Angehörige (hier Unterthauen, dort Staatsbürger genannt) allerdings ein gemeinsames Indisgenat haben und in jedem Bundesstaat als Juländer behandelt werden müssen. Zedenfalls kennt und nennt das Reichsgesetz, die Reichsgesetzgebung, nicht deutsche Staatsbürger, sondern schlechtweg: Deutsche.

3d ändere und fürze daher auch aus diesem rein sormalen Grunde des

staatsrechtlichen Sprachgebrauchs das Thema:

Der deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens

in

#### Der Dentsche jüdischen Glaubens.

Und da ich nun einmal aus staatsrechtlichen Gründen an Worten zu mäteln mich versucht fühle, gestatten Sie mir wohl auch, im Anschlusse an die Sprache des Gesetzes und — da das Judenthum nicht auf Wunderglauben, sondern auf Sittenslehren beruht — die Bezeichnung

Der Deutsche jüdischen Glaubens

zu ändern in

#### Der Deutsche jüdischen Befenntniffes.

Seit fünfzehn Jahren, seit berselben Zeit, in welcher die Klinke der Gesetsgebung, bis dahin großgedachten, segensreichen Aufgaben des Gemeinwohls geswidnet, zur Bekämpfung von mißliebigen Anschauungen, zur Förderung einseitiger Interessen beausprucht ward, seit der Gegensat der einzelnen Berufszweige und Erwerbsarten, seit die soziale Frage zum parteipolitischen Schibolett erhoben wurde, ist der Dentsche jüdischen Bekenntnisses der Spielball, das Opfer litterarischen, politischen, sozialen, sa gewerblichen, gewerbsmäßigen und persönlichen Mißmuths. Gine Judenfrage tauchte plöglich auf, da man mit dem Reichsgeset der Judengleichstellung die tausendsährige Judenfrage gelöst wähnte, und sie wurde, anfangs verschämt in Brochsuren erschieuen, immer schärfer, immer dringender und drohender aufgestellt, bis sie — in den verschiedenartigsten, einander aufschestigste besehdeten Gestaltungen — eine neue Partei ins Leben rief: die Antissemiten.

Solange es Juden giebt, hat es Judenseinde gegeben, das lehrt die Geschichte, das beweist das Neue Testament. Aber der Name und die Partei der Antisemiten, die sind erst Erzengnisse der letten 15 Jahre. Zu allen Zeiten waren die Juden Gegenstand heftiger literarischer Anseindungen. Aber vergleicht man die juden seindlichen Schristen der Emanzipationsgegner aus der ersten Hälfte unseres Jahrshunderts mit dem, was jest in antisemitischen Zeitungen, Vereinen, Flugschriften und Spottbildern geleistet wird — man gelangt zu traurigen Ergebnissen, zu Zweiseln an den Fortschritten der Kultur. Zu Fremdlingen such man die Deutschen sidischen Verenntnisses zu stempeln, zu Fremdlingen die in Deutschland wohnenden, nachweislich seit uralten Zeiten hier aushältsichen Juden herabzudrücken.

tische Anwendung innerhalb der Einzelstaaten sindet; sür das Reich jedoch ist das Gesch ganz gegenstandslos. Das Reich greift hier ansnahmsweise in das Bers.-Necht der Einzelstaaten ein, indem es der Einzelstaatsgewalt eine Schranke setzt, die sie hindert die Gewissensteit anzutasten. Richt das Bers.-Necht des Reiches wird durch dies Gesch berührt, sondern es wird ein gemeinörtlicher Grundsat des Territoriassiaatsrechts reichssgesellich sanctioniert. Es darf demgemäß kein Staat ein bestimmtes Glandensbekenntniß zur Boransssehung für die Aussübung des Leablrechts und der andren politischen Rechte erklären.

A. a. D. S. 143.

Die Darwinsche Theorie vom Atavismus erlitt im Antisemitismus ihre traurige Bestätigung.

Die Nachsommen der einst als Schutzjuden und Kammerknechte Konzesssionirten und Konnivirten, hier Geduldeten, dort Verfolgten, überall fast Verhöhnten, Gehaßten, Gemiedenen und Mißachteten haben nach mühseligem Ringen, unterstützt, und gesördert von erleuchteten Geistern christlichen und jüdischen Bekenntznisses — Lessing und Mendelssohn Allen voran — in Deutschland nicht blos das Land ihrer Geburt, ihre Heimath, nicht blos den Boden, in dem die Gebeine ihrer Uhnen ruhen, nicht blos die Stätte, an welche sich für sie tausendjährige geschichtliche Erinnerungen, zumeist allerdings wehmüthiger Art knüpsen — sondern in Wahrheit ihr Vaterland gesucht und gesunden viele Jahrzehnte zuwer, ehe das Baterland sie als gleichberechtigte Söhne anerkanute. In den verschiedensten Spinagogen sernabliegender Städte sind die Namen dort geborener Juden verzeichnet, die, als Preußens König zu den Wassen den ersten Napoleon rief — obwohl der Ruf ihnen zunächst nicht galt, obwohl bekannt war, das Napoleon den Inden milde gesinnt sei — freiwillig in den Kannpf zogen zur Besreiung Deutschlands, und die den Helbentod für das deutsche Baterland starben.

"Wenn ich Dich liebe, was geht es Dich an" das kühne Wort Goethes jahrzehntelang war es anwendbar auf die Dentschen judischen Befenntniffes, die erfaßt von deutschem Beift, erfüllt mit deutschem Gemüth, von Deutschlands Denfern und Dichtern genährt, auf deutschen Schulen herangebildet - dennoch fernabstehn mußten und sich ausgeschlossen sahen vom Wettbewerb des gewerblichen Lebens, von Chrenftellungen und Aemtern. Nur in einigen deutschen Staaten lichtete es sich allmählich, aber auch wo das nur theilweise der Fall war, haben Deutsche jüdischen Bekenntnisses durch gemeinnitzige industrielle Unternehmungen, durch Leistungen für das Gemeinwohl, in ftädtischen Chrenamtern, lange vor der ftaats- und reichsgesetlich ausgesprochenen Gleichstellung sich als des Staatsbürgerrechts würdig bewährt. Deutsche Juden waren es, die in Berlin und anderwärts Fabrifen errichteten und dem Sandel und Gewerbe neue Absatzguellen, ihren Mit= bewohnern - Mitbürger durften sie sich damals nicht nennen - Nahrung und Unterkommen ichufen — während fie felbst noch als Schutzuden galten. Lange zuvor, ehe das Baterland fich ihnen erichloß, hatten die deutschen Inden fich ihm erschlossen, das dentsche Baterland ins Herz geschlossen.

Nun ist sast ein Menschenalter dahin, seit die Gleichberechtigung zur gesetzelichen Wahrheit geworden — und dennoch diese Anseindungen, dennoch diese Berhetung!

Daß die mit Allem unzufriedenen Elemente mit ihr Sport treiben, nimmt nicht Wunder.

Alber daß auch besonnene, vorzugsweise als staatserhaltend — fonservativ — sich selbst bezeichnende Kreise sich ihnen allgemach auschließen, und so — die Ginssichtigen unter ihnen wohl mehr zum Schein, aus taktischen Gründen oder aus Nachgiebigkeit gegen die vermeintliche Volksanschauung — mit einstimmen in den Rus: hinaus mit den Juden aus Chrenant und öffentlicher Stellung, hinveg mit der Gleichberechtigung, ja daß man sich von dieser Seite nicht schent, den Regiesungen anzuempsehlen, einstweilen das Gesetz kalt zu stellen und "auf dem Verswaltungswege" auszussihren, was der Rechtsweg verbietet, also politische Jesuitensmoral zu treiben — das giebt zu deuken, das ist das traurigste an den neuzeitslichen Erscheinungen!

In der That hat trot des vierundzwauzigjährigen Bestandes der Gleichbe-

rechtigung in Dentschland, trop der Bewährung Dentscher südischen Bekenntnisses in Krieg und Frieden, die Mehrheit der deutschen Staaten von dieser Gleichberechtigung sehr mäßigen Gebrauch gemacht. Man hat es wirklich im Bermaltungswege einzurichten gewußt, daß Deutsche jüdischen Bekenntnisses von dem höheren wie niederen Staats-Verwaltungsdienst mit vereinzelten Ausnahmen in Baden und Preußen wohl im ganzen übrigen Deutschland, von richterlichen Stellungen und akademischen Lehrämtern außer Preußen, Bahern und Baden wohl ebenfalls im übrigen Deutschland, und vom Dissiscestand — dem ständigen wie dem der Reserve — wieder mit vereinzelten Ausnahmen bei letzterer, überall ausgeschlossen blieben.

Theilweise machten sich die Folgen dieser im Gesetz nicht begründeten Aussichtießung in dem Zuströmen der von anderen, ihrer wissenschaftlichen Borbildung entsprechenden Nemtern Zurückgewiesenen, zur Anwaltschaft, zur Presse, geltend. Wie gern hätten sich viele der Hierherverschlagenen lieber dem Staatsamt, der afademischen Lehrthätigkeit gewidmet, aber man wies sie zurück, nicht wegen Mangel an Kenntniß und Erfenntniß, sondern am dreistlichen Bekenntniß. Und nun klagen die Antisemiten wieder über die vielen Anwälte und Fournalisten jüdischen Bekenntnisses. Wie in diesem einen Fall, so in vielen werden die Wirkungen der Indenhetze wieder zu neuen Ursachen derzelben gestempelt. Und mit welchem Recht?

Hiten in der Allgemeinheit Anlaß zu Klagen gegeben? Daß die deutschen Rechtsamwälte jüdischen Bekenntnisses ihren christlichen Kollegen gleichstehen in wissenschete, in praktischer Tächtigkeit, beweisen geseierte Namen, beweist, daß viele von ihnen vom Vertrauen ihrer Kollegen in die Anwaltskammervorstände berusen sind. Und daß unter den dentschen Journalisten jüdischen Bekenntnisses viele, Namhaste und Ungenannte sind, die mit Geist und Klarheit, mit Gewissens haftigkeit und Sachkenntniss zu schreiben verstehen, ist wohl bekannt, ja mitunter ein neuer Grund des Vorwurfs. Entschieden muß aber bestritten werden, daß diezeuige Zeitung eine jüdische ist, an der ein Deutscher jüdischen Bekenntnisses schreibt oder Theil hat. Kein Vernünstiger neunt das Preßorgan ein christliches, dessen Eigensthümer, Verleger, Leiter ein Christ ist, sosen es sich nicht um ein firchliches Blatt handelt. Die politische oder litterarische Zeitschrift hat mit dem Vekenntniß des Heransgebers oder Mitarbeiters nichts zu thum.

Und dennoch wird fort und fort auf die jüdische Presse mit Fingern gedeutet. Das muß, so unberechtigt es ist, dennoch den Deutschen schischen Bekenntsnisses, die an der Presse betheiligt sind, und füge ich hinzu, da ich sie beide neben einander genannt habe, auch den Rechtsamwälten jüdischen Bekenntnisses, überhaupt jedem deutschen Glaubensgenossen, vorzugsweise deuen in hervorragender, einflußzreicher Stellung, eine dringende Mahnung sein, immer eingedeut zu bleiben der hohen sittlichen Aufgabe ihres Berufs, Alles zu vermeiden, was auch dem Scheine nach ein übles Licht auf sie, auf ihr Bekenntniß wersen, was dem immer lauernden antisenitischen Mißtrauen Nahrung bieten könnte. Zeder Jude sollte immer sich dessen bewußt sein und bleiben, was in dem Bibelwort gesagt ist: und ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Bolt; er sollte sich den von unseren Ahnen immer hoch gehaltenen Grundsat der Heilgung Gottes — Kiddnich haschem — durch rechtschassenen Lebenswandel, und den seines versehnten Gegenztheils, der Gotteslästerung — chillul haschem — begangen durch gemeine Gesinnung und Handlung — immer vor Angen halten.

Und wenn auch die Indengegner darin im Unrecht sind, daß sie au die Juden höhere Ansprüche sittlicher Art ftellen, als an sich und ihre Glaubensgenossen — die Inden selbst sollten es an sich und gegen sich thun.

Die Alliance Israelite Universelle, dieser großartige Wohlthätigkeitsverein, der von den Antisemiten so grundlos politische Eroberungsgelüste verdächtigt wird, wenn auch seine französische Leitung uns Dentschen nicht entsprechend erscheint — hat sich das Motto erwählt: Ganz Israel bürgt für einander. Das ist wahr und nicht wahr. Wahr als sittlicher Warnungsruf für jeden Einzelnen, als kategorischer Imperativ: als Jude sei Dir bewußt, daß jedes von Dir begangene Unrecht von Indenseinden Deinen Mitjuden, dem Indenthum zur Last gelegt wird.

Wahr auch in der Religionspflicht zur Wohlthätigkeit, aber durchaus unwahr in der antisemitischen Fiftion, als sei alles Unrecht, welches ein Jude thut, ein Unsrecht der Gesammtheit, als handle der Jude als Jude nurecht, als ständen die Juden unter einander in einem Bunde zur gegenseitigen Hilse in nurechten Dingen und gegen Nichtinden.

Und hier komme ich zu einem Punkt, in dem ich einen Theil der sogenannten jüdischen Presse, ja einen Theil der wirklichen — für Juden geschriebenen — Judenspresse von einer gewissen Verschuldung nicht freisprechen kann — von der Verstuschung, Bemäntelung, Milderung gewisser beklagenswerther Ausschreitungen einszelner Juden, von der der Aufbauschung dunkter Punkte aus dem Privatleben der Antisemitensührer. Daß deren Presse auch so versährt, gereicht nicht zur Entschuldigung. Anderer Fehler tilgen die meinen nicht.

Der Deutsche jlidischen Bekenntnisses ist Deutscher, kein Fremder. Was ist das Wesen des Deutschtums? Woran erkennt man den Deutschen? Die Antissemiten von rechts autworten: am Christenthum, die von links: an der Rasse.

Dentschland ist älter als das Christenthum und die Geheimnisse der Rassensabstammung, der arischen, der semitischen Menschentrennung und Herkust sind weder wissenschaftlich gesichtet noch thatsächlich je aufklärbar.

Inden gab es in Dentschland nachweislich vor der Entstehung oder doch vor der Einführung des Christenthums.

Wir das Deutschthum gilt feine Ahneuprobe. Richt Der ist vorzugsweise Deutscher, deisen Borsahr an den Areuzzügen theilgenommen, sondern der ist es vorzugsweise, der deutsches Wissen, deutsche Bildung, deutsche Gesimmung und deutsche Vaterlandsliebe in sich aufgenommen, durch sich bewährt, um sich verbreitet. Bie seit den Zeiten der Bölkerwanderung im Laufe der Jahrhunderte die Deutschen aus germanischen, keltischen, flavischen, judischen, aus arischen und femitischen Massen sich entwickelt, entzieht sich der Forschung; die Berschiedenartigkeit der Körper- und Gesichtsformen, der Angen- und Haarfarbe, die plötliche Wiederfehr rein vrientalischer Züge in altgermanischen, und urdeutscher Züge in altjudischen Familien ist nichts Seltenes. Unr ein oberflächlicher Beurtheiler wird die Bolfszugehörigfeit nach den veralteten Grundfätzen der Ahnenprobe bemeisen, wird einen Fongne, Chamiffo, Thibaut, Savigny, Schleiden, Moleschott, Bluntschli, Moltke, Dubois-Rehmond zu den Richtdentschen, den Fremden, den Deutschen zweiter Güte werfen, weil ihre Vorfahren Franzosen, Hollander, Dänen, Schweizer waren. Deutsch ist in Deutschland wer deutsch sein will und deutsch sein kann, dentsch ist, wer in den Bahnen wandelt, die Lessing, Goethe und Schiller, die Kant und Hichte, die unsere großen Dichter und Denker erschlossen. Es ist zwar in unfern Tagen ein neues Geschlecht erstanden, das nichts wissen will von jenen großen führenden Geistern des vorigen und vom Beginne dieses Jahrhunderts,

von denen Männern, denen Dentschland den Geist und die Zdeale verdankt, die es befreit und geeint haben. Schopenhauerscher Pessimismus und Nietzsche'sches Uebermenschenthum, Herrenmoral und Herdentrieb sind die Stichworte, mit denen ein blasirtes Fin-de-Siecle-Geschlecht neuen Anschauungen sich hingiebt.

Wer ihnen folgt, wem der kategorische Imperativ der Pflicht abhanden gestommen, wer abgestorben ist für die Liebe zum Guten, den Haß des Schlechten, wem alle Ergebnisse unserer Aultur und Bildung hinfällig sind, der freilich wird den Anschluß an die Antisemiten leicht gewinnen, dem wird es auch unbegreiflich sein, wie man Jude bleiben kann.

"Ein Sprung von dieser Briicke macht mich frei" — oder deutsicher: "ein Tropfen Wasser macht mich deutsch," so dachten und so deuten Biele, sei es im eigenen Namen, sei es in verweintlicher Fürsorge sür ihre Kinder — sie traten aus dem Judenthum hinüber in's Christenthum.

Sie haben damit den antisemitischen Rassesinden keinen Lethetrank bereitet, die rechnen ihnen tropdem bis ins dritte und vierte, ja zehnte Glied die jüdische

Abkunft, mit ihr die Minderberechtigung an und nach.

Sich aber, ihrer Selbstachtung, ihrer persönlichen Würde haben sie erheblich geschädigt. Nur wo — ausnahmsweise, — und es mag ja solche romantische Mortimer-Naturen geben — ausrichtige Ueberzeugung von dem höheren Werth der christlichen Religion — nicht für Lebensstellung und Staatsanstellung, sondern sür die innere Herzensbesriedigung und Seelenruhe einen Juden der Kirche zusührt — da ist die freie Willensthat berechtigt. Aber sie sehlt gewiß überall, wo Eltern Inden bleiben und die Kinder tausen lassen, also diesen in Gut zusühren, das sie selbst verschmähen, oder sür minderwerthig erachten. In jedem Fall ist die Identität von deutsch und christlich, der Gegensat von Judenthum und Christensthum in nationaler und sittlicher Hinsicht, auf das Entschiedenste zu bestreiten. Nur die Jongleurfunst, mit der man die Begriffe deutsch, südisch und christlich geschichtswidrig durcheinanderwirft, hat das Unheil verschuldet, an dem unsere Zeit transt.

Wie der stümperhaste Maler oder Dichter nur schreiende Gegenfätze und Widersprüche kennt und darzustellen weiß: hier hell, dort dunkel, hier ideal gut,

dort ausgesucht schlecht, also stilmperhaft versahren die Judengegner.

Ihnen ist driftlich gleich gut, jüdisch gleich schlecht. Diese Ansfassung findet ihre Anlehmung an die sonnenhelle Apollo-Gestalt, die Zesus, und an die mephistophelische Gauner-Physiquomie, die Judas und den Pharisäern in den Schilderungen des Neuen Testaments gegeben sind, und die wie Licht und Schatten mit dem ersten Schulunterricht schon, sruchtbar segensreich sene und surchtbar abschreckend diese, sich der Ainderseele sür's ganze Leben einprägen. Hierin ist der erste Grund gelegt zu einer danernden Abneigung. Wie das Märchen von der bösen Stiessunter, vom Aschenbrödel, den zweiten Franen ihre schwere Mutter-Grzuspstlicht verleidet, so das wunders und sagenreiche Evangelinm, diese widerspruchsvolle Sammlung von Streitschriften sudendristlicher und heidendristlicher Schriftsteller.

Die Kritik ist noch lange nicht über deren Entstehung und Zusammenstellung einig, das Christenthum ist ein Begriss, den die verschiedensten christlichen Consscissionen, Setten, Parteien und Meligionsphilosophen in der denkbar verschiedensartigsten, einander entgegenstehendsten Beise, vom unbefangensten Bunderglauben durch allerlei symbolisierende Dialektik auswärts deuten.

Geschichtlich ist es ohne Zweisel aus dem Judenthum hervorgegangen, wie die Christen aller Schattirungen meinen, als dessen Anshebung, Berneimung,

mindestens Berbesserung. Nun ist, wie zwar theologische Glaubenseiserer — driftliche, wie jildische — bestreiten, aber die Ersahrung bestätigt, das Wesen und der Priifstein, der Kern und die Krone einer jeden Religion: die Sittenlehre. Die Gottesauschauung entspringt erst aus ihr.

Wie Einer ist, so ist sein Gott, Drum ward and Gott so oft gum Spott.

Und seine Sittensehre hat das Christenthum vollständig aufgebaut auf das Judenthum. Die christliche Moral ist der jüdischen ganz gleich, sie ist ihr nachgebildet, mit ihr identisch. Sechzig Jahre vor Christus lebte der Jude Hillel. Von ihm wird erzählt:

Ihn bat ein Heide: Sag mir schnell Des Judenthumes Kern und Duell. Und Hillel: All' was vorgeschrieben Umfaßt das Eine: Menschen lieben.

Das alttestamentarische Gebot: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst, die Lehren der Psalmen, der Propheten Micha und Jesaja ausgedrückt in folgenden Zeilen:

Im Seiligthum zu stehen, wer ist es werth? Weß rein die Hand, weß Herz in Ruhe schlägt, Wer Lug nicht in der Seele hegt, Nichts Falsches beschwört.

Du weißt, o Mensch, was gut und werth Und was der Herr von Dir begehrt: Recht thun und edel handeln Vor Gott in Demuth wandeln.

Lernt wohlthun, schafft Gerechtigkeit, Seid Unterdrückten hilfbereit, Für Wittwen, Waisen sorgt allzeit. —

diese altbiblischen Lehren, diese Grundsätze der jüdischen Sittenlehre hat das Chriftenthum auf= und angenommen, es hat fie verbreitet. Das ist sein großes Aber damit ist das Indenthum nicht in den Schatten geschichtliches Verdienft. gestellt, nicht in's Unrecht versetzt, nicht aufgehoben. Und weiter ist das Christen= thum nicht gedieben, es hat, obwohl die neutestamentlichen Schriftsteller den Anschein hervorrufen, als gebe die neue Lehre eine neue bessere Moral, nichts Neues, nichts Befferes hinzugefügt. In der Bergpredigt begegnet man ja beispiels= weise dem Versuche, die neue Lehre auf Kosten der alten zu verherrlichen; aber er wird nur mit bialeftischen und sophistischen Mitteln, und darum erfolglos augestrengt. Die altbiblischen Schriften enthalten nicht blos Religions= und Sitten= lehren, sondern gleichzeitig das damalige Privat-, Straf-, Polizei- und Staatsrecht der Juden. In ihnen steht mitten unter anderen Rechtsgrundfätzen die befannte Rechtsregel Ang' um Ange, Zahn um Zahn, eines jener in den Bolfsrechtsguellen aller Aulturvölfer wiederkehrenden sinnbildlichen Rechtssprichwörter, das die Bergeltungstheorie im Strafprozeß, wie fie bis zum hentigen Tage noch in den Strafrechts-Theorien eine Rolle spielt, scharf kennzeichnet, ähnlich wie auf anderem Rechtsgebiete, zum Beispiel die deutsche Rechtsparömie: Hand muß Hand wahren, wobei and fein Mensch an zwei Hände deukt. Die Bergpredigt mm, die es mit Sittenlehren, nicht mit Rechtsfätzen zu thun hat, stellt mit den Worten: Ihr habt gehört, daß da gesagt ist, Ang' um Ange, Zahn um Zahn, ich aber jage End, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel, sondern, jo Dir Bemand einen Streich giebt auf Deinen rechten Backen, dem biete den anderen auch dar, und jo Jemand mit Dir rechten will und Deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel: die Bergpredigt stellt, sage ich, hier einen sprichwörtlichen Rechtsfat mit einem Moralfat, alfo zwei gang verschiedene Begriffe gusammen und erzielt jo natürlich in den Angen Oberflächlicher den Anschein, als ob fie eine höhere Moral lehre, als das Alte Testament, als ob dieses Rache, sie Liebe dieser seindseligen Stellungnahme der Urquellen der christlichen Lehre zur jüdischen entstammen die Unschamungen, als sei die christliche Ethit eine andere, hühere, als die jüdische. In Bahrheit find fie vollkommen identisch. Bo die Bergpredigt die altjüdische Moral zu überbieten sucht, in der Feindesliebe statt der Feindeswohlthat, statt des altbiblischen Gebots, glüchende Kohlen auf das Haupt des Feindes zu schütten — da hat sie, wie Goethe so richtig sagt, Unmögliches gefordert, wie ja die Kirchengeschichte am Besten belegt. Kant und Buckle haben bestätigt, daß das Chriftenthum der Menschheit keine nenen sittlichen Bahrheiten gegeben habe. Rein, die chriftliche Ethit ift die judifche, ihr ent= nommen, ihr vollkommen gleich. Rur in Dreieinigkeit, Gottessohnschaft, Bunderthaten und Anferstehung Christi, in Erbsinde, Gnadenwahl und Alleinselig= machung des Glaubens weicht das Christenthum vom streng monotheistischen Indenthum ab, nicht in der Sittenlehre.

Und darum ist's verschlt, deutsch und christlich in Einklaug, deutsch und jüdisch in Gegensatz zu bringen. Was alle rechtschaffene Christen eint, das ist nicht das unter ihnen Streitige der Gottesbegriffe, sondern die Sittenlehre, aber diese Sittenlehre ist geschöpft aus jüdischen Quellen, ist die jüdische.

Hierans folgt von selbst, was es mit dem hentzutage so beliebten Eifern gegen den jogenannten verderblichen Einfluß des Judenthums auf sich hat. Meint man damit die Sittenlehre des Judenthums, so trifft man zugleich die christliche. Run führen die Gegner den Talmud an und bringen aus ihm — wie die jüdischen und chriftlichen wirklichen Talmudgelehrten behaupten — gefälschte Säte, wie sie im Jahrhundert der Rejormation der zu den Dominikanern übergetretene Schächer Pjefferforn vorgebracht und ihm Gifenmenger, nenerdings Rohling und andere nachgeschrieben. Alle Achtung vor dem Talmud, diesem 24 bandigen Sammelwert aus sieben Zahrhunderten, das ein Jahrtausend hindurch den Scharffinn stählte, den Verfolgten und von allen deutschen Bildungsstätten Ansgeschloffenen Ghm= nasimm und Akademie ersetzte. Aber was geht der Talmud hentzutage uns an, was wissen wir von ihm? Wir studiren ihn nicht, in unseren Religionsschulen wird er nicht gelehrt. Bas in unseren Gebetblichern, selbst in dem tausendjährigen Siddur der Etrengglänbigen aus ihm berübergenommen, beschränkt fich, von Bebeten abgesehen, auf vier Dinge, auf zwei Abhandlungen über Opfer und Sabbathbelenchtung (ese mekomim und bame madlikin) die fein Menich lieft, auf die herrlichen, grafte Sittenlehren trefflichfier Art enthaltenden Sprüche der Bäter und auf das im Frühgebet stehende Programm der Bohlthätigkeit: Ele dewarim.

Tir ist o Menjch in Neberstuß Ein Navitat bestellt Hir's Leben hier zum Zinsgenuß, Ter Stamm für jene Welt: Eltern ehren, Armuth webren. Fremde begen, Mranke pflegen, Bränte ansstatten, Todte bestatten, Zwischen Entzweiten Frieden bereiten Doch die allerhöchste Pflicht In Sorge für den Unterricht. Diese beherzigenswerthen Mahnungen, das Programm des praktischen Judensthums, und die sinnigen, durch Serder der Weltliteratur, durch Sachs und Beit dem engeren Kreis der Glaubensgenossen zugänglich gemachten Sagen sind das Einzige, was der jüdische Nichttheologe vom Talmud kennt. Es wäre nicht zu verwundern, wenn der Talmud, wenn die Schriften der Rabbiner, dem Zeitalter ihrer Entstehung gemäß, anch Unduldsamkeit enthielten, wie sie ja in gleichzeitigen christlichen Schriften vorkommen.

Bir wissen es nicht, wir wollen es nicht wissen; uns genügt, daß in unseren Religionslehrbüchern, unseren Schulen und Gotteshäusern nichts derartiges gelehrt wird. Daß es auch schlechte Juden giebt, wen sollte das Bunder nehmen. Aber so wenig christliche Verbrecher dem Christenthum, so wenig sind jüdische dem Judensthum zur Last zu legen.

Der Deutsche südischen Bekenntnisses steht sittlich und national auf gleichem Boden mit seinem deutschen Mithürger christlichen Bekenntnisses. Die Tugenden des Deutschen, sein Familiensinn, seine Wohlthätigkeit, seine Fürsorge für Arme und Schwache, sie sind und zwar zu allen Zeiten vom Judenthum gesordert und gefördert. Darum ist gerade deutsch und jüdisch ein sich eng deckender Begriff.

Wenn man nun dem Juden zum Vorwurf macht, daß er international fei, so ift das grundlos. International, über die Grenzen seines Baterlandes hinaus ist jedes Bekenntniß, das katholische, wie schon dieser sein Name sagt, und das evangelische anch. Aber so wenig dieses religiöse Band, so wenig die evangelische Allianz, so wenig fatholische Orden und Vereinigungen, so wenig der Freimaurerbund die Pflichten gegen das Laterland ftoren, ebensowenig das jüdische Bekenntniß. Wie der frangösische Inde Frangose, wie der englische Engländer, der italienische Italiener, so ist der deutsche Jude Deutscher. Er ist in erster Linie Deutscher, erft in zweiter Inde. Kein denkender und gebildeter Deutscher ilidischen Bekenntnisses kennt und liebt ein anderes Baterland als das dentsche. Und wo die Schwärmerei um Paläftina noch in altglänbigen Seelen sich regt sie findet ja leider ihre tagtägliche Nahrung in den alten Gebetbüchern — da ist es Zeit, endlich laut und offen zu erflären: Der Deutsche jüdischen Bekennt= nisses hat mit dieser Schwärmerei nichts zu thun, er wurzelt mit allen Fasern seines Herzens auf dentschem Boden, ihm ist sein Judenthum ein heiliges, werthvolles Erbtheil, insoweit es ihm eine herrliche, von keiner andern Religion übertroffene Sittenlehre, eine des denkenden Geistes würdige Gottesanschauung: Ein Bott, eine Menschheit, ein Befenntniß der Menschenliebe, der Gottesliebe bietet. Aber es ist Zeit, von diesem Bekenntniß Alles abzustreifen, was afiatisches und orientalisches Branchthum, was mittelalterliche Leidenszuthat ist, was zu Misverständnissen, zu Misbräuchen, zu Angenwerf, zu Schein und Lippenfrömmigkeit verleitet, was das Herz nicht erhebt, den Schönheitssinn zurückschreckt.

Mögen Katholiken und Reformirte auf dentschem Boden noch lateinisch und französisch beten; dem Dentschen jüdischen Bekenntnisses kann die hebräische Sprache nicht mehr die Gebetssprache der Zukunft sein.

Die Manen Riessers, die ich bei Beginn dieses Vortrages anrief, sie mögen auch hier Zeugniß ablegen:

"Wir glauben" — schrieb er vor 63 Jahren — "wir glauben die mittels alterliche Form des Judenthums in unwiederbringlichem Untersgang begriffen; aber wir sehen nichts als die freieste Entwickelung der innersten Lebenskeime des Mosaismus, gereiht an das Höchste, was die Menschheit unserer Tage zu fassen vermag, was für uns an deren Stelle



treten fonnte. Bir glanben nicht, daß eine der bestehenden, öffentlichen Meligionen den mahrhaften naturgemäßen Ausgangspunft dieser Entwickelung darbietet; wir fonnen darin irren, aber darin gewiß nicht, daß nur Glanbe und Ueberzengung, nicht schnöde Rücksicht auf äußeren Vortheil, nicht ein feiges Weichen vor sinnloser Gewalt, diese Fragen entscheiden müffen. Wir verehren mit tiefgefühlter Begeifterung die Grundfate der Bernunft und der Freiheit, denen alle edlen Bestrebungen unseres Jahrhunderts zugewandt find und denen wir mehr als irgend Jemand alles verdanken, was dem Leben Werth giebt. Wir verachten aber jenen Zesuitismus der Anfflärung, der den Glanben wie das Gewand wechselt, der den Lama oder Betisch, wie Mohamed oder Christus, der diesen nach den Lehren der fatholijchen Kirche, Luthers oder Calvins n. j. w. anzubeten bereit ift, je nachdem es die Umstände mit sich bringen. Wir glauben, daß das Gebot des Sabbath, wie die mojaischen Speisegesete und ähnliche, an äußere vergängliche Verhältniffe getnüpft find, aber das inhaltschwere Wort der ewigen Wahrheit: "Du follst den Namen Deines Gottes nicht umsonst anrufen," hallt ewig in den Tiefen unseres Herzens wieder und flößt uns ein Granen ein vor einem Gottesbefenntniß, an dem das Berg feinen Theil hat."

Zwei Geschlechter sind dahin, aber diese Mahnungen haben an Bedeutung,

an Gindringlichkeit, an Zeitgemäßheit nichts verloren, mir gewonnen.

Wie die alte Sibylle warnt unsere Zeit: je weniger Neußerlichkeit und Branchthum, desto mehr Junigkeit und Werth erhält das Indenthum.

Es gewährt bei aller Trübseligkeit der antisemitischen Zeiterscheinungen eine hohe Frende und innige Befriedigung, einen Areis von Männern vereint gu jehen, der gleich entitammt ift von Liebe zum deutschen Baterland, wie von Begeisterug für den sittlichen Werth des Indenthums.

Ich erblicke vor mir Männer, hochangesehen im bürgerlichen Leben, Pfleger und Förderer der Biffenschaft, Namen von Alang und Chren, die in trener, fleißiger Arbeit in Amt und Beruf sich als Dentsche, als Staatsbürger bewährt und in ihrer Perfonlichkeit den Beweis geführt haben von harmonischer Durchdringung des Deutschthums und des Judenthums. Ich wünsche Ihnen Glück zu diesem Berbande, zu dieser Bereinigung Deutscher südischen Bekenntnisses, die das alte Vialimwort wahr mache:

> 28ir sterben nicht, wir leben, Um Edles anzustreben, 28ir fordern nur Gerechtigfeit -Tren dentich und jüdisch allezeit.

### Şei stolz, mein Solan!

Zei fiolz, mein Cohn! An deinen Abnen, Gei ftolz, mein Cohn! Richt unbeschen; Un demem Glauben batte fen, Berichließet dir auch manche Babnen Des alten Dajjes bojer Reit.

Zei ftoly, mein Sobn! Es gilt die Ehre In eigner Bruit, in Edler Ginn: -Geig und mit Recht verachtet wäre, Wer Glauben opjeit um Gewinn.

Dräng dich nicht vor, dräng dich nicht auf, Zucht man als Inden dich zu meiden, Ertrag's; noch ift's der Beltenlauf!

Gei ftolz, mein Cohn! Paff' alles Schtechte, Heb' altzeit trentich deine Pflicht, Und mehr als die: hilf, deine Rechte Thu wohl und untericheide nicht!

An Herz und Geist geselle dich, Die, daß fie Juden, schen verbergen, Ja, die's verwünschen innerlich.

Sei stolz, mein Sohn! Um Budenthume Giebt's keinen Schatten, giebt's nur Licht, Wer's fennt, ift voll von seinem Ruhme, Wer's übt — lebt, liebt nach Recht und Pflicht. Deutschtum und Zudenthum beseckt.

Sei stolz, mein Sohn! Richt jenen Zwergen Sei stolz, mein Sohn! — Die sein sich schämen, Sei's innerlich, fei's vor der Welt, Ob ihrer Abkunft gar sich grämen -Mit deren Kopf ist's schlecht bestellt.

> Sei stold, mein Sohn! Zum ält'sten Adel, Zum besten Bürgerstande zählt, Wen ohne Furcht und ohne Tadel

# Offener Grief an Herrn Professor Friedrich Paulsen.

(December 1897.)

Ein Meisterwerk der Schönschreibekunft — mit einem Tintenfleck: ein herrs licher Hallenbau mit einer Kameel-Juschrift: — das, hochverehrter Herr Professor, ift ein Gleichniß für den ernüchternden Gindruck, den Ihr schönes, überaus lesens= und beherzigenswerthes "System der Ethif" auf mich, und wohl auch auf manchen anderen Leser, gleichviel welchen religiösen Befenntnisses, gemacht hat, als er an Ihre Ausführungen über die Judenfrage im IV. Buche (Auflage 4) kam.

Sie versichern, kein Antisemit zu fein; zwei Dinge würden Sie auch immer hindern, es zu werden: aufrichtige Achtung vor manchen Juden, mit denen Sie perfönlich bekannt und befreundet seien, und — die vielen fragwürdigen Gestalten der Geschäftsantisemiten. Sie versichern, Niemand zu haffen oder geringzuschätzen, weil er Jude fei. Aber geringichätzend und gehäffig reden Gie von den Inden doch. Und das nicht erft in dem hier hauptsächlich zu betrachtenden Abschnitte Ihres Werkes zur Judenfrage; auch an vielen Orten sonst, namentlich im geschichtlichen Rückblicke macht sich diese Auffassung geltend. Sie bezeichnen das Chriftenthum (I, 90) als "ausgegangen von dem verachtetsten aller Bölker, den Juden", Ihr geschichtlicher Ueberblick über die Ethik kennt nur Griechen und Chriften. Die Ethik des Judenthums, sowohl des alttestamentarischen, der Pfalmen und Propheten, dieser Quellen des Christenthums, als des späteren, in den mit der Entstehungszeit des Chriftenthums ziemlich gleichlaufenden, wo nicht älteren Sprüchen Sirachs, Sprüchen ber Bäter u. f. w., übergeht Ihr Geschichtsblick ebenso, wie ihm das ungemein reichhaltige Gebiet der talmudischen und rabbinischen Ethik, eine Fundgrube für die Geistesschätze eines Jahrtausend, wie ihm die, trotz bitterster Lebenserfahrungen nach den idealen Söhen sittlicher Bervollkommuning und opferwilliger Meuschenliebe gerichteten Sittenbücher mittelalterlicher Rabbiner entgangen sind. Sie wiederholen (I, 66) die alte Ueberhebung der Bergpredigt über das Alte Testament, obgleich doch jedem Bibelkundigen klar ist, daß in ihr die Worte des Alten Testaments unrichtig wiedergegeben sind, daß nirgend hier ein Wort zu finden ist vom Hasse der Teinde, obgleich jedem Denker einleuchten muß, daß es ein Sophisteustilck ersten Rauges ist, Rechtsparömien, wie das fprichwörtliche "Ange um Ange", mit Sittenvorschriften in Parallele zu setzen. Sonst so tlar und scharffinnig in Ihrer Kritik, auch des Christenthums, entbehren Sie — und das theilen Sie mit vielen Amts-, Berufs- und Ruhmesgenoffen auf dem Lehrstuhl und in der Wissenschaft — ja, füge ich leider hinzu — das theilen mit Ihnen auch viele minder gelehrte, minder begabte, minder belefene Inden jeder Kenntniß der umfangreichen jüdischen Literatur. Das ungebildete Bolf schätzt heute noch die Juden nach den ihm unliebsamen Mitbewerb machenden

Händlern, nach den üblen Elementen, und nennt diese Auswüchse, nicht solche der menschlichen Gesellschaft, sondern Auswüchse des Indenthums. Auch die gebildeten Schichten lassen sich vielfach in ihrer Abschätzung des Indenthums von Gründen des Mithewerbs leiten, ganz so wie Heine's Atta Troll aus der Zeit der Emanzispationskämpse:

Ja, jogar die Juden jollen Bolles Bürgerrecht genießen, Und gesetlich gleichgestellt sein Allen andren Sängethieren. Aur das Tauzen auf den Märkten Sei den Juden nicht gestattet.

Dies Amendement, ich mach' es Im Interesse meiner Knust. Denn der Sinn für Stil, für strenge Plastit der Bewegung, sehlt Jener Nasse; sie verderben Den Geschmack des Publikums.

Die Bekannten und Freunde jüdischen Glaubens — oder wie Sie, verehrter Hrofessor, aus mir unbekannten Gründen lieber wollen, "mosaischer Konstession", oder, wie Ihnen am einsachsten erscheint: die jüdischen Bekannten und Freunde (II, 523), scheinen Ihnen außer der "aufrichtigen Achtung" sür ihre Personen nichts von ihrem Judenthum, nichts zur Kenntniß und eingehenden Prüsung dessielben beigebracht zu haben. Es ist ja seider eine traurige Thatsache, traurig nicht blos für die Juden, daß eine diese chinesische Maner der Unfenntniß und der Unswissenheit, vorgesaster Weinung und falscher Auffassungen in Betress jüdischer Ausgelegenheiten beide Lager trennt, ja nicht blos beide Lager, das christliche und das jüdische, auch das jüdische selbst, in dem von jeher der Am haarez, der Unswissende, verrusen, aber sehr zahlreich vertreten war, mit und ohne Weltbildung.

Läge nicht diese literarische Unkenntniß vor, wie wäre es möglich, daß Sie, verehrter Herr Professor, hätten — allerdings nach dem Borbilde und Borgange vieler anderen Schriftsteller — den Satz schrieben können: Erst das Christenthum hat den Sinn für die Schönheit und den Reichthum der weiblichen Natur geöffnet, "unter dem Einfluß des Christenthums ist die Frau geworden wie sie ist." (II, 258).

Rennen Sie dem nicht das hohe Lied vom Frauenwerth (Sprüche Salomonis 31), dem die herrlichsten Stellen vom Preise der tüchtigen Hausfran in Schillers Glocke nachklingen? Unbekannt nuß ja Ihnen sein — denn die jüdische Literatur steht im Index librorum prohibitorum — daß der Talmud den Schmerz des Wittwers, dem das Weib seiner Jugend gestorben, mit dem Schmerze dessen vergleicht, der den Tempelumergang erlebte.

Jener Schlußstelle in den Sprüchen Salomonis unmittelbar vorans geht die Mahnung: "Dessne deinen Mund, richte gerecht, und rechte für Gedrückte und Arme!"

Richte gerecht! Daran habe ich, hochverehrter Herr Professor, beim Lesen Ihres Werfes oft denken müssen. Rein Zweisel, Sie wollen gerecht richten, Sie wollen die schwere Frage lösen und das "Beiden, den Antisemiten und den Inden, zum Bewustsein bringen". (II, 522). Beiden? Sind das die richtigen Gegensfäße? Sind wir schon so weit, daß das Bolk in diese beiden Gegensäße zerfällt, daß, wer nicht Jude — Antisemit ist?

Und Ihre Lösung: "Die vollständige Affimilirung der Juden durch die europäischen Nationalitäten." (II, 522.)

Mi die empas Neues?

Seit länger als einem Jahrhundert ist dieser Affimilirungsprozeß in Amerika, in Frankreich, seit sast so langer Zeit in Deutschland, auch trop der früheren gessetlichen Schranken, vor sich gegangen. Haben sich die Inden, die an den Freiheitss

friegen gegen Napoleon freiwillig, ohne Gesetzstoang, theilnahmen, nicht affimilirt, und waren sie weniger Vertreter des Judenthums als irgend ein Haufirer?

Aber Sie geben dieser "vollständigen Assimilirung" eine eigenthümliche Bebeutung, Sie wollen sie nicht politisch, nicht national, nicht wirthschaftlich, sondern, wie es scheint, vorzugsweise resigiös fassen, mit anderen Worten: Sie verlangen die Tause. Das Erfordernis ist nicht neu, Sie theilen es mit der Mehrzahl christlicher Theologen fast aller Jahrhunderte, den mittelaktersichen und den neuzeitlichen, theilen es mit Historisern wie Treitschse, der "Mendelssohns edles und großes Wirfen" als Beweis "für alse Jusunst" hinstellt, "daß der deutsche Jude wahren Ruhm erringen fann, wenn er ganz und ohne Vorbehalt im deutschen Leben aufgeht" (Deutsche Geschichte IV, 455). Wohlgemerst: vom getausten Juden Felix Mendelssohn sagt das Treitschse, nicht etwa von seinem ungetausten Großvater Moses.

Und num, hochverehrter Herr Professor, lassen Sie sich auch sagen, warum ich und meine Glaubensgenossen, die gleich mir denken und fühlen, gleich mir Deutschland als ihr Vaterland verehren und kein anderes kennen, noch erstreben — dennoch sich nicht tausen lassen können: Weil

- 1. der Uebertritt von einer Religion zur anderen nur dann ehrenhaft und auftändig ist, wenn der Uebertretende von der überwiegenden Tresslichsfeit der neuen Religion nicht nur, sondern auch von der Minderwerthigs feit der alten überzeugt ist,
- 2. der Nebertritt ohne solche Neberzeugung aber
- a) frivol ist, wenn der Uebertretende beide Resigionen geringschätzt oder für gleichgültig ansicht,
- b) henchlerisch, wenn er von dem höheren oder gleichen Werthe der alten überzeugt ist,
- e) feig, wenn der Grund des Uebertritts Flucht von der unterdrückten, zurückgesetzten Resigion zur herrschenden, von der ecclesia pressa zur dominans ist,
- d) entwürdigend, wenn äußere Bortheile, Gewinn- oder Chrincht, Staatsund Chrenamter zum Uebertritt verlocken,
- e) meineidig, wenn der Nebertretende das Glaubensbekenntniß, das er beim Nebertritt abzulegen hat, nicht voll und buchstäblich für wahr hält, endlich
- f) pietätlos und geschichtswidrig, insofern der llebertretende den geistigen und seelischen Zusammenhang mit seinen Ahnen und seinen Leidenss genoffen löft.

Ihnen, verehrter Herefesser, gilt als Gegensatz der Nssimilirung "die Erhaltung des Judenthums, der Religion und des Volksthums in seiner geschichtslichen Besonderheit", Sie meinen, der Jude verlange nicht Duldung für das Judensthum, bis vor einem Jahrhundert die einzige Forderung, "sondern volle Gleichsstellung, völlige Judisserung der Gesellschaft und des Staats gegen die Thatsache, daß Jemand Jude sei." (II, 523.)

Allerdings stehen wir nicht mehr auf dem Duldungsstandpunkte, von dem Heine sang:

Ein Fahrtausend schon und läuger Dulben wir uns brüderlich; Du, du duldest, daß ich athnic, Daß du rasest, dulde ich. Seit Lessings Nathan, seit Gabriel Riesser's, des gleich tüchtigen Deutschen wie Inden, mannhaftem Auftreten, heißt nicht mehr Duldung die Losung, sondern Recht und Gerechtigkeit, nur von denen verkannt, die auf dem leidigen Standspunkte des Autochthonenthums, auf dem altgriechischen Barbarens und Helotenstandpunkte stehen, oder die dem alten Pharaonensak huldigen: sie könnten zu viel werden. Ihre Aussischrungen, hochverehrter Herr Professor, sind weit kürzer und schneidiger in der alten Auflage Haman's enthalten: "Da ist ein Volk, einzeln, zerstreut, abgesondert von den Wölkern in allen Staaten des Reichs, seine Gesetze weichen von den unseren ab, die Staatsgesetze übt es nicht, es in Frieden zu lassen, bringt nichts ein".

Richt so furz, nicht so spitz, dunkler, gewundener lautet Ihre Anklage, hoch-

verehrter Berr Profeffor.

Daß man den Ausdruck "mojaische Konfession" eingeführt, meinen Sie (II, 523), solle dazu dienen, die Forderung als ganz selbstverständlich erscheinen zu lassen, daß Staat und Gesellschaft sich gegen die Thatsache verschließen sollen, daß Jemand Jude sei. Ich verstehe das nicht; auch Sie, hochverehrter Herr Prosessor, sühren ja im Widerspruche mit jener Ansicht, auf derselben Seite Jhres Werkes dem Berein deutscher Staatsbürger südischen Glaubens zu Gemüthe, daß er sich lieber einsach Verein Deutscher mosaischer Konfession, oder Verein jüdischer Deutscher nennen solle!

Run, seit Gabriel Riesser den Muth hatte, statt der bis dahin als Schönheitspssläfterchen besiebten Worte: "israestitisch, mosaisch", die alten guten, nur vielsach von Gegnern in üblem Sinne gesasten Worte "Jude und jüdisch" wieder in die Literatur und in die Sprache der Vildung einzusishren, seitdem werden diese Benennungen bei allen denkenden, wissenden und auf sich haltenden Juden hoch und aufrecht erhalten. Aber mit dem Volksthum hat das nichts zu thun, es ist eine resigiöse Bezeichnung, wenn es anch — wie unter Ihren Glaubensgenossen, hochverehrter Herr Prosessor, viele sich Christen nennen, ohne innersich, ja äußersich als Christen zu seben — ähnlich vielen Juden ergeht. Sie meinen, hochwerehrter Herr Prosessor, bei den Juden sei das Judenthum "die Substanz", und nicht wie bei den kathosischen und protestantischen Ventschen die dentsche Nationalität. Sie scheinen unter Indstanz zu verstehen: das Vorwiegende, und sie wagen diesen Ausspruch, obwohl Ihnen nicht unbekannt sein kann, das viele protestantische Ventschen kathosischen Landssenten diese dentschnationale Eigenschaft gleichers maßen absprechen.

Gin alter Sat in der Ethif des Judenthums, den talmudischen Sprüchen der Bäter, lautet: Richte deinen Genossen nicht, ehe du dich nicht in seine Stelle versett hast. Eingehen auf die Verhältnisse dessen, den man bes und verurtheisen will, liebevolles, unparteiisches Eindringen in seine Lage, das, sollte man meinen, siehe dem Ethiker vor allem an. Und wenn Sie, hochverehrter Herr Prosessor, in die Lage Ihrer sildischen versönlichen Bekannten und Freunde mehr und tiefer einsgedrungen wären, als dies oberstächliche Bekanntschaft mit sich bringt, Sie würden — wenn anders, wie ich nicht bezweisle, diese Ihre Bekannten und Freunde richstige und tüchtige Männer sind, gesunden haben, das ihre "Substanz" die deutsche Nationalität ist. Und gleich diesen wenigen Bekannten und Freunden ist in Tentschland die überwiegende Mehrzahl der gebildeten Juden deutsch gesinnt, zuerst deutsch, dann sidisch. Das die Inden durch Abstammung und Nationalität von den europäischen Nationalitäten geschleden seinen scheirathet, in wie vielen christs

lichen Kamilien und rein protestantischen oder fatholischen Dorfgemeinden, in wie vielen Fürstengeschlechtern kommt das nicht auch vor, ohne daß man deshalb deren nationale Abstammung bemängelt? Deutsche Juden giebt es in Deutschland mindestens seit den Zeiten der Bölkerwanderung, vielleicht schon vorher. Es fragt sich sehr, ob die vielsach von französischem, dänischem, ezechischem und anderem Blut bespülten Nichtjuden in Deutschland älter sind, als die Juden. Ich stehe an der Grenze des Greifenalters, und wenn ich zurückblicke, so weiß ich, seit ich selbst= ftändig denken kann, mich keiner Zeit zu erinnern, in der mein Denken und mein Wollen nicht vollständig nationaldentsch - noch lange, ehe das von gewiffen Seiten gestattet war — bez. vaterländisch und auf die thätige Wirksamkeit für das Gemeinwohl ohne Glaubensunterichied gerichtet gewesen wäre, ohne daß ich je mein Indeuthum verleugnet und vergeffen hätte. Ich jage das nicht aus Ruhmredigfeit, denn ich fenne die Grenzen meiner bescheidenen Wirfsamfeit. Aber ich will damit betonen, daß hier das Spriichwort: "Richte niemand ohne genaue Kenntniß", fehr am Plate ift. Denn wie ich denke, fühle und handle, fo denken, fühlen und handeln viele Tausende meiner Glaubensgenoffen, in diesem Geiste haben sie gleich mir ihre Kinder erzogen. Und nun dieser rassenstelze, autochthonenwiithige Ausschließungsdünkel! Die Religionsilbung, die Raffenan- und Abstoßung foll im Wege stehen (II, 524). Wit dieser Rassenan= und Abstokung ist es ein eigenes Ding. Es ist ja wahr, ein schönes Gesicht ist angenehmer und erwünschter als ein hähliches, ein gerader Buchs wird lieber angesehen, als ein gefrimmter Rücken, schlanke Büße werden krummen Beinen vorgezogen. Aber haben solche Acuberlichfeiten in den Augen eines Ethifers Werth und Bedeutung? Und gilt das nicht auch von den — vermeintlichen Rassenan- und Abstoßungen?

Bermeintlichen! Die vielen schwarzhaarigen und mit Andengesichtern einhetsgehenden Urgermanen, die nielen blonden Juden widersprechen dieser maechiavellistischen Rassenmerscheidung. Und die Religionsübung? Ist die sildische beidnisch, ist sie gözendienerisch, ist sie nicht vielmehr vielsach der christslichen, die aus ihr sich entwickelte, ähnlich?

Hat sie je einen Inden an Uebnug seiner bürgerlichen Pflichten gehindert? Sie folgern, hochverehrter Herrefffor: "weil es vor hundert Jahren selbstverständlich war" (nämlich selbstverständlich in den meisten christlichen Kreisen, nicht selbstverständlich in den Köpfen eines Leisung, eines Dohm und Gleichgessinnter), "daß die Juden am staatlichen Leben überhaupt nicht theilnähmen, geschweige denn in autoritativen Stellungen, so wird es heute nicht selbstverständlich sein, daß das Judenthum eines Mannes ohne jeden Ginfluß auf seine Stellung im öffentlichen Leben ist."

Welch ein Schluß! Weil vor hundert Jahren fein Jude in Deutschland Richter, Rechtsanwalt, Prosessor werden konnte — jüdische Lerzte, auch namhafte, hat es damals und schon vorher gegeben — deshalb darf heute auch — kein Jude Richter, Rechtsanwalt, Prosessor werden? So weit gehen Sie ja nicht, verehrter Herzte Prosessor, aber Sie sagen: es wäre abnorm, wenn etwa die Hälfte oder drei Viertel unserer Aerzte, Lehrer, Richter, Rechtsanwälte, Regierungsräthe, Dissiere, Volksvertreter, Minister Inden wären! Wiederum welch' ein Schluß!

Aus der Schraufe von vor hundert Jahren und aus der jetigen reichen Ausahl wissenschaftlich gebildeter Inden würde ein Ethiker ohne autochthone Besangenheit auf die gute Schulung einer Glaubensgenossenischaft schließen, der in so wenigen Geschlechtern es gelungen ist, sich so rasch in das deutsche Kulturleben einzugeswöhnen, die namentlich es an Fürsorge für den talentvollen Nachwuchs armer

Glaubensbriider in hingebendster Weise sorgte; denn wohl die Mehrzahl wissensichaftlich gebildeter Juden stammt aus den Kreisen der Armuth. Dabei kann gleichwohl die Mahnung am Platze sein, Maaß zu halten und nicht blos das Studium als das wünschenswerthe Ziel der Jugend auzusehen. Immerhin mag hervorgehoben werden, daß der alttalmudische Satz: "Nehmt Guch der armen kinder an, denn von ihnen geht die Lehre — die Wissenschaft — aus" noch heutzutage in jüdischen Vreisen bethätigt wird — auch ein Beitrag zur Ethik! Gin unbesangener Ethiker würde an Parlamentariern wie Riesser, Kosch und Lasker, an Rechtsanwälten wie Makower und Levh, an dem früheren badischen Finauzminister Estätter n. A. den Beweis erbracht sehn, daß das deutsche Bolk sich selbst am meisten schädigt, wenn es die Juden boykottirt.

Sie fürchten, hochverchrter Herr Professor, wie der alte König Pharao: sie werden zu zahlreich (II, 524). Sie dürsen, Ihrer Anslicht nach, nicht — "gestützt auf Besitz und dadurch ermöglichte Schulbildung mehr und mehr die leitenden Stellungen in der gesellschaftlichen, geistigen und staatlichen Welt in ihre Hände"

bringen, dürfen nicht "allmählich zur herrschenden Bevölkerung werden."

Sie halten das selbst für ein nie erreichbares Zufunftsbild. Und doch malen

Sie es, doch schrecken Sie damit? Ift das auch Ethik?

Die große Zahl sidischer Rechtsanwälte an manchen Orten ist nur ein Beweis sür die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit der Berwaltungen, die Staatsämter den sidischen Glaubensgenossen hier ganz, dort dis auf Ausnahmefälle, oder dis zu einer gewissen Greuze hermetisch verschließen. Und wo bleiben denn die Richtsinden? Giebt es unter ihnen nicht auch Reiche, nicht auch Schulbildung Erstrebende, nicht auch Befähigte? Wenn nicht "Neid und Bosheit der Antisemiten" seines Schreckild der Zukunft malt, so doch gewiß Engherzigkeit, Feigheit und Furcht vor Mitbewerb.

Sie finden, hochverehrter Herr Professor, in der Angst vor dieser Zukunftsemusik den Antisemitismus "nicht unberechtigt", Sie glauben, "daß es in Deutschland nicht mehr viele Männer und Frauen giebt, die davon frei sind, mögen sie das nun Wort haben wollen oder nicht." Das mag für Viele stimmen. Aber ich habe denn doch ein besseres Zutrauen zur Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit und Stauen.

Zie sind so freundlich, es keinem Juden zu verübeln, "wenn er sich mit Stolz einen Sohn der Patriarchen neunt, wenn er, auf seinen Stammbaum bliekend, das Gesühl hat, dem ältesten, vornehmsten und lebenskräftigsten Bolk der Erde anzugehören. Aber er gestatte unn auch anderen Bölkern den bescheidenen Stolz, das sie die Regelung ihrer nationalen und geistigen Angelegenheiten nicht dem Sohne Abrahams in die Hände legen wollen." Aurz, so urtheilen Sie: "Wollen die Juden an unseren Angelegenheiten als volle und gleichberechtigte Bürger theilsnehmen, so müssen sie die Konsegnenzen ziehen, und aufhören, Inden zu sein "

Anch hier wieder, welch ein Schluß! Ich lasse den Stolz auf die Abkunst von mehr oder minder sagenhasten Bersönlichkeiten ganz beiseite. Über warum sich das Hochgesühl, einer Glaubensgemeinschaft anzugehören, die der Belt die Kultur brachte, ihr in den zehn Geboten und sonst die Grundlagen der Ethik schus, die trob tansendsähriger Zurückseung und Beschdung sich so wunderbar erhalten hat, warum dieses Hochgesühl sich nicht mit nationaler Hingebung soll vereinigen können, das vermag ich nicht zu sassen, das kann nur der behaupten, der auf dem beschränktesten, allerdings einst vom getansten Juden Stahl behaupteten, jest von Ihrem Kollegen Sohm gründlich widerlegten Standpunkte des christlichen Staates

steht. Daß Sie, hochverehrter Herr Prosessor, ihn nicht theilen, beweist die Kritik, die Sie Bd. I. S. 69 ff. an der christlichen Kirche üben. Die Unterschiede zwischen Christenthum und Kirche, die Anffassungen von Christenthum sind ja auch innershalb des Protestantismus vom strengsten Lutherthum bis zur Strauß'schen Bersneimung höchst mannigsaltige. Und da soll Deutschthum und Christenthum identisch, Deutschthum und Indenthum gegensätlich sein? Gerade wer Ethis sehrt, dem steht es zu, das im Judenthum und Christenthum gemeinsame Ethische zu betonen!

In einer Jusnote (II, 525) beklagen Sie, hochverehrter Herr Professor, den unverhältnismäßig zahlreichen Besuch höherer Schulen durch jüdische Schüler und ihr Nichtscheiben am Sonnabend. Das Letztere ist auch nicht nach meinem Geschmack, kommt übrigens hossentlich nur vereinzelt vor, und es wäre endlich einmal an der Zeit, mit dieser unberechtigten Sondersorderung aufzuräumen. Aber, hochverehrter Herressord und beider underechtigten Sie nicht: Druck erzeugt Gegendruck. Das sabbathliche Nichtschreiben wäre, wie so manche alte, vor hundert Jahren strengsgeübte Gewohnheit, längst zu dem Kapitel von den "jüdischen Alterthümern" verwiesen, wenn nicht, ermuthigt durch Aussschlichen wie die Ihrigen, manche Lehrer und manche Mitschiller durch antisemitische Kadelstiche den energischen Widerstand aus einem an sich löblichen Gesühl der Tapserkeit hervorriesen.

Und die große Anzahl jildischer Ghunnasiasten? Wäre sie unverhältnißmäßig klein, man würde über Vildungslosigkeit, elterlichen Geiz klagen. Run sie groß sein soll — die Ziffern bedürsen der Prüfung; die mit dem Freiwilligenzengniß Abgehenden, die zum kansmännischen Beruse Uebergehenden müssen ja abgezogen werden — gereicht sie den jüdischen Glaubensgenossen zur Unehre? Sie würde beweisen, daß Benigbemittelte es sich schwere Opser kosten lassen, um ihren Söhnen eine wissenschaftliche Bildung und Laufbahn zu eröffnen. Daß das nicht allentshalben praktisch, nicht immer räthlich ist, habe ich schon betont.

Daß man es aber "als eine sich langsam vorbereitende Fremdherrschaft" empfinde, wenn viele Inden höhere Schulen besuchen und wissenschaftliche Beruse ergreisen (II, S. 524), das, hochverehrter Herr Prosessor, ist denn doch eine sehr gewagte Behauptung. Der Gegensau, den Sie machen, zwischen "eingeborenen Nationalitäten" und jüdischen Glaubensgenossen ist ein rein willfürlicher, ein schiefer, ein gesuchter. Ich kann den Stammbaum meiner Familie auf zwei Jahr-hunderte nachweisen, in denen ihre Mitglieder in Deutschland seßhaft waren und deutsch redeten, und so wird es unzählig vielen Glaubensgenossenossen möglich sein. Ich erachte mich also ebenso sür national eingeboren wie viele andere, die nach Ihrem Shstem der Ethis, verehrter Herr Prosessor, sich als national Eingeborene mehr und besser dünken als wir. Und so ergeht es vielen Tausenden meiner Religionse genossen.

Sie fordern, hochverehrter Herr Professor (II, S. 526), "Aufgebung der nationalen Religionsisbung und die erst damit hergestellte volle Möglichkeit des Commbinus, wenigstens für die Kinder, als Bedingung voller Gleichstellung." Achnlich hat man J. B. in Sachsen vor sechs Jahrzehnten die Aufgebung des Sabbaths zur Borbedingung einer theilweisen Gewährung bürgerlicher Rechte machen wollen, in Beimar die Taufe der Kinder, wenn ich nicht irre. Es scheint, verehrter Herr Professor, als sei Ihnen die südssche Religionsibung eine vollstänz dige terra incognita. Sonst würden Sie dieselbe nicht als nationale bezeichnen. Die südssche Religionsibung hat so wenig wie die christliche mit nationalen Dingen zu thun. Wie das Christenthum über die ganze Welt verbreitet ist, so das Judensthum. Selbst die hebräische Sprache, in der — nach meiner Ansicht leider —

noch gebetet und die religionsschulpflichtige Jugend unterrichtet wird, macht die Religionssühung ebensowenig zu einer nationalen, wie die lateinische Gebetsprache die Katholiken allesammt zu nationalen Römlingen, die französische vieler reformirten Gemeinden Deutschlands diese zu nationalen Franzosen stempelt. Ich bin seit Jahrzehnten nie milde geworden, meine Stimme gegen den Fortgebrauch der hebräischen Sprache als Religionsunterrichtszweig und in Gebeten zu erheben, so hoch ich deren wissenschaftlichen Werth und poetischen Reiz stelle. Ich weiß und ich hosse, es stimmen mir darin viele Glaubensgenossen bei. Ihre und Ihrer Gesinnungsgenossen Angriffe aber — hochverehrter Herr Prosessor — können nur auf jede von uns nach dieser Richtung ersehnte Resorm lähmend, abschreckend wirken.

Und das Commbium? Sie meinen doch wohl — obschon Sie es nicht deuts

lich fagen — die Che zwischen Inden und Christen?

Vor bald drei Jahrzehnten (1869) veröffentlichte ich ein Schriftchen: "Höre Järacl". Darin heißt es S. 15: "Wie im alten Rom das Connubium, die Frage der ehelichen Verbindung zwischen Patriciern und Plebejern von der entschiedensten Wichtigkeit für Lösung des durch Jahrhunderte geführten Alassenstreits wurde: so und in noch weit höherem Grade wird die Ehe zwischen Juden und Christen für ums und alle Folgezeit den Schlußstein bilden zur endlichen Lösung des langsgenährten und altverjährten Glaubens und Rassenhasses."

Sie sehen, hochverehrter Herr Professor, daß schon vor einem Menschenalter, als der Staat noch den Juden die Che mit Christen verbot, von unserer Seite aus das betont wurde, was Sie als Bedingung voller Gleichstellung hinstellen. Ich

meinte es freilich nicht als Bedingung, sondern als Ergebniß.

Seitdem sind derartige Chen zahlreich geschlossen worden, aber mit der Aufsgebung der Religionsübung haben sie absolut nichts zu thun. Es giebt unter Chesgatten desselben Bekenntnisses Verschiedenheiten in der religiösen Auffassung, warum nicht auch in Mischen — um der Kürze halber dies unpassende Wort zu brauchen.

Alber — heutzutage erschwert die antisemitische Strömung, vollends die in Kreisen der Gebildeten, durch Aenzerungen wie die Jhrigen, hochverehrter Herofessor, mit dem Goldlack der Wissenschaftlichkeit, in dem Nimbus spstematischer Ethis verbreiteten, das Eingehen derartiger Chen mehr als je. Die gesellschaftslichen Kreise üben Inden gegenüber ein Anssperrspstem, die gegenseitige Bekanntsichaft wird erschwert, und wo ein Paar sich gesunden, da treten abmahnend und abwünkend offen oder verblümt mehr oder minder zärtliche Verwandte und gute Freunde mit antisemitischen Allüren dazwischen.

Sie stellen das Entweder-Der auf: "Ganz Juden bleiben, oder ganz Deutsche werden" (II, S. 527). Ihre persönlichen Frennde und Bekannte scheinen sie über das Schiese dieser Paradore nicht besehrt zu haben. Aber freilich, wir müssen und erst über die Bedentung Ihrer Worte verständigen, hochverehrter Herr Prosessor. Wenn Sie unter "ganz Jude" verstehen: Stockjude, weltentfremdeter Jude, wie er vor Jahrhunderten, in dem von Jhnen, hochverehrter Herr Prosessor, so belobten Mittelalter durch Zwang und Drang der Fürsten, Geistlichen und Bürger im Ghetto sein leidvolles Leben fristen unste — da mögen sie Recht haben. Aber wo giebt es heutzutage solche Ganzinden in Deutschland? Selbst in den orthosdoresten Areisen nicht. Anch die gnten Leute und schlechten Musikanten, die von einem neuen Zion träumen, sind keine Ganzinden in diesem Sinne, nicht einmal Halbjuden. Hätten sie einen Funken religiösen Gemeingesühls, sie würden entsetz

von einem Borhaben zurückweichen, das den Antisemiten Schadenfrende bereitet, das den mit Blut und Opfern aller Art bethätigten deutschen Baterlandssiun ihrer

deutschen Glaubensgenoffen empfindlich verlett.

Wenn Sie aber, hochverchrter Herr Professor, meinen, ein "ganz" Deutscher könne kein ganzer Inde sein, so mitssen Sie doch weiter gehen, und auch dem ganzen Christen das ganze Deutschthum absprechen, dann gerathen Sie in das weder ethische noch religiöse Discuma, die Religion als Gegensatz zur Nation zu stempeln und von einem "ganz Deutschen" zu verlangen, daß er keine andere Religion habe, als sein Deutschthum, sein Vaterland! Wie es ja in der That Lente giebt, die sich aus dem Rebelheim der germanischen Mythologie eine neue Religion erdichten.

Sie zweiseln nicht — d. h. Sie wünschen, hochverehrter Herr Professor, daß die gegenwärtige Aussperrung der Juden von Staatsämtern sich nicht vermindern, sondern stärken werde. (II, 523.) So lange der Staat das Judenthum so wenig kennt, so wenig studirt, wie Sie, hochverehrter Herr Professor, ist es wohl möglich, daß Ihr frommer Bunsch fein frommer bleibe, d. h. der in den Angen der Anti-

semiten wohlgemeinte Wunsch kein aussichtsloser.

Sie fragen: "wenn unter dem jüdischen Bolke 1/2 pCt. Deutsche oder Franzosen lebten, und, bei ftarrer Festhaltung der eigenen Nationalität, absolute

Gleichstellung forderte, was würde die Antwort sein?" (II. 527.)

Sie finden, hochverehrter Herr Professor, die Antwort schon im Alten Testament. Der Fremdling galt im alten Judenthum für vollberechtigt, die Juden kannten keine Barbaren, keine Heloten. Und heutzutage, wenn ein jüdisches Gemeinwesen denkbar, und nicht vielmehr ganz unmöglich, ganz wider die göttsliche Geschichtsfügung wäre — würden die Juden sicherlich den in ihrem Bereiche lebenden Nichtsuden die Gleichberechtigung gewähren, haben sie doch durch lange Reihen von Geschlechtern am eigenen Leibe ersahren, wie weh Lieblosigkeit und Jurückseung thut!

Sie kommen endlich, hochverehrter Herr Projessor, (II, 528) auf eine frühere Kenherung zurück, wonach "ein unsicheres, unterwürfig kriechendes und andererseits sich vordrängendes, rechthaberisches und wohl auch prohenhaftes Wesen, verbunden mit einem Mangel an Selbstkontrole und Gewissen, wie das alles als Folge langer Rechtlosigkeit und Mißhandlung eintritt, die Eigenschaften sind, die in den

Augen Bieler den Thons des heutigen Juden ausmachen." (II, 520.)

Sie suchen in der neuesten Anstage Ihres Werkes das harte Urtheil zu mildern, Sie wollen nur Relata reserirt haben, Ihrer Ansicht nach gehöre der Mangel nicht zum Thyus, aber Sie meinen, daß jene Charafteristik "verhältniß- mäßig zahlreich" zutresse. Sie können es nicht beweisen, aber Sie nehmen es an auf Grund einzelner Beobachtungen und einer "aprioristischen Betrachtung". Jeder Ethik, sollte man meinen, milsse die Logik vorausgehen. Logisch ist aber der solgende Schluß keineswegs: "Der Jude A. ist ein Dieb, solglich sind verhältniß- mäßig zahreiche Juden Diebe." Sie meinen, hochverehrter Herr Professor: der Jahrhunderte lange Druck habe Haß, die öffentliche Mißachtung habe "Schwächung der Selbstachtung und Selbstsontrole" erzeugen müssen. (II, 528.) Ja, wohlt können! Aber den Juden stand ein Schutz zur Seite: ihr Glaube, ihre Lehre, ihr Schriftschaß, die ihnen verboten, Böses mit Bösem zu vergelten, die in ihnen die Ehre aufrecht erhielten, auf die es schließlich allein ankonnnt: die des reinen Gewissens, der Rechtschaffenheit, der unversiegbaren Hossmung auf bessere Tage. Sie haben, verehrter Herr Perr Professor, ein schweres Verdist — nicht gegen die

heutigen Juden, sondern gegen deren einstige und jetige Gegner in jener

"aprioristischen" Betrachtung ausgesprochen!

Bum Ueberfluß verweisen Sie noch auf Shakespeares Shylok (II, 529). Es ist Ihnen da ergangen, wie schon manchem Professor vor Ihnen, wie 3. B. Aber ein anderer, nicht minder hochangeschener Professor: Ihering, bat Shylve gang anders aufgefaßt. Und mas die Hauptfache - es ift Ihnen entgangen, daß der blutige Sandel um Menschenfleisch sich umgekehrt zugetragen, daß nicht der Inde einem Christen, sondern ein Christ einem Juden ein Pfund Fleisch vom Leibe schneiden wollte. Im Jahre 1586 erzählte in Rom der christliche Raufmann Paulo Maria Sechi dem Juden Simfon Ceneda, daß Admiral Arang Drake die Stadt San Dominico auf der Insel hispaniola erobert habe. Ceneda bestritt es und wettete um ein Pfund Fleisch seines Leibes, daß es nicht mahr fei, woacgen Sechi 1000 Seudi fette. Ceneda verlor die Wette und Sechi: "bestand auf seinem Schein", er forderte ein Pfund von dem Mörpertheil des Suden, "den zu nennen, die Schamhaftigfeit verbietet". Bergeblich bot der Inde 1000 Sendi, er mandte fich an den Gonverneur, Diefer an Papit Sixtus V., der war der "weise Daniel", denn er entschied, Sechi jolle in seiner Gegenwart ein Pfund Fleisch aus des Inden Leib schneiden, wo es ihm gefalle, schneide er aber nur ein einziges Onentlein zu viel oder zu wenig, werde er ohne Gnade gehängt. Da erklärte fich Sechi für befriedigt, Papft Sixtus aber ließ Beide in's Gefananift führen, begnadigte fie jedoch schließlich zu je 2000 Sendi Strafe gum Bau des Hofpitals di ponte sisto. (Gregorio Leti, Leben Sixti V., Schudt, jud. Denfwürdigkeiten II, 191). Acht Jahre nach diesem Borfall, 1594, wurde der Rausmann von Benedig als "Benetianische Komödie" zum ersten Male aufgeführt. (Elze, Shafeipeare 386). Fürwahr, verehrter Herr Professor, das Aunststück, das Chakespeare mit dem Rollentausch machte, ist vorbildlich für viele Judengegner.

Sie schließen Ihre Philippica gegen die Juden (II, 529) mit dem Trumpf, daß bei den Durchschnittschusch "doch etwas mehr als bei den Durchschnittschriften die Grenzen, die das Gewissen dem Verfolgen des eigenen Vortheils gegen Richtvollsgenossen zieht, erst da liegen, wo sie der Strafrichter zieht". Dabei salviren

Sie fich vorsichtig mit einem "irre ich mich, oder ift es jo".

Derartige Behanptungen entziehen sich jeglicher Priifung. Zumal, da man nicht weiß, was Sie, verehrter Her Professor, unter Durchschnitts-Christen und Inden verstehen.

Schlechte Menschen giebt es hier wie dort. Aber daß ein Gauner einen Unterschied zwischen Volks- und Nichtwolksgenossen mache, das bestreite ich. Ebenso bestreite ich aber auf's Entschiedenste, daß verhältnismäßig mehr Juden als Christen die Greuze überschreiten, die zwischen Moral und Strafsrecht liegt.

In der früheren Anslage Fhres Berkes haben Sie, wie auch jett wieder (II, 519) in der jüdischen Religion "wesentlich Bekenntniß zum Bolksthum" erblickt; "die Absonderung" des "anserwählten Bolks Gottes" von den Bölkern, den Heigion seiden, sei "von jeher der alles durchdringende Mittelpunkt der jüdischen Religion gewesen".

Diese "Absonderung" stimmt nicht mit dem auf der nächsten Seite von Ihnen erhobenen Vorwurf sich vordrängenden Besens. Die Auserwählung ist ein Begriff, den ich von je bekämpft habe, weil er zu Misverständnissen stets verleitet. Daß aber die Geschichte die Griechen sür die Kunst, die Römer sur's Recht, die Juden für die Religion als auserwählt bezeichnet, das, hochverchrter Herr Professor, werden Sie wohl nicht bestreiten wollen.

Sie kommen dann (II, 521) auf Hinderungsgründe für das "Gemeinschaftsleben"; Sie finden fie in den Speisegesten, im (bereits ermähnten) Richtschreiben am Sonnabend, in einer "beftimmten Verstimmelung des Leibes" in der "besonderen Form der Tödtung der Schlachtthiere". Eine Religion, die das fordere, meinen Sie, fönne Gleichstellung mit der Religion civilifirter Bölker nicht beaufpruchen. Ein hartes Wort, den inneren Werth einer Religion nach äußerlichen Shmbolen zu beurtheilen, ein vorgefaßtes Urtheil, den Ihnen, hochverehrter Herr Professor, gänzlich unbekannten Lehrern, Schriftstellern und Wortführern der jüdischen Religionswiffenschaft aus zwei Jahrtaufenden den Werth und die Cbenblirtigkeit eivilifirter Menschen und Bölfer abzusprechen! Ich stehe seit Jahrzehnten auf dem linken Flügel der Reform im Indenthum und halte Speisegesetze, Sabbathfeier, Beschneidung und Schächtweise für überlebte, nebenfächliche Dinge, die mit dem Geift und Wesen des Judenthums - Gin Gott, Gine Menschenliebe nichts zu thun haben. Aber daß auch unter denen, die sie für wichtiger, für erzieherisch beibehaltenswerth erachten, sein= und hochgebildete Menschen sich besinden, die an Civilisation und Aultur allen anderen Bolksgenoffen gleichstehen, das kann ich Ihnen, hochverehrter Herr Professor, versichern. Ueber das Schächtversahren find die Akten noch lange nicht geschlossen. Jahrtausende war das jüdische weniger thierquälerisch als das chriftliche. Ob es durch neuerliche Erfindungen überholt ift, darüber find die thierärztlichen Antoritäten verschiedener Meinung. Ebenso dariiber, welche Methode gefünderes Reifch liefert. Für ein Spftem der Ethik machen sich derartige Begründungen der Nichteivilisirung sehr eigenthümlich.

An der Spige Ihres Werfes, hochverehrter Herr Professor, steht ein treffender Sat: "Bollfommenheit fordert nicht Gleichheit, sondern Mannigfaltigkeit der Bildung." (I, 18).

Und weiter fahren Sie so schön und überzeugend sort: "Es ist das erste Menschenrecht und die höchste Menschenpslicht, eigene Gedanken zu deuken und eigene Lebenswege zu finden, freie Selbstbestimmung ist das königliche Vorrecht des Geistes. Was hier helsen kann, das ist allein freies, voraussetzungsloses Denken." (I, 27.)

Mit diesen Gedanken stimme ich freudig überein. Ihnen folgend habe ich, obschon Ihnen, hochverehrter Herr Professor, gegenüber, in Gelehrsamkeit und Begabung weit zurückstehend, diese offene Aussprache meiner Ueberzeugung untersnommen.



### Den Manen eines Freundes.

Wer in der Bollgluth geistigen Stre-

Rimmerermüdend Edles geschafft: -Der hat Gewißheit unsterblichen Lebens Selbst sich errungen durch eigene Araft

Ob in der Jugend lieblicher Blüthe, Db er dabinfant, ein alternder Greis -Immerdar lebt er im treuen Gemüthe, Lebt in der Freunde weitreichendem Areis.

Frei von des Ortes tremenden Banden Nimmer berührt von der wechselnden Zeit Bleibt dem Gedächtniß er ewig erstanden Bleibt noch im Tod er dem Leben geweiht.

Allio lebendig, in frijchefter Fülle Kräftiger Jugend, männlich gereift -Blieb uns der Edle, den leibliche Hülle Hent nun ein Jahr schon? Wer mag es ermeffen.

Blieb doch Gestalt und und Schaffen so nah, Daß wir ihn nimmer und nimmer vergessen, Daß das Beweinte stets gestern geschah.

Lebend erscheint er an jeglichem Orte, Den er beglückend und wirkend betrat, Lebend vor Allem, wo feurige Worte Schützender Rede das Unglück erbat.

Lebend erscheint er, wo Wiffens Genoffen Scharffinn erproben im wirrvollen Streit; Lebend, wo Freunde, dem Frohfinn erschloffen Denken, wie finnig das Teft er geweiht.

Lebend all' Denen, die Freisim und Wahrheit Preisen als würdigstes Streben des Manns: So bleibt fein Bild mis in ewiger Alarheit Heut nun ein Jahr schon die Sichel gestreift. Strahlt in der Jugend unsterblichem Glanz.



# Spilog.

Un Emil Lehmann bat es fich bewährt, Leas er am Freunde rühmend einst besungen, 28as er an Andern neidlos hoch geehrt, Das hat sein trefflich Wirken ihm errungen. Es hält die Nachwelt fein Gedächtniß werth, Weil er nach Freiheit und nach Licht gerungen,

Weil er bei mabrhaft idealem Streben Das, was er lebrte, hat bewährt im Leben! Er war ein freier Mann von gutem Ruf, Bon reichem Wiffen und von edlem Befen. Was er geschrieben, sprach und was er schuf, Bezengt, daß dentich und jüdisch er gewesen; Gesammett murde es zu dem Behuf, Damit es deutsche Inden freudig lesen: "Dem Budenthum, dem deutschen Baterlande, Barerverfnüpft durch gleicher Treue Bande!"

So war er nujer! Rie nach Ruhm und Schein Hat er gestrebt. Bom bellften Strahl entzündet, Trug er das Licht in's Dunkel fühn hinein, 28as ipaten Gufeln manches Schriftwerf fündet. Richt Titel Bieren feinen Leichenftein, Doch Freundestiebe Rojen um ihn mindet -Und das, was er erstrebt in trüben Zeiten, Das werden seine Schriften unn verbreiten!



# Inhaltsverzeidiniß.



	Seite
Ginleitung	19
I. Die Telpre, die hehre.	
Die Lehre, die uns Moses gab	11
Aus dem Schriftschatz der Juden	11 30
Schebuoth	30
Bum Wochenfest	31
II. Im hänslichen Frieden.	
Un meinen Sohn	32
Ginem Siebenzigjährigen	38
21t Shingoye. (1090.)	38
III. In festlichen Stunden.	
Festrebe. (13. Februar 1875.)	
Schulfest	$\frac{53}{54}$
	94
IV. Gemeinsam verbunden.	
Berthold Auerbach als Jude. (1889.)	55 54
Dem Seminardirektor Dr. 3. Frankel. (1881.)	74 74
Bereinsleben im Judenthum. (1890.)	75
Bereinsleben im Judenthum. (1890.)	88
Borwärts. (1872.)	94
V. Aus düsteren Cagen.	
So lange will ich klagen	
Zur Geschichte des Judenhasses	100
Die Rechtsverhältnisse der Juden in Sachsen. (1869.)	116 154
Ein Halbjahrhundert in der israelitischen Religionsgemeinde in Dresden. (1890.)	169
Der Berzauberte. (1848.)	215
	215 224
	224

VI. Zum strahlenden Ticht.				Zeite
Leffing in seiner Bedeutung für die Juden. (21. Januar 1879.)				235
Zimi 22. Januar. (Lesjüngs Geburtstag.)				257
Gabriel Rieffer, ein Rechtsamvalt. (1880.)		٠		258
Den Manen Arng's. (1870.)				287
Schutz und Förderung jeder redlichen Arbeit?				288
Der Stern im Often. (Zur Spnagogenweihe.)				290
Höre Foraet! (Aufruf an die deutschen Glaubensgenoffen. 1869.)				291
Die deutschen Juden vor und in fünfzig Jahren				
Die Aufgaben der Dentschen jüdischer Herkunft. (1891.)				355
Im dentschen Reich				367
Die Inden, jest und einst		•	•	367
VII. Sie lassen wir nicht.				
Zum Wochenfeste				388
Der Deutsche jüdischen Bekenntnisses. (27. September 1893.)				388
Sei stolz, mein Sohn!				394
Offener Brief an Herrn Professor Friedrich Bautsen. (Dezember 1897.)				395
Den Manen eines Freundes. (Pleifiner, weil. Abvokat in Dresden.) .				400

#### Epilvg.

Jeffers in der Tagen 18826-29 Non James 1944, 1-4 Lawell 5 194

Michor vinner der ganzon Laman 18. Bleeby Jam Lellinge ber

mennen North som 1986 in mainem Idence Theologie Michael

Meder Jades Indulani : La war ain fanalischer Tages over

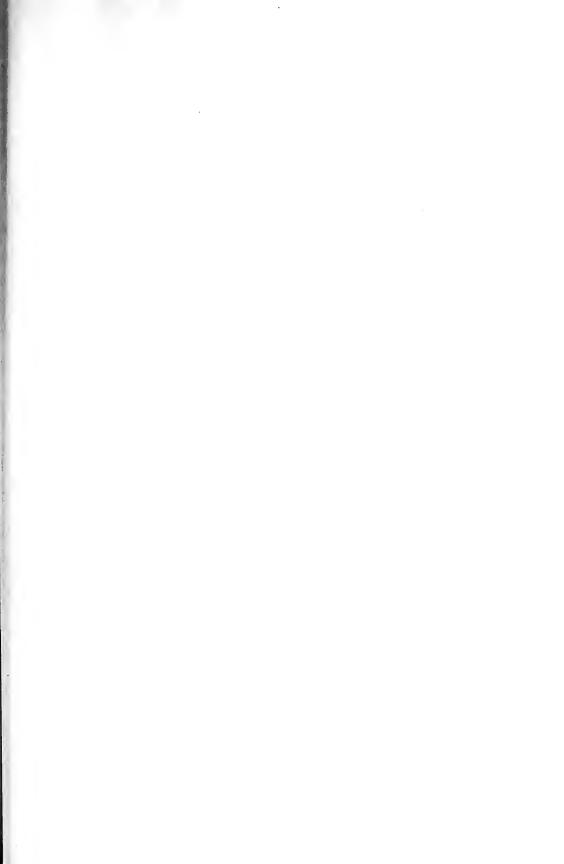
Rosoten, komme og sein famatischer Rosoten falle !"

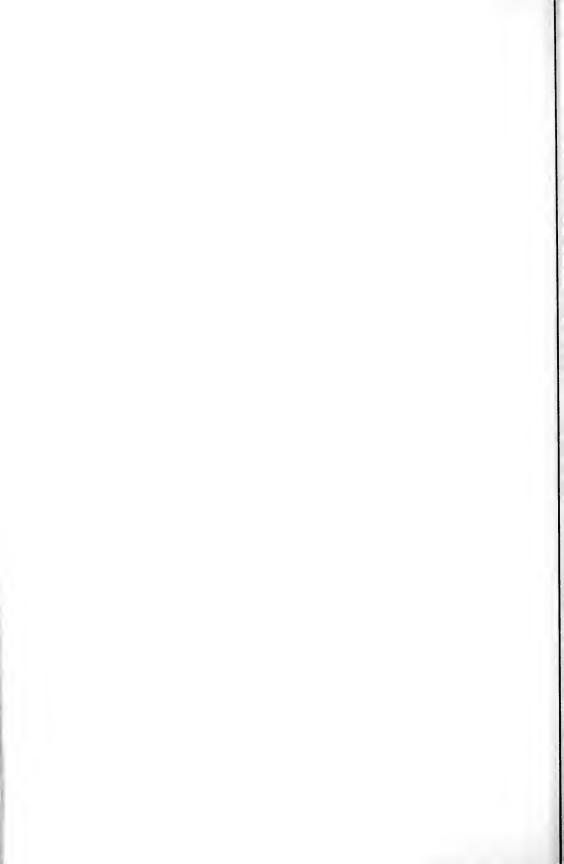
Biachists - Kangunanie Jimis 8)

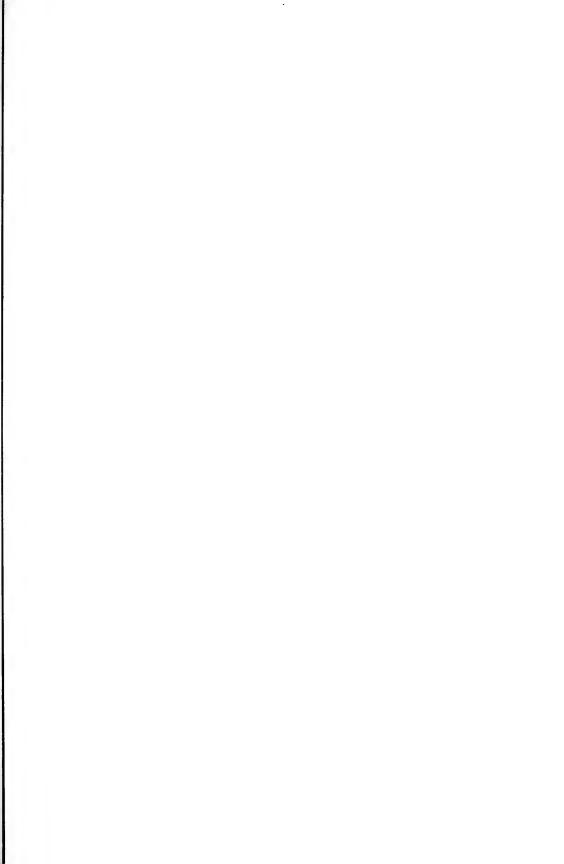
Ditallikoret. 58.

#### Trudjehlerberichtigung:

Am Geite 235 in ber Ueberichrift "Leffing in feiner Bebentung fur bie Juden" muß es ftatt (21. Sannar 1857) beigen (21. Januar 1879.)









#### 194.4

### **Robarts Library**

DUE DATE:

25 FEB 1999

### Fines 50¢ per day

Please return books to the Library to which they belong

For Touch Tone telephone renewals call 971-2400

Hours:

Mon. to Fri. 8:30 am to midnight Saturday 9 am to 10 pm Sunday 1 pm to 10 pm

For telephone renewals call 978-8450

Hours:

Mon. to Thur. 9 am to 9 pm Fri. & Sat. 9 am to 5 pm Sunday 1 pm to 5 pm

Library and academic

KET

RY

BM 45 L35

Lehmann, Emil Gesammelte Schriften

